

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

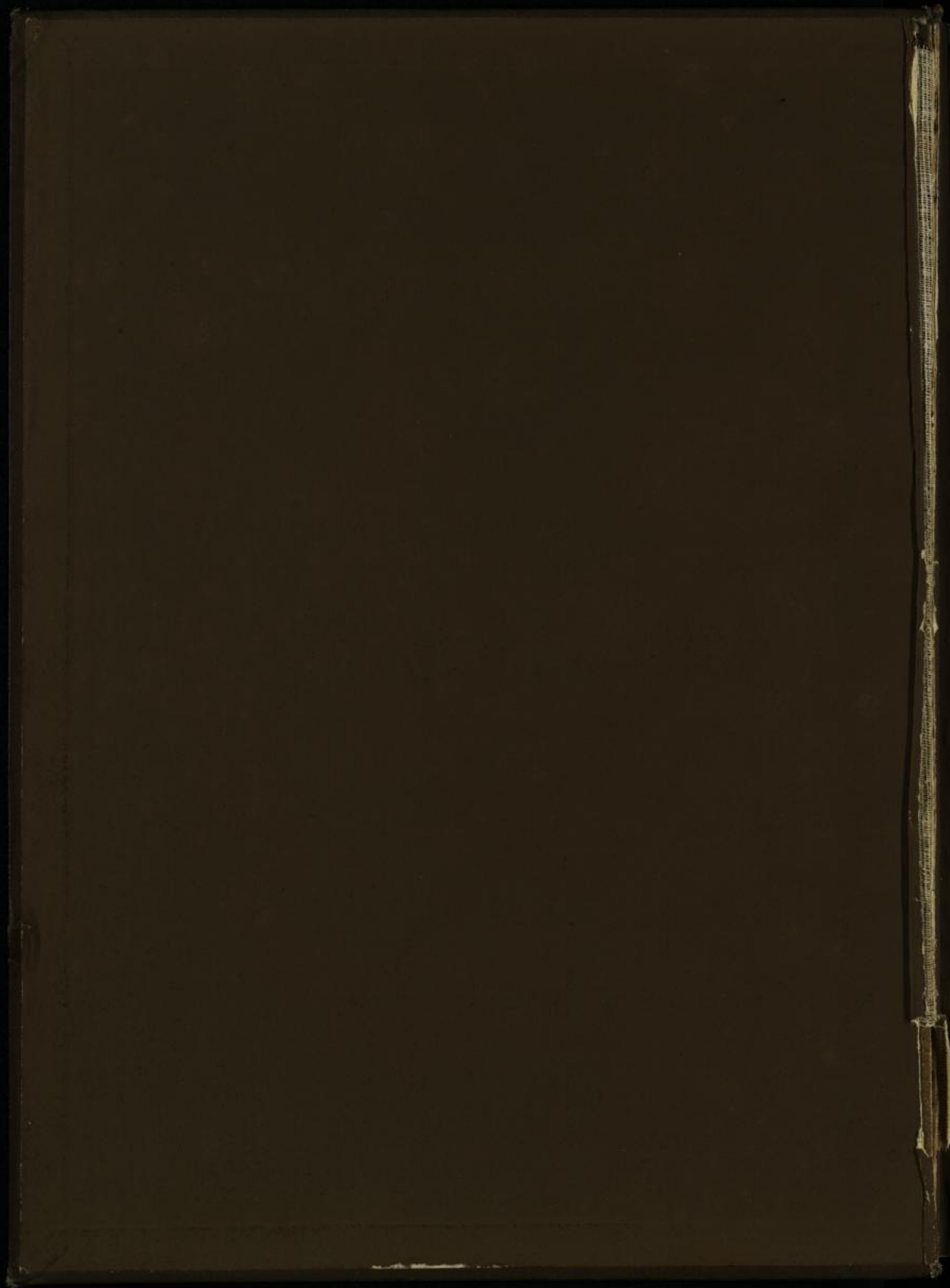
Beschreibung des Kreises Teltow und seiner Einrichtungen

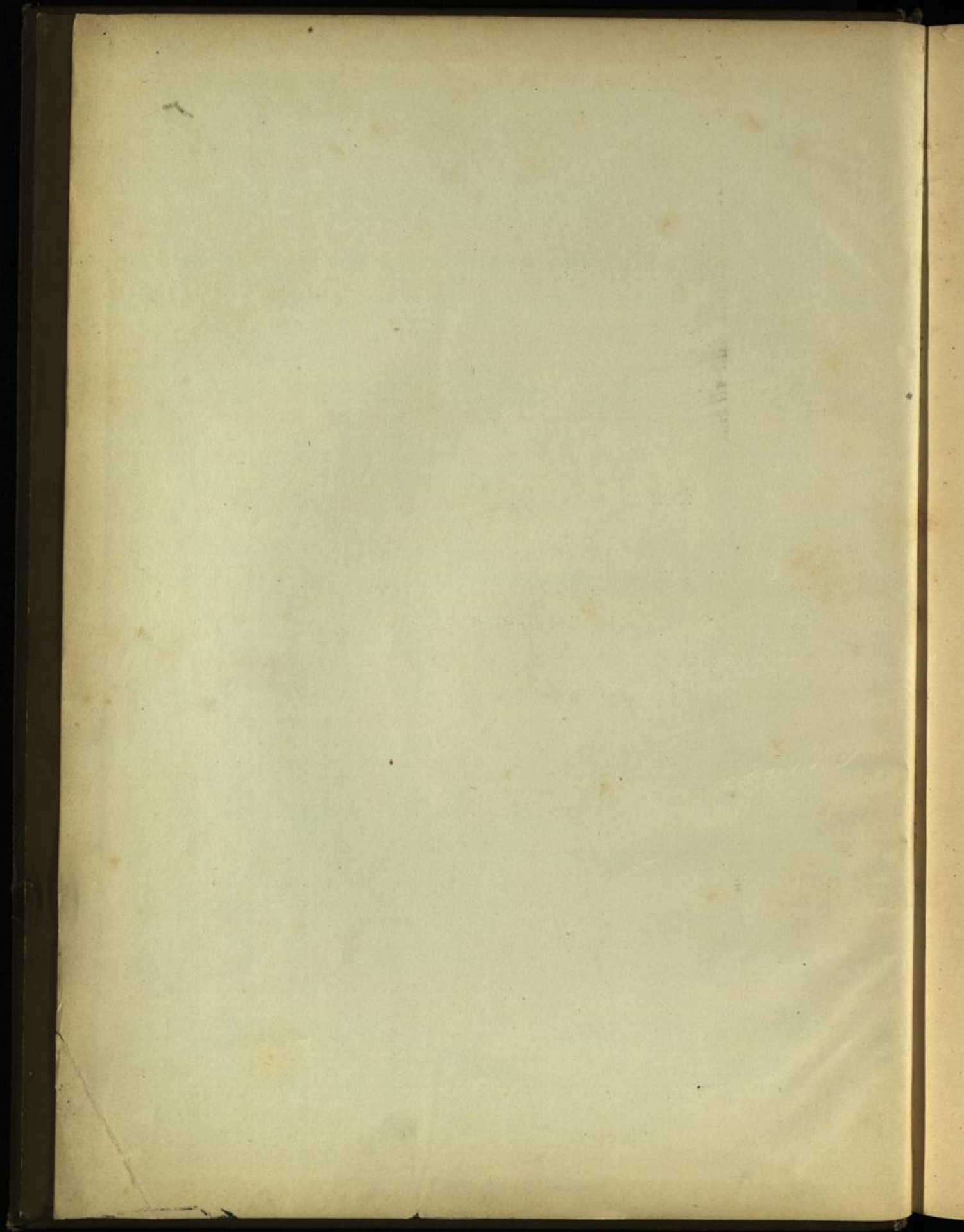
Hannemann, Adolf

Berlin, 1887

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1742

Beschreibung
des
Kreises Zeltow
und
seiner Einrichtungen.





Beschreibung
des
Kreises Teltow
und
seiner Einrichtungen.

Bearbeitet auf Grund amtlicher Quellen

von

Adolf Hannemann,

Rebent der Teltower Kreis-Communal- und Kreis-Spar-Kasse.

Mit einer Karte und einem speciellen Ortschafts-Verzeichniß des Kreises Teltow.

Berlin, 1887.

Druck von Rob. Rohde, Berlin W.
Potsdamer Straße 26 b.

II 5936 ¹

3. Bse

2200

 Universitäts-
bibliothek
Inventarnr.

98018770

Abgegeben von der
Berliner Stadtbibliothek

Vormort.

Der Herr Minister des Innern hat die Anfertigung von Kreisbeschreibungen generell angeordnet.

Diese Anordnung hat zu der vorliegenden Arbeit den ersten Anlaß gegeben.

Ein Wunsch des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow, über die Verwaltung und den Stand der Kreis-Communal-Angelegenheiten im Allgemeinen und über die bedeutungsvollsten Vorgänge auf dem Gebiete der Kreis-Verwaltung seit Einführung der Kreis-Ordnung vom 15. Dezember 1872 im Besonderen Aufschluß zu geben und hierdurch das Interesse an der Kreis-Verwaltung unter den Kreis-Eingefessenen zu befestigen und zu beleben, bildete für die Ausführung dieser Arbeit einen weiteren Beweggrund.

Möchte die Vorlage hierzu beitragen und sich als ein zweck-entsprechendes und nützliches Handbuch erweisen.

Horibori

Der Herr Horibori des Jenseits hat die Geschichte von Horibori
beobachtet und ist sehr zufrieden.
Diese Geschichte hat in der Geschichte von Horibori einen Platz
gefunden.
Der Herr Horibori hat die Geschichte von Horibori sehr
genossen und ist sehr zufrieden.
Diese Geschichte hat in der Geschichte von Horibori einen Platz
gefunden.
Der Herr Horibori hat die Geschichte von Horibori sehr
genossen und ist sehr zufrieden.
Diese Geschichte hat in der Geschichte von Horibori einen Platz
gefunden.
Der Herr Horibori hat die Geschichte von Horibori sehr
genossen und ist sehr zufrieden.
Diese Geschichte hat in der Geschichte von Horibori einen Platz
gefunden.

Inhalt.

	Seite
I. Territorium.	
1. Geographische Lage, Größe und Begrenzung des Kreises, sowie Veränderungen der Territorial-Verhältnisse seit dem Jahre 1816	3
2. Vermessungen und Karten-Material des Kreises	4
II. Physiographische Skizze.	
1. Geologische Beschreibung des Kreises	11
2. Fließende Gewässer	17
3. Stehende Gewässer	19
III. Wohnplätze und Bevölkerung. Ab- und Zuzüge der Bevölkerung.	
1. Wohnplätze	27
2. Zahl der Wohnplätze	36
3. Resultate der Volkszählung seit dem Jahre 1801	36
4. Ab- und Zuzüge der Bevölkerung	62
IV. Gebäude- und Grund-Eigenthum.	
1. Zahl der Besitzungen und Gebäude	65
2. Unterscheidung des Areal's des Kreises, nach der Benutzungsart, bezw. nach der Bonitirung und Beschaffenheit	66
3. Unterscheidung der Gebäude nach den Besteuerungs-Merkmalen, der Benutzung, der Stockwerke und der Bauart	68
4. Versicherungen gegen Feuergefähr	72
5. Brände	87
6. Spritzenverbände und Feuerlöschwesen	88
7. Freiwillige Feuerwehren	95
8. Kehrbezirke und Schornsteinfeger	98
9. Meliorationen (Notte, Ruthe)	104
10. Erlaß von Graben-Schau-Reglements	111
11. Gemeintheitheilungen, Ablösungen	112
V. Land- und Wasser-Straßen und Verkehr auf denselben.	
1. Nachrichten über die im Jahre 1870 vorhanden gewesenen chausseemäßig ausgebauten Straßen	125
2. Seit dem Jahre 1870 ausgeführte Chaussee-Rebauten	127
3. Lage der Ortschaften zu den Chausseen	135
4. Personal:	
a. Kreis-Communal-Baumeister	137
b. Chaussee-Vorsteher	137
c. Chaussee-Aufscher	138
d. Chaussee-Wärter	138
5. Chaussee-Unterhaltungs-Etats und Chaussee-Rechnungswesen	139
6. Kosten für die Unterhaltung:	
a. der Kreis-Chausseen	145
b. der fisciatischen Chausseen	149
c. der Provinzial-Chausseen	149

	Seite
7. Bepflanzung der öffentlichen Wege und Plätze	150
8. Straßen und Plätze in den Städten und Dörfern	150
9. Nicht chaussirte Wege außerhalb der geschlossenen Ortschaften	151
10. Lokomotiv-Eisenbahnen	151
11. Electriche Eisenbahn	164
12. Straßenbahn mit Dampfbetrieb	164
13. Pferde-Eisenbahn	164
14. Dampfschiffahrts-Verbindungen	166
15. Fähren	166
16. Schleusen	167
17. Brückengeld für Schifffahrzeuge	167
18. Regelmäßiger Fuhrwerksverkehr	167
19. Personen-Post-Verbindungen	168
20. Brückenzoll	168
21. Dammsoll	168

VI. Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft.

1. Gesamtfläche des Kreises nach der Bodenbeschaffenheit	171
2. Zahl der Wirtschaften oder Haushaltungen mit landwirtschaftlichem Betriebe und Vertheilung der Anbauflächen auf die einzelnen Wirtschaften	171
3. Landwirtschaft, Gärtnerei und Thierzucht treibende Bevölkerung	173
4. Bewirtschaftungsweise	174
5. Pflanzungs- und Erntezeit	177
6. Anbauverhältnisse und Ernteergebnis	178
7. Kosten des landwirtschaftlichen Betriebes	179
8. Ackergeräte	181
9. Absatzverhältnisse	181
10. Preise der Haupt-Producte	182
11. Berliner Rieselfelder in Osdorf (Friedrichshof, Peinersdorf) und Groß-Beeren	183
12. Landwirtschaftliche Vereine	187
13. Viehstand:	
a. Pferde	188
b. Rindvieh	189
c. Schafe	190
d. Schweine	190
14. Veterinärwesen im Allgemeinen	191
15. Anstellung eines Veterinär-Beamten	191
16. Handhabung der Viehseuchen-Gesetze	191
17. Angabe der Viehseuchen etc. vom 1. Januar 1880 bis Ende December 1884	191
18. Sonstige ansteckende Thierkrankheiten	193
19. Wirkung der Viehseuchen-Gesetze	195
20. Viehmärkte	195
21. Abbedereien	195
22. Thierärzte	195
23. Jagd	195
24. Fischerei	196
25. Forstwirtschaft:	
a. Cörpenicker Forst	198
b. Cummersdorfer Forst	199
c. Potsdamer Forst	201
d. Spandauer Forst	203
e. Woltersdorfer Forst	204
f. Forsten der königlichen Familiengüter	204
g. Communal- und Privat-Forsten	205

VII. Bergbau, Industrie, Handwerk.

1. Der Bergbau bei Schenkendorf	219
2. Gypssteinbrüche in Sperenberg	221
3. Zahl und Unterscheidung der Gewerbebetriebe	222
4. Zahl und Unterscheidung des Betriebs-Personals	222
5. Betriebs-Ergebnisse	223
6. Nachrichten über einzelne Betriebe von hervorragender Bedeutung	225
7. Gewerberath	228
8. Zünfte	229

VIII. Kreisverwaltung und Kreishaushalt.

1. Sitz des Landraths-Amtes	245
2. Landräthe	245
3. Kreis-Deputirte	246
4. Zusammensetzung:	
a. des Kreis-Ausschusses	246
b. des Kreistages	246
c. der Kreis-Commissionen	247
5. Wahlen:	
a. zum Kreistage	249
b. zum Provinzial-Landtage	249
c. zum Communal-Landtage	250
d. zum Abgeordnetenhaufe	250
e. für das Herrenhaus	254
f. zum Reichstage	254
6. Bureau des Landraths-Amtes	256
7. Bureau des Kreis-Ausschusses	256
8. Geschäfte:	
a. des Landraths-Amtes	256
b. des Kreis-Ausschusses	256
c. des Kreistages	256
9. Vermögen	257
10. Schulden	257
11. Kreishaushalt	257
12. Kreis-Communal-Kasse	260

IX. Polizeiverwaltung.

1. Städtische Polizei-Verwaltungen	263
2. Amts-Verwaltungen	263
3. Kosten der Amts-Verwaltung	264
4. Polizei-Strafverfügungen	265
5. Gendarmerie	265
6. Polizei- und Amtsdienner	265
7. Ausweisungen	265
8. Verwahrloste Kinder	265
9. Polizei-Aufsicht	265

X. Gemeindeverwaltung und Gemeindehaushalt.

1. Bestehende Communal-Einheiten, — Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke —	277
2. Communal-freie Grundstücke	278
3. Gemeinde-Vorsteher	278
4. Zahl der Schöffen	279
5. Gutsvorsteher	279
6. Communal-Bezirks-Veränderungen:	
a. Im Allgemeinen	279
b. Bildung neuer Landgemeinden	280

c. Vereinigung zweier Gemeinden zu einem Communal-Verbande	280
d. Vereinigung von Gutsbezirken mit benachbarten Gemeindebezirken	281
e. Bildung neuer Gutsbezirke	281
f. Zusammenlegung von Gutsbezirken	281
g. Vereinigung von Grundstücken, welche bisher keinem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke angehört haben, mit einem solchen Bezirke	281
h. Sonstige Communal-Bezirks-Veränderungen	282
i. Auseinanderlegung der Betheiligten bei Communal-Bezirks-Veränderungen	282
7. Aufbringung der Gemeinde-Abgaben und Lasten	282
8. Hundesteuer	287
9. Abgabe für öffentliche Tanzlustbarkeiten etc.	287
10. Jagdpacht	287
11. Stimmrechts-Regulirung	287
12. Rassen- und Rechnungswesen in den Landgemeinden	288
13. Vermögen der Landgemeinden	290
14. Schulden	290
15. Städtische Verwaltungen:	
a. Coepenick	290
b. Mittenwalde	296
c. Teltow	297
d. Teupitz	298
e. Trebbin	299
f. Zossen	301
XI. Standesämter, eheliche, Geburts-, Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse.	
1. Standesamts-Verwaltungen	313
2. Eheliche und Geburtsverhältnisse:	
a. Geburten	318
b. Eheschließungen	318
c. Ehescheidungen	319
3. Einige allgemeine Bemerkungen über die Gesundheits-Verhältnisse im Kreise Teltow	319
4. Resultate der Impfungen und Wiederimpfungen im Kreise Teltow für die Jahre 1881, 1882 und 1883:	
a. Impfbezirke und Impfsätze	321
b. Resultat der Impfungen	322
c. Resultate der Wiederimpfungen	323
XII. Armenpflege und Wohlthätigkeit.	
1. Ortsarmen-Verbände	335
2. Umfang der öffentlichen Ortsarmenpflege	335
3. Armenstreitsachen	337
4. Landarmenpflege	337
5. Arbeiter-Kolonien-Verpflegungs-Stationen	338
6. Milde Stiftungen, Hospitäler und sonstige Wohlthätigkeits-Anstalten	339
XIII. Sanitäts-Personal und Sanitäts-Anstalten.	
1. Kreisphysikus	349
2. Kreiswundarzt	349
3. Praktische Aerzte	349
4. Apotheken	349
5. Hebammen	349
6. Fleischbeschauer	350
7. Irren-, Heil- und Pflegeanstalten	350
8. Krankenhäuser	350
9. Begräbnisplätze	351

	Seite
10. Leichenschau	351
11. Leichenhallen	351
12. Leichenwagen	351
13. Öffentliches Abfuhrwesen	352
XIV. Verhältnisse der arbeitenden Klassen, Abwehr der Verarmung.	
1. Arbeitsverdienst und Arbeitsgelegenheit	355
2. Arbeiter-Kranken-Versicherung. Kranken- und Sterbefällen	357
3. Sparkasse des Kreises Teltow	364
4. Vorschußkassen	375
XV. Unterrichts-Angelegenheiten.	
1. Öffentliche Schulen	379
2. Schulgebäude	380
3. Schulkinder	380
4. Lehrkräfte	380
5. Kirchliche Aemter	380
6. Handarbeits-Unterricht	380
7. Lehrer-Besoldung	381
8. Normal-Besoldungs-Etats	381
9. Schulgeld	381
10. Alterszulagen	382
11. Emeritierte Lehrer	382
12. Sächliche Ausgaben für Schulzwecke	382
13. Summarische Zusammenstellung der von den Gemeinden und Schulverbänden durch besondere Umlagen aufgebrachtten Beträge	382
14. Schulbauten	383
15. Schul-Rechnungswesen	383
16. Höhere Lehranstalten	384
17. Privatschulen	385
18. Kreis-Schulinspektionen	387
19. Local-Schulinspektionen	387
20. Fortbildungsschulen	391
21. Kinderbewahr-Anstalten: Kindergärten, Kinderheim	391
22. Männer-Turnvereine	392
23. Zeitschriften	392
XVI. Kirchliche Angelegenheiten.	
1. Diözesen	423
2. Pfarochien	423
3. Pfarrer	423
4. Kirchen und Bethäuser	423
5. Patronatsrecht	424
6. Kirchliches Leben	424
XVII. Handel und Verkehr.	
1. Handels-, Versicherungs- und Verkehrs-Gewerbe, sowie Gewerbe für Beherbergung und Erquickung	445
2. Kram-, Vieh- und Wochenmärkte	445
3. Gastwirthschaften, Schankwirthschaften und Kleinhandlungen mit Spirituosen	446
4. Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Anstalten	446
XVIII. Justiz-Angelegenheiten.	
1. Einteilung der Gerichtsbezirke	453
2. Justiz-Personal	454
3. Geschäfte der Gerichte	454
4. Schiedsmanns-Bezirke	454
5. Rechtsanwälte	454

XIX. Militär-Verhältnisse.

1. Bezirks-Commando und Personal	463
2. Bezirks-Compagnien	463
3. Ersatz- und Ober-Ersatz-Geschäft	464
4. Reserve und Landwehr	465
5. Militärische Etablissements	465
6. Pferde-Musterungs-Geschäft	465
7. Fonds zur Unterstützung von Invaliden, Veteranen und deren Angehörigen	465
8. Krieger-Bereine	467
9. Schützen-Bereine	467
10. Krieger-Denkmalen	467

XX. Staats- und Provinzial-Abgaben.**A. Direkte Steuern.**

1. Erhebung im Allgemeinen	471
2. Kataster-Kemter	472
3. Grundsteuer	474
4. Gebäudesteuer	474
5. Gewerbesteuer:	
a. Steuer vom stehenden Gewerbebetriebe	475
b. Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen	477
6. Klassensteuer	478
7. Staats-Einkommensteuer	481
8. Domänen-Amortisations-Renten	485
9. Rentenbank-Renten	485
10. Sebe-Gebühren	485

B. Indirekte Staatssteuern.

1. Dienstbesitz und Personal	485
2. Brausteuer	485
3. Branntweinsteuer	486
4. Sonstige indirecte Steuern	486
5. Provinzial-Steuer	486

Territorium.

XIV. *General Remarks*

1. General Remarks	1
2. The State of the Country	2
3. The State of the People	3
4. The State of the Government	4
5. The State of the Church	5
6. The State of the Education	6
7. The State of the Commerce	7
8. The State of the Industry	8
9. The State of the Agriculture	9
10. The State of the Fisheries	10
11. The State of the Mining	11
12. The State of the Manufacturing	12
13. The State of the Transportation	13
14. The State of the Communication	14
15. The State of the Defense	15
16. The State of the Foreign Relations	16
17. The State of the Internal Security	17
18. The State of the Public Health	18
19. The State of the Public Safety	19
20. The State of the Public Order	20

XV. *General Remarks*

1. General Remarks	1
2. The State of the Country	2
3. The State of the People	3
4. The State of the Government	4
5. The State of the Church	5
6. The State of the Education	6
7. The State of the Commerce	7
8. The State of the Industry	8
9. The State of the Agriculture	9
10. The State of the Fisheries	10
11. The State of the Mining	11
12. The State of the Manufacturing	12
13. The State of the Transportation	13
14. The State of the Communication	14
15. The State of the Defense	15
16. The State of the Foreign Relations	16
17. The State of the Internal Security	17
18. The State of the Public Health	18
19. The State of the Public Safety	19
20. The State of the Public Order	20

• *General Remarks*

1. General Remarks	1
2. The State of the Country	2
3. The State of the People	3
4. The State of the Government	4
5. The State of the Church	5
6. The State of the Education	6
7. The State of the Commerce	7
8. The State of the Industry	8
9. The State of the Agriculture	9
10. The State of the Fisheries	10
11. The State of the Mining	11
12. The State of the Manufacturing	12
13. The State of the Transportation	13
14. The State of the Communication	14
15. The State of the Defense	15
16. The State of the Foreign Relations	16
17. The State of the Internal Security	17
18. The State of the Public Health	18
19. The State of the Public Safety	19
20. The State of the Public Order	20

Der zum Regierungs-Bezirk Potsdam und zur Provinz Brandenburg gehörige Kreis Teltow, hatte bis zu der im Jahre 1816 vorgenommenen Eintheilung des Potsdamer Regierungs-Bezirks in neue Kreise einen Flächenraum von etwa 31½ Quadrat-Meilen. Zu dieser Zeit erfuhr der Kreis Teltow durch Hinzulegung des Storkower Kreises einen Zuwachs von rund 15 Quadrat-Meilen. Dem der-
 gestalt vergrößerten Kreise wurde der Name „Teltow-Storkow“ beigelegt.

*Geographische Lage,
Größe und
Begrenzung des
Kreises, sowie
Veränderungen der
Territorial-
Verhältnisse seit dem
Jahre 1816.*

Dieser Kreis erwies sich indessen mit der Zeit als zu umfangreich; es wurde deshalb im Jahre 1835 das Areal des ehemaligen Kreises Storkow von dem Kreise Teltow wieder abgezweigt, um mit der, bis dahin zum Kreise Lübben gehörigen Herrschaft Beeskow zu einem besonderen Kreise mit dem Namen „Beeskow-Storkow“ erklärt zu werden.

Ferner wurden, veranlaßt durch die zahlreichen Neubauten in Berlin und vor den Thoren Berlins, auf Grund Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 16. Januar 1860 vom Teltower Kreis abgetrennt und der Haupt- und Residenzstadt Berlin einverleibt:

1. die zu Alt-Schöneberg gehörigen Grundstücke vor dem Potsdamer Thor bis zum botanischen Garten (einschließlich des letzteren),
2. die zu Tempelhof gehörigen Grundstücke vor dem Halleschen Thor (einschließlich des Kreuzberges),
3. ein Theil der Hasenhaide, nämlich bis zur Vordischicht des südlichen Grabens der durch dieselbe führenden Chaussee,
4. ein kleiner Theil der Feldmark Deutsch-Rixdorf, nördlich von dem Rollfruge und der nach der Hasenhaide führenden Chaussee,
5. der zu Charlottenburg gehörige, zwischen der Feldmark Alt-Schöneberg und dem zoologischen Garten belegene, südwestlich durch die Alte Lützower Wegstraße, nördlich durch den Landwehr-Graben — jetzigen Kanal — begrenzte Theil der sog. Lützower Feldmark,
6. die Umgebungen des ehemaligen Exercirplatzes vor dem Brandenburger Thor,
7. der Thiergarten mit Ausfluß
 - a. der unbewohnten Theile desselben,
 - b. des Seeparks sowie
 - c. des Schlosses Bellevue und des Schloßgartens.

Die spezielle Feststellung der Grenzen mit der Stadt Berlin nach dieser Grenzbezirks-Veränderung ist erfolgt:

- a) durch eine in der Planckammer des königlichen Ministerii für öffentliche Arbeiten befindliche Karte,
- b) durch eine hierzu von dem Regierungs-Feldmesser Bartels angefertigte Beschreibung vom 14. Mai 1860.

Ferner wurde durch Reskript des Herrn Ministers des Innern vom 20. Dezember 1876, in Gemäßheit des § 4 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872, die Stadt Charlottenburg mit dem 1. Januar 1877 als aus dem Verbande des Kreises Teltow für ausgeschieden erklärt, nachdem die Volkszählung des Jahres 1875 für Charlottenburg die zur Bildung eines eigenen Stadtkreises hinreichende Einwohnerzahl von 25 000 Seelen ergeben hatte. Schließlich ist durch Gesetz vom 15. Januar 1881 — Ges.-Samm. S. 1 — der Guts-Bezirk Thiergarten mit Einschluß des zoologischen Gartens, des Seeparks bis zum alten Landwehr-Graben und des Jasanerie-Terrains bis zur Bappel-Allee, von dem Kreise Teltow abgetrennt und mit dem Gemeinde-Bezirk der Haupt- und Residenzstadt Berlin vereinigt worden.

Zur Zeit umfaßt der Kreis Teltow, welcher die Form eines schiefen Oblongs hat, ein Areal von 164 234 ha 14 ar 06 qm oder rund 29,20 Quadrat-Meilen.

Der Kreis liegt zwischen dem 52° 1' und 52° 31' nördlicher Breite und zwischen dem 30° 42' und 31° 23' östlicher Länge, hat eine Länge von etwa 8 1/2 und eine Breite von 4 1/2 Meile und wird wie folgt begrenzt:

im Norden

durch die Feldmarken der Haupt- und Residenzstädte Charlottenburg und Berlin, sowie des Kreises Nieder-Barnim,

im Osten

durch den Kreis Beeskow-Storkow und den im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O. belegenen Kreis Luckau,

im Süden

durch den Kreis Jüterbog-Luckenwalde und

im Westen

durch die Kreise Jüterbog-Luckenwalde, Rauch-Bezig und Osthavelland, sowie durch den Stadtkreis der Haupt- und Residenzstadt Potsdam.

Die Grenze gegen den Beeskow-Storkower und Nieder-Barnimer Kreis ist eine natürliche, durch die Dahme bzw. durch die Spree gebildete. Auch ist im Westen gegen den Osthavelländer und den Jüterbog-Luckenwalder Kreis, sowie gegen die Stadt Potsdam durch die Havel bzw. die Nuthe im Allgemeinen eine natürliche Grenze gegeben. Im Norden und Süden fehlt es indessen an einer natürlichen Grenze. Hier bilden vielmehr die Gemarkungs-Grenzen der betreffenden Ortschaften zugleich die Grenzen der Kreise.

Vermessungen und
Karten-
Material des Kreises.

Bei dem königl. Preussischen statistischen Bureau werden eine Anzahl von Karten aufbewahrt, welche den Kreis ausschließlich bzw. mit anderen Territorien gemeinschaftlich zur Darstellung bringen.

Diese Karten führen folgende Bezeichnung:

1. Land-Charte des Chur Fürstenthums Brandenburg ausgefertigt von J. P. von Gundling, königl. Geheimen Rath,
— Die Jahreszahl der Karten-Ausgabe ist nicht angegeben, nach

anderweit vorhandenen Aufzeichnungen darf indessen angenommen werden, daß die Karte aus dem Jahre 1725 stammt. —

2. der Teltow'sche Kreis aus dem Jahre 1788 von Jäck,
3. Spezial-Karte von der Mittel-Mark mit Genehmigung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, herausgegeben im Jahre 1791 von D. F. Sohmman,
4. Carte spéciale de la Moyenne Marche corrigée et publiée l'année 1807,
5. Karte der Königl. Preussischen Regierungs-Bezirke Berlin, Potsdam, Magdeburg, Merseburg und Erfurt mit den darin liegenden und einem großen Theile der benachbarten Länder, oder die Elbe von Böhmen bis Hamburg, bearbeitet von C. F. Klöden 1817,
6. Karte von der Mittel-Mark, Berlin, bei Simon Schrop & Co. 1820,
7. Karte über die Eintheilung des Regierungs-Bezirks Potsdam in landrätthliche Kreise, deren Flächen-Inhalt und Bevölkerung mit Einschluß des Militärs vom Jahre 1822,
8. eine Karte mit gleicher Bezeichnung vom Jahre 1831.

Von dem Königl. Generalstab der Armee ist über die im Kreise ausgeführten Vermessungs-Arbeiten eine wie folgt lautende Mittheilung gemacht worden.

I. Triangulationen.

a) Küstenvermessung.

Im Jahre 1845 Beobachtungen I. Ordnung auf Station Glienicke, im Jahre 1846 Beobachtungen I. Ordnung auf Station Ruhlsdorf, Müggelsberg, Nauenberg, Zietzen und die Basismessung bei Berlin.

b) Triangulationen der Umgegend von Berlin.

Im Jahre 1864 Beobachtungen II. Ordnung,

" " 1865 Beobachtungen III. Ordnung.

c) Neuere Triangulation.

Im Jahre 1884 Beobachtungen II. Ordnung.

II. Nivellements.

Im Jahre 1876 Linie Berlin-Potsdam,

" " 1882 " Berlin-Lübben.

III. Topographische Aufnahmen im Maßstabe 1:25000.

Vom Kreise Teltow ist derjenige Theil, welcher südlich des Breitengrades $52^{\circ} 42'$ liegt, im Jahre 1841 ohne Niveau-Linien, der übrige Theil in den Jahren 1867—1874 mit Niveau-Linien in Abständen von 15 resp. 5 Fuß dde. aufgenommen.

Auf Grund der topographischen Aufnahmen sind nachstehende Karten angefertigt worden, welche Theile des Kreises Teltow zur Darstellung bringen:

a) Karte des Deutschen Reiches im Maßstabe 1:100000.

Section Spandau (in Kupferstich),

" 269 Berlin " "

" 293 Potsdam " "

" 294 Coepenick " "

" 317 Luckenwalde (in Lithographie),

" 318 Zossen " "

b) Karte der Umgegend von Berlin im Maßstabe 1:25 000 und 1:50 000 durch Lithographie vervielfältigt.

Section Spandau,

" Berlin,

" Fahrland,

" Teltow,

" Tempelhof,

" Coepenick,

" Rüdersdorf,

" Potsdam,

" Groß-Beeren,

Section Lichtenrade,

" Königs-Wusterhausen,

" Alt-Hartmannsdorf,

" Wildenbruch,

" Trebbin,

" Zossen,

" Mittenwalde und

" Friedersdorf.

Die südlich des Breitengrades 52° 12' gelegenen Theile des Kreises Teltow sind wegen der ungenügenden und veralteten Aufnahme nicht in den Maßstäben 1:25 000 resp. 1:50 000 kartographirt worden.

Auf Grund stattgehabter Vermessungen sind Karten angefertigt:

a) von denjenigen Gemarkungen, bezüglich welcher eine Separation stattgefunden hat,

b) von sämtlichen Gemeinde- und Guts-Feldmarken gelegentlich der in den Jahren 1861 bis 1865 stattgehabten Grundsteuer-Regulirung.

Von der Direction der Königl. geologischen Landesanstalt und Berg-Akademie sind folgende den Kreis Teltow betreffende Kartenwerke herausgegeben:

Geologische Karte von Preußen im Maßstabe 1:25 000:

	Section Spandau	nebst 1 Heft Erläuterungen,
XIV. Lieferung,	Teltow	" " "
XX. Lieferung,	Groß-Beeren	" " "
" "	Trebbin	" " "
" "	Tempelhof	" " "
" "	Lichtenrade	" " "
" "	Zossen	" " "
Bohrkarte von	Groß-Beeren	" " "
" "	Lichtenrade	" " "
XXII. Lieferung,	Fahrland	" " "
" "	Potsdam	" " "
" "	Wildenbruch	" " "
XXVI. Lieferung,	Coepenick	" " "
" "	Königs-Wusterhausen	" " "

XXVI. Lieferung, Section Mittenwalde nebst 1 Heft Erläuterungen,

"	"	"	Rüdersdorf	"	"	"
"	"	"	Alt-Hartmannsdorf	"	"	"
"	"	"	Friedersdorf	"	"	"

ferner:

Geognostische Beschreibung der Umgegend von Berlin von G. Verendt und B. Dames zc. nebst geologischen Uebersichtskarten der Umgegend von Berlin im Maßstabe 1 : 100 000 in 2 Blättern.

Seitens der betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen sind die Bahnkörper und die Bahnhof-Anlagen der den Kreis durchschneidenden Eisenbahnen vermessen worden.

Zu Bebauungszwecken sind Pläne angefertigt für die Ortschaften:

Briß,	Tempelhof,
Friedenau,	Plan vom Deutsch-Wilmersdorfer
Groß-Lichterfelde,	Oberfeld,
Nixdorf,	Schöneberg,
Steglitz,	Zehlendorf.

Physiographische Skizze.

Physiographische Skizze

Das allgemeine Oberflächenbild des Kreises ist ein Ausfluß früherer geologischer Vorgänge und wird nur verständlich, wenn man einen Blick rückwärts wirft in die Zeit, da noch die ausgedehnten Niederungen mit strömenden, in einem späteren Stadium mit stehenden Gewässern erfüllt waren, aus welchen die höher gelegenen Theile inselartig hervorragten.

Geologische
Beschreibung des
Kreises.^{*)}

Die neueren Forschungen im Gebiet des norddeutschen Flachlandes, speciell in der Gegend von Berlin, haben den unzweifelhaften Nachweis geliefert, daß am Schluß der Diluvialzeit der Hauptabzug der norddeutschen Flüsse ausschließlich in der von OSO. nach WNW. verlaufenden Richtung der Hauptgliederung des Landes erfolgte, während heute die Ströme nur noch theilweise diese ursprüngliche Richtung benutzen und auf größere Strecken ihres Laufes eine nördliche Ablenkung erfahren haben. — Der Umstand der allmäligen Herausbildung des heutigen Flußnetzes aus dem alten ostwestlichen Stromsystem giebt die Erklärung nicht nur für die hydrographischen, sondern auch für die orographischen Verhältnisse des Kreises, wie das in Kürze ausgeführt sein mag.

Abgesehen von den im Westen und Osten die Grenze bildenden Flußläufen, einerseits der nach Süden fließenden Havel, andererseits der nach Norden gerichteten Dahme oder Wendischen Spree, liegt der Kreis Teltow zwischen zwei alten, jezt zum Theil sogar todten Hauptstromthälern, nach Verendts Bezeichnungsweise dem Warchau-Berliner Hauptthal im Norden und dem Olgau-Baruther im Süden, in welchen am Ende der Diluvialzeit mit Hülfe des heutigen unteren Elbthales der Abfluß der gesammten von Osten nach Südosten her durch die Oder und Weichsel zugeführten Gewässer zur Nordsee bewerkstelligt wurde. Diese beiden Stromthäler, das Berliner und das Baruther, waren jedoch nicht gleichzeitig in Wirksamkeit, sondern nach einander, so zwar, daß das nördliche erst in Thätigkeit trat, als den Wassermassen des südlichen Thales der Durchbruch durch die trennende Hochfläche zwischen beiden Niederungen an verschiedenen Stellen geglückt war.

Das Durchwaschen der vorlagernden Bodenschwellung wurde den Wassern des Baruther Hauptthales theilweise erleichtert durch das Vorhandensein von kleinen in der Nord-Südrichtung jenen Wall durchquerenden Thälern. Eine solche Rinne

^{*)} Diese Beschreibung ist von der Direction der königlichen geologischen Landesanstalt und Berg-Akademie geliefert worden.

ist beispielsweise im Osten des Kreises die Seenkette der Wendischen Spree (Dahme), des Zeesener, Vordersten und Hintersten Sees. Im Westen des Kreises gelang ein solcher Durchbruch in der Richtung des heutigen Nuthethales über Saarmund nach Potsdam. Vergebens war aber der Versuch der Gewässer, die Bodenerhebung in der Richtung nach Groß-Beeren zu durchbrechen; sie vermochten nur eine tiefe Bucht in das Plateau einzuschneiden.

Der Uebergang der Gewässer von dem südlichen Thal in das nördliche und die damit in Verbindung stehenden Durchwaschungen der trennenden Bodenerhebung sind es somit, die letztere in eine Anzahl von Einzelplateaus auflösen und die mehrfache Gliederung des Gebiets in Hochfläche und Niederung bedingen.

Das nördliche, weitaus größte dieser Einzelplateaus, welches eben am meisten den Zusammenhang bewahrt hat, führt insbesondere den Namen des Hohen Teltow.

Im Allgemeinen ist die Hochfläche nur wenig und unregelmäßig gewellt. Die mittlere Höhe über dem Meeresspiegel schwankt zwischen 150—180 Fuß^{*)}, doch geht sie verschiedentlich bis auf 135 Fuß herunter, während größere Erhebungen sich nur an vereinzelter Punkten finden. Letzteres gilt namentlich von dem in Nordwesten gelegenen Theile des Kreises, dem Grunewald, wo Höhen von 225 Fuß (71 m), 243 Fuß (77 m) Karls-Berg, und selbst 309 Fuß (98 m) Havel-Berg, vorkommen, noch beträchtlicher steigen die Müggelsberge an: Großer Müggelsberg 381 Fuß (120 m), Kleiner Müggelsberg 255 Fuß (81 m). Hervorzuheben ist noch, daß namentlich der Rand der einzelnen Plateaus durch eine Anzahl Höhenpunkte ausgezeichnet ist, die sich über das allgemeine Mittel erheben, die hier aber aufzuzählen zu weit führen würde. Es sei deswegen auf die Meßtischblätter im Maßstabe 1 : 25 000 und die Generalstabkarte (1 : 100 000) verwiesen, welche darüber vollständige Auskunft geben.

Die mittlere Höhe der Niederungsfläche beträgt ca. 120 Fuß (38 m) und bewegt sich überhaupt zwischen 110 (35 m) und 135 Fuß (43 m).

Näheres über die allgemeinen geologischen und oro-hydrographischen Verhältnisse findet sich in „Berendt und Dames Geognostische Beschreibung der Gegend von Berlin. Berlin 1880“, sowie in der Einleitung der Erläuterungen zu den folgenden Sectionen: Teltow, Tempelhof, Coepenick, Groß-Beeren-Lichtenrade, Königs-Wusterhausen, Trebbin, Jossen, Mittenwalde der geologischen Specialkarte von Preußen und den Thüringischen Staaten im Maßstabe 1 : 25 000, in Commission bei Simon Schropp, Hof-Landkartenhandlung.

Was die geognostischen Verhältnisse des Kreises anlangt, so sind, abgesehen von einigen Punkten, an denen Buntsandstein und Tertiär auftreten, nur die beiden jüngsten Formationen vorhanden und zwar setzt das Diluvium, als die ältere beider Bildungen in der Hauptsache die Hochfläche zusammen, während das Alluvium, d. h. Gebilde des heutigen fließenden oder stagnirenden Wassers, vorwiegend die Niederungen erfüllt.

An der Oberfläche des Plateaus liegt zumeist und in großer Ausdehnung der Obere Geschiebemergel, nur an den Rändern und den Thaleinschnitten kommen

^{*)} Die betreffenden Höhenangaben bezw. Niveaufurden der neuesten Meßtischblätter (dieser Gegend) des königlichen Generalstabes sind noch sämmtlich in preussischen Duodezimal-Fuß gemessen worden.

die unterlagernden Schichten des Unteren Diluvialsandes, des Unteren Geschiebemergels und stellenweise auch des Thonmergels zum Vorschein. Am meisten tritt der Untere Sand an die Oberfläche im Nordwesten des Kreises (Grumwald); auch die kleineren Plateaus im Süden (Jossen) und im Westen (Müggelsberge, Senziger Haide) zeigen fast ausschließlich den Unteren Diluvialsand. Unterer Diluvialmergel findet sich nördlich von Buckow, östlich von Teltow, bei Genshagen zc., Thonmergel oberflächlich nur in der Gegend von Lichtenrade. Stellenweise, aber mit Ausnahme der Gegend von Sputendorf, nicht in bedeutender Menge erscheint über dem Oberen Geschiebe noch Grand und Geschiebesand des Oberdiluviums.

In der Niederung liegen die meist feinkörnigen Sande des Alluviums (Thalsande), deren Hauptverbreitung sich beiderseits der Wendischen Spree, sonst durchweg als schmaler Raum längs der Plateauränder findet oder die humosen, theilweise kalkreichen Ablagerungen des Jungalluviums (Torf, Moorerde, Moormergel, Wiesenfalk) mit wesentlicher Verbreitung im Ranthethal und in der großen Niederung zwischen Groß-Beeren und Jossen.

Ueber die petrographische Beschaffenheit, die sonstigen geologischen Verhältnisse und den chemischen Bestand der Diluvial- und Alluvial-Ablagerungen geben die Erläuterungen der Eingangs bezeichneten Sectionen, über die räumliche Verbreitung die geologischen Kartenblätter (1:25 000) dieser Sectionen Aufschluß.

In agronomischer Hinsicht sind im Bezirk des Kreises alle 4 Hauptbodengattungen zu unterscheiden, nämlich lehmiger Boden, Sandboden, Humusboden und Kalkboden.

Der lehmige Boden findet sich durchweg auf der Hochfläche und gehört dann vorwiegend dem Geschiebemergel an, als dessen äußerste Verwitterungskruste er zu betrachten ist.

(sfr. Verendt, die Umgegend Berlins. I. der Nordwesten, enthalten in den Abhandlungen zur geologischen Spezialkarte von Preußen zc. Bd. II. Heft 3.)

Der Sandboden gehört theils dem Unteren Diluvialsand, theils dem Thalsande an.

Humus- und Kalkboden kommen meist im Verein mit einander vor und entsprechen geologisch dem Jungalluvium. Die hierher gehörigen Flächen werden zumeist als Wiesen, häufig zum Gemüsebau, seltener zum Ackerbau benutzt.

Eingehendes über die agronomischen Verhältnisse und über die chemische Zusammensetzung der Ackerböden finden sich Heft 3, Bd. II. der Abhandlungen zur geologischen Spezialkarte von Preußen zc. (Verendt, Nordwesten Berlins), sowie in dem agronomischen Theil der Erläuterungen zu den früher aufgeführten Sectionen.

Von besonderer practischer Wichtigkeit für den Kreis sind einzelne Vorkommnisse älteren Gebirges, nämlich der Gyps bei Sperenberg und einzelne Tertiärpunkte in der Gegend von Schenkendorf und Mittenwalde.

Die Kenntniß des Vorkommens und die Gewinnung des Gypses bei Sperenberg ist sehr alt, was aus vorhandenen, zu alten Kirchenbauten verwendeten Ueberresten des Gypses hervorgeht. Gedruckte Nachrichten finden sich erst aus dem Jahre 1568, wo der Kurfürst Joachim II. in einem Rescript anordnet, daß ein Graben aus dem Mellensee gezogen werde, um so einen Transport des Gypses

und des benötigten Bau- und Brennholzes durch die Sane zur Spree zu ermöglichen. Dieser Graben ist gegenwärtig wieder völlig verschwunden. — Sperenberg liegt ca. 42 km südlich von Berlin am Krümmensee. Nordöstlich nahe bei dem Dorf und das Nordufer des Sees bildend, erhebt sich der Schloß- oder Weinberg, der einen langen, aus 2 Kuppen bestehenden und in nordwestlicher Richtung streichenden Rücken darstellt. Oberflächlich von Sand und Lehm bedeckt, wird dieser Berg von Gyps aufgebaut, dessen Schichten im Allgemeinen in der Richtung des Rückens streichen und ein Einfallen von 5° – 12° nach NO. besitzen. Dagegen fallen am südwestlichen Ende des Rückens die Schichten mit 9° – 10° nach SW. ein, woraus hervorgeht, daß der Gyps einen Sattel bildet, dessen Äxlinie mit der des Rückens übereinstimmt. Im Uebrigen ist aber der Gyps stark und unregelmäßig zerklüftet und die Kluftflächen mit Gyps angefüllt. — Um die Mächtigkeit und die geognostischen Verhältnisse des Gypses bei Sperenberg zu ergründen, wurde seitens der Bergbehörde in der Sohle eines verlassenen Gypsbruches am 27. Mai 1867 ein Bohrloch angelegt, das folgende Schichten durchsank:

0,63 m	Schutt,
85,21 „	hell-blaugrauen Gyps,
1,57 „	hellen, fast weißen, mit Anhydrit gemengten Gyps,
0,60 „	reinen Anhydrit,
0,80 „	steinsalzhaltigen Anhydrit,
1182,64 „	reines Steinsalz,
1271,45 m.	

Das Steinsalz wurde am 18. October 1867 bei 88,81 m erbohrt, das ganze Bohrloch am 15. September 1871, ohne das Liegende des Steinsalzes zu treffen, eingestellt.

Durch von Dunker angestellte geothermische Untersuchungen hat dieses Bohrloch, das erst jüngst durch das Liether Bohrloch bei Stade an Tiefe übertroffen wurde, für die physikalische Geologie eine große Wichtigkeit erlangt.

Außer diesem Hauptbohrloch wurden bei Sperenberg noch 2 weitere angelegt, weil die große Mächtigkeit des Steinsalzes den Verdacht erweckt hatte, daß das erste vielleicht in steil aufgerichteten Schichten des Steinsalzes geblieben sein könnte. Beide Bohrlöcher trafen jedoch das Salz in nahezu der gleichen Tiefe (bei 488 Fuß [153 m] und 452 Fuß [142 m] unter Oberfläche), so daß an der außerordentlichen Mächtigkeit des Steinsalzes nicht länger gezweifelt werden konnte.

Bei dem Mangel jeglicher organischer Reste und da das Liegende des Steinsalzes nicht erreicht wurde, läßt sich über das geognostische Alter des Gypses sowohl als des Salzes nichts Sicheres aussprechen; wohl aber machen die große Mächtigkeit beider Ablagerungen, ferner die Analogie mit den Zechsteinvorkommen bei Segeberg und Lüthten es in hohem Grade wahrscheinlich, daß auch hier Zechsteinformation vorliegt.

Das günstige Resultat der Sperenberger Bohrungen war die Veranlassung, daß im Jahre 1872/73 ziemlich genau in der nordwestlichen Streichungslinie einer Reihe, durch ihren Pflanzenvuchs bekannt gewordener Salzstellen, ganz in der Nähe von Bahnhof Trebbin, vom Geheimen Commissionsrath Grundmann ein Bohrloch

auf Steinjalz angelegt wurde, das jedoch keine Spur von Soole oder Steinjalz ergab, sondern bis zu einer Tiefe von 311 Fuß 1 Zoll (98 m) nur Diluvium und Tertiär durchsank.

Die allgemeine Verbreitung der Braunkohlenformation unter den norddeutschen Diluvial-Ablagerungen, der reichliche Ertrag an Braunkohlen aus den Rauenischen Bergen im Kreise Beeskow-Storkow ließ vermuthen, daß auch im Kreise Teltow baumwürdige Braunkohlenlager zu finden sein würden, allein die darauf gerichteten zahlreichen Schürferversuche in verschiedenen Theilen des Kreises innerhalb der Jahre 1841—1875 haben keinen nennenswerthen Erfolg gehabt, wenigstens haben sie in keinem Falle zur Verleihung eines Grubenfeldes geführt. Auch das erwähnte Grundmannsche Bohrloch hatte nur eine Mächtigkeit der Braunkohle von 4 Fuß 10 Zoll (1,3 m) ergeben. Dagegen sind seit dem Jahre 1875 in der Gegend zwischen Königs-Wusterhausen und Mittenwalde eine Anzahl von Muthungen be-
 liehen worden. Die Fundpunkte dieser Muthungen liegen nach Cramer (cfr. Cramer, Beiträge zur Geschichte des Bergbaues in der Provinz Brandenburg 1876. Kreis Teltow p. 105), bei dem auch Specielleres einzusehen ist, alle südlich von Schenkendorf, in der Nähe des Dorfes und befinden sich größtentheils nur in je 5 m Abstand von einander. Durch den bisherigen Betrieb, sowie durch Bohrungen ist ein Braunkohlenflöz nachgewiesen, welches sattelförmig abgelagert ist und da, wo es durch Bergbau eröffnet ist, ein Einfallen von 45° bis 50° nach W. resp. O. besitzt. Die Braunkohle ist von erdiger, bröcklicher Beschaffenheit und wird von Braunkohlenletten und Sanden bedeckt, auch wechsellagern unterhalb des im Abbau befindlichen, mächtigeren Braunkohlenflözes noch 2 kleinere Flöze mit Braunkohlenletten.

Nähere Mittheilungen über die bei Schenkendorf vorgenommenen Abteufungsversuche befinden sich bei dem Abschnitt „Bergbau, Industrie und Handwerk“.

Aus dem Berichte des Veranlagungs-Commissarius für den Teltower Kreis vom Jahre 1861 über die zum Zwecke der Grundsteuer-Regulirung vorgenommenen Erhebungen, wird bezüglich der allgemeinen Boden-Beschaffenheit hier was folgt wiedergegeben:

Im Allgemeinen ist der Boden im Kreise von leichter Beschaffenheit. Lehm-Ablagerungen kommen fast überall vor, besonders in den Fluren des Teltower Plateaus. An Thon- und Ziegelerde ist der Kreis verhältnismäßig arm. Dieselben kommen vor bei Neu-Deeren, Halbe, bei Buchholz, beim Vorwerk von Königs-Wusterhausen — wahrscheinlich hier angeschwemmte Thonschichten — zu Miersdorf bei Ragow und Senzig und in der Nähe von Berlin auf den Gemarkungen von Alt-Schöneberg und Tempelhof, wo man die Ziegelerde in dem gegen die Spree gerichteten Abhange des Haupt-Plateaus findet. Auch kommen Lager von Ziegelerde bei Teltow, am Ufer des Teltower Sees vor; und Thon findet sich bei Dahlem, Neu-Glienicke, Klein-Glienicke, unweit des Wannsees, wo er sehr tief unter der Sanddecke steht, bei Mittenwalde, Schöneiche, Wozzen, Töppchin, Gallinden, Müggelsheim, Neue-Mühle bei Königs-Wusterhausen, Schönnow, am Teltower See, Bernsdorf und Jossen.

Der reine Lehm Boden, gemischt mit Kalk und Humus, für den Anbau der meisten Feldfrüchte sich vorzüglich eignend, kommt in diesem Kreise nicht vor.

Der sandige Lehm Boden und der lehmige Sandboden finden sich vorzugsweise auf den Plateaus und machen letztere besonders einen großen Theil des Ackerlandes im Kreise aus.

Der sandige Lehm Boden, wenn er nicht zu wenig Humus und zumal, wenn er etwas Kalk enthält, liefert einen ausgezeichneten Mittelboden, auf dem fast alle Früchte gedeihen. Man dürfte ihn mit Gerstland 1. und 2. Klasse bezeichnen und unter günstiger Lage und bei einem glücklichen Verhältnisse seiner Bestandtheile trägt dieser Boden selbst Weizen mit Vortheil. Dieser Boden kommt im Kreise nur strichweise und nur in kleinen Gruppen vor, z. B. der Strich zwischen Diedersdorf, Blankensfelde, Dahlewitz und Groß-Kienitz, südwärts bis zum Thale des Hut- resp. Zülow-Grabens, insbesondere bei Mittenwalde.

Den lehmigen Sandboden dagegen trifft man im Ganzen genommen fast überall im Kreise an. Steht er hinsichtlich seines Verthverhältnisses zwar dem sandigen Lehm Boden nicht gleich, so darf man ihn doch keineswegs schlecht nennen, indem er bei einer günstigen Lage, bei hinreichendem Humusgehalt u. reichliche Früchte tragen kann. Namentlich trifft man diesen lehmigen Sandboden auf dem Plateau, östlich von Trebbin und demjenigen Theile des Teltow-Plateaus, welcher zwischen der Spandauer Forst — dem Grunewald — der Stadt Teltow, Groß-Beeren, Glasow, Selchow und der Landstraße von Potsdam nach Berlin bis zur Spree liegt, mehr oder minder erhebliche Unterbrechungen ausgenommen; auf dem größten Theile des Schmöckwitzer und einem Theile des Müggelwerders mit der Niederung auf der Westseite des Langen-Sees und der Wendischen Spree, zwischen Coepenick und Zehlendorf; weiter im Süden des Kreises auf der Höhe nördlich und westlich vom Teupitzer und Körißer See.

Die Verbreitung des Sandbodens ist im Kreise Teltow allgemein, insbesondere enthält der ganze südlich von Mittenwalde und Zossen gelegene Theil desselben, der mit wenigen Flächen Lehm und Mergel im Untergrunde hat, hauptsächlich nur schlechten Sandboden auf der Höhe, und Moor in der Niederung. Das Plateau zwischen der Motte, Nuthe, Havel, Spree und Wendischen Spree — Dahme — hat in seiner Mitte und an seinem südlichen Rande besseren Sandboden. Auch der Müggelwerder, der von der Spree, dem Müggel- und dem Seddiner See und von der Dahme umflossen ist, hat Sandboden, überall jedoch liegt unter dem Sande in größerer oder geringerer Tiefe ein Lehmlager, welches an den Plateaurändern zu Tage ausgeht.

Mergelboden findet sich im Kreise, aber selten bildet er ausgedehnte Strecken, stets kommt er mit den anderen Bodenarten im Gemenge vor, vorzugsweise im lehmigen Sandboden. Er steht in dieser Qualität vereinzelt der Oberfläche so nahe, daß ihn der Pflug zu Tage bringt.

Der humose Boden, dessen Humus zum größten Theile unter Wasser entstanden ist, weshalb man ihn auch Sumpf- oder Moor-Boden nennt, findet sich nur in den Niederungen der Flüsse und Seen des Kreises und wird mehr als Wiesen und Weiden, weniger zum Ackerbau benutzt. Wo der Humusboden Seen begrenzt, da ist er in der Regel versauert und grenzt schon an die Torfbildung. Eine Abwässerung ist immer vorangegangen, wo derartiger Niederungsboden zum Anbau kommt.

Mehrere Tausend Morgen große Flächen von Wiesen liegen in den Niederungen der Nuthe, Notte, Dahme und Spree und deren Nebenflüsse und Gewässer, es sind dies aber zum größten Theile moorige oder torfige Wiesen.

Torflager findet man überall in den Niederungen der Nuthe, Notte, Dahme und Spree; im Nuthe-District auf den zum Havelgebiete gehörigen Fluren von Kohlhasenbrück, Zehlendorf, Steglitz und Dahlem, im Spreegebiet bei Dahlewitz, wo fast sämtliche gegen 300 Morgen umfassende Wiesen einen sehr schönen Torf enthalten, bei Klein-Kienitz, Glasow und Roggis, wo er weniger gut und zu einer lohnenden Ausförderung nicht geeignet ist.

In der großen Niederung des Nottefließes trifft man Torflager bei Neuhoß und auf den ca. 3000 Morgen großen Wiesen bei Zossen; ebenso bei Groß-Machnow, bei Mittenwalde, bei Gallun, bei Schenkendorf, Krummensee, Marienhoff; sodann bei Zeesen und Senzig, zwei Orten, die im Gebiete der Dahme oder Wendischen Spree liegen.

Von den Forsten sind im Kreise besonders hervorzuheben:

- a) die Königl. Oberförstereien Potsdam, Cummersdorf (Zossen), Scharfenbrück, Spandau und Coepenick, jede ein großes Revier bildend,
- b) die Königl. Forstamterforsten von Königs-Wusterhausen und Hammer,
- c) die städtischen Forsten von Coepenick und Trebbin.

Mit wenigen Ausnahmen sind die Forsten mit Kiefern bestanden; in den Forsten ad b kommen auch Laubhölzer, besonders Eichen, Birken und Erlen vor.

Der Boden ist fast überall ein armer Sandboden, hin und wieder mit Torfmoorgründen.

Unter den fließenden Gewässern mit ihren Niederungen und Thälern, kommen *fließende Gewässer* im Kreise hauptsächlich zur Geltung:

1. Die Havel. Dieselbe scheidet von Spandau ab bis Potsdam den Ost-havelländer Kreis von dem Teltower Kreis.

Am Ufer der Havel im Teltower Kreise liegt „Babelsberg“, herrlicher Sommersitz Seiner Majestät des Kaisers und Königs, sowie die von weiland dem Prinzen Carl angelegte, jetzt Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen Leopold gehörige, wegen ihrer landschaftlichen Reize und ihrer schönen Einrichtung rühmlichst bekannte Besitzung „Klein-Glienick“. Besonders hervorzuheben ist auch die Seiner Majestät dem Kaiser und Könige gehörige, unweit Sacrow in der Havel belegene, mit schattigen Baumanlagen versehene „Pfauen-Insel.“

Auch sonst ist das Ufer der Havel hier reich an schönen Punkten. An dem eine Ausbuchtung der Havel bildenden Wannsee sind in den letzten 15 Jahren prächtige Villen in großer Zahl erstanden.

In der größten Ausdehnung wird die Havel im Kreise von der etwa 18000 Morgen — 4600 Hectaren — großen Königl. Spandauer Forst begrenzt.

Auf dem zwischen Potsdam-Spandau und Berlin belegenen Theil der Havel findet ein äußerst lebhafter Schiffsahrts-Verkehr statt.

Zu den Nebengewässern der Havel gehört auch die Teltower Bäche oder das Teltower Fließ, welches auf den Höhen von Mariendorf, Lantwiz und Steglitz entspringt und bei Klein-Glienick in die Havel mündet.

2. Die Nuthe und ihre Nebengewässer.

Die Nuthe bildet die Kreisgrenze von Potsdam bis hinter Mertensmühle, unweit der Berlin-Anhalter Eisenbahn. Etwa $\frac{1}{2}$ Meile von Trebbin zweigt sich in östlicher Richtung der sogenannte Haupt-Nuthe-Graben ab und durchläuft in verschiedenen Krümmungen resp. Richtungen — aber mehr nördlich — die Niederungen bei den Ortschaften Wendisch-Bilmersdorf, Kerzendorf, Wietstock, Löwenbruch, Genshagen, Jühnsdorf — unweit des Rangsdorfer Sees — Klein-Beeren und Mahlow. Von diesem Hauptgraben laufen wiederum kleine Gewässer in verschiedenen Richtungen aus, in die Niederungen von Neuendorf, Lüdersdorf, Christinen-dorf, Schinow, Saalow, wo sie mit der Nette in Zusammenhang gelangen.

Die Niederung östlich von Trebbin bietet das Eigenthümliche dar, daß sie mit der Niederung der Nette, also mit dem Gebiete des Spreeflusses unmittelbar in Zusammenhang steht, und zwar an drei verschiedenen Stellen: einmal am Jühnsdorfer Damm in der Richtung auf Mittenwalde, das andere Mal am Rumsdorfer Damm nach Saalow zu und das dritte Mal von Lüdersdorf ab in der Richtung auf Gummersdorf. Die Nuthe kann von der Havel bis zur Neuendorfer Eisenbahnbrücke mit größeren Lastkähnen befahren werden. Sonst ist dieselbe nur für Fischer- und sonstige kleine Kähne benutzbar.

3. Die Spree, schiffbarer Grenzfluß zwischen den Kreisen Teltow und Nieder-Barnim bis zum Müggelsee, ist für die Entwicklung der an ihren Ufern zwischen Coepenick und Berlin belegenen Ortschaften von hoher Bedeutung gewesen.

Hier befinden sich auch die großen Fabrik-Etablissements von Kunheim, Anton und Alfred Lehmann, Wolf, Spindler u. s. w.

Die vielen an der Spree belegenen Vergnügungs-Etablissements werden von den Berlinern im Sommer mit Vorliebe aufgesucht.

Die Niederung der Spree besteht größtentheils aus Wiesen.

4. Die Dahme. Bei Golßen tritt die Dahme in das Bereich des Querthales, welches von der Spree bei Lübben längs der Beeke und des Querfließes weiterhin gegen Westen durch die Baruther Niederung nach der Nuthe streicht. Staakow liegt am nördlichen Rande des Querthales. Von diesem Dorfe an bildet die Dahme, auf $1\frac{1}{2}$ Meilen Länge, die Grenze zwischen dem Frankfurter und Potsdamer Regierungsbezirk, insbesondere mit dem Kreise Teltow, bis dicht vor der Stadt Buchholz.

Sie begrenzt auch fernerweit den Kreis Teltow unter Aufnahme von mehreren Seen und durchläuft den Senziger See bis zur Neuen Mühle und Schleuse daselbst. Von hier ab bildet die Dahme eine lange Kette von Seen; zuletzt durch den Seddin- und Müggel-See gehend, ergießt sie sich unterhalb der Stadt Coepenick, aber dicht bei derselben, in die von Fürstenwalde nach Berlin fließende große Spree.

Der untere Theil der Dahme wird auch Wendische Spree genannt. Von Staakow bis zum Streganzsee kann die Dahme, ihrer Seichtigkeit wegen, nur zum Holzflößen benutzt werden, vom oberen Ende dieses Sees an ist sie aber bis Coepenick schiffbar.

Unterhalb des obenbezeichneten Querthales empfängt die Dahme auf der linken Seite zwei wichtige Zuflüsse, nämlich den Groß-Körbiger Schiffahrts-Graben und das Nettefließ und zwischen beiden die Beesener Gewässer, welche von minderer Bedeutung sind.

Der Groß-Körbzer Schiffahrtsgraben kommt aus dem großen Teupitzer See, läuft nach dem Schulzen-See, beim Dorfe Groß-Körb vorbei nach dem Großen und Kleinen Mobder-See und führt aus dem Klein-Körbzer Graben nach dem Klein-Körbzer See. Dieser steht unmittelbar mit dem bei Neubrück belegenen Holzen-See in Verbindung, der seine Ausmündung unterhalb Prieros in die Dahme hat.

Die Teupitzer Gewässer können vom Oberende des Teupitzer Sees bis zum Dahmefließ mit Oderkähnen befahren werden.

Die Zeesener Gewässer vereinigen sich mit der Dahme im Unterwasser der Neuemühlischen Schleuse. Sie bestehen aus einer Seenkette, deren Anfangspunkt nördlich vom Dorfe Groß-Körb liegt, dienen zur Holzflößerei und werden mit Fischerkähnen befahren.

5. Das Rottefließ oder die Rotte.

Die Rotte ist in den Jahren 1856/63 regulirt und schiffbar gemacht. Der Haupt-Rotte-Kanal beginnt bei Mellen, am Mellener See, geht zuerst nach Jossen, dann nach Mittenwalde und Königs-Wusterhausen zu und mündet unterhalb der Neuen Mühle in die Dahme.

Verbindungsgräben mit der Rotte, in deren Niederung sind vorhanden:

auf der Südseite

- a) zwischen dem Wühnsdorfer und dem Mellener See,
- b) zwischen dem Mellener See und dem jetzt trocken gelegten Karpfen-Teich,
- c) südlich unmittelbar vor der Stadt Jossen,
- d) mit dem Mosen- und Töpchiner See sowie der Niederung bis nach Jossen,
- e) in der Niederung zwischen Groß-Besten, Mittenwalde und Kgs.-Wusterhausen,

auf der Nordseite

- f) mit dem Mellener und Dergischower See und der Niederung nach Saalow zu,
- g) desgleichen mit dem Prieros- und Pfältinger See,
- h) vermittelt des Zülau-Grabens und des Rangsdorfer Sees mit den Niederungen der Fluren: Dergischow, Schönau, Nächst-Neuendorf, Dabendorf, Groß-Schulzendorf, Zühnsdorf, Rangsdorf, Groß-Machnow, Dahlewitz, Glasow, Selchow, Rositz, Groß- und Klein-Kienitz, Brunsendorf, Ragow und Tetz.

Ueber die im Kreise vorhandenen Seen giebt die umstehende Nachweisung **Stehende Gewässer.** Auskunft.

Laufende Nr.	Name des Bezirks.	Nähere Bezeichnung des Sees.	Flächeninhalt			Bemerkungen.
			h.	a.	qm.	
1	Blankenfelde	die krumme Lante (Theil des Rangsdorfer Sees)	16	76	45	
2	Clausdorf, Gem.	der kleine See	6	35	60	
		der faule See	3	31	40	
3	Eljestow, Gem.	der Mönchsee	12	51	30	
4	Coepenick, Stadt	der Teufels-See	—	73	50	
		der lange See	43	35	40	
		der große Muggel-See	753	06	60	
5	Coepenick, Forst	der Teufels-See	—	12	80	
		der kleine Muggel-See	11	79	40	
		die krumme Lase	7	26	40	
		die kleine Grampe	15	85	60	
		der lange See	85	09	40	
		die große Grampe	74	99	10	
		der Seddin-See	98	53	90	
		der lange See	74	82	50	
		der Zenthener See	213	75	80	
		der Seddin-See	204	13	71	
6	Cummersdorff, Forst, Gut	der Schunke-See	10	85	10	
		der Teufels-See	1	03	20	
7	Dabendorf, Gem.	der Phäling-See	23	61	20	
8	Dergischow, "	der Dergischower See	46	87	40	
9	Diedersdorf, "	der Mahlower See	9	92	20	
10	Egsdorf, "	der kleine Leber	—	02	80	
		der Mittel-Leber	—	23	20	
11	Gröben, Gut	der Gröbener See	53	62	80	
12	Gussow, Gem.	der trübe See	91	19	60	
13	Hammer, Forst, Gut	der Manig-See	3	11	—	
		der Schmälde-See und ein Theil des Hufsch-See	104	83	30	
		der Al.-Körber See	166	64	70	
		der hölzerne See	114	18	—	
14	Jachzenbrück, Gem.	der kleine Möggelin-See	25	50	70	
		der große Möggelin-See	50	01	—	
		der Wolziger See	65	19	90	
15	Groß-Machnow, Gut	der Machnower See	19	84	88	
16	Mariendorf, Gem.	der Riesenpfuhl	6	32	60	
17	Mellen, "	der Inspektor-See	1	11	—	
18	Moßen, "	der Moßener See	225	90	40	
Latus			2642	53	84	

Laufende Nr.	Name des Bezirks.	Nähere Bezeichnung des Sees.	Flächeninhalt			Be- merkungen.
			h.	a.	qm.	
		Transport	2642	53	84	
19	Fern-Neuendorf, Gem.	der Barjch-See	2	57	60	
		der Mönch-See	6	14	80	
20	Königl. Potsdamer Forst	der Griebnitz-See	63	06	42	
21	Rangsdorf, Gut	die Lanke	32	21	15	
		der Rangsdorfer See	271	83	67	
22	Saalow, Gem.	der Hecht-See	13	99	90	
23	Schenkendorf bei Kgs.-Wusterhausen, Gem.	der Krumme See	35	53	32	
24	Schönefeld, Gem.	der Schönefelder See	10	45	80	
25	Schönower, "	der Schönower See	16	73	40	
26	Senzig, "	der Kessel-See	3	97	80	
		der große Ruch-See	10	17	10	
		der Krüning-See	57	88	90	
		der Krüpel-See	132	45	10	
27	Siethen, Gut	der Siethener See	80	13	70	
28	Spandauer Forst, Gut	der Teufels-See	3	30	60	
		der Barjch-See	1	09	30	
		der Pech-See	—	93	70	
		der Hundefehlen-See	8	25	70	
		der Grunewald-See	19	63	—	
		der Halensee	4	74	46	3. Theil auf Wilmer- dorfer Feld- mark be- legen.
29	Sperenberg, Gem.	der krumme See	34	34	60	
		der Heege-See	33	70	80	
		der Neuendorfer See	74	23	50	
30	Semmelai, Forst, Gut,	der Schmolling-See	—	74	60	
31	Stolpe, Gem.	der Stölpchen-See	10	94	57	
		der kleine Wannsee	35	15	50	
32	Teltow, Stadt	der Teltower See	61	71	35	
33	Teupitz, Gut	der Teupitzer See	489	88	70	
		der Horning-See	50	49	80	
		der Zemmin-See	22	11	80	
		der große Leber-See	13	96	40	
		Latus	4245	—	88	

Laufende Nr.	Name des Bezirks.	Nähere Bezeichnung des Sees.	Flächeninhalt			Bemerkungen.
			h.	a.	qm.	
		Transport	4245	—	88	
33	Teupitz, Gut	der Briesen-See	6	98	80	
		der Tornow-See	40	80	10	
		der Tabatz-See	2	47	40	
		der kleine Karbusch-See	—	48	—	
		der große Karbusch-See	13	56	—	
		der Paddenluch-See	7	55	—	
		der Dief-See	8	17	—	
		der kleine Roskat-See	1	52	90	
		der große Roskat-See	19	30	30	
		der Schulzen-See	13	25	60	
		der kleine Modder-See	5	46	10	
		der große Modder-See oder Dorfsee	32	33	90	
		der große kalte Wasserteich	5	57	90	
		der kleine kalte Wasserteich	1	75	90	
		der Bakteteich	1	89	20	
		der Niklas-See	2	57	40	
		der kleine Tornow-Karpfenteich	3	32	90	
		der große Tornow-Karpfenteich	6	28	60	
		die Dieksenteiche	1	66	—	
		der Tietfchen-See	9	10	70	
		der Griebock-See	2	27	50	
		der Göllden-See	24	27	40	
		der Modder-See	1	83	60	
34	Teurow, Gut	der Schäfer-See	6	49	—	
35	Töpchin, Gem.	der Töpchiner See	140	88	35	
36	Dtich. = Wilmersdorf, Gem.	der Wilmersdorfer See	3	79	93	
37	Wünsdorf, Gem.	der kleine Wünsdorfer See	45	74	10	
		der große Wünsdorfer See	184	19	—	
		Wellen-Clausdorfer See	270	07	80	
38	Kgs. = Buxterhausen, Amt, Gut	der Krebs-See	7	81	80	
39	Kgs. = Buxterhausen, Forst, Gut	der Frauen-See	17	97	20	
		der Förster-See	14	62	20	
		der Paetzer Vordersee	181	60	80	
		der Zeesener See	124	81	—	
		Latus	5455	50	26	

Laufende Nr.	Name des Bezirks.	Nähere Bezeichnung des Sees.	Flächeninhalt			Be- merkungen.
			h.	a.	qm.	
39	Kgs.-Wusterhausen, Forst, Gut	Transport	5455	50	26	jetzt trocken- gelegt.
		das See'chen	21	26	60	
		der Todniß-See	36	56	50	
		der Klein-Besener See	33	11	85	
40	Zehlendorf, Gem.	der hinterste Paepser See	265	—	20	
		der Riemeister-See	1	46	—	
		die krumme Laufe	15	81	50	
		der Schlachtensee	39	40	22	
41	Zossen, Gut	der Nikolaus-See	5	64	80	
		der Karpfenteich	72	24	90	
42	Zossen, Stadt	der Prietow-See	72	39	19	
Summa			6018	42	02	

24 und 25 siehe der Bevölkerung

No.	Name	Rank	Company	Regiment	Pay		Remarks
					1862	1863	
1	John Smith	Private	1st Regt	Infantry	10	10	
2	James Brown	Private	2nd Regt	Infantry	10	10	
3	William Jones	Private	3rd Regt	Infantry	10	10	
4	Robert Taylor	Private	4th Regt	Infantry	10	10	
5	Thomas White	Private	5th Regt	Infantry	10	10	
6	Charles Black	Private	6th Regt	Infantry	10	10	
7	George Green	Private	7th Regt	Infantry	10	10	
8	Edward Hall	Private	8th Regt	Infantry	10	10	
9	Samuel King	Private	9th Regt	Infantry	10	10	
10	John Lee	Private	10th Regt	Infantry	10	10	
11	James Miller	Private	11th Regt	Infantry	10	10	
12	William Moore	Private	12th Regt	Infantry	10	10	
13	Robert Nelson	Private	13th Regt	Infantry	10	10	
14	Thomas Phillips	Private	14th Regt	Infantry	10	10	
15	Charles Reed	Private	15th Regt	Infantry	10	10	
16	George Scott	Private	16th Regt	Infantry	10	10	
17	Edward Walker	Private	17th Regt	Infantry	10	10	
18	Samuel Young	Private	18th Regt	Infantry	10	10	
19	John Adams	Private	19th Regt	Infantry	10	10	
20	James Baker	Private	20th Regt	Infantry	10	10	
21	William Clark	Private	21st Regt	Infantry	10	10	
22	Robert Evans	Private	22nd Regt	Infantry	10	10	
23	Thomas Fisher	Private	23rd Regt	Infantry	10	10	
24	Charles Gibson	Private	24th Regt	Infantry	10	10	
25	George Harris	Private	25th Regt	Infantry	10	10	
26	Edward Ingram	Private	26th Regt	Infantry	10	10	
27	Samuel Jones	Private	27th Regt	Infantry	10	10	
28	John King	Private	28th Regt	Infantry	10	10	
29	James Lee	Private	29th Regt	Infantry	10	10	
30	William Miller	Private	30th Regt	Infantry	10	10	

Wohnplätze und Bevölkerung.

Ab- und Zuzüge der Bevölkerung.

Wohlfahrt und Bevölkerung

Die neue Ausgabe der Bevölkerung

Die Geschichte des Kreises Teltow fällt im Wesentlichen mit der Geschichte der **Wohnplätze.**
Mark Brandenburg zusammen.

Hierüber ist Näheres in der von dem Stadtarchivar Fidicin bearbeiteten, im Jahre 1857 im Verlage von Guttentag zu Berlin erschienenen Geschichte des Kreises enthalten.

Auch bringt das Fidicinsche Werk eine eingehende geschichtliche Darstellung über die sämtlichen Ortschaften des Kreises, welche vor dem 30jährigen Kriege bestanden haben.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird deshalb auf das Fidicinsche Werk Bezug genommen.

Nach dem 30jährigen Kriege sind folgende Gemeinden entstanden:

Aldershof,
Alexanderdorf,
Freidorf,
Friedenau,
Finkenmühle — jetzt zu Sachzenbrück gehörig —,
Neu-Glienick,
Grünau,
Johannisthal,
Müggelsheim,
Neuhof,
Nowawes,
Philippsthal,
Böhmisch-Nixdorf — jetzt mit der Gemeinde D.-Nixdorf unter dem
Namen Nixdorf zu einer Gemeinde vereinigt —,
Nieder-Schöneweide,
Neu-Schöneberg — jetzt mit der Gemeinde Alt-Schöneberg unter
dem Namen Schöneberg zu einer Gemeinde vereinigt —,
Staatow,
Teurow,
Treptow,
Colonie Zossen — zur Stadt Zossen gehörig —.

Ueber die Entstehung dieser Gemeinden wird was folgt angeführt:

1. Adlershof.

Die Landgemeinde Adlershof bestand früher aus dem Gute Adlershof und der Colonie Süßengrund. Nach dem Landbuch der Mark Brandenburg von Dr. Heinrich Berg haus ist Adlershof und Süßengrund in den Jahren 1751 bis 1754 angelegt und von dem Könige Friedrich dem Großen nach dem, durch die Coepenicker Forst führenden Adlergestell benannt worden. Der Grund und Boden, im Flußthal der Spree belegen und selbst bei hohem Wasserstande den Ueberschwemmungen dieses Flusses nicht ausgesetzt, hieß vor der Bebauung im Munde des Volkes der süße Grund, wegen der süßen Beschaffenheit des Grases, daher der Name, der aber erst seit 1817 auch in amtlicher Sprache geläufig geworden ist.

Mittels Allerhöchsten Erlasses vom 24. September 1879 ist der frühere selbstständige Gutsbezirk Adlershof-Süßengrund aufgelöst und zu einem besonderen Gemeinde-Bezirk mit dem Namen Adlershof erklärt worden.

Das frühere Gutsterrain Adlershof ist Anfangs der siebziger Jahre zum Zwecke der Bebauung parzellirt worden.

2. Alexanderdorf.

Durch Rescript vom 21. Januar 1756 hat der König Friedrich der Große angeordnet, daß bei dem Amtsvorwerk Cummersdorf 4 Kolonistenhäuser angelegt und mit sächsischen Familien besetzt werden sollten. Demzufolge sind mittels Erbvertheilung vom 22. November 1789, 4 aus Sachsen stammenden Büdnern je ein Wohnhaus nebst einem Morgen Acker- und einem Morgen Wiesenland erblich überlassen worden.

Der hiernach entstandenen Kolonie ist demnächst der Name „Kolonie Cummersdorf“ beigelegt worden.

Ueber das „Vorwerk Cummersdorf“ ergeben die Akten der Königl. Regierung zu Potsdam noch Folgendes:

Im Jahre 1814 hat der damalige Besitzer des Erbpachtgutes Cummersdorf, Hauptmann von Ruville, bei der Königl. Kurmärkischen Regierung zu Potsdam den Antrag gestellt, seiner Besitzung mit Rücksicht darauf den Namen Friedrichshof beizulegen, daß dieselbe oftmals mit der Kolonie Cummersdorf verwechselt worden sei. Diesem Antrage ist indessen nicht entsprochen worden, weil in der Provinz Brandenburg mehrere Güter den gleichen Namen führen. Vielmehr hat das Gut Cummersdorf den Namen „Alexanderhof“ erhalten.

Mittels Allerhöchster Cabinets-Ordnung vom 25. Juni 1875 ist demnächst der Gutsbezirk Alexanderhof mit dem Gemeinde-Bezirk „Kolonie Cummersdorf“ zu einer Gemeinde unter dem Namen „Alexanderdorf“ vereinigt worden.

3. Freidorf.

Im Jahre 1642 verkaufte der Schenk Freiherr von Landsberg an Michael Eyen (Vater) ein Stück Teupitzer Haide „sammt dem Grund und Boden an Aekern und darauf stehendem Gehölze, Sträuchern und Gräseren“. Im Jahre 1665 verkaufte Michael Eyen (Sohn) dies Stück Land an Christoph Döbbern. Im Jahre 1680 ging dasselbe zugleich mit dem Gute Rasel durch Kauf an den Schwiegersohn des

Letzteren, Gottfried Kober, über (sfr. Kaufcontract vom 7. April 1665, Churfürstliche Confirmation vom 20. Mai 1667, Churfürstlicher Consens vom 12. März 1683). Nach dem Besizer Kober wurde die Besizung nunmehr „Koberei“ genannt. Im Jahre 1719 erkaufte hierauf König Friedrich Wilhelm I. das im Schenkenländchen ohnweit Staaten belegene Vorwerk, die Koberei genannt, nebst allen Pertinenzien.

Die Kolonie ist mit dem jetzigen Freidorf identisch. Das auf derselben befindliche Bohnhaus war im Jahre 1719 — wie es in der Taze heißt — „so beschaffen, daß man darin vor Wind und Wetter nirgend dauern kann, auch seines Lebens nicht sicher ist“. Obwohl in dem Kaufvertrage vom 7. April 1665 keine Gebäude als mitverkauft besonders erwähnt sind, liegt dennoch die Vermuthung nahe, daß solche bald nach dem Verkaufe im Jahre 1642 erbaut worden sind.

4. Friedenau.

Anfangs der siebziger Jahre wurde das vor den Thoren Berlins belegene Rittergut Deutsch-Wilmersdorf von dem damaligen Besizer von Carstern zum Zwecke der Parcellirung und Bebauung mit einem ausgedehnten Straßennetze versehen.

Eine besonders rege Bauhätigkeit entwickelte sich auf dem, zwischen der Berlin-Potsdamer Eisenbahn und der Berlin-Potsdamer Chaussee belegenen Gutstheil.

Es stellte sich deshalb schon im Jahre 1873 die Nothwendigkeit heraus, der neu entstandenen Kolonie, welche mit Friedenau bezeichnet zu werden pflegte, eine eigene Gemeinde-Verfassung zu geben. Hierauf gerichtete Verhandlungen fanden, von allen Betheiligten unterstützt und gefördert, in verhältnißmäßig kurzer Zeit ihren Abschluß.

Mitteltst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 9. November 1874 wurde die Abtrennung der Kolonie Friedenau mit einem Flächeninhalte von 141,3516 Hectaren von dem Communal-Verbande des Gutsbezirks D.-Wilmersdorf und ihre Erhebung zu einer Landgemeinde mit dem Namen „Friedenau“ ausgesprochen.

Friedenau hat sich schnell zu einem schönen und angenehmen Villenort herausgebildet. Zu seinen Einwohnern zählt Friedenau namentlich Berliner Beamte, Gewerbetreibende und Pensionäre.

5. Funkenmühle.

Die jetzt einen Bestandtheil des Gemeindebezirks Jachzenbrück bildende Kolonie Funkenmühle ist in den Jahren 1787—1792 auf dem ehemaligen königl. Amts-vorwerk Funkenmühle entstanden. Die Ueberlassung der betreffenden Territorien ist durch Erbverschreibung der königl. Preussischen Kriegs- und Domainenkammer an verschiedene aus Sachsen zugewanderte Kolonisten erfolgt.

6. Neu-Olienide.

Die Gründung der Gemeinde Neu-Olienide beruht auf einem Erlasse des Königs Friedrich des Großen vom 13. September 1785. Zur Anlegung dieser Gemeinde ist das früher einen Theil des Amtes Coepenick bildende Vorwerk Olienide verwendet worden. Die Ansiedler stammen aus der Rheinpfalz, welchen die betreffenden Terrains erbpachtsweise überwiesen wurden.

7. Grünau.

Die Anlegung der Gemeinde Grünau ist zufolge Erlasses des Königs Friedrich des Großen vom 20. Februar 1754 erfolgt. Von wo die neuen Kolonisten, welche mit verschiedenen Privilegien ausgestattet wurden, eingewandert sind, ergiebt die Schenkungs-Urkunde nicht. Jetzt ist Grünau einer der schönsten Villenorte in der Umgegend der Residenz Berlin.

8. Johannisthal.

Auf Anordnung des Königs Friedrich des Großen ist dem Domkammer-Rath Werner mittelst eines, Seitens der Königl. Preussischen Kurfürstlichen Kriegs- und Domänen-Kammer am 16. November 1753 mit ihm abgeschlossenen Contracts ein Terrain von 267 Morgen unter der gleichzeitigen Verpflichtung überlassen worden, 10 kleine Wirthe unter erblicher Ueberlassung von je 3 Morgen Acker- und Wiesenland anzusehen. Diese ersten Ansiedler sollen nach alten Ueberlieferungen aus Sachsen und Frankreich eingewandert sein und ursprünglich Weberei betrieben haben.

Johannisthal bestand bis zum Jahre 1880 aus Gut und Gemeinde. Zu dieser Zeit sind die sämtlichen Grundstücke des, zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 12. Januar 1880 aufgelösten Gutsbezirks Johannisthal mit dem gleichnamigen Gemeindebezirk vereinigt worden. Auf ehemaligem Gutsterrain sind eine Anzahl Villen erbaut.

9. Müggelsheim.

Zur Anlegung des Dorfes Müggelsheim, welche zufolge Anordnung des Königs Friedrich des Großen vom 1. Juni 1747 erfolgte, ist der sogenannte Coepenicker Werder, eine Landfläche von 16 Hufen und 50 Morgen nebst verschiedenen Brüchen und Wiesen verwendet worden. Die ersten Ansiedler, 20 an der Zahl, waren Pfälzer Emigranten.

10. Neuhoj.

Zufolge Bestimmung des Königs Friedrich des Großen, hat der damalige Besitzer des Gutes Neuhoj, Bethge, mittelst Vertrages vom 18. April 1758, 12 ausländischen Familien und dem, aus Klein-Schießet — jetzt Klein-Biescht — in der Baruth'schen Grafschaft stammenden Johann George Ziege je 1 Wohnhaus nebst 1 Morgen Gartenland, drei Morgen Wiesenland und 1 Stück Sandland erbpachtsweise überwiesen und ist der hiernach entstandenen Gemeinde der Name Neuhoj beigelegt worden. Der Gemeinde Neuhoj ist auf Grund Allerhöchsten Erlasses vom 28. November 1877 der gleichnamige, früher selbstständige Gutsbezirk zugeschlagen worden.

11. Nowawes.

Die Anlegung der Gemeinde Nowawes erfolgte auf Befehl des Königs Friedrich des Großen im Jahre 1751. Die Gemeinde war zur Aufnahme von Böhmischem Weber- und Spinner-Familien bestimmt, welche ihres evangelischen Glaubens wegen ihre Heimath verlassen und im Auslande eine neue Wohnung suchen mußten. Näheres ergeben:

- a) die von dem Regierungs-Rath Wichgraf im Jahre 1862 herausgegebene, im Verlage von Julius Springer zu Berlin erschienene „Geschichte der Weber-Colonie Nowawes“,
- b) 2 von dem Lehrer Gerson in den Jahren 1868 und 1871 herausgegebene, im Selbstverlage der Nowaweser Zimung erschienene Brochüren betitelt: „Kurze Geschichte der Weber-Zimung zu Nowawes“ und „Kurze Geschichte der Weber-Gesellen-Zimung zu Nowawes“.

12. Philippsthal.

Die Gemeinde Philippsthal ist auf Befehl des Königs Friedrich des Großen vom 23. Dezember 1763 angelegt worden und zwar zur Aufnahme von 50, aus dem Sächsischen eingewanderten Spinner-Familien, welchen je 1 Wohnhaus, nebst 1 Morgen Garten- und 1 Morgen Wiesenland unterhalb des Amtes Saarmund von der sog. Nieder-Haide unentgeltlich als Erbgut überwiesen wurde.

13. Böhmisches-Nixdorf.

Zur Besetzung mit böhmischen Familien ist, wie die Acten der böhmisch-lutherischen Gemeinde in Nixdorf ergeben, im Jahre 1737 das „Schulzen-Gericht in Riechsdorff“ angekauft worden.

Die ersten Kolonisten — nach dem Fideicin 18 an der Zahl — bildeten eine neue Gemeinde, welche im Gegensatz zu Deutsch-Nixdorf, Böhmisches-Nixdorf benannt wurde.

Die Böhmischen Kolonisten beschäftigten sich mit der Verfertigung von leinenem und baumwollenem Zeuge für Berliner Fabrikanten.

Auf einstimmige Bitte der Gemeinde-Vertretung von Böhmisches-Nixdorf ist diese Gemeinde zufolge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 11. Juli 1873 mit der Gemeinde Deutsch-Nixdorf unter dem Namen Nixdorf zu einem Gemeinde-Bezirk vereinigt worden.

14. Nieder-Schöneweide.

Ursprünglich bestand Nieder-Schöneweide aus wenigen zum Forstguts-Bezirk „Königl. Coepenicker Forst“ gehörigen Etablissements.

Begünstigt durch eine vorzügliche Lage, am schiffbaren Wasser — Spree —, an der Kreis-Chaussée Canne-Coepenick und an der Berlin-Görlitzer Eisenbahn, entstanden auf den Grundstücken der Kolonie Nieder-Schöneweide nicht nur viele und bedeutende Fabrik-Etablissements sondern auch Villen.

Diesen Verhältnissen Rechnung tragend, sind die Grundstücke dieser Kolonie mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 9. August 1878 von dem Forstgutsbezirk „Coepenicker Forst“ abgezweigt und zu einem besonderen Gemeindebezirk mit dem Namen „Nieder-Schöneweide“ erklärt worden.

15. Neu-Schöneberg.

Der größte Theil des Dorfes Schöneberg, welches zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1264 unter dem Namen „Schöneberch“ erwähnt wird, wurde während der Drangsale des 30-jährigen Krieges wüst.

In Folge dessen wurden auf Anordnung des Königs Friedrich des Großen auf der Feldmark dieses Dorfes, zwischen demselben und der Stadt Berlin,

10 Kolonistenhäuser angelegt und mit 20 aus Böhmen stammenden Familien besetzt, deren jede einen Fleck Landes zum Garten erhielt. Diese Anlage wurde im Gegensatz zu dem älteren Dorfe Alt-Schöneberg Neu-Schöneberg benannt. Im Jahre 1874 ist Neu-Schöneberg mit Alt-Schöneberg vereinigt worden.

16. Staakow.

Im Jahre 1664 verkaufte Christian Schenk auf Teupitz den Studerheimischen Erben „unter Vorbehalt des Wiederkaufs“ die Stadtmühle und angelegene sog. „Stadtsche Heyde“, sowie Gut und Vorwerk Sputendorf (cfr. Kaufbrief vom 20. Februar 1664). Im Jahre 1685 erhielt Hans Wilhelm von Stutterheim und 1702 Joachim Heinrich von Stutterheim die lehns herrliche Bestätigung als erblicher Besitzer der Stadtschen Mühle und Heyde (cfr. Consens vom 24. September 1685, 22. Februar 1702). Auf Grund eines, in dem Lehnsconsense vom Jahre 1685 gemachten Vorbehalts trat im Jahre 1718 Seisfried Wilhelm von Stutterheim, „die Heyde und Mühle Staaken sammt dem angerichteten Vorwerk cum inventario etc.“ an den König Friedrich Wilhelm I gegen Zahlung des Wiederkaufspreises und Erstattung der Meliorationen ab. Hinsichtlich der letzteren reichte bei den Verhandlungen im Jahre 1718 der Verkäufer eine Spezifikation ein, in welcher es u. a. heißt:

„3000 Thlr. haben meine Voreltern, für die ganz öde und wüste gewesene Stadtmühle und Heyde, wobei nichts ein bloßer Theeroffen und ein Häusgen für den Theerbrenner gewesen, gegeben, und daran meliorirt und gebaut.

2000 Thlr. ein neu Wohnhaus, Scheune, Rind, Pferd und Schaafstall, item Brauhaus und anderer Gebäude.

300 Thlr. zum Wenigsten für den neuangelegten Obst- und Küchengarten am Hause, so ein tiefer morastiger und Sumpfsichterplatz gewesen, und durchgehends gefüllet und erhöht worden und ein sehr Vieles gekostet etc.

260 Thlr. für aufbauung der Wasser- und Schneidemühlen etc.“

Es geht hieraus hervor, daß die Staakow-Mühle wohl bereits zur Zeit des 30 jährigen Krieges bestanden hat, daß das Vorwerk und die Ortschaft Staakow aber erst nach 1664 erbaut worden sind.

17. Teurow.

Ueber das Teurower Gut befindet sich eine größere Anzahl älterer Dokumente in dem reponirten Archiv zu Königs-Wusterhausen. Die ältesten hier in Betracht kommenden Urkunden sind folgende:

- a) Otto Schenk von Landsberg, Kaufbrief über die Theurower Mühle de anno 1527,
- b) Erbkaufsvertrag über Theurow an Lippold Müllern de 8. Juli 1627,
- c) desgleichen mit demselben d. a. 1628 nebst Consens Kurfürst George Wilhelm vom 25. August 1631,
- d) Kurfürst Friedrich Wilhelm's Consens in die wiederverkäufliche Alienation und Hypothekation einer Theurow'schen Heyde, welche die Frau von Schenk an Lucas Heringen vor 500 Thaler wiederverkäuflich überlassen. d. d. 30. Juni 1655,

- e) Hochgedachten Kurfürstens Konfirmation eines in originali anliegenden Wiederkaufs-Contracts vermöge dessen, der Licentiat Müller einige benannte Theurow'sche Lehnstücke an seinen Schwager Martin Richter veräußert hat. d. d. 23. Juni 1655 und
- f) Erbkauf-Contract wegen des Gutes Theurow, welches Herr Martin Richter an Herrn Lucas Heringen vor 2250 Thaler verkauft hat. d. d. 15. November 1655.

Wann die Ortschaft Teurow gegründet ist und woher die ersten Ansiedeler herkommen, hat sich nicht ermitteln lassen.

18. Treptow und die kölnische Stadthaide.

Ueber die Entstehung der Ortschaft Treptow ist Seitens der Städtischen Grundeigenthums-Deputation der Haupt- und Residenzstadt Berlin mittelst Schreibens vom 27. Juni 1886 — 1094 I. D. 86 — zunächst was folgt mitgetheilt worden:

„Im Jahre 1261 erhielt der, etwa 30 Jahre früher zur Stadt erhobene, ehemals von Wenden bewohnte Ort Cöln vom Markgrafen Otto eine Haide (die Merica), welche früher der Ritter v. Stralow lange Zeit bejessen hatte, mit Wäldern, Weiden, Jagdrecht und anderem Zubehör, als freies Eigenthum verliehen. Süßmilch, Consistorialrath in Berlin, ein fleißiger Sammler märkischer Urkunden, der die obige Urkunde in seinem Werke: „Der königlichen Residenz schneller Wachsthum und Erbauung“ (Berlin 1752) zuerst mitgetheilt hat, behauptet, daß dieses Heideland, welches aus Waldung und Wiesen bestand, sich von Treptow in der Niederung um Cöln bis in den Thiergarten hinein erstreckt, also auch dasjenige Terrain umfaßt habe, das sich um das Ackerland Cölns, als Wiesengrund, bis zur Spree erstreckt habe. — Wenn man dies auch als eine bloße Vermuthung Süßmilchs betrachten wollte, so sind doch Gründe vorhanden, welche diese Vermuthung zur Gewißheit erheben und darauf schließen lassen, daß derselbe noch Nachrichten bejessen haben mag, die nicht veröffentlicht worden sind.

Es ist nämlich scharf ins Auge zu fassen, daß der größte Theil der an die Stadt Cöln gekommenen Haide- und Wiesenländereien von beiden Städten Berlin und Cöln im Jahre 1435 von dem Johanniterorden in Tempelhof erkaufte und gemeinschaftlich benutzt worden ist. Diese Ländereien waren:

1. Die Haide, welche hinter Rixdorf begann und sich die Spree entlang bis zur Cöpenicker Haide und zur Brißer Grenze hinter Rixdorf erstreckte, und
2. derjenige Wiesenplan, welcher sich unter dem Namen der Comthur- oder Herrenwiese vom Rixdorfer Damme bis zur Brißer Grenze hinzog und von der Rixdorfer Feldmark und der sogenannten Hartenhaide an der Spree, von der Cölnischen Feldmark bis Treptow begrenzt wurde.

Diese Territorien, weil sie eben gemeinschaftlich von beiden Städten erworben waren, wurden stets von denjenigen auseinandergehalten, welche der Stadt Cöln schon früher ausschließlich allein gehörten und der gemeinschaftlichen Benutzung beider Städte nicht unterworfen waren.

Zu den letzteren Ländereien gehörte:

1. die vorhergedachte sogenannte Hartenhaide, ein von Birken, Eichen und Nischen bestandenes Terrain von 208 Morgen 101 Quadrat-Ruthen,*)
2. ein vom Rixdorfer Damme bis zur Schöneberger Grenze längs des alten Landwehrgrabens sich hinziehendes, mit Eichen und anderem Weichholze bewachsen gewesenes Bruch, die Urfake genannt.

Daß diese beiden Territorien altes Besizthum der Stadt Cöln waren, ergibt sich daraus, daß sie es schon lange vor der Erwerbung der Güter des Johannerordens gewesen und von der Stadt theils als Haide zur Bienenzucht vermiethet, theils als Bruch- oder Weichholzung von den kölnischen Bürgern benutzt wurden.

Es liegt nun auf der Hand, daß, da Cöln vor dem Jahre 1433 keine andere als die sogenannte „Hartenhaide“ oder die „Haide nach Treptow“ besaß, nur diese und keine andere Haide die Merica gewesen sein kann, welche die Stadt im Jahre 1261 erhielt, da nur sie, keineswegs aber die Weichholzung, zur Bienenzucht in Klobbeuten geeignet war.

Sodann ist es auch wahrscheinlich, da die Verleihungsurkunde von 1261 auch von Weiden oder Wiesen spricht, daß das Bruch Urfake (Erlenfacke) mit der Merica in Verbindung gestanden und sich bis in den Thiergarten hinein erstreckt habe, da der alte Landwehrgraben, welcher die Urfake durchfloß, zwischen Schöneberg und Lützow stets scharf die Grenze hielt.

Im Jahre 1590 überließ Berlin der Stadt Cöln seinen Antheil an den von den Johannitern im Jahre 1433 erworbenen Ländereien, so daß die Letztere die gemeinschaftlich benutzten Ländereien als ausschließliches Eigenthum abgetreten erhielt.

Cöln besaß von da ab, außer der alten Merica oder

Hartenhaide von	208 Mrg.,	101 D.-R.
auch die gemeinschaftliche Haide von	2742 „	71 „
	überhaupt	2950 Mrg., 172 D.-R.

Haiderewier, welches den Namen „Cölnische Stadthaide“ führte.

In dieser Haide bestand früher gar keine Ansiedelung, nicht einmal ein Jägerhaus.

Erst in den Cölnischen Kammerei-Rechnungen des 16. Jahrhunderts wird einer unbedeutenden Fischerei, unter dem Namen Trebow, Treptow und später Treptow gedacht, welche ganz am Ende der alten Merica, bei dem Austritte des alten Landwehrgrabens aus der Spree ausgeübt wurde. Im Jahre 1568 war „der Treptow“ also die Fischerei mit der Hartenhaide, zur Fischerei und Bienenzucht oder Honigfang für 1 Schock 24 Groschen Wasserzins und 32 Groschen Haidegeld verpachtet. Es gehörte dazu ein Häuschen, welches der Pächter benutzte. Bis zum Jahre 1608 ging die Pacht dieser Fischerei nebst der Benutzung der an ihr gelegenen Haide „zum Ausstellen von Honigbeuten“ auf mehrere Fischer über, bis damals der Rath von Cöln die Fischerei von einem eigenen Fischer ausüben ließ.

*) Im Jahre 1399 vermiethete der Rath zu Cöln einem Bienenzüchter eine Anzahl Bäume zur Herstellung von Klobbeuten, zu solchen waren allein Nischenbäume tauglich, die nur in der einzigen Haide der Stadt, der Hartenhaide vorhanden waren. Dies bezeugt auch die Ueberschrift, welche die Urkunde im Cölnischen Stadtbuche führt: „De Merica civitatis.“

Die folgenden Nachrichten reden von 3 Fischwehren, welche schon längere Zeit daselbst bestanden und an die Petrikirche einen jährlichen Zins entrichtet hatten.

Die Bienenzucht in dieser wie in den übrigen Haiden kam außer Gebrauch, und die Fischwehre scheinen ebenfalls eingegangen zu sein; denn in keiner der Rechnungen des folgenden Jahrhunderts kommen dergleichen Einnahmen wieder vor. Erst im Jahre 1707 erbot sich der Kämmerer Lauen, den Treptow, wie er damals genannt wurde, wieder nutzbar zu machen. Er erbaute daselbst ein Haus nebst Scheune und Stallung, beschaffte das nöthige, zum Ackerbau erforderliche Inventarium, erhielt dazu Ländereien und gab einen jährlichen Pachtzins. Die späteren Pächter erhielten dazu noch Wiesen, Hütung in der Haide für ihr Vieh und das Recht zum Krugverlage. Der Haupterwerb des Pächters bestand im Jahre 1745 größtentheils in dem Abfage der Milch, die er im Sommer an seine Gäste, welche aus Berlin den Treptow zu besuchen pflegten, verkaufte. Erst im Jahre 1779 wurden jenseits Treptow Hausstellen mit kleinen Gärten an sechs Kolonisten, welche sich bis auf acht vermehrten, in Erbpacht gegeben, welche die darauf vorhandenen Etablissements einrichteten und für gewisse Geld- und Naturalleistungen (Handdienste in der Haide) auch das Recht zum Raff- und Leieholze, auch Weiderecht für ihr Vieh erhielten.

Dies ist der Ursprung der Kolonie Treptow.

Das Vorwerk Treptow kam später in Verfall. Die städtischen Behörden ließen daher 1817 die älteren Gebäude abbrechen und einen größeren Gasthof im eleganten Style erbauen, um den Einwohnern Berlins, welche durch die anmuthige Lage des Ortes zu dessen Besuch angeregt wurden, einen angenehmen Aufenthalt zu verschaffen.

Nach und nach sind auf Treptower Feldmark eine Anzahl neuer Besitzungen entstanden.

Dieser Umstand hat namentlich die Veranlassung gegeben, daß der Bezirk Treptow, welcher als städtischer Gutsbezirk behandelt wurde, im Jahre 1876 und zwar mittelst Allerhöchster Ordre vom 22. Januar 1876 zu einem selbstständigen Gemeinde-Bezirk erklärt worden ist.

Der größte Theil der Feldmark Treptow befindet sich noch jetzt im Besitze der Stadt Berlin, welche dortselbst mit bedeutendem Kosten-Aufwand prächtige Park-Anlagen und schöne Spaziergänge geschaffen hat.

Treptow ist reich an schönen Vergnügungs-Etablissements.

19. Zossen, Kolonie.

Die Kolonie Zossen ist auf Befehl des Königs Friedrich des Großen vom 19. Februar 1756 zur Unterbringung von 20 aus den Anhalt-Deßauer und anderen fremden Ländern (wie es in der bezüglichen Urkunde heißt) eingewanderten Kolonisten angelegt worden.

Jedem Kolonisten wurde ein Wohnhaus und 56 Quadrat-Ruthen Gartenland als Erbgut unentgeltlich überlassen.

Die Kolonie Zossen bildet einen Bestandtheil der Stadtgemeinde Zossen.

Zahl der Wohnplätze.

Im Kreise liegen 6 Städte, 135 Landgemeinden und 62 Gutsbezirke.

Eine spezielle Nachweisung dieser Communal-Einheiten und der dazu gehörigen, einen besonderen Namen führenden Etablissements ist dem vorliegenden Buche als Anlage beigelegt.

Das Zusammenwohnen in geschlossenen Ortschaften ist die Regel. Das Getrenntwohnen in einzelnen Gehöften kommt nur vereinzelt vor. Einzelne Ortschaften liegen auch in räumlichem Zusammenhange mit Nachbar-Ortschaften, z. B. Schöneberg und Nixdorf mit Berlin, Neuendorf bei Potsdam mit Nowawes, Kiez bei Coepenick mit Coepenick, Friedenau mit Schöneberg.

Wegen der seit dem Jahre 1870 vorgekommenen Communal-Bezirks-Veränderungen wird auf den Abschnitt „Gemeinde-Verwaltung“ Bezug genommen.

Resultate der Volkszählung seit dem Jahre 1801.

Im Jahre 1801 wurden auf dem platten Lande des Kreises gezählt:

3265 Feuerstellen,
1052 Bauerhöfe,
521 Kossäthenhöfe,
1785 andere Familien und
eine Gesamtbevölkerung von
20804 Seelen.

Dagegen betrug im Jahre 1815, also vor der Hinzulegung des Kreises Storkow, die Gesamt-Bevölkerung des Kreises mit Einschluß der Städte 36836 Seelen.

Durch die Vereinigung des Kreises Storkow erhielt der Kreis einen Zuwachs von rund 11 000 „

Die Bevölkerung dieses erweiterten Kreises Teltow-Storkow betrug also im Jahre 1816 47836 Seelen.

Bei den später stattgehabten Volkszählungen wurde die Einwohnerzahl des Kreises wie folgt ermittelt:

im Jahre 1817 auf 48672 Seelen,
„ „ 1818 „ 50403 „
„ „ 1819 „ 50770 „
„ „ 1820 „ 53009 „
„ „ 1821 „ 54525 „
„ „ 1822 „ 56212 „
„ „ 1825 „ 60153 „
„ „ 1828 „ 63025 „
„ „ 1831 „ 63499 „
„ „ 1834 „ 65378 „

Durch die Abzweigung des ehemaligen Kreises Storkow, welche, wie im Abschnitt I des Näheren hervorgehoben, im Jahre 1835 erfolgte, verlor der Kreis mit einem Areal von rund 15 Quadrat-Meilen eine Einwohnerzahl von 12500 Seelen.

Bei der nächsten hierauf stattfindenden Zählung ergab sich für den Kreis eine Einwohnerzahl von 52828 Seelen. Dieselbe erfuhr in den weiteren Jahren

eine nicht unerhebliche Zunahme, indem die Bevölkerung des Kreises wie folgt ermittelt wurde:

im Jahre 1840 auf 56285 Seelen,

"	"	1843	"	57244	"
"	"	1846	"	61803	"
"	"	1849	"	69947	"
"	"	1852	"	69127	"
"	"	1855	"	73159	"
"	"	1858	"	89122	"

Zufolge der im Jahre 1860 erfolgten Vereinigung der vor den Thoren Berlins belegenen Arealen mit Berlin, worüber gleichfalls im Abschnitt I des Näheren berichtet ist, schied aus dem Kreise eine Bevölkerung von 12450 Seelen.

Trotz dieses Verlustes an Einwohnerzahl ergab sich bei der Volkszählung im Jahre 1864 bereits wieder eine Bevölkerungszahl von 88187 Seelen.

Die weiteren in den Jahren 1867, 1871 und 1875 stattgehabten Volkszählungen ergaben für den Kreis Teltow eine Einwohnerzahl von beziehungsweise 94678, 107362 und 145962 Seelen.

Durch das Ausscheiden der Stadt Charlottenburg verminderte sich die zuletzt konstatierte Einwohnerzahl von 145962 Seelen um 25847 "

so daß verblieben 120115 Seelen.

In den folgenden fünf Jahren war die Bevölkerung indessen bereits wieder auf 137665 Seelen angewachsen, wie die Volkszählung im Jahre 1880 ergab.

Ferner ist die Einwohnerzahl des Kreises ermittelt worden:

- a) gelegentlich der am 5. Juni 1882 erfolgten Berufszählung auf 147569 Seelen und
- b) gelegentlich der im Jahre 1885 stattgehabten allgemeinen Volkszählung auf 163244 Seelen.

Wie sich die in den Jahren 1880 und 1885 ermittelte Einwohnerzahl auf die einzelnen Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke des Kreises vertheilt, sowie in welcher Weise sich die Bevölkerung nach Geschlecht, Haushaltungen und Religionsbekenntnissen zusammensetzt, ergeben die nachstehend abgedruckten Nachweisungen. Dieselben ermöglichen zugleich einen Vergleich darüber, wie sich die in den Jahren 1880/85 hinzugetretene Bevölkerung auf die einzelnen Communal-Bezirke vertheilt.

Nach-

der Resultate der Volkszählung

Nr.	Städte. Landgemeinden. Gutsbezirke.	Ortsanwesende			Haus:				
		männ- lich	weib- lich	zu- sammen	Einzel-		Familien-		
					Personen		Zahl	Personen	
					m.	w.		m.	w.
A. Städte.									
1	Coepenick	4328	4596	8924	33	68	1810	4088	4500
2	Mittenwalde	1105	1231	2336	35	43	551	1059	1186
3	Teltow	1182	1231	2413	30	44	519	1137	1186
4	Leupitz	292	321	613	5	6	139	285	315
5	Trebbin	1090	1175	2265	24	43	495	1060	1129
6	Zossen	1612	1643	3255	22	39	696	1568	1598
B. Landgemeinden.									
1	Adlershof	157	187	344	1	1	75	156	186
2	Mehrensberg	223	221	444	—	—	83	219	221
3	Alexanderdorf	71	78	149	—	—	30	71	78
4	Alt-Mienitz	570	580	1150	3	3	246	566	577
5	Blankenfelde	200	197	397	1	—	68	195	197
6	Bohnsdorf	149	173	322	—	—	59	149	173
7	Britz	1636	1725	3361	26	20	749	1605	1705
8	Brusendorf	74	74	148	—	—	21	69	74
9	Buckow	409	429	838	1	3	167	405	426
10	Callinchen	185	165	350	—	1	63	185	164
11	Christinendorf	156	166	322	—	1	53	156	165
12	Clausdorf	352	298	650	—	—	119	341	298
13	Cliefow	125	128	253	—	1	49	125	127
14	Summersdorf	212	214	426	3	1	90	204	213
15	Dahendorf	121	105	226	—	—	42	121	105
16	Dahwitz	67	61	128	1	—	21	63	61
17	Dergischow	112	123	235	1	—	43	111	123
18	Deutsch-Wilmersdorf	1540	1371	2911	21	20	579	1356	1351
19	Deutsch-Wusterhausen	119	139	258	1	1	47	118	138
20	Diebersdorf	143	151	294	—	—	54	143	151
21	Drewitz	401	401	802	2	1	162	394	399
22	Egisdorf	123	91	214	—	—	39	116	91
23	Fahlhorst	32	33	65	1	—	13	31	33
24	Fern-Neuendorf	182	174	356	—	—	68	182	174
25	Freidorf	113	136	249	—	2	46	113	134
26	Friedenau	581	721	1302	8	13	291	573	708
27	Gabsdorf	124	127	251	2	—	52	122	127
28	Gallun	135	134	269	1	—	47	134	134
29	Genshagen	33	32	65	—	—	10	33	32
30	Glasow	228	222	450	—	2	91	228	220
31	Mienitz bei Zossen	274	259	533	2	1	102	268	258
Latus .		18456	19112	37568	224	314	7789	17749	18757

weisung

des Kreises Teltow im Jahre 1880.

haltungen			Religionsbekenntniß											
Anstalts:			Evangelische						Katholiken		Sektirer		Juden	ohne An- gabe
Zahl	Personen		evan- gelisch	luthe- risch	refor- mirt	unirt	alt- luthe- risch	men- noni- tisch	römißch	grie- chißch	frei- ge- mein- dich	an- dere		
m.	w.													
10	207	28	8167	265	54	—	—	—	365	—	—	14	59	—
3	11	2	2278	1	—	—	—	—	27	—	—	—	30	—
3	15	1	2274	76	2	—	—	—	45	—	—	2	14	—
1	2	—	602	—	1	—	—	—	5	—	—	—	5	—
2	6	3	2193	2	1	—	—	—	53	—	—	—	16	—
5	22	6	3189	6	—	—	—	—	36	—	—	—	24	—
—	—	—	330	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—
1	4	—	444	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	1119	11	6	—	—	—	13	—	—	—	1	—
1	4	—	395	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	318	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
1	5	—	3219	1	3	—	3	—	87	—	—	38	10	—
1	5	—	147	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
1	3	—	834	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—
—	—	—	343	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—
—	—	—	322	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	11	—	618	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—
—	—	—	253	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	5	—	426	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	226	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3	—	128	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	235	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	163	—	2799	3	1	—	1	—	94	—	—	—	13	—
—	—	—	141	117	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	204	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	5	1	801	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	7	—	214	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	354	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1188	32	5	—	—	—	54	—	—	1	22	—
—	—	—	251	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	269	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	449	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
1	4	—	532	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
37	483	41	35790	604	74	—	4	—	844	—	—	55	197	—

Nr.	Städte. Landgemeinden. Gutsbezirke.	Ortsanwesende			Haus.				
		männ- lich	weib- lich	zu- sammen	Einzel-		Familien-		
					Personen		Zahl	Personen	
					m.	w.		m.	w.
	Transport .	18456	19112	37568	224	314	7789	17749	18757
32	Gräbendorf	215	207	422	—	1	79	201	206
33	Gröben	94	84	178	1	2	33	89	82
34	Groß-Beeren	440	471	911	1	1	186	436	470
35	Groß-Besten	126	115	241	1	1	45	125	114
36	Groß-Beuthen	44	46	90	—	1	14	44	45
37	Groß-Kienitz	96	85	181	—	—	25	96	85
38	Groß-Körb	209	206	415	1	1	85	208	205
39	Groß-Lichterfelde	2454	1595	4049	29	19	670	1544	1562
40	Groß-Machnow	218	230	448	—	1	77	212	229
41	Groß-Schulzendorf	217	200	417	1	—	78	216	200
42	Groß-Ziethen	288	311	599	1	3	111	287	308
43	Grünau	266	286	552	2	4	125	262	282
44	Gütergoh	165	184	349	2	1	65	158	183
45	Guffow	159	175	334	—	—	66	158	175
46	Halbe	253	281	534	1	2	105	252	279
47	Hohelöhme	122	148	270	—	1	47	122	147
48	Lachzenbrück	197	195	392	1	1	78	196	194
49	Johannisthal	202	200	402	—	5	93	194	195
50	Jühnsdorf	55	53	108	—	—	16	55	53
51	Jütchenhof	80	66	146	—	—	25	80	66
52	Kerzendorf	103	94	197	1	—	40	102	94
53	Kietebusch	97	78	175	—	1	34	97	77
54	Kietz b. Coepenick	289	307	596	3	4	142	286	303
55	Kietz b. Gröben	28	28	56	—	—	9	28	28
56	Klein-Beeren	134	106	240	—	—	46	134	106
57	Klein-Besten	135	121	256	—	1	52	135	120
58	Klein-Beuthen	48	48	96	—	—	18	48	48
59	Klein-Orientide	309	312	621	3	19	144	262	293
60	Klein-Kienitz	35	35	70	—	1	12	34	31
61	Klein-Körb	123	116	239	1	1	49	122	115
62	Klein-Schulzendorf	174	150	324	—	1	65	174	149
63	Königs-Wusterhausen	866	936	1802	9	27	371	829	908
64	Krummensee	81	95	176	1	—	31	80	95
65	Lantow	426	466	892	4	7	190	414	459
66	Lichtenrade	256	251	507	1	3	83	249	247
67	Löpten	47	41	88	—	—	15	47	41
68	Löwenbruch	87	95	182	—	—	36	87	95
69	Lüdersdorf	231	231	462	—	1	88	231	230
70	Mahlow	165	183	348	—	3	64	165	180
71	Mariendorf	1223	1214	2437	10	6	515	1210	1208
72	Mariensfelde	441	470	911	3	3	186	438	467
73	Mellen	179	179	358	—	—	70	179	179
74	Miersdorf	104	101	205	—	3	45	104	98
	Latus .	29937	29907	59844	301	439	12107	28139	29408

haltungen		Religionsbekenntniß											
Anstalts-		Evangelische						Katholiken		Sektirer		Juden	ohne Angabe
Zahl	Personen	evan- gelisch	luthe- risch	refor- mirt	unirt	alt- luthe- risch	men- noni- stisch	römisch	grie- chisch	frei- ge- mein- schaftl.	an- dere		
m.	w.												
37	483	41	35790	604	74	—	4	—	844	—	55	197	—
1	14	—	421	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
2	4	—	175	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—
1	3	—	896	—	—	—	—	—	5	—	—	10	—
—	—	—	240	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	180	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	415	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	881	14	3774	47	16	1	7	—	179	1	4	20	—
1	6	—	439	—	—	—	—	—	3	—	—	6	—
—	—	—	416	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	589	—	—	6	—	—	4	—	—	—	—
1	2	—	520	—	3	—	—	—	20	—	—	9	—
2	5	—	343	4	—	—	—	—	2	—	—	—	—
1	1	—	334	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	534	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	392	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	8	—	370	13	—	—	—	—	19	—	—	—	—
—	—	—	108	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	146	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	197	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	571	7	6	—	—	—	12	—	—	—	—
—	—	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	255	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	44	—	607	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—
1	1	3	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	239	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	324	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	28	1	1739	22	1	—	—	—	22	—	—	18	—
—	—	—	175	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
1	8	—	863	3	—	—	—	—	19	—	—	7	—
1	6	1	494	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—
—	—	—	88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	462	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	344	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
2	3	—	2366	5	—	—	—	—	39	—	6	21	—
—	—	—	900	—	—	—	—	—	5	—	—	6	—
—	—	—	356	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
—	—	—	203	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
65	1497	60	57444	705	101	7	11	—	1215	1	4	61	295

Nr.	Städte. Landgemeinden. Gutsbezirke.	Ortsanwesende			Haus:				
		männ- lich	weib- lich	zu- sammen	Einzel-		Familien-		
					Personen		Zahl	Personen	
					m.	w.		m.	w.
	Transport .	29937	29907	59844	301	439	12107	28139	29408
75	Rohen	273	250	523	—	1	97	272	249
76	Rüggelsheim	85	67	152	1	—	27	84	67
77	Rächst-Neuendorf	105	85	190	—	—	32	105	85
78	Neuendorf b. Potsdam	1158	1197	2355	25	21	520	1133	1176
79	Neuendorf b. Teupitz	97	100	197	4	1	45	93	99
80	Neuendorf b. Trebbin	181	174	355	2	2	65	179	172
81	Neu-Ortenide	240	276	516	—	2	105	240	274
82	Neuhof	109	98	207	1	—	38	108	98
83	Nieder-Schöneweide	263	207	470	3	—	95	260	207
84	Nowawes	3552	3618	7170	38	81	1589	3472	3516
85	Rudow	141	152	293	1	2	51	139	150
86	Runsdorf	188	195	383	—	—	73	188	195
87	Pätz	154	139	293	1	1	54	153	138
88	Philippsthal	139	147	286	—	—	59	139	147
89	Ragow	261	242	503	—	2	95	261	240
90	Rangsdorf	80	70	150	—	—	24	80	70
91	Rehagen	159	141	300	—	—	57	159	141
92	Rixdorf	9299	9430	18729	90	135	4230	9164	9280
93	Rogitz	85	78	163	4	—	24	77	78
94	Rudow	374	433	807	3	9	154	371	415
95	Ruhlsdorf	151	155	306	1	1	62	150	154
96	Saalow	202	221	423	—	—	74	202	221
97	Schenkendorf b. R.-Wusterhausen	175	164	339	1	—	64	174	164
98	Schenkendorf b. Teltow	105	102	207	1	—	46	104	102
99	Schmargendorf	219	249	468	1	3	100	218	246
100	Schmöckwitz	72	82	154	1	1	33	71	81
101	Schöneberg	5831	5349	11180	38	72	2264	4865	5142
102	Schönefeld	193	206	399	—	1	71	191	205
103	Schöneiche	393	273	666	—	3	110	393	270
104	Schöneweide b. Ludenwalde	174	175	349	—	1	66	174	174
105	Schönow	163	297	460	2	1	75	161	213
106	Schulinow	103	98	201	—	—	40	103	98
107	Schulzendorf b. R.-Wusterhausen	87	81	168	—	1	35	87	80
108	Schwerin	62	64	126	—	—	25	62	64
109	Selchow	115	119	234	—	—	38	115	119
110	Senzig	199	222	421	—	1	92	199	221
111	Sietzen	121	129	250	3	1	51	117	120
112	Sperenberg	463	475	938	2	1	199	455	474
113	Sputendorf b. Teltow	102	116	218	1	1	42	101	115
114	Sputendorf b. Teupitz	40	40	80	—	1	14	40	39
115	Staafow	88	99	187	1	—	46	87	99
116	Stahnsdorf	302	308	610	—	—	113	302	308
117	Steglitz	2939	3537	6476	39	66	1436	2868	3420
118	Stolpe	386	374	760	7	7	176	373	366
	Latus .	59565	59941	119506	572	858	24813	56424	58700

haltungen			Religionsbekenntniß												
Anstalts-			Evangelische						Katholiken		Sektirer			ohne	
Zahl	Personen		evan- gelisch	luthe- risch	refor- mirt	unirt	alt- luthe- risch	men- noni- tisch	römiſch	grie- chiſch	frei- ge- mein- dich	an- dere	Juden	An- gabe	
m.	w.														
65	1497	60	57444	705	101	7	11	—	1215	1	4	61	295	—	
1	1	—	515	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	
—	—	—	150	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	
—	—	—	190	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	2290	—	5	—	—	—	48	—	—	9	2	1	
—	—	—	197	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	3	347	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	511	—	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	
—	—	—	206	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
—	—	—	433	1	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	
4	42	21	6854	60	7	—	—	—	239	1	—	3	6	—	
1	1	—	292	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
—	—	—	382	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
—	—	—	293	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	286	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	500	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	
—	—	—	146	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	
—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	45	15	17482	28	14	—	—	—	1082	—	8	68	47	—	
1	4	—	162	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
1	—	9	775	—	—	—	—	—	30	—	—	—	2	—	
—	—	—	306	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	423	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	339	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	207	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	459	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	
—	—	—	153	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
6	928	135	10226	76	26	—	1	1	747	2	5	5	91	—	
1	2	—	396	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	
—	—	—	644	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	
—	—	—	349	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	83	426	2	—	—	—	—	16	7	—	—	9	—	
—	—	—	201	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	168	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	126	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	228	—	—	—	—	—	2	—	—	—	4	—	
—	—	—	415	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	
2	1	8	249	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
1	6	—	931	1	—	—	—	—	4	—	—	—	2	—	
—	—	—	208	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	
—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	187	—	—	—	—	—	8	—	—	—	7	—	
—	—	—	595	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	32	51	6078	51	21	—	—	—	218	—	2	27	79	—	
2	6	1	751	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	
92	2565	383	113556	1271	177	7	17	1	3729	11	19	173	544 6*	1	

Nr.	Städte. Landgemeinden. Gutsbezirke.	Ortsanwesende			Haus.				
		männ- lich	weib- lich	zu- sammen	Einzel-		Familien-		
					Personen		Zahl	Personen	
					m.	w.		m.	w.
	Transport .	59565	59941	119506	572	858	24813	56428	58700
119	Ielz	143	151	294	—	1	51	140	149
120	Kempelhof	1563	1404	2967	14	27	628	1308	1377
121	Leurow	84	82	166	—	1	32	84	81
122	Lhyrow	93	97	190	1	1	33	92	96
123	Löpschin	392	286	678	2	1	109	390	285
124	Lornow	178	201	379	1	4	72	177	197
125	Krebbin, Amtsfreiheit — jetzt zur Stadt Krebbin gehörig — . . .	279	284	563	—	2	134	279	282
126	Kreptow	401	402	803	11	7	173	390	395
127	Waltersdorf	236	249	485	1	1	96	235	248
128	Watzmannsdorf	98	101	199	—	—	35	98	101
129	Wendisch-Bilmerisdorf	58	45	103	—	—	19	58	45
130	Wietstorf	157	133	290	—	—	47	141	133
131	Wünsdorf	293	298	591	1	1	118	292	297
132	Zeesen	98	99	197	—	—	38	95	99
133	Zehlendorf	1108	1186	2294	22	18	519	1085	1162
134	Zehrendorf	113	111	224	1	—	41	112	111
135	Zernsdorf	195	186	381	3	—	76	191	186
136	Zeuthen	78	101	179	—	—	44	78	101
	C. Gutsbezirke.								
1	Babelsberg	54	55	109	—	—	25	47	55
2	Blankenfelde	64	76	140	—	—	24	64	76
3	Brusendorf	63	53	116	—	2	18	63	51
4	Carlshof	18	18	36	—	—	5	18	18
5	Coepenicker Forst	74	99	173	—	—	34	74	99
6	Summersdorfer Forst	222	47	269	—	—	21	43	47
7	Dahlem	71	68	139	—	—	22	71	68
8	Dahlewitz	79	78	157	1	—	30	78	78
9	Deutsch-Busterhausen	12	13	25	—	—	5	12	113
10	Diedersdorf	77	103	180	—	—	34	77	03
11	Diepensee	47	53	100	—	—	20	47	53
12	Düppel	69	55	124	—	—	25	69	55
13	Fahlhorst	22	20	42	—	—	9	22	20
	Friederikenhof — jetzt mit Osdorf vereinigt —	35	37	72	2	—	15	33	37
15	Gallun	33	23	56	—	—	12	133	123
16	Genshagen	161	128	289	—	—	60	61	28
17	Gröben	32	41	73	—	—	12	32	41
18	Groß-Beeren	60	65	125	—	—	25	60	65
19	Groß-Beuthen	52	53	105	—	—	17	152	153
20	Groß-Machnow	116	111	227	—	—	45	16	11
21	Groß-Ziethen	44	65	109	—	2	17	44	63
22	Gütergeh	38	31	69	1	1	15	37	30
	Latus .	66575	66649	133224	633	927	27568	62926	65332

haltungen			Religionsbekenntniß											
Anstalts-			Evangelische						Katholiken		Sektirer		Juden	ohne An- gabe
Zahl	Personen		evan- gelisch	luthe- risch	refor- mirt	unirt	alt- luthe- risch	men- noni- stisch	römisch	grie- chisch	frei- ge- mein- schaftl.	an- dere		
m.	n.													
92	2565	383	113556	1271	177	7	17	1	3729	11	19	173	544	1
1	3	1	291	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
1	241	—	2708	12	4	—	—	—	219	—	—	1	23	—
—	—	—	166	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	190	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	645	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—
—	—	—	379	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	549	—	—	—	—	—	4	—	—	—	10	—
—	—	—	748	2	9	—	—	—	43	—	—	1	—	—
—	—	—	479	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
—	—	—	199	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	16	—	288	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
—	—	—	591	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3	—	189	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—
2	1	6	2199	16	3	—	1	—	64	—	—	—	11	—
—	—	—	224	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	364	11	2	—	—	—	4	—	—	—	—	—
—	—	—	179	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	7	—	103	1	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	34	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	171	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
1	179	—	199	19	1	—	—	—	49	—	—	1	—	—
—	—	—	139	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	157	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	139	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	98	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	122	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	53	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
—	—	—	280	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—
—	—	—	71	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	124	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	227	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	107	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	68	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
101	3016	390	126639	1374	196	7	18	1	4187	11	19	176	595	1

Nr.	Städte. Landgemeinden. Gutsbezirke.	Ortsanwesende			Haus.				
		männ- lich	weib- lich	zu- sammen	Einzel-		Familien-		
					Personen		Zahl	Personen	
					m.	w.		m.	w.
	Transport .	66575	66649	133224	633	927	27568	62926	65332
23	Hammerische Forst	44	48	92	—	—	18	44	48
24	Hafenhaide	35	17	52	1	—	6	14	17
25	Haus Jossen	57	64	121	—	—	19	57	64
	Heinersdorf — jetzt mit Osdorf vereinigt	57	55	112	1	—	22	56	55
27	Hühnsdorf	76	84	160	—	—	31	76	84
28	Kerzendorf	46	40	86	—	—	15	44	40
29	Klein-Beeren	64	70	134	—	—	29	64	70
30	Klein-Beuthen	16	25	41	—	—	9	16	25
31	Klein-Otienitz	34	42	76	—	—	15	34	42
32	Klein-Nienitz	38	44	82	—	1	15	38	43
33	Klein-Rachnow	89	87	176	2	1	35	87	86
34	Klein-Zietzen	55	58	113	1	—	20	54	58
35	Königs-Wusterhausen	4	5	9	—	—	1	4	5
36	Königs-Wusterhausener Forst	14	17	31	—	—	5	14	17
37	Löpten	57	44	101	—	—	16	40	44
38	Löwenbruch	99	104	203	—	—	43	99	104
39	Neue Mühle	29	35	64	—	—	14	29	35
40	Osdorf	80	76	156	1	2	26	68	74
41	Potsdamer Forst	15	10	25	—	—	6	15	10
42	Radeland	23	25	48	—	—	9	23	25
43	Rangsdorf	41	50	91	—	—	18	41	50
44	Rohls	58	54	112	—	—	22	58	54
45	Rudow	44	46	90	—	1	21	44	45
46	Ruhleben	296	66	362	1	—	32	64	66
47	Ruhlsdorf	45	33	78	—	—	13	45	33
48	Schenkendorf b. R.-Wusterhausen	16	20	36	—	—	6	16	20
49	Schenkendorf b. Teltow	56	44	100	—	—	16	45	44
50	Schönefeld	41	41	82	—	—	17	41	41
51	Schulzendorf b. R.-Wusterhausen	48	53	101	—	—	17	48	53
52	Selchow	115	89	204	—	—	27	115	89
53	Sietzen	63	62	125	1	2	23	62	60
54	Spandauer Forst	257	196	453	2	—	71	249	196
55	Staafow	20	24	44	—	—	8	20	24
56	Teupitz	6	10	16	—	—	3	6	10
57	Teurov	27	20	47	—	—	9	27	20
58	Thiergarten b. Berlin — jetzt zu Berlin gehörig	84	90	174	1	1	38	83	89
59	Waltersdorf	59	56	115	—	—	19	59	56
60	Wassmannsdorf	53	53	106	—	2	23	53	51
61	Wendisch Wilmersdorf	50	58	108	2	—	24	48	58
62	Werben	30	29	59	—	—	9	30	29
63	Woltersdorfer Forst	3	3	6	—	—	1	3	3
64	Zeesen	30	20	50	—	—	9	30	20
	Summa Kreis Teltow .	68949	68716	137665	646	937	28348	64989	67389

Anstalten			Religionsbekenntniß											
Anstalts			Evangelische						Katholiken		Sektirer		Juden	ohne Angabe
Zahl	Personen		evan-	luthe-	refor-	alt-	men-		römi-	gri-	frei-	an-		
m.	w.		geli-	ri-	mi-	lu-	ni-		sch	ch-	ge-	de-		
101	3016	390	126639	1374	196	7	18	1	4187	11	19	176	595	1
—	—	—	91	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
1	20	—	45	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—
—	—	—	119	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	106	—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	—	83	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	132	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	74	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	81	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	111	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	28	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—
1	17	—	92	—	1	—	—	—	8	—	—	—	—	—
—	—	—	203	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	63	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
1	11	—	151	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	24	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	47	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	108	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
—	—	—	88	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
1	231	—	287	2	2	—	—	—	70	—	—	—	1	—
—	—	—	76	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	11	—	99	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	173	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—
—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	6	—	404	—	—	—	—	—	49	—	—	—	—	—
—	—	—	43	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	15	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	159	1	—	—	—	—	13	—	—	—	—	1
—	—	—	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	105	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	108	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	53	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—
—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
108	3314	390	130846	1379	207	7	18	1	4403	11	19	176	596	2

Von den in der vorstehenden Nachweisung aufgeführten öffentlichen Haushaltungen (Anstalten) waren bestimmt

	Anstalten	Zahl der Gäste, Pflegerlinge, Zöglinge u. f. w.	
		m.	w.
1. für Beherbergung	69	323	32
2. für Heilung und Pflege	8	143	215
3. für Erziehung und Unterricht	13	1255	90
— Hierunter befinden sich:			
a) das Königl. Lehrer-Seminar zu Coepenick,			
b) die Königliche Haupt-Cadetten-Anstalt zu			
Groß-Lichterfelde —			
4. für Armenpflege und Wohlthätigkeit	2	12	38
5. für Besserungs- und Strafzwecke	7	67	15
6. für militärische und Kriegsmarine-Zwecke aller			
Art	8	1498	—
— Hierunter befinden sich:			
a) die Königliche Militär-Schieß-Schule zu			
Ruhleben,			
b) die Kasernements des Königl. Eisenbahn-			
Regiments zu Schöneberg —			
7. sonstige unter 1 bis 6 nicht zu classificirende			
Anstalten	1	16	—
Sa. 108		3314	390.

Von den 137665 Einwohnern waren geboren:

	im Einzelnen		im Ganzen	
	m.	w.	m.	w.
im Jahre 1880	2200	2249		
" " 1879	2150	2136		
" " 1878	2036	2061		
" " 1877	1959	2004		
" " 1876	2002	1928		
" " 1875	1832	1805		
" " 1874	1607	1610		
" " 1873	1583	1550		
" " 1872	1468	1501		
" " 1871	1080	1119		
Zusammen 1880—1871			17917	17923
im Jahre 1870	1331	1264		
" " 1869	1266	1217		
" " 1868	1278	1307		
" " 1867	1231	1229		
" " 1866	1319	1333		
Zusammen 1870—1866			6425	6350
Latus	24342	24273		

		im Ganzen	
		m.	w.
Transport		24342	24273
Zusammen	1865—1861	6919	6182
"	1860—1851	12412	12237
"	1850—1841	10547	10130
"	1840—1831	6831	6721
"	1830—1821	4538	4759
"	1820—1811	2419	2981
"	1810—1801	681	1083
"	1800—1791	142	217
"	1790—1781	5	12
Personen ohne ange- gebenes und auch nicht zu ermittelndes Geburtsjahr		113	121
		68949	68716
		137665	

Von den vorstehend aufgeführten ortsanwesenden Bewohnern waren

		Zahl der Personen	
		m.	w.
Personen unter 15 Jahre alt		24342	24273
" über 15 Jahre alt		44607	44443
davon ledig		41904	37988
verheirathet		25428	25248
verwitwet		1525	5308
geschieden		92	172
Sa.		68949	68716

Hinsichtlich des Geburtsortes und des Geburtslandes hat die Zählung was folgt ergeben:

Es sind geboren:

		Zahl der Personen	
		m.	w.
in der Zählungsgemeinde		29136	29460
nicht in der Gemeinde, aber im Zählungskreise		8996	10385
nicht im Kreise, aber in der Zählungs-Provinz		17667	18750
nicht in der Zählungs-Provinz, aber im Preussischen Staate		11240	8753
nicht im Preussischen Staate, aber im Deutschen Reiche		1544	1071
nicht im Deutschen Reiche, sondern außerhalb desselben		356	288
Geburtsort unbekannt		10	9
Sa.		68949	68716
davon sind Militärpersonen		1872	

Ueber die Staatsangehörigkeit der Kreisbewohner ist Folgendes ermittelt worden:

Es waren im Kreise wohnhaft:

	Zahl der Personen	
	m.	w.
Preußen	68355	68424
Nicht-Preußen, aber Reichsinländer	453	201
Reichsausländer	141	91
Sa.	68949	68716

Hierunter befinden sich:

	Zahl der Personen	
	m.	w.
Blinde	71	71
Taubstumme	60	58
Blödsinnige	42	38
Andere Geistesranke	144	208
Sa.	317	375

Die verhältnißmäßig große Zahl der Blinden, Blödsinnigen und der anderen Geistesranke erklärt sich dadurch, daß sich im Kreise befinden:

- a) in Steglitz
die königliche Blinden-Anstalt,
- b) in Schöneberg und Zehlendorf
die umfangreichen Irren-Anstalten Maison de santé und Schweizerhof,
- c) in Deutsch-Wilmersdorf
die Wegener'sche Pflege-Anstalt für unheilbare Geistesranke,
die Wegener'sche Privat-Kranken-Anstalt,
die Wegener'sche Heil-Anstalt für Trunksüchtige,
- d) in Schöneberg
die Privat-Irren-Pflege-Anstalt der Geschwister Hasselmeyer,
- e) in Steglitz
die Pflege-Anstalt für unheilbare Geistesranke, von Frä. Clara Heydler,
- f) in Schönow
die Pflege-Anstalt für unheilbare Geistesranke von Fräulein Martha Galsow.

Nachweisung

der Resultate der Volkszählung des Kreises Teltow im Jahre 1885.

Nr.	Städte. Landgemeinden. Gutsbezirke.	Ortsanwesende			Darunter sind			
		männ- lich	weib- lich	zu- sammen	Evan- gelische	Katho- liken	Son- stige Christen	Juden
A. Städte.								
1	Cocpenitz	5574	5783	11357	10648	600	36	73
2	Mittenwalde	1249	1369	2618	2533	39	—	46
3	Teltow	1400	1267	2667	2589	63	8	7
4	Teupitz	275	318	593	585	6	—	2
5	Trebbin	1360	1495	2855	2788	51	—	16
6	Zossen	1814	1701	3515	3406	91	10	8
B. Landgemeinden.								
1	Adlershof	361	382	743	722	20	—	1
2	Ahrensborn	232	233	465	465	—	—	—
3	Alexanderdorf	73	71	144	143	1	—	—
4	Alt-Glienke	697	697	1394	1376	18	—	—
5	Blankenfelde	216	215	431	428	3	—	—
6	Bohnsdorf	159	175	334	325	9	—	—
7	Brick	2011	2135	4146	3961	120	59	6
8	Brusendorf	85	75	160	159	1	—	—
9	Buckow	455	467	922	909	9	4	—
10	Callinchen	228	179	407	398	9	—	—
11	Christenendorf	156	151	307	307	—	—	—
12	Clausdorf	337	316	653	637	15	1	—
13	Cübstow	134	137	271	271	—	—	—
14	Summersdorf	215	237	452	446	6	—	—
15	Dabendorf	139	119	258	258	—	—	—
16	Dahlewitz	73	64	137	136	1	—	—
17	Dergischow	117	119	236	235	1	—	—
18	Deutsch-Wilmersdorf	1928	1688	3616	3431	169	2	14
19	Deutsch-Wusterhausen	145	155	300	299	1	—	—
20	Diebersdorf	158	152	310	308	2	—	—
21	Drewitz	399	412	811	805	6	—	—
22	Eggsdorf	105	99	204	204	—	—	—
23	Fahlhorst	31	29	60	60	—	—	—
24	Fern-Neuendorf	181	161	342	342	—	—	—
25	Freidorf	127	117	244	244	—	—	—
26	Friedenau	945	1192	2137	2001	117	5	14
27	Gadsdorf	149	131	280	280	—	—	—
28	Gallun	130	136	266	260	6	—	—
29	Genshagen	35	38	73	73	—	—	—
30	Glajow	227	227	454	449	3	—	2
31	Glienke bei Zossen	286	282	568	567	1	—	—
Latus .		22206	22524	44730	43048	1368	125	189

Nr.	Städte.		Ortsanwesende			Darunter sind			
	Landgemeinden.	Gutsbezirke.	männ- lich	weib- lich	zu- sammen	Evan- gelische	Katho- liken	Son- stige Christen	Juden
	Transport .		22206	22524	44730	43048	1368	125	189
32	Gräbendorf		200	201	401	398	3	—	—
33	Gräben		86	82	168	168	—	—	—
34	Groß-Beeren		520	510	1030	1008	10	—	12
35	Groß-Besten		126	100	226	226	—	—	—
36	Groß-Beuthen		45	44	89	89	—	—	—
37	Groß-Kienitz		84	87	171	169	2	—	—
38	Groß-Körb		201	230	431	429	2	—	—
39	Groß-Lichterfelde		3592	2307	5899	5478	379	25	17
40	Groß-Rachnow		216	237	453	445	2	—	6
41	Groß-Schulzendorf		250	213	463	463	—	—	—
42	Groß-Ziethen		305	315	620	616	4	—	—
43	Grünau		412	440	852	811	37	—	4
44	Gütergoh		180	200	380	376	4	—	—
45	Guffow		161	177	338	330	8	—	—
46	Halbe		276	274	550	544	5	—	1
47	Hoherlöbme		142	138	280	272	2	—	6
48	Jachzenbrück		188	187	375	374	1	—	—
49	Johannisthal		290	319	609	574	33	—	2
50	Jühnsdorf		60	58	118	118	—	—	—
51	Jütchen		72	65	137	137	—	—	—
52	Kerzen		86	89	175	175	—	—	—
53	Kieckbusch		101	83	184	183	1	—	—
54	Kieck b. Coepenitz		332	353	685	673	12	—	—
55	Kieck b. Gräben		26	21	47	47	—	—	—
56	Klein-Beeren		142	124	266	265	1	—	—
57	Klein-Besten		139	135	274	274	—	—	—
58	Klein-Beuthen		49	47	96	96	—	—	—
59	Klein-Glienitz		338	309	647	638	8	—	1
60	Klein-Kienitz		39	43	82	82	—	—	—
61	Klein-Körb		128	127	255	254	—	—	1
62	Klein-Schulzendorf		195	190	385	385	—	—	—
63	Königs-Wusterhausen		954	1019	1973	1917	26	—	30
64	Krummensee		57	81	138	136	2	—	—
65	Lantwisch		563	623	1186	1155	26	—	5
66	Lichtenrade		241	260	501	487	14	—	—
67	Löpten		40	47	87	87	—	—	—
68	Löwenbruch		95	101	196	196	—	—	—
69	Lüdersdorf		229	268	497	497	—	—	—
70	Mahlow		186	205	391	387	4	—	—
71	Mariendorf		1395	1447	2842	2748	70	5	19
72	Mariensfelde		504	494	998	968	22	—	8
73	Mellen		183	184	367	365	2	—	—
74	Miersdorf		138	113	251	251	—	—	—
75	Mögen		310	273	583	578	5	—	—
Latus .			36082	35344	71426	68917	2053	155	301

Nr.	Städte. Landgemeinden. Gutsbezirke.	Ortsanwesende			Darunter sind			
		männ- lich	weib- lich	zu- sammen	Evän- gelische	Katho- liken	Son- stige Christen	Juden
	Transport .	36082	35344	71426	68917	2053	155	301
76	Müggelsheim	79	76	155	151	4	—	—
77	Nächst-Neuendorf	102	87	189	189	—	—	—
78	Neuendorf b. Potsdam	1342	1393	2735	2634	92	6	3
79	Neuendorf b. Tempitz	108	117	225	225	—	—	—
80	Neuendorf b. Trebbin	193	173	366	365	1	—	—
81	Neu-Ortenie	284	296	580	573	7	—	—
82	Neuhof	100	91	191	189	2	—	—
83	Nieder-Schöneweide	526	437	963	903	52	1	7
84	Nommes	3791	3982	7773	7453	274	40	6
85	Nudow	146	149	295	295	—	—	—
86	Nunsdorf	176	197	373	373	—	—	—
87	Pätz	155	141	296	296	—	—	—
88	Philippsthal	142	147	289	286	3	—	—
89	Ragow	260	239	499	470	2	27	—
90	Rangsdorf	80	73	153	147	4	—	2
91	Rechagen	156	145	301	301	—	—	—
92	Rixdorf	11280	11495	22775	20936	1459	298	82
93	Rotz	82	88	170	170	—	—	—
94	Rudow	372	472	844	773	65	—	6
95	Ruhlsdorf	170	172	342	342	—	—	—
96	Saalow	209	214	423	423	—	—	—
97	Schentendorf b. R.-Busterhausen	230	224	454	432	22	—	—
98	Schentendorf b. Teltow	108	98	206	206	—	—	—
99	Schmargendorf	325	332	657	644	13	—	—
100	Schmöckwitz	80	83	163	162	1	—	—
101	Schöneberg	7936	7936	15872	14519	1150	44	159
102	Schönefeld	192	224	416	410	6	—	—
103	Schöneiche	469	313	782	748	34	—	—
104	Schöneweide b. Luckenwalde	169	170	339	339	—	—	—
105	Schönow	154	327	481	450	23	—	8
106	Schulinow	116	105	221	220	1	—	—
107	Schulzendorf b. R.-Busterhausen	89	97	186	186	—	—	—
108	Schwerin	69	73	142	141	1	—	—
109	Selchow	129	122	251	251	—	—	—
110	Senzig	194	233	427	418	9	—	—
111	Siethen	126	136	262	261	1	—	—
112	Sperenberg	495	476	971	961	9	—	1
113	Sputendorf b. Teltow	119	121	240	227	13	—	—
114	Sputendorf b. Tempitz	36	36	72	72	—	—	—
115	Staaow	100	102	202	202	—	—	—
116	Stahnsdorf	296	315	611	601	4	—	6
117	Steglitz	3929	4572	8501	7915	420	37	129
118	Stolpe	462	477	939	916	20	3	—
119	Tetz	150	143	293	293	—	—	—
	Latus .	71808	72243	144051	136985	5745	611	710

Nr.	Städte. Landgemeinden. Gutsbezirke.	Ortsanwesende			Darunter sind			
		männ- lich	weib- lich	zu- sammen	Evangelische	Katholiken	Son- stige Christen	Juden
	Transport	71808	72243	144051	136985	5745	611	710
120	Tempelhof	1820	1702	3522	3253	260	3	6
121	Zeurow	66	75	141	141	—	—	—
122	Thyrow	99	101	200	200	—	—	—
123	Töpchin	508	325	833	775	58	—	—
124	Tornow	173	211	384	383	1	—	—
125	Treptow	570	608	1178	1080	94	3	4
126	Waltersdorf	255	280	535	528	2	1	4
127	Wassmannsdorf	121	143	264	262	2	—	—
128	Wendisch-Bilmersdorf	51	39	90	90	—	—	—
129	Wietstorf	137	143	280	280	—	—	—
130	Wünsdorf	294	301	595	592	3	—	—
131	Zeesen	92	99	191	181	10	—	—
132	Zehrendorf	1295	1424	2719	2663	53	2	1
133	Zehrendorf	115	124	239	239	—	—	—
134	Zernsdorf	212	178	390	387	2	1	—
135	Zeuthen	91	109	200	200	—	—	—
	C. Gutsbezirke.							
1	Babelsberg	61	58	119	115	4	—	—
2	Blankenfelde	57	63	120	120	—	—	—
3	Brusenborn	64	59	123	118	5	—	—
4	Carlsdorf	35	40	75	74	1	—	—
5	Coepenicker Forst	78	74	152	150	2	—	—
6	Summersdorfer Forst	249	59	308	225	83	—	—
7	Dahlem	76	73	149	146	3	—	—
8	Dahlewig	64	61	125	122	3	—	—
9	Deutsch-Busterhausen	16	17	33	33	—	—	—
10	Diedersdorf	86	94	180	180	—	—	—
11	Diepensee	54	66	120	117	3	—	—
12	Düppel	92	107	199	173	26	—	—
13	Fahlhorst	21	25	46	46	—	—	—
14	Gallun	25	24	49	47	2	—	—
15	Genshagen	125	136	261	257	4	—	—
16	Gröben	31	33	64	64	—	—	—
17	Groß-Beeren	243	99	342	271	69	—	2
18	Groß-Zeuthen	52	46	98	97	1	—	—
19	Groß-Radnow	125	113	238	238	—	—	—
20	Groß-Ziethen	47	54	101	101	—	—	—
21	Gütergoh	30	38	68	67	1	—	—
22	Hammerische Forst	43	36	79	78	1	—	—
23	Hasenheide (h. Tempelhof mitgegründet)							
24	Haus Jossen	71	51	122	118	4	—	—
25	Lübnitzdorf	72	81	153	153	—	—	—
26	Kerzendorf	45	33	78	78	—	—	—
	Latus	79569	79645	159214	151427	6442	621	724

Nr.	Städte. Landgemeinden. Gutsbezirke.	Ortsanwesende			Darunter sind			
		männ- lich	weib- lich	zu- sammen	Evan- gelische	Katho- liken	Son- stige Christen	Juden
	Transport .	79569	79645	159214	151427	6442	621	724
27	Klein-Beeren	71	63	134	134	—	—	—
28	Klein-Deuthen	18	30	48	48	—	—	—
29	Klein-Otienitz	34	41	75	73	2	—	—
30	Klein-Rienitz	40	37	77	76	1	—	—
31	Klein-Ragnow	84	86	170	169	1	—	—
32	Klein-Zietzen	47	44	91	91	—	—	—
33	Königs-Wusterhausen	5	4	9	9	—	—	—
34	Königs-Wusterhausener Forst	20	31	51	51	—	—	—
35	Löpten	68	39	107	106	1	—	—
36	Löwenbruch	91	102	193	190	3	—	—
37	Neue Mühle	52	31	83	82	1	—	—
38	Noborf	135	169	304	302	2	—	—
39	Potsdamer Forst	27	26	53	45	8	—	—
40	Nadeland	25	27	52	52	—	—	—
41	Rangsdorf	39	38	77	76	1	—	—
42	Reptis	38	44	82	79	3	—	—
43	Rudow	50	52	102	102	—	—	—
44	Rußleben	319	144	463	379	84	—	—
45	Rußsdorf	41	26	67	66	1	—	—
46	Schenkdorf b. R.-Wusterhausen	81	64	145	138	7	—	—
47	Schenkdorf b. Teltow	18	18	36	36	—	—	—
48	Schönefeld	47	62	109	108	1	—	—
49	Schulzendorf b. R.-Wusterhausen	48	44	92	91	1	—	—
50	Selchow	81	83	164	155	9	—	—
51	Semmelci	13	14	27	27	—	—	—
52	Sietzen	61	79	140	139	1	—	—
53	Spandauer Forst	234	184	418	366	52	—	—
54	Staatow	29	20	49	47	2	—	—
55	Teupitz	5	10	15	14	1	—	—
56	Teutow	23	26	49	49	—	—	—
57	Waltersdorf	44	68	112	112	—	—	—
58	Wahmannsdorf	41	38	79	78	1	—	—
59	Wendisch-Wilmersdorf	51	49	100	99	1	—	—
60	Werben	25	34	59	51	8	—	—
61	Woltersdorfer Forst	6	5	11	11	—	—	—
62	Zeesen	27	23	50	50	—	—	—
	Summa Kreis Teltow .	81607	81500	163107	155128	6634	621	724

Endgültiges Hauptergebnis
der Resultate der Volkszählung vom 1. Dezember 1885.

I. Abschnitt.		II. Abschnitt.	
Wohnplätze und Haushaltungen, Wohnbevölkerung.		Ortsanwesende Bevölkerung.*)	
a) Wohnplätze.		d) Geschlecht und Alter.	
1. Wohnplätze	437	12. Ortsanwesende Personen überhaupt	163 107
2. Bewohnte Wohnhäuser	11 978	13. Davon männliche Personen	81 607
3. Unbewohnte Wohnhäuser	267	14. " weibliche "	81 500
4. Bewohnte, aber hauptsächlich nicht zu Wohnzwecken dienende Gebäude	37	15. Knaben von unter 6 Jahren	13 035
5. Hütten, Bretterbuden etc., Zelte	8	16. " " über 6 bis zu 14 Jahren	13 995
6. Wagen, Schiffe, Flöße	140	17. Mädchen von unter 6 Jahren	13 086
b) Haushaltungen.		18. " " über 6 bis zu 14 Jahren	14 018
7. Gewöhnliche Haushaltungen von zwei oder mehr Personen	33 523	19. Aktive Militärpersonen	2 484
8. Einzelne lebende selbständige Personen	1 948	e) Religionsbekenntniß.	
9. Anstalten	86		
c) Wohnbevölkerung.*)			
10. Wohnhafte männliche Personen	80 945	20. Evangelische	männlich 76 982 weiblich 78 146
11. Wohnhafte weibliche Personen	80 910	21. Römisch-katholische	3 957 2 667
		22. Sonstige Protestanten	226 256
		23. Griechisch-katholische	4 6
		24. Dissidenten	60 43
		25. Juden	357 367
		26. Anderen oder unbekannten Religionsbekenntnisses	21 15

*) Zur Wohnbevölkerung gehören die am Zählungstage in der Gemeinde wohnhaft und anwesenden, sowie die daselbst wohnhaften, aber vorübergehend auswärts abwesenden Personen.

*) Zur ortsanwesenden Bevölkerung gehören die am Zählungstage in der Gemeinde wohnhaft und anwesenden, sowie die daselbst vorübergehend anwesenden, aber auswärts wohnhaften Personen.

Einen ganz besonderen Aufschwung haben die in der Nähe Berlins belegenen Ortschaften genommen, wie die hierunter abgedruckte Nachweisung des Näheren ergibt.

Bezeichnung der Ortschaften	Bevölkerungs-Zahl in den Jahren													Ausgewichen im Jahre 1861 in Folge Ein- wanderung eigener Orts- theile in Berlin Seelen
	1801	1822	1831	1840	1849	1858	1864	1867	1871	1875	1880	1885		
Schöneberg	524	872	1483	2500	4350	7702	3020	3352	4555	7467	11180	15872	5478	
Deutsch-Wilmersdorf . .	285	370	489	626	853	1027	1266	1277	1662	2367	2911	3616	—	
Steglitz	137	126	207	302	387	716	1046	1348	1899	5467	6476	8501	—	
Tempelhof	458	772	1461	2136	2925	6686	1081	1153	1417	2205	2967	3522	5758	
Nixdorf	714	1318	2074	2430	2850	4091	5459	6262	8125	15323	18729	22775	241	
Britz	327	599	641	750	1022	1187	1467	1712	2067	3672	3361	4146	—	

Wie sich die Einwohner nach

Berufs- und Beschäftigungsclassen

zusammenfassen, darüber giebt die nachfolgende Zusammenstellung der Berufs-
zählungs-Ergebnisse vom 5. Juni 1882 nähere Auskunft.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

Ergebnisse der des Kreises Teltow

Berufsclassen.		Die Bevölkerung			
		Haupterwerbsthätige			
		ohne		mit	
		Nebenerwerb			
Berufsstellung:		m.	w.	m.	w.
a. Berufselbständige,					
b. Verwaltungs- und Arbeitspersonal.					
I. Landwirtschaft, Gärtnerei und Thierzucht . . .	{a	2606	304	732	23
	{b	7732	4357	2281	242
II. Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	{a	33	—	32	—
	{b	115	6	110	—
IIIa. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	{a	—	—	—	—
	{b	8	—	3	—
b. Torfgräberei	{a	—	—	2	—
	{b	51	—	15	—
IV. Industrie der Steine und Erden	{a	45	—	49	4
	{b	1560	64	361	5
Va. Metallverarbeitung mit Ausschluß des Eisens . . .	{a	15	2	10	—
	{b	291	16	5	—
b. Eisenverarbeitung	{a	168	6	152	4
	{b	1020	9	51	—
VI. Verfertigung von Maschinen und Geräthschaften	{a	109	3	100	4
	{b	494	30	44	—
VII. Chemische Industrie	{a	23	2	15	1
	{b	288	13	19	—
VIII. Industrie der Leuchtstoffe und Fette	{a	13	—	5	—
	{b	223	18	18	3
IX. Textilindustrie	{a	761	120	283	11
	{b	1577	901	81	10
X. Papier- und Lederindustrie	{a	115	7	46	—
	{b	530	177	39	2
XI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	{a	334	11	175	3
	{b	1160	29	57	—
Latus .		19271	6075	4685	312

Berufszählung

am 5. Juni 1882.

nach dem Hauptberufe.						Neben: erwerbsthätig sind überhaupt			
Haushaltungsangehörige						Uebershaupt			
Dienstboten für häusliche oder persönliche Bedienung		Familienmitglieder ohne Haupterwerb							
		14 Jahr und darüber alt		unter 14 Jahr alt					
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
34	871	614	4556	3021	2797	7007	8551	6809	514
—	48	172	4442	3977	4068	14162	13157	882	1692
1	22	7	89	37	48	110	159	23	—
2	45	8	174	84	98	319	323	26	1
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	2	—	10	7	5	18	17	2	—
—	1	1	8	5	2	8	11	5	—
—	—	—	21	31	18	97	39	4	—
6	31	8	117	89	84	197	236	21	—
2	18	29	843	784	788	2736	1718	61	2
—	3	—	27	22	26	47	58	2	1
—	2	2	167	138	141	436	326	—	—
2	35	20	399	280	262	622	706	11	—
—	2	7	408	335	348	1413	767	8	—
1	24	21	247	189	177	420	455	14	1
—	9	10	304	194	197	742	540	4	—
2	30	1	42	39	39	80	114	6	—
—	3	2	243	200	226	509	485	1	—
1	7	—	30	14	24	33	61	11	1
—	4	4	199	152	194	397	418	3	—
2	30	34	1180	914	865	1994	2206	18	4
—	22	15	677	614	615	2287	2225	5	52
1	23	6	170	150	116	318	316	3	—
—	8	4	315	244	242	817	744	4	—
—	29	23	583	445	445	977	1071	31	—
—	8	12	553	469	477	1698	1067	10	—
54	1277	1000	15804	12434	12302	37444	35770	7965	2268

Berufsclassen. Berufsstellung: a. Berufselbstständige, b. Verwaltungs- und Arbeitspersonal.	Die Bevölkerung			
	Haupterwerbsthätige			
	ohne		mit	
	Nebenerwerb			
	m.	w.	m.	w.
Transport .	19271	6075	4685	312
XII. Industrie der Nahrungs- und Genussmittel . . .	{a 307	9	340	15
	{b 1375	101	125	9
XIII. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	{a 752	1174	305	70
	{b 756	672	44	6
XIV. Baugewerbe	{a 275	4	141	11
	{b 3718	9	879	5
XV. Buch- und Kunstdruck	{a 33	—	10	—
	{b 319	43	9	—
XVI. Kunstbilderei und künstlerische Gewerbe . . .	{a 52	5	11	—
	{b 101	2	2	—
XVII. Gewerbebetriebe ohne nähere Angabe	{a 2	—	—	—
	{b 752	395	72	13
XVIII. Handel	{a 900	298	540	68
	{b 787	194	85	25
XIX. Versicherungsgewerbe	{a 17	—	1	—
	{b 45	—	6	—
XXa. Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbetrieb . . .	{a 28	—	12	—
	{b 706	7	284	2
b. Fuhr- und Frachtwesen	{a 170	2	75	3
	{b 643	22	42	—
c. Wasserverkehr	{a 68	3	35	1
	{b 153	6	27	1
XXI. Beherbergungs- und Schantgewerbe	{a 245	47	239	18
	{b 443	203	39	22
XXII. Hausdienst und Lohnarbeit wechselnder Art . . .	1262	615	135	42
XXIII. Heer- und Verwaltungsdienst und freie Berufe . .	3414	406	371	14
XXIV. Ohne Haupterwerb*) und Berufsangabe	2373	1523	274	122
Summa .	38967	11815	8788	759

*) Rentner, Pensionäre, Zöglinge, Insassen.

nach dem Hauptberufe.								Neben- erwerbsthätig sind überhaupt	
Haushaltungsangehörige						Uebershaupt			
Dienstboten für häusliche oder persönliche Bedienung		Familienmitglieder ohne Haupterwerb							
		14 Jahr und darüber alt		unter 14 Jahr alt					
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
54	1277	1000	15804	12434	12302	37444	35770	7965	2268
13	270	47	832	523	538	1230	1664	75	3
—	10	7	324	257	306	1764	750	28	11
—	82	54	1257	1029	1091	2140	3674	48	92
—	6	5	125	131	119	936	928	3	27
—	94	32	482	348	374	796	965	30	—
—	46	88	3388	2905	2931	7590	6379	96	—
1	13	4	55	19	33	67	101	2	—
—	4	2	139	92	125	422	311	—	—
2	26	3	72	48	39	116	142	4	—
—	—	1	44	24	21	128	67	1	—
—	7	—	3	7	5	9	15	1	—
—	8	10	576	551	565	1385	1557	1	1
40	492	104	1727	1217	1196	2801	3781	539	70
—	88	10	332	274	271	1156	910	63	92
—	10	1	21	16	15	35	46	71	3
1	15	6	53	18	26	76	94	7	—
—	11	2	50	32	30	74	91	10	—
2	44	35	1014	859	802	1886	1869	18	1
1	13	9	284	200	201	455	503	44	2
—	6	8	463	340	377	1033	868	10	5
—	4	5	130	62	80	170	218	10	—
—	1	2	81	58	47	240	136	5	—
29	289	56	663	381	426	950	1443	157	7
—	4	1	53	23	33	506	315	31	44
—	11	32	1086	1024	1040	2453	2794	42	26
28	610	114	1771	1148	1080	5075	3881	237	28
37	513	99	1367	468	584	3251	4109	—	—
208	3954	1737	32196	24488	24657	74188	73381	9498	2680

Ab- und Zuzüge der Bevölkerung.

Die Bevölkerung des Kreises weist, wie die Zahlen-Zusammenstellungen der Volkszählungen des Näheren ergeben, eine stetige und verhältnismäßig starke Zunahme nach.

Seit der im Jahre 1864 stattgehabten Volkszählung hat der Bevölkerungszuwachs von 5 zu 5 Jahren durchschnittlich 20000 Seelen betragen.

Dieser Zuwachs findet seine Erklärung namentlich in der Lage des Kreises zu den Haupt- und Residenzstädten Berlin und Potsdam und in den, zwischen diesen Städten und dem Kreise bestehenden außerordentlich günstigen Verkehrs-Gelegenheiten.

Einer besonders schnellen und im Allgemeinen auch gesunden Entwicklung erfreuen sich die unmittelbar vor den Thoren Berlins belegenen Ortschaften Schöneberg, Nixdorf, Tempelhof, Treptow und Dt.-Wilmerdorf, sowie einzelne, mit der Eisenbahn oder auf sonstige Weise besonders leicht erreichbare Ortschaften, namentlich Steglitz, Friedenau, Gr.-Lichterfelde, Zehlendorf, Stolpe, Grünau, Brix, Mariendorf, Nieder-Schöneweide, Johannisthal, in letzter Zeit auch Schmargendorf.

Auf eine Quadratmeile kommen im Durchschnitt 6000 Bewohner.

Im Wesentlichen durch die Nähe der Residenzen Berlin und Potsdam beeinflusst, ist der Ab- und Zuzug ein starker, für eine gesunde Entwicklung der Ortschaften indessen keineswegs störender.

Nach den vorhergehenden Zahlen-Zusammenstellungen im Abschnitt IV sind von den im Jahre 1880 ermittelten 137665 Einwohnern nur 58596 in den Zählungs-Gemeinden und 19381 zwar nicht in den Zählungs-Gemeinden, so doch im Zählungskreise geboren; 59688 Einwohner sind also von außerhalb hinzugezogen.

An Naturalisations-Urkunden sind erteilt:

in den Jahren	Für Personen				Hiervon sind eingewandert		Gesamt- zahl
	unter 17 Jahren		über 17 Jahren		aus deutschen Bundesstaaten	aus außerdeutschen Staaten	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich			
1883	—	—	—	—	—	—	—
1884	—	—	1	—	—	1	1
1885	—	—	—	—	—	—	—

Mit vorschriftsmäßigen Entlassungs-Urkunden sind ausgewandert:

in den Jahren	Personen				Hiervon sind ausgewandert		Gesamt- zahl
	unter 17 Jahren		über 17 Jahren		nach deutschen Bundesstaaten	nach außerdeutschen Staaten	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich			
1883	2	—	4	1	—	7	7
1884	—	—	3	—	—	3	3
1885	—	—	3	—	—	3	3

Es haben zwar auch Auswanderungen stattgefunden, ohne daß vorschriftsmäßige Entlassungs-Urkunden beantragt und ausgestellt worden wären; indessen sind diese Fälle verhältnismäßig gering und deshalb nicht zu Bedenken Veranlassung gebend.

Gebäude- und Grund-Eigenthum.

1. der Grundbesitz, des Bodens	100	100
2. der Grundbesitz, des Bodens	100	100
3. der Grundbesitz, des Bodens	100	100
4. der Grundbesitz, des Bodens	100	100
5. der Grundbesitz, des Bodens	100	100
6. der Grundbesitz, des Bodens	100	100
7. der Grundbesitz, des Bodens	100	100
8. der Grundbesitz, des Bodens	100	100
9. der Grundbesitz, des Bodens	100	100
10. der Grundbesitz, des Bodens	100	100

Die Grundbesitz, des Bodens, ist ein wichtiger Bestandteil des Vermögens eines jeden Menschen. Er ist die Grundlage für die Existenz und die Fortentwicklung eines jeden Menschen. Die Grundbesitz, des Bodens, ist ein wichtiger Bestandteil des Vermögens eines jeden Menschen. Er ist die Grundlage für die Existenz und die Fortentwicklung eines jeden Menschen.

Die Grundbesitz, des Bodens, ist ein wichtiger Bestandteil des Vermögens eines jeden Menschen. Er ist die Grundlage für die Existenz und die Fortentwicklung eines jeden Menschen. Die Grundbesitz, des Bodens, ist ein wichtiger Bestandteil des Vermögens eines jeden Menschen. Er ist die Grundlage für die Existenz und die Fortentwicklung eines jeden Menschen.

Die Grundbesitz, des Bodens, ist ein wichtiger Bestandteil des Vermögens eines jeden Menschen. Er ist die Grundlage für die Existenz und die Fortentwicklung eines jeden Menschen. Die Grundbesitz, des Bodens, ist ein wichtiger Bestandteil des Vermögens eines jeden Menschen. Er ist die Grundlage für die Existenz und die Fortentwicklung eines jeden Menschen.

Die Geschichte der Stadt

Die Geschichte der Stadt ist eine der wichtigsten Quellen für die Kenntnis der Vergangenheit. Sie liefert uns die Mittel, um die Entwicklung der Stadt zu verfolgen und die Ursachen der Veränderungen zu verstehen.

Die Geschichte der Stadt ist eine der wichtigsten Quellen für die Kenntnis der Vergangenheit. Sie liefert uns die Mittel, um die Entwicklung der Stadt zu verfolgen und die Ursachen der Veränderungen zu verstehen.

Die Geschichte der Stadt ist eine der wichtigsten Quellen für die Kenntnis der Vergangenheit. Sie liefert uns die Mittel, um die Entwicklung der Stadt zu verfolgen und die Ursachen der Veränderungen zu verstehen.

Die Geschichte der Stadt ist eine der wichtigsten Quellen für die Kenntnis der Vergangenheit. Sie liefert uns die Mittel, um die Entwicklung der Stadt zu verfolgen und die Ursachen der Veränderungen zu verstehen.

Die Geschichte der Stadt

Die Geschichte der Stadt ist eine der wichtigsten Quellen für die Kenntnis der Vergangenheit. Sie liefert uns die Mittel, um die Entwicklung der Stadt zu verfolgen und die Ursachen der Veränderungen zu verstehen.

Jahr	Gebäude		Bevölkerung		Anmerkungen
	1800	1850	1800	1850	
1800	100	200	1000	2000	
1850	200	400	2000	4000	
1875	300	600	3000	6000	

Die Geschichte der Stadt ist eine der wichtigsten Quellen für die Kenntnis der Vergangenheit. Sie liefert uns die Mittel, um die Entwicklung der Stadt zu verfolgen und die Ursachen der Veränderungen zu verstehen.

Jahr	Gebäude		Bevölkerung		Anmerkungen
	1800	1850	1800	1850	
1800	100	200	1000	2000	
1850	200	400	2000	4000	
1875	300	600	3000	6000	

Die Geschichte der Stadt ist eine der wichtigsten Quellen für die Kenntnis der Vergangenheit. Sie liefert uns die Mittel, um die Entwicklung der Stadt zu verfolgen und die Ursachen der Veränderungen zu verstehen.

Nach den im Jahre 1885 vorgenommenen Erhebungen waren im Kreise Zahl der Besitzungen und Gebäude.
überhaupt vorhanden:

1. Besitzungen	10160.
2. Gebäude	30333.

Von diesen Besitzungen und Gebäuden sind Eigenthum:

1. des Staats (ausschließlich der Eisenbahnen)	133	Besitzungen und	623	Gebäude,
2. der Provinz, des Kreises etc.	22	"	"	"
3. der Gemeinden, Kirchen- und Schul-Sozietäten	451	"	"	875 "
4. der Eisenbahnen (Staats- und Privatbahnen)	44	"	"	148 "
5. milder Stiftungen und ähnlicher Corporationen	6	"	"	15 "
6. wirthschaftlicher Genossenschaften	90	"	"	506 "
7. Privater	9414	"	"	28118 "

sind wie angegeben . . . 10160 Besitzungen und 30333 Gebäude.

Wie sich die einzelnen Besitzungen auf die Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke vertheilen, darüber giebt die angegebene Tabelle I näheren Aufschluß.

Ausweislich dieser Tabelle sind die Dörfschaften und Gutsbezirke des Kreises in 4 Districte eingetheilt.

Es gehören:

zum 1. Districte,

- a) die Städte,
- b) diejenigen Landgemeinden und Gutsbezirke, in welchen eine überwiegende Anzahl von Wohngebäuden durch Vermietzung benutzt wird und welche daher, bezüglich der Gebäudesteuer-Veranlagung, gemäß § 6 des Gebäudesteuer-Gesetzes, den Städten gleichgestellt worden sind, nämlich die Landgemeinden:

Adlershof, Briz, Buckow, Friedenau, Alt-Glienice, Neu-Glienice, Klein-Glienice, Grünau, Johannisthal, Kiez bei Coepenick, Lantwiz, Groß-Lichterfelde, Mariendorf, Neuendorf b./P., Nowawes, Nixdorf,

Schmargendorf, Schöneberg, Schönow, Nieder-Schöneweide, Steglitz, Stolpe, Tempelhof, Treptow, Deutsch-Wilmersdorf, Zehlendorf und der Gutsbezirk Düppel,

zum 2. Distrikt,

die in der Nähe Berlins belegenen und nicht beim 1. Distrikt aufgeführten Landgemeinden und Gutsbezirke,

zum 3. Distrikt,

die Landgemeinden und Gutsbezirke an der westlichen und östlichen Kreisgrenze,

zum 4. Distrikt,

die Landgemeinden an der südlichen Kreisgrenze.

Für die zu den Distrikten 2, 3 und 4 gehörigen Landgemeinden und Gutsbezirke, welche einen vollständig ländlichen Charakter bewahrt haben, sind angefertigt worden:

1. eine Zusammenstellung der ländlichen Privat-Besitzungen mit nutzbaren Grundstücken, nach dem Grundsteuer-Reinertrage und mit Unterscheidung der selbständigen und unselbständigen Grundstücke,
2. eine Zusammenstellung der ländlichen Privatbesitzungen nach den Größensklassen,
3. eine Zusammenstellung derselben Besitzungen, nach der Größe und ihrem Grundsteuer-Reinertrage mit Unterscheidung der selbständigen und unselbständigen Grundstücke.

Die vorstehend unter den Nummern 1 bis 3 bezeichneten Zusammenstellungen umfassen allerdings nur 3109 Privat-Besitzungen, mit nutzbaren Grundstücken in einer Größe von zusammen 81705,5 Hektaren.

Indessen bieten diese Zusammenstellungen immerhin einen schätzbaren Anhalt für die Beurtheilung der rein ländlichen Privatbesitzungen eines Theiles des Kreises und werden deshalb diesem Abschnitt als Anlagen II, III und IV angeschlossen.

Anlagen II, III, IV.

Unterscheidung des Areal des Kreises, nach der Genußungsart, bezw. nach der Bonitur und Beschaffenheit.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält das Schluß-Ergebniß der, in den Jahren 1861/65 ausgeführten Grundsteuer-Regulierungsarbeiten.

Diese Zusammenstellung ist zwar nicht mehr vollständig zutreffend, weil nach deren Aufstellung einige, im Abschnitt „Territorium“ bezeichnete Flächen, vom Kreisverbande abgetrennt sind.

Die hierdurch eingetretenen Veränderungen sind indessen so unerheblich, daß die gedachte Zusammenstellung, im Verein mit den Anlagen I bis IV dieses Abschnittes und der Anlagen II und III des Abschnittes „Landwirthschaft“, eine allgemeine Beurtheilung der Benutzungsart und Boden-Beschaffenheit des Areal des Kreises zuläßt.

Es ist deshalb von einer Abänderung der gedachten Zusammenstellung umsomehr abgesehen worden, als hierzu zeitraubende und kostspielige Erhebungen nothwendig gewesen sein würden.

Gesamt-Ergebniß der Einschätzung der Liegenschaften.

Kulturart	Flächeninhalt in Morgen.								Gesamt- Flächen- inhalt Morgen	In Prozenten der Gesamtsumme	Gesamt- Rein- ertrag Thaler	Reinertrag für den Morgen Sgr.
	1. Klasse Morgen	2. Klasse Morgen	3. Klasse Morgen	4. Klasse Morgen	5. Klasse Morgen	6. Klasse Morgen	7. Klasse Morgen	8. Klasse Morgen				
Ackerland . . .	1643,02	8549,80	18274,68	32764,60	47633,03	65790,92	53811,78	28241,68	257685,02	39,5	267973,01	31
—	—	—	240,65	329,10	284,83	62,28	58,65	—				
Gärten . . .	213,55	713,91	2195,12	1702,25	876,25	747,23	743,91	282,10	7558,26	1,2	21896,99	87
—	—	—	—	44,88	32,34	4,19	2,53	—				
Wiesen . . .	12,34	222,09	1307,59	4650,23	9166,41	17302,98	23994,88	10306,09	68148,98	10,4	65784,86	29
—	—	55,98	58,40	387,16	168,08	211,03	248,38	57,34				
Weiden . . .	64,01	970,93	2219,49	5038,55	7793,82	4610,35	3873,14	7309,06	31879,35	4,9	10037,03	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Holzungen . . .	991,32	210,13	1015,91	25923,37	28295,51	43311,70	69200,14	67172,90	236132,09	36,2	52309,40	7
—	—	—	—	—	—	—	11,11	—				
Wasserstücke . . .	432,11	383,16	326,29	4598,74	11867,69	3452,77	813,75	1713,30	23591,25	3,6	4993,11	6
—	—	—	—	—	—	1,51	1,93	—				
Deeland . . .	461,39	—	—	—	—	—	—	—	461,39	0,1	15,35	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Inland . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1,04	—	—	—
Summe der eingeschätzten Liegenschaften . . .									625457,38	95,9	423009,77	20
Wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglose Grundstücke:												
a) Land (Wege, Eisenbahnen, Begräbnisplätze etc.)									16529,40	2,5	—	—
b) Wasser (Flüsse, Bäche etc.)									6326,36	1,0	—	—
Hofräume, Gebäudflächen und nicht über einen Morgen große Hausgärten . . .									4397,23	0,6	—	—
Uebershaupt . . .									652710,37	100,0	423009,77	19
Die eingeschätzten Liegenschaften umfassen:												
a) an grundsteuerpflichtigen Liegenschaften									530170,91	84,8	373038,48	21
b) an grundsteuerfreien Liegenschaften									95286,47	15,2	49971,29	16
Zusammen . . .									625457,38	100,0	423009,77	20

Jahresbetrag der Grundsteuer: a) im Ganzen 35751 Thlr. 8 Sgr. — Pf.

b) für den Morgen 2 Sgr. — Pf.

Anmerkung. Die Angaben in der zweiten Zeile vorstehender Nachweisung beziehen sich auf diejenigen Flächen, welche aus dem Kreise Niederbarnim übernommen und nach dem Klassifikationstarife desselben berechnet sind.

Unterscheidung der
Gebäude nach den
Steuerungs-Merk-
malen, der Benutzung,
der Stodwerke und
der Bauart.

Es ist ermittelt worden:

die Zahl der im Eigenthum der Krone, des Staates, der Gemeinden, Schul- und Kirchensozietäten und milden Stiftungen befindlichen Gebäude, sowie die Gebäude von Privat-Personen, welche nach § 3 des Gebäude-steuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 (No. I, 1 bis 6, 8 und II) steuer-frei sind, auf zusammen 1709.

Gezählt wurden hiervon im Einzelnen:

1. Gebäude für Unterrichtszwecke	142
2. Diensthäuser für Geistliche und Schullehrer	53
3. Gebäude für Gottesdienst	95
4. Armen-, Kranken-, Sicken- u. Häuser	77
5. Gebäude für Verkehrszwecke	151
6. Gerichts- und Gefängnißgebäude	7
7. Gebäude für militärische Zwecke	47
8. Spritzenhäuser	86
9. Sonstige Gebäude für öffentliche Zwecke	49
10. Wohngebäude, soweit dieselben nicht unter 1 bis 9 mitgezählt sind	260
11. Gewerbliche Gebäude	19
12. Scheunen	115
13. Scheunen mit Ställen	40
14. Ställe	442
15. Andere Wirthschaftsgebäude	41
16. Sonstige Gebäude und Baulichkeiten	85
find wie angegeben	1709 Gebäude.

Die Gebäude und Baulichkeiten der Erwerbsgenossenschaften und Privat-Personen unterscheiden sich ihrer Bestimmung (Benutzungsart) nach wie folgt:

1. Wohngebäude ausschließlich	11018
mit Scheunen	2
mit Ställen	416
mit Scheunen und Ställen	2
mit gewerblichen Gebäuden	73
mit sonstigen Gebäuden	36
find zusammen	11547 Gebäude.
2. Gewerbliche Gebäude aus- schließlich	1574
mit Ställen	69
mit Mühlen	161
mit Speichern und Magazinen	49
find zusammen	1853 "
Latus	13400 Gebäude.

	Transport	. 13400 Gebäude.
3. Scheunen		2903 "
4. Scheunen mit Ställen		554 "
5. Ställe		10431 "
6. Andere Wirthschaftsgebäude		570 "
7. Sonstige Gebäude und Baulichkeiten		766 "
sind zusammen		. 28624 Gebäude.

Im Jahre 1865 waren nach dem Ergebniß der ersten Gebäudesteuer-Einschätzung im Kreise vorhanden:

1. mit Einschluß der damals zum Kreise gehörigen Stadt Charlottenburg,
7924 Wohngebäude,
1741 gewerbliche Gebäude,
11356 steuerfreie Gebäude,

2. mit Ausschluß der Stadt Charlottenburg,
7013 Wohngebäude,
972 gewerbliche Gebäude,
11112 steuerfreie Gebäude,

im Ganzen also 19097 Gebäude.

Der Kreis Teltow, dessen Gebäudezahl jetzt 30333 beträgt, hat also in seinem gegenwärtigen Umfange, während der letzten 20 Jahre einen Zuwachs erhalten von:

- 4534 Wohngebäuden, oder von rund 64 pCt.,
881 gewerblichen Gebäuden, oder von rund 90 pCt.,
5821 steuerfreien Gebäuden, oder von rund 52 pCt.

im Ganzen von 11236 Gebäuden, oder von rund 59 pCt.

Im Jahre 1865 ist der Nutzungswert der sämtlichen Gebäude des Kreises, mit Einschluß der Stadt Charlottenburg auf 1387572 Mark angesprochen worden.

Für das Jahr 1885/86 ist der Gebäudesteuer-Nutzungswert dagegen, mit Ausschluß der inzwischen aus dem Kreisverbande geschiedenen Stadt Charlottenburg, auf 6073613 " festgestellt.

Es ist also in den letzten 20 Jahren nicht nur der, durch das Ausscheiden der Stadt Charlottenburg entstandene Ausfall gedeckt worden, sondern es ist noch ein weiterer Zugang von rund . . 4686000 Mark zu verzeichnen.

Welche Ortschaften an diesen Zugängen in hervorragender Weise beteiligt sind, ergibt die nachfolgende Zusammenstellung:

Name der Ortschaft	Im Jahre 1865		Im Jahre 1885/86		Witkin Zugang	
	Zahl der Gebäude	Gebäudesteuer- Nutzungswert Mark	Zahl der Gebäude	Gebäudesteuer- Nutzungswert Mark	Zahl der Gebäude	Gebäudesteuer- Nutzungswert Mark
Schöneberg	361	82524	1045	1104700	684	1022176
Rixdorf	669	76812	1957	1038670	1288	961858
Steglitz	172	15759	995	522269	823	506510
Coepenick	766	30994	1610	382567	844	351573
Groß-Lichterfelde . . .	140	5010	617	306619	477	301609
Tempelhof	136	18714	375	179467	239	160753
Friedenau	—	—	255	145947	255	145947
(im Jahre 1872 angelegt)						
Nieder-Schöneweide . .	79	8850	201	153524	122	144674
Zehlendorf	213	13482	551	140787	338	127305
Treptow	80	15180	344	135136	264	119956
Deutsch-Wilmersdorf . .	193	15975	541	119966	348	103991
Nowawes	531	64494	1253	166924	722	102430
Neuendorf b. P. . . .	157	13251	550	114831	393	111580
Mariendorf	158	10713	511	102433	353	91720
Stolpe	189	4098	310	86487	121	82389
Britz	240	17991	627	95083	387	77092
Grünau	50	927	196	69710	146	68783

Es waren:

1. von den Wohngebäuden:

einstöckig	8700
zweistöckig	2326
dreistöckig	372
vierstöckig	114
fünf- und mehrstöckig . .	35

sind zusammen 11547 Gebäude,

2. von den gewerblichen Gebäuden:

einstöckig	1674
zweistöckig	213
dreistöckig	29
vier- und mehrstöckig . .	10

sind zusammen 1926 Gebäude.

— Die Wohngebäude mit gewerblichen Gebäuden sind hier mit hinzugezählt. —

Der Bauart nach unterscheiden sich die Gebäude und-Baulichkeiten wie folgt:

1. massive Umfassungswände (Feldsteine, Ziegel, Kalkstein, Cementstein, Eisen) mit Bedachung,

von Metall	236
„ Ziegel	11663
„ Schiefer	2153
„ Stein- und Holzpappe	3462
„ Holz und Schindeln	16
„ Rohr	327
„ Stroh	443
„ gemischtem Material	205
„ sonstigem Material	265
sind zusammen	18770 Gebäude,

2. Umfassungswände von Fachwerk oder Riegelwand (Ziegel, Lehm, Kalk u. s. w.) mit Bedachung,

von Metall	49
„ Ziegel	4272
„ Schiefer	156
„ Stein- und Holzpappe	1034
„ Holz und Schindeln	9
„ Rohr	1851
„ Stroh	3244
„ gemischtem Material	109
„ sonstigem Material	7
sind zusammen	10731 Gebäude,

3. Umfassungswände von Holz (in Blöcken, Stöcken, Reißig u. s. w.) mit Bedachung,

von Metall	7
„ Ziegel	63
„ Schiefer	1
„ Stein- und Holzpappe	307
„ Holz und Schindeln	117
„ Rohr	33
„ Stroh	22
„ sonstigem Material	4
sind zusammen	554 Gebäude,

4. sonstige Umfassungswände mit Bedachung,

von Ziegel	19
„ Schiefer	2
„ Stein- und Holzpappe	49
„ Rohr	13
„ Stroh	6
„ sonstigem Material	5
sind zusammen	94 Gebäude.

5. Ueber
fehlen die Angaben.

sind im Ganzen 30333 Gebäude.

Nähere Angaben, namentlich auch darüber, wie sich das Zahlenverhältniß für die Städte, sowie für die Landgemeinden und die Gutsbezirke stellt, ergeben die als Anlagen V, VI und VII angegebenen Nachweisungen.

Die Zahl der Gebäude mit massiven Umfassungswänden — 18770 von 30333 — oder rund 62 pCt. ist überwiegend. Demnächst folgen die Fachwerksgebäude, — 10731 von 30333, — oder rund 35 pCt. Es verbleiben also nur noch 832 Gebäude — oder rund 3 pCt. — mit Holz- und sonstigen Umfassungswänden.

Von den sämtlichen Gebäuden, 30333 an der Zahl, waren im Ganzen noch 5939 Gebäude, oder rund 19,50 pCt. mit Rohr bezw. Stroh gedeckt.

Hiervon entfallen:

1. auf die Städte 219 Gebäude oder rund 0,70 pCt.
2. auf die Landgemeinden und Gutsbezirke, hinsichtlich welcher die städtischen Veranlagungs-Grundsätze zur Anwendung gekommen sind, 292 Gebäude oder rund 0,90 "
3. auf die Landgemeinden und Gutsbezirke,
 - a) des 2. Distrikts 616 Gebäude oder rund 2,00 "
 - b) des 3. Distrikts 2824 Gebäude oder rund 9,30 "
 - c) des 4. Distrikts 2008 Gebäude oder rund 6,60 "

sind wie angegeben 19,50 pCt.

Verhältnißmäßig am meisten mit Stroh und Rohr gedeckte Gebäude befinden sich in den Distrikten 3 und 4, nämlich: im Distrikt 3 (die Ortschaften an der östlichen und westlichen Kreisgrenze umfassend) 2824 Gebäude von 7041 Gebäuden, oder rund 40 pCt., im Distrikt 4 (die Ortschaften an der südlichen Kreisgrenze umfassend) von 5035 Gebäuden, 2008 Gebäude, oder gleichfalls rund 40 pCt.

Am günstigsten stellt sich das Verhältniß in den Städten und in den, nach städtischen Grundsätzen zur Gebäudesteuer eingeschätzten ländlichen Ortschaften, nämlich in den Städten von 5105 Gebäuden, 219 Gebäude oder rund 4 pCt., in den zuletzt bezeichneten ländlichen Ortschaften von 10405 Gebäuden, 272 Gebäude oder rund 2,6 pCt.

Die Bauhätigkeit im Kreise war während der letzten 15 Jahre eine außerordentlich rege. Viele und schöne Neubauten sind entstanden. Auf eine schnellere Beseitigung der Rohr- und Strohdächer haben die Bestrebungen des Teltower Kreisvereins, von denen weiter unten die Rede ist, nicht unwesentlich beigetragen.

Versicherungen gegen Feuergefahr.

Nach den, in den Jahren 1884 und 1885 stattgehabten Feststellungen betrug:

	die Zahl der Immobilien- Versicherungen	die Höhe der Versicherungen M.
1. bei der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg	1351	12 918 050
2. bei der Ständischen Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz	2145	12 443 220
3. bei der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, insoweit die Versicherungen durch den Teltower Kreisverein vermittelt sind	3753	51 211 787
4. bei sonstigen Privat-Versicherungs-Gesellschaften	4494	114 961 101
find zusammen	11743	191 534 158

145 Gehöfte waren nicht versichert.

Dagegen ist ermittelt:

	der Mobiliar-Versicherungen	
	Zahl	Höhe M.
1. bei der Ständischen Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz auf	8	77 900
2. bei der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, insoweit die Versicherungen durch den Teltower Kreisverein vermittelt sind, auf	2198	14 193 518
3. bei sonstigen Privat-Versicherungs-Gesellschaften auf	9826	72 587 383
sind zusammen	12032	86 858 801.

245 Personen waren im Interesse der Privat-Versicherungs-Gesellschaften als Agenten und als Vertrauensmänner thätig.

Die Ständische Land-Feuer-Societät hat in den letzten 15 Jahren an Immobilien-Versicherungen im Kreise erheblich verloren.

Dem während die bezügliche Versicherungssumme im Jahre 1871 20 595 975 M.
betrug, waren im Jahre 1884 nur noch Versicherungssummen über 12 443 220 „
vermittelt, so daß die Versicherungssumme um 8 152 755 M.
zurückgegangen ist.

Die Thätigkeit des Teltower Kreisvereins hat diesen Rückgang nicht unwesentlich beeinflußt.

Es wird deshalb über die Bestrebungen und die Geschäfts-Resultate des Teltower Kreisvereins was folgt bemerkt:

Die äußere Veranlassung zur Begründung des Teltower Kreisvereins hat die Auflösung des Glasower Brand-Unterstützungs-Vereins gegeben, welcher auf Gegenseitigkeit beruhte, hauptsächlich in dem Teltower Kreise wirksam war und an inneren Zwistigkeiten, einer mangelhaften Verwaltung, namentlich aber dadurch zu Grunde gegangen ist, daß derselbe einen, für einen Gegenseitigkeits-Verein viel zu geringen Geschäfts-Umfang hatte.

Die Anregung zur Begründung des Teltower Kreisvereins selbst ist von dem damaligen Landrath, Prinzen Handjery, ausgegangen.

Dank der thätigen Mitwirkung verschiedener Kreiseinsassen war die Konstituierung des Vereins im Mai 1871 möglich.

Das Vereins-Statut lautet:

§ 1.

Der Verein bezweckt, seinen Mitgliedern Versicherung gegen Feuergefahr bei einer soliden Versicherungs-Anstalt zu möglichst günstigen Bedingungen zu beschaffen, und dieselben bei etwaigen Brand-schadens-Regulirungen dem Versicherer gegenüber nach Möglichkeit zu vertreten.

§ 2.

Jedes Vereins-Mitglied ist verpflichtet, neue Mobiliar-Versicherungen gegen Feuergefahr, nur bei derjenigen Versicherungs-Anstalt zu nehmen, welche ihm von dem Vereinsvorstande (§ 8.) bezeichnet wird.

Ist ein Vereinsmitglied zur Zeit seines Eintritts in den Verein mit seinen Mobilien bei einer anderen Anstalt versichert, so hat es die bestehenden Versicherungsverträge thunlichst bald zu lösen und sich dann bei der, vom Vereins-Vorstande bezeichneten Anstalt zu versichern.

§ 3.

Mitglied des Vereins wird jeder gut beleumundete Inasse des Teltower Kreises, welcher selbstständig Versicherung zu nehmen nach den Gesetzen berechtigt ist, schriftlich seinen Beitritt zum Vereine auf Grund dieser Statuten erklärt und vom Vorstande (§ 8.) als Vereinsmitglied aufgenommen wird. Ausnahmsweise dürfen auch Personen, welche im Teltower Kreise nicht wohnen, aufgenommen werden.

Lehnt der Vorstand ein Aufnahmegesuch ab, so hat er Gründe für die Ablehnung nicht anzugeben.

§ 4.

Jedes Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Anzeige bei dem Vorstande aus dem Vereine austreten.

§ 5.

Die Ausschließung eines Mitgliedes aus dem Verein kann durch einfachen Mehrheits-Beschluß des Vorstandes erfolgen. Der Ausschließungs-Beschluß ist, ohne Angabe von Gründen, dem betroffenen Mitgliede mitzutheilen.

§ 6.

Mit dem Zeitpunkte des freiwilligen Austrittes (§ 4.), oder der Ausschließung (§ 5.), verliert das ausgetretene resp. ausgeschlossene Mitglied alle Rechte und Vergünstigungen, welche den Vereins-Mitgliedern als solchen zustehen, insbesondere auch alle Anrechte an dem Vereinsvermögen.

§ 7.

Das Vereinsvermögen wird durch freiwillige Beiträge der Mitglieder oder anderer Personen, insbesondere auch der vom Vorstande erwählten Versicherungsanstalt gebildet.

Es dient zunächst zur Bestreitung der Verwaltungskosten. Der Ueberschuß kann durch Beschluß der General-Versammlung (§ 13.) auch anderweitig verwendet werden.

§ 8.

Alle Angelegenheiten des Vereins, insbesondere auch seine Vertretung nach Außen, werden durch einen Vorstand von zwölf Mitgliedern besorgt, welche von der General-Versammlung (§ 13.) gewählt werden. Die Vorstandsmitglieder verwalten ihr Amt unentgeltlich, und haben nur auf Erstattung der baaren Auslagen und bei Reisen auf Diäten und Reisekosten, nach Maßgabe der für gerichtliche Sachverständige bestehenden Sätze, Anspruch.

§ 9.

Der Vorstand kann, soweit das Vereinsvermögen es zuläßt, zur Beforgung von Schreibwerk und sonstiger Arbeiten geeignete Personen annehmen und aus dem Vereinsvermögen remuneriren.

§ 10.

Der Vorstand erwählt aus sich einen Vorsitzenden und vertheilt die Geschäfte unter sich. Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, nach erfolgter Einladung der sämtlichen Vorstandsmitglieder und unter Anwesenheit von mindestens fünf derselben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Zur Gültigkeit der den Verein verpflichtenden Urkunden ist die Unterschrift des Vorsitzenden und noch eines Vorstandsmitgliedes erforderlich und ausreichend. Die Vorstandssitzungen finden in Berlin statt.

§ 11.

Alle Bekanntmachungen des Vorstandes, insbesondere auch die Einladungen zur General-Versammlung, erfolgen mit rechtlicher Wirkung für alle Mitglieder durch zweimalige Eindrückung in das Teltower Kreisblatt.

§ 12.

Von den Vorstandsmitgliedern scheiden jährlich zwei aus, so daß jährlich die Neuwahl von zwei Vorstandsmitgliedern stattfindet. Die Ausscheidenden, welche wieder wählbar sind, werden zunächst durch das Loos, demnachst durch das Dienstalter bestimmt.

§ 13.

Jährlich findet mindestens eine General-Versammlung in Dahlewitz statt, in welcher die Rechnungslegung des Vorstandes und die Ersatzwahl der in jedem Jahr ausscheidenden Vorstandsmitglieder (§ 12.)

vorgenommen wird. Zur Beglaubigung der Protokolle der General-Versammlungen ist die Unterschrift dreier Vorstandsmitglieder erforderlich und genügend.

§ 14.

Im Falle der Auflösung des Vereins fällt sein dann vorhandenes Vermögen der Teltower Kreis-Corporation zu.

In Ausführung dieses Statuts ist Seitens des Vereins-Vorstandes, mit der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, unterm 14. Juni 1871 folgender Vertrag geschlossen worden:

Zwischen dem Teltower Kreisvereine, vertreten durch dessen Vorstand, einerseits, und der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld, vertreten durch deren General-Agenten, Herrn C. L. v. Diebahn, in Firma v. Diebahn & Brand, andererseits, ist heute folgender Vertrag geschlossen worden:

§ 1.

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld verpflichtet sich, in dem Zeitraum vom 1. Juli 1871 bis zum 1. Juli 1881*), die Mitglieder des Teltower Kreisvereins mit ihren sämtlichen Mobilien und Immobilien, zu den im umstehenden Tarife stipulirten Prämien-Sätzen, auf Grund besonderer, mit jedem einzelnen Vereinsmitgliede abzuschließender Verträge zu versichern.

Nur Wind-, Säge-, Oel- und Tragh-Mühlen, Fabriken aller Art und Ziegel-Schuppen, sowie deren Inhalt, ist die Gesellschaft zu versichern nicht verpflichtet. Ebenso sind Waaren aller Art und Vorräthe zum Schankgeschäfte von Händlern und Krägern unter weicher Bedachung von der Versicherung ausgeschlossen.

Für die mit den Vereins-Mitgliedern abzuschließenden Versicherungs-Verträge gelangt das angeheftete Policen-Formular zur Anwendung.

§ 2.

Um dem Vereine schnell eine möglichst große Anzahl von Mitgliedern zuzuführen, verpflichtet sich die Gesellschaft, ihre sämtlichen im Teltower Kreise bestehenden Versicherungen unter Rückgewähr der unverdienten Prämien aufzuheben, sobald einer ihrer Versicherten dem Vereine beitrifft, und demselben an Statt der alten Police, eine Vereins-Police auszufertigen.

Die Gesellschaft ist jedoch nicht verpflichtet, in der Stadt Charlottenburg bestehende Policen in Vereins-Policen umzuwandeln. Sollte indessen der Vorstand des Vereins besonderes Gewicht auf die Mitgliedschaft irgend eines Charlottenburger Einwohners legen, so werden auch diesem die durch gegenwärtigen Vertrag stipulirten Vorteile zu Theil.

§ 3.

Der Vorstand des Vereins verpflichtet sich, den zeitigen und zukünftigen Mitgliedern des Vereins, während des Zeitraums vom 1. Juli 1871 bis 1. Juli 1881 die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld als diejenige zu bezeichnen, bei welcher, nach § 2 des Vereins-Statuts, jedes Vereinsmitglied seine Mobilien zu versichern verpflichtet und seine Immobilien zu den, Seitens der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld, ein für alle Mal zugesicherten Bedingungen, zu versichern berechtigt ist.

§ 4.

Die Aufnahme der Versicherungen wird durch, vom Vorstande zu bezeichnende Vereinsmitglieder, bei welchen die Police-Bedingungen und Prämien-Sätze jederzeit zur Einsicht für die Mitglieder ausliegen, bewirkt, und übernimmt die Gesellschaft nach vorheriger Vereinbarung mit den Betreffenden deren Schadloshaltung für diese Mithaltung.

§ 5.

Der Verein übernimmt die Einziehung der Feuerassen-Gelder, und vergütet die Gesellschaft auf jeden Einen Thaler eingegangene Prämie einen Silbergroschen Hebegebühren. Der Verein übernimmt hierdurch jedoch keine Verpflichtung, für den richtigen Eingang der Feuerassen-Gelder und ist derselbe nur

*) Dieser Vertrag ist nach seinem Ablauf prolongirt worden.

verpflichtet, alle nicht innerhalb vier Wochen nach der Zustellung an den Verein bezahlten Versicherungs-Documente, der Gesellschaft zu seiner Entlastung zurückzustellen.

§ 6.

Die Gesellschaft übernimmt sämtliche, durch das Versicherungs-Geschäft ihr selbst resp. dem Verein erwachsenden Druckkosten.

§ 7.

An dem Jahresgewinn, welchen die Gesellschaft mit dem Feltower Verein erzielt, solllechterer mit zehn Procent theilhaftig sein.

Der Gewinn besteht in demjenigen Ueberschuß, welcher gebildet wird, durch die Summe der alljährlich effectiv an die Gesellschaft abgeführten Prämienbeträge (cfr. §§ 5. und 11.) nach Abzug:

- 1) der gezahlten Brand-Entschädigungen,
- 2) von zwanzig Procent Verwaltungskosten (Aufnahme, Druck, Regulirung).

Ergiebt sich hiernach am Jahres-schluß ein Gewinn, so wird derselbe spätestens ultimo Januar an die Vereinskasse gezahlt.

Die erste Gewinn-Berechnung soll per ultimo December 1871 aufgemacht werden.

§ 8.

Der Vorstand des Vereins verpflichtet sich, allmonatlich ein Verzeichniß der neu eintretenden Mitglieder der Gesellschaft zu überreichen und in diesem Verzeichnisse, den Ablaufs-Termin der bestehenden Mobil- und Gebäude-Versicherungen jedes einzelnen Mitgliedes genau zu bezeichnen.

§ 9.

Die Gebäude-Versicherungen der Vereinsmitglieder, gleichviel ob dieselben bei der Land-Feuer-Societät oder bei irgend einer Privat-Gesellschaft bestehen, können auf Grund der alten Taxen übernommen werden, und sind dießhalb die bezüglichen Ab- und Zugangs-Nachweisungen, oder die bezüglichen Policen der Gesellschaft mit den neuen Anträgen einzureichen. Sind indessen diese Ab- und Zugangs-Nachweisungen oder Policen älter als zehn Jahre, so hat die Gesellschaft das Recht, neue Taxen zu verlangen. Zur Vermeidung größerer, hierdurch entstehender Taxationskosten ist die Gesellschaft bereit, diese Taxen auf Kosten der Versicherten, durch zwei geeignete Bauverständige für zwanzig Silbergroschen pro Gebäude anfertigen zu lassen. Sollten jedoch nur ein oder zwei Gebäude in demselben Orte zur gleichzeitigen Abschätzung gelangen, so erhalten die Bauverständigen zusammen zwei Thaler.

Die Gesellschaft bezieht im Einverständnis mit dem Vorstande diese Bauverständigen, ohne daß dadurch der Versichernde in der Wahl anderer Taxatoren beschränkt wird.

Auf dem platten Lande ist es gesetzlich zulässig, sieben Achttheil des sich ergebenden Taxwerthes zu versichern. Die Gesellschaft räumt indessen jedweden Vereinsmitgliede das Recht ein, eine niedrigere Quote des Taxwerthes zur Versicherung zu bringen.

Dahingegen soll es einem und demselben Versichernden nicht gestattet sein, Gebäude schlechterer Bauart und schlechterer Beschaffenheit zu höheren Quoten ihres Werthes zu versichern, als diejenigen besserer Bauart und besserer Beschaffenheit.

Fundamente und Kellermauern sind von der Versicherung ausgeschlossen, falls nicht die zu Grunde liegenden Taxen deren Einschuß enthalten.

§ 10.

Jedes versicherte Mitglied ist verbunden, an seinem versicherten Gehöfte, oder an seinen versicherten Mieten, ein von der Gesellschaft geliefertes Schild mit folgender Prägung:

Feltower Verein.

Versichert.

(Bignette der Gesellschaft.)

sichtbar befestigt zu erhalten.

Bei Abschluß einer Versicherung werden, für Ausfertigung der Police während des Zeitraumes vom 1. Juli 1871 bis 1. Juli 1881 jedem Vereinsmitgliede an einmaligen Kosten für Aufnahme, Porto zc. zehn Silbergroschen und für ein Schild zehn Silbergroschen berechnet.

Braucht der Versicherte mehr als ein Schild, so hat er jedes weitere Schild bei der Aushändigung baar mit zehn Silbergroschen zu bezahlen.

§ 11.

Bei Versicherungen auf 5 Jahre, mit Vorausbezahlung der vierjährigen Prämie, ist das fünfte Jahr frei.

Bei Versicherungen auf 7 Jahre, mit Vorausbezahlung der sechsjährigen Prämie, werden außer dem Freijahr noch zehn Procent Disconto bewilligt.

Bei Versicherungen auf 10 Jahre, mit Vorausbezahlung der achtjährigen Prämie, werden außer den zwei Freijahren zehn Procent Disconto bewilligt.

Die Gesellschaft bewilligt dem Vereine, auf die sämtlichen, Seitens der Vereinsmitglieder gezahlten tarifmäßigen Prämien, einen zur Vereinsklasse fließenden Rabatt von zehn Procent.

§ 12.

Bei vorkommenden Brandschäden räumt die Gesellschaft dem Vereins-Vorstande das Recht ein, den Regulirungs-Verhandlungen beizumohnen und ist die Gesellschaft verpflichtet, dem Vorstande drei Tage vorher brieflich Zeit und Ort der Regulirung zu bezeichnen. Der Vorstand kann hierzu einen Delegirten entsenden, welchem eine beratende Stimme zusieht.

Sollten aus einer Regulirung Differenzen erwachsen, so unterwirft sich die Gesellschaft, mit Ausschluß des Rechtsweges, einem zu wählenden Schieds-Gerichte, welches, wie folgt, gebildet wird:

Der Beschädigte erwählt zur Wahrung seiner Interessen ein Vorstands-Mitglied, die Gesellschaft einen Vertreter.

Können sich die so erwählten Schiedsrichter nicht einigen, so soll der jetzige Landrath des Teltower Kreises als Obmann endgültig entscheiden.

Nach dessen Ausscheiden aus dem Amte, resp. für Behinderungsfälle, soll ein dierethalb vom Teltower Kreistage ein für alle Mal zu erwählendes Kreistags-Mitglied als Obmann fungiren.

§ 13.

Wenn ein Mitglied des Vereins ausscheidet oder ausgeschlossen wird, so soll die Gesellschaft berechtigt sein, die Versicherung desselben mit vierzehntägiger Frist zu kündigen.

Wird die Versicherung eines Mitgliedes, von Seiten des Vorstandes, als für zu hoch erachtet, so ermächtigt sich dieselbe um diese Uebersicherung, sobald der Gesellschaft die schriftliche Anzeige, Seitens des Vorstandes des Vereins, zugegangen und der Versicherte hiervon, Seitens der Gesellschaft, mittelst recommandirten Briefes benachrichtigt ist.

§ 14.

Wird der vorliegende Vertrag nicht drei Jahre, vor Ablauf des, in den §§ 1 und 2 vorgesehenen zehnjährigen Zeitraumes, von einem oder dem andern der kontrahirenden Theile gekündigt, so soll derselbe wiederum als auf zehn Jahre erneuert angesehen werden. Indessen bleibt es dem Vereins-Vorstande vorbehalten, falls wider jedes Erwarten, die Gesellschaft bei Regulirung der Schäden eines Vereinsmitgliedes ein Verfahren beobachtet haben sollte, welches nach der übereinstimmenden Ansicht von sechs Vorstand-Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, sowie des in § 12 vorgesehenen, durch die Kreis-Versammlung zu erwählenden Ersatzobmannes zwar nicht als ungesetlich, wohl aber als infoulant zu betrachten ist, den vorliegenden Vertrag schon vor Ablauf des vorbezeichneten zehnjährigen Zeitraumes mit der Wirkung zu kündigen, daß alle Vereinsmitglieder mit Ablauf der Zeit, für welche die Prämie gezahlt ist, berechtigt sein sollen, ihre bestehenden Verträge für Versicherungen zu lösen und der Vereins-Vorstand, von der in § 3 übernommenen Verpflichtung entbunden wird.

So geschehen Berlin, den 14. Juni 1871.

Der Vorstand des Teltower Kreis-Vereins.

Prinz Handjery.	v. d. Knefede.	Schulze.
Landrath.		Aderbürger.
Dreke.	Spiegel.	Kademeier.
Bauergutsbesitzer.	Eggert.	Bauergutsbesitzer.
	Schulze.	Schulze.
	Koffäth.	

G. L. v. Viebahn

in Firma v. Viebahn & Brand.

General-Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld.

Tarif

für die

Versicherung der Mitglieder des Teltower Kreis-Vereins.**1. Gebäude.****A. Freigelegene Gehöfte.**

	per mille	
	harte Dachung massiv	weiche Fachwerk Dachung
1. Wohnhäuser	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$
2. Ställe und Scheunen	1	$1\frac{1}{2}$

} $3\frac{1}{2}$

Ein Gehöft wird als freilegen betrachtet, wenn benachbarte fremde, d. h. zu einem anderen Gehöfte gehörige Gebäude, mindestens 75 Schritt oder 150 Rheinische Fuß von demselben entfernt sind.

B. Dörfer.**1. Wenn die Gebäude eines Gehöfts hart oder gemischt (hart und weich) gedeckt sind:**

	per mille	
	harte Dachung massiv	weiche Fachwerk Dachung
Wohn- und Wirtschaftsgebäude	1	$1\frac{1}{2}$

} $3\frac{1}{2}$

Fällt aber bei Gehöften gemischter Dachung weniger als 50 pCt. der Gesamt-Zagsumme auf harte Dachung, so wird für weiche Dachung die Prämie von $5\frac{1}{2}$ per mille berechnet.

2. wenn sämtliche Gebäude eines Gehöfts weich gedeckt sind:

Wohn- und Wirtschaftsgebäude	—	—	$5\frac{1}{2}$
--	---	---	----------------

C. Städte.

1. Wohnhäuser	1	$1\frac{1}{4}$	—
2. Ställe und Hintergebäude	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$	—
3. freilegende Scheunen	2	4	$7\frac{1}{2}$
4. Reihenscheunen:			
a) gewöhnliche	5	6	} 10
b) mit, das Dach um $\frac{1}{2}$ Fuß überragenden Brandgiebeln	3	4	

2. Inhalt der Gebäude.

Für den Inhalt der ad 1 spezialisirten Gebäude gelten durchweg die für die letzteren festgestellten Prämienätze und Bestimmungen des Tarifs, insbesondere gilt auch für den Inhalt der Reihenscheunen die Norm, daß derselbe nur zu $\frac{2}{3}$ des Werthes versichert wird und der Versicherte $\frac{1}{3}$ Selbstversicherung tragen muß.

Die Prämie für den Inhalt von Gebäuden mit weicher Dachung ad B. 2 (d. h. wenn sämtliche Gebäude des Gehöfts weich gedeckt sind) beträgt indessen 1 per mille weniger, wie die des Gebäudes, d. h. $4\frac{1}{2}$ per mille.

Solche Vereinsmitglieder, welche unter weicher Dachung wohnen und deren Versicherungssumme an beweglichem Vermögen den Betrag von 1000 Thalern nicht erreicht, müssen ein Drittel des deklarirten Werthes in Selbstversicherung übernehmen und haben für den Inhalt des Wohnhauses $4\frac{1}{2}$ per mille zu entrichten.

Vieh, Ernte und Inventarium dürfen die Vereinsmitglieder niemals von der Versicherung ausschließen.

Gegenstände, welche ihrer Natur und dem Wesen ihres Gebrauches nach in diversen Gebäuden lagern oder zur Verwendung kommen, als Hof-, Haus-, Stall-, Scheunen- und Ackergeräth, Wirtschaftswagen, Säde und dergleichen unterliegen bei verschiedenen Bauarten eines Gehöftes, der sich ergebenden Durchschnittsprämie der bezüglichen Gebäude.

Zu der tarifmäßigen Versicherungsprämie des gesamten Inhalts eines Gebäudes, bedingt der in demselben stattfindende Betrieb eines der ad 1 zusammengestellten Gewerbe, denselben Zuschlag, welchen die Versicherungsprämie für die Gebäude erleidet.

Nachstehende Gewerbe resp. Waaren bedingen indessen nur für sich, ohne die Prämie des sonstigen Inhalts des Gebäudes zu erhöhen, einen Zuschlag, und zwar:

Ein viertel per mille

Apothete, Lohgerberei ohne Auhengerüst, Kurz-, Manufaktur- und Kolonialwaaren;

Ein halb per mille

Branntweinvorräthe, Glas-, Töpfer- und Porzellanwaaren, Brauerei ohne Darre, Drechslerei und Uhrmacherei.

Schiffer und Fischer, welche Takelage und Fischerzeug versichern, müssen auf diese Gegenstände $\frac{1}{2}$ Selbstversicherung übernehmen, und sind diese Gegenstände nur während der Monate November, Dezember, Januar, Februar und März in den Gebäuden versichert.

3. Mieten (Schober).

Früchte, Heu und Stroh werden nur mit $\frac{3}{4}$ ihres Werthes angenommen und bedingen:

für die Dauer von 2 Monaten . . . 3 per mille

für jeden weiteren Monat . . . 1 „ „ mehr.

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Anträge auf Versicherung von Mieten nach dem 1. Oktober anzunehmen, und soll als Regel gelten, daß keine Miete über den 1. März hinaus versichert wird. Unter besonderen Umständen sind jedoch Ausnahmen gestattet.

4. Nebenbeschädigungen.

Jedem Versicherten ist es gestattet, eine bestimmte Anzahl laufende Füße lebender oder tochter Gelege (Heden und Rauern), Pumpen, Brücken, Giebelwerke, Nutzbäume und Sträucher, welche sich in der Nähe von Gebäuden befinden und durch etwaige Lösungsarbeiten der Zerstörung preisgegeben sind, gegen eine Prämie von 1 per mille zu versichern.

Von welchen Voraussetzungen der Vereins-Vorstand bei Abschluß dieses Vertrages ausgegangen ist, ergibt sich aus der seiner Zeit veröffentlichten, nachfolgenden Denkschrift:

Der Gedanke, welcher in dem neu gegründeten Teltower Kreisverein zur Verwirklichung gelangt, ist ein äußerst naheliegender. Bei einem großen Geschäft kann jeder Geschäftsmann demjenigen, mit welchem er dasselbe abschließt, in Anbetracht der Erheblichkeit des dabei zu erzielenden Gewinnes günstigere Bedingungen zubilligen, als bei einzelnen kleineren Geschäften. In seinem eigenen wohlverstandenen Interesse wird jeder intelligente Kaufmann Alles aufbieten, um ein derartiges großes Geschäft abzuschließen; so auch eine jede zur Erzielung von Gewinn begründete Versicherungs-Anstalt.

Den Einzelnen, welche, so lange sie ein jeder für sich, mächtigen Geld-Instituten, wie den Versicherungs-Anstalten, gegenüberstehen, die Bedingungen ihrer Versicherungs-Verträge nicht sowohl vorzuschreiben als vielmehr lediglich entgegen zu nehmen haben, diejenigen Vortheile zuzuführen, welche nur bei Abschluß eines großen Versicherungs-Geschäftes zu erlangen sind, ist der Haupt-Zweck des Teltower Kreisvereins.

Die Mitglieder desselben haben nach den Vereins-Statuten nur Eine Verpflichtung einzugehen, nämlich, die neuen Versicherungen gegen Feuersgefahr bei derjenigen Versicherungs-Anstalt zu nehmen, welche ihnen vom Vereins-Vorstande bezeichnet wird und bestehende Versicherungs-Verträge thunlichst bald zu lösen, um sich demnächst bei eben derselben Anstalt zu versichern.

Der Teltower Kreisverein zeichnet sich also, beläufig bemerkt, vor sonstigen Vereinen dadurch vorthellhaft aus, daß er seinen Mitgliedern keinerlei Vereins-Beiträge zumuthet.

Nachdem der Verein sich in einer am 21. Mai 1871 zu Dahlewitz stattgehabten Versammlung constituirt, seine aus nur 14 kurzen und leicht verständlichen Paragraphen bestehenden Statuten festgestellt, sowie den aus 8 — jetzt 12 — Mitgliedern zusammengesetzten Vorstand gewählt hatte, wurde dem Letzteren die Aufgabe zu Theil, unter den verschiedenen in Preußen thätigen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften diejenige zu ermitteln, welche bei vollkommener Solidität und Potenz dem Vereine die günstigsten Bedingungen für die Versicherung seiner Mitglieder gegen Feuersgefahr zu bieten im Stande und erbötig wäre.

Diese Aufgabe war keine leicht zu lösende, da in Folge eines, an die verschiedenen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften gerichteten Circulars massenhafte Anerbietungen einliefen.

Nach sorgfältiger Prüfung der letzteren hat sich der Vereins-Vorstand für die altbewährte, speciell im hiesigen Kreise in bestem Rufe stehende Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld entschieden und mit dieser für den Verein einen Vertrag abgeschlossen.

Zu Gunsten der Elberfelder Gesellschaft fiel unter anderen der Umstand in die Waagschale, daß dieselbe mit dem Steinfurter Bauern-Vereine, einer unter dem Vorsitz des Landes-Oeconomie-Raths von Schorlemer gebildeten, dem Teltower Kreisvereine zum Muster dienenden Genossenschaft, seit deren Begründung in Geschäfts-Beziehungen steht und während der siebenjährigen Dauer der letzteren noch nie zu Klagen Veranlassung gegeben hat.

In dem zwischen der Elberfelder Gesellschaft und dem Vereins-Vorstande abgeschlossenen Vertrage sind zunächst im Voraus die Tarif-Sätze festgesetzt, zu welchen die Gesellschaft die verschiedenen Risiken der Vereinsmitglieder zu versichern sich verpflichtet.

Hierbei kam es vor Allem darauf an, der Gesellschaft, wie solches in dem Vertrage geschehen ist, die Verpflichtung aufzuerlegen, alle Vereinsmitglieder zur Versicherung zuzulassen; denn der Gesellschaft eine Freiheit in der Auswahl der Risiken einzuräumen, hätte geheißen, dem Vereine seine gemeinnützige Bedeutung von Hause aus benehmen, während durch den Verein den Wohlhabenderen wie den Unbemittelten eine gleiche Wohlthat verschafft werden soll.

Der Gesellschaft ist daher vertragsmäßig nur das Recht eingeräumt worden, Wind-, Säge-, Del- und Preß-Mühlen, Fabriken aller Art und Ziegelschuppen, sowie deren Inhalt, und Baaren aller Art zum Schuttschiff von Händlern und Krüggern unter welcher Dachung von der Versicherung auszuschließen.

Es handelte sich aber gleichzeitig darum, den Vereinsmitgliedern, welche Besitzer besserer, minder feuergefährlicher Risiken sind, nicht die Zumuthung zu stellen, unfreiwillig durch Zahlung verhältnismäßig hoher Prämien die Besitzer schlechterer und eben darum weniger begehrter Risiken zu entlasten.

In dem Tarif ist daher unbedingt festgehalten worden an den allerbilligsten Prämienfüßen für bessere Risiken, und die Uebernahme auch der minder guten, der Gesellschaft durch Normirung entsprechend höherer Prämien ermöglicht worden.

Immerhin sind die Prämienfüße auch für die schlechtesten Risiken noch derartig normirt, daß sie die, in der Land-Feuer-Societät für solche, in den letzten Jahren, wie auch in einem Durchschnitte des letzten Jahrzehnts, gezahlten Beiträge bei Weitem nicht erreichen und mindestens ebenso billig sind, wie sie bei einzelnen Versicherungen von Privat-Gesellschaften irgend gewährt werden.

Hierbei ist indessen nicht zu übersehen, daß die vorliegend allein in Betracht kommenden Risiken, nämlich Gehöfte, in denen alle Gebäude weich gedeckt sind, außer von der Land-Feuer-Societät, deren Beiträge eben deshalb vielfach eine erdrückende Höhe erlangen, von großen Gesellschaften fast gar nicht genommen werden, so daß die bezüglichen Besitzer sich bisher in der traurigen Lage befanden, entweder die hohen Beiträge der Land-Feuer-Societät zu zahlen, oder aber Versicherungs-Anstalten in die Hände zu fallen, welche zwar Jahre lang die nicht unbeträchtlichen Prämien ruhig einkassiren, aber schließlich, wenn den Versicherten ein Brandunglück trifft, den Brandschaden so „reguliren“, daß der Versicherte auch nicht annähernd die Versicherungs-Summe erhält, auf welche er mit Fug und Recht rechnete, weil er seit Jahren die dieser Summe entsprechende Prämie zahlte.

Hervorgehoben wird, daß die vielfach recht lästigen und Seitens einzelner Agenten zu einer Quelle nicht unerheblicher eigener Einnahmen gemachten Kosten der Aufnahme vertragsmäßig dahin beschränkt sind, daß jedem Vereinsmitglied, während der 10 jährigen Dauer des Vertrages, an einmaligen Kosten für Ausfertigung der Police (Aufnahme, Portis etc.) nur 10 Silbergroschen berechnet werden darf.

Denjenigen, welche nicht schon mit Rücksicht auf Erzielung einer Ersparniß an Prämien und Neben-Kosten des Versicherungs-Geschäftes dem Teltower Kreisvereine beizutreten genommen sein möchten, wird weiter Folgendes zur besonderen Erwägung gegeben.

Günstige Versicherungs-Bedingungen bestehen nicht allein in der Geringfügigkeit der Prämien. Was helfen niedrige Prämien-Sätze, wenn demnächst bei eintretenden Brandschäden, wie vorher erwähnt, schlecht regulirt wird? Hat der Versicherte nicht die volle Gewißheit, daß der Versicherungs-Vertrag, dessen Erfüllung Seitens der Gesellschaft erst nach eingetretener Brandunglücke stattfindet, nicht sowohl nach dem Buchstaben des Vertrages — die Auslegungskunst macht schließlich Vieles möglich — als vielmehr nach dem Sinne und dem Geiste desselben, in anständiger Weise erfüllt wird, so sind auch die allerbilligsten Prämien noch viel zu theuer.

Die bezeichnete Sicherheit wird den Vereinsmitgliedern soweit geboten, wie Sicherheit in geschäftlichem Verkehr überhaupt erreichbar ist.

Zunächst besteht dieselbe in dem Auf der Elberfelder Gesellschaft, welcher nach den eingehendsten, namentlich auch bei dem Vorstande des Steinfurter Bauern-Vereins über dieselbe eingezogenen Erkundigungen, nirgends ein illoyales Verfahren vorgeworfen werden kann.

Ferner ist aber in dem, mit der Gesellschaft abgeschlossenen Verträge noch besonders stipulirt:

„§ 12. Bei vorkommenden Brandschäden räumt die Gesellschaft dem Vereins-Vorstande das Recht ein, den Regulirungs-Verhandlungen beizuwohnen und ist die Gesellschaft verpflichtet, dem Vorstande drei Tage vorher brieflich Zeit und Ort der Regulirung zu bezeichnen. Der Vorstand kann hierzu einen Delegirten entsenden, welchem eine beratende Stimme zusteht.

Sollten aus einer Regulirung Differenzen erwachsen, so unterwirft sich die Gesellschaft, mit Ausschluß des Rechtsweges, einem zu wählenden Schieds-Gerichte, welches wie folgt gebildet wird:

Der Beschädigte erwählt zur Wahrung seiner Interessen ein Vorstandsmitglied, die Gesellschaft einen Vertreter.

Können sich die so erwählten Schiedsrichter nicht einigen, so soll der jetzige Landrath des Teltower Kreises als Obmann endgültig entscheiden.

Nach dessen Ausscheiden aus dem Amte resp. für Behinderungsfälle soll ein dierseits vom Teltower Kreistage ein für alle Mal zu wählendes Kreistags-Mitglied als Obmann fungiren.

§ 14. Dem Vereins-Vorstande bleibt es vorbehalten, falls wider jedes Erwarten, die Gesellschaft bei Regulirung von Schäden eines Vereinsmitgliedes ein Verfahren beobachtet haben sollte, welches nach der übereinstimmenden Ansicht von sechs Vorstandsmitgliedern einschließlich des Vorsitzenden, sowie des vorstehend vorgesehenen, durch die Kreistags-Versammlung zu erwählenden Erbschaftsmanns zwar nicht als ungeschicklich, wohl aber als inoultant zu betrachten ist, den Vertrag schon vor Ablauf des zehnjährigen Zeitraums, auf welchen derselbe abgeschlossen ist, mit der Wirkung zu kündigen, daß alle Vereinsmitglieder mit Ablauf der Zeit, für welche die Prämie gezahlt ist, berechtigt sein sollen, ihre bestehenden Verträge für Versicherungen zu lösen und der Vereins-Vorstand von der übernommenen Verpflichtung entbunden wird, die Mitglieder des Vereins der Elberfelder Gesellschaft zuzuweisen.“

Endlich bietet das ganze Wesen des in Rede stehenden Geschäftes, jedem Vereinsmitgliede die größte Garantie dafür, daß es auf eine besonders zuvorkommende Behandlung Seitens der Gesellschaft rechnen darf, weil es dieser selbstverständlich in viel höherem Maße darum zu thun sein muß, sich die Kundenschaft des ganzen Vereins, als die eines Einzel-Versicherten zu erhalten.

Als Haupt-Zweck des Vereins ist die Erlangung möglichst günstiger Bedingungen für seine Mitglieder bezeichnet worden.

Es werden sich indessen durch den Verein für Alle, die ihm beitreten, nebenbei noch andere wesentliche Vortheile erzielen lassen.

In dem mit der Elberfelder Gesellschaft abgeschlossenen Verträge sind nämlich §§ 7 und 11, folgende sehr günstige Bedingungen für den Verein ausgemacht worden:

„§ 7. An dem Jahresgewinn, welchen die Gesellschaft mit dem Teltower Verein erzielt, soll Letzterer mit 10 Procent theilhaftig sein.

Der Gewinn besteht in demjenigen Ueberschuß, welcher gebildet wird durch die Summe der alljährlich effectiv an die Gesellschaft abgeführten Prämienbeträge (cfr. §§ 5. und 11.) nach Abzug:

1. der gezahlten Brandentschädigungen,
2. von 20 Procent Verwaltungskosten (Aufnahme, Druck, Regulirung).

Ergiebt sich hiernach am Jahreseschluß ein Gewinn, so wird derselbe spätestens ultimo Januar an die Vereinskasse gezahlt.

Die erste Gewinn-Berechnung soll per ultimo December 1871 aufgemacht werden.

§ 11. Bei Versicherungen auf 5 Jahre, mit Vorausbezahlung der vierjährigen Prämie, ist das 5. Jahr frei. Bei Versicherungen auf 7 Jahre, mit Vorausbezahlung der sechsjährigen Prämie, werden außer dem Freijahr noch 10 Procent Disconto bewilligt.

Bei Versicherungen auf 10 Jahre, mit Vorausbezahlung der achtjährigen Prämie, werden außer den 2 Freijahren 10 Procent Disconto bewilligt.

Die Gesellschaft bewilligt dem Vereine auf die sämtlichen, Seitens der Vereinsmitglieder gezahlten tarifmäßigen Prämien, einen zur Vereins-Kasse fließenden Rabatt von 10 Procent."

Letzterer Rabatt von 10 Procent fließt zur Vereinskasse, ganz gleichviel, ob die Gesellschaft gute oder schlechte Geschäfte mit dem Vereine macht.

Wie viel dieser Rabatt von 10 pCt., oder mit anderen Worten, der zehnte Theil der gesamten Brutto-Prämien-Einnahme betragen wird, hängt von dem Umfange ab, den der Verein annimmt.

Da schon jetzt von den Vereins-Mitgliedern Versicherungs-Werthe von weit über einer halben Million angemeldet sind, wird der Rabatt, unter Hinzurechnung des alljährlich zu berechnenden Gewinn-Anteils des Vereins, unweifelhaft nicht unbeträchtliche Summen darstellen. Jedenfalls wird das Vereinsvermögen durch Verwaltungskosten nur in sehr unerheblichem Maße in Anspruch genommen.

Dem nicht nur die Kosten der Kassen-Verwaltung fallen der Gesellschaft zur Last, indem diese dem Verein, für die Einziehung der Prämie, eine Tantieme von einem Silbergroschen pro Thaler bewilligt, sondern auch die Druckkosten des Vereins, soweit das Versicherungsgeschäft solche notwendig macht, werden von der Gesellschaft getragen.

Die Vorstands-Mitglieder verwalten ihr Amt unentgeltlich und haben nur auf Erstattung der baaren Auslagen und bei Reisen auf Diäten und Reisekosten nach Maßgabe der für gerichtliche Sachverständige bestehenden Sätze Anspruch.

Ueber die Bestände der Vereinskasse, welche nach Vorstehendem aller Wahrscheinlichkeit nach recht beträchtlich sein werden, verfügt statutenmäßig die Generalversammlung der Vereinsmitglieder.

Daß diese Bestände keine Verwendung zu Zwecken finden dürfen, welche dem Vereine überhaupt fremd sind, versteht sich ganz von selbst.

Dies sind die Vorthelle, welche der Teltower Kreisverein bietet.

Hiernach erwäge Jeder, ob er dem Vereine beitreten will. Der Beitritt zu demselben steht allen gut beleumundeten Inassen des Teltower Kreises offen; es bedarf hierzu nur eines einfachen, an den Vereins-Vorstand zu richtenden Aufnahme-Gesuchs.

Die Ziele, welche sich der Verein stellte, sind kurz wie folgt zusammenzufassen:

1. Vermittelung von Versicherungen für Kreisangehörige bei ein und derselben, als solide und leistungsfähig bekannten Versicherungs-Gesellschaft, gegen bestimmt festgestellte, möglichst niedrige Prämien,
2. Erlangung einer Einwirkung auf die Brandschaden-Abshätzung zu Gunsten der Versicherungsnehmer,
3. Herbeiführung der schnellen Auszahlung der Brand-Entschädigungsgelder,
4. Theilnahme an dem, der Gesellschaft durch den Verein etwa erwachsenden Gewinn,
5. Verwendung der dem Kreisvereine zufließenden Gewinnanteile und sonstigen Einnahmen zu feuersicherheitspolizeilichen gemeinnützigen Zwecken.

Der Verein hat sich bewährt und die angestrebten Ziele sind erreicht.

Dies ergibt auch folgende Zahlen-Zusammenstellung:

Die Höhe der durch den Verein bei der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld vermittelten Versicherungen betrug am Ende des Jahres 1884 63423543 Mk. — Pf.

Am Schlusse des Jahres 1885 stellte sich die Gesamt-Versicherungs-Summe auf 65412810 " — "

Es ist also in einem Jahre ein Zugang von . . . 1989267 Mk. — Pf. eingetreten.

Die Einnahmen des zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Vereins-Vermögens betrugen im Jahre 1885 . . . 15 262 Mk. 70 Pf.
 Bestand aus dem Vorjahre war 50 017 " 33 "
 sind zusammen 65 280 Mk. 03 Pf.
 Dagegen sind im Jahre 1885 verausgabt 15 149 " 73 "
 so daß Ende desselben ein Bestand von 50 130 Mk. 30 Pf.
 verblieb, wovon 49 800 Mk. in 4prozentigen Königl. Preussischen konsolidirten Staats-Anleihe-scheinen zinsbar angelegt sind.

Auf Anweisung des Vereins-Vorstandes sind im Laufe des Rechnungsjahres 1885 aus Vereinsmitteln gezahlt worden:

1. an Prämien für Umwandlung weicher Dachung in harte Dachung	3 729 Mk. 34 Pf.
2. als Ersatz für die, durch Sturm herbeigeführte Beschädigung von Dächern	— " — "
3. an Gemeinden und Vereine, als Beihilfe zur Beschaffung von Feuer-Löschgeräthschaften . . .	8 150 " — "
zusammen	11 879 Mk. 34 Pf.

Bis Ende des Jahres 1884 sind zu den unter 1 bis 3 angegebenen Zwecken aus Vereinsmitteln überhaupt resp. 36 438 Mk. 80 Pf.

1418	"	46	"
und 18946	"	10	"
zusammen also		56 803	" 36 "

gezahlt worden.

Es stellen sich demnach die bis Ende 1885 aus Vereinsmitteln zu gemeinnützigen Zwecken aufgewendeten Mittel im Ganzen auf 68 682 Mk. 70 Pf.

Im Speziellen sind zugeflossen:

Von der Summe zu 1.

der Gemeinde	Mk. Pf.	der Gemeinde	Mk. Pf.
Ahrensdorf	223 58	Transport	6588 01
Groß-Beeren	687 43	Summersdorf	93 33
Klein-Beeren	471 88	Dabendorf	1099 47
Groß-Vestien	537 63	Dahlewig	131 25
Klein-Beuthen	131 50	Dergischow	409 27
Blankensfelde	814 27	Diedersdorf	826 55
Briß	317 80	Drewitz	620 72
Brusendorf	1331 36	Eggsdorf	73 —
Christinendorf	424 66	Freidorf	47 —
Clausdorf	195 59	Gadsdorf	389 16
Clieftow	1452 31	Gallun	465 84
Latus . 6588 01		Latus . 10743 60	

der Gemeinde	M.	Pf.	der Gemeinde	M.	Pf.
Transport	10743	60	Transport	25998	57
Genshagen	101	38	Rangsdorf	443	38
Glasow	686	83	Rauchfangswerder (Gut) . . .	34	37
Alt-Gliencke	556	08	Rohls	90	85
Neu-Gliencke	108	10	Rudow	1104	85
Glienick b. J.	623	34	Ruhlsdorf	90	—
Gräbendorf	87	50	Schönnow	54	—
Gröben	392	38	Schünow	410	71
Grünau	325	62	Schentendorf b. Teltow . . .	66	81
Gussow	60	—	Schentendorf b. R.-W. . . .	304	—
Gütergoh	405	22	Schöneiche	148	—
Halbe	173	33	Schönefeld	1299	81
Jühnsdorf	986	34	Schöneweide b. L.	15	75
Jütchendorf	318	98	Schmöckwitzwerder (Gut) . .	104	11
Kerzendorf	68	—	Schulzendorf bei Kgs.-Wuster-		
Groß-Kienitz	392	67	hausen	67	50
Kietz bei Coepenick	290	62	Groß-Schulzendorf	1061	03
Kietz bei Gröben	192	50	Klein-Schulzendorf	103	77
Groß-Körb	138	—	Selchow	1050	58
Krummensee	913	53	Senzig	170	50
Lantwitz	529	36	Siethen	370	66
Lichtenrade	202	—	Sperenberg	7	—
Groß-Lichterfelde	111	91	Sputendorf b. Teltow . . .	518	17
Löwenbruch	1255	36	Stahnsdorf	718	58
Lüdersdorf	1149	38	Steglis	165	—
Groß-Machnow	867	65	Stolpe	137	21
Mahlow	342	90	Thyrow	1077	84
Miersdorf	280	58	Töpchin	116	20
Mittenwalde	115	—	Waltersdorf	344	67
Mozen	80	—	Watzmannsdorf	512	17
Nächst-Neuendorf	593	65	Wietstock	2014	09
Neuendorf b. Tr.	36	88	Dt.-Wilmersdorf	81	64
Rudow	138	89	Dt.-Wusterhausen	200	28
Rumsdorf	1356	54	Zeuthen	783	97
Ragow	1374	45	Groß-Ziethen	502	07
Latus	25998	57	sind zusammen	40168	14

Von der Summe zu 2.

der Gemeinde	M.	Pf.	der Gemeinde	M.	Pf.
Groß-Beeren	70	40	Transport	141	95
Britz	49	75	Glasow	177	75
Elieftow	11	20	Gräbendorf	30	—
Dergischow	10	60	Gröben	12	—
Latus	141	95	Latus	361	70

der Gemeinde	M. Pf.	der Gemeinde	M. Pf.
Transport .	361 70	Transport .	826 44
Grünau	76 —	Groß-Schulzenhof	5 —
Halbe	30 —	Steglich	183 04
Kiez b. Gr.	3 —	Telz	234 —
Lantwiz	74 50	Teuro	30 —
Lüdersdorf	57 50	Thyrow	10 60
Al.-Schulzenhof	154 50	Wahmannsdorf	8 50
Schöneberg	35 —	Wietstock	33 03
Schünow	34 24	Groß-Wietzen	87 85
Latus .	826 44	sind zusammen	1418 46

Von der Summe zu 3.

der Gemeinde	M. Pf.	der Gemeinde	M. Pf.
Transport .	8425 —	Transport .	8425 —
Groß-Beeren	150 —	Nunsdorf	75 —
Klein-Beeren	75 —	Ragow	400 —
Britz	75 —	Rixdorf*)	1000 —
Callinchen	200 —	Rixdorf	75 —
Cliefow	75 —	Rudow	150 —
Coepenick*)	600 —	Schmöckwitz	400 —
Summersdorf	400 —	Schöneberg*)	1000 —
Dergischow	350 —	Schünow	200 —
Friedenau	75 —	Selchow	225 —
Friedenau*)	1000 —	Siethen	75 —
Gallun	300 —	Sperenberg	75 —
Glasow	75 —	Stahnsdorf	75 —
Grünau*)	500 —	Steglich*)	1800 —
Grünau	150 —	Steglich	1000 —
Jühnsdorf	300 —	Teltow	675 —
Kiez bei Coepenick	300 —	Tempelhof	875 —
Lantwiz	150 —	Teupitz	75 —
Groß-Richterfelde*)	1000 —	Töpchin	400 —
Groß-Richterfelde	825 —	Trebbin	150 —
Lüdersdorf	75 —	Trebbin*)	1500 —
Mahlow	300 —	Wietstock	75 —
Mariendorf	75 —	Dt.-Wilmsdorf*)	300 —
Mittenwalde	75 —	Dt.-Wilmsdorf	375 —
Fern-Neuendorf	475 —	Dt.-Wusterhausen	450 —
Neuendorf bei Trebbin	75 —	Rgs.-Wusterhausen	75 —
Neuhof	750 —	Latus	19925 —
Latus .	8425 —		

*) Diese Beträge sind den betreffenden freiwilligen Feuerwehren gezahlt worden.

der Gemeinde	M. Pf.	der Gemeinde	M. Pf.
Transport	19925 —	Transport	22825 —
Zehlendorf*)	500 —	Außerdem ist für die Anbringung	
Zehlendorf	375 —	des Normalschrauben-Ge-	
Zernsdorf	500 —	windes an den Spritzen	
Groß-Ziethen	150 —	der Gemeinden der Be-	
Zossen*)	1000 —	trag von	4271 10
Zossen	375 —	gezahlt worden,	
Latus	22825 —	sind zusammen	27096 10

Bei Bewilligung der vorbezeichneten Mittel ist nach folgenden, von der General-Versammlung aufgestellten Grundsätzen verfahren worden:

1. Denjenigen Mitgliedern, welche sowohl mit ihren Gebäuden als auch mit deren Inhalt durch den Verein versichert sind, wird aus Vereinsmitteln, insoweit und so lange dieselben dazu hinreichen, gewährt:

- a) für Umwandlung eines ganzen Strohdaches in harte Dachung eine Prämie von 12 Mark pro Quadratruthe der Grundfläche des Gebäudes, oder rund 0,85 Mk. pro Quadratmeter;

- b) bei Sturmschäden Ersatz für zerstörte Bedachung und zwar:

bei Pappdach 9 Mark,

„ Ziegeldach 15 „

„ Schieferdach 18 „

„ Zinkdach 24 „

pro Quadratruthe der Dachfläche, oder resp. 0,63 Mk., 1,06 Mk., 1,27 Mk. und 1,69 Mk. pro Quadratmeter.

Es darf indessen die Höhe der zu gewährenden Beihilfe in keinem Falle die Hälfte der tatsächlich angewendeten und glaubwürdig nachgewiesenen Kosten übersteigen.

Die Betroffenen gehen des Anspruchs auf die festgesetzte Beihilfe überhaupt verlustig:

- a) wenn der Entschädigungs-Anspruch nicht binnen 3 Tagen, nach dem Eintritt des Sturmschadens bei dem Vorstande des Teltower Kreisvereins angemeldet wird, und
 - b) wenn der Sturmschaden namentlich darauf zurückzuführen ist, daß die Gebäude sich notorisch in schlechtem baulichen Zustande befinden.
2. Sobald die beim Vereine bestehenden Gesamt-Versicherungs-Summen hartgedeckter Gebäude einer Gemeinde 150 000 Mark erreichen, wird derselben aus Vereinsmitteln zur Anschaffung resp. zur Verbesserung von Feuer-Löschgeräthschaften ein einmaliger Beitrag von 75 Mk. und für jede folgenden 300 000 Mark ein weiterer Beitrag von 75 Mark gewährt. Bei Ermittelung dieser Versicherungssummen zählen sowohl Gebäude, als Inhalts-

*) Diese Beiträge sind den betreffenden freiwilligen Feuerwehren gezahlt worden.

summen und sollen die jedesmaligen am 31. December des laufenden Jahres bestehenden Summen maßgebend sein.

3. In jedem einzelnen Brandfalle, bei welchem der Kreisverein direct oder indirect interessirt ist, sind aus Mitteln des Teltower Kreisvereins Prämien bis zur Höhe von 150 Mark für Diejenigen auszusetzen, welche Brandstifter dergestalt zur Anzeige bringen, daß deren gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

In den Jahren 1881 bis einschließlich 1884 sind 138 Gemeinden von Bränden **Brände.** betroffen worden.

Es betrug die Zahl:

- a) der Schadenbrände 219
b) der von Bränden betroffenen Besitzungen 253.

Es stellt sich der erlittene Schaden:

an Immobilien auf	658 496 Mk.
„ Mobilien auf	426 666 „
„ Baulichkeiten zu vorübergehenden Zwecken auf	615 „
„ Waldung auf	7 465 „
„ Schobern, Mieten auf	3 370 „
sind zusammen 1 096 612 Mk.	

Gedeckt sind hiervon:

1. von öffentlichen Societäten	149913 Mk.	
2. von Privat-Gesellschaften	773086 "	
	sind zusammen	922999 Mk.
während Werthe über		173613 Mk.
unversichert waren.		

Von den Brandfällen sind vorgekommen in den Monaten:

Januar, Februar und März	54
April, Mai und Juni	60
Juli, August und September	65
October, November und December	40

sind wie angegeben 219 Brandfälle.

Die Ursachen der Brände waren:

Blitzstrahl in	14 Fällen,
Explosion von Gasen in	1 Fall,
„ „ Aether in	1 „
„ „ Petroleum in	4 Fällen,
Selbstentzündung von Stoffen in	3 „
mangelhafte Feuerungsanlage in	18 „
Fahrlässigkeit in	64 „
(davon im Umgange mit Streichhölzern in 18 Fällen)	

Brandstiftung erwiesen in	4 „
„ gemuthmaßt in	40 „
unbestimmt und unbekannt in	70 „
sind zusammen 219 Fälle.	

Es sind beschädigt:

283 Gebäude, 3 Mühlen, 3 Gebäude zu vorübergehenden Zwecken, 30,24 Hectar Wald (in einem das Jahr 1881 betreffenden Fall kann die Größe der zerstörten Fläche nicht angegeben werden), 9 Schober (Mieten), ausschließlich Mobiliar in 29 Fällen und sonstige Gegenstände in 3 Fällen.

Durch Brand wurden:

a) getödtet,

2 Erwachsene und 7 Kinder,

b) verwundet,

11 Erwachsene und 1 Kind.

Von den Rettungsmannschaften sind 5 Personen verwundet worden.

Die beschädigten Gebäude unterscheiden sich ihrer Bestimmung nach wie folgt:

103 Wohngebäude,

47 Scheunen,

94 Ställe,

10 Scheunen mit Ställen,

12 Nebengebäude,

16 gewerbliche Gebäude,

3 Mühlen,

1 sonstiges Gebäude.

Von den beschädigten Gebäuden hatten:

massive Umfassungswände 126 Gebäude,

Fachwerk 149 "

Holzgewände 11 "

und es waren gedeckt,

mit Metall 2 "

" Schiefer 22 "

" Ziegel 84 "

" Glas 2 "

" Pappe 43 "

" Stroh 36 "

" Rohr 93 "

" Holz 4 "

Sprizenverbände und Feuerlöschwesen.

Die 6 Stadtgemeinden des Kreises bilden je einen eigenen Sprizenverband.

Von den 135 Landgemeinden sind zu gemeinschaftlichen Sprizenverbänden verbunden:

1. Klein-Vesten mit Groß-Vesten,
2. Klein-Deuthen mit Groß-Deuthen,
3. Alexanderdorf mit Summersdorf,
4. Neuendorf bei Teupitz, Sputendorf bei Teupitz und Tornow mit Egsdorf,
5. Teuprow und Staakow mit Freidorf,
6. Krummensee mit Gallun,
7. Zütchendorf und Kiez b. Gr. mit Gröben,

8. Schwerin mit Groß-Körb,
9. Löpten mit Klein-Körb,
10. Zeuthen mit Miersdorf,
11. Kiebusch mit Rogis,
12. Sputendorf bei Teltow mit Schenkendorf bei Teltow,
13. Stahnsdorf mit dem Gut Klein-Machnow.

Die in den Jahren 1878 und 1879 neu gebildeten Gemeinden Nieder-Schöne-weide und Adlershof haben weder eine eigene Spritze, noch sind dieselben einem anderen Spritzenverbande zugeschlagen worden.

Eine diesbezügliche Regelung hat sich seither nicht als dringend erwiesen. Adlershof liegt nämlich in nächster Nähe der Stadt Coepenick und kann von dort unschwer Hülfe erlangen, während in Nieder-Schöne-weide, von dortigen Fabrik-besitzern 5 Spritzen gehalten werden.

Von den Gütern haben eigene Spritzen:

Babelsberg,	Kerzendorf,
Dahlem,	Neue-Mühle,
Diepensee,	Osdorf,
Düppel,	Haus Jossen.

Ferner befinden sich:

1. in der Kaserne der Militär-Schießschule zu Ruhleben 3 Spritzen,
2. auf dem Militär-Schießplatz, im Gutsbezirk königliche Summersdorfer Forst belegen, 1 Spritze,
3. auf dem, zum Gutsbezirk Spandauer Forst gehörigen Brauerei-Etablissement Spandauer Bock 1 Spritze.

Einen gemeinschaftlichen Spritzenverband bilden die Güter:

1. Carlshof mit der Gemeinde Rogis,
2. Nadeland mit Schmöckwitz,
3. Werben mit Glienic bei Jossen,
4. Klein-Ziethen mit Groß-Ziethen,
5. die weiteren Gutsbezirke — die Forst-Gutsbezirke und der Gutsbezirk Ruhleben ausgenommen — mit den gleichnamigen Gemeinde-Bezirken.

Die Forst-Gutsbezirke haben keine eigenen Spritzen; ihrer räumlichen Ausdehnung wegen konnten diese Bezirke auch nicht mit anderen Spritzenverbänden vereinigt werden.

Eine übersichtliche Nachweisung über die, in den einzelnen Communal-Bezirken des Kreises vorhandenen Feuer-sprizen, sowie über die bestehenden Spritzenverbände wird hier als Anlage angeschlossen.

Stück nebsteb.

Nachweisung

über die, im Kreise Teltow vorhandenen Feuersprizen sowie über die bestehenden Sprizenverbände.

Lau- fende Nr.	Bezeichnung der Gemeinden und Güter, in welchen sich Spritzen befinden	Zum Spritzenverbande gehören		Zahl der vor- handenen Spritzen	Bemerkungen
		Gemeinden	Güter		
1. Städte.					
1	Coepenitz	—	—	3	Außerdem besitzt die frei- willige Feuerwehr da- selbst 2 Spritzen. Das Fabrik = Etablissement Spindlersfeld hat eine eigene Spritze.
2	Mittenwalde	—	—	3	
3	Teltow	—	—	3	
4	Teupitz	—	Teupitz	1	
5	Trebbin	—	—	4	
6	Zossen	—	—	3	
2. Gemeinde= Bezirke.					
1	Aldershof	—	—	—	Hat keine Spritze und ge- hört auch keinem Spritzen- verbände an.
2	Ahrensdorf	—	—	1	
3	Groß-Beeren	—	Gr.-Beeren	1	
4	Klein-Beeren	—	Kl.-Beeren	1	
5	Groß-Besien	Kl.-Besien	—	1	
6	Groß-Bentzen	Kl.-Bentzen	Gr.-Bentzen	1	
7	Blankenfelde	—	Blankenfelde	1	
8	Bohnsdorf	—	—	1	
9	Brig	—	—	1	
10	Brusendorf	—	Brusendorf	1	
11	Buckow	—	—	1	
12	Callinchen	—	—	1	
13	Christinendorf	—	—	1	
14	Clausdorf	—	—	1	
15	Glieshow	—	—	1	
16	Gummersdorf	Alexanderdorf	—	1	
17	Dabendorf	—	—	1	
18	Dahlewitz	—	Dahlewitz	1	

Lau- fende Nr.	Bezeichnung der Gemeinden und Güter, in welchen sich Spritzen befinden	Zum Spritzenverbande gehören		Zahl der vor- handenen Spritzen	Bemerkungen
		Gemeinden	Güter		
19	Dergischow	—	—	1	
20	Diedersdorf	—	Diedersdorf	1	
21	Drewitz	—	—	1	
22	Egsdorf	Neuendorf bei Teupitz Sputendorf bei Teupitz Tornow	—	1	
23	Fahlhorst	—	Fahlhorst	1	
24	Freidorf	Teurow Staaow	Staaow	1	
25	Friedenau	—	—	2	
26	Gadsdorf	—	—	1	
27	Gallun	Krummensee	Gallun	1	
28	Genshagen	—	Genshagen	1	
29	Glafow	—	—	1	
30	Alt-Glienick	—	—	1	
31	Neu-Glienick	—	—	1	
32	Klein-Glienick	—	Kl. Glienick	1	
33	Glienick b. Z.	—	Werben	1	
34	Gräbendorf	—	—	1	
35	Gröben	Zütchendorf Kiez b. Gr.	Gröben	1	
36	Grünau	—	—	1	
37	Gütergoh	—	Gütergoh	1	
38	Gussow	—	—	1	
39	Halbe	—	—	1	
40	Hoherlehme	—	—	1	Das zu Hoherlehme gehörige Gut Wildau hat eine eigene Spritze
41	Jachzenbrück	—	—	1	
42	Johannisthal	—	—	1	
43	Jühnsdorf	—	Jühnsdorf	1	
44	Kerzendorf	—	—	1	
45	Kiez b. Coepenick	—	—	1	
46	Groß-Kienitz	—	—	1	
47	Klein-Kienitz	—	Klein-Kienitz	1	
48	Groß-Körbitz	Schwerin	—	1	
49	Klein-Körbitz	Löpten	Löpten	1	

Zau- fende Nr.	Bezeichnung der Gemeinden und Güter, in welchen sich Spriken befinden	Zum Sprikenverbande gehören		Zahl der vor- handenen Spriken	Bemerkungen
		Gemeinden	Güter		
50	Lantwitz	—	—	1	
51	Lichtenrade	—	—	1	
52	Groß-Lichterfelde	—	—	2	
53	Löwenbruch	—	Löwenbruch	1	
54	Lüdersdorf	—	—	1	
55	Groß-Machnow	—	Gr.-Machnow	1	
56	Mahlow	—	—	1	
57	Mariendorf	—	—	1	
58	Mariensfelde	—	—	1	
59	Mellen	—	—	1	
60	Miersdorf	Zeuthen	—	1	
61	Mögen	—	—	1	
62	Müggelsheim	—	—	1	
63	Neuendorf b. P.	—	—	1	
64	Neuendorf b. Trebbin	—	—	1	
65	Fern-Neuendorf	—	—	1	
66	Nächst-Neuendorf	—	—	1	
67	Neuhof	—	—	1	
68	Nowawes	—	—	2	
69	Rudow	—	—	1	
70	Rumsdorf	—	—	1	
71	Rack	—	—	1	
72	Philippsthal	—	—	1	
73	Ragow	—	—	1	
74	Rangsdorf	—	Rangsdorf	1	
75	Rehagen	—	—	1	
76	Rixdorf	—	—	3	
77	Rogis	Kiebusch	Rogis Carlschof	1	
78	Rudow	—	Rudow	1	
79	Ruhlsdorf	—	Ruhlsdorf	1	
80	Saalow	—	—	1	
81	Schenkendorf bei Teltow	Sputendorf bei Teltow	Schenkendorf b. Teltow	1	
82	Schenkendorf b. Rgs. Wusterhausen	—	Schenkendorf b. Rgs.-W.	1	
83	Schmargendorf	—	—	1	
84	Schmöckwitz	—	Madeland	1	

Lau- fende Nr.	Bezeichnung der Gemeinden und Güter, in welchen sich Spritzen befinden	Zum Spritzenverbande gehören		Zahl der vor- handenen Spritzen	Bemerkungen
		Gemeinden	Güter		
85	Schöneberg	—	—	1	
86	Schönefeld	—	Schönefeld	1	
87	Schöneiche	—	—	2	
88	Schöneweide b. L.	—	—	1	
89	Nieder-Schöneweide	—	—	—	Hat keine eigene Spritze, dagegen befinden sich auf den dortigen Fabrik- Etablissements von Rum- heim, Blackburn, Schulz, Lehmann und Wolf je eine Spritze.
90	Schönnow	—	—	1	
91	Schünnow	—	—	1	
92	Schulzendorf b. Rgs.= Wusterhausen	—	Schulzendorf b. Rgs.=W.	1	
93	Groß-Schulzendorf	—	—	1	
94	Klein-Schulzendorf	—	—	1	
95	Selchow	—	Selchow	1	
96	Senzig	—	—	1	
97	Siethen	—	Siethen	1	
98	Sperenberg	—	—	1	
99	Steglich	—	—	2	
100	Stolpe	—	—	1	Auf der, zum Gemeinde- Bezirke Stolpe gehörigen Kgl. Befestigung Pfauen- insel befindet sich gleich- falls eine Spritze.
101	Tempelhof	—	—	2	
102	Telz	—	—	1	
103	Thyrow	—	—	1	
104	Töpchin	—	—	1	
105	Treptow	—	—	1	
106	Waltersdorf	—	Waltersdorf	1	
107	Wasmannsdorf	—	Wasmannsdorf	1	
108	Dt.-Wilmerisdorf	—	—	1	Das auf Deutsch-Wilmeris- dorfer Feldmark belegene Joachimsthalsche Gym- nasium hat eine eigene Spritze.
109	Wend.-Wilmerisdorf	—	W.-Wilmeris- dorf	1	

Lau- fende Nr.	Bezeichnung der Gemeinden und Güter, in welchen sich Spritzen befinden	Zum Spritzenverbande gehören		Zahl der vor- handenen Spritzen	Bemerkungen
		Gemeinden	Güter		
110	Wietstod	—	—	1	
111	Wünsdorf	—	—	1	
112	Dt.-Wusterhausen	—	Dt.-Wuster- hausen	1	
113	Kgs.-Wusterhausen	—	Kgs.-Wuster- hausen	1	
114	Zeesen	—	Zeesen	1	
115	Zehlendorf	—	—	2	
116	Zehrendorf	—	—	1	
117	Zernsdorf	—	—	1	
118	Groß-Ziethen	—	Gr.- und Kl.- Ziethen	1	
3. Gutsbezirke.					
1	Babelsberg	—	—	1	
2	Königliche Cummers- dorfer Forst	—	—	—	Eine Spritze ist in den Ge- bäuden des Cummers- dorfer Militär-Schieß- platzes aufgestellt und ge- hört der Militär-Ver- waltung.
3	Dahlem	—	—	1	
4	Diepensee	—	—	1	
5	Düppel	—	—	1	
6	Kerzendorf	—	—	1	
7	Klein-Machnow	Stahnsdorf	—	1	
8	Neue-Mühle	—	—	1	
9	Osdorf	—	—	2	Eine Spritze befindet sich auf dem mit Osdorf ver- einigten Gut Heinersdorf.
10	Ruhleben	—	—	—	In der Infanterie-Schieß- schule zu Ruhleben be- finden sich 3 Handdruck- spritzen.
11	Spandauer Forst	—	—	—	Auf dem, zum Gutsbezirke Spandauer Forst ge- hörigen Etablissement „Spandauer Bod“ be- findet sich eine Feuer- spritze.
12	Haus Zossen	—	—	1	

Die Spritzen befinden sich nach einer von dem Kupferschmiedemeister und Spritzenfabrikanten Perenz zu Zossen, in den letzten Jahren an Ort und Stelle vorgenommenen Probe und Besichtigung durchweg in gutem Zustande.

Nicht wenige Gemeinden haben sich Spritzen der neuesten und besten Konstruktion beschafft.

Die abgehaltenen Revisionen haben ergeben, daß in den einzelnen Communal-Verbänden sich auch die sonst, durch die Feuerpolizei- und Lösch-Ordnung vorgeschriebenen Feuerlösch-Geräthschaften befinden. Auf Kosten des Teltower Kreisvereins sind in den letzten Jahren die sämtlichen Spritzen des Kreises, durch den Spritzenfabrikanten Perenz zu Zossen, mit gleichmäßigen Gewinden versehen worden, wobei das von der Berliner Feuerwehr eingeführte Gewinde als Normal-Gewinde angenommen ist.

Der Auflösung der Spritzenverbände und der Beschaffung eigener Spritzen für diejenigen Gemeinden, welche einer solchen seither entbehrten bzw. noch entbehren, wird landrätlicherseits eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Es haben, unter gleichzeitiger Auflösung der bisherigen gemeinschaftlichen Verbände, in den Jahren 1883/85 eigene Spritzen erhalten:

die Gemeinden Töpchin, Dergüschow, Fern-Neuendorf, Cummersdorf, Neuhoß, Zernsdorf, Schmöckwitz, Johannisthal, Deutsch-Wusterhausen.

Die Durchführung dieser segensreichen Maßnahme ist im Wesentlichen dadurch ermöglicht worden, daß der Kreisverein hierzu in entgegenkommendster Weise namhafte Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Wegen Auflösung der zur Zeit noch bestehenden, vorbezeichneten Spritzenverbände sind Verhandlungen eingeleitet, nachdem der Kreisverein neuerdings auch zu diesem Behufe entsprechende Geldmittel bewilligt hat.

Das dem Feuerlöschwesen zugewandte erhöhte Interesse hat in verschiedenen **freiwillige Feuerwehren.** Gemeinden des Kreises zur Einführung freiwilliger Feuerwehren geführt.

Es bestehen jetzt im Kreise 14 freiwillige Feuerwehren und zwar in:

Coepenick, Friedenau, Grünau, Johannisthal, Groß-Lichterfelde, Nowawes, Neuendorf bei Potsdam, Rixdorf, Schöneberg, Steglitz, Trebbin, Tempelhof, Zehlendorf und Zossen.

Zu den Feuerwehren gehörten 1885:

active Mitglieder	528
passive Mitglieder	676.

Vorausgabt sind:

im Jahre 1883	9252 Mk. 30 Pf.
" " 1884	12526 " 16 "
" " 1885	11942 " 89 "
zusammen also	33721 Mk. 35 Pf.

Beigetragen haben in dieser Zeit:

die Mitglieder der Feuerwehr	10707 Mk. 35 Pf.
die Gemeinden	9477 " — "
Sonstige	15080 " 20 "
sind zusammen	35264 Mk. 55 Pf.

Aus Mitteln des Teltower Kreisvereins sind den Feuerwehren seither Beihilfen in Höhe von 12200 Mark zugeflossen.

Die Feuerwehren sind:

zur Hilfsleistung ausgerückt,

im Jahre 1883 in 41 Fällen,

" " 1884 " 58 "

" " 1885 " 56 "

in Thätigkeit getreten,

im Jahre 1883 in 32 Fällen,

" " 1884 " 37 "

" " 1885 " 40 "

Die Steglitzer Feuerwehr ist auch bei dem großen Eisenbahn-Unglück in Steglitz und zur Rettung eines, bei einem Brunnbau Verschlütteten in Thätigkeit getreten.

Ferner wird durch Mitglieder der Nixdorfer und Steglitzer Feuerwehr ständiger Feuersicherheitsdienst in den Tanzlokalen bei stattfindender Tanzmusik und bei Gelegenheit von Theater-Aufführungen ausgeübt.

Die Thätigkeit der Steglitzer Feuerwehr gelegentlich des gedachten Eisenbahn-Unglücks hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten, unter gleichzeitiger Ueberweisung einer Remuneration von 350 Mark, lobend anerkannt.

Kaufende Nummer	Namen der Gemeinden, in welchen sich frei- willige Feuerwehren befinden	Zur Feuerwehr gehören: Schätzung der Feuerwehr richtung der Feuerwehr	Die Ausgaben betragen					Zu den Kosten haben beigetragen:			Die Feuerwehr ist zur Ausschüttung ausgerückt		Die Feuerwehr ist in Thätig- keit getreten		Bemerkungen									
			1883		1884		1885		Mitglieder der Feuerwehr	die Ge- meinde	Sonstige	in Fällen	in Fällen											
			fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.						fl.		pf.	fl.	pf.						
1	Coepentitz	1876	90	4	930	1180	—	543	2653	—	—	450	2500	6	5	4	5	3	2	Die nebenstehend be- zeichneten 2500 fl. haben die Tabelle für von Coepentitz aufgebracht, der kom- merzienrath Spindler hat hervorragend bei- getragen. Das Corps nieder Korps hat eine Unterstützungs-Kasse gegründet, um den Mitgliedern bei einem etwasigen Unfälle eine Entschädigung ge- währen zu können. Sechs Mitglieder stellt nächstentlig 10 flg. Der Kommerzienrath Spindler hat zu dieser Kasse 1000 fl. beige- steuert. Der Bestand dieser Kasse beträgt jetzt 2700 fl.				
2	Friedenau	1882	22	84	1398	20	1824	62	827	18	4050	1000	1600	—	1435	—	4	3	2	4	2	2		
3	Grünau	1884	21	—	—	196	32	760	60	956	92	75	60	340	50	700	50	—	9	7	—	5	6	
4	Johannisthal	1885	25	16	—	—	—	1017	—	1017	—	295	15	80	—	593	—	—	3	—	—	1	—	
5	Gr.-Viktorsfelde	1884	38	75	—	1391	—	2510	3901	—	1958	—	266	50	1795	—	—	—	2	—	—	—	—	
6	Rommes	1884	22	24	—	—	—	413	72	413	72	138	200	320	—	—	—	5	—	—	—	—	5	
7	Neuendorf b. P.	1886	21	—	—	—	—	700	—	700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	Wigdorf	1878	43	150	2320	—	771	—	1180	4271	—	900	1800	1650	—	—	—	—	10	8	13	8	6	10
9	Schönberg	1879	36	50	163	50	843	25	636	19	1642	94	750	25	450	500	—	9	12	7	5	7	5	
10	Stogitz	1880	86	105	1609	74	2629	17	1695	75	5934	66	3004	1850	449	—	—	8	5	2	7	4	2	
11	Trebbin	1882	48	5	2815	86	625	10	334	95	3775	91	859	85	550	2201	—	1	2	3	1	2	2	
12	Tempelhof	1883	16	—	15	—	44	—	275	—	334	—	—	116	401	—	—	3	8	3	2	6	1	
13	Sehlenberg	1884	34	122	—	—	2233	90	922	65	3156	55	1366	50	700	1403	70	—	3	3	—	—	2	
14	Zeßen	1883	26	41	—	—	787	80	126	85	914	65	360	—	374	1132	—	—	3	2	—	2	2	
Summa			528	676	9252	301	2526	161	1942	893	3721	35	10707	35	9477	15080	20	41	58	56	32	37	40	

**Kehrbezirke
und Schornsteinfeger.**

In Folge Antrages der betreffenden Gemeinden hat die königliche Regierung zu Potsdam die Einrichtung von Zwangskehrbezirken genehmigt:

1. für Coepenick, mittelst Verfügung vom 11. November 1866 — I 489/11, —
2. für Nowawes mittelst Verfügung vom 15. August 1874 — I 1016/8. —

Feuerficherheitspolizeiliche Rücksichten ließen es nothwendig erscheinen, der Einrichtung von Kehrbezirken auch für die übrigen Theile des Kreises Teltow näher zu treten. Es wurden deshalb im Jahre 1877 hierauf gerichtete Verhandlungen eingeleitet.

Nach Anhörung der einzelnen Magisträte, Gemeinde- und Guts-Vorstände ist auf Antrag des Kreis-Landrathes, Kreis-Ausschusses und Kreistages von der königlichen Regierung zu Potsdam, mittelst Verfügung vom 11. März 1878 — I 566/3 — die Einrichtung der, in der angeschlossenen Nachweisung unter den Nummern 1 bis 11 bezeichneten Kehrbezirke genehmigt worden.

Der Bezirksrath von Potsdam hat sodann, mittelst Verfügung vom 25. Juli 1878, — B.-R. 1436 — die Gemeinden Kiez bei Coepenick und Müggelsheim, sowie den Forstgutsbezirk königliche Coepenicker Forst, dem früher gebildeten Kehrbezirk Coepenick zugelegt.

Aus besonderen, in den örtlichen Verhältnissen liegenden Gründen, sind bei Bildung der Kehrbezirke vorläufig unberücksichtigt geblieben:

1. die Gemeinden Drenwig, Klein-Glienick, Neuendorf b. P., Nixdorf und
2. die Gutsbezirke Babelsberg, Klein-Glienick und Potsdamer Forst Teltower Antheil.

Es sind hier beigelegt:

1. eine Nachweisung über die Kehrbezirke des Kreises Teltow und über die bestellten Bezirks-Schornsteinfeger,
2. die erlassene Kehrlohnntaxe vom 15. Juni 1878 nebst einem hierzu ergangenen Nachtrage.

Nachweisung

über die

Kehr-Bezirke des Kreises Teltow und über die bestellten Bezirks-Schornsteinfeger.

Nr. des Kehr- bezirks	Name und Wohnort des Kehrmeisters	Dem Kehrbezirk sind zugetheilt	
		Gemeinden	Gutsbezirke
I.	Heyne, Deutsch- Wilmersdorf	1. Dt.-Wilmersdorf 2. Friedenau 3. Schmargendorf	1. Ruhleben. 2. Spandauer Forst. 3. Dahlem.
II.	Thieme, Teltow	1. Teltow 2. Zehlendorf 3. Schönow 4. Stahnsdorf 5. Gütergoh 6. Ruhlsdorf 7. Schenkendorf b. Teltow 8. Ahrensdorf 9. Rudow 10. Fahlhorst 11. Philippsthal 12. Stolpe, ausschließlich der Etablissements Steinsüden, Pfauen- insel und Nikolsko	1. Düppel. 2. Klein-Machnow. 3. Fahlhorst. 4. Gütergoh. 5. Ruhlsdorf. 6. Schenkendorf b. Teltow.
III.	Grund, Marien- felde	1. Groß-Beeren 2. Klein-Beeren 3. Mahlow 4. Mariensfelde 5. Diefersdorf 6. Glasow 7. Plantensfelde 8. Dahlewitz 9. Zühnsdorf 10. Rangsdorf 11. Genshagen 12. Groß-Ziethen 13. Lichtenrade 14. Sputendorf bei Teltow	1. Groß-Beeren. 2. Klein-Beeren. 3. Dsdorf. 4. Diefersdorf. 5. Plantensfelde. 6. Dahlewitz. 7. Zühnsdorf. 8. Rangsdorf. 9. Genshagen. 10. Groß-Ziethen. 11. Klein-Ziethen.

Nr. des Kehr- bezirks	Name und Wohnort des Kehrmeisters	Dem Kehrbezirk sind zugetheilt	
		Gemeinden	Gutsbezirke
IV.	Schmelzer, Schöneberg	1. Lantwiz 2. Schöneberg	
V.	Gabriel, Steglitz	1. Steglitz 2. Groß-Lichterfelde	
VI.	Affe, Tempelhof	1. Briß 2. Mariendorf 3. Tempelhof	
VII.	Streichhan, Coepenick	1. Adlershof 2. Buckow 3. Grünau 4. Alt-Glienick 5. Neu-Glienick 6. Johannisthal 7. Rudow 8. Nieder-Schöneweide 9. Treptow	1. Rudow.
VIII.	Kielmann, Mittenwalde	1. Mittenwalde 2. Wasmannsdorf 3. Selchow 4. Schönefeld 5. Bohnsdorf 6. Waltersdorf 7. Kiefebuisch 8. Rogis 9. Schulzendorf b. R.-B. 10. Schmöckwitz 11. Zenthen 12. Miersdorf 13. Groß-Kienitz 14. Brunsdorf 15. Klein-Kienitz 16. Groß-Machnow 17. Ragow 18. Dt.-Wusterhausen 19. Hoherlehme	1. Wasmannsdorf. 2. Selchow. 3. Schönefeld. 4. Diepensee. 5. Waltersdorf. 6. Rogis. 7. Schulzendorf b. R.-B. 8. Radeland. 9. Brunsdorf. 10. Klein-Kienitz. 11. Groß-Machnow. 12. Carlsdorf. 13. Dt.-Wusterhausen. 14. Rgs.-Wusterhausen. 15. Jagen 70 bis 74 und 75 bis 97 der Rgs.- Wusterhausener Forst.

Nr. des Kehr- bezirks	Name und Wohnort des Kehrmeisters	Dem Kehrbezirk sind zugetheilt	
		Gemeinden	Gutsbezirke
IX.	Appel, Trebbin	20. Kgs.-Busterhagen	16. Von der Coepenicker Forst der Gutsbezirkstheil „Schmückwitzwerder“.
		21. Schenkendorf b. R.-B.	17. Schenkendorf b. R.-B.
		1. Trebbin	1. Löwenbruch.
		2. Löwenbruch	2. Kerzendorf.
		3. Gr.-Schulzendorf	3. Siethen.
		4. Wietstock	4. Gröben.
		5. Kerzendorf	5. Klein-Deuthen.
		6. Siethen	6. Groß-Deuthen
		7. Gröben	7. Scharfenbrücker Forst.
		8. Jütchendorf	8. Wend.-Wilmersdorf.
		9. Klein-Deuthen	9. Cummersdorfer Forst mit Ausschluß des Zoffener Forst-Reviere.
		10. Groß-Deuthen	
		11. Thyrow	
		12. Gießtow	
		13. Klein-Schulzendorf	
		14. Neuendorf b. Tr.	
		15. Wend.-Wilmersdorf	
		16. Rumsdorf	
		17. Christinendorf	
		18. Gadsdorf	
		19. Lüdersdorf	
		20. Rieß bei Gröben	
X.	Schmidt, Zossen	1. Zossen	1. Haus-Zossen.
		2. Tetz	2. von der Cummersdorfer Forst das Zoffener Forst-Revier.
		3. Dabendorf	3. Werben.
		4. Nächst-Neuendorf	
		5. Schünow	
		6. Dergüschow	
		7. Saalow	
		8. Rehagen	
		9. Cummersdorf	
		10. Clausdorf	
		11. Sperenberg	
		12. Fern-Neuendorf	
		13. Mellen	
		14. Bünsdorf	
		15. Zehrendorf	



Nr. des Kehr- bezirks	Name und Wohnort des Kehrmeisters	Dem Kehrbezirk sind zugetheilt	
		Gemeinden	Gutsbezirke
		16. Reuhof 17. Jachzenbrück 18. Alexanderdorf 19. Schöneweide b. L. 20. Glienic bei Zossen 21. Callinchen 22. Roßen	
XI.	Schade, Teupitz	1. Teupitz 2. Zernsdorf 3. Senzig 4. Zeesen 5. Krummensee 6. Gallun 7. Groß-Vesien 8. Klein-Vesien 9. Gräbendorf 10. Päß 11. Schöneiche 12. Töpchin 13. Groß-Röriß 14. Klein-Röriß 15. Sputendorf b. Teupitz 16. Schwerin 17. Egsdorf 18. Neuendorf bei Teupitz 19. Tornow 20. Halbe 21. Löpten 22. Teurow 23. Freidorf 24. Staakow 25. Gussow	1. Teupitz. 2. Neue Mühle. 3. Zeesen. 4. Gallun. 5. Kgl. Hammerische Forst. 6. Löpten. 7. Teurow. 8. Staakow. 9. Kgl.-Wusterhausen Forst, mit Ausschluß der unter No. VIII ange- gebenen Reviere. 10. Forst-Guts-Bezirk Semmelei.
XII.	Leistner, Coepenick	1. Coepenick 2. Kiez bei Coepenick 3. Müggelsheim	1. Kgl. Coepenicker Forst, mit Ausschluß des zum Bezirk No. VIII ge- hörigen Schmöckwitz- werder.
XIII.	Ehlert, Nowawes	1. Nowawes	

Kehrlohn-Taxe,

festgesetzt auf Grund des § 77 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869.

I. Der Kehrlohn der Bezirks-Schornsteinfeger beträgt:

- A. Innerhalb folgender Ortschaften der Umgebungen von Berlin,**
 Britz, Friedenau, Lankwitz, Groß-Lichterfelde, Mariendorf, Schöneberg,
 Steglitz, Tempelhof, Deutsch-Wilmersdorf
1. für sechsmaliges Fegen eines Rauchfanges im Jahre,
 - a) in einstöckigen Gebäuden jährlich 0,75 Mark,
 - b) in mehrstöckigen Gebäuden, außer dem ad a. berechneten
 Satz für das zweite und für jedes weitere Stockwerk noch . 0,25 .
 2. für einmaliges Fegen eines Rauchfanges,
 - a) in einstöckigen Gebäuden 0,15 .
 - b) in mehrstöckigen Gebäuden, außer dem ad a. berechneten Satz
 für das zweite und für jedes weitere Stockwerk noch . 0,05 .
- B. Innerhalb der übrigen Ortschaften des Kreises,**
1. für sechsmaliges Fegen eines Rauchfanges im Jahre,
 - a) in einstöckigen Gebäuden ohne bewohnbares Dachgeschoß
 oder Kellerräume, in denen sich Feuerungs-Anlagen befinden,
 jährlich 0,75 .
 - b) in einstöckigen Gebäuden mit bewohnbarem Dachgeschoße
 oder Keller-Räumen, in denen sich Feuerungs-Anlagen be-
 finden, jährlich 1,00 .
 - c) in mehrstöckigen Gebäuden außer dem vorstehend ad b. be-
 rechneten Satz für das zweite und jedes weitere Stockwerk
 noch jährlich 0,25 .
 2. für einmaliges Fegen eines Rauchfanges,
 - a) in Gebäuden der ad B.1 a. bezeichneten Art 0,15 .
 - b) in Gebäuden der ad B.1 b. bezeichneten Art 0,20 .
 - c) in mehrstöckigen Gebäuden, außer dem vorstehend ad b. be-
 rechneten Satz für das zweite und jedes weitere Stock-
 werk noch 0,05 .
- C. Innerhalb des ganzen Kreises für einmaliges Reinigen,**
- a) eines Back- oder Brenn-Schornsteines bei Gewerbetreibenden 0,25 .
 - b) einer Kochmaschine
 1. mit 1 bis 2 Ringlöchern 0,10 .
 2. mit 3 Ringlöchern 0,15 .
 3. mit 4 oder mehr Ringlöchern 0,20 .
- II. Die ad I. A., B. und C. normirten Sätze erhöhen sich um ein Fünftel für**
 das Fegen in Häusern und Etablissements, welche isolirt, d. h. von anderen Wohn-
 stellen mehr als einen Kilometer weit entfernt liegen und welche weniger als fünf
 Schornsteine haben.

III. Nur das Erdgeschoß und die darüber belegenen Stockwerke, nicht aber das Dach- und das Kellergeschoß, auch wenn in letzteren beiden Feuerungs-Anlagen befindlich sind, kommen bei den Positionen ad I. A. und B. als Stockwerke in Betracht.

IV. Bei Berechnung des Kehrlohn- gilt jeder zum Dach hinausgehende Schornstein, inglichen jede russische Röhre als besonderer Rauchfang.

Berlin, den 15. Juni 1878.

Der Königliche Landrath des Teltower Kreises.

Prinz Sandberg.

Nachtrag.

Berlin, den 30. November 1880.

Es sind Zweifel darüber entstanden, in welchen Fällen die in der Kehrlohn-Taxe für den Kreis Teltow vom 15. Juni 1878 (Beilage zum 49. Stück des Kreisblatts) unter I. B. 1 b. und I. B. 2 b. festgesetzten erhöhten Kehrlohn-Sätze für das Fegen von Rauchfängen in Gebäuden mit bewohnbarem Dachgeschoß oder Kellerräumen zu erheben sind.

In Folge dessen bestimme ich in Ergänzung der vorgenannten Kehrlohn-Taxe hierdurch, daß die Erhebung der bezeichneten erhöhten Kehrlohn-Beträge nur dann zulässig ist, wenn in die zu reinigenden Rauchfänge Feuerungen der Parterre-Etage und des Dachgeschosses bezw. des Kellergeschosses sowie der Parterre-Etage zugleich einmünden.

Die Erhebung der erhöhten Sätze findet dahingegen nicht statt, wenn die von dem Keller-, bezw. dem Erd- oder dem Dachgeschoß ausgehenden Rauchfänge direkt zum Dach hinausführen, ohne daß die Feuerungs-Anlage einer anderen Etage, als derjenigen, von welcher der Rauchfang ausgeht, mit dem letzteren in Verbindung steht.

Der Königliche Landrath des Teltower Kreises.

Prinz Sandberg.

Meliorationen. Notte.

Die Regulirung der Notte ist hauptsächlich ein Werk des verstorbenen Landraths von dem Kneesebeck und des früheren Wasserbau-meisters, jetzigen Eisenbahn-Betriebs-Inspektors Klehmet in Berlin.

Die Ausführung der Regulirungs-Arbeiten ist in der Zeit vom 6. Juni 1856 bis September 1864 erfolgt, hat also etwa $8\frac{1}{4}$ Jahre erfordert.

An Baukosten sind rund 1 294 000 Mark aufgewendet.

Zum Zwecke der Erhebung der Nottekassen-Beiträge ist die beitragspflichtige Fläche in 5 Klassen eingetheilt.

Es gehören:

zur 1. Klasse	8387 Morgen	77 □ Ruthen,
" 2. "	8326 "	30 "
" 3. "	12063 "	146 "
" 4. "	8897 "	20 "
" 5. "	2597 "	176 "

sind zusammen 40272 Morgen 89 □ Ruthen

oder 10282,39 Hektare.

Es werden erhoben an jährlichen Beiträgen für einen Morgen:

1. Klasse	1 Mk. 25 Pf.
2. "	1 " — "
3. "	— " 75 "
4. "	— " 50 "
5. "	— " 25 "

Der Etat des Notte-Schauverbandes pro 1885 setzt sich wie folgt zusammen:

Einnahmen.

Bestand	18988 Mk. 58 Pf.
Reste	181 " 82 "
An jährlichen Beiträgen	32435 " 21 "
" Schaufengeld	22570 " 50 "
" Zeitpacht	2683 " 80 "
" Strafgebern	69 " — "
Ertrag aus Baum- und Weidenpflanzungen	1283 " 45 "
Erlös durch den Verkauf von Notte-Obligationen	15158 " 57 "
Binnengräben-Beiträge	2838 " 18 "
Insgemein	1205 " 79 "
sind zusammen 97414 Mk. 90 Pf.	

Ausgaben.

Reste	1344 Mk. 48 Pf.
An Zinsen	24476 " 50 "
" öffentlichen Abgaben	244 " — "
" Verwaltungskosten	8040 " 81 "
" Bau- und Reparaturkosten	19057 " 56 "
Zur Bauschuldentilgung	19500 " — "
Unterhaltung des Gallun-Kanals	1859 " 48 "
Unterhaltung der Binnengräben	2838 " 31 "
Insgemein	10661 " 51 "
sind zusammen 88022 Mk. 65 Pf.	

Ueber die Meliorationen der Niederungen der Notte und ihrer Zuflüsse bringt ein von dem Landrath von dem Kneisebeck und dem Wasserbaumeister Kiehm im Dezember 1864 gemeinschaftlich herausgegebenes, mit 2 Karten versehenes und im Verlage von Wiegandt und Hempel zu Berlin erschienenenes Buch sehr eingehende Mittheilungen.

Nuthe. Die erste Graben-Schau-Ordnung des „Nuthe-Fließes und der in selbigen geleiteten kleinen Flüsse und Hauptgraben“ ist von dem König Friedrich dem Großen unterm 19. September 1781 erlassen worden.

Diese Schau-Ordnung ist im „Mylius A. Band VII. Seite 590 u. f.“ abgedruckt.

Das jetzt für den Nuthe-Schauverband gültige Statut ist unterm 8. Oktober 1873 erlassen und als Beilage zum 48. Stück des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Potsdam vom Jahre 1873 veröffentlicht.

Der verwahrloste Zustand der Nuthe und der mit derselben in Verbindung stehenden Fluß- und Grabenläufe bildete seit langen Jahren den Gegenstand un-
ausgesetzter und berechtigter Klagen, von Seiten der theilhabenden Grundbesitzer, ohne daß Abhülfe geschaffen wurde.

Nachdem auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1879 die Aufsicht über den Nuthe-Schau-Verband auf den Kreisaußschuß Teltower Kreises übergegangen war, wendete der damalige Vorsitzende desselben, Königl. Landrath Prinz Handjery, der Regelung dieser Angelegenheit sein besonderes Interesse zu. Wesentlich seinen Bemühungen ist es zu danken, daß der Vorstand des Nuthe-Schau-Verbandes eine durchgreifende und einheitliche Regelung des gesammten Nuthegebiets, nach einem von dem Regierungs- und Baurath Wernekind aufgestellten Plane vorzunehmen beschloß.

Mit der Ausführung der umfangreichen Regulirungs-Arbeiten, welche nicht nur auf eine wirksame Entwässerung, sondern auch auf die Herstellung zweckmäßiger Bewässerungs-Anlagen gerichtet waren, ist der Regierungs- und Baurath Wernekind betraut. Die Regulirungs-Arbeiten sind mit allen Kräften gefördert und wenn auch nicht vollständig beendet, so doch im Wesentlichen während der Jahre 1883/85 durchgeführt.

Den Umfang der vorgenommenen Regulirungs-Arbeiten veranschaulicht die nachfolgende „Zusammenstellung der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Nuthe-Schau-Verbandes in den Jahren 1883, 1884 und 1885.“

Zusammenstellung
der
außerordentlichen Einnahmen und der außerordentlichen Ausgaben
des Rüthe-Schau-Verbandes
in den Kalenderjahren 1883, 1884, 1885.

Einnahme.

I. Für allgemeine Regulierungs-Arbeiten

sind:

1. Darlehnsweise aufgenommen:

a) aus der Sparkasse des Kreises Teltow	380 000 Mk.
b) aus dem Landes-Meliorations-Fonds	80 000 "
zusammen .	460 000 Mk.

2. Zuschüsse gewährt:

a) Seitens der Stadt Berlin	103 500 Mk.
b) Seitens des Staates	45 000 "
ergiebt im Ganzen .	608 500 Mk.

II. Zur Herstellung von Bewässerungs-Anlagen

sind aus der Sparkasse des Kreises Teltow folgende Darlehne aufgenommen und zwar:

1. für die, im Gebiete des Groß-Beerener, Gadsdorf-Lüdersdorfer und Christinendorfer Grabens eingerichteten Bewässerungs-Anlagen	46 000 Mk.
2. für die Bewässerungs-Anlagen im Rüthe-Gebiete zwischen Potsdam und Saarmund	48 000 "
3. für die Bewässerungs-Anlagen im Gebiete des Brück-Neuendorfer Grabens	7 500 "
4. für die Bewässerungs-Anlagen im Gebiete der Nieplitz bei Niebel	4 500 "
zusammen .	106 000 Mk.

III. Zur Abstoßung alter aus den Jahren 1877—1881

herrührender, namentlich zur Deckung der Katastrirungskosten verwendeter Darlehne, sind aus der Sparkasse des Kreises Teltow aufgenommen worden

60 000 Mk.

Ergiebt eine Gesamteinnahme von . 774 500 Mk.

IV. Die Schuld des Verbandes

stellt sich Ende des Jahres 1885 wie folgt:

1. bei der Sparkasse des Kreises Teltow auf	380 000 Mk.
	106 000 "
und	60 000 "
find zusammen	546 000 Mk.
2. bei dem Landes-Meliorations-Fonds auf	80 000 "
find im Ganzen	626 000 Mk.
Für die unter II. 3 bezeichnete Bewässerungs-Anlage können in Aus- führung der gefassten Vorstands-Beschlüsse noch aufgenommen werden	5 000 Mk.

Ausgabe.

I. Als allgemeine Regulierungskosten

sind verausgabt:

1. für die Ruthe,	
a) von Potsdam bis Saarmund	89 843 Mk. 07 Pf.
b) von Saarmund bis zum Königsgraben	1 679 " 11 "
c) vom Königsgraben bis zur Nieplitz	8 260 " 57 "
d) von der Nieplitz bis zur Al.-Beuthener Freiarche	55 161 " 69 "
e) von der Al.-Beuthener Freiarche bis zum Gr.-Beerener Graben	37 786 " 92 "
f) vom Gr.-Beerener Graben bis zum Hammerfließ	28 951 " 46 "
g) vom Hammerfließ bis zur Wolters- dorfer Freiarche	29 393 " 33 "
zusammen	251 076 Mk. 15 Pf.
2. für die Nieplitz,	
a) von der Ruthe bis zum Pfefferfließ	14 464 Mk. 08 Pf.
b) vom Pfefferfließ bis zur Beelitzer Mühle	35 105 " 56 "
c) von der Beelitzer Mühle bis zum Schlalacher Fließ	15 181 " 90 "
d) vom Schlalacher Fließ bis zur Nebel- horfter Brücke	33 952 " 13 "
zusammen	98 703 " 67 "
3. für den Gr.-Beerener Graben,	
a) von der Ruthe bis zur Wietstoder Brücke	94 030 Mk. 70 Pf.
b) von der Wietstoder Brücke bis zum Lilograben	24 508 " 26 "
zusammen	118 538 " 96 "
4. für den Gadsdorf-Lüdersdorfer Graben	10 744 " 12 "
5. " den Christinendorfer Graben	8 866 " 29 "
6. " die Kure oder das Stöckerfließ	37 934 " 54 "
7. " die Nieplitz oder den Königsgraben	758 " 85 "
Latus	526 622 Mk. 58 Pf.

		Transport . 526 622 Mf. 58 Pf.	
8.	für das Pfefferfließ	6 378	" 24 "
9.	" den Züllichendorf-Felgentreuer Graben	5 133	" 64 "
10.	" den Mehlsdorf-Niebelhorster Graben	8	" — "
11.	" das Fließ aus Serno-Wendewasser u.	1 892	" 36 "
12.	" den Brück-Neuendorfer Graben	27 683	" 01 "
13.	" das Fließ aus dem Treuenbrießener Busch	2 511	" 11 "
14.	" den Dt.-Vorker Graben oder Fließ an den Schlalacher Wiesen	3 816	" 48 "
15.	" den Lilograb	3 510	" 77 "
16.	" den Brück-Neuendorfer Graben, von Neuendorf bis zur Brück-Beelitzer Chaussee	11 450	" 05 "
17.	" den Rottstocker Graben	1 588	" 70 "
18.	" den Neuen Graben	3 243	" 45 "
19.	" den Linther Kanal	2 954	" 16 "
20.	" den Sächsischen Graben	9 977	" 93 "
21.	" das Schlalacher Fließ	9 515	" 92 "
22.	" den Schwarzen Graben	2 945	" 85 "
23.	" die Nieplitz, von der Einmündung der Serno bis zur Treuenbrießen-Niebelhorster Grenze	2 134	" 71 "
24.	" das Vardenitzer Fließ	5 925	" 85 "
25.	" die Becke	2 452	" 57 "
26.	" den Mehlsdorfer Graben	4 229	" 88 "
27.	" den Steinbuschgraben	1 579	" 27 "
28.	" das Groebener Fließ	738	" 14 "
29.	" den Polenzgraben	4	" — "
		sind zusammen . 636 296 Mf. 67 Pf.	

II. Für Bewässerungs-Anlagen

und zwar:

a) für die Einrichtung von Bewässerungs-Anlagen im Gebiete des Groß-Beerener, Gadsdorf-Lüdersdorfer und des Christinendorfer Grabens wurden gezahlt für das

Bewässerungs-System I,
oberhalb der Trebbin-Dreißiger

Chaussee 5014 Mf. 96 Pf.

Bewässerungs-System II,
oberhalb des Thyrow-W.-Wil-

mersdorfer Weges 4942 " 68 "

Bewässerungs-System III,
oberhalb der Jossen-Sietheener

Chaussee 19757 " 49 "

Bewässerungs-System IV,
oberhalb des Trebbin-Lüders-

dorfer Weges 3223 " 82 "

zusammen 32 938 Mf. 95 Pf.

Latus . 32 938 Mf. 95 Pf. 636 296 Mf. 67 Pf.

Transport . 32 938 Mf. 95 Pf. 636 296 Mf. 67 Pf.

b) für die Einrichtung von Bewässerungs-Anlagen im Nuthe-Gebiete zwischen Potsdam und Saarmund und zwar für das

Bewässerungs-System I,
an der Nuthe oberhalb der Pots-
dam-Neuendorfer Chaussee . 8318 Mf. 03 Pf.Bewässerungs-System II,
an der Nuthe unterhalb der
Berlin-Nordhaufener Eisen-
bahn-Brücke 13356 " 01 "Bewässerungs-System III,
am unteren Stöckerfließ . . 6773 " 39 "Bewässerungs-System IV,
am Stöckerfließ an der Saar-
mund-Rudower Landstraße 6394 " 35 "Bewässerungs-System V,
an der Nuthe unterhalb des
Saarmunder Mühlenfließes 13713 " 43 "

zusammen 48 555 Mf. 21 Pf.

c) für die Einrichtung von Bewässerungs-Anlagen im Gebiete des Brück-Neuendorfer Grabens 2245 " 62 "

d) für die Einrichtung von Bewässerungs-Anlagen im Gebiete der Nieplitz bei Niebel 3712 " 16 "

zusammen 87 451 Mf. 94 Pf.

III. Zur Abstoßung alter, in den Jahren 1877 bis 1881

aufgenommener, namentlich zur Deckung der Katastrirungskosten
verwendeter Darlehne:

1. an die Landeshauptkasse 55 000 Mf.

2. an das Potsdamer Bürgerstift 5 000 "

zusammen 60 000 " — "

Es sind mithin im Ganzen verausgabt . 783 748 Mf. 61 Pf.

IV. Zur Verfügung standen Ende des Jahres 1885

noch:

für die Bewässerungs-Anlagen a. 6 893 Mf. 80 Pf.

" " " " b. 5 444 " 79 "

" " " " c. 10 254 " 38 "

" " " " d. 787 " 84 "

sind zusammen . 23 380 Mf. 81 Pf.

Abschluss.

Es beträgt:	
die Ist-Einnahme	774 500 Mk. — Pf.
die Rest-Einnahme	5 000 „ — „
zusammen .	779 500 Mk. — Pf.
die Ist-Ausgabe	783 748 Mk. 61 Pf.
die Rest-Ausgabe	23 380 „ 81 „
zusammen .	807 129 „ 42 „
Es sind mithin aus den laufenden Einnahmen außerordentliche Ausgaben geleistet in Höhe von	
	27 629 Mk. 42 Pf.

Der Nuth-Meliorationsverband umfasst im Ganzen 35 049 ha 08 a 43 qm oder 136 789 Morgen, wovon belegen sind:

im Kreise Teltow	12 330 ha — a 65 qm
„ „ Züterbog-Luckenwalde	8 694 „ 19 „ 87 „
„ „ Zauch-Belzig	14 024 „ 87 „ 91 „
zusammen also 35 049 ha 08 a 43 qm.	

Für das Jahr 1886 sind im Ganzen 59 275 Mk. 93 Pf. Nuthkassenbeiträge ausgeschrieben.

Zum Zwecke der Erhebung der Beiträge sind die Grundstücke, je nach den ihnen erwachsenden Vorteilen, in 4 Klassen getheilt.

Jetzt werden erhoben für einen Morgen:

der 1. Klasse	60 Pf.,
„ 2. „	45 „
„ 3. „	30 „
„ 4. „	15 „

Die städtischen Mieselfelder Esdorf, Heinersdorf, Friederikshof und Groß-Beeren sind dem Nuth-Meliorations-Verband angeschlossen.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 bezw. der §§ 73 und 25 der Feld-Polizei-Ordnung vom 1. November 1847 sind unter Schau gestellt: **Erlaß von Graben-Schau-Reglemente.**

1. das Bätefließ, durch Schau-Reglement vom 20. August 1871 — A. V. S. 278 —,
2. die Grabenzüge der Briz-Nixdorfer Niederung, durch Schau-Reglement vom 28. Februar 1872 — A. V. S. 95 — und Nachtrag vom 22. April 1875 — A. V. S. 135 —,
3. der Groß-Ziethener und der Cammen-Graben, durch Schau-Reglement vom 22. Januar 1884, — Kreisblatt No. 9. —

Wegen des Erlasses eines Schau-Reglements für den Königsgraben schweben Verhandlungen.

Der sogenannte schwarze Graben, Hauptentwässerungs-Graben für Schöneberg und Dt.-Wilmersdorf, hat eine erhöhte Bedeutung erlangt. Um hervorgetretene Belästigungen zu beseitigen, hat die Gemeinde Schöneberg den innerhalb ihres Gebiets liegenden Grabentheil kanalisirt.

Die Kanalisierung des weiteren, im Teltower Kreisgebiet belegenen Grabentheils ist in der Ausführung begriffen.

**Gemein-
heitstheilungen,
Ablösungen.**

Mit der vor einigen Jahren abgeschlossenen schwierigen Gemeinheitsstheilung der in kommunaler Hinsicht zu Nixdorf gehörigen Cöllnischen Wiesen haben die größeren Gemeinheitsstheilungen im hiesigen Kreise ihren Abschluß gefunden.

Die Gemeinheitsstheilungen haben sich für die Betheiligten durchweg in hohem Maße als segensreich erwiesen.

Auch sind Servitut-Ablösungen vielfach durchgeführt worden.

Von der, auf Grund der Gesetze vom 27. April 1872 — G. S. S. 420 —, 15. März 1879 — G. S. S. 123 — und 17. Januar 1881 — G. S. S. 5 — eingeräumten Befugniß Gebrauch machend, haben die Gemeinden und Güter des Kreises zur überwiegenden Mehrzahl, die an die geistlichen und Schul-Institute seither gewährten Natural-Abgaben in Geldrenten umwandeln lassen. Nur in vereinzelten Fällen ist die Umwandlung der Naturalleistungen in Geldrenten auf Antrag der berechtigten Empfänger erfolgt.

Naturalleistungen finden jetzt nur noch statt:

1. in den Gemeinden:

Coepenick	Neuendorf b. T.
Alexanderdorf	(nur noch an die Schule)
Bohnsdorf	Fern-Neuendorf
Brig	Philippsthal
Callinchen	Rangsdorf
Clausdorf	Nehagen
Dergischow	Saalom
(nur noch an die Schule)	(nur noch an die Schule)
Genshagen	Schöneeweide b. L.
Jühnsdorf	Sperenberg
Jütchendorf	Staakow
Klein-Kienitz	Tempelhof
Löwenbruch	Wünsdorf
Mariensfelde	Zehlendorf
(nur noch an die Schule)	Zernsdorf
Miersdorf	Zeuthen
Rosken	(nur noch an die Schule),

2. von den Gütern:

Diedersdorf	Teupitz
Diepensee	W.-Wilmersdorf
Genshagen	Groß-Ziethen
Löwenbruch	(nur noch an die Schule)
Klein-Machnow	Klein-Ziethen
Muhlsdorf	(nur noch an die Schule).
Schenkendorf b. Teltow	
(nur noch an die Schule)	

Das Gut Ruhlsdorf hat die Umwandlung der Natural-Abgaben in eine Geldrente inzwischen beantragt.

Ueber die Thätigkeit der Königl. General-Commission für die Provinzen Brandenburg und Pommern im Kreise, während der Jahre 1880/85, sowie über die in dieser Zeit ausgeschriebenen Kosten giebt die nachfolgende Nachweisung Auskunft.

Nach Mittheilung der Königl. General-Commission blieben am Schlusse des Jahres 1885 im Kreise anhängig:

7 Ablösungen und

24 Gemeinheitstheilungen bezw. Servitut-Ablösungen.

Nachweisung

der

in den Jahren 1880/85 bei den, im Kreise Teltow anhängig gewesenen Auseinandersetzungen
erzielten Resultate und der ausgeschriebenen Kosten.

Bezeich- nung der Aus- einander- setzung	Regulirungen und Ablösungen.				Gemeinheitstheilungen.								pro Stats- jahr
	Zahl der Dienste und Abgaben-Pflichtigen, welche ab- gelöst haben	An Entschädigungen sind festgestellt			Bei den Reguli- rungen u. Gemein- heitstheilungen sind separat, resp. von allen Servituten befreit				Bei den Servitut- Ablösungen sind:				
		Kapital	Geldrente	Kogenernte	bei den Regu- lirungen u. Gemein- heitstheilungen	bei den Be- rechtigten	folgende Entschädi- gungen festgestellt:	bei den Servitut- Ablösungen					
								Land	Kapital	Geld- rente			
		M.	M.	Neu- scheffel.	Zahl der Besitzer	Fläche ihrer Grund- stücke Seltare.	Zahl der Be- rechtigten	Seltare.	M.	M.	M.	Pf.	
im Jahre 1885	34	1826	5	3	—	—	85	5,9690	25173	211	11313	95	1885/86
" " 1884	843	9895	1656	318	24	99,704	112	66,0740	28171	—	10198	09	1884/85
" " 1883	401	1736	2578	—	13	27,803	27	8,803	3487	—	6750	79	1883/84
" " 1882	587	21833	4609	22	342	444,0000	97	—	31327	—	7900	14	1882/83
" " 1881	430	3138	6161	—	—	—	7	—	17700	—	10943	16	1881/82
" " 1880	640	22076	59643	38	18	6,5150	14	2,298	4320	—	12564	13	1880/81

Eigentumsverhältnisse und Verteilung der Besitzungen und Gebäude auf Stadt und Land im Kreise Teltow.

Von den Besitzungen und Gebäuden in Spalte 2 und 3 sind Eigentum										Matrikale, kommunale u. Besitzungen (Spalte 4—23)		Privatbesitzungen (Spalte 24—27)																																						
I. des Staates (ausgeschlossen der öffentlichen)		II. der Provinz des Staates		III. der Gemeinden, städt. und Landgemeinden		IV. der öffentlichen (Staats- u. Privat-) Behörden		V. mütterlichen und väterlichen Erbschaften		VI. wichtig. (öffentl.) oder sonstigen		VII. Privater		zusammen		zusammen																																		
Gebäude	Grundstücke	Gebäude	Grundstücke	Gebäude	Grundstücke	Gebäude	Grundstücke	Gebäude	Grundstücke	Gebäude	Grundstücke	Gebäude	Grundstücke	Gebäude	Grundstücke	Gebäude	Grundstücke																																	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34																		
Städte Aa																		1490	5105	3	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Landgemeinden Ab																		3848	10376	30	147	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Autobetriebe Ab																		13	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
zusammen Aa und Ab																		5351	15510	33	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Distrikt a) Landgem. . . B																		704	2076	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
„ Autobetriebe B																		90	671	24	116	2	640,1	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen Distrikt a																		794	2747	25	117	2	640,1	5	10	1	0,3	62	129	43	1144,4	5	21	1	1,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Distrikt b) Landgem. . . B																		2197	6179	9	25	4	315,3	4	9	1	0,2	148	255	89	842,7	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Autobetriebe B																		124	862	25	202	5	8576,9	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen Distrikt b																		2321	7041	44	227	9	8892,4	6	13	1	0,2	151	267	90	843,6	7	25	2	16,3	2	4	1	2,4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Distrikt c) Landgem. . . B																		1653	4868	3	14	3	5775,5	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Autobetriebe B																		41	167	28	105	2	6046,7	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen Distrikt c																		1694	5035	31	119	5	11822,2	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Städte Aa																		1480	5105	3	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Landgemeinden Ab																		3848	10376	30	147	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„																		4553	13123	13	40	7	6091,0	9	20	2	0,5	274	474	177	1376,8	8	18	1	1,8	2	4	1	2,4	2	2	2	2	2	2	2	2	2		
Autobetriebe Ab																		13	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„																		255	1700	87	423	9	15263,7	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
zusammen Kreis Teltow																		10160	30333	133	623	16	21354,7	22	48	2	0,5	451	875	180	2183,4	44	148	4	19,8	6	15	1	2,4	30	506	9414	24118	656	1709	23560,8	9504	36924	3109	81705,5

Bemerkung. 1. Unter Ab sind diejenigen öffentlichen Besitzungen zu verstehen, in welchen eine übertragene Anzahl von Wohnungsbau durch Vermietung benutzt wird und welche daher bezüglich der Gebäudesteuer-Veranlagung in § 6 des Gebäudesteuer-Gesetzes den Gebäuden gleichgestellt worden sind; unter B die übrigen öffentlichen Besitzungen.
2. Für die Städte Aa und die Landgemeinden Ab können Angaben über die mütterlichen Grundstücke nicht gegeben werden.
3. Unter die Bedeutung c. der einzelnen Distrikte ist auf den Seiten 65 und 66 bestimmt gegeben.
4. Die über der Zeile stehenden kleinen eingekreisten Zahlen bezeichnen Privatbesitzungen, auf welchen ein oder mehrere steuerfreie Gebäude der betr. Kategorie vorhanden sind (z. B. Jagdschlösser, Kapellen, Gärten, etc.). Die betr. Zahlen sind in den auf der Zeile stehenden Hauptzahlen nicht enthalten.
Tabelle eines Gemarkungsblattes auf einer Privatbesitzung, Einzelgebäude auf Wirtschaften u. dergl.).

Anlage 11.

Klassifikation der ländlichen Privat-Besitzungen des Kreises Teltow nach dem Grundsteuer-Heinertrage.

Zf.	Nr.	Grundsteuer- Reinertrags-Klassen	Besitzungen mit ruhenden Grundstücken in dem Kreise												Kreis Teltow			
			Distrikt a.			Distrikt b.			Distrikt c.									
			über- haupt	Größe ha	von in Ausbeizten unabhängig v. d. Gr.	über- haupt	Größe ha	von in Ausbeizten unabhängig v. d. Gr.	über- haupt	Größe ha	von in Ausbeizten unabhängig v. d. Gr.	über- haupt	Größe ha	von in Ausbeizten unabhängig v. d. Gr.	über- haupt	Größe ha	von in Ausbeizten unabhängig v. d. Gr.	
1		Weniger als 5 Zähler	86	65,2	2	1,2	511	619,8	4	1,8	534	893,0	—	—	1131	1578,0	6	3,0
2		von 5 bis 10 "	57	107,3	—	—	208	660,5	—	—	140	676,1	—	—	405	1443,9	—	—
3		" 10 " 20 "	44	140,4	1	1,1	164	1411,0	2	16,5	94	1133,3	—	—	302	2684,7	3	17,6
4		" 20 " 30 "	25	147,8	—	—	62	904,2	1	15,1	45	1220,9	—	—	132	2272,9	1	15,1
5		" 30 " 40 "	22	209,0	—	—	63	1593,2	—	—	48	2129,9	—	—	133	3932,1	—	—
6		" 40 " 50 "	25	338,8	—	—	51	1223,7	—	—	28	1219,1	—	—	104	2781,6	—	—
7		" 50 " 60 "	13	213,9	—	—	50	1423,9	—	—	56	2674,1	—	—	119	4311,9	—	—
8		" 60 " 70 "	19	355,8	—	—	47	1465,6	—	—	42	2135,6	—	—	108	3955,0	—	—
9		" 70 " 80 "	9	192,2	—	—	58	2366,3	—	—	27	1431,4	—	—	94	3989,9	—	—
10		" 80 " 90 "	7	113,2	—	—	47	2078,8	—	—	15	997,6	—	—	69	3190,3	—	—
11		" 90 " 100 "	10	309,4	—	—	40	1896,7	—	—	12	743,0	—	—	62	2949,1	—	—
12		" 100 " 120 "	36	985,4	—	—	71	3750,3	—	—	18	1313,3	—	—	125	5949,0	—	—
13		" 120 " 150 "	19	655,7	—	—	59	3464,7	—	—	32	1877,8	—	—	110	5998,2	—	—
14		" 150 " 200 "	20	712,0	—	—	38	1991,4	—	—	13	787,4	—	—	71	3490,8	—	—
15		" 200 " 300 "	18	790,8	—	—	30	2053,6	1	122,1	1	96,6	—	—	49	2941,0	1	122,1
16		" 300 " 400 "	19	1045,2	—	—	3	245,8	—	—	4	1116,2	—	—	26	2407,2	—	—
17		" 400 " 500 "	11	667,7	—	—	4	988,9	1	239,0	1	352,6	1	352,6	16	2009,2	2	591,6
18		" 500 " 600 "	8	524,0	—	—	2	676,4	2	676,4	—	—	—	—	10	1200,4	2	676,4
19		" 600 " 700 "	—	—	—	—	1	223,5	—	—	—	—	—	—	1	223,5	—	—
20		" 700 " 800 "	5	722,6	1	428,0	2	549,1	1	324,7	1	318,2	—	—	8	1589,9	2	752,7
21		" 800 " 900 "	1	108,1	—	—	2	1223,5	2	1223,5	—	—	—	—	3	1331,6	2	1223,5
22		" 900 " 1000 "	1	700,3	1	700,3	—	—	—	—	—	—	—	1	700,3	1	700,3	
23		" 1000 " 1250 "	1	793,4	1	793,4	2	967,3	2	967,3	—	—	—	—	3	1760,7	3	1760,7
24		" 1250 " 1500 "	2	896,0	1	471,0	3	1579,7	3	1579,7	—	—	—	—	5	2475,7	4	2050,7
25		" 1500 " 1750 "	2	1386,5	2	1386,5	1	558,6	1	558,6	—	—	—	—	3	1945,1	3	1945,1
26		" 1750 " 2000 "	2	994,9	2	994,9	2	1890,2	2	1890,2	—	—	—	—	4	2885,1	4	2885,1
27		" 2000 " 2250 "	4	2028,6	4	2028,6	3	2673,3	3	2673,3	—	—	—	—	7	4701,9	7	4701,9
28		" 2250 " 2500 "	1	325,7	1	325,7	—	—	—	—	—	—	—	1	325,7	1	325,7	
29		" 2500 " 2750 "	1	964,5	1	964,5	—	—	—	—	1	1058,2	1	1058,2	2	2022,9	2	2022,9
30		" 2750 " 3000 "	1	606,0	1	606,0	1	1880,3	1	1880,3	—	—	—	—	2	947,2	2	947,2
31		" 3000 " 3500 "	—	—	—	—	1	1294,2	1	1294,2	—	—	—	—	1	1880,3	1	1880,3
32		" 3500 " 4000 "	1	536,0	—	—	1	1294,2	1	1294,2	—	—	—	—	2	1830,2	1	1294,2
			470	17637,3	18	8701,4	1527	41995,9	28	13804,1	1112	22072,3	2	1410,8	3109	81705,3	48	23916,3

Anmerkung. Die unter Nr. 5 beifindliche Linie bedeutet die Grenze der Selbstständigkeit. Der durchschnittliche Grundsteuer-Heinertrag, welcher bei der Revision der Grundsteuer-Berücksichtigung im Jahre 1878 im Kreise Teltow als Merkmal für die untere Grenze der Selbstständigkeit ländlicher Besitzungen angenommen ist, beträgt für die Distrikte a. 36, b. 34, c. 32 Zähler.

Größenklassen der ländlichen Privatbesitzungen mit ungetreuen Grundflächen (selbständige und unselbständige aneinandergehalten)
im Kreise Teltow.

Kaufende Nr.	Größenklassen	Distrikt a.			Distrikt b.			Distrikt c.			Kreis Teltow		
		Besitzungen			Besitzungen			Besitzungen			Besitzungen		
		Unselbständige	Selbständige	Uebershaupt	Unselbständige	Selbständige	Uebershaupt	Unselbständige	Selbständige	Uebershaupt	Unselbständige	Selbständige	Uebershaupt
1	Unter	1	—	1	—	—	—	2	—	2	3	—	3
2	0,1 ha bis unter	6	—	6	6	—	6	14	—	14	26	—	26
3	0,2 "	12	—	12	21	—	21	24	—	24	57	—	57
4	0,3 "	9	—	9	31	—	31	23	—	23	63	—	63
5	0,4 "	9	—	9	29	—	29	31	—	31	69	—	69
6	0,5 "	16	—	16	37	—	37	25	—	25	78	—	78
7	0,6 "	6	—	6	17	—	17	31	—	31	54	—	54
8	0,7 "	7	—	7	39	—	39	21	—	21	67	—	67
9	0,8 "	13	—	13	33	—	33	18	—	18	64	—	64
10	0,9 "	3	—	3	31	—	31	28	—	28	62	—	62
11	1,0 "	31	—	31	161	—	161	108	—	108	300	—	300
12	1,5 "	20	—	20	126	—	126	75	—	75	221	—	221
13	2,0 "	12	—	12	52	—	52	58	—	58	122	—	122
14	2,5 "	12	—	12	50	—	50	49	—	49	111	—	111
15	3,0 "	9	—	9	31	—	31	49	—	49	89	—	89
16	3,5 "	8	—	8	30	—	30	27	—	27	65	—	65
17	4,0 "	13	—	13	35	—	35	30	—	30	78	—	78
18	4,5 "	5	—	5	12	—	12	15	—	15	32	—	32
19	5,0 "	12	—	12	45	—	45	36	—	36	93	—	93
20	6,0 "	4	—	4	33	—	33	19	—	19	56	—	56
21	7,0 "	4	—	4	19	—	19	22	—	22	45	—	45
22	8,0 "	—	—	—	17	—	17	9	—	9	26	—	26
23	9,0 "	5	—	5	19	—	19	8	—	8	32	—	32
24	10,0 "	4	—	4	25	—	25	23	—	23	52	—	52
25	12,0 "	—	—	—	11	—	11	9	—	9	20	—	20
26	14,0 "	1	—	1	13	—	13	7	—	7	21	—	21
27	16,0 "	—	—	—	6	—	6	5	—	5	11	—	11
28	18,0 "	—	—	—	15	—	15	2	—	2	18	—	18
29	20,0 "	—	—	—	11	—	11	9	—	9	20	—	20
30	22,0 "	—	—	—	3	—	3	8	—	8	11	—	11
31	24,0 "	—	—	—	3	—	3	5	—	5	8	—	8
32	26,0 "	—	—	—	9	—	9	11	—	11	33	—	33
33	28,0 "	—	—	—	5	—	5	2	—	2	3	—	3
34	30,0 "	—	—	—	18	—	18	5	—	5	6	—	6
35	35,0 "	—	—	—	16	—	16	11	—	11	12	—	12

34	35	30	"	"	"	35	"	40	"	223	247	470	979	518	1527	822	290	1112	2024	1085	3109
36	40	45	"	"	"	45	"	45	"	—	20	12	4	20	24	—	26	26	4	66	70
37	45	50	"	"	"	50	"	50	"	—	12	10	4	39	43	1	37	38	5	88	93
38	50	55	"	"	"	55	"	55	"	—	10	9	3	48	51	—	23	23	3	81	84
39	55	60	"	"	"	60	"	60	"	—	9	9	—	36	36	5	29	34	5	74	79
40	60	65	"	"	"	65	"	65	"	—	9	9	—	30	30	3	20	23	3	59	62
41	65	70	"	"	"	70	"	70	"	—	4	4	—	28	28	3	25	28	3	57	60
42	70	75	"	"	"	75	"	75	"	—	3	3	—	20	20	—	14	14	—	37	37
43	75	80	"	"	"	80	"	80	"	—	2	2	—	7	7	—	9	9	—	18	18
44	80	85	"	"	"	85	"	85	"	—	3	3	1	4	5	—	7	7	1	14	15
45	85	90	"	"	"	90	"	90	"	—	—	—	—	8	8	—	4	4	—	12	12
46	90	95	"	"	"	95	"	95	"	—	—	—	—	1	1	—	3	3	—	4	4
47	95	100	"	"	"	100	"	100	"	—	—	—	—	2	2	—	2	2	—	4	4
48	100	110	"	"	"	110	"	110	"	—	2	2	—	10	10	—	2	2	—	14	14
49	110	120	"	"	"	120	"	120	"	—	—	—	—	5	5	—	4	4	—	9	9
50	120	130	"	"	"	130	"	130	"	—	—	—	—	2	2	—	1	1	—	3	3
51	130	140	"	"	"	140	"	140	"	—	—	—	—	2	2	—	4	4	—	5	5
52	140	150	"	"	"	150	"	150	"	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	3	3
53	150	160	"	"	"	160	"	160	"	—	—	—	—	2	2	—	4	4	—	1	1
54	160	170	"	"	"	170	"	170	"	—	—	—	—	2	2	—	1	1	—	1	1
55	170	180	"	"	"	180	"	180	"	—	—	—	—	2	2	—	1	1	—	1	1
56	180	190	"	"	"	190	"	190	"	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	3	3
57	190	200	"	"	"	200	"	200	"	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	1	1
58	200	210	"	"	"	210	"	210	"	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2
59	210	220	"	"	"	220	"	220	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	2	2
60	220	230	"	"	"	230	"	230	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	2	2
61	230	240	"	"	"	240	"	240	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
62	240	250	"	"	"	250	"	250	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
63	250	260	"	"	"	260	"	260	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
64	260	270	"	"	"	270	"	270	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
65	270	280	"	"	"	280	"	280	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
66	280	290	"	"	"	290	"	290	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
67	290	300	"	"	"	300	"	300	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
68	300	310	"	"	"	310	"	310	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
69	310	320	"	"	"	320	"	320	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
70	320	330	"	"	"	330	"	330	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
71	330	340	"	"	"	340	"	340	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
72	340	350	"	"	"	350	"	350	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
73	350	360	"	"	"	360	"	360	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
74	360	370	"	"	"	370	"	370	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
75	370	380	"	"	"	380	"	380	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
76	380	390	"	"	"	390	"	390	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
77	390	400	"	"	"	400	"	400	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1
78	400	410	"	"	"	410	"	410	"	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1

Privatbesitzungen mit unbearbeiteten Grundstücken nach der Größe der letzteren und ihrem Grundsteuer-Reinertrag im Kreise Zeltow.

Kaufende Nr.	Größenklassen	Befähigungsbeträge	Befähigungen mit																Zahlen Grundsteuer-Reinertrag															
			Befähigungen mit																Zahlen Grundsteuer-Reinertrag															
			5	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	120	150	200	300	400	500	600	700	800	900	1000	1250	1500	1750	2000	2250	2500	2750	3000	3500	4000
1	Unter	0,1 ha	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	0,1 ha bis unter	0,2 "	26	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	0,2 "	0,3 "	57	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	0,3 "	0,4 "	63	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	0,4 "	0,5 "	69	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	0,5 "	0,6 "	78	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	0,6 "	0,7 "	54	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	0,7 "	0,8 "	67	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	0,8 "	0,9 "	64	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	0,9 "	1,0 "	62	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	1,0 "	1,5 "	300	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	1,5 "	2,0 "	221	221	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	2,0 "	2,5 "	122	122	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	2,5 "	3,0 "	111	111	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	3,0 "	3,5 "	89	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	3,5 "	4,0 "	65	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	4,0 "	4,5 "	80	78	2	24	28	20	4	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	4,5 "	5,0 "	34	32	2	5	14	9	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	5,0 "	6,0 "	98	93	5	16	25	41	8	3	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	6,0 "	7,0 "	58	56	2	3	15	29	6	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	7,0 "	8,0 "	48	45	3	8	9	20	6	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	8,0 "	9,0 "	37	26	11	—	5	11	7	3	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	9,0 "	10,0 "	36	32	4	—	4	12	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	10 "	12 "	68	52	16	3	13	19	14	3	3	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	12 "	14 "	47	20	27	—	3	6	7	4	5	7	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	14 "	16 "	50	21	29	—	3	4	9	5	2	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	16 "	18 "	47	11	36	—	2	3	4	2	6	5	13	2	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	18 "	20 "	70	18	52	—	—	12	1	5	2	11	12	6	3	2	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	20 "	22 "	67	20	47	—	2	13	3	2	4	8	16	2	3	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	22 "	24 "	52	11	41	—	—	4	4	3	3	6	4	5	2	4	7	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	24 "	26 "	37	8	29	—	—	3	2	3	3	6	5	1	1	1	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	26 "	28 "	38	5	33	—	—	2	2	1	3	1	5	4	9	2	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	28 "	30 "	30	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	30 "	35 "	71	6	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	35 "	40 "	70	12	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[illegible]

Anlage V.

Bestimmung der Gebäude und Zahl der Stockwerke in den Wohngebäuden und gewerblichen Gebäuden im Kreise Lettow.

Gebäude und Baulichkeiten im Eigentum der Krone, des Staates u. f. m., der Gemeinden, Schul- und Kirchenstellen und milden Stiftungen, sowie nach § 3 des Gebäude-
feuergesetzes vom 21. Mai 1861 unter Nr. I. 1—6, 8 und II. steuerfreie Gebäude von Privatpersonen.

Bezeichnung der Gemeinde-Kategorien	Wohngebäude										Gewerbliche Gebäude																					
	Gebäude für Unterhausgewerbe (Bühnen u. c.)					Zweckbauten für öffentliche Verwaltung (B. 3—22)					Gebäude für Unterhausgewerbe (Bühnen u. c.)					Zweckbauten für öffentliche Verwaltung (B. 3—22)					Gebäude für Unterhausgewerbe (Bühnen u. c.)					Zweckbauten für öffentliche Verwaltung (B. 3—22)						
	Gebäude für Unterhausgewerbe (Bühnen u. c.)		Zweckbauten für öffentliche Verwaltung (B. 3—22)		Gebäude für Unterhausgewerbe (Bühnen u. c.)		Zweckbauten für öffentliche Verwaltung (B. 3—22)		Gebäude für Unterhausgewerbe (Bühnen u. c.)		Zweckbauten für öffentliche Verwaltung (B. 3—22)		Gebäude für Unterhausgewerbe (Bühnen u. c.)		Zweckbauten für öffentliche Verwaltung (B. 3—22)		Gebäude für Unterhausgewerbe (Bühnen u. c.)		Zweckbauten für öffentliche Verwaltung (B. 3—22)		Gebäude für Unterhausgewerbe (Bühnen u. c.)		Zweckbauten für öffentliche Verwaltung (B. 3—22)		Gebäude für Unterhausgewerbe (Bühnen u. c.)		Zweckbauten für öffentliche Verwaltung (B. 3—22)					
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	
Städte Aa	174	9	16	10	6	26	2	—	9	10	18	—	1	—	—	—	6	—	55	3	3	35	19	16	—	—	1	—	1	—	—	61
Landgemeinden Ab	461	34	15	27	27	76	2	35	20	23	60	1	—	1	2	—	8	2	99	—	32	77	61	13	2	1	2	1	—	1	110	
Gutsbezirke Ab	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen Aa und Ab	638	43	31	37	33	102	4	35	29	33	78	1	1	1	2	—	14	2	154	3	35	112	80	29	2	1	3	1	1	1	171	
Distrikt a Landgem. B	109	18	6	15	6	8	1	1	10	3	6	1	—	—	—	—	10	3	20	—	1	13	12	1	—	—	—	—	—	—	34	
" Gutsbezirke B	168	—	—	—	—	11	1	1	2	2	55	—	2	—	4	—	14	6	55	6	7	57	52	4	1	—	6	5	1	—	75	
zusammen Distrikt a	277	18	6	17	6	19	2	2	12	5	61	1	2	—	4	—	24	9	75	6	8	70	64	5	1	—	6	5	1	—	109	
Distrikt b Landgem. B	296	49	12	28	22	3	—	—	28	5	20	2	—	—	2	—	36	11	74	1	3	34	34	—	—	—	2	2	—	—	123	
" Gutsbezirke B	240	3	—	7	1	19	—	—	2	2	55	—	—	—	9	—	21	5	70	13	33	55	41	14	—	—	9	9	—	—	96	
zusammen Distrikt b	536	52	12	35	23	22	—	—	30	7	75	2	—	—	11	—	57	16	144	14	36	89	75	14	—	—	11	11	—	—	219	
Distrikt c Landgem. B	151	28	4	6	14	5	—	—	13	3	10	—	—	—	1	—	12	7	37	4	6	14	12	2	—	—	2	2	—	—	56	
" Gutsbezirke B	107	1	—	—	1	3	1	10	2	1	28	—	—	—	—	—	8	6	32	14	—	28	28	—	—	—	—	—	—	—	46	
zusammen Distrikt c	258	29	4	6	15	8	1	10	15	4	38	—	—	—	1	—	20	13	69	18	6	42	40	2	—	—	2	2	—	—	102	
Städte Aa	174	9	16	10	6	26	2	—	9	10	18	—	1	—	—	—	6	—	55	3	3	35	19	16	—	—	1	—	1	—	—	61
Landgemeinden Ab	461	34	15	27	27	76	2	35	20	23	60	1	—	1	2	—	8	2	99	—	32	77	61	13	2	1	2	1	—	1	110	
" Gutsbezirke Ab	556	95	22	49	42	16	1	1	51	11	36	3	—	—	3	—	38	21	131	5	10	61	58	3	—	—	4	4	—	—	213	
zusammen Kreis Lettow	1709	142	53	95	77	151	7	47	86	49	252	4	3	1	18	—	115	40	442	41	85	313	259	50	3	1	22	19	2	1	601	

Bestimmung der Gebäude und Zahl der Stöckwerke in den Wohngebäuden und gewerblichen Gebäuden im Kreise Lettow.

Gebäude und Baulichkeiten im Eigentume von Erwerbsgenossenschaften und Privatpersonen.

Namen der Gemeinde- und Gutsbezirke im Kreisbezirk	Quantität und Fläche (Spalte 1-17)	Wohngebäude										Gewerbliche Gebäude			Wohngebäude										Gewerbliche Gebäude			Gesamt (Spalte 1-6, 10, 13-15)	
		Wohngebäude										Gewerbliche Gebäude			Wohngebäude										Gewerbliche Gebäude				
		ausführlich	mit 1 Stöckwerk	mit 2 Stöckwerken	mit 3 Stöckwerken	mit 4 Stöckwerken	mit 5 Stöckwerken	mit 6 Stöckwerken	mit 7 Stöckwerken	mit 8 Stöckwerken	mit 9 Stöckwerken	ausführlich	mit 1 Stöckwerk	mit 2 Stöckwerken	mit 3 Stöckwerken	Stadtwerte			Stadtwerte			Stadtwerte							
																1	2	3	4	5	6		7	8	9	10	11		12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
Städte Aa	4931	1767	—	38	—	14	8	331	13	28	23	394	21	1974	170	130	1827	1033	754	38	2	—	—	429	336	82	9	2	2440
Gemeindebezirke Ab	9912	4612	—	161	—	35	13	826	46	42	24	427	150	3019	265	292	4821	2937	1407	330	112	35	973	858	90	17	8	3803	
Gutsbezirke Ab	29	12	—	1	—	1	—	3	1	—	—	—	1	8	1	1	14	6	8	—	—	—	—	5	5	—	—	11	
Gesamt Aa und Ab	14872	6391	—	200	—	50	21	1160	60	70	47	821	172	5001	436	423	6662	3976	2169	368	114	35	1407	1199	172	26	10	6254	
Distrikt a Sandhem. B	1967	655	—	40	1	10	2	38	2	19	—	355	32	764	21	28	708	688	19	1	—	—	—	69	66	3	—	—	1194
" Gutsbezirke B	503	168	—	3	—	—	—	52	—	2	—	48	10	174	18	28	171	144	25	2	—	—	—	54	44	8	2	—	235
Gesamt Aa und Ab	2470	823	—	43	1	10	2	90	2	21	—	403	42	938	39	56	879	832	44	3	—	—	—	123	110	11	2	—	1429
Distrikt b Sandhem. B	5883	1999	2	125	1	2	3	145	3	37	2	977	220	2248	38	81	2132	2068	63	1	—	—	—	189	180	8	1	—	3576
" Gutsbezirke B	622	209	—	8	—	1	2	35	—	5	—	69	8	223	24	38	220	199	21	—	—	—	—	41	30	11	—	—	308
Gesamt Aa und Ab	6505	2208	2	133	1	3	5	180	3	42	2	1046	228	2471	62	119	2352	2267	84	1	—	—	—	230	210	19	1	—	3884
Distrikt c Sandhem. B	4717	1580	—	40	—	10	8	123	4	28	—	624	112	1996	20	162	1638	1610	28	—	—	—	—	165	155	10	—	—	2776
" Gutsbezirke B	60	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	25	3	6	16	15	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	34
Gesamt Aa und Ab	4777	1596	—	40	—	10	8	124	4	28	—	633	112	2021	33	165	1654	1625	29	—	—	—	—	166	155	11	—	—	2810
Städte Aa	4931	1767	—	38	—	14	8	331	13	28	23	394	21	1974	170	130	1827	1033	754	38	2	—	—	429	336	82	9	2	2440
Gemeindebezirke Ab	9912	4612	—	161	—	35	13	826	46	42	24	427	150	3019	265	292	4821	2937	1407	330	112	35	973	858	90	17	8	3803	
" Gutsbezirke Ab	29	12	—	1	—	1	—	3	1	—	—	—	1	8	1	1	14	6	8	—	—	—	—	5	5	—	—	—	11
Gesamt Aa und Ab	14872	6391	—	200	—	50	21	1160	60	70	47	821	172	5001	436	423	6662	3976	2169	368	114	35	1407	1199	172	26	10	6254	
Distrikt a Sandhem. B	1967	655	—	40	1	10	2	38	2	19	—	355	32	764	21	28	708	688	19	1	—	—	—	69	66	3	—	—	1194
" Gutsbezirke B	503	168	—	3	—	—	—	52	—	2	—	48	10	174	18	28	171	144	25	2	—	—	—	54	44	8	2	—	235
Gesamt Aa und Ab	2470	823	—	43	1	10	2	90	2	21	—	403	42	938	39	56	879	832	44	3	—	—	—	123	110	11	2	—	1429
Distrikt b Sandhem. B	5883	1999	2	125	1	2	3	145	3	37	2	977	220	2248	38	81	2132	2068	63	1	—	—	—	189	180	8	1	—	3576
" Gutsbezirke B	622	209	—	8	—	1	2	35	—	5	—	69	8	223	24	38	220	199	21	—	—	—	—	41	30	11	—	—	308
Gesamt Aa und Ab	6505	2208	2	133	1	3	5	180	3	42	2	1046	228	2471	62	119	2352	2267	84	1	—	—	—	230	210	19	1	—	3884
Distrikt c Sandhem. B	4717	1580	—	40	—	10	8	123	4	28	—	624	112	1996	20	162	1638	1610	28	—	—	—	—	165	155	10	—	—	2776
" Gutsbezirke B	60	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	25	3	6	16	15	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	34
Gesamt Aa und Ab	4777	1596	—	40	—	10	8	124	4	28	—	633	112	2021	33	165	1654	1625	29	—	—	—	—	166	155	11	—	—	2810
Städte Aa	4931	1767	—	38	—	14	8	331	13	28	23	394	21	1974	170	130	1827	1033	754	38	2	—	—	429	336	82	9	2	2440
Gemeindebezirke Ab	9912	4612	—	161	—	35	13	826	46	42	24	427	150	3019	265	292	4821	2937	1407	330	112	35	973	858	90	17	8	3803	
" Gutsbezirke Ab	29	12	—	1	—	1	—	3	1	—	—	—	1	8	1	1	14	6	8	—	—	—	—	5	5	—	—	—	11
Gesamt Aa und Ab	14872	6391	—	200	—	50	21	1160	60	70	47	821	172	5001	436	423	6662	3976	2169	368	114	35	1407	1199	172	26	10	6254	
Distrikt a Sandhem. B	1967	655	—	40	1	10	2	38	2	19	—	355	32	764	21	28	708	688	19	1	—	—	—	69	66	3	—	—	1194
" Gutsbezirke B	503	168	—	3	—	—	—	52	—	2	—	48	10	174	18	28	171	144	25	2	—	—	—	54	44	8	2	—	235
Gesamt Aa und Ab	2470	823	—	43	1	10	2	90	2	21	—	403	42	938	39	56	879	832	44	3	—	—	—	123	110	11	2	—	1429
Distrikt b Sandhem. B	5883	1999	2	125	1	2	3	145	3	37	2	977	220	2248	38	81	2132	2068	63	1	—	—	—	189	180	8	1	—	3576
" Gutsbezirke B	622	209	—	8	—	1	2	35	—	5	—	69	8	223	24	38	220	199	21	—	—	—	—	41	30	11	—	—	308
Gesamt Aa und Ab	6505	2208	2	133	1	3	5	180	3	42	2	1046	228	2471	62	119	2352	2267	84	1	—	—	—	230	210	19	1	—	3884
Distrikt c Sandhem. B	4717	1580	—	40	—	10	8	123	4	28	—	624	112	1996	20	162	1638	1610	28	—	—	—	—	165	155	10	—	—	2776
" Gutsbezirke B	60	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	25	3	6	16	15	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	34
Gesamt Aa und Ab	4777	1596	—	40	—	10	8	124	4	28	—	633	112	2021	33	165	1654	1625	29	—	—	—	—	166	155	11	—	—	2810
Städte Aa	4931	1767	—	38	—	14	8	331	13	28	23	394	21	1974	170	130	1827	1033	754	38	2	—	—	429	336	82	9	2	2440
Gemeindebezirke Ab	9912	4612	—	161	—	35	13	826	46	42	24	427	150	3019	265	292	4821	2937	1407	330	112	35	973	858	90	17	8	3803	
" Gutsbezirke Ab	29	12	—	1	—	1	—	3	1	—	—	—	1	8	1	1	14	6	8	—	—	—	—	5	5	—	—	—	11
Gesamt Aa und Ab	14872	6391	—	200	—	50	21	1160	60	70	47	821	172	5001	436	423	6662	3976	2169	368	114	35	1407	1199	172	26	10	6254	
Distrikt a Sandhem. B	1967	655	—	40	1	10	2	38	2	19	—	355	32	764	21	28	708	688	19	1	—	—	—	69	66	3	—	—	1194
" Gutsbezirke B	503	168	—	3	—	—	—	52	—	2	—	48	10	174	18	28	171	144	25	2	—	—	—	54	44	8	2	—	235
Gesamt Aa und Ab	2470	823	—	43	1	10	2	90	2	21	—	403	42	938	39	56	879	832	44	3	—	—	—	123	110	11	2	—	1429
Distrikt b Sandhem. B	5883	1999	2	125	1	2	3	145	3	37	2	977	220	2248	38	81	2132	20</											

Land- und Wasser-Straßen

und Verkehr auf denselben.

Land und Wasser Strassen

und Eisenbahn auf demselben

Bis Anfangs des Jahres 1870 war der Kreis Teltow nur spärlich mit Nachrichten über die
 im Jahre 1870
 vorhanden gewesen
 chauffeemäßig aus-
 gebauten Straßen.
 Es waren nämlich zu dieser Zeit im Kreise nur vorhanden:

I. An ehemaligen Staats- jetzigen Provinzial-Chauffeen:

1. die von Berlin über Friedenau, Steglitz und Zehlendorf nach Potsdam führende Chauffee in einer Länge von	21 470 m	
2. die Chauffee von Potsdam über Neuendorf b. P. und Gütergoß nach dem Bahnhof Gr.-Beeren in einer Länge von	15 618 m	
3. die Chauffee von Berlin über Tempelhof, Mariendorf, Lichtenrade, Glasow, Dahlewitz, Gr.-Machnow und Jossen nach Cottbus in einer Länge von	44 605 m	
4. die sich von der Potsdam-Gütergoßer Chauffee abzweigende, über Rowawes und Babelsberg nach Klein-Glienide führende Chauffee in einer Länge von	3 262 m	
5. die Parkstraße bei Babelsberg in einer Länge von	528 m	
6. die Zweig-Chauffee von der Potsdam-Gütergoßer Chauffee nach dem Jagdschloß Stern, lang	629 m	
7. die Pfaueninsel-Chauffee, an beiden Enden in die Berlin-Potsdamer Chauffee einmündend, lang	6 188 m	
		92 300 m

II. An Kreis-Chauffeen:

1. die Canne-Coepenicker Chauffee in einer Länge von	5 529 m	
2. die Chauffee von Mariendorf über Mariensfelde und Gr.-Beeren nach dem Bahnhof Gr.-Beeren, in einer Länge von	12 862 m	
3. die Chauffee von Teltow über Stahnsdorf und Kl.-Machnow bis zur Einmündung in die Potsdam-Gütergoßer Provinzial-Chauffee in einer Länge von	8 322 m	
Latus .	26 713 m	92 300 m

	Transport .	26 713 m	92 300 m
4.	die Mittenwalde-Gr.-Machnower Chaussee in einer Länge von	5 226 m	
5.	die Chaussee von Kgs.-Busterhausen nach Wendisch-Buchholz in einer Länge von	25 078 m	
6.	eine von dieser Chaussee nach Prierosbrück führende Zweig-Chaussee in einer Länge von	7 475 m	
			64 492 m

III. An Aktien-Chausseen:

1.	die Chaussee von Berlin über Rixdorf, Rudow und Waltersdorf nach Königs-Busterhausen in einer Länge von	25 860 m	
2.	die Chaussee von Berlin über Rixdorf, Brix, Buckow, Gr.-Ziethen und Kl.-Ziethen nach Glasow in einer Länge von	15 655 m	
			41 515 m

IV. An Gemeinde- und Guts-Chausseen:

1.	die Chaussee von Steglitz nach Gr.-Lichterfelde (ursprünglich von dem Rittergutsbesitzer von Carstenn auf alleinige Kosten gebaut und später von den Gemeinden Gr.-Lichterfelde und Steglitz in Unterhaltung übernommen) in einer Länge von	1 740 m	
2.	die Chaussee von Teltow über Schönow und Schweizerhof nach Zehlendorf (von der Stadt Teltow erbaut und zu unterhalten) in einer Länge von	3 240 m	
3.	die Chaussee von Berlin über Treptow bis zur Cammenbrücke (von der Stadt Berlin gebaut und zu unterhalten) in einer Länge von	5 700 m	
4.	die Chaussee von Kl.-Beeren nach Gr.-Beeren (von dem Rittergutsbesitzer Berend auf Kl.-Beeren ausgeführt) in einer Länge von	1 000 m	
5.	die Straße von Schönefeld bis zur Berlin-Königs-Busterhausener Chaussee (erbaut von dem früheren Rittergutsbesitzer Strousberg zu Diepensee, dagegen zu unterhalten von der Gemeinde Schönefeld) in einer Länge von	1 120 m	
6.	der Verbindungsweg von Selchow bis zur Glasow-Rixdorfer Chaussee in einer Länge von	2 510 m	
			15 310 m

Die Länge der sämtlichen Chausseen betrug mithin 213 617 m
 oder rund 28,50 Meilen, so daß auf einen Flächenraum von einer Quadratmeile
 nur etwa eine Meile Chaussee entfiel.

Dagegen hat das Chausseenez des Kreises in den letzten 15 Jahren eine ^{Seit dem Jahre 1870} sehr erhebliche Erweiterung erfahren. Es sind nämlich in dieser Zeit zunächst neu ^{ausgeführte} Chaussee-Neubauten. ausgeführt worden:

V. An Kreis-Chausseen:

1. die von Halbe nach Teupitz führende Chaussee in einer Länge von 7 236 m
2. die Chaussee von Schöneberg über Deutsch-Wilmersdorf nach Charlottenburg in einer Länge von 4 392 m
3. die Chaussee von Deutsch-Wilmersdorf nach Schmargendorf in einer Länge von 2 177 m
4. die Chaussee von Mixdorf nach Canne in einer Länge von 4 120 m
5. die Adlergefell-Chaussee, unweit des Bahnhofes Johannisthal an der Canne-Cöpenicker Chaussee beginnend und über Adlershof, Grünau und Bohnsdorf nach der Berlin-Königs-Wusterhauser Chaussee führend, in einer Länge von 11 341 m
6. die Chaussee Cöpenick-Adlershof-Rudow in einer Länge von 6 140 m
7. die Chaussee von Tempelhof über Pantwitz und Groß-Lichterfelde nach Teltow in einer Länge von 10 478 m
8. die Chaussee von Königs-Wusterhausen über Schentendorf nach Mittenwalde in einer Länge von 7 845 m
9. die Chaussee von Mittenwalde über Gallun, Mosen, Töpchin, Sputendorf b. T. und Egsdorf nach Teupitz in einer Länge von 18 620 m
10. die Chaussee von Mittenwalde über Brunsdorf und Selchow nach Klein-Ziethen mit einer Abzweigung nach Wasmannsdorf in einer Länge von 15 007 m
11. eine Zweig-Chaussee von der Mittenwalde-Klein-Ziethener Chaussee nach Ragow in einer Länge von 775 m
12. die Chaussee von Zossen über Mellen, Gummersdorf, Alexanderdorf und Gadsdorf bis zur Einmündung in die Trebbin-Mahlower Chaussee mit einer Abzweigung von Gummersdorf nach Sperenberg in einer Länge von 20 452 m
13. die Chaussee von Zossen über Nächst-Neuendorf, Glienicke b. Z., Gr.-Schulzendorf, Wietstock und Bahnhof Ludwigsfelde nach Siethen in einer Länge von 20 840 m
14. eine Chaussee von Trebbin über Christinendorf, Rumsdorf, Werben, Groß-Schulzendorf, Jähnsdorf, Blankenfelde und Bahnhof Mahlow bis zur Berlin-Zossener Provinzial-Chaussee in einer Länge von . . 26 200 m

Latus . 155 623 m

	Transport .	155 623 m
15.	eine Chaussee von Trebbin über Groß-Deuthen, Siethen, Ahrensdorf und Rudow nach Drenitz in einer Länge von	21 213 m
16.	eine Zweig-Chaussee vom Dorfe Drenitz nach dem Bahnhof Drenitz in einer Länge von	2 517 m
17.	eine Chaussee von Beelitzhof nach dem Bahnhofe Wannsee in einer Länge von	1 072 m
18.	eine Chaussee von Trebbin über Gleslow, Kl.-Schulzen- dorf und Neuendorf b. Tr. bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Luckenwalde in einer Länge von .	11 402 m
19.	eine Chaussee von Groß-Beeren über Genshagen und Löwenbruch nach der Zossen-Siethener Chaussee in der Richtung auf Kerzendorf, lang	9 838 m
20.	eine Chaussee von Brunsdorf über Klein-Kienitz und den Bahnhof Rangsdorf nach Rangsdorf in einer Länge von	7 085 m
21.	eine Chaussee von dem Königs-Wusterhausener Bahn- hofswege nach Senzig in einer Länge von	2 610 m
22.	eine Zweig-Chaussee von der Mittenwalde-Klein- Siethener Chaussee nach Rogitz in einer Länge von	1 230 m
		<u>212 590 m</u>

Ferner hat der Kreis in Unterhaltung übernommen:

23.	die von dem Rittergutsbesitzer, Geheimen Kommerzien- rath Schwabach auf seine alleinigen Kosten erbaute Zweig-Chaussee von der Zossen-Siethener Chaussee nach Kerzendorf, in einer Länge von	1 107 m
24.	die Seitens der Stadt-Gemeinde Wendisch-Buchholz ohne Mitwirkung des Kreises erbaute Chaussee „Wendisch-Buchholz - Bahnhof Halbe“, insoweit die- selbe im Kreise gelegen ist, indessen mit Ausschluß der im Zuge derselben vor Wendisch-Buchholz befindlichen Brücke, in einer Länge von	3 126 m
		<u>4 233 m</u>

Außerdem hat sich der Kreis veranlaßt gesehen, die
gänzlich in Verfall gerathenen, vorstehend erwähnten Actien-
Chausseen Berlin-Rgs.-Wusterhausen und Berlin-Glasow
gründlichst auszubauen und in Unterhaltung zu nehmen,
nachdem die Gemeinde Nizdorf zuvor eine gleiche Ver-
pflichtung bezüglich zweier innerhalb der bebauten Theile
dieser Ortschaft belegener Strecken von resp. . . 2800 m
und 2141 „
zusammen also von 4941 m
eingegangen war.

Latus . 216 823 m

Transport . 216 823 m

Ferner sind:

VI. von Gemeinden folgende Verbindungswege chauffirt und gepflastert worden:

1. Seitens der Gemeinde Mahlow die Straße vom Dorfe Mahlow nach der Trebbin-Mahlower Chaussee in einer Länge von 1 850 m
— Zu den auf 30 000 Mark veranschlagten Kosten haben beigetragen:
a) der Kreis 4 000 Mark,
b) die Provinz 3 500 " —
2. seitens des damaligen Besitzers des Rittergutes Deutsch-Wilmersdorf die von der Berlin-Potsdamer Chaussee zwischen Steglitz und Friedenau sich abzweigende, in den Kurfürstendamm beim Zoologischen Garten einmündende Kaiser-Straße, in einer Länge von rund 4 000 m
3. seitens der Baugesellschaft Charlottenburg der Kurfürstendamm bis zum Vergnügungs-Etablissement Halensee, in einer Länge von rund 2 000 m
4. seitens der Stadt Berlin die Straße von Dsdorf nach der Mariendorf-Gr.-Beerener Chaussee in einer Länge von 1 100 m
5. seitens der Stadt Berlin die Straße von Friederichshof nach der Mariendorf-Groß-Beerener Chaussee in einer Länge von 1 100 m
6. die auf der Feldmark Nieder-Schöneweide belegene Straße von der Camme-Coepenicker Chaussee bis zur Wolffschen Katthn-Fabrik in einer Länge von 643 m
7. seitens der Gemeinden Schulzendorf und Waltersdorf bei Königs-Wusterhausen die Straße von Schulzendorf bis zur Einmündung in die Berlin-Kgs.-Wusterhausener Chaussee bei Waltersdorf in einer Länge von 800 m

11 493 m.

VII. An neuen forstfiscalischen Chausseen sind zu verzeichnen:

1. die Chaussee von der Camme-Coepenicker Chaussee bis Johannisthal in einer Länge von 1 310 m
— Diese Chaussee ist von der Baugesellschaft Johannisthal für ihre Rechnung innerhalb forstfiscalischen Gutsterrains hergestellt worden. —
2. die Straße von der Adlgerstell-Chaussee nach Alt-Glienick innerhalb der Grenzen des forstfiscalischen Terrains in einer Länge von 633 m

Latus . 1 943 m 228 316 m

	Transport .	1 943 m	228 316 m
3.	die Chaussee von Beelitzhof nach Hundefehle und von dort nach Halensee in einer Länge von	8 350 m	
4.	die Chaussee von Bichelsberg nach Spandau bis zur Teltower Schanze in einer Länge von	1 287 m	
5.	die Chaussee von Charlottenburg (Westend) nach Bichelsberg in einer Länge von	3 473 m	
6.	die im Forstreviere Potsdam belegene Chaussee vom Parke Babelsberg nach der Eisenbahn-Station Neu-Babelsberg in einer Länge von	342 m	
7.	die Chaussee von Bichelsberg an der Havel entlang bis nach dem Forsthaufe von Wannsee in einer Länge von	9 570 m	
			<u>24 965 m.</u>

Die Kunstverkehrsstraßen haben also in den letzten 15 Jahren im Kreise Teltow eine Erweiterung erfahren um 253 281 m.

Unter Hinzurechnung der früher vorhanden gewesenen Kunstverkehrsstraßen von 213 617 m
ergeben sich zur Zeit solche Straßen in einer Ausdehnung von überhaupt 466 898 m
gleich 62,25 Meilen oder von über 2 Meilen pro Quadratmeile.

Außerdem sind noch

VIII. folgende Kreis-Chausseen in der Ausführung begriffen, bezw. vom Kreistage beschlossen:

1.	die Chaussee von Zossen über Schöneiche nach Mosen in einer Länge von	10 863 m
2.	die Chaussee von Gr.-Lichterfelde (Giesensdorf) über Osdorf und Heinersdorf bis zur Mariendorf-Groß-Beerener Chaussee in einer Länge von	3 751 m
3.	die Chaussee vom Bahnhof Gr.-Beeren über Sputendorf und Schenkendorf bis zur Trebbin-Drewitzer Chaussee in einer Länge von	8 279 m
4.	eine Zweigchaussee von Neue-Mühle bis zur Königs-Wusterhausen-Senziger Chaussee in einer Länge von	610 m
5.	eine Chaussee von Zossen über Tetz nach Wittenwalde in einer Länge von	5 935 m
6.	eine Chaussee von Mariensfelde über Buckow nach Rudow in einer Länge von	7 215 m
7.	die Fortsetzung der sogenannten Adlgergestell-Chaussee von dem Bahnhofe Grünau bis nach Schmöckwitz in einer Länge von	7 030 m
8.	eine Chaussee von Kerzendorf über Thyrow bis zum Anschluß an die Trebbin-Drewitzer Chaussee in einer Länge von	5 611 m
	Latus .	49 294 m

Transport . 49 294 m

Endlich sind bewilligt worden:

9. den Gemeinden Schöneberg und Tempelhof zur Pflasterung des Weges von Schöneberg nach Tempelhof in einer Länge von 2 375 m
26 718 Mark und
10. der Gemeinde Stolpe zur Chauffirung des Weges von der Potsdamer Chauffee nach Stolpe in einer Länge von 1 075 m
10 000 Mark. 52 744 m.

Es steht die Fertigstellung dieser Chauffeen im Jahre 1887 zu erwarten, so daß unter Hinzurechnung der vorbezeichneten fertigen Chauffeen von 466 898 m der Kreis im Jahre 1887 ein Chauffeenetz in einer Ausdehnung von 519 642 m oder rund 69,25 Meilen aufzuweisen haben wird.

Die ersten auf die Erweiterung des Chauffeenetzes gerichteten, von dem damaligen Landrath Prinzen Handjery aufgenommenen Verhandlungen stießen auf erhebliche Schwierigkeiten, weil die bei den Chauffeebauten zunächst beteiligten Gemeinden und Güter sich, wenigstens zum Theil, nicht zu denjenigen Geld- oder Natural-Leistungen verstehen wollten, welche die Kreis-Vertretung mit Rücksicht auf die ihnen erwachsenden besonderen Vortheile verlangen zu müssen glaubte.

Dagegen nahmen die späteren Verhandlungen einen schnellen und befriedigenden Verlauf, nachdem der Kreistag auf Grund des § 13 der Kreis-Ordnung vom 13. December 1872 beschlossen hatte, von der ihm beigelegten Befugniß Gebrauch machend, den betreffenden sich weigerlich haltenden Communal-Verbänden Präcipual-Kreissteuern aufzuerlegen und zwar in Form von Zuschlagsquoten zu den Kreisabgaben und auf so lange, bis die zu den Chauffeebauten aufgenommenen Darlehne Deckung gefunden haben würden. Diese Zuschläge sind je nach der Erheblichkeit des obwaltenden Interesses, verschieden festgestellt worden.

In keinem Falle überschreiten die Zuschläge 75 pCt. der Einkommen- und Klassen-, und 37½ pCt. der Grund- und Gebäudesteuer.

Die Bemühungen des damaligen Landraths Prinzen Handjery um die Erweiterung des Chauffeenetzes würden indessen erfolglos gewesen sein, wenn derselbe nicht die thatkräftige Unterstützung der Vertretung des Kreises und der Provinz gefunden hätte.

Zu den vorstehend unter Nr. V. bezeichneten, für Rechnung der Kreis-Corporation ausgeführten Chauffee-Neubauten sind im Ganzen baar angewendet worden 2 531 766 Mk.

Hierzu haben beigetragen:

1. der Staat 52 089 Mk.
2. die Provinz 696 840 Mk.
3. der Kreis 1 135 582 Mk.
4. die zunächst beteiligten Gemeinden, Güter und Privat-Personen 647 255 Mk.
sind wie oben angegeben . = 2 531 766 Mk.

Latus . 2 531 766 Mk.

Transport . 2 531 766 Mk.

Außerdem sind von Gemeinden und Gütern
folgende Naturalien gewährt:

a) 64 718 Kubikmeter Steine zum Anschlags- werthe von	469 542 Mk.
b) 620 Kubikmeter Kies zum Anschlagswerthe von	1 920 Mk.
	<u>471 462 Mk.</u>

Die Aufwendungen für die seit dem Jahre 1870 ausgeführten,
unter Nr. V 1—22 bezeichneten Chaussée-Neubauten belaufen sich
mithin im Ganzen auf 3 003 228 Mk.
oder auf rund 14 126 Mk. pro Kilometer.

Hierzu treten noch:

1. die Kosten für den Ausbau der Berlin-Königs-Wusterhauser
Chaussée mit 107 075 Mk.
2. die Kosten für den Erwerb und den Ausbau der Berlin-Glasower
Chaussée mit Einschluß einer Entschädigung von 52 500 Mk.,
welche der Gemeinde Nixdorf für die Pflasterung und die
künftige Unterhaltung der Strecke vom Nollkrug bis zur Ver-
bindungsbahn gewährt worden ist, im Betrage von 81 410 Mk.

sind zusammen . 3 191 713 Mk.

Von den zuletzt gedachten Kosten im Betrage von 107 075 Mk.
und 81 410 Mk. sind gedeckt:

- a) aus Provinzial-Mitteln 59 920 Mk.
- b) von Gemeinden und Gütern 15 600 Mk.
- c) aus Kreismitteln 112 965 Mk.

Wie sich die Beiträge und Herstellungskosten auf die einzelnen Chaussée-
strecken vertheilen, ergibt die nachfolgend abgedruckte Nachweisung.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Chausseen	Länge der Chausseen m	Kosten der Her- stellung baar M.	Hiervon sind gedeckt:				Außerdem sind von Ge- meinden, Gütern und Privat- personen unentgeltlich gewährt:				Die Herstellungs- kosten stellen sich demnach	
				durch Staats- Bei- hülfe	durch Provin- zial- Bei- hülfe	aus Kreis- mitteln	durch Beiträge von Ge- meinden, Gütern und Privat- Personen	Steine		Kies		im Ganzen auf M.	pro km auf M.
				M.	M.	M.	M.	cbm	zum Werthe von M.	cbm	zum Werthe von M.		
				M.	M.	M.	M.	cbm	M.	cbm	M.	M.	M.
1	Von Halbe nach Teupitz . . .	7236	98385	22909	—	55319	20157	—	—	—	—	98385	13597
2	Von Schöneberg über Deutsch- Wilmsdorf nach Charlotten- burg	4392	83765	—	16272	42993	24500	—	—	—	—	83765	19072
3	Von Dt.-Wilmsdorf nach Schmargendorf	2177	33490	—	8524	6966	18000	—	—	—	—	33490	15383
4	Von Rixdorf nach Canne . . .	4120	57360	—	14110	13058	30192	—	—	—	—	57360	13922
5	Ablergestell-Chaussee, von der Canne-Coepenicker Chaussee über Adlershof, Grünau und Bohns- dorf nach der Berlin-Königs- Wusterhausen Chaussee . . .	11341	95975	—	45352	22736	27887	5804	58045	—	—	154020	13572
6	Von Coepenick über Adlershof nach Rudow	6140	91415	—	23025	28590	39800	—	—	—	—	91415	14888
7	Von Tempelhof über Or.-Lichter- felde nach Teltow	10478	242925	29180	—	77248	136497	—	—	—	—	242925	23184
8	Von Mittenwalde nach Rg.s. Wusterhausen	7845	63434	—	31620	23644	8170	5344	34736	—	—	98170	12514
9	Von Mittenwalde über Gallun, Nossen, Töppin, Sputendorf b. L. und Egsdorf nach Teupitz . .	18620	188590	—	69825	104565	14200	7342	47726	—	—	236316	12692
10	Von Mittenwalde über Brusen- dorf und Seelow nach Klein- Zietzen	15007	120296	—	54465	59831	6000	7301	51107	400	1200	172603	11501
11	Von Ragow nach der Mitten- walde-Klein-Zietzener Chaussee (Pütttenmühle)	775	3840	—	1240	2135	465	667	6670	100	300	10810	13948
12	Zossen-Sperenberg-Gads- dorfer Chaussee	20452	206087	—	76628	67582	61877	9413	58831	—	—	264918	12953
Latus		108583	1285562	52089	341061	504667	387745	35871	257115	500	1500	1544177	—

Laufende Nummer	Bezeichnung der Chausseen	Länge der Chausseen m	Kosten der Her- stellung baar M.	Hiervon sind gedeckt:				Außerdem sind von Ge- meinden, Gütern und Privat- personen unentgeltlich gewährt:				Die Herstellungs- kosten stellen sich demnach	
				durch Staats- Bei- hilfe M.	durch Provin- zial- Bei- hilfe M.	aus Kreis- mitteln M.	durch Beiträge von Ge- meinden, Gütern und Privat- personen M.	Steine		Kies		im Ganzen auf M.	pro km auf M.
								cbm	zum Werthe von M.	cbm	zum Werthe von M.		
13	Transport . Von Zossen über N.-Neuendorf, Glienick, Gr.-Schulzendorf, Viet- stock und Bahnhof Ludwigs- felde nach Siethen	108583	1285562	52089	341061	504667	387745	35871	257115	500	1500	1544177	—
		20840	206853	—	72881	101957	32015	9449	66148	—	—	273001	13100
14	Von der Berlin-Zossener Provinzial- Chaussee über Bahnhof Mahlow, Blankensfelde, Jähnsdorf, Groß- Schulzendorf, Werben, Runsdorf und Christinendorf nach Trebbin	26200	285243	—	97093	147426	40724	6935	43345	—	—	328588	12542
15	Von Trebbin über Gr.-Beuthen, Siethen, Ahrensdorf und Rudow nach Drewitz	21213	307797	—	72636	153048	82113	2225	17800	—	—	325597	15349
16	Von dem Dorfe Drewitz nach dem Bahnhof Drewitz . .	2517	32368	—	8068	10640	13660	—	—	—	—	32368	12860
17	Von Beelitzhof nach Wannsee	1072	23788	—	4288	17500	2000	—	—	—	—	23788	22190
18	Von Trebbin über Elstow, Al.- Schulzendorf und Neuendorf bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Luckenwalde	11402	122601	—	39907	50694	32000	4452	35616	—	—	158217	13876
19	Von Gr.-Beeren über Genshagen und Löwenbruch und von der letzteren Ortschaft weiter in der Richtung auf Ketzendorf nach der Zossen-Siethener Chaussee	9838	130702	—	34000	64702	32000	2003	18030	—	—	148732	15118
20	Von Brunsdorf über Al.-Kienitz nach Rangsdorf	7085	104585	—	20762	67023	16800	1780	14240	—	—	118825	16771
21	Vom Königs-Wusterhausener Bahnhofswege nach Senzig .	2610	24767	—	4176	12393	8198	1113	8348	—	—	33115	12687
22	Von Köpitz nach der Mittenwalde- Al.-Siethener Chaussee . .	1230	7500	—	1968	5532	—	890	8900	120	420	16820	13675
	Summa .	212590	2531766	52089	696840	1135582	647255	64718	469542	620	1920	3003228	14126

Es sind belegen:*)

Lage der Ortschaften
zu den Chausseen.

I. An 4 Chaussee-Zügen

die Ortschaften:

1. Mittenwalde

2. Rgs.-Busterhausen.

II. An drei Chaussee-Zügen

die Ortschaften:

1. Teltow

3. Zossen

2. Trebbin

4. Rixdorf.

III. An zwei Chaussee-Zügen

die Ortschaften:

1. Coepenick

9. Klein-Glienick

14. Rudow

2. Teupitz

10. Halbe

15. Schöneberg

3. Groß-Beeren

11. Mariendorf

16. Nieder-Schöneweide

4. Adlershof

12. Neuendorf b. P.

17. Groß-Schulzendorf

5. Britz

13. Riez bei Coepenick

18. Zietzen

6. Brunsdorf

— als in unmittelbarem Zusammenhang mit der Stadt
Coepenick liegend —

19. Tempelhof

7. Drewitz

20. Deutsch-Wilmersdorf

8. Glasow

21. Zehlendorf.

IV. An einer Chaussee

die Ortschaften resp. Güter:

1. Ahrensdorf

22. Klein-Kienitz

38. Ragow

2. Alexanderdorf

23. Lantwitz

39. Rangsdorf

3. Babelsberg

24. Lichtenrade

40. Ruhleben

4. Groß-Beuthen

25. Löwenbruch

41. Rogitz

5. Blantzenfelde

26. Groß-Lichterfelde

42. Schenkendorf b. R.-B.

6. Bohnsdorf

— außerdem ist Groß-Lichterfelde durch eine von den Gemeinden Gr.-Lichterfelde und Steglitz zu unterhaltende Anschlußstrecke mit der Berlin-Potsdamer Chaussee verbunden —

43. Schmargendorf

7. Buckow

44. Schönow

8. Christinendorf

45. Sedhow

9. Cliestow

46. Senzig

10. Cummersdorf

47. Sperenberg

11. Dahlewitz

27. Groß-Machnow

48. Sputendorf b. Teupitz

12. Egsdorf

28. Klein-Machnow

49. Stahnsdorf

13. Friedenau

29. Marienfelde

50. Steglitz

14. Gadsdorf

30. Mellen

51. Töpchin

15. Gallun

31. Moßen

52. Treptow

16. Genshagen

32. Neuendorf bei Trebbin

53. Waltersdorf

17. Glienick bei Zossen

33. Nächst-Neuendorf

54. Wasmannsdorf

18. Gräbendorf

34. Neuhof

55. Wietstok

19. Gütergoh

35. Nowawes

56. Werben

20. Jühnsdorf

36. Rudow

57. Groß-Zietzen

21. Kerzendorf

37. Rumsdorf

58. Klein-Zietzen.

*) Bei Anfertigung dieser Zusammenstellung sind nur die unter den Nummern I.—VII. bezeichneten Chausseen berücksichtigt worden.

Durch gepflasterte, resp. chausseemäßig ausgebaute Communicationswege stehen mit dem Chausseenez in Verbindung

die Ortschaften resp. Güter:

- | | | |
|-------------------|-----------------|---------------------------|
| 1. Klein-Beeren | 5. Grinow | 9. Schönefeld |
| 2. Friederichshof | 6. Johannisthal | 10. Schulzendorf b. Rgs.= |
| 3. Alt-Glienitz | 7. Mahlow | Wusterhausen. |
| 4. Neu-Glienitz | 8. Dsdorf | |

Von den verbleibenden, einer directen Chausseeverbindung entbehrenden Ortschaften und Gütern sind — von der nächsten Chaussee ab gerechnet — belegen:

I. In einer Entfernung bis zu einem Kilometer

die Ortschaften resp. Güter:

- | | | |
|------------------|--------------------------|------------------------|
| 1. Groß-Besten | 6. Lüdersdorf | 11. Nehagen |
| 2. Klein-Besten | 7. Neuendorf bei Teupitz | 12. Klein-Schulzendorf |
| 3. Klein-Bentzen | 8. Neumühle | 13. Stolpe |
| 4. Düppel | 9. Bäg | 14. Zeesen. |
| 5. Kiebusch | 10. Philippsthal | |

II. In einer Entfernung bis zu zwei Kilometern

die Ortschaften resp. Güter:

- | | | |
|---------------|----------------------------|---------------------|
| 1. Carlsdorf | 7. Jachzenbrück | 13. Schünow |
| 2. Dabendorf | 8. Krummensee | 14. Teurow |
| 3. Dahlem | 9. Miersdorf | 15. Thyrow |
| 4. Dergischow | 10. Ruhlsdorf | 16. Tornow |
| 5. Diepensee | 11. Saalow | 17. Wend.-Wilmsdorf |
| 6. Gussow | 12. Schenkendorf b. Teltow | 18. Wünsdorf. |

III. In einer Entfernung bis zu drei Kilometern

die Ortschaften:

- | | | |
|---------------|--------------------|--------------------------|
| 1. Callinchen | 6. Jütchendorf | 11. Schwerin |
| 2. Clausdorf | 7. Gr.-Kienitz | 12. Sputendorf b. P. |
| 3. Fahlhorst | 8. Al.-Körb | 13. Deutsch-Wusterhausen |
| 4. Gröben | 9. Lötzen | 14. Zehrendorf. |
| 5. Hoherlehme | 10. Fern-Neuendorf | |

IV. In einer Entfernung bis zu vier Kilometern

die Ortschaften resp. Güter:

- | | | |
|----------------|----------------|----------|
| 1. Diedersdorf | 2. Kiez b. Gr. | 3. Tetz. |
|----------------|----------------|----------|

V. In einer Entfernung bis zu fünf Kilometern

die Ortschaften:

- | | | |
|-------------|-------------------|--------------|
| 1. Freidorf | 4. Schöneiche | 6. Zernsdorf |
| 2. Gr.-Körb | 5. Schöneiche bei | 7. Zentzen. |
| 3. Nadeland | Ludewalde | |

VI. In einer Entfernung von fünf bis zu acht Kilometern
die Ortschaften resp. Güter:

- | | |
|----------------|----------------------|
| 1. Müggelsheim | 3. Schmöckwitzwerder |
| 2. Schmöckwitz | 4. Staakow. |

Nach Fertigstellung der im Bau begriffenen bzw. beschlossenen, vorstehend unter der Nr. VIII bezeichneten Chausseen werden wieder eine größere Anzahl von Gemeinden an das Chausseenez angegeschlossen bzw. mit demselben in nähere Verbindung gebracht.

Die technische Beaufsichtigung des Kreis-Chausseenezes erfolgt durch einen von Kreiswegen angestellten Kreis-Communal-Baumeister. Zur Zeit fungirt als solcher der Regierungs- und Baurath a. D. Bernekind.

Personal:
Kreis-Communal-
Baumeister.

Derselbe bezieht:

- a) ein Jahresgehalt von 3600 Mark,
- b) als Reise-Entschädigung ein Pauschquantum von 1500 Mark,
- c) für jeden Tag, an welchem Dienstreisen gemacht werden, eine Zehrungs-kosten-Entschädigung von 6 Mark.

Das gesammte Kreis-Chausseenez ist in Verwaltungsbezirke eingetheilt. Für jeden Bezirk fungirt ein Chaussee-Vorsteher.

Der amtliche Wirkungskreis der Chausseevorsteher, welche vom Kreis-Ausschuß ernannt werden und die ihr Amt ehrenamtlich wahrnehmen, ist durch eine, von dem Kreistage unterm 30. December 1876 beschlossene, hierunter abgedruckte Instruktion festgestellt worden.

Instruktion

für die Chaussee-Vorsteher des Kreises Teltow.

§ 1.

Die Chaussee-Vorsteher sind Kreis-Beamte; ihre Ernennung erfolgt auf die Dauer von 6 Jahren durch den Kreis-Ausschuß. Ein Anspruch auf Befoldung steht ihnen nicht zu, dagegen ein Anspruch auf Erstattung der baaren Auslagen.

§ 2.

Die Chaussee-Vorsteher sind berufen, die Interessen der bezüglich, ihrer Obhut anvertrauten Kreis-Chausseen nach allen Richtungen wahrzunehmen. Insbesondere haben sie dafür Sorge zu tragen, daß Seitens der Chaussee-Unterbeamten durch sofortige Beseitigung kleiner, hervortretender Schäden Alles geschehe, um unter thunlichster Vermeidung größerer Reparaturen die Chausseen dauernd in guten baulichen Wüthen zu erhalten.

§ 3.

Die Chaussee-Vorsteher sind dem Kreis-Ausschuße unterstellt, dagegen sind sie den bei den betreffenden Chausseen fungirenden Chaussee-Unterbeamten vorgefetzt und haben letztere ihren dienstlichen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten.

§ 4.

Mit dem die Chausseen betreffenden Kassenwesen sind die Chaussee-Vorsteher nur insoweit betraut, als ihre Mitwirkung zur Erledigung einzelner bezüglichlicher Kassengeschäfte von dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses in Anspruch genommen wird.

Zur Zeit bestehen 38 Chausseevorsteher-Bezirke.

Chaussee-Aufseher.

Die spezielle Aufsicht über die Kreis-Chausseen wird zur Zeit von 20 Aufsehern ausgeübt.

Dieselben beziehen Gehälter in Höhe von 720 bis 1050 Mark. Soweit die örtlichen Verhältnisse es gestatten, sind den Aufsehern in den Chausseehäusern Dienstwohnungen überwiesen worden, welche auf das Gehalt mit 150 Mark in Berechnung gestellt zu werden pflegen.

Chaussee-Wärter.

Chaussee-Wärter fungiren im Kreise erst seit dem Jahre 1879.

Ihre Anstellung ist vorläufig nur erfolgt:

- a) für besonders verkehrsreiche Chausseen und
- b) für verhältnißmäßig erheblich ausgedehnte Aufseher-Bezirke.

Ueber die dienstliche Stellung der Chausseewärter giebt die hierunter abgedruckte, von dem Kreis-Ausschusse unterm 8. August 1879 erlassene Instruktion Aufschluß.

Instruktion

für die Chausseewärter im Kreise Teltow.

§ 1.

Die Chausseewärter sind Beamte des Kreises, werden als solche eidlich verpflichtet und tragen als Dienstabzeichen an der Kopfbedeckung einen Keifen mit der Inschrift „Chausseewärter“.

§ 2.

Die Chausseewärter sind bestimmt:

- a) die Chausseeaufseher in Krankheits- und sonstigen Behinderungsfällen von längerer Dauer zu vertreten,
- b) bei vorkommenden Besserungsarbeiten auf den Chausseen die ihnen zugewiesene Aufsicht über die betreffenden einzelnen Arbeitsstellen, nach der ihnen von dem Chaussee-Vorsteher oder dem Chaussee-Aufseher zu ertheilenden Instruktion auszuüben,
- c) Chaussee-Polizei-Contraventionen zur Anzeige zu bringen und zur Verhütung resp. Verfolgung solcher Contraventionen die Chausseen namentlich auch an Sonn- und Feiertagen zu begehen.

§ 3.

Die Chausseewärter haben wie Vorarbeiter von Arbeiter-Colonnen persönlich bei Besserungs- u. Arbeiten mitzuarbeiten.

§ 4.

Die Chausseewärter werden auf den Chausseen das ganze Jahr hindurch beschäftigt, erhalten das den besten Chaussee-Arbeitern zugebilligte Tagelohn und zwar wird ihnen dasselbe auch für die Sonn- und Feiertage gezahlt.

Die Anstellung der Chausseewärter ist jedoch keine dauernde, dieselben können vielmehr täglich abgelohnt und entlassen werden.

Berlin, den 8. August 1879.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Teltow.

gez.: **Prinz Handjery.**
Königlicher Landrath.

Die Grundlage der Chaussee-Verwaltung bilden diejenigen Stats, welche von dem Kreistage alljährlich für jeden Chaussee-Unterhaltungs-Bezirk getrennt fest-
 gestellt werden. Chaussee-Unter-
haltungs-Stats und
Chaussee-Rechnungs-
wesen.

Der Statsaufstellung liegen eingehende Ermittlungen zu Grunde, welche vor dem Beginn des Rechnungsjahres von dem Kreislandrath in Gemeinschaft mit den Chaussee-Vorstehern und dem Kreis-Communal-Baumeister vorgenommen werden.

Bei der Statsaufstellung gelangt das hierunter abgedruckte, specialisirte Formular zur Anwendung.

Unterhaltungs-Stat

für

die Chaussee von (*Mariendorf* bis zum Bahnhof *Gross-Beeren*)

pro 1886/87.

Bemerkung.

- I. Die Chaussee, welche im Jahre [1865 fertig gestellt wurde], ist im Ganzen [12862] m lang, davon sind [11310] m chausfirt, [1552] m zwischen [8,9 + ⁶³ und 9,3 + ³⁷, 12,3 + ⁶² und 12,6 + ²⁵, 19,7 + ⁵² und 20,4 + ⁶⁷] gepflastert. Die Steinbahnbreite beträgt [4] m.

Es befinden sich im Chausseetractus

[3] Brücken bei Station [11,9 — 13,6 — 19,8 —],

[9] Durchlässe bei Station [10,5 — 12,4 — 12,6 — 13,9 — 14,4 — 15,3 — 17,5 — 17,8 — 20,2 —].

- II. Im Statsjahr [1886/87 soll die 7 Stationen umfassende Strecke von Station 14,3 bis 15,2 mit einer neuen Decklage von 35 cbm per Station versehen und die 574 m lange Pflasterstrecke in Mariendorf von Station VIII, 9 + ⁶³ bis IX 5 + ³⁷ neu gepflastert werden].

- III. Im Statsjahr [1887/88 sind weder neue Decklagen aufzuführen, noch größere Pflasterstrecken umzulagen].

Disposition des Unterhaltungs-Etats.

Sp. Nr. der Etats- Position.	Abschnitt A. Beschaffung und Herrichtung der im Frühjahr resp. Sommer 188 zu verwendenden Materialien.	Sp. Nr. der Etats- Position.	Tit. II. Kleinere Reparaturen an den chaussirten und den gepflasterten Strecken der Chaussee, sowie an dem Sommerwege.
	Tit. I. Zur Herstellung neuer Decklagen, sowie zum Umlegen größerer Pflasterrecken. 1 Pos. a. Beschaffung der erforderlichen Steine. Zur Herstellung neuer Decklagen sind je nach der Frequenz der Strecken und der Stein- bahnbreite 28, 30, 32 resp. 35 cbm Steine pro Station berechnet worden. 2 Pos. b. Aufsetzen derselben. 3 Pos. c. Schlagen derselben. 4 Pos. d. Beschaffung des erforderlichen Kiefes. Pro Station einer herzustellenden neuen Decklage sind überall 5 cbm Kies in Ansatz gebracht. Tit. II. In den kleinen Reparaturen an den chaussirten und den gepflasterten Strecken der Chaussee, sowie an dem Sommerwege. 5 Pos. a. Beschaffung der erforderlichen Steine. Es ist angenommen worden, daß normal- mäßig am 1. April in jeder chaussirten Station je nach der Frequenz der Strecke vorhanden sein müssen 1, 2, 3 resp. 4 cbm geschlagener Reparatursteine. 6 Pos. b. Aufsetzen derselben. 7 Pos. c. Schlagen derselben. 8 Pos. d. Beschaffung des erforderlichen Kiefes und Lehmies.		12 Pos. a. Ausbessern der schadhaften Stellen in den chaussirten, sowie in den gepflasterten Strecken, Verlegen der Steinbahn, Wasserableiten, Unterhaltung des Sommerweges, der Bankets und der Gräben, Begießen der neu angepflanzten Bäume, Umwickeln der jungen Bäume mit Rohr zum Schutz gegen Hasenfraß, Schneeschippen, Hierfür ist ein Pauschalsatz angenommen wor- den, je nach der Frequenz der Chaussee von 9, 12, 15, 18 resp. 25 Pf. pro laufenden Meter. 13 Pos. b. Abfahren des etwa von den Sommer- wegen und Bankets zur Erhaltung der vorschriftsmäßigen Wölbung abzu- nehmenden Erdbodens.
	Abschnitt B. Unterhaltungsarbeiten im Laufe des Etatsjahres. Tit. I. Herstellung neuer Decklagen, sowie Umlegen größerer Pflasterrecken. 9 Pos. a. Walzen und Wasserfahren. Zur Herstellung einer neuen Decklage sind pro Station drei Zweispänner-Gespanntage (Einen Tag vier Pferde vor der Walze und zwei Pferde vor dem Wasserwagen) berechnet worden. 10 Pos. b. Tagelohn- und Accord-Arbeiten. Zur Herstellung einer neuen Decklage sind pro Station 12 Handarbeitstage zu Tagelohnsätzen berechnet worden, wobei den Chausseevorstehern überlassen bleibt, die bezüglichen Arbeiten in Accord zu vergeben. 11 Pos. c. Steinsegerarbeiten.		Abschnitt C. Baumpflanzungen. Die hier zum Ansatz gebrachten Beträge sind auf Grund des bestehenden, den Chaussee- vorstehern bekanten Abkommens mit dem Baumschulen-Besitzer Späth berechnet worden. Abschnitt D. Brücken und Durchlässe. Abschnitt E. Unterhaltung der Chausseehäuser. Abschnitt F. Extraordinaria.

Ueber die Handhabung des Rechnungswesens in Kreis-Chaussée-Angelegenheiten, sowie über das Verfahren bei Ausführung von Arbeiten und bei dem Ankauf von Materialien im Kreis-Chaussée-Interesse ist von Kreis-Ausschußwegen instruktionsmäßig was folgt bestimmt worden:

1. Die Chaussée-Aufseher haben von 14 Tagen zu 14 Tagen aufzustellen:

- a) Liquidationen über ausgeführte Tagelohn-Arbeiten,
- b) Liquidationen über ausgeführte Accord-Arbeiten, sowie über stattgehabte Lieferungen.

Die Aufstellung der Liquidationen hat unter Benutzung der unten abgedruckten Schemas zu erfolgen. Seitens der Chaussée-Aufseher sind die Liquidationen mit den nachfolgenden Bescheinigungen zu versehen und zwar:

die Liquidation zu a.

„daß die in der vorstehenden Liquidation bezeichneten Arbeiten während der angegebenen Zeitdauer, von den namhaft gemachten Personen ordnungsmäßig ausgeführt und daß die zum Ansaß gelangten Sätze ortsüblich sind, wird bescheinigt.

den ten

Der Chaussée-Aufseher.“

die Liquidation zu b.

„daß die in der vorstehenden Liquidation bezeichneten Arbeiten während der angegebenen Zeitdauer von den namhaft gemachten Personen ordnungsmäßig ausgeführt, resp. daß die bezeichneten Materialien in guter Beschaffenheit und in der angegebenen Menge geliefert worden sind, wird mit dem Hinzufügen bescheinigt, daß die der Liquidation zu Grunde gelegten Sätze den getroffenen Vereinbarungen entsprechen.

den ten

Der Chaussée-Aufseher.“

2. Die in dieser Weise bescheinigten Liquidationen sind dem zuständigen Chaussée-Vorsteher durch den Chaussée-Aufseher persönlich zu überbringen. Sofern sich gegen die aufgestellten Liquidationen nichts zu erinnern findet, werden dieselben Seitens des Chaussée-Vorstehers mit folgender Bescheinigung versehen:

„Die Richtigkeit der vorstehenden Bescheinigung wird beglaubigt.

den ten

Der Chaussée-Vorsteher.“

3. Durch den Chaussée-Vorsteher sind demnächst die in dieser Weise bescheinigten Liquidationen dem Kreis-Ausschuß und zwar zur Vermeidung von Schreibwerk per Couvert zu übersenden.

4. Hier werden dieselben zunächst durch den Kreis-Communal-Baumeister einer weiteren Prüfung in technischer Hinsicht unterzogen und demnächst ev. mit folgenden Bescheinigungen versehen und zwar:

die Liquidation zu a.

„Die Nothwendigkeit der geleisteten Arbeiten wird mit dem Bemerken bescheinigt, daß der Auszahlung der liquidirten Beträge Bedenken nicht entgegenstehen.

Berlin, denten.....

Der Kreis-Communal-Baumeister.“

die Liquidation zu b.

„Die Nothwendigkeit der geleisteten Arbeiten resp. die Nothwendigkeit der Beschaffung der zur Liquidation gebrachten Materialien wird mit dem Bemerken bescheinigt, daß der Auszahlung der liquidirten Beträge Bedenken nicht entgegenstehen.

Berlin, denten.....

Der Kreis-Communal-Baumeister.“

5. Außerdem werden die Liquidationen von dem Kreis-Communal-Kassen-Calculator hinsichtlich der richtigen Rechnung geprüft und zutreffendenfalls entsprechend bescheinigt. Sodann werden

6. die Liquidationen, sofern sich nicht noch Anstände ergeben sollten, landräthlicherseits festgesetzt und zur Zahlung angewiesen.

7. Die Auszahlung an die Empfangsberechtigten erfolgt für Rechnung der Kreis-Communal-Kasse durch die zu diesem Zweck bestimmten Zahlstellen.

8. Die Gelder sind bei den bezüglichen Zahlstellen durch die Empfangsberechtigten persönlich zu erheben. Eine Auszahlung durch die Chaussée-Aufsicher darf nicht erfolgen.

9. Diejenigen Arbeiten, welche nach den in jedem Jahre für die einzelnen Chausséestrecken aufgestellten Etats ausgeführt werden, sind nur nach vorherigem Benehmen mit dem Chaussée-Vorsteher zu vergeben resp. zu verdingen.

Dasselbe Verfahren ist bei dem Ankauf der nothwendigen Materialien zu beobachten. Handelt es sich um Ausführung größerer Arbeiten, z. B. um Neuschüttungen, so ist außerdem der Modus der Ausführung Seitens des Chaussée-Vorstehers mit dem Baumeister zu vereinbaren.

Berlin, den 28. Januar 1877.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.

gez.: **Prinz Handberg.**
Königlicher Landrath.

Die von der Kreis-Corporation zu unterhaltenden Strecken hatten eine Länge:

im Jahre 1879/80 von 153 801 Metern

"	"	1880/81	"	180 001	"
"	"	1881/82	"	200 453	"
"	"	1882/83	"	284 652	"
"	"	1883/84	"	306 964	"

Kosten für
die Unterhaltung
a) der Kreis-
Chausséen.

	Berausgabe find in den Etatsjahren:									
	1879/80		1880/81		1881/82		1882/83		1883/84	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1. An sächlichen Kosten . . .	91693	83	61693	49	75560	39	66808	76	81993	55
2. An persönlichen Kosten . .	13991	50	16780	87	17484	22	22920	—	24336	20
(Gehalt des Kr.-Communal- Baumeisters u. der Chaussée- Aufseher)										
zusammen	105685	33	78474	36	93044	61	89728	76	106329	75
Aus Einnahmen der Chausséen wurden gedeckt	50862	93	55246	74	57569	69	64076	72	66558	05
Es sind also aus sonstigen Ein- nahmen des Kreises zur Unterhaltung aufgewendet worden	54822	40	23227	62	35474	92	25652	04	39771	70

Unter Zugrundelegung der vorangegebenen Zahlen berechnen sich die Unterhaltungskosten für 1 Kilometer durchschnittlich:

im Jahre 1879/80 auf 687 Mark

"	"	1880/81	"	436	"
"	"	1881/82	"	464	"
"	"	1882/83	"	315	"
"	"	1883/84	"	346	"

Wie sich die Unterhaltungskosten auf die einzelnen Chausséen vertheilen resp. in welcher Weise sich die Chausséegeld-Bächte und die sonstigen Einnahmen aus den Chausséen zusammensetzen, ergeben die hierunter abgedruckten Nachweisungen.

Nachweisung

über die

von der Teltower Kreis-Corporation in den Etatsjahren 1879/80—1883/84
aufgewendeten Chaussee-Unterhaltungskosten.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Chausseen resp. Ausgaben.	Länge der zu unter- haltenen Chausseen. m	Es sind an Unterhaltungskosten verausgabt im Etatsjahre									
			1879/80		1880/81		1881/82		1882/83		1883/84	
			ℳ.	ℳf.	ℳ.	ℳf.	ℳ.	ℳf.	ℳ.	ℳf.	ℳ.	ℳf.
Rechnungsjahr 1879/80.												
1	Berlin-Glasow	13514	21904	81	4087	68	4791	11	5210	32	8487	19
2	Berlin-Kgs.-Busterhausen . .	23060	16920	73	8721	76	14887	84	11966	97	18577	37
3	Schöneberg-Charlottenburg- Schmargendorf	6569	5269	80	2118	82	3204	60	2543	73	3013	11
4	Canne-Coepenick	5529	7147	26	8906	90	4211	57	3945	82	3499	51
5	Kölergestell	11341	3170	17	3492	96	2932	63	4417	16	4044	82
6	Rudow-Coepenick	6140	1920	64	1058	45	914	90	814	08	1555	74
7	Mariendorf-Gr.-Beeren . .	12862	8276	36	5473	57	10728	34	10125	47	10202	55
8	Tempelhof-Gr.-Lichterfelde .	5312	6716	70	4518	51	3195	77	1729	83	1754	18
9	Teltow-Gr.-Lichterfelde . .	5166	612	15	1337	59	13825	02	1095	26	1356	56
10	Teltow-Potsdam	8322	7464	16	6006	20	2207	26	1266	81	1488	69
11	Mittenwalde - Kgs.-Buster- hausen	7845	30	75	456	16	899	54	971	57	989	84
12	Mittenwalde - Gr.-Nagrow . .	5226	2865	54	2844	88	238	04	810	83	812	86
13	Halbe-Leipzig	7236	1210	17	884	91	1056	45	1261	72	761	57
14	Von der Kgs.-Busterhausen- B.-Buchholzer Chaussee bis Prierosbrück	7475	831	39	768	05	837	03	954	05	690	19
15	Kgs.-Busterhausen-Wend.- Buchholz	25078	6622	72	4621	40	3861	71	3460	84	3309	08
16	Halbe-B.-Buchholz	3126	369	55	696	27	696	94	420	77	826	93
		153801	91332	90								
Rechnungsjahr 1880/81.												
17	Trebbin-Mahlow	26200	—	—	4267	08	2714	15	2742	57	3864	78
		180001			60261	19						
Rechnungsjahr 1881/82.												
18	Jossen-Cummersdorf	10027	—	—	—	—	1114	33	742	69	984	91
19	Eperenberg - Cummersdorf- Gaddsdorf	10425	—	—	—	—	475	26	657	56	1047	12
		200453					72792	49				
	Latus .	200453	91332	90	60261	19	72792	49	55138	05	67267	—

Laufende Nr.	Bezeichnung der Chaussees resp. Ausgaben.	Länge der zu unter- haltenden Chaussees. m	Es sind an Unterhaltungskosten verausgabt im Etatsjahre									
			1879/80		1880/81		1881/82		1882/83		1883/84	
			M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
	Transport .	200453	91332	90	60261	19	72792	49	55138	05	67267	—
	Rechnungsjahr 1882/83.											
20	Rixdorf-Carne	4120	—	—	—	—	—	—	673	—	1052	31
21	Mittenwalde-Leupitz . . .	18620	—	—	—	—	—	—	1562	67	1762	37
22	Mittenwalde - Klein-Zietzen (mit der Abzweigung nach Nagow)	15782	—	—	—	—	—	—	1227	76	1376	77
23	Zossen-Ludwigsfelde-Zietzen (mit der Abzweigung nach Kerzendorf)	21947	—	—	—	—	—	—	902	89	1512	26
24	Trebbin-Drewitz (mit der Abzweigung nach dem Bahnhofs Drewitz) . .	23730	—	—	—	—	—	—	3729	58	3420	48
		284652							63233	95		
	Rechnungsjahr 1883/84.											
25	Bannsee-Besitzhof	1072	—	—	—	—	—	—	—	—	396	41
26	Trebbin-Luckenwalde . . .	11402	—	—	—	—	—	—	—	—	959	70
27	Gr.-Beeren-Löwenbruch . .	9838	—	—	—	—	—	—	—	—	702	55
28	Brusendorf-Rangsdorf*) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		306964									78449	85
	Hierzu kommen:											
	I. Sonstige, auf die Chaussee- Unterhaltung bezügliche sächliche Ausgaben . .	—	360	93	1432	30	2767	90	3574	81	3543	70
	II. Persönliche Ausgaben .	—	13991	50	16780	87	17484	22	22920	—	24336	20
	(Gehalt für den Kreis- Communal - Baumeister und für die Aufseher.)											
	Within zusammen .	—	105685	33	78474	36	93044	61	89728	76	106329	75

473 262 M. 81 Pf.

*) Neubau.

in den Etatsjahren 1879/80—1883/84.

294314 BRL. 13 ptf.

Zur Unterhaltung der forstfiscalischen Chaussees sind in den fünf Jahren b) der forstfiscalischen Chaussees. 1879/80—1883/84 aufgewendet:

1. im Ganzen 87 229 Mk.
2. in einem Jahre durchschnittlich 17 445 „
3. in einem Jahre für 1 Kilometer durchschnittlich 758 „

Näheres ergibt die hierunter abgedruckte Nachweisung.

Zfde. Nr.	Bezeichnung der Chaussees resp. Ausgaben	Länge der zu unter- haltenden Chaussees m	Es sind an Unterhaltungskosten verausgabt im Etatsjahre									
			1879/80		1880/81		1881/82		1882/83		1883/84	
			M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1	Die im Forstrevier Brunenwald belegenen Chausseestrecken		19897	82	11496	94	20798	48	15820	12	19049	54
	a. von Westend nach Pichelsberg	3473	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. von Pichelsberg nach Wannsee	9570	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c. von Beelitzhof nach Hundeshle und von dort nach Halensee 10 332 m											
	Hiervon werden seit dem Jahre 1883 von der Actien-Gesellschaft „Kurfürstendamm-Gesellschaft“ zu Berlin unterhalten 1 982 m											
	bleiben	8350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d. von Pichelsberg nach Teltower Schanze	1287	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	22680										
2	Die im Forstrevier Potsdam belegene Chaussee vom Parke Babelsberg nach der Eisenbahn-Station Neu-Babelsberg	342,3	59	65	23	60	5	20	51	60	27	—
	Summa	23022,3	19957	47	11520	54	20803	68	15871	72	19076	54

87 229 Mk. 95 Pf.

Zur Unterhaltung der Provinzial-Chaussees sind in den fünf Jahren 1879/80 c) der Provinzial-Chaussees. bis 1883/84 aufgewendet:

1. im Ganzen 351 490 Mk. 36 Pf.
2. in einem Jahre durchschnittlich 70 298 „ — „
3. in einem Jahre für 1 Kilometer durchschnittlich 760 „ — „

Im Uebrigen wird auf die umstehend abgedruckte Nachweisung verwiesen.

N ^o .	Bezeichnung der Chausseen	Länge der zu unter- haltenden Chausseen m	Es sind an Unterhaltungskosten verausgabt im Etatsjahre									
			1879/80		1880/81		1881/82		1882/83		1883/84	
			M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1	Berlin-Cottbus	44605	34206	06	27780	11	35314	31	29048	24	25976	13
2	Kleine Chausseen um Potsdam m											
	a. Potsdam - Gr.											
	Beeren	15618										
	b. Park-Chaussee	528										
	c. Babelsberger Chaussee	3262										
	d. Tagdtschloß Stern-Chaussee	629										
	e. Pfaueninsel- Chaussee	6188										
		26225	16645	51	16965	80	13025	40	13570	60	12868	75
3	Berlin-Magdeburg	21470	25887	90	26104	65	25780	90	23675	35	24640	65
	Summa	92300	76739	47	70850	56	74120	61	66294	19	63485	53

351490 M. 36 Pf.

**Bepflanzung der
öffentlichen Wege und
Plätze.**

Die neu hergestellten Chausseen sind fast durchweg mit Nutzbäumen bepflanzt. Die Auswahl der Baumarten ist unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit erfolgt. Es sind fast alle Baumarten vertreten. Ueberwiegend sind angepflanzt: californischer Ahorn, Rüstern, Linden, Kastanien. Die Lieferung der Bäume und die Anpflanzung derselben ist mit wenigen Ausnahmen durch den Baumschulen-Besitzer Deconomie-Rath Späth zu Briß erfolgt. Es sind hierdurch landschaftlich schöne Bilder geschaffen. Auch die Gemeinden des Kreises haben viel für die Verbesserung ihrer Alleen an den öffentlichen Wegen, sowie für die Verschönerung ihrer in den geschlossenen Ortschaften belegenen Plätze und Straßen gethan. In dieser Beziehung müssen besonders hervorgehoben werden: Schöneberg, Nixdorf, Tempelhof, Steglitz, Gr.-Lichterfelde, Grünau. In Treptow hat die Stadtgemeinde Berlin auf den ihr gehörigen Grundstücken, mit einem Kostenaufwande von etwa 1/2 Million Mark hervorragend schöne Park-Anlagen geschaffen.

Auf den Gemarkungen Friedenau und Deutsch-Bilmersdorf sind im vorigen Jahrzehnt während der Grundstücks-Spekulationszeit schöne und ausgedehnte Alleen entstanden.

**Straßen und Plätze
in den Städten
und Dörfern.**

Im Allgemeinen befinden sich die Straßen und Plätze in den Städten des Kreises in gutem Zustande. Auch sind die Hauptstraßen der meisten Dörfer in zufriedenstellender Weise mit Pflaster versehen.

In den größeren Orten des Kreises, speziell in den Vororten Berlins, sind in dem letzten Jahrzehnt für die Verbesserung der Straßen sehr erhebliche Aufwendungen gemacht worden.

Besonders erwähnenswerth erscheint in dieser Hinsicht die Ortschaft Nixdorf, welche seit dem Jahre 1874 127385 qm Straßenterrain neu bzw. umgepflastert hat.

Im Ganzen sind hierfür aufgewendet worden 624 296 Mk.

Beigetragen haben hierzu:

der Kreis	45 700 Mk.
Privatpersonen	266 685 "
die Gemeinde Nizdorf	304 411 "
die Provinz	7 500 "
sind wie angegeben	624 296 Mk.

Folgende Ortschaften haben noch keine gepflasterten Dorfstraßen:

M.-Befien	Jütchendorf	Senzig
M.-Beuthen	Kerzendorf	Sputendorf b. Teltow
Clausdorf	Kiez b. Gr.	Siethen
Dabendorf	Krummensee	Schmöschwitz
Dahlem	Reuthof	Schöneweide b. L.
Dergischow	Rudow	Telz
Fahlhorst	Baß	Thyrow
Gallin	Philippsthal	Zeuthen
Hoherlöhmie	Schenkendorf b. Teltow	Zeesen
Jachzenbrück	Schönow	Zernsdorf.

Auf die Verbesserung der nebenbezeichneten Wege wird fortgesetzt hingewirkt. Nicht hauferte Wege
Es sind demzufolge größere Wegestrecken theils mit Lehm, theils mit Schlacken außerhalb der
und anderem geeigneten Material befestigt worden. geschlossenen Ort-
schaften.

Trotzdem bleibt auf dem Gebiete des Gemeindegewerbes noch viel zu thun.

Bis vor etwa 10 Jahren bestand im Kreise die Einrichtung, daß einzelne Wegestrecken — z. B. Jossen-Gummersdorf, Jossen-M.-Neuendorf, Rudow-Coepenick, — von einer Anzahl Gemeinden bis auf 2 Meilen Entfernung in Stand gehalten werden mußten. Diese Einrichtung hatte sich im Laufe der Zeit als unzweckmäßig und lästig erwiesen. Im Wege der Verhandlung sind deshalb Vereinbarungen dahin getroffen, daß gegen entsprechende Entschädigungen diejenigen Gemeinden die alleinige Unterhaltungspflicht der Wegestrecken insoweit übernommen haben, als dieselben innerhalb ihrer Feldmarken belegen sind.

Der Kreis Teltow hat eine so vorzügliche Eisenbahn-Verbindung aufzuweisen, wie vielleicht kein zweiter Kreis der Preussischen Monarchie.

Lokomotiv-
Eisenbahnen.

Es durchschneiden den Kreis nämlich folgende Eisenbahnen:

	in einer Länge von
1. die Berliner Stadt- und Ringbahn	18,62 km.
2. die Berlin-Potsd. Eisenbahn mit der Wannseer Zweigbahn	37,15 "
3. die Berlin-Anhalter Eisenbahn	40,00 "
4. die Berlin-Görlitzer "	50,40 "
5. die Berlin-Dresdener "	41,90 "
6. die Berlin-Nordhausener Eisenbahn	24,00 "
7. die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn	3,50 "
8. die Königl. Militär-Eisenbahn	14,50 "
sind zusammen	230,07 km.

Eisenbahn-Stationen bezw. Haltestellen sind belegen:

1. an der Berliner Stadt- und Ringbahn:

Grünwald	Schöneberg
Halensee	Tempelhof
Schmargendorf	Rixdorf
Deutsch-Wilmersdorf-Friedenau	Treptow,

2. an der Berlin-Potsdamer und der Wannseer Zweigbahn:

Schöneberg	Schlachtensee
Friedenau	Wannsee
Steglitz	Neu-Babelsberg
Gr.-Lichterfelde	Neuendorf b. P.,
Zehlendorf	

3. an der Berlin-Anhalter Eisenbahn:

Südend (Lankwitz)	Ludwigsfelde
Gr.-Lichterfelde	Trebbin,
Gr.-Beeren	

4. an der Berlin-Görlitzer Eisenbahn:

Canne	Hankels Ablage (Zenthen)
Johannisthal (Nieder-Schöneweide)	Kgs.-Busterhausen
Adlershof	Gr.-Besten
Alt-Gliencke	Gr.-Körb
Grünau	Mögen
Schmöckwitz	Halbe,

5. an der Berlin-Dresdener Eisenbahn:

Südend	Dahlewitz
Mariensfelde	Rangsdorf
Lichtenrade	Zossen und
Mahlow	Neuhof,

6. an der Berlin-Nordhausener Eisenbahn:

Wannsee	Drewitz,
---------	----------

7. an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn:

Coepenick,

8. an der Militär-Eisenbahn:

Zossen	Sperenberg
Clausdorf	Gummersdorfer Schießplatz.

Die Zahl der im Kreise vorhandenen Eisenbahn-Stationen und Haltestellen beträgt im Ganzen 49.

Auf jede dritte Ortschaft des Kreises entfällt also durchschnittlich eine Station bezw. Haltestelle.

Wie sich der Verkehr auf den unter den Nummern 2, 3, 4, 5, 7 und 8 bezeichneten Eisenbahnen während der Jahre 1878 bis 1883 gestaltet hat, darüber geben die angehängten Nachweisungen Auskunft.

Verkehrs-Übersicht**1. der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.**

Namen der Stationen	Jahr	Brutto-Einnahme		Zahl der		Abgegangenes Fracht- und Eil- gut und Vieh.			Angekommenes Fracht- und Eilgut und Vieh.		
		aus dem Personen- Verkehr M.	aus dem Güter- Verkehr M.	ange- kommenen	abge- gangenen	Fracht- und Eilgut t.	großes Vieh Stück	kleines Vieh Stück	Fracht- und Eilgut t.	großes Vieh Stück	kleines Vieh Stück
Friedenau	1878	—	—	80329	76273						
	1879	22566	—	88849	85303						
	1880/81	24006	—	93124	89415						
	1881/82	24161	—	143806	141581						
	1882/83	28288	—	183725	182903						
	1883/84	32354	—	236588	235969						
Steglitz	1878	—	—	278967	275156	695	—	470	4575	1	517
	1879	96123	50675	358484	354529	2362	—	—	6279	8	502
	1880/81	98751	10526	319463	316029	160	7	—	2962	7	302
	1881/82	99321	14524	348392	347593	257	39	—	2850	271	605
	1882/83	106306	26925	353222	357595	547	13	304	4518	271	12
	1883/84	116987	33883	539733	546328	984	4	—	8778	365	—
Gr.-Lichterfelde .	1878	—	—	90356	83673	519	—	109	4716	3	106
	1879	27146	17764	233159	221581	350	—	—	4415	11	21
	1880/81	25893	12181	181132	172277	306	2	—	3945	9	—
	1881/82	24010	29577	259216	251277	719	4	—	14224	15	—
	1882/83	25574	29366	290597	285809	418	—	—	12737	9	—
	1883/84	27829	41128	228270	222206	1158	5	—	9939	18	—
Zehlendorf	1878	—	—	112618	109184	244	14	60	3434	4	1557
	1879	45034	19622	136029	134649	1081	29	82	3117	41	4095
	1880/81	49344	20785	130495	130944	679	19	—	3713	30	3997
	1881/82	47214	23540	150531	151537	617	20	872	3376	86	3281
	1882/83	48815	30426	161953	162196	1669	44	825	4647	114	1871
	1883/84	43583	41911	176879	185349	1814	12	44	4982	216	831

Namen der Stationen	Jahr	Brutto-Einnahme		Zahl der		Abgegangenes Fracht- und Gü- ter und Vieh.			Angekommenes Fracht- und Gü- ter und Vieh.		
		aus dem Personen- Verkehr M.	aus dem Güter- Verkehr M.	ange- kommenen Personen	abge- gangenen Personen	Fracht- und Güter t.	großes Vieh Stück	kleines Vieh Stück	Fracht- und Güter t.	großes Vieh Stück	kleines Vieh Stück
Schlachtensee . .	1878	—	—	36142	39668	7	—	111	164	—	129
	1879	10704	325	51266	54187	14	—	—	138	—	6
	1880/81	10436	425	56298	57904	11	—	—	72	—	—
	1881/82	9962	478	46746	52039	19	—	—	83	—	—
	1882/83	10958	568	38740	44980	22	—	—	330	—	—
	1883/84	11211	2347	43883	49486	80	—	—	642	—	—
Wannsee	1878	—	—	42854	44346	220	—	104	7061	—	112
	1879	15327	1525	44614	45364	199	—	—	593	—	—
	1880/81	18156	1897	45519	46416	198	14	2	885	18	—
	1881/82	20575	23869	54502	56158	446	—	5	8890	20	16
	1882/83	27558	19888	70401	73460	520	70	3	12007	21	18
	1883/84	31125	24567	83258	79550	2271	59	—	3815	10	6
Neuhabelsberg . .	1878	—	—	13719	15917	6	—	50	18	—	37
	1879	9792	204	14133	16018	24	9	—	40	138	—
	1880/81	9200	607	12279	14302	113	12	—	112	86	—
	1881/82	8207	2780	14058	16105	75	—	—	736	56	2
	1882/83	10081	1549	20189	21870	52	35	—	512	146	13
	1883/84	12873	3303	20621	21797	265	2	—	774	20	—
Neuenhof bei Potsdam	1878	—	—	10534	17942	—	—	—	—	—	—
	1879	11359	—	12407	20137	—	—	—	—	—	—
	1880/81	14702	—	14029	24917	—	—	—	—	—	—
	1881/82	17033	—	20695	31248	—	—	—	—	—	—
	1882/83	21656	—	29167	39785	—	—	—	—	—	—
	1883/84	23609	—	37622	48581	—	—	—	—	—	—

2. der Berlin-Anhalter Eisenbahn.

a) Güter-Verkehr.

Namen der Stationen	Jahr	Gesamt- gewicht in Tonnen	Einnahmen	
			Brutto M.	Netto M.
Groß-Lichterfelde	1878	14592	42280	23142
	1879	8432	50859	19537
	1880	12201	43104	17537
	1881	30292	44867	19583
	1882/83	32927	75171	31462
	1883/84	21667	128217	29642
Groß-Beeren	1878	5762	13626	10394
	1879	9210	19928	13497
	1880	7952	23415	13692
	1881	10179	29911	20536
	1882/83	13339	26384	19049
	1883/84	8940	18394	12895
Ludwigsfelde	1878	7943	25947	18754
	1879	10051	26588	18326
	1880	11053	24506	18403
	1881	23414	33772	25160
	1882/83	12661	21972	17025
	1883/84	10156	20840	16921
Trebbin	1878	14132	38127	25611
	1879	14893	39293	24354
	1880	19537	41605	28510
	1881	15065	40216	26196
	1882/83	13945	40282	27084
	1883/84	18044	42058	32630

b) Personen-Verkehr.

Namen der Stationen	Jahr	Personen		Einnahmen	
		Abge- gangene Zahl	Ange- kommene Zahl	Brutto M.	Netto M.
Südbnd	1878	—	—	—	—
	1879	—	—	—	—
	1880	3956	3601	1060	1060
	1881	13080	10247	2846	2846
	1882/83	19878	37482	4040	4040
	1883/84	29481	29767	5384	5384
Groß-Lichterfelde	1878	97302	137533	38992	38700
	1879	122204	150430	42679	42353
	1880	249639	247791	52019	51712
	1881	164645	267215	49982	49790
	1882/83	266428	215623	54126	53831
	1883/84	303458	302338	56995	56590
Groß-Beeren	1878	19488	19128	12192	11971
	1879	17827	17937	11221	11017
	1880	18704	18808	10482	10224
	1881	18765	18175	11528	11256
	1882/83	22474	22344	13421	13215
	1883/84	21447	22877	13174	12710
Ludwigsfelde	1878	13775	14144	8980	8940
	1879	14821	14900	9624	9624
	1880	15260	15454	10582	10582
	1881	15379	16482	10822	10765
	1882/83	16775	17234	10568	10395
	1883/84	17238	17059	11204	10947
Trebbin	1878	40809	38863	32341	32227
	1879	37791	38731	29962	29723
	1880	40258	39712	32321	31984
	1881	40528	38163	32409	32043
	1882/83	42559	41962	32592	32474
	1883/84	42052	41479	33719	33028

3. der Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Namen der Stationen	Jahr	Einnahme		Gesamt- zahl der ver- ausgaben Billets	Gewicht der Fracht- und Eigüter nach Tonnen à 1000 kg	
		aus dem Personen- Verkehr M.	aus dem Güter- Verkehr M.		a. des Ausganges	b. des Einganges
Canne	1882/83	732	—	4108	—	—
	1883/84	653	—	1808	—	—
Johannisthal	1882/83	13201	215863	30666	2792	39552
	1883/84	17782	267409	64576	6149	60087
Adlershof	1882/83	7388	—	12413	—	—
	1883/84	6950	—	13319	—	—
Alt-Ollendie	1882/83	—	—	—	—	—
	1883/84	2893	—	3676	—	—
Grünau	1882/83	24784	57389	37824	799	7141
	1883/84	27460	55791	22251	2632	8244
Schmöckwitz	1882/83	3712	—	7248	—	—
	1883/84	4562	—	8127	—	—
Hankels-Ablage	1882/83	4235	—	6335	—	—
	1883/84	4397	—	7059	—	—
Königs-Wusterhausen	1882/83	50654	192150	38857	3892	21858
	1883/84	52373	140353	45556	3585	18664
Groß-Beften	1882/83	4097	—	5744	—	—
	1883/84	3424	—	5964	—	—
Möken	1882/83	5769	—	6819	—	—
	1883/84	5318	—	9288	—	—
Salze	1882/83	24197	46596	19673	27743	5534
	1883/84	23723	51380	22667	33727	6999

[illegible]

N a m e n der Stationen	Stück- zahl der ver- kauften Billets	Pferdverkehr		Eilgutverkehr		Güterverkehr				Ge- samt- Brutto- Ein- nahmen M.
		Ein- gang	Aus- gang	Eingang	Ausgang	Eingang		Ausgang		
						Stückgut	Wagen- ladungen	Stückgut	Wagen- ladungen	
1881/82.										
Südbend H.P. . .	1983	—	—	—	—	—	—	—	—	1054
Mariensfelde . .	11633	85	23	6330	2500	39660	639	19810	52	31613
Lichtenrade H.P. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mahlow	14292	6	9	74060	181980	79320	668	38520	86	38204
Rangsdorf . . .	10374	31	13	67590	165020	80130	107	22260	57	11947
Zossen	30639	148	85	225400	425590	1175090	587	334640	358	90888
Neuhof H.P. . .	5157	—	—	—	—	—	—	—	—	2508
1882/83.										
Südbend H.P. . .	2550	—	—	—	—	—	—	—	—	1312
Mariensfelde . .	12643	160	13	10030	2740	44010	535	30020	88	24024
Lichtenrade H.P. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mahlow	14952	6	12	77540	165670	88470	592	38460	141	35954
Rangsdorf . . .	5911	19	10	76350	189480	81250	366	22420	62	13970
Zossen	30543	199	203	249310	422100	1276420	479	367020	379	81453
Neuhof H.P. . .	5623	—	—	—	—	—	—	—	—	2739
1883/84.										
Südbend H.P. . .	2439	—	—	—	—	—	—	—	—	1157
Mariensfelde . .	12420	140	11	33340	1780	63380	453	29360	81	23459
Lichtenrade H.P. .	1515	—	—	—	—	—	—	—	—	1134
Mahlow	14338	6	2	75020	16369	97050	649	37580	145	39703
Rangsdorf . . .	9670	10	7	72530	196590	99770	440	21790	26	17506
Zossen	30488	180	180	280110	430730	1348040	669	387350	326	93363
Neuhof H.P. . .	5789	—	—	—	—	—	—	—	—	2676

Anmerkung. Der Haltepunkt Lichtenrade ist erst im Geschäftsjahr 1883/84 eröffnet worden.

Die mit H.P. bezeichneten Haltepunkte Südbend, Lichtenrade und Neuhof dienen nur dem Personenverkehr.

5. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Angabe des Jahres	Name der Station	Per- sonen- Verkehr	Gepäc- u. und Vieh- Verkehr	Gesamt- Einnahme aus dem Personen-, Gepäc- und Vieh- Verkehr	Eilgut- und Güter-Verkehr.							Die Gesamt- Einnahme aus dem Güter-Verkehr betrug
					Es sind an Gütermassen							
		Einnahme			versandt			empfangen				
					Eilgut	Stückgut	Ladungsgut	Eilgut	Stückgut	Ladungsgut		
		M.	M.		M.	kg			kg			
1878	Coepenid	58382	1967	60349	51057	2938796	11126646	75387	2200941	40990407	313977	
1879		55651	2941	58592	86691	1827545	8755803	118554	2084836	36893710	308692	
1880		54987	2619	57606	99935	1591040	8141682	108077	1738713	33895768	310628	
1881		59037	3153	62190	227582	1777983	8487613	95079	2397618	46712461	398876	
1882		69941	4104	74045	465021	2201537	12173085	137193	2656050	46509127	450109	
1883		76042	1372	77414	580701	2472576	16661572	483999	2809395	36825002	369736	

6. der Militär-Eisenbahn.

a) Güter-Verkehr

Beförderete Gütermassen im Jahre	Eisgut	Stück- gut	Wagenladungsgüter						Aus- nahme Tarif	Erzielte Brutto- Einnahmen		Erzielte Netto- Einnahmen	
			A. I.	B.	A. II.	Sp. I.	Sp. II.	Sp. III.		M.	Pf.	M.	Pf.
Station Bessen.													
1878. Abgefandrt . .	870	98440	18400	40000	10000	—	10940	20000	—	3315	13	311	—
Angekommen . .	340	15670	—	10000	32500	—	—	15000	—				
1879. Abgefandrt . .	3280	64790	—	—	55160	12900	59410	11000	—	2580	10	348	10
Angekommen . .	80	7480	—	—	10000	—	—	—	—				
1880. Abgefandrt . .	430	60020	5000	—	55110	—	33200	83250	—	2615	70	189	60
Angekommen . .	50	11420	—	—	10000	—	—	—	—				
1881. Abgefandrt . .	1890	6180	—	—	38500	—	—	—	—	2217	75	61	—
Angekommen . .	—	10760	—	—	5000	—	—	—	—				
1882. Abgefandrt . .	700	29290	11960	—	10000	—	—	50000	—	2300	10	66	20
Angekommen . .	1320	7670	—	—	—	—	—	10000	—				
1883. Abgefandrt . .	1230	27810	—	—	20000	—	—	61000	—	2035	15	88	50
Angekommen . .	330	8440	—	—	—	—	—	30000	90000				

Station Glausdorf.

1878. Abgefandrt . .	820	14030	5000	—	5000	—	—	150000	1290000	28085	17	3428	—
Angekommen . .	2320	74320	35990	—	300130	—	61000	2906650	—				
1879. Abgefandrt . .	830	12730	—	—	15000	—	—	3051000	670500	29433	88	6025	50
Angekommen . .	7250	73630	30000	10000	182950	—	31000	3308420	—				
1880. Abgefandrt . .	3830	9900	—	—	5700	—	—	1400000	2271200	30705	67	5862	80
Angekommen . .	8050	50260	—	—	188880	10000	20000	3200560	—				
1881. Abgefandrt . .	8460	35230	—	—	10950	—	—	838600	5790590	38827	59	6986	90
Angekommen . .	8070	61620	—	—	179480	10000	—	3237750	—				
1882. Abgefandrt . .	6040	21910	—	—	5000	—	—	50000	3288000	37992	88	5334	70
Angekommen . .	11740	68320	—	—	141430	10180	—	2405100	556600				
1883. Abgefandrt . .	5120	19080	—	—	—	—	—	—	6497000	33470	91	7713	—
Angekommen . .	9640	63690	16980	—	124000	10000	—	330200	3414000				

Beförberte Gütermassen im Jahre	Eilgut	Stück- gut	Wagenladungsgüter						Aus- nahme- Tarif	Erzielte Brutto- Einnahmen		Erzielte Netto- Einnahmen	
			A. I.	B.	A. II.	Sp. I.	Sp. II.	Sp. III.		M.	Pf.	M.	Pf.

Station Sperenberg.

1878. Abgefandt . .	880	46100	10500	—	580250	—	130100	5714000	7440	}	13179	76	7629	10
Angekommen . .	2750	266400	32410	5000	40700	—	—	787350	70000					
1879. Abgefandt . .	1270	46320	—	—	385250	—	40000	5803200	—	}	10142	57	8250	90
Angekommen . .	25850	225170	—	—	25400	—	30000	683500	10000					
1880. Abgefandt . .	5630	54150	—	—	165000	—	10000	6632100	—	}	13726	37	8322	50
Angekommen . .	36340	230860	—	—	185110	40300	—	799300	—					
1881. Abgefandt . .	29250	46270	—	—	165000	—	560000	8588450	—	}	18537	06	9866	80
Angekommen . .	57270	214940	—	—	30390	25050	—	1351700	—					
1882. Abgefandt . .	54430	63140	—	—	120000	—	—	9457000	—	}	19787	15	10653	50
Angekommen . .	39700	219510	5000	—	83730	—	—	477000	851300					
1883. Abgefandt . .	40590	48530	—	—	125500	—	50000	8267800	1540000	}	18287	29	11149	90
Angekommen . .	36480	210130	—	—	41990	40150	10170	322000	1015600					

Station Schießplatz.

1878. Abgefandt . .	130	5620	5000	—	42500	—	—	340000	—	}	9080	94	1283	10
Angekommen . .	580	31490	5000	—	15000	—	16100	478400	110000					
1879. Abgefandt . .	100	8250	—	—	15000	—	—	44150	—	}	10536	47	813	60
Angekommen . .	980	39580	—	—	30000	12100	61150	110000	380000					
1880. Abgefandt . .	320	7910	—	—	5000	—	—	260000	—	}	8628	70	982	90
Angekommen . .	4920	41790	1000	—	28780	—	75600	1230000	90000					
1881. Abgefandt . .	500	11520	—	—	—	—	—	311250	—	}	5034	22	1249	70
Angekommen . .	1580	31300	—	—	35740	—	40290	331500	540000					
1882. Abgefandt . .	80	11310	5000	—	5000	—	—	221350	50000	}	7254	85	827	—
Angekommen . .	2380	12160	11960	—	23840	67270	10190	60000	140000					
1883. Abgefandt . .	450	4770	—	—	16190	10000	—	613900	44000	}	10000	56	1106	50
Angekommen . .	1590	21190	5000	—	10000	—	—	60000	241499					

b) Personen-Verkehr.

Jahr	Billets II. Klasse				Billets III. Klasse			Abonnements-Billets			Kinder-Billets			Militär-Billets			Freifahrts-Billets		Betrag		Funde-Billets			Gepäck								
	Anzahl		Betrag		Anzahl		Betrag		Stück		Betrag		Anzahl		Betrag		Anzahl		Betrag		Stück		Summa		Anzahl		Betrag		Quantum		Betrag	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	Tonnen	M.	Pf.			
Station Boffen.																																
1878	465	283	20	6514	2577	30	—	—	—	—	—	—	131	22	60	871	2883	10	91	17	75	9,29	16	—								
1879	296	183	80	5389	2117	70	—	—	—	—	—	—	160	26	50	841	2328	—	53	9	80	5,51	8	26								
1880	338	315	80	5303	2108	50	—	—	—	—	—	—	164	28	20	836	2452	50	49	8	40	7,390	7	70								
1881	237	148	50	4848	1933	70	—	—	—	172	33	10	93	16	25	1119	2131	55	57	7	80	7,669	9	—								
1882	284	185	80	5027	1978	40	—	—	—	152	27	10	42	6	60	1108	2197	90	87	13	50	7,98	11	70								
1883	277	177	30	4721	1848	—	—	—	—	125	22	85	41	6	—	1121	2054	15	66	10	40	6,52	7	80								
Sa.	1897	1294	40	31802	12563	60	—	—	—	449	83	05	631	106	15	5896	14047	20	403	67	65	44,359	60	46								

Station Boffen.

1878	465	283	20	6514	2577	30	—	—	—	—	—	131	22	60	871	2883	10	91	17	75	9,29	16	—	
1879	296	183	80	5389	2117	70	—	—	—	—	—	160	26	50	841	2328	—	53	9	80	5,51	8	26	
1880	338	315	80	5303	2108	50	—	—	—	—	—	164	28	20	836	2452	50	49	8	40	7,390	7	70	
1881	237	148	50	4848	1933	70	—	—	—	172	33	10	93	16	25	1119	2131	55	57	7	80	7,669	9	—
1882	284	185	80	5027	1978	40	—	—	—	152	27	10	42	6	60	1108	2197	90	87	13	50	7,98	11	70
1883	277	177	30	4721	1848	—	—	—	—	125	22	85	41	6	—	1121	2054	15	66	10	40	6,52	7	80
Sa.	1897	1294	40	31802	12563	60	—	—	—	449	83	05	631	106	15	5896	14047	20	403	67	65	44,359	60	46

Station Glausbörf.

1878	121	59	—	2357	693	45	2	25	50	—	—	—	12	1	35	144	779	30	43	6	05	0,40	—	20
1879	69	35	—	1757	523	50	7	22	—	—	—	—	54	6	75	147	587	25	25	3	75	1,21	—	70
1880	31	14	—	1807	538	55	—	—	—	—	—	—	53	5	20	83	557	75	34	5	10	2,11	—	60
1881	21	10	20	1630	482	05	—	—	—	108	15	75	12	1	40	175	509	40	30	3	—	2,42	1	70
1882	23	11	20	1615	487	25	1	27	—	96	14	45	8	—	90	176	540	80	41	8	—	1,992	2	60
1883	5	2	50	1465	439	55	—	—	—	66	9	95	18	1	80	88	453	80	18	1	80	1,56	—	80
Sa.	270	131	90	10631	3164	35	10	74	50	270	40	15	157	17	40	813	3428	30	191	27	70	9,692	6	60

Station Sperenberg.

1878	247	136	—	4324	1659	—	—	—	—	—	—	215	23	90	495	1818	90	63	11	70	3,33	3	—	
1879	155	92	—	3477	1339	95	—	—	—	—	—	183	20	65	616	1452	60	33	6	45	2,82	2	40	
1880	142	84	80	3590	1397	85	—	—	—	5	1	330	37	40	292	1521	05	29	5	70	2,018	—	80	
1881	93	55	—	3099	1193	65	12	36	—	55	10	60	238	25	15	800	1320	40	25	4	90	3,22	3	40
1882	117	68	80	3010	1159	—	—	—	—	63	11	85	174	18	80	748	1258	45	21	2	10	3,29	3	10
1883	93	56	20	2953	1145	30	—	—	—	54	10	40	131	14	—	790	1225	90	15	2	80	2,363	1	80
Sa.	847	492	80	20453	7894	75	12	36	—	177	33	85	1271	139	90	3741	8597	30	186	33	65	17,041	14	50

Station Schießplatz.

1878	87	58	60	1135	585	—	1	22	50	—	—	—	210	29	70	4158	695	80	18	4	40	0,29	—	20
1879	20	16	—	828	418	60	12	36	—	—	—	—	197	25	25	4278	495	85	9	2	—	0,43	2	10
1880	28	22	50	842	437	50	—	—	—	—	—	—	250	29	75	3853	489	75	5	—	90	1,18	1	80
1881	6	5	40	757	404	20	—	—	—	33	9	20	300	32	60	5130	451	40	5	—	70	1,19	—	80
1882	9	7	20	702	384	20	—	—	—	19	4	75	85	9	80	4269	405	95	7	1	30	1,23	1	90
1883	13	11	70	617	339	70	—	—	—	16	4	35	20	2	35	6477	358	10	13	2	50	0,895	—	60
Sa.	163	121	40	4881	2569	20	13	58	50	68	18	30	1062	129	45	28165	2896	85	57	11	80	5,215	7	40

Bezüglich der unter den Nummern 1 und 6 bezeichneten Eisenbahnen ist das gleiche specielle Material nicht zu erlangen gewesen.

Electrische Eisenbahn.

Von der Firma Siemens & Halske in Berlin wird in Groß-Lichterfelde seit Jahren eine electrische Eisenbahn unterhalten. Dieselbe führt von der Anhalter Eisenbahn-Station Groß-Lichterfelde bis zu der dortigen Central-Kadetten-Anstalt.

Die gedachte Eisenbahn ist im Wesentlichen ausgeführt, um für die Durchführung eines electrischen Betriebes Erfahrungen zu sammeln, wobei die Beförderung von Personen auf dieser Bahn lediglich als ein Mittel zur Erreichung dieses Zweckes anzusehen ist.

Straßenbahn mit Dampfbetrieb.

Auf der Begeßrecke Zoologischer Garten—Etablissement Halemsee ist im Frühjahr 1886 eine Straßenbahn mit Dampfbetrieb eröffnet worden. Mit Rücksicht auf die kurze Betriebszeit läßt sich über den Betrieb selbst noch nichts Näheres sagen.

Pferde-Eisenbahnen.

Von der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft sind im vorigen Jahrzehnt nach dem Teltower Kreise folgende Pferde-Eisenbahnlinien hergestellt und eröffnet worden:

1. von Berlin nach Treptow,
2. " " " Nixdorf,
3. " " " Tempelhof,
4. " " " Schöneberg.

Die im Kreise hergestellten Geleise haben im Ganzen eine Länge von 8074,95 Metern.

Wie sich diese Geleise auf die einzelnen Strecken vertheilen, darüber ergibt die hierunter abgedruckte Nachweisung Näheres:

Nr.	Linie Berlin	Ein- m	Zwei- gleisig m	Drei- m	Gesamt- länge m	Bemerkungen
1	Treptow	1893,20	180,30	34,30	2107,80	
2	Nixdorf	223,55	1653,15	—	1876,70	excl. Bahnhof und Zufahrtsgeleise
3	Tempelhof	2607,55	316,15	—	2923,70	" " " "
4	Schöneberg	20,00	1146,75	—	1166,75	" " " "
	Sa. d. Geleisenlängen	4744,30	3296,35	34,30	8074,95	

Den Umfang des Verkehrs auf den einzelnen Linien veranschaulicht die hierunter abgedruckte, das Jahr 1883 betreffende Nachweisung:

Nr.	Linie Berlin	Anzahl der zurückgelegten Fahrten überhaupt				Anzahl der beförderten Personen im Tages- durchschnitt	Es vermittelten den Verkehr im Laufe des Jahres 1883 im Tages- durchschnitt Wagen
1	Treptow	6919	17849	24768	68	556940	1526
2	Nixdorf	23835	41066	64901	178	1567438	4294
3	Tempelhof	12402	18232	30634	84	561712	1539
4	Schöneberg	19766	69966	89732	246	2276840	6238
	Sa. .	62922	147113	210035	576	4962930	13597

Im Jahre 1884 ist von der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft eine neue Linie von Nixdorf nach dem Gattbusser Thor in Berlin eröffnet worden.

Eine Pferde-Eisenbahn ist von Potsdam nach Klein-Glienicke Seitens der Potsdamer Pferdebahn-Gesellschaft in Betrieb gesetzt worden.

Die Gemeinde Nixdorf hat im Jahre 1884 eine Pferde-Eisenbahn von dem Hohlkrug in Nixdorf bis nach der Kneiseck-Straße hergestellt.

Die Baukosten haben im Ganzen 39000 Mark betragen, wozu die Gemeinde Nixdorf 31500 Mark und die beteiligten Grundbesitzer 7500 Mark beigetragen haben.

Der Eisenbahn-Betrieb wird auf dieser Strecke von der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft für Rechnung der Gemeinde Nixdorf ausgeübt.

Die Stadtgemeinde Coepenick hat im Jahre 1882 eine Pferde-Eisenbahn von Coepenick nach dem gleichnamigen Bahnhof hergestellt. Bei einer Gesamtlänge von 1820 Metern sind Geleise in einer Länge von 2004 Metern hergestellt. Die Herstellungskosten haben 32187 Mark betragen. Der Bahnbetrieb ist verpachtet. Für die Jahre 1884/87 beträgt die Jahrespacht 2340 Mark.

Zu gewerblichen bzw. landwirthschaftlichen Zwecken werden Eisenbahnen unterhalten:

1. von den Ziegeleibesitzern Arndt und Maas zu Clausdorf,
2. von dem Ziegeleibesitzer Kettlich zu Töpchin,
3. von dem Ziegeleibesitzer Meinicke zu Mogen,
4. von Diepensee nach dem Bahnhof Grünau,
5. von dem Ziegeleibesitzer Krause auf Senziger Feldmark,
6. von dem Ziegeleibesitzer Schulze zu Senzig,
7. von den Ziegeleibesitzern Heyl und Schierz zu Eliesow,
8. von dem Amtmann Kopp zu Löpten,
9. von dem Braunkohlen-Bergwerk „Centrum“ zu Schentendorf nach dem Bahnhof Königs-Wusterhausen,
10. von den Ziegeleibesitzern Lehmann und Sobotta von Miersdorf nach Hantels-Ablage,
11. von dem Ziegeleibesitzer Weise nach Neue-Mühle,
12. von dem Ziegeleibesitzer Herms nach Halbe,
13. von der Deutschen Portland-Cement-Fabrik-Actien-Gesellschaft „Adler“ in Zossen,
14. von dem Ziegeleibesitzer Jung zu Callinchen,
15. von dem Ziegeleibesitzer Braune zu Mogen,
16. von dem Ziegeleibesitzer Krause zu Schöneiche,
17. von dem Ziegeleibesitzer Koch zu Schöneiche,
18. von dem Ziegeleibesitzer Plettenberg zu Schöneiche,
19. von dem Ziegeleibesitzer Friße zu Schöneiche,
20. von dem Ziegeleibesitzer Leuchte zu Töpchin,
21. von dem Ziegeleibesitzer Behne zu Töpchin,
22. von den Ziegeleibesitzern Krause und Arndt zu Töpchin,
23. von dem Ziegeleibesitzer Maeder zu Töpchin,

24. von dem Ziegeleibesitzer Stolzenberg zu Töpchin,
25. von dem Ziegeleibesitzer Richter zu Zehrendorf,
26. von dem Ziegeleibesitzer Weise zu Callinchen,
27. von dem Mittergutsbesitzer Neuhaus zu Selchow,
28. von dem Deconomie-Rath Späth zu Briß,
29. von dem Fabrikbesitzer Kunheim zu Nieder-Schöneweide,
30. von den Fabrikbesitzern Anton und Alfred Lehmann zu Nieder-Schöneweide,
31. von dem Ziegeleibesitzer Menger zu Cliestow.

Dampfschiffahrts-Verbindungen.

1. Die Berliner Dampfschiffahrts-Gesellschaft unterhält in der Zeit vom 1. April bis zum 1. November regelmäßige Fahrten nach Treptow, Gierhäuschen, Nieder-Schöneweide und Corpenick und zwar in der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. September 11 mal des Tages, in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Mai und vom 16. September bis zum 1. November 6 mal des Tages. Nach Treptow und Gierhäuschen werden je nach dem Andrang des Publikums Dampfer eingelegt, so daß an einzelnen Tagen 30 bis 40 Fahrten nach diesen beiden Stationen stattfinden.

Es sind im Ganzen 14 Dampfer im Betrieb. Nach Grünau sind während des Jahres 1883 im Ganzen 29 Dampfer abgelassen.

2. Der Dampfschiffahrts-Besitzer Gehhard in Potsdam vermittelt mit 3 Schraubendampfern von 12—14 Pferdekraft, den Verkehr von Potsdam mit folgenden Ortschaften bezw. Etablissements des Kreises Teltow: Glienicke, Moorlaake, Pfaueninsel, Fichelswerder, Wannsee.

Von Anfang Juni bis Anfangs August findet ein regelmäßiger Verkehr statt.

3. Von der Societät Neu-Babelsberg — Baumeister Ende und Böckmann — ist zur Vermittelung des Verkehrs zwischen der Villenkolonie und dem Bahnhofe Neu-Babelsberg einerseits, und der Ortschaft Klein-Glienicke andererseits, auf dem Griebnitz-See ein Schiffahrtsverkehr eingerichtet.

Während der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. October finden regelmäßige Fahrten statt und zwar 22 Touren pro Tag.

In Betrieb sind 2 Dampfer und 1 Schleppfahrzeug.

Im Jahre 1883 sind an 150 Betriebstagen 28 298 zahlende Passagiere zwischen Klein-Glienicke und Neu-Babelsberg befördert worden, d. h. durchschnittlich 188 Personen an einem Tage.

Fähren.

Fähren bestehen:

1. zwischen Pfaueninsel und dem gegenüber belegenen Havelufer — Nicolstoe,
2. zwischen Kl.-Glienicke (Moorlaake) und Sacrow,
3. zwischen Schmöckwitzwerder und Bernsdorf,
4. zwischen Nieder-Schöneweide und dem gegenüber belegenen Spree-Ufer des Kreises Nieder-Barnim.

Es werden unterhalten die Fähre zu 1 von dem königlichen Hofmarschallamt, die Fähre zu 2 vom Staate, die Fähre zu 3 von dem Eigenthümer Görlich zu Schmöckwitzwerder, die Fähre zu 4 vom Kreise Teltow.

Die letztgedachte Fährre ist im Jahre 1885 vom Kreise Teltow mit einem Kostenaufwande von rund 10000 Mark hergestellt.

Schleusen im Schifffahrts-Interesse bestehen in:

Schleusen.

Neue Mühle,
Königs-Buscherhausen,
Mittenwalde,
Mellen.

Schleusengeld wird erhoben:

1. bei Neue-Mühle für Rechnung des Gutsbesizers Weise,
2. bei Königs-Buscherhausen, Mittenwalde und Mellen für Rechnung des Verbandes zur Regulirung der Nötte.

Passirt haben im Jahre 1885 die Schleusen:

1. zu Neue Mühle	4129 Fahrzeuge,
2. „ Mellen	652 „
3. „ Mittenwalde	6542 „
4. „ Kgs.-Buscherhausen .	6802 „

An Schleusengeld ist im Jahre 1885 aufgefunden:

1. zu Neue Mühle	4165 M. 14 Pf.
2. „ Mellen	989 „ 50 „
3. „ Mittenwalde	10536 „ 50 „
4. „ Kgs.-Buscherhausen .	10825 „ — „

Brückengeld für Schifffahrtszeuge wird erhoben:

Brückengeld
für Schifffahrtszeuge.

1. bei Klein-Glienitz für Rechnung des Staats,
2. in Coepenick an der langen Brücke über die Dahme für Rechnung des Staats,
3. in Coepenick an der Dammbrücke über die Spree für Rechnung der Stadt Coepenick,
4. in Mittenwalde an der Brücke über die Nötte für Rechnung des Verbandes zur Regulirung der Nötte,
5. in Prierosbrück an der Brücke über die Dahme für Rechnung des Gastwirths Zufall,
6. in Schmöckwitz an der Brücke über die Dahme für Rechnung des Staats.

Regelmäßiger Fuhrwerksverkehr zur Personen-Beförderung findet statt:

Regelmäßiger
Fuhrwerksverkehr.

1. zwischen Potsdam, Neuendorf und dem Bahnhof Drevitz,
2. zwischen Groß-Lichterfelde und Seehof,
3. zwischen Deutsch-Wilmersdorf und Berlin,
4. zwischen Teltow und Zehlendorf,
5. zwischen Johannisthal und Nieder-Schöneweide,
6. zwischen Mittenwalde und dem Bahnhof Königs-Buscherhausen.

**Personen-
Post-Verbindungen.**

Personen-Post-Verbindungen bestehen zwischen:

Zehlendorf-Teltow,
Halbe-Teupitz und
Halbe-Wendisch-Buchholz

Zwischen den Dörfern:

Potsdam-Glienide,
Groß-Beeren-Mahlow,
Jossen-Groß-Machnow,
Mahlow-Glasow-Selchow,
Königs-Wusterhausen-Friedersdorf und
Königs-Wusterhausen-Prieros

sind Landpostfahrten eingerichtet, welche ebenfalls Reisegelegenheit bieten.

Brückenzoll.

Brückenzoll für Fuhrwerksverkehr wird noch erhoben:

1. bei Neue-Mühle für Rechnung des Gutsbesizers Weiße zu Neue-Mühle,
2. bei Prierosbrück für Rechnung des Gastwirths Zufall dortselbst.

Dammzoll

wurde im Jahre 1884 nur noch in Trebbin am Mühlenhor erheben. Bis vor wenigen Jahren gelangte noch an vielen Stellen des Kreises sowohl von Gemeinden wie von berechtigten Privat-Personen Dammzoll zur Erhebung.

Dieses Recht ist in den meisten Fällen, in Folge der Erweiterung des Kreis-Chausseenezes, hinfällig geworden; in einem Falle ist die Ablösung dieser Berechtigung erfolgt.

Ackerbau, Viehzucht, Forstwirthschaft.

Richardson, Diphysa, Zorion, etc.

Nach den im Jahre 1883 stattgehabten Erhebungen unterscheidet sich die Gesamtfläche des Kreises der Bodenbeschaffenheit nach wie folgt: Gesamtfläche des Kreises nach der Bodenbeschaffenheit.

1. Acker- und Gartenländereien	65 373,4 ha
2. Wiesen	15 649,3 "
3. Weiden und Hütungen, Deich- und Unland . .	9 522,1 "
4. Weinberge (Weingärten)	— "
5. Forsten und Holzungen	59 191,4 "
6. Haus- und Hofräume	1 376,3 "
7. Wegetand, Gewässer etc.	13 111,8 "

sind zusammen . 164 224,3 ha.

Also mehr als $\frac{1}{3}$ der gesammten Kreisfläche ist mit Wald bedeckt.

Im Jahre 1882 sind 10 785 Wirthschaften bzw. Haushaltungen mit landwirthschaftlichem Betriebe gezählt worden. Da die Gesamtzahl aller Haushaltungen des Kreises damals 31 902 betrug, so betreibt etwa der dritte Theil aller Haushaltungen Landwirtschaft, wobei diejenigen Grundstücksbesitzer nicht mitgerechnet sind, welche nur Ziergärten besitzen. Die Zahl der Haushaltungen (Einzelwirthschaften) mit geringen Anbauflächen ist allerdings überwiegend. Zahl der Wirthschaften oder Haushaltungen mit landwirthschaftlichem Betriebe und Vertheilung der Anbauflächen auf die einzelnen Wirthschaften.

Es hatten nämlich Anbauflächen:

unter 0,02 ha	96 Wirthschaften,
von 0,02 bis 0,05 ha	299 "
" 0,05 " 0,20 "	1 803 "
" 0,20 " 1 "	3 278 "
" 1 " 2 "	1 274 "
also bis zu 2 ha oder rund 8 Morgen .	6 750 Wirthschaften,
von 2 bis 5 ha	1 453 Wirthschaften,
" 5 " 10 "	839 "
" 10 " 20 "	744 "
also	3 036 Wirthschaften,

mit Anbauflächen von mittlerem Umfange — 2 bis 20 ha oder rund 8 bis 80 Morgen —,

von 20 bis 50 ha	807	Wirthschaften,
" 50 " 100 "	120	"
also		927 Wirthschaften,
von 20 bis 100 ha oder rund 80 bis 400 Morgen, im Allgemeinen die		Kossäthen- und Bauerwirthschaften ausmachend,
von 100 bis 200 ha	20	Wirthschaften,
also diejenigen Wirthschaften, welche den Uebergang zwischen den Bauer-		gütern und dem großen Grundbesitz bilden,
von 200 bis 500 ha	38	Wirthschaften,
" 500 " 1000 "	13	"
" 1000 ha und darüber	1	"
oder		52 Wirthschaften,
von rund 800 Morgen und darüber, den eigentlichen großen Grundbesitz darstellend.		

7687 selbständig Landwirthschaftstreibende hatten noch eine sonstige Erwerbsthätigkeit im Haupt- oder Neben-Beruf und zwar betrieben dieselben außer Landwirthschaft:

Torfgräberei in	5	Fällen,
Ziegelei in	25	"
Kalkbrennerei in	5	"
Getreidemüllerei in	129	"
Deilmüllerei in	9	"
Bierbrauerei in	10	"
Braunweinbrennerei und Preßhefen-Fabrikation in	21	"
Fuhrwesen in	93	"
Schant- und Gastwirthschaft in	306	"
Landwirthschaftliche Tagelöhnererei in	2379	"
Sonstige Tagelöhnererei in	262	"
Hülfsarbeiten in der Industrie in	1506	"
Gewerbe oder Handel in	942	"

In den weiteren Fällen handelt es sich um Landwirthschaftstreibende mit sonstiger oder keiner Berufsthätigkeit (Rentiers etc.).

Von den vorstehend angegebenen 10785 Wirthschaften hatten:

1. kein gepachtetes Land 5446 Wirthschaften,
2. gepachtetes Land und zwar:
 - a) weniger als die Hälfte ihrer Gesamtfläche 1149 "
 - b) mehr als die Hälfte ihrer Gesamtfläche 1253 "
3. nur gepachtetes Land 2937 "

sind wie angegeben 10785 Wirthschaften.

Von den Besitzern selbst wurden bewirthschaftet 94864,87 ha,
während 15974,46 "
verpachtet waren.

Kein Holzland hatten 9412 Wirthschaften,
 so daß 1373 "
 vorhanden waren, zu welchen neben dem Ackerland zugleich Holzland gehörte und
 zwar hatten Holzland:

1. von weniger als 1 ha	303 Wirthschaften,
2. " 1 bis 10 "	674 "
3. " 10 " 100 "	375 "
4. " 100 " 1000 "	19 "

sind wie angegeben . 1373 Wirthschaften.

Die zu den Letzteren gehörigen Holzländereien hatten folgenden Flächeninhalt,
 nämlich die Wirthschaften

zu 1 . . .	167,23 ha
" 2 . . .	2 870,12 "
" 3 . . .	9 761,23 "
" 4 . . .	6 042,63 "

sind zusammen . 18 841,21 ha.

Im Uebrigen wird auf die hier angeschlossene Uebersicht der landwirthschaft-
 lichen Betriebe im Kreise verwiesen.

Nach der dem Abschnitt „Wohnplätze und Bevölkerung“ angehängten Nach-
 weisung über die Ergebnisse der Berufszählung vom 5. Juni 1882 stellte sich die
 Landwirtschaft, Gärtnerei und Thierzucht treibende Bevölkerung — mit Einfluß
 der Familien-Mitglieder — wie folgt:

Landwirtschaft,
 Gärtnerei und Thier-
 zucht treibende Bevöl-
 kerung.

Es wurden gezählt:

I. Berufsselbständige

1. ohne Nebenerwerb

männlich	2606
weiblich	304
	2 910

2. mit Nebenerwerb

männlich	732
weiblich	23
	755

II. Verwaltungs- und Arbeits-Personal

1. ohne Nebenerwerb

männlich	7732
weiblich	4357
	12 089

2. mit Nebenerwerb

männlich	2281
weiblich	242
	2 523

Latus . 18 277

III. Haushaltungs-Angehörige

1. der Berufsselbständigen

a) Dienstboten für häusliche oder persönliche Bedienung

männlich	34
weiblich	871

905

b) Familien-Mitglieder ohne Haupterwerb,

14 Jahre und darüber alt

männlich	614
weiblich	4 556

5 170

c) unter 14 Jahre alt

männlich	3 021
weiblich	2 797

5 818

2. des Verwaltungs- und Arbeiter-Personals

a) Dienstboten für häusliche oder persönliche Bedienung

weiblich	48
--------------------	----

b) Familien-Mitglieder ohne Haupterwerb,

14 Jahre und darüber alt

männlich	172
weiblich	4 442

4 614

unter 14 Jahre alt

männlich	3 977
weiblich	4 068

8 045.

Die Landwirtschaft, Gärtnerei und Thierzucht treibende Bevölkerung, mit Einschluß der Haushaltungs-Angehörigen, stellt sich also im Ganzen auf 42 877 Seelen.

Gewirtschaftungsweise.

In dieser Beziehung ist in einem von der Grundsteuer-Beräthungs-Commission für den Teltower Kreis unterm 15. August 1861 erstatteten Bericht wörtlich was folgt gesagt:

„Im Wesentlichen sind im Kreise 2 verschiedene Wirtschaftssysteme in Anwendung, das Dreifelder- und das Fruchtwechselssystem.

Das erstere ist bei den bäuerlichen Besitzungen im südlichen Theile des Kreises vorherrschend, jedoch mit der Verbesserung der Brachbesommerung mit Futterfräutern, Hülsen- und Hackfrüchten; Brachzwang findet nicht statt. Im übrigen Theile des Kreises wird größtentheils Fruchtwechselwirtschaft getrieben, in verschiedenen Schlag-Eintheilungen.

Die herrschende Fruchtfolge ist in 6 bis 8 Feldern:
entweder in 6 Feldern

1. Kartoffeln,
2. Sommerung, entweder Sommerroggen, Hafer, weniger Gerste,
3. Klee, rother und weißer als Schnittklee,
4. Brache,
5. Winterroggen,
6. Stoppelroggen,

oder in 8 Feldern

1. Kartoffeln,
2. Sommerung wie oben,
3. Klee wie oben,
4. Brache,
5. Winterroggen, auch etwas Delsfrucht,
6. Roggen,
7. Lupinen oder Hülsenfrucht,
8. Winterroggen.

Die leichten Ländereien werden theils mit Lupinen und Roggen bewirtschaftet, theils als Weide benutzt.

In 3 Feldern sind

1. Kartoffeln,
2. Winterung und Sommerung,
3. Sommerung und Winterung, — diese Fruchtung wird nach Berlin zu ausgeübt und da, wo kein Fruchtwechsel vorkommt, in kleinen Wirthschaften — oder
1. Kartoffeln, Buchweizen und Hülsenfrüchte,
2. Winterroggen,
3. Sommergetreide und Winterung.

Diese Fruchtfolge findet man in dem südlichen Theile des Kreises. Auf den Dominiatsfeldmarken ist die gebräuchlichste Fruchtfolge: nach gedüngten Kartoffeln Sommerung, dann rother oder weißer Klee und abtragend im 5. Jahre Winterung bestellt.

Mit der Fruchtwechselwirthschaft ist im Allgemeinen Stallfütterung verbunden — die Schafe werden durchweg geweidet —, in den Gegenden der Dreifelderwirthschaft ist diese jedoch bis jetzt nicht eingeführt, mit Ausnahme der kleinen Ortschaften in der Nähe von Berlin, wo noch die Dreifelderwirthschaft egerziert wird.“

Die vorgedachten Wirthschaftssysteme gelangen im Kreise nur noch theilweise zur Anwendung.

Vielfach sind in den letzten 20 Jahren Bewirtschaftungsmethoden eingeführt, welche sich von denen früherer Jahre wesentlich unterscheiden.

Die rapide Entwicklung der Haupt- und Residenzstadt Berlin einerseits, sowie das Sinken der Preise für die landwirthschaftlichen Produkte, namentlich für das Getreide und die Wolle andererseits, haben diese Veränderungen im Wesentlichen veranlaßt.

Besonders begünstigt ist die Einführung der neuen Wirtschaftsmethoden durch die nahe Lage des Kreises zu Berlin, wodurch der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte, sowie der Bezug großer Düngermassen sehr erleichtert ist.

Im südlichen, über 3 Meilen von Berlin entfernten Theile des Kreises sind die Wirtschaften mit Viehzucht überwiegend.

Die frischmilchenden Kühe werden fast ausschließlich nach Berlin und nach den in der Nähe Berlins belegenen Ortschaften vortheilhaft verkauft, die Ochsen werden dagegen zumeist nach der Provinz Sachsen abgesetzt.

In diesen Wirtschaften spielt die Erzeugung von Milch eine mehr nebensächliche Rolle.

In der dreimeiligen Umgebung der Hauptstadt bilden dagegen die reinen Frischmilchwirtschaften, mit und ohne Zufuhr städtischen Düngers, die Mehrzahl.

In diesen Wirtschaften werden frischmilchende Kühe angekauft, auf 8 bis 10 Liter heruntergemolken und dann im gemästeten Zustande — durch intensive Fütterung erreicht — dem Fleischer verkauft.

Das leitende Wirtschafts-Prinzip ist hier, Milcherzeugung im Großen für Berlin. Die vielen im Kreise bestehenden Brennereien, die zahlreichen und umfangreichen Brauereien in Berlin sowie vor den Thoren Berlins, ferner die städtischen Rieselfelder unterstützen einen derartigen Wirtschaftsbetrieb in hohem Maße, indem von dort Abfälle, Gras und Futterrüben in großen Massen bezogen werden können.

Diese Frischmilchwirtschaften schaffen zum Theil auch große Massen Dünger aus Berlin heran.

In dem dreimeiligen Umkreise von Berlin befinden sich auch Wirtschaften, die nur Sparrvieh und kein Nutzvieh halten, sogenannte viehlose Wirtschaften.

Die Einführung solcher viehlosen Wirtschaften, deren Zahl im Zunehmen begriffen, ist eine Folge des Sinkens der Preise für das Fettvieh und für die Milch (1875 wurden bei 1 bis 2 Meilen Entfernung von der Stadt für das Liter 15 Pfg. frei Stall, heute dagegen nur noch 10 Pfg. gezahlt).

Diese viehlosen Wirtschaften, welche ihre sämtlichen Rohprodukte durch Verkauf verwerthen, beziehen den benötigten Dünger aus den Pferdeisenbahn- und Omnibus-Depots, den Kavallerie-Ställen, sowie den Viehhöfen und Molkereien; ferner gelangt künstlicher Dünger in großen Massen zur Verwendung.

Die Besitzer kleiner Wirtschaften, namentlich solcher Wirtschaften, in denen die einzelnen Familien-Mitglieder selbst mitarbeiten, betreiben, veranlaßt durch den großen Bedarf der Residenz Berlin an Gemüse und Gartenfrüchten, jetzt einen lebhaften Gemüse- und Obstbau.

Speisepkartoffeln finden sich auf allen Gütern im Kreise und bilden, wo nicht technische Betriebe existiren, die Haupt-Einnahmequelle.

Der Kreis verdankt seine hohe Kultur und sein landwirtschaftliches Gedeihen nicht zum geringen Theile der ausgedehnten Anwendung der Gründüngung und der Zwischenfruchtkultur. Er ist in dieser Beziehung ein glänzendes Beispiel für ganz Deutschland geworden.

Häufig kommen Landwirthe aus entfernten Provinzen in den Kreis, um sich über diese Bewirtschaftungsweise zu informiren.

Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß Wasser der wesentlichste Faktor jedes Pflanzenwachstums, daß Feuchtigkeits-Zufuhr und -Erhaltung die Grundbedingung der intensiven Kultur auf dem leichten Boden des Kreises ist, ackern die Landwirthe alljährlich hunderttausende Centner Gründungs-Pflanzen im Herbst unter, um den Humusgehalt zu vermehren, eine Gare des Bodens zu schaffen, und die Bodenfeuchtigkeit zu erhalten.

Bei einer Vereisung des Kreises im Herbst finden sich überall Felder, die durch Gründung bedeckt sind, oder die durch Zwischenkultur ausgenutzt werden.

Fast in jeder Wirthschaft werden Einsaaten von Serradella und Lupinen im Haugesetreide zum Unterackern unternommen.

Die weiter unten besprochene Anlage der städtischen Rieselfelder in Osdorf, Heinersdorf, Friederitenhof und Groß-Beeren, auf denen Gras und Futterrüben in sehr bedeutenden Mengen gewonnen werden, hat gleichfalls eine große Umwälzung der Wirthschaftsmethoden im Kreise herbeigeführt.

Der Futterbau konnte eingeschränkt werden, Brachbestellung findet nur noch selten statt und so kommt es, daß wohl die größte Zahl der Wirthschaften heute ohne bestimmte Fruchtfolge wirthschaften kann und ihre Produktion ganz nach dem Markte regulirt.

Die Landwirthschaft im Kreise hat in den letzten 15 Jahren einen großartigen Aufschwung genommen. Diesen Aufschwung sowie die erzielte Kultur und die erreichten wirthschaftlichen Erfolge verdankt der Kreis, bei seinen leichten Boden-Verhältnissen, hauptsächlich den vorbezeichneten Hülfsmitteln, sowie dem Fleiße und der Sparsamkeit seiner Bewohner.

Demungeachtet hat der Kreis unter der jetzt herrschenden Krisis der Landwirthschaft schwer zu leiden, da die gesunkenen Preise der landwirthschaftlichen Produkte, und die Erhöhung der Betriebs-Kosten auch die besten Wirthschaften kaum noch mit Nutzen arbeiten lassen.

Das Klima des Kreises, mehr trocken und warm als naß und rauh, ist dem Wachstum und der Ackerbestellung im Allgemeinen förderlich.

Gestellungs- und
Erntezeit.

In der Regel ist eine zeitige Frühjahr-Bestellung und im Spätherbst die Beackerung vor dem Winter möglich.

Die Bestellung zur Sommerfaat beginnt gewöhnlich Anfangs März.

Es beginnt in der Regel:

- die Roggen-Ernte Mitte Juli,
- die Weizen-Ernte Anfangs August,
- die Gersten-Ernte Ende Juli — auch mit der Roggen-Ernte gleichzeitig —,
- die Hafer-Ernte Ende Juli und Anfangs August.

Der erste Schnitt der zweischürigen Wiesen beginnt durchschnittlich Mitte Juni, der zweite Schnitt Ende August und Anfangs September.

Der Schnitt der einschürigen Wiesen findet meistens nach beendigter Roggen-Ernte statt.

**Anbauverhältnisse
und Gutergergebnis.**

Die Hauptfrucht des Kreises von den Getreidefrüchten ist Winterroggen. Es war nämlich in dem Jahre 1883 eine Fläche von mehr als 25000 ha, also mehr als ein Drittel der gesamten Acker- und Garten-Ländereien des Kreises mit Winterroggen bestellt, während die mit Sommerroggen bestellte Fläche nur rund 946 ha umfaßte. Mit Hafer waren 6550 ha und mit Gerste 2525 ha bebaut.

Der Anbau der Gerste findet nicht in größeren zusammenhängenden Flächen statt. Kommen dennoch größere, mit Gerste bestellte Schläge vor, so liegt dies nicht in der Bodenbeschaffenheit, sondern an der, durch Düngung und Bewirtschaftung vorgeschrittenen Kultur. Weizen wird nur auf einzelnen Höhenflächen und auf einzelnen kultivierten Theilen der Niederung angebaut. Im Ganzen waren im Jahre 1883 466 ha mit Weizen bestellt.

Von den Hackfrüchten hat die Kartoffel die hervorragende Bedeutung. Im Jahre 1883 waren 13393 ha, also etwa $\frac{1}{5}$ der gesamten Acker- und Garten-Ländereien des Kreises, mit Kartoffeln angebaut.

Der Anbau der Speiserübe, der sogenannten Teltower Rübe, ist nur von localer Bedeutung.

Von der Futterrübe werden jetzt größere Flächen angebaut wie früher. Im Jahre 1883 waren 1206 ha mit Futterrüben bestellt.

Heu ist hauptsächlich in den Niederungen des Kreises vorhanden. Die Beschaffenheit desselben ist im Allgemeinen eine gute zu nennen. Das Heu in der Notte- und Nuthe-Niederung hat seit den vorgenommenen Meliorationen an Menge und Güte gewonnen. Die höheren Gegenden des Kreises, insbesondere die Güter in zwei- und dreimeiliger Entfernung von Berlin und Potsdam produciren nicht den erforderlichen Heubedarf und suchen diesen Mangel durch Anbau des rothen und weißen Klee, der Lupine, der Sandlupine und der Serradella zu ergänzen.

Für die Wiesen-Kulturen ist im Kreise Vieles geschehen.

Der Gemüsebau gewinnt von Jahr zu Jahr an Ausdehnung, namentlich wenden sich demselben die Besitzer der Wirtschaften mit geringen und mittleren Anbauflächen mit Vorliebe zu. Im Jahre 1878 waren 432,8 ha, im Jahre 1883 dagegen bereits 950,2 ha gartenmäßig angebaut. Viele Besitzer sind auf den gewinnbringenderen Gemüsebau angewiesen, um wirtschaftlich bestehen zu können.

Wenngleich nicht zu verkennen ist, daß dem Obstbau seit Jahren ein größeres Interesse zugewendet wird, so bleibt auf diesem Gebiete doch noch Vieles zu thun übrig.

Nennenswerther Weinbau wird nur auf dem Gute Tempitz getrieben.

Eine hervorragende Bedeutung haben die Gärtnereien im Kreise gewonnen. Alte Gärtnereien sind vergrößert und verbessert, neue Gärtnereien sind in den vor Berlin und Potsdam belegenen Ortschaften entstanden.

Ausweislich der Nachweisung I zum Abschnitt „Fabrik und Handwerk“ sind im Jahre 1882 gezählt worden:

Gärtnerei-Betriebe: 1. ohne Gehülfen 80 — davon im Rebenbetriebe 14 —

2. mit Gehülfen und zwar:

a) mit	1 Gehülfen	. 6
b) "	2 "	. 35
c) "	3—5 "	. 64
d) "	6—10 "	. 7
e) "	11—50 "	. 5

sind zusammen . 197 Gärtnerei-Betriebe.

Nicht wenige Gärtnereien erfreuen sich des Rufs vorzüglicher Leistungen.

Besonders erwähnenswerth erscheinen die Gärtnereien und Baumschulen-Anlagen der Herren Späth in Brix und Mez in Steglitz.

Im Jahre 1864 kaufte der Gärtnerei-Besitzer, Deconomie-Rath Späth zur Anlage von Baumschulen ein 17 Morgen großes Grundstück in der Feldmark Brix. Jetzt nach etwa 22 Jahren umfaßt die nach und nach durch Ankäufe vergrößerte gärtnerisch benutzte, bezw. mit Baumschulen bestandene Fläche zusammenhängend über 130 ha oder rund 520 Morgen.

Die Späth'sche Baumschule ist die größte Baumschule Europas geworden und hat einen Weltruf erlangt. Der Betrieb der Baumschule ist ein großartiger und in jeder Hinsicht sachmännisch durchdachter.

In 9 Reviere — Expedition, Obst, Ziergehölze, Coniferen, Rosen, Samenschule, Vermehrung, Blumenzwiebel, Allee-bäume — eingetheilt, steht jedes Revier unter Leitung eines Obergärtners. Im Durchschnitt werden täglich 250—300 Gärtner, Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Die Sortimente in Obst und Gehölzen umfassen über 10000 Arten und Abarten.

Ueber die Anbauverhältnisse des Grund und Bodens im Kreise, sowie über die erzielten Ernte-Erträge geben die angeschlossenen, für die Jahre 1878 und 1883 bezw. 1881 bis 1885 aufgestellten Nachweisungen näheren Aufschluß.

Die landwirthschaftlichen Handarbeiten werden, soweit die Arbeitskräfte der Besitzer bezw. Pächter und ihrer Angehörigen dazu nicht ausreichen, also insbesondere in mittleren und großen Wirtschaften, durch Tagelöhner und durch Gesinde verrichtet.

Auf den Gütern ist es üblich, daß den verheiratheten Tagelöhnern, außer entsprechendem Lohne in baarem Gelde, freie Wohnung und freie Benutzung eines Stückes Garten, sowie Ackerland zu Kartoffeln gewährt wird. Auch wird denselben häufig ein Deputat an Körnern — namentlich an Roggen — überwiesen.

Hierdurch werden die betreffenden Tagelöhner in den Stand gesetzt, sich Ziegen halten und Schweine mästen zu können.

Die gewöhnlichen Dienstlohnsätze betragen neben freier Station:

1. für einen Knecht 150 bis 250 Mk.
2. " " Dienstjungen 60 " 100 "
3. " eine Magd 100 " 150 "

Im Jahre 1861 sind diese Dienstlohnsätze bezw. auf:

60 bis 108 Mk.,
24 " 60 "
48 " 72 "

angegeben.

Kosten des
landwirthschaftlichen
Betriebs.

Der übliche Tagelohnsatz für sogenannte fremde Leute, aber ohne Kost, stellt sich zur Zeit wie folgt:

1. in der Ernte:

- a) für einen Mäharbeitstag auf 3 bis 4 Mk.
(1861 auf 1 Mk.)
- b) für einen Männerarbeitstag auf 2 Mk. bis 2 Mk. 50 Pf.
(1861 auf 60 Pf. bis 1 Mk. 75 Pf.)
- c) für einen Frauenarbeitstag auf 1 Mk. bis 1 Mk. 50 Pf.
(1861 auf 40 Pf. bis 75 Pf.)

2. außer der Erntezeit in den Sommermonaten bei 10 stündiger Arbeitszeit:

- a) für Männer auf 1 Mk. 50 Pf. bis 2 Mk.
(1861 auf 40 Pf. bis 75 Pf.)
- b) für Frauen auf 1 Mk. bis 1 Mk. 25 Pf.
(1861 auf 30 Pf. bis 50 Pf.)

3. im Winter (1. November bis 1. April) bei 8 stündiger Arbeit:

- a) für Männer auf 1 Mk. 25 Pf. bis 1 Mk. 50 Pf.
(1861 auf 50 Pf. bis 1 Mk.)
- b) für Frauen auf 50 Pf. bis 1 Mk.
(1861 auf 30 Pf. bis 50 Pf.)

Insoweit sich Arbeiten in Accord ausführen lassen, werden dieselben auf diesem Wege vergeben. Die Ausführung der Mäharbeiten in Accord bildet jetzt sogar die Regel. Hier erreicht ein Arbeiter einen Verdienst von 3 bis 5 Mark täglich.

Zur Ackerarbeit sind nach den statistischen Aufnahmen des Jahres 1883 benutzt:

- 1. 8116 Pferde,
- 2. 1377 Ochsen,
- 3. 1201 Kühe.

Die kleineren Wirthschaften in der Umgegend von Berlin benutzen zur Ackerarbeit in der Regel Pferde, ausnahmsweise auch Kühe.

Das Fahren geschieht in der Regel 2-spännig und 1-spännig, auf größeren Gütern auch 3- und 4-spännig.

Das 4-spännige Fahren, welches nach den Berichten aus dem Jahre 1861 noch häufiger vorkam, gehört jetzt zu den Seltenheiten.

Es ist dies darauf zurückzuführen, daß das Chausseenez erheblich erweitert und daß der Pferdeschlag außerdem ein kräftigerer geworden ist.

Das Pflügen geschieht in der Regel mit 2, auch mit 3 Pferden, in kleineren Wirthschaften noch mit 1 Pferde, oder mit 2 oder 3 Ochsen, oder mit 2 Kühen. Das Eggen geschieht gewöhnlich mit einem Pferde.

Durchschnittlich wird auf 8 bis 15 ha, oder auf rund 32 bis 60 Morgen Ackerland 1 Pferd gehalten.

Die Kosten der Gespanne sind je nach dem Boden und den wirthschaftlichen Verhältnissen verschieden.

Sie stellen sich pro Jahr bei 1 Gespanne:

mit 2 Pferden auf	930 bis 1400 Mk.,
„ 4 Ochsen „	550 „ 1000 „
„ 2 „ „	360 „ 650 „

Im Jahre 1861 sind die Kosten der Gespannhaltung angegeben beziehungsweise auf:

660	bis	1050	Mt.,
390	"	720	"
240	"	450	"

Es ergibt sich hiernach, daß die Kosten für das Arbeiter- und Dienstpersonal sowie für die Gespannhaltung sich in den letzten 25 Jahren um mehr als 50 pCt. erhöht haben.

Dieser Umstand hat wesentlich dazu geführt, daß der maschinelle Betrieb auch in der Landwirtschaft eine bedeutende Ausdehnung gewonnen hat.

Ackergeräte.

Es waren im Jahre 1883 in Benutzung:

50	Sämaschinen,
27	Mähmaschinen,
19	Dampfdreschmaschinen,
340	andere Dreschmaschinen,
4	Locomobilen,
10	stehende Dampfkessel mit Triebwerk und
1	stehender Dampfkessel ohne Triebwerk.

Durch 4 Besitzer von Dampfdreschmaschinen pflegt der Ausbruch des Getreides von Feldmark zu Feldmark gewerbsmäßig betrieben zu werden.

Die Zahl der im Landwirtschaftsbetrieb zur Anwendung kommenden Maschinen erhöht sich von Jahr zu Jahr. Auch ist eine Verbesserung der Ackerwerkzeuge eingetreten. Der mehrscharrige Pflug hat den früher gebräuchlichen Krümmen verdrängt; der vierscharrige Pflug kommt besonders zur Anwendung. Während im Jahre 1861 der Gebrauch der Walze ein beschränkter war, ist jetzt die Anwendung der Ringelwalze üblich geworden.

Die landwirtschaftlichen Markt-Produkte werden jetzt überwiegend mit Federwagen transportirt. Die Ernte- und Mistwagen sind stark und kräftig gebaut und dadurch zum Transport schwerer Lasten befähigt. Wagen mit hölzernen Achsen, welche im Jahre 1861 noch vielfach im Gebrauch waren, gehören jetzt zu den Seltenheiten.

Die ungemein günstige Lage des Kreises zu den Haupt- und Residenzstädten Berlin und Potsdam, das Anwachsen der Ortschaften vor den Thoren Berlins, die bequeme Chaussee- und Eisenbahn-Verbindung mit Berlin und Potsdam, sind für die Verwerthung und den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Kreises von großem Vortheil.

Absatzverhältnisse.

Die Händler aus Berlin holen vielfach die Erzeugnisse von den einzelnen Landwirthen mit ihren Gespannen ab.

Für den Kreis gelten im Allgemeinen die Berliner Marktpreise. Nur für einzelne im Süden des Kreises belegene Ortschaften, welche ihre Produkte auf den Luckenwalder Markt bringen, gelten die dortigen Marktpreise.

Preise
der Haupt-Produkte.

Der 24 jährige Martini-Durchschnitts-Preis betrug:

	im Jahre 1861 pro 1836—1860		im Jahre 1885 pro 1861—1884		mithin 1885 mehr	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
für einen Scheffel Weizen	7	41	7	67	—	26
" " " Roggen	5	16	5	79	—	63
" " " Gerste	3	57	5	07	1	50
" " " Hafer	2	93	3	38	—	45

Eine nennenswerthe Preissteigerung ist also nur bei der Gerste eingetreten; hiervon hat der Kreis Teltow indessen wenig Nutzen, weil, wie bereits erwähnt, im Kreise verhältnißmäßig nur wenig Gerste angebaut wird.

Die übrigen Zugänge sind unbedeutend und zu den erhöhten Wirthschafts-Ausgaben in keinem angemessenen Verhältnisse stehend.

Die sich zwischen den Wirthschafts-Einnahmen und -Ausgaben ergebende Differenz kann also, soweit überhaupt möglich, nur durch einen intensiveren Wirthschaftsbetrieb ausgeglichen werden.

Für 1861 ist, wie besonders hervorgehoben wird, der für einen Neuscheffel umgerechnete Preis in Ansatz gekommen.

Der Durchschnittspreis für die Kartoffel während der Jahre 1837 bis 1885 ergibt sich aus der nachfolgenden, von dem statistischen Amt der Stadt Berlin aufgestellten Nachweisung.

Durchschnittspreise der Kartoffeln in der Stadt Berlin.

Aufgestellt im Statistischen Amt zu Berlin am 11. September 1886.

Im Jahre	pro Scheffel	Im Jahre	pro Scheffel	Im Jahre	pro Neuscheffel
1837 . . 13	Sgr. 10 Pf.	1855 . . 29	Sgr. — Pf.	1872 . . 2	Mk. 71 Pf.
1838 . . 14	" — "	1856 . . 27	" 1 "	1873 . . 2	" 84 "
1839 . . 13	" — "	1857 . . 22	" 9 "	1874 . . 2	" 84 "
1840 . . 17	" 3 "	1858 . . 18	" 7 "	1875 . . 2	" 70 "
1841 . . 15	" 8 "	1859 . . 18	" 2 "		100 kg
1842 . . 19	" 9 "	1860 . . 19	" 4 "	1876 . . 5	Mk. 90 Pf.
1843 . . 21	" 9 "	1861 . . 22	" 2 "	1877 . . 6	" 52 "
1844 . . 15	" 10 "	1862 . . 25	" 2 "	1878 . . 5	" 14 "
1845 . . 12	" 2 "	1863 . . 23	" 6 "	1879 . . 5	" 72 "
1846 . . 18	" 11 "	1864 . . 21	" — "	1880 . . 6	" 77 "
1847 . . 30	" — "	1865 . . 18	" 4 "	1881 . . 5	" 71 "
1848 . . 19	" 1 "	1866 . . 20	" 2 "	1882 . . 4	" 26 "
1849 . . 14	" 8 "	1867 . . 24	" 4 "	1883 . . 6	" 44 "
1850 . . 15	" 1 "	1868 . . 24	" 6 "	1884 . . 4	" 97 "
1851 . . 18	" — "	1869 . . 26	" 5 "		5 " 57 "
1852 . . 25	" — "	1870 . . 26	" 6 "	1885	(höchster Preis)
1853 . . 24	" 7 "	1871 . . 3	Mk. 10 Pf.		3 Mk. 94 Pf.
1854 . . 29	" 5 "				(niedrigster Preis).

1. Die zur Aufnahme der Abwässer aus den Radialsystemen I, II, III, VI und VII der Kanalisation dienenden, in den Jahren 1875 und 1882 angekauften Güter Osdorf, Friederikenhof, Heinersdorf mit Teltower Parzellen und Groß-Beeren haben einen Gesamtflächeninhalt von 2213 ha, wovon 1454 ha zur Aufnahme von Nieselfwasser aptirt und davon 1422 ha oder 64 pCt. der Gesamtfläche bis Ende März 1886 drainirt worden sind. Von den 759 ha, welche weder aptirt noch drainirt worden sind und die daher auch zu einer systematischen Veriefelung nicht zur Benutzung gelangen werden:

Berliner Nieselfelder
in Osdorf
(Friederikenhof,
Heinersdorf)
und Groß-Beeren.

200 ha	landwirtschaftlich bestellt,
86 "	sind Naturwiesen,
200 "	Wald und Park,
25 "	Hof- und Gebäudestellen,
248 "	Wege, Gräben, Wasser, Umland.
759 ha.	

2. Die Grunderwerbskosten für diese Güter betragen . . . 3 173 400 Mk.
Die Kosten der Aptirung und Drainirung 2 739 600 "
und außerdem sind für Vermehrung und Verbesserung der Gebäude, zu Wegebauten, zur Ablösung von Reallasten und zur Regulirung der Ruthe (für letztere allein 103 500 Mk.) rund . . 300 000 "
aufgewendet worden, sodaß die Ausgaben, welche die Stadtgemeinde Berlin aus Veranlassung des Ankaufs und der Errichtung der erwähnten Nieselfelder aus Anleihe-Fonds entnommen hat, rund . 6 213 000 Mk.
am Schlusse des Etatsjahres 1885/86 betrugen.

3. Nach den erwähnten Nieselfeldern sind im Verwaltungsjahre 1885/86 — einschließlich der an Privat-Abnehmer und zur Veriefelung der Wiesen im Ruthe-Thal abgegebenen Wassermengen — im Ganzen 20 842 000 cbm Abwasser durch die Pumpstationen gefördert worden. Da das aptirte Areal 1454 ha beträgt, so gelangen jährlich auf den ha 14 334 cbm oder pro Tag 39 cbm. Dies ergibt ein tägliches Wasserquantum von 3,9 Liter pro qm. Die an Privat-Abnehmer abgegebenen Wassermengen sind außer Berechnung gelassen.

4. Die Unterbringung dieser Wassermengen war auch während des letztverflossenen langen Winters zu jeder Zeit ohne besondere Schwierigkeit möglich, im Sommer trat sogar häufig Wassermangel ein.

5. Ueber die Beschaffenheit der nach den Nieselfeldern geführten Abwässer ist zu bemerken, daß, da die excrementellen Stoffe im Hauswasser bei Abnahme von nur 60 Liter Wasserverbrauch pro Tag und Kopf der Berliner Bevölkerung, schon im Verhältniß von 1:100 verdünnt sind, das nach den Feldern gelangende Wasser eine weitere Verdünnung erfährt durch das in die Straßenkanäle geleitete Regenwasser, das Wasser aus Fabriken, Brunnen etc. Einen Anhalt hierfür giebt die Thatfache, daß im Verwaltungsjahre 1885/86 die städtischen Wasserwerke täglich pro Kopf der Bevölkerung 64 Liter, die Pumpstationen aber pro Kopf und Tag etwa 97 Liter förderten, sodaß das auf den Nieselfeldern zur Versickerung gelangende Wasser mindestens im Verhältniß von 1:150 verdünnt ist. Das auf denselben zum Niederschlag gelangende Naturwasser ist hierbei von weiterem Einfluß.

Um über die Beschaffenheit der Abwässer und der in die öffentlichen Wasserläufe geleiteten Drainwässer stets genau unterrichtet zu sein und um namentlich in Bezug auf die letzteren die gebotene Controle ausüben zu können, werden von beiden in regelmäßigen Zeiträumen und an verschiedenen Stellen Proben entnommen und dieselben einer wissenschaftlichen Analyse unterworfen.

6. Die Einrichtung der Kieselfelder zur Aufnahme des Kanalwassers ist in Folgendem kurz dargestellt:

- a) Vor Beginn der Aptrirungs- und Planirungs-Arbeiten ist die Verlegung der Leitungen nöthig, welche das durch das Druckrohr zugeführte Kanalwasser auf die Gesamtfläche vertheilen. Diese Abzweigungen enden an den hohen Punkten des Terrains mit Auslassschiebern und werden in ihren Dimensionen je weiter sie gelangen und je mehr sich die Aufgabe, Wasser zuzuführen, beschränkt, bis auf 0,20 m Durchmesser verringert. An der Hauptabzweigungsstelle, d. h. da, wo das Hauptdruckrohr endet, ist ein oben offenes Standrohr von gleichem Durchmesser wie das Druckrohr angeordnet, um für die Druckleitung als Sicherheitsventil zu dienen und um die Menge des unterzubringenden Druckwassers erkennbar zu machen.
- b) Nach Fertigstellung dieser Leitungen beginnen diejenigen Arbeiten, welche die Felder zur Aufnahme des Kieselwassers, und da die aptrirten Flächen drainirt werden, zur Abführung des Drainwassers geeignet machen. Im Wesentlichen bestehen sie in Herstellung der Beetanlagen, Wiesenanlagen, Einsaun-Bassins mit ihren Bewässerungsgräben, der Hauptentwässerungsgräben, der systematischen Drainirung und der Wirthschaftswege. In Bezug auf die Drainage ist zu bemerken, daß dieselbe in Osdorf im Allgemeinen nach den Prinzipien von L. Vincent ausgeführt ist. Nach den gemachten Erfahrungen hat sich indeß gezeigt, daß dessen Angaben über die Entfernung der Drains und seine Formeln über den Wasserabfluß für stark berieselte Flächen wesentlicher Abänderung bedürfen. Bei den in neuerer Zeit ausgeführten Drainagen ist daher auf größere Rohrweiten und vermehrte Dichtigkeit des Rohrnetzes und stärkeres Gefälle Bedacht genommen worden.
- c) Auf den am stärksten geneigten Flächen werden „Wiesen“, auf flach geneigten „Gemüsebeete“, auf annähernd ebenen „Einsaun-Bassins“ angelegt. Die Vertheilung des Wassers auf die einzelnen Flächen erfolgt von den höchsten Punkten ab durch offene, 0,5 m tiefe Gräben, in einzelnen Fällen auch durch Thonrohrleitungen.
- d) Innerhalb eines Stückes wird das Kanalwasser je nach der Bestimmung der Fläche vertheilt. Bei Beetanlagen wird dasselbe in den zwischen den Beeten liegenden Furchen eingestaut, sodaß es nur seitlich in die Beete eindringen kann, also nur die Wurzeln der Pflanzen erreicht. Bei Wiesen läßt man das Wasser von der höchst gelegenen Kante oder Ecke aus die Fläche berieseln. In den Bassins wird das Wasser bis zu einer Tiefe von 0,30 bis 0,50 m zwischen Dämmen eingestaut. Die Ein-

staumung erfolgt der Regel nach nur im Winter. Im Frühjahr, nach erfolgter Versickerung und Verdunstung, werden die Bassins umgepflügt und mit Getreide, Delsfrüchten und dergleichen bebaut. Die Größe der Bassins ist verschieden; in Osdorf zwischen 2 bis 9 ha.

Die Befürchtung, daß die Verrieselung eine zeitlich beschränkte sei, daß die Felder nach einer Reihe von Jahren versumpfen und für größere Kanalwassermengen nicht mehr aufnahmefähig sein würden, ist bei einem geregelten und gewissenhaften wirtschaftlichen Betriebe und nach den Erfahrungen, welche für Berlin aus einem zehnjährigen Zeitabschnitt vorliegen, durchaus hinfällig.

Der größeren Düngmenge gegenüber, welche das Kanalwasser bei anhaltender Verrieselung liefert, ist es Aufgabe der Verwaltung je nach der Bodengattung und Vegetation ein zweckmäßiges Verhältnis für die Düngmenge zu ermitteln und vorzugsweise auf den Anbau solcher Pflanzen Bedacht zu nehmen, welche Feuchtigkeits- und starke Düngung vertragen und dabei gedeihen, beziehungsweise viel Düngstoff verzehren. Gegenüber dem Hauptzwecke der Rieselfelder, die zufließenden Abwässer aufzunehmen und den Boden dauernd hierzu geeignet zu erhalten, muß die Frage hinsichtlich der Rentabilität in den Hintergrund treten.

Während der Periode, in welcher die Umwandlung der Felder in Rieselflächen vor sich ging, bei welcher wenig Rücksicht auf den vorhandenen Mutterboden genommen werden konnte und auch nur eine theilweise Bestellung stattfand, die häufig durch zu starke Wasserzufuhr vernichtet wurde, erforderte die Bewirtschaftung der Felder erhebliche baare Zuschüsse.

Nach erfolgter Vergrößerung von Osdorf durch das 1882 erworbene Heinersdorf und nach Fertigstellung der Aptrirung und Drainirung bis auf geringe Flächen im Laufe des letzten Verwaltungsjahres, ist der Rieselbetrieb auf den im Teltower Kreise belegenen Feldern aus dem Stadium des Versuchs und der Unfertigkeit in normale Verhältnisse übergeleitet worden und es ist im abgelaufenen Verwaltungsjahre zum ersten Male gelungen, nicht nur die Kosten der Bewirtschaftung mit den Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen, sondern es ist auch noch ein geringer Ueberschuß erzielt worden.

Die Verwaltung darf daher die Hoffnung hegen, daß, sobald die begonnene Verbesserung der Kommunikationswege durchgeführt und manche noch vorhandene, aber gänzlich unbegründete Vorurtheile gegen einzelne Produkte der Rieselwirtschaft überwunden sein werden, es gelingen wird, die Einnahmen der letzteren so zu vermehren, daß nicht nur die Kosten der Bewirtschaftung, sondern auch ein Theil der Zinsen des Anlage-Kapitals gedeckt werden.

7. Ueber die Ergebnisse des Wirtschaftsbetriebes im Jahre 1885/86 ist Folgendes zu bemerken:

Es waren von den drainirten Flächen bestellt:

a. Wiesen	360 ha,
b. Beete	853 "
c. Bassins	131 "
d. verpachtet resp. nicht bestellt	78 "

zusammen 1422 ha,

landwirtschaftlich bestellt resp. verpachtet ca. 200 ha; von den 86 ha Feldwiesen waren 50 ha verpachtet.

Der größte Theil der Wiesen wurde 4 und 5 Mal geschnitten; bei 2 Schlägen in Osdorf sogar ein 6. Schnitt gewonnen. Die Mähperiode dauerte vom 1. Mai bis 15. December.

Der Morgen ergab in Osdorf 262 Ctr. und in Groß-Beeren, das nicht genügend Nieselwasser erhielt, sodaß die Wiesen theilweise austrockneten, nur 227 Ctr. pro Morgen.

Im Durchschnitt war der Gras-Ertrag wegen zeitweiser Dürre im Sommer gegen das Vorjahr in Osdorf um 29 Ctr., und in Groß-Beeren um 100 Ctr. pro Morgen geringer.

Die Verwerthung des Grases erfolgte in Osdorf zum Preise von 10—40 Pf., durchschnittlich zu 25 Pf., und in Groß-Beeren zu 20—45 Pf., durchschnittlich zu 26 Pf. pro Ctr.

Es wurden 230 000 Ctr. Gras zum größten Theile an Angehörige des Teltower Kreises verkauft, 61 000 Ctr. verfüttert, 1825 Ctr. zu Heu bereitet und nach Eintritt der kalten und nassen Jahreszeit im October und November 12 315 Ctr. als Dung verwerthet.

Daß sowohl Rindvieh als Pferde das Nieselgras als Futter dauernd gern annehmen und sich dabei wohl befinden, ist eine nunmehr nicht mehr bestrittene Thatfache.

Der Brutto-Ertrag der Wiesen stellte sich im letzten Jahre durchschnittlich auf 230 M. pro ha, die Unkosten der Bestellung einschließlich der Löhnung der Nieselwärter auf 100 M., sodaß der ha 130 M. Netto ergibt, die General-Unkosten nicht gerechnet.

Von den Beetanlagen waren bestellt:

127	ha	mit	Delfrüchten (Raps, Rübsen und Senf),
7	"	"	Hülfsfrüchten (Pferdeböhen),
83	"	"	Gespinnstpflanzen (Hanf),
457	"	"	Körnerfrüchten (Winter- und Sommerweizen, Roggen, Hafer, Gerste etc.),
165	"	"	Hackfrüchten (Kohl, Zucker- und Runkelrüben, Pferderüben, Kartoffeln),
14	"	waren	Baumschulen, Erlen- und Weidenpflanzungen,
853	ha.		

Der Werth der gewonnenen Produkte beträgt 272 000 M., so daß der Bruttoertrag sich pro ha auf ca. 319 M. bezieht, und da die Bestellungs- und Ernte- u. Kosten einschließlich des Lohnanteils der Nieselwärter 145 000 M. betragen, so entfallen auf den ha rund 170 M., so daß als Netto-Ertrag pro ha verbleiben 149 M., abgesehen von den General-Unkosten. Von den Beetfrüchten wurden 25 000 Ctr. Rüben an Kreis-Eingeseffene verkauft.

Die Bestellung der 131 ha Bassins, von denen 2 ha mit Erlen bepflanzt sind, geschah zum größten Theil mit Hafer, 24 ha wurden mit Sommerweizen und Sommerroggen, 13 ha mit Senf und 7 ha mit Hanf, 4 ha mit Milz bestellt.

Der Ertrag war durchschnittlich 156 M. 50 Pf. pro ha. Die Bestellungs-

Kosten betrugen indeß pro ha 167 M. 33 Pf., so daß für die Verwaltung ein Verlust von 10 M. 83 Pf. entstanden ist.

Ungeachtet des bei der Bassin-Bestellung wiederholt eingetretenen Verlustes darf die letztere doch in Rücksicht auf die nothwendige Lockerung zc. des Bodens, die Reinigung des Wassers und die Abwechselung in der Berieselung der einzelnen Felder nicht unterbleiben.

Von den nicht aptirten Flächen waren 179 ha (einschließlich der 21 ha Weidenanlagen) landwirthschaftlich bestellt mit Sommer- und Winterroggen, Buchweizen, Hauf, Hafer, Gerste, Kartoffeln und 2 ha mit Sämereien.

Brutto-Ertrag rund 295 M. pro ha, wobei indeß zu bemerken ist, daß die Weidenanlagen noch neu waren und überhaupt nur 400 M. Nutzungsertrag ergaben. Die Bestellungs- zc. Kosten betrugen rund 100 M. pro ha, so daß netto verblieben 195 M.

Die Schafe und Schweine sind gänzlich abgeschafft und der Bestand an Milchkühen bis auf 26 Stück, die noch in Dsdorf gehalten werden, verringert, weil bei den geringen Milchpreisen die Milchwirtschaft fast keinen Nutzen abwirft. Dagegen ist der Bestand an Ochsen auf allen Gütern wesentlich erhöht und gelang es im verflossenen Jahre beim Verkauf durchweg einen Mehrbetrag von 75 M. pro Stück zu erzielen. Es wurden 195 Stück verkauft.

Die Wege auf den Niefelfeldern sind mit 26000 Stück Obstbäumen bepflanzt, die in erfreulicher Weise gedeihen und anfangen Erträge zu liefern; in gepflegter Baumschule werden ca. 180000 Stück herangezogen, von denen ca. 20000 schon verpflanzbar sind.

Der im Jahre 1853 gegründete Teltower landwirthschaftliche Verein Landwirthschaftliche
Vereine. veranstaltete seine Zusammenkünfte zuerst im Mäderschen Locale Unter den Linden zu Berlin; seit dem Jahre 1860 finden dieselben ununterbrochen im Englischen Hause, Mohrenstraße 49 zu Berlin statt. Seit der Gründung des Vereins ist demselben das 228. Mitglied beigetreten. Zur Zeit gehören demselben an:

aus dem Teltower Kreise	55 Mitglieder,
„ „ Niederbarnimer Kreise	34 „
„ „ Osthavelländer Kreise	7 „
„ Berlin und Charlottenburg	96 „
„ sonstigen Kreisen	36 „
sind zusammen . . 228 Mitglieder.	

Der Jahresbeitrag beträgt 18 M.

Es finden alljährlich 5 Sitzungen statt, die im November, December, Januar, Februar und März abgehalten werden.

Vor jeder Sitzung wird den Mitgliedern schriftlich mitgetheilt, welche landwirthschaftlichen Fragen zur Erörterung gelangen.

Die Feier des Stiftungsfestes fällt stets mit der Märzitzung zusammen.

Ferner besteht seit langen Jahren der landwirthschaftliche Verein für Possen und Umgegend mit dem Sitz in Possen.

Zur Zeit gehören diesem Vereine, welcher vierteljährlich regelmäßige Sitzungen abhält, 107 Mitglieder an.

Im Mai vorigen Jahres hat der Verein in Zossen eine Thierchau und eine Geräthe-Ausstellung veranstaltet und hierbei recht erfreuliche Resultate erzielt.

Kürzlich hat sich auch in Königs-Wusterhausen, für Königs-Wusterhausen und Umgegend ein landwirthschaftlicher Verein gebildet, welcher eine rege Thätigkeit entfaltet.

Viehstand.

Es sind gezählt:

	im Jahre 1861	im Jahre 1883	mithin 1883	
			mehr	weniger
Pferde	8836	12916	4080	—
Rindvieh	21246	24395	3149	—
Schafe	46680	19528	—	27152
Ziegen	6393	11243	4850	—
Schweine	12138	19857	7719	—

Ferner waren im Jahre 1883 vorhanden:

3 Maulthiere,

15 Esel,

2599 Bienenstöcke.

Wie sich der Viehstand auf die einzelnen Gemeinde- und Guts-Bezirke des Kreises vertheilt, ergibt die angeschlossene Nachweisung.

In den letzten 23 Jahren ist hiernach ein erheblicher Zuwachs an Pferden, Rindvieh, Ziegen und Schweinen eingetreten.

Dagegen hat sich der Bestand an Schafen bedeutend vermindert.

Dieser Rückgang findet darin seine Erklärung, daß die Schafzucht in Folge Sinkens der Wollpreise nicht mehr lohnend ist, und weil die Lupinose ganz bedeutende Verheerungen unter den Schafen angerichtet hat.

Pferde.

Im Allgemeinen wird im Kreise ein guter und kräftiger Pferdeschlag angetroffen.

In den in der Nähe Berlins belegenen Ortschaften findet eine Aufzucht von Pferden nur ausnahmsweise statt, der Pferdebedarf wird in diesen Ortschaften vielmehr durch Ankauf gedeckt. Der letztere wird theils auf den Pferdemarkten in Charlottenburg und Spandau, theils durch Vermittelung von Händlern bewirkt. Hauptsächlich werden schwere Arbeitspferde — dänische Percherons und belgische Pferde — angekauft.

Dagegen wird in sonstigen Theilen des Kreises und zwar namentlich von bäuerlichen Wirthen nicht unbedeutende Pferdezuucht getrieben.

In welchem Umfange dies geschieht, wird sich aus der nachfolgenden Nachweisung über die Zahl der im Kreise gedeckten Stuten beurtheilen lassen.

Bezeichnung der Beschal-Station bzw. Namen des Besitzers der Deckhengste	Zahl der gedeckten Stuten
Beschal-Station Zossen, wo sich 3 Deckhengste aus dem Königl. Friedrich-Wilhelms-Gestüt zu Neustadt an der Dosse befinden	Im Jahre 1883 140 Stuten. " " 1884 124 " " " 1885 95 " Es sind tragend geworden: im Jahre 1883 77 Stuten " " 1884 69 " Für das Jahr 1885 steht die Zahl der tragend gewordenen Stuten noch nicht fest. 50 Stuten im Jahre 1885.
Herzlieb, Halbbauer zu Klein-Deuthen	3 " " " "
Schmidt, Kossäth in Brusenborn	5 " " " "
Sud, Gemeinde-Vorsteher in Brusenborn	35 " " " "
Hansche, Kossäth in Clausdorf	45 " " " "
Schulze, Bauer in Dergischow	40 " " ersten Halbjahr 1886.
Penkel, Bauer in Lüdersdorf	27 " " " " "
Wegner, " " "	7 " " " " "
Söhncke, " " "	1 Stute im Jahre 1885.
Siele, Wittwe in Mogen	50 Stuten " " "
Lehmann, Kossäth in Rumsdorf	10 " " " "
Krüger, Kossäth in Ragow	50 " " " "
Jaencke, Bauer in Schulzenborn bei Trebbin	25 " " " "
Huschke, Bauer in Schöneiche	12 " " " "
Lenz, Bauer in Groß-Schulzenborn	30 " " " "
Rathge, Landwirth in Treptow	6 " " " "
Schulze, Orts-Vorsteher in Deutsch-Busterhausen	

Ein im Kreise gezogenes 5-jähriges Arbeitspferd hat einen gemeinen Werth von durchschnittlich 500—600 Mark; im Jahre 1861 war derselbe auf 300 bis 450 Mark angegeben. Der Ankaufspreis für ein schweres Arbeitspferd stellt sich in der Regel auf 800—1000 Mark. Körungen der Privat-Deckhengste finden im Kreise nicht statt.

In einem Bericht der Grundsteuer-Beräthigungs-Commission für den Teltower Kreis ist bezüglich des Rindvieh-Bestandes wörtlich was folgt gesagt:

„Obwohl auf größeren Gütern an Rindvieh die Oldenburger oder Holländer Rasse vorkommt, so wird doch fast durchgängig die einheimische Rasse angetroffen, wovon eine Kuh in nicht fettem Zustande in der Regel ein Lebendgewicht von 400 Pfund in der Sandgegend, in den besseren Gegenden des Kreises 600 Pfund wohl selten übersteigt. Rindvieh wird von den mit Brennerei oder mit reichlicherem Wiesenwachs versehenen Gütern, aber auch nicht in bemerkenswerther Kopfszahl, zur Mastung aufgestellt. Die Kühe erreichen in fettem Zustande ein Gewicht von ungefähr 700 bis 800 Pfund, die Ochsen ein Gewicht von etwa 800—1000 Pfund.“

Rindvieh.

Seit dem Jahre 1861 ist in dem Rindviehbestande des Kreises eine große Verbesserung eingetreten. Vornehmlich werden jetzt Thiere angetroffen, welche aus Kreuzungen mit Holländer-Rassen gefallen sind.

Der Rindvieh-Bestand vieler Güter und der meisten bauerlichen Wirthschaften in den Ortschaften unweit der Residenz Berlin, kann durchweg als ein vorzüglicher bezeichnet werden.

Auf einzelnen Gütern — Schönfeld, Britz und Rogis — sind neuerdings zu Zuchtzwecken reihe Rassen aus den Niederlanden eingeführt.

Im Durchschnitt beträgt jetzt das Lebendgewicht:

- a) einer mageren Kuh 700 bis 800 Pfund,
- b) einer fetten Kuh 1000 bis 1200 Pfund,
- c) eines mageren Ochsen 900 bis 1000 Pfund,
- d) eines fetten Ochsen 1200 bis 1400 Pfund.

In den Ortschaften, in welchen Milchwirthschaft betrieben wird, — und das ist, wie bereits hervorgehoben, namentlich im dreieiligen Umtreife von Berlin der Fall — findet eine Aufzucht von Rindvieh nur ausnahmsweise statt.

Die Wirthse kaufen die Kühe vielmehr nach Bedarf von Händlern frisch-milchend. Geben die Kühe nicht mehr das genügende Quantum Milch, — bis zu 10 Litern pro Tag, — so werden dieselben zumeist an Schlächter verkauft.

Bei dem Verkauf der fetten Kühe wird selten der Ankaufrispreis wieder erzielt, es ergeben sich vielmehr Minder-Einnahmen bis zu 100 Mk. pro Stück.

In den im Süden des Kreises belegenen Ortschaften, sowie in Ortschaften, welche hinreichend Weideterrein haben, findet die Aufzucht von Rindvieh statt.

Butter und Käse wird fast nur von Besitzern kleiner Wirthschaften und auch nur dann fabrizirt, wenn zu einer vortheilhaften Absetzung der Milch, in Folge mangelhafter Verbindung oder aus sonstigen Gründen, die Gelegenheit fehlt.

Die Milch wird mit 9 bis 11 Pfennigen pro Liter bezahlt.

Schafe.

Die Schafzucht ist, wie schon erwähnt, sehr zurückgegangen; auch sind die Gründe, welche hierzu geführt haben, bereits angegeben.

Die Zuchtschäferereien verringern sich von Jahr zu Jahr und machen den sogenannten Hammelschäferereien Platz. Die mageren Hammel werden zum Zwecke der Mästung fast ausschließlich auf dem Berliner Viehhofe angekauft.

Jetzt werden meistens Thiere, aus Kreuzungen von Merinos (Negrettis) mit englischen Fleischschafen herrührend, gezüchtet.

Der Erzielung guten und schmackhaften Fleisches wird großes Interesse zugewendet.

Während im Jahre 1861 für einen Centner Wolle 210 bis 240 Mk. gezahlt wurden, ist jetzt der Preis auf 120 bis 140 Mk. herabgegangen.

Schweine.

Die Schweinezucht wird von sämtlichen Landwirthen betrieben und bildet eine gute Einnahme-Quelle derselben. Jetzt sind namentlich englische Schweine-Rassen und deren Kreuzungen eingeführt.

Bei der steten Neuanlage von Wirthschaften, Vergrößerung der Viehbestände und Einführung von Pferden und Rindern aus den entferntesten Gegenden Deutschlands; — bei dem lebhaften Viehhandel, wie solcher in Folge des täglichen Bedarfs an landwirthschaftlichen Hausthieren sich entwickelt; — bei der Lage des Kreises zu Berlin und zu dem dortigen Central-Viehhofe, war es unausbleiblich, daß auch die den Thieren anhaftenden Seuchenkrankheiten in den Kreis mit eingeführt wurden und hier eine größere Vermehrung und Ausbreitung fanden.

Veterinärwesen im Allgemeinen).

Diese Verhältnisse veranlaßten den damaligen Kreislandrath, Prinzen Handjery, für den Kreis Teltow die Anstellung eines eigenen Veterinär-Beamten, dessen Geschäfte seither von einem Lehrer der Königl. Thierarzneischule zu Berlin im Nebenamte wahrgenommen wurden, anzustreben.

Anstellung eines Veterinär-Beamten.

Diese Bestrebungen hatten den erwünschten Erfolg.

Seitens des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domainen und Forsten, wurde der bisher in Belgard i. P. thätig gewesene Kreisveterinärarzt Klein als solcher für den Kreis Teltow berufen.

Eine sichere Handhabe zur Tilgung der ansteckenden Thierkrankheiten war in den erlassenen Viehseuchengesetzen gegeben und wurden die einzelnen Bestimmungen derselben mit Energie und Zähigkeit seitens der Polizei-Verwaltungen durchgeführt.

Handhabung der Viehseuchen-Gesetze.

Die Fixirung und Einschränkung der Seuchenheerde, die Tilgung und Ausrottung der contagiösen Krankheiten hat zu mancherlei Belästigungen u. s. w. für den betreffenden Viehbesitzer und Landwirth die Veranlassung abgegeben, denn es wollte der bereits eingemiste unheimliche Gast, trotz aller mit Vor- und Umsicht angewandter Zwangsmaßregeln nicht weichen und bedurfte es eines längeren Zeitraums, bevor der Kreis als seuchenfrei erklärt werden konnte.

Nachstehend folgt eine kurze Uebersicht der amtlich ermittelten ansteckenden Thierkrankheiten und zwar vom 1. Januar 1880 bis ultimo December 1884.

Angabe der Viehseuchen etc. vom 1. Januar 1880 bis Ende December 1884.

I. Die Lungenseuche ist in dem vorbezeichneten Zeitraum auf 4 Hofsclagen in einem Gesamtbestande von ca. 300 Rindern aufgetreten.

Es waren an der Seuche erkrankt: 262 Rinder und sind hiervon 261 Haupt auf polizeiliche Anordnung getödtet worden.

An Entschädigungen sind aus der Brandenburgischen Landes-Haupt-Kasse gewährt:

im Ganzen 51784 Mk. 40 Pf.

für ein Stück durchschnittlich rund . 199 „ — „

Circa 30. Stück sind auf Veranlassung der einzelnen Besitzer geschlachtet; 2 Thiere sind den Folgen der Krankheit erlegen.

Impfungen sind nicht ausgeführt, vielmehr ist das Princip verfolgt, den Seuchenheerd so schnell als irgend thunlich durch Abschachten der ganzen Bestände zu tilgen. — Das Verfahren hat sich durchaus bewährt.

*) Dieser Beitrag ist von dem Kreisveterinärarzt Klein geliefert.

Die Seuche ist in 3 Fällen durch Ankauf von frischemilchenden Kühen aus dem Herzogthum Anhalt, theils durch Einführung von Bayerischen Zugochsen in den Kreis eingeschleppt.

Bei dem letzten Ausbruche der Seuche unter den Rindern auf einem Schulzengehöfte ist anzunehmen, daß eine directe Uebertragung des Contagiums von dem, vor ca. 3 Monaten vorher verseucht gewesenen Gutsgehöfte aus stattgefunden hat.

II. Maul- und Klauenseuche. Die Zahl der verseucht gewesenen Gehöfte, insoweit sich solche mit Sicherheit ermitteln ließen, betrug in den 5 Jahren 56.

Die Viehbestände repräsentirten eine Stückzahl von 1970 Haupt.

Erkrankt waren hiervon zur Zeit der Feststellung der Seuche an den betreffenden Tagen 596 Stück Klauenvieh.

Mit Ausnahme des Jahres 1883 ist die Aphthenseuche sehr milde verlaufen und hat verhältnißmäßig eine kurze Krankheitsdauer gehabt; im vorgenannten Jahre jedoch hat die Seuche größere Ausbreitungen gefunden, einen unregelmäßigen Verlauf genommen, sowie auch zu mancherlei Nachkrankheiten, bössartigen Klauenübeln u. d. Veranlassung gegeben.

Es sind an der Seuche 17 Thiere gefallen und auf Veranlassung der Besitzer 14 Rinder als unheilbar getödtet.

In einem Falle mußte, mit Rücksicht auf den erheblichen Umfang der Seuche, für einen ganzen Amtsbezirk Absperre gegen den Durchtrieb von Klauenvieh angeordnet und der An- und Verkauf desselben verboten werden.

Die Seuche ist vielfach durch russische Schweine eingeschleppt worden.

III. Der Milzbrand ist auf 4 Hoflagen vorgekommen. — Die Viehbestände, unter welchen die Seuche herrschte, betrugen ca. 70 Köpfe.

Es waren an der Seuche erkrankt 15 Rinder. Eingegangen sind hiervon 11 und geheilt 4 Kühe.

Außerdem sind im königlichen Thiergarten in Hammer 44 Stück Damwild an Anthrax gefallen.

Die Krankheit ist theils in der karbunkulösen Form aufgetreten, theils mußte dieselbe, namentlich auf einem städtischen Rieselgute als Futtermilzbrand bezeichnet werden.

Impfungen mit dem Blute von an der Seuche eingegangenen Thieren auf Kaninchen und Meerschweinchen haben stets wieder Milzbrand erzeugt, und ist so in zweifelhaften Fällen die Diagnose gesichert worden.

IV. Roß der Pferde. Der Roß ist auf 25 Hoflagen mit zusammen 78 Pferden aufgetreten.

Erkrankt waren 66 Pferde, die auch auf polizeiliche Anordnung getödtet worden sind.

An Entschädigungen sind aus der Brandenburgischen Landes-Haupt-Kasse gewährt:

im Ganzen	20 881 Mk. 67 Pf.
für ein Stück im Durchschnitt rund	316 " — "

Die Krankheit ist vorwiegend in kleineren Pferdebeständen vorgekommen und ist die Ursache des Ausbruchs der Seuche fast immer auf angekaufte, in den Kreis eingeführte Thiere zurückzuführen gewesen. —

Der Noß der Pferde tritt immer weniger auf und gehört das Auffinden desselben heute zu den Seltenheiten.

V. Schafpocken sind auf 5 Gehöften unter 2133 Köpfen festgestellt. Erkrankt waren am Tage der Konstatirung der Seuche nur ca. 50 Stück.

An der Seuche sind 12 Schafe gefallen, während 16 Schafe geschlachtet sind.

Das geringe Auftreten der Krankheit ist auf das Verbot der Schutzimpfungen der Lämmer zurückzuführen und ist auch diese Seuche dem Erlöschen nahe.

VI. Räude der Pferde ist in 14 Stallungen bei 22 Pferden festgestellt worden.

Als im hohen Grade rändig befunden und bei der Geringswerthigkeit der jedesmaligen betreffenden Objekte sind auf Veranlassung der Besitzer 8 Pferde getödtet worden; 14 Pferde sind geheilt.

VII. Tollwuth ist in 20 Ortschaften des Kreises aufgetreten.

Es sind wuthkrank befunden bzw. der Tollwuth verdächtig erachtet worden 65 Hunde, mehrere Katzen und einiges Geflügel.

Hiervon sind an der Wuth gestorben 10 Hunde, auf polizeiliche Anordnung getödtet 35 Hunde, mehrere Katzen etc. und auf Veranlassung des Besitzers getödtet 20 Hunde. —

Ferner ist die Wuth festgestellt auf 2 Hoflagen in 2 Ortschaften bei 8 Kindern. Die kranken Thiere waren von einem tollen Hunde gebissen worden. — 6 Kinder hiervon sind an der Seuche gefallen, 2 Kinder auf polizeiliche Anordnung getödtet.

Wenngleich in mehreren Fällen Menschen von wuthkranken Hunden gebissen worden waren, so ist doch kein Fall zur Kenntniß gelangt, daß Gebissene der Krankheit zum Opfer gefallen wären.

Die bei den Kindern ermittelten Incubationsfristen von dem Tage der Einverleibung des Contagiums durch den Biß des bezüglichen Hundes bis zum Ausbruche der Wuth betragen 21, 25, 33, 39, 42, 51, 65 und 99 Tage.

Seuchenkrankheiten der Thiere, welche in den Viehseuchen-Gesetzen sonstige ansteckende Thier-Krankheiten. nicht genannt sind.

a. Infectionskrankheiten der Pferde.

Die Drupe ist in den Frühjahrsmonaten unter den Pferden der bäuerlichen Wirthe in verschiedenen Ortschaften des Kreises kein seltener Gast. Der Ausbruch der Krankheit war verschiedentlich durch von Viehmärkten oder von Händlern angekaufte Thiere veranlaßt; auch konnte eine weitere Uebertragung des Contagiums nicht allein von Pferd zu Pferd, sondern auch durch Zwischenträger nachgewiesen werden.

Die Influenza (Brustseuche) ist nur sehr vereinzelt aufgetreten und waren die betreffenden Pferde in Berlin ausgespannt oder mit Berliner Pferden in Verbindung gekommen, oder aber sie hatten zu Düngerfahren nach Berlin Verwendung gefunden.

b. Infektionskrankheiten der Rinder.

Die Tuberkulose ist bei den Rindern in den Molkereiwirtschaften keine seltene Erscheinung und kann mindestens eine 5 proc. Erkrankung an diesem Leiden in den Viehbeständen angenommen werden.

Die moderne Züchtung und hierdurch bedingte Vulnerabilität des Individuums leisten der Entstehung der Krankheit Vorschub. Das Fleisch von tuberkulösen Thieren wird hier nur dann zum menschlichen Genuß zugelassen, wenn der Krankheitsprozeß lokalisiert gewesen ist.

Haben die tuberkulösen Prozesse die Organe der Brust- und Bauchhöhle ergriffen, sind Milz und Gekrösdrüsen erkrankt, so wird das Fleisch vom Verkauf ausgeschlossen, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß bei der Ausbreitung der Krankheit in der vorbeschriebenen Art auch die Lymphdrüsen des Fleisches tuberkulos entartet angetroffen werden.

Als konstitutionelle Krankheit ist die Knochenbrüchigkeit hier zu erwähnen und ist das diesbezügliche Leiden in einzelnen Gegenden des Kreises eine Kalamität geworden.

Die Ursachen der Krankheit sind vorzüglich auf die verminderte Aufnahme von Kalphosphaten — Knochenkalzen — zurückzuführen.

Die Knochenbrüchigkeit bei den Rindern ist vorwiegend in solchen Gegenden aufgetreten, in welchen die Nahrung der Thiere fast ausschließlich, oder doch größtentheils aus sauren Gräsern, sogenannten Halbgräsern, oder aus Gewächsen bestanden hat, welche auf Torf- und Moorboden gewonnen waren.

c. Infektionskrankheiten der Schafe.

Die Lupinosis. Die bössartige Gelbsucht bei Schafen ist nach dem Verfüttern von Lupinen, welche einen spezifischen Giftstoff — „Lupinotoxin“ benannt — enthalten in 2 Schäferereien vorgekommen und hat zu bedeutenden Verlusten geführt. Das Leiden manifestiert sich bei den Schafen als eine spezifische Intoxikations-Krankheit.

Das Lupinengift wird wahrscheinlich durch bestimmte Pilze in den abgemähten Lupinen erzeugt.

An dem Lupinenfutter selbst findet sich kein Anzeichen des Verdorbenseins.

Es sind deshalb Probefütterungen bei einzelnen Schafen angezeigt. Stellt sich nach dem Verfüttern von Lupinen nach 4 bis 7 Tagen eine giftige Wirkung nicht ein, so ist das Futter als unschädlich zu erachten und darf der ganzen Heerde gegeben werden.

Die Probefütterungen sind aber von jedem einzelnen Ackerstück, auf welchem Lupinen gewachsen sind, vorzunehmen, indem die Erfahrung gelehrt, daß auf ein und derselben Feldmark von dem einen Schlag gifthaltige Lupinen geerntet sind, wohingegen die von einer anderen Ackerfläche eingebrachten Lupinen den Giftstoff nicht besitzen.

d) Infektionskrankheiten der Schweine.

Der Rothlauf. Leider ist die Wissenschaft noch nicht dahin gelangt, alle diejenigen Krankheitszustände, welche unter der Bezeichnung: Rothlauf, Feuer, brandige Bräune, Schweinepeste u. zusammengefaßt werden, strenger von einander zu halten, geschweige denn die Entstehungsursachen dieser Leiden zu erforschen.

Hoffentlich wird durch die, seitens der Großherzoglich Badischen Regierung auf Staatskosten angeordneten Schutzimpfungen gegen den Rothlauf der Schweine, nach der Pasteurschen Methode, einiges Licht über diese Krankheitszustände gebracht werden.

Die Wirkung der Gesetze, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, hat den gehegten Erwartungen vollkommen entsprochen, denn die Viehseuchen haben nicht nur abgenommen, sondern sind vollständig verschwunden.

Wirkung der Viehseuchen-Gesetze.

Der Kreis ist zur Zeit wieder vollkommen seuchenfrei.

In Folge der Beaufsichtigung der Vieh- und Pferdemärkte sind durch den Veterinärbeamten 2 roßranke und 5 räudekranke Pferde ermittelt worden.

Viehmärkte.

Im Kreise befinden sich 5 Abdeckereien, von denen 3 ein altes Privilegium besitzen und 2 concessionirt sind.

Abdeckereien.

Die Abdeckereien erfahren gleichfalls eine periodische unverhoffte Controle durch den Kreisthierarzt.

Außer dem Kreisthierarzt, welcher auch Privatpraxis im Kreise treibt, haben noch 5 Privatthierärzte im Kreise ihr Domizil.

Thierärzte.

Ferner sind noch Thierärzte von Berlin, Potsdam und Luckenwalde im Kreise thätig.

Die Jagden des Kreises können ihrer Bedeutung nach im Allgemeinen als Durchschnittsjagden bezeichnet werden. Häufiger werden sorgfältig gepflegte Jagdreviere angetroffen. Besondere Erwähnung verdient das königliche Hofjagdgehege bei Berlin, welches die Guts- resp. Gemeindefeldmarken Tempelhof, Mariendorf, Steglitz, Lankwitz, Britz, Buckow und Groß-Ziethen umfaßt und welches, in Folge ausgezeichneter waidmännischer Pflege, trotz der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt eine niedere Jagd bietet, wie sie nur in den bevorzugten schlesischen und sächsischen Gebieten gefunden wird.

Jagd.

In der königlichen Spandauer Forst — Grunewald — königlichen Hammerchen und königlichen Königs-Wusterhausener Forst wird Hochwild, Damwild und Schwarzwild gehegt.

Im Grunewald und in der Potsdamer Forst werden in althergebrachter Weise während der Wintermonate wöchentlich Parforce-Jagden abgehalten, an welchen sich namentlich Offiziere der Berliner und Potsdamer Garnison betheiligen. Auch findet daselbst alljährlich die vollsthümlich gewordene Hubertusjagd statt. In der Königs-Wusterhausener und der Hammerchen Forst werden alle zwei Jahre größere Hofjagden abgehalten.

Die im Grunewald und in Kgs.-Wusterhausen belegenen königlichen Jagdschlösser sind von historischer Bedeutung.

Für die zur Verpachtung gelangenden, von Berlin und Potsdam leicht erreichbaren Jagdreviere werden, wesentlich durch diesen Umstand beeinflusst, ungewöhnlich hohe Pachtsummen gezahlt.

Im Abschnitt „Gemeinde-Verwaltung“ sind hierüber nähere Angaben gemacht.

Klagen über Wildschäden kommen nur vereinzelt vor, weil der in freier Wildbahn befindliche Rothwildbestand nur ein geringer ist und die großen Dam- und Schwarzwildbestände eingezogen sind.

Jetzt werden vom Teltower Landraths-Amte jährlich etwa 750 Jagdscheine ausgestellt.

Nach der aufgestellten Wildabschuß-Statistik sind im Jahre 1885 erlegt:

Haarwild.	Stückzahl	Federwild.	Stückzahl
Rothwild	62	Birkwild	36
Damwild	740	Feld- (Reb-) Hühner	9094
Rehe	493	Wachteln	142
Schwarzwild	107	Fasanen	43
Hasen	10105	Trappen	46
Füchse	303	Schnepfen (Wald-)	62
Dachse	25	Bekassinen	345
Fischottern	31	Wild-Enten	2118
Baummartener	10	Drosseln (Krammetsvögel)	4568
Steinmartener	19	Reiher	164
Ulfisse	53	Kormorane	3
Kaninchen	2758	Raubvögel	451
Biesel	39	Wild-Gänse	67
zusammen	14745	Taucher	81
		Wilde Tauben	3
		zusammen	17223

Fischerei.

Im Kreise befinden sich zwei Fischer-Gemeinden, nämlich die Gemeinden Kiez b. Coepenick und Kiez b. Gröben.

Aus der Gemeinde Kiez b. Coepenick sind 31 Eigenthümer berechtigt, die sogenannte kleine Fischerei mit Netzen, Pöten, Flock, Vollkreusen, Garnsäcken, Karpfen und Quappschmüren in folgenden Gewässern auszuüben:

in der Spree und ihren rechtmäßigen Nebengewässern, im Müggel-, Dömeritz-, Fladen-, Kalk-See, Wupatz, Werdel oder Werl, Peetz- und Mellen-See, sowie in den Dahme-Gewässern von Coepenick bis Schmöckwitz im Langensee, in der Krampe, im Seddin-, dem Zieten- oder Zenthener See, im Krossin, Großen Zug, Vabe und Mellenzug bis an das Dorf Nieder-Löhme, sowie in den Coepenicker Bürgerwiesen „Glödenick“ genannt.

Außerdem sind die Kiezer berechtigt, in der Zeit vom 26. December bis 8. Januar jeden Jahres, auf der Strecke von Grünau bis zur Stralauer Grenze und von Coepenick bis zur Müggel die Fischerei mit großem Garn auszuüben.

Diese Berechtigung beruht auf alten Privilegien, welche von den verschiedenen regierenden Landesherren in den Jahren 1451 bis 1713 erteilt worden sind.

Es hierüber lautende alte Urkunden befinden sich im Kiezer Archive.

Nach Mittheilung des Gemeinde-Vorstandes in Kiez bei Gröben haben die dortigen Eigenthümer das Recht zur Ausübung der Fischerei auf folgenden Gewässern:

auf dem Gröbener auch Jütchendorfer See genannt, auf der Nuthe von der Klein-Bentherer Freiarche bis unterhalb der Drewitzer Brücke in gleicher Höhe mit der Dorflege Drewitz, sowie auf allen Gewässern die auf dieser Strecke mit der Nuthe in Verbindung stehen, Nure mit Stöckerfließ, Gröbener Graben, dem Königsgraben bis zur Belziger Kreisgrenze, auf dem Moderstrom, auch alte Nieplitz genannt, bis zur Einmündung des Schiaßgrabens.

Die Seen des Kreises haben, wie der Abschnitt „Physiographische Skizze“ ergibt, den verhältnißmäßig bedeutenden Umfang von 6018 ha 42 a 02 qm, nehmen also etwa $\frac{1}{27}$ der Kreisfläche ein.

Die Besitzer der Seen sowie einzelne Fischerei-Berechtigte sind seit Jahren bemüht die Fischerei zu heben.

Nur äußerst geringe Erfolge sind indeß bei Gewässern zu verzeichnen, auf welchen, gleichzeitig mit den Besitzern oder Pächtern, der Fischfang von sonstigen Berechtigten ausgeübt wird.

Insofern die Ablösung alter Fischerei-Berechtigungen erfolgt ist, sind dagegen erfreuliche Resultate erzielt worden. Hierdurch angeregt haben in letzterer Zeit verschiedene Seebesitzer die Ablösung alter Fischerei-Berechtigungen in Antrag gebracht.

Der Fischfang ist im Allgemeinen zufriedenstellend und lohnend.

Namentlich werden gefangen:

Aale, Hechte, Bleie, Schleie, Alander, Barbe, Blöße, Gislern, Kadauen, Quappen, Kaulbarbe, Zander, Stinte, Gründlinge, Welse, Karauschen, Raaben, Karpfen.

Seit dem Jahre 1854 wird in der Spree und den Nebengewässern auch die sogenannte Barbe gefangen. Es wird vermuthet, daß dieser Fisch gelegentlich der im Jahre 1854 stattgehabten großen Uebersfluthung der Oder bezw. ihrer Nebengewässer in die Spree und Dahme eingeführt ist.

Die Krebspest hat im Jahre 1880 große Verwüstungen unter den Krebsen angerichtet. Noch jetzt werden nur wenig Krebse gefunden.

In dem ersten Teil des Abschnitts „Ackerbau, Viehzucht und Forstwirtschaft“ ist bereits hervorgehoben, daß von der gesammten 164 224,3 ha umfassenden Kreisfläche 59 191,4 ha mit Wald bedeckt sind.

Von königlichen Staatsforsten kommen in Betracht:

1. die königliche Coepenicker Forst,
2. „ „ Cummersdorfer Forst,
3. „ „ Potsdamer Forst,
4. „ „ Spandauer Forst,
5. „ „ Woltersdorfer Forst.

Die von den zuständigen königlichen Oberförstern gemachten, hierunter abgedruckten Mittheilungen geben ein anschauliches Bild von der Größe, dem Holz-

Forstwirtschaft.

bestand, den Wirtschaftssystemen und Wirtschafts-Resultaten der einzelnen Forst-Reviere.

Coepenicker Forst.

Die Königl. Oberförsterei Coepenick hat einen Flächen-Inhalt von 7989,751 ha, davon liegen die Schutzbezirke Schmöckwitz, Grünau, Canne, Fahlenberg und Müggelsheim mit einem Areal von 4376,556 ha im Kreise Teltow, während die Schutzbezirke Erkner, Müggelsee, Krummendamm und Neue Scheune mit 3613,195 ha im Kreise Nieder-Barnim belegen sind.

Die zum Kreise Teltow gehörigen Forsttheile liegen auf dem linken Spree-Ufer und beträgt die Entfernung von Berlin bis zu dem zunächst gelegenen Revier 6 km.

Die Schutzbezirke Canne, Grünau und ein Theil von Schmöckwitz bilden einen zusammenhängenden, ca. 12 km langen, am linken Ufer der Spree und Dahme belegenen Waldcomplex. Der größere Theil des Schutzbezirkes Schmöckwitz bildet eine Halbinsel von über 5 km Länge, eingeschlossen von dem Seddin-Zenther See, dem Großen Zug- und Krossin-See und nur im östlichen Theile an die zum Beeskow-Storkower Kreise gehörige Gofener Feldmark angrenzend. Die beiden Schutzbezirke Fahlenberg und Müggelsheim liegen zwischen der Spree und Dahme, zum Theil von der letzteren (Langensee), dem Seddin-See und im Norden von der Spree begrenzt und sind von der großen und kleinen Krampe durchschnitten.

Durch das Revier, und zwar durch die Schutzbezirke Canne und Grünau, zieht sich die Berlin-Görliger Eisenbahn mit den Haltestellen Canne, Johannisthal, Adlershof, Glienicke, Grünau und Schmöckwitz.

An Chausseen sind vorhanden: die Coepenick-Canne-, die Adlergestell-Chaussee, die Chaussee von Coepenick nach Rudow und die Canne-Mixdorfer Chaussee.

Das Terrain ist mit wenig Ausnahmen durchweg eben, in dem Schutzbezirke Müggelsheim befindet sich eine ziemlich bedeutende Erhebung „die Müggelsberge“ mit prächtiger Aussicht.

Der Boden besteht, mit Ausnahme einiger kleiner Lehmnester auf den Müggelsbergen, durchweg aus Sand von besserer und schlechterer Beschaffenheit; der letztere ist mehr oder weniger mit Dammerde bedeckt. Besonders leichten Boden haben die Schutzbezirke Schmöckwitz, Fahlenberg und Müggelsheim.

Vereinzelte Bruchslänken finden sich im ganzen Revier vor, vielfach durch die allgemeine Senkung des Grundwassers so trocken gelegt, daß der Anbau derselben mit Erken nicht rathsam ist.

Die Kiefer bildet die vorherrschende Holzart, im Schutzbezirke Grünau kommt in den mehr frischeren Partien die Birke und Erle vor. Eichen-Kulturen, welche zum Theil einen recht erfreulichen Wuchs haben, sind in neuerer Zeit in den Schutzbezirken Canne und Grünau angelegt.

Das Revier ist in Jagden eingetheilt und enthält der Teltower Antheil die von Nr. 1 bis 200.

Der Umtrieb ist auf 100 Jahre festgesetzt.

Der Holzabsatz ist in den der Residenz Berlin zunächst gelegenen Theilen ein guter, nachlassend in den mehr entfernten Schutzbezirken.

Der Durchforschungsbetrieb ist ein intensiver und ist der Absatz von schwächeren Stangenhölzern ein sehr bedeutender.

Der Abnutzungssatz ist für die Hauptnutzung auf rot. 3400 fm Derbholz festgesetzt, ein sehr niedriger in Folge des in den Jahren 1870 und 1871 stattgefundenen Raupenfraßes, wovon die Beläufe Schmöckwitz, Fahlenberg und Müggelsheim sehr stark, weniger Grünau und Canne betroffen waren.

Die Einnahmen an Nebennutzungen, zumal größere Flächen in den Schutzbezirken Canne und Grünau als Acker und Wiese an die Bewohner der benachbarten Ortschaften Glienicke, Johannisthal, Nieder-Schöneweide, Adlershof und Grünau verpachtet, sind sehr bedeutend.

Der Wildstand an Roth- und Rehwild ist ein mäßiger, besser der an Hasen. Die hohe Jagd wird administriert, die niedere ist verpachtet und zwar im Schutzbezirk Canne (hohe und niedere Jagd) an das königliche Hofjagdamt, in den übrigen an den Revierverwalter.

An Servituten lasten auf dem Revier nur noch die Raff- und Leseholz-, sowie die Weidgerechtsame der Colonisten von Gosen, sowie der von Schmöckwitzwerder und Zwiebusch; alle übrigen sind bereits abgelöst.

Im Schutzbezirk Grünau, Jagd 79, ist ein Denkmal für den Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg errichtet und zwar an der Stelle, wo derselbe auf einer Reise von Königs-Wusterhausen nach Berlin im Jahre 1608 am Schlagfluß plötzlich verstorben ist. Ein im Denkmal angebrachtes eisernes Kreuz hat die Inschrift: „Hier starb den 18. Juli 1608 Joachim Friedrich, Kurfürst von Brandenburg.“

Das königliche Forstrevier „Cunnersdorf“ vollständig im Kreise Teltow gelegen, besteht aus einem Hauptcomplexe, welcher die Schutzbezirke: Adlershof, Neuendorf, Gottlew, Sperenberg, Rauhbusch und Cunnersdorf umfaßt und außerdem aus 3 Parzellen, die selbständige Schutzbezirke bilden, nämlich Jossen, der Mellener Haide und Sorge. Außer diesen waldbaulich benutzten Flächen gehören zum Reviere noch 3 Seen: der Neuendorfer, Heege- und Krumme-See.

Cunnersdorfer
Forst.

Das Revier ist mit ganz geringen Ausnahmen völlig eben und besteht fast durchweg aus Sandboden, stellenweise gemischt mit Lehm, dessen Güte je nach dem Humusgehalte und der Feuchtigkeit sehr verschieden ist.

Die Größe des Reviers beträgt 5935,989 ha, wovon 5483,131 ha Holzbodenfläche und 452,858 ha Nichtholzbodenfläche, einschließlich 231,518 ha nicht nutzbarer Fläche.

Die herrschende Holzart ist die Kiefer; daneben kommen vor: Eiche und Buche in ganz geringer Ausdehnung, Birken und in den zahlreichen Bruchpartien die Erle.

Was die Bewirtschaftung der vorhandenen Bestände anlangt, so werden die Eichen- und Kiefernbestände als Hochwald in den Blöcken I bis VII in 120 jährigem Umtrieb, in den Blöcken VIII und IX mit Rücksicht auf ihre Kleinheit und geringere Bodenbeschaffenheit in 100 jährigem Umtriebe bewirtschaftet; die Erkenbestände als Niederwald in 40 jährigem Umtriebe.

Der frühere Betriebsplan hatte für sämtliche Kiefernbestände den 120 jährigen, für die Erkenbestände je nach Beschaffenheit einen 40–60 jährigen Umtrieb ange-

nommen; es ist also jetzt eine Kürzung der Umtriebszeit für die Bestände in der Mellener Haide und in der Sorge eingetreten.

Der Abnutzungssatz des Reviers beträgt:

Eiche	81 fm
Buche	7 "
Weichholz	1077 "
Nadelholz	9110 "

Sa . . 10275 fm oder pro ha 1,87 fm.

Der Einschlag an Nutz- und Brennholz in den letzten 3 Jahren ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Jahr	Jfr.-Einschlag		Summa	Zur Holzucht bestimmter Boden ha	Abnutzung pro ha Holzboden		Zusammen fm
	Nutzholz fm	Brennholz fm			Nutzholz fm	Brennholz fm	
1882/83	3595	11914	15509	5473	0,66	2,17	2,83
1883/84	3789	13308	17097	5450	0,69	2,43	3,12
1884/85	3760	13318	17078	5436	0,69	2,46	3,15

Die in den letzten 3 Jahren für Nutz- resp. Brennholz erzielten Durchschnittspreise vertheilen sich wie folgt:

I. Bau- und Nutzholz pro fm:

Jahr	Eiche	Weichholz	Nadelholz
1882/83	20 Mk. 55 Pf.	15 Mk. 98 Pf.	13 Mk. 65 Pf.
1883/84	30 " 33 "	14 " 18 "	13 " 52 "
1884/85	28 " 31 "	12 " 91 "	13 " 60 "

II. Brennholz pro rm:

Jahr	Eiche	Nadelholz
1882/83	6 Mk. — Pf.	4 Mk. 28 Pf.
1883/84	6 " 17 "	4 " 36 "
1884/85	6 " 10 "	5 " 03 "

Die Einnahme und Ausgabe des Revieres in den letzten 3 Jahren gruppiert sich folgendermaßen:

I. Einnahme.

Jahr	Für Holz		Für andere Walzprodukte u.		Summa		pro ha der			
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	nutzbaren Fläche	Total-Fläche	M.	Pf.
1882/83	118713	52	17552	81	126266	33	22	14	21	28
1883/84	118920	51	21026	60	139947	11	24	53	23	57
1884/85	122734	75	24057	22	146791	97	25	73	24	72

II. Ausgabe.

Jahr	Kosten der Ver- waltung	Schutz- kosten	Kosten der Selbsterhebung		Verschiedene andere Kosten		Summa der ganzen Ausgabe		pro ha der				Reinertrag					
									möglichen Fläche		Total- Fläche		Summa		pro ha der			
															möglichen Fläche	Total- Fläche	möglichen Fläche	Total- Fläche
M.	M.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	
1882/83	4850	7958	1752	21	21299	23	35859	44	6	29	6	04	90406	89	15	85	15	24
1883/84	5000	7898	1843	90	22671	30	37413	20	6	56	6	30	102533	91	17	97	17	27
1884/85	5000	7883	1727	56	22860	99	37471	55	6	57	6	31	109320	42	19	16	18	41

Bemerkenswerthe Erscheinungen, die auf die Bewirthschaftung des Reviers Einfluß geübt haben und noch ausüben, sind nur durch die Anlage des Schießplatzes hervorgetreten. Durch die Schaffung desselben sind bedeutende Flächen aus dem Herzen des Reviers zur Abtretung gelangt und da der Hauptkomplex des Reviers innerhalb des sogenannten Sicherheitsgürtels liegt, muß jede Thätigkeit an den Schießtagen eingestellt werden.

Auch auf die Absatz-Verhältnisse hat der Schießplatz eingewirkt, indem der Hauptkomplex nur an den schußfreien Tagen für die Holzabfuhr zugänglich ist, wodurch diese sehr erschwert wird. Günstig wirkt dagegen auf den Absatz die direkte Dampf-Verbindung über Sperenberg und Jossen mit Berlin, welche durch die nach dem Gummersdorfer Schießplatz erbaute Militär-Eisenbahn geschaffen worden ist. Für die Absatz-Verhältnisse ist auch die Lage des Revieres zu den Städten Luckenwalde, Jossen, Trebbin von Vortheil.

Von Kalamitäten hat das Revier in den letzten Jahren nur durch einen Fraß der Kiefernneule und durch einige unbedeutende Waldbrände zu leiden gehabt.

Von der Königl. Oberförsterei Potsdam liegen die vier Schutzbezirke Ahrensdorf, Steinstück, Klein-Glienitz und Moorlake im Kreise Teltow und enthalten:

Potsdamer Forst.

2097,175	ha	zur Holzzucht benutzte Fläche,
32,344	"	landwirtschaftliche "
1,612	"	Hof- und Baustellen,
3,912	"	Fenne,
62,868	"	Wasserstücke (darunter den Griebnitz-See),
36,475	"	Wege und sonstiges Unland,

zusammen 2234,386 ha.

Dieselben nehmen das meist ebene östliche Ufer des Huthethales zwischen Schenkendorf und Neuendorf bezw. Kohlhasenbrück ein, und bedecken die Terrain-Erhebungen zwischen dem Griebnitz-See und dem Wannsee bezw. der Havel, die Ortschaften Stolpe und Klein-Glienitz theilweise umschließend.

Die auf den absoluten Waldboden eingeschränkte Forst ist im Wesentlichen nur mit Kiefern bestanden, zwischen welchen sich auf frischeren Bodenstellen die Birke und Eiche einzeln und horstweis eingesprengt findet. Auch die Erle kommt an den Ufern der Wasserläufe und auf einzelnen Bruchstellen geringen Umfanges vor.

Seit der erfolgten Ablösung der Weideservitude in den fünfziger Jahren, hat sich auf den humofteren Böden der älteren Kiefernstangen-Hölzer, soweit die stärkere Verdunstung der großen Havelflächen reicht, die Eiche oft in so reichlichem Maße eingefunden, daß ihre Förderung als willkommener Zwischenstand bei den Durchforstungen mit Erfolg betrieben werden konnte.

Die Bodenbonität umfaßt die I. bis III. Classe für Kiefern derart, daß die niedrigen Classen erheblich überwiegen. Demgemäß ist der Betrieb auf einen 80- bis höchstens 120-jährigen Umtrieb im Hochwald eingerichtet, dessen Verjüngung in schmalen Kahlschlägen durch Kiefernfaat oder Säbhlings-Pflanzung erfolgt. Neuerdings wurde endlich der Plenterbetrieb für die, das Jagdschloß Stern und die Ufer der Seen umgebenden Bestände aus landwirtschaftlichen und aus Rücksichten für den Betrieb der königlichen Parforce-Jagden eingerichtet.

Hier sowohl, wie auf frischen humosen Bodenstellen des Hochwaldes im Kahlschlagbetriebe, wird die künstliche Einsprengung der Eiche durch Vorverjüngung auf Löcherhieben in Saat und Pflanzung thunlichst gefördert.

Die Abnutzung hat im Durchschnitt der letzten Jahre auf 1 ha der Holzbodenfläche betragen 2,6 fm, darunter:

für Verbnußholz	= 0,30 fm,
„ Reiser	= 0,02 „
„ Verbbrennholz	= 1,59 „
„ Stockholz	= 0,24 „
„ Reisig	= 0,45 „

Der Holz-Abjaß ist ein guter, da die Produktion des Reviers zur Befriedigung des Total-Bedarfs nicht ausreicht.

Die Durchschnittspreise der letzten 3 Jahre sind für Kiefern:

1 fm Bauholz von 0,5 bis 1 fm Inhalt	= 12,78 Mk.,
1 rm Kloben	= 5,95 „

Die Einnahme an Nebenutzungen, von denen nur die Heidemiethe in Betracht kommt, sind außerordentlich gering, weil in Rücksicht auf die überaus zahlreiche und unbemittelte Arbeiter-Bevölkerung der angrenzenden Ortschaften Nowawes, Neuendorf, Drewitz zc. das Entgelt für einen Erlaubnißschein während eines Wadels nur auf 1 Mk. festgesetzt ist, um dieselbe vom Forstdiebstahl möglichst abzuhalten.

Mit Ausnahme des Schutzbezirks Moorlake, welcher als Damwild-Gehege eingegattert ist, und eines Theils des Schutzbezirks Klein-Olenide, in welchem die volle Jagd an das Hofmarschall-Amt Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold verpachtet ist, wird dieselbe vom Oberförster administriert. Der Wildstand an Damwild, Rehen und Hasen ist der geringen Breiten-Ausdehnung des Reviers entsprechend, ein sehr mäßiger und wechselnd, je nachdem die angrenzenden Jagdpächter zur pfleglichen Behandlung der Jagd geneigt sind oder nicht.

Mit Kalamitäten größeren Umfanges hat die Verwaltung seit Beendigung des Fraßes der großen Kiefernraupe von 1870 nicht zu kämpfen gehabt; die Raikäferlarve tritt nur selten an einigen trockenen Mittagshängen schädlich auf, der Vermehrung des großen braunen Rüsselkäfers wird durch Einschließung der Schlagblößen im zeitigen Frühjahr unmittelbar nach dem Siebe mit Fanggräben

wirksam vorgebeugt, und die Entwicklung des Waldbäuerers durch möglichst zeitige Abfuhr der eingeschlagenen Hölzer und sorgfältigen Betrieb des Trockenhiebes eingeschränkt.

Auch der Forstdiebstahl hat nach Einführung des Gesetzes vom 1. April 1880 erheblich abgenommen, sowohl der Zahl der Fälle nach, als namentlich auch bezüglich des geringeren Werthes der Holzsortimente, auf welche er sich jetzt nur noch richtet.

1. Angabe der im Betriebe eingetretenen Verbesserungen: Laubholzunterbau Spanbauer Forst.
in den älteren gelichteten Nadelholzbeständen und Laubholzeinbau auf Lösserhieben in diesen Beständen.

2. Bezeichnung der angewandten Wirtschaftssysteme: Hochwaldbetrieb mit 120-jährigem Umlaufe.

3. Angaben:

a) über die Menge des geschlagenen Holzes

	Nutzholz fm	Brennholz fm	Summa fm
1883	277	9232	9509
1884	928	8844	9772
1885	462	8930	9392

b) über den Ertrag

	für Holz Mk.	für Nebennutzungen Mk.	aus der Jagd Mk.	Insgesamt Mk.	Summa Mk.
1883	58204	29774	4545	286	92809
1884	55968	30742	3995	289	90994
1885	67580	34725	4695	404	107404

c) über die Kosten der Bewirtschaftung:

die Ausgaben haben betragen

1883	48343 Mk.
1884	44951 „
1885	63199 „

4. Forstschäden: Lokale Früh- und Spätfröste kommen fast alljährlich vor, sind aber im Ganzen von wenig erheblichem Nachtheile. Insekten-Schäden sind wesentlich durch die Larve des Mistkäfers und den Fraß der Kiefern-Blattwespe herbeigeführt, erstere dauernd, letztere seit ca. 6 Jahren hier in größerer Menge heimisch. Kleinere Waldfeuer kommen jährlich vor. 1883 war ein ausgedehnterer Brand durch die Locomotiven der Bepflanzungsbahn herbeigeführt im südlichen Theile des Reviers und durch Unvorsichtigkeit des Publikums östlich vom Grunewald-See, 1885 gleichfalls an letztere Brandfläche sich anschließend. Diebstähle an Holz sind kaum der Rede werth und kommen nur sehr selten vor, abgesehen von dem unberechtigten Einsammeln von Rast- und Lechholz.

5. Die Absatzverhältnisse sind lediglich locale und als ziemlich gute zu bezeichnen. Die Holzpreise meist constant mit den durch die Natur der Meistgebot-

Verkäufe bedingten Schwankungen. Der durchschnittliche Verwerthungspreis aller Holzfortimente in Kiefern (andere Holzarten kommen hier nicht in Betracht) stellt sich pro fm:

im Jahre 1883	auf 6 Mk. — Pf.
" " 1884	" 5 " 76 "
" " 1885	" 7 " 28 "

Volterodorfer Forst.

Der im Teltower Kreise belegene Theil der Königl. Forst Volterodorf hat eine Größe von 911,198 ha, wovon ca. 111 ha früherer Bruchboden zur Acker- und Wiesenutzung auf je 6 Jahre verpachtet sind.

Die Kiefern-Bestände, welche die weitaus größte Fläche einnehmen, werden im 100-jährigen Umtriebe bewirtschaftet und erfolgt deren Verjüngung durch Kahlabtrieb und nachfolgende Saat oder Pflanzung 1-jähriger Kiefern in Pflug-Furchen. Für die Birken- und Erlen-Bestände beträgt die Umtriebszeit 60 bzw. 40 Jahre, dieselben werden später in Eichen bzw. Nadelholz umgewandelt werden.

Der Holzeinschlag beträgt im Durchschnitt jährlich in der Hauptnutzung 820 fm, in der Vornutzung 270 fm Drehholz, wozu noch an Stockholz ca. 500 rm und an Reisig 2000 rm treten.

Die Brutto-Einnahme stellt sich auf 18 Mk. 74 Pf. pro ha der Gesamtfläche, die Ausgabe auf 6 Mk. 33 Pf., sodas der Reinertrag 12 Mk. 41 Pf. pro ha beträgt.

In den letzten 3 Jahren sind bedeutende Beschädigungen nicht vorgekommen, dieselben beschränkten sich auf Schaden durch Spätfröste an Eichen-Kulturen, auf einen unbedeutenden Fraß der Kiefern-Eule und auf ganz unerhebliche Waldfeuer.

Das eingeschlagene Holz wird von den Bewohnern der Städte Trebbin und Luckenwalde und der umliegenden Dörfer gekauft, Holzhandel nach außerhalb wird nicht betrieben und sind in Folge dessen, namentlich auch bei der starken Concurrenz der naheliegenden Privat-Waldungen die Holzabgabeverhältnisse nicht als günstige zu bezeichnen.

Die Holzpreise der letzten 3 Jahre stellten sich pro fm Nutzholz auf 13 Mk. 50 Pf., 14 Mk. 70 Pf. und 15 Mk. 20 Pf., pro fm Brennholz-Kloben und Knüppel auf 6 Mk. 50 Pf., 6 Mk. 10 Pf. bzw. 6 Mk. 60 Pf.

Forsten der Königl. Familiengüter.

Die Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter zu Berlin hat über ihren im Kreise belegenen Forstbesitz, umfassend die Oberförstereien Königs-Busterhausen, Hammer und den größeren Theil der Oberförsterei Staakow, folgende statistische Angaben gemacht.

Gesamt-Holzbodenfläche 15 851 ha.

1. Verbesserungen im Betriebe:

Für die Oberförsterei Königs-Busterhausen ist im Jahre 1881 und für die Oberförsterei Hammer im Jahre 1877 ein neuer Betriebsplan aufgestellt worden.

2. Angewendete Wirthschaftssysteme:

Die Forsten werden im Hochwald- und Niederwald-Betrieb bewirtschaftet.

Kiefer mit einer Umtriebszeit von 100/120 Jahren,

Erlc " " " " 40 "

3. Der Holzeinschlag betrug im Jahre:

1883	ca.	18 130 fm	Derbholz	und	30 800 rm	Nichtderbholz,
1884	"	18 150	"	"	40 000	"
1885	"	22 250	"	"	42 500	"

4. Forstschäden während der Jahre 1883/85:

a) Witterung:

In den Jahren 1883 und 1885 wurden die Waldkulturen vielfach durch „Dürre“ beschädigt.

b) Waldbrände:

Im Jahre 1883	betrug die Gesamt-Brandfläche	12,96 ha,
" " 1884	" " "	12,80 "
" " 1885	" " "	1,50 "

c) Thiere (Insekten):

Der große braune „Nüsseltäfer“, der alle Jahre die Kulturen gefährdete, wird durch umfangreiche Vorbeugungs- und Vertilgungs-Maßregeln in Schranken gehalten. „Maitäfer-Larve“, in den Jahren 1883/84 auch massenhaftes Auftreten der „Kiefern-Eule“ gefährdete die Kulturen und Bestände.

d) Menschen:

Im Jahre 1883	gelangten zur Anzeige	670	Forstdiebstähle,
" " 1884	" " "	580	"
" " 1885	" " "	430	"

5. Holzpreise während dieser drei Jahre:

Bei dem Haupt-Nutzholz-Sortiment Kiefern-Bauholz IV. Klasse betrug der Licitations-Durchschnittspreis im Jahre 1883 = 11 Mk. 31 Pf. pro fm,

" " " " 1884	= 14	" 13	" " "
" " " " 1885	= 11	" 34	" " "

Anmerkung: Da die Oberförsterei Staakow nur zum Theil im Teltower Kreise belegen ist, die Wirtschaftsbücher aber nicht nach Kreisen getrennt geführt werden, so konnten nur annäherungsweise richtige Zahlenangaben erfolgen.

Von größeren Communal-Forsten sind die Coepenicker und Trebbiner Stadtforsten hervorzuheben.

Communal-
und Privat-Forsten.

Umfangreiche Forsten gehören zu den im Privatbesitz befindlichen Gütern Klein-Beeren, Blankensfelde, Diedersdorf, Dreilinden, Genshagen, Gütergoh, Jähnsdorf, Löwenbruch, Groß-Machnow, Klein-Machnow, Siethen, Haus Jossen.

Gesamtszahl aller Haushaltungen = 31902
 Zahl der Gemeinden mit gemeinsamem Viehgang = 4
 Gemeinsame Weidefläche = 1279 ha

Uebersicht der landwirtschaftlichen Wirtschaften oder Haushaltungen

Nr.	Größenklassen nach der Anbaufläche der Einzelwirtschaften	Ueber- haupt	Von den Wirtschaften in Spalte 3 haben										
			fein ge- pachtetes Land	gepachtetes Land		nur ge- pachtetes Land	fein Holzland	Holzland von Hektar				Rugvieh	fein Rugvieh
				weniger als die Hälfte ihrer Gesamtfläche	mehr			unter 1 Hektar	von 1 bis 10	über 10 bis 100	über 100 bis 1000		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Unter 0,02 ha	96	49	1	—	46	96	—	—	—	—	28	68
2	0,02 ha bis 0,05 "	299	197	5	4	93	297	2	—	—	—	106	193
3	0,05 " " 0,20 "	1803	782	19	87	915	1800	3	—	—	—	1042	761
4	0,20 " " 1,00 "	3278	1438	122	358	1360	3241	20	17	—	—	2693	585
5	1,00 " " 2,00 "	1274	626	155	226	267	1179	60	35	—	—	1222	52
6	2,00 " " 5,00 "	1453	682	340	284	147	1277	80	94	2	—	1408	45
7	5,00 " " 10,00 "	839	361	241	181	56	682	43	98	16	—	829	10
8	10,00 " " 20,00 "	744	467	156	92	29	454	54	147	87	2	740	4
9	20,00 " " 50,00 "	807	695	87	16	9	308	37	234	228	—	805	2
10	50,00 " " 100,00 "	120	106	10	2	2	54	4	36	23	3	120	—
11	100,00 " " 200,00 "	20	11	4	1	4	8	1	6	5	—	20	—
12	200,00 " " 500,00 "	38	24	6	2	6	11	1	5	14	7	38	—
13	500,00 " " 1000,00 "	13	7	3	—	3	4	—	2	—	7	13	—
14	1000,00 " und darüber	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—
	Zusammen .	10785	5446	1149	1253	2937	9412	305	674	375	19	9065	1720

Nr.	Größenklassen nach der Anbaufläche der Einzelwirtschaften	Ueber- haupt	Selbständig Landwirtschafttreibende mit sonstiger Erwerbstätigkeit im Haupt- und Nebenberufe.													
			Außer Landwirtschaft betreiben													
			Torf- gräberei	Ziegelei	Kalk- brenne- rei	Getreide- müllerei	Lein- wand- müllerei	Bier- brauerei	Braun- wein- brenne- rei, Press- brennerei, Fabrikation	Fuhr- wesen einschl. Post- halterei	Gast- und Schank- wirth- schaft	Land- wirth- schaft- liche Zuge- hörerei	sonstige Zuge- hörerei	Häuf- arbeit in der Industrie	Gewerbe oder Handel ohne Gehäufen	
1	Wiederholung wie oben	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	
1	Unter 0,02 ha	87	—	—	—	1	—	—	—	2	2	6	3	17	7	
2	0,02 ha bis 0,05 "	274	—	—	—	—	—	—	—	2	5	58	10	57	48	
3	0,05 " " 0,20 "	1672	—	3	—	3	—	—	—	10	32	491	107	412	209	
4	0,20 " " 1,00 "	3032	—	2	2	27	—	2	1	15	70	1292	109	685	279	
5	1,00 " " 2,00 "	1049	1	3	—	16	—	—	—	15	38	367	19	181	152	
6	2,00 " " 5,00 "	913	1	3	2	43	5	2	—	23	67	137	13	125	165	
7	5,00 " " 10,00 "	347	1	3	—	19	1	3	—	19	43	26	1	25	61	
8	10,00 " " 20,00 "	186	1	5	—	14	3	1	—	4	27	2	—	3	19	
9	20,00 " " 50,00 "	88	1	4	1	5	—	1	—	3	21	—	—	1	2	
10	50,00 " " 100,00 "	13	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
11	100,00 " " 200,00 "	3	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
12	200,00 " " 500,00 "	11	—	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	—	—	
13	500,00 " " 1000,00 "	11	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	
14	1000,00 " und darüber	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
	Zusammen .	7687	5	25	5	129	9	10	21	93	306	2379	262	1506	942	

Bemerkungen: 1. Zur Anbaufläche gehören Acker- und Garten-Ländereien, mit Ausschluß von Ziergärten, ferner Wiesen und Fettweiden.
 2. Der Viehstand ist einschließlich der Ziegen, Kühe und Pferde angegeben. — Die Angaben über die Zahl der Pferde beziehen sich nur auf Pferde zum Betriebe der Landwirtschaft, zur Zucht oder Aufzucht.
 3. Zu „Landwirtschafttreibende“ mit sonstiger Erwerbstätigkeit ist Nachstehendes erläuternd zu bemerken:
 a) Personen, die als „Berufselbständige“ mehrere der genannten Gewerbe betreiben, sind so oft gezählt worden als die Zahl dieser einzelnen Gewerbe beträgt;

Betriebe im Kreise Teltow.
mit landwirthschaftlichem Betriebe.

Anlage I.

ischen
gen

fein
Rugvieh

14

68

193

761

585

52

45

10

4

2

—

—

—

—

1720

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

Von den Wirtschaften in Spalte 13 hatten								Von den Wirtschaften in Spalte 15 hatten Vieh zur Ackerarbeit				Von den Wirtschaften in Spalte 3 benutzten							
Großvieh:				Schafe	Schweine	Ziegen	über- haupt	nur Rühe	Rühe und Pferde oder Rühe und Ochsen	Pferde, Ochsen oder Pferde und Ochsen	überhaupt Maschinen oder Dampf- tessel	Sä- ma- schinen	Mäh- ma- schinen	Dampf- treib- ma- schinen	andere Dreif- ma- schinen	Loko- mobilen	Stehende Dampftessel		
über- haupt	Kindvieh und Pferde	nur Kindvieh	nur Pferde														mit	ohne Triebwerk	
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	
1	—	1	—	—	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	—	4	—	2	45	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
60	—	60	—	5	420	905	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
621	16	508	97	14	1639	2292	123	24	1	98	—	—	—	—	—	—	—	—	
925	54	732	139	20	802	474	275	93	2	180	—	—	—	—	—	—	—	—	
1332	420	702	210	14	1004	359	897	269	18	610	—	—	—	—	—	—	—	—	
825	583	139	103	8	610	153	822	126	17	679	3	—	—	—	3	—	—	—	
739	692	11	36	26	632	97	738	5	20	713	19	1	—	—	19	1	—	—	
805	792	4	9	52	741	64	805	2	20	783	210	—	5	1	209	—	—	—	
120	119	—	1	13	113	12	120	—	—	120	64	2	1	—	63	—	—	—	
20	20	—	—	5	16	1	20	—	—	20	14	7	2	—	13	—	—	1	
38	38	—	—	25	33	1	38	—	—	38	37	29	13	12	27	3	7	—	
13	13	—	—	11	13	3	13	—	—	13	12	10	6	5	6	—	3	—	
1	1	—	—	1	1	—	1	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	
5504	2748	2161	595	196	6077	4467	3855	522	78	3255	360	50	27	19	340	4	10	1	

ruft.

Gewerbe
oder
Handel
ohne
Gehülfen

47

7

48

209

279

152

165

61

19

2

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

Bodenfläche in Hektar								Rugvieh								
1.	2.	3A.	3B. Folgtland: die Einzelwirtschaft hat Hektar*				3C.	Pferde		Stiere und Ochsen		Rühe		Schafe	Schweine	Ziegen
Gesamt- fläche	Folgtland	Kanban- fläche	unter 1 Hektar	von 1 bis 10	über 10 bis 100	über 100 bis 1000	sonstige flächen	Gesamt- zahl	zur Acker- arbeit	Gesamt- zahl	zur Acker- arbeit	Gesamt- zahl	zur Acker- arbeit			
48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64
3,46	1,00	0,96	—	—	—	—	2,50	—	—	—	—	2	—	—	9	33
16,28	3,60	8,80	0,11	—	—	—	7,37	—	—	—	—	5	—	4	66	130
241,10	117,99	209,36	0,68	—	—	—	31,06	—	—	—	—	75	3	7	610	1588
1744,82	770,57	1549,72	8,95	53,25	—	—	132,90	139	112	3	—	632	30	31	2557	4625
2155,20	662,46	1782,43	24,34	111,88	—	—	236,35	233	206	6	2	1178	164	70	1480	893
5478,49	1541,23	4667,56	42,22	308,04	37,12	—	423,55	808	765	35	13	2347	555	46	2151	628
8067,72	2592,59	5904,25	28,99	386,89	314,17	—	1433,42	1173	1100	73	20	2058	292	14	1575	261
15684,06	1794,34	10673,75	32,11	578,32	1874,31	259,00	2266,57	1820	1577	294	86	3467	69	144	2033	154
35873,51	1559,84	24984,69	25,03	1136,67	6032,07	—	3695,05	3134	2591	1656	572	6313	88	3377	3157	999
8973,92	318,88	7216,79	2,65	221,32	664,60	424,43	444,13	671	588	341	101	1325	—	791	630	25
3099,00	898,57	2814,43	1,00	31,00	159,50	—	93,07	203	187	71	51	295	—	1247	111	1
16476,29	3682,75	12709,75	0,95	30,25	679,46	2019,64	1036,24	731	656	361	245	1786	—	11096	358	2
11720,52	2030,64	7602,96	—	12,50	—	3339,56	765,50	343	299	289	271	1036	—	8011	146	3
1304,96	—	1302,20	—	—	—	—	2,76	43	35	48	16	120	—	1689	29	—
110839,33	15974,46	81427,65	167,23	2870,12	9761,23	6042,63	10570,47	9298	8116	3177	1377	20639	1201	26527	14912	8442

- b) Personen, die „Gewerbe ohne Gehülfen“ — sowie Industrie wie Handel — betreiben, sind nur dann hier angegeben, wenn sie nicht schon bei den vorhergehend besonders genannten Gewerben Aufnahme gefunden haben;
c) unter der Bezeichnung „sonstige Tagelöhner“ sind die Arbeitsdienste bei der Forstwirtschaft, in Hülfsberufen des Handels, bei der Post und Eisenbahn sowie die Dienstleistungen im Boten-, Lohn- und Hausdienste zusammengefasst;
d) die Tagelöhner oder Arbeiter sind, auch wenn sie Tagelöhner in verschiedenen Berufsgruppen betreiben, nur einmal gezählt worden, entweder nach ihrem Haupt- oder dem zuerst genannten Nebenberuf.

**Ermittelung der landwirtschaftlichen Bodennutzung in den Jahren 1878 und 1883
im Kreise Teltow.**

a. Anbau auf Acker- und Gartenländereien.

Bezeichnung der einzelnen Fruchtarten	1878			1883		
	Angebaute Fläche		Von der in Spalte 2 u. 3 angegebenen Fläche	Angebaute Fläche		Von der in Spalte 5 u. 6 angegebenen Fläche
	Hauptfrucht oder Hauptnutzung des Jahres ha	Neben-, Vor-, Nach- oder Stoppelfrucht des Jahres ha		Hauptfrucht oder Hauptnutzung des Jahres ha	Neben-, Vor-, Nach- oder Stoppelfrucht des Jahres ha	
1	2	3	4	5	6	7
a) Getreide und Hülsenfrüchte.						
Winterweizen	591,5	—	—	466,7	—	—
Sommerweizen	3,0	—	—	30,3	—	—
Winterroggen	25030,4	—	—	25351,4	—	—
Sommerroggen	1083,9	1,5	1,0	946,1	—	14,0
Wintergerste	9,9	—	—	11,0	—	—
Sommergerste	2047,4	—	—	2514,7	—	1,5
Safer	6113,3	—	19,5	6550,2	—	23,5
Buchweizen (Halbform)	177,3	—	13,6	130,0	1,0	30,1
Sirke	23,5	—	—	26,7	—	—
Mais (zum Grünfütter oder Körnergewinn)	61,3	—	42,7	96,0	1,5	76,9
Erbsen	699,0	—	—	437,6	—	—
Linzen	38,6	—	—	40,2	—	—
Speisebohnen (feldmäßig gebaute)	98,2	—	—	53,7	0,1	—
Wicken	134,8	—	19,6	153,2	—	27,0
Lupinen zum Unterpflügen	2824,9	181,3	—	2372,7	467,3	—
Lupinen zu Futter oder Drusch	1520,1	—	—	1008,9	50,0	—
Menggetreide (2 oder mehrere Getreidearten in gemischtem Anbau)	1358,4	3,1	233,0	657,8	2,0	68,5
Mischfrucht (Getreide und Hülsenfrucht in ge- mishtem Anbau)	—	—	—	616,2	4,0	27,6
b) Hackfrüchte und Gemüse.						
Kartoffeln	12295,5	—	—	13393,1	—	—
Runkelrüben zur Zuckerfabrikation	—	—	—	2,0	—	—
„ als Futterrüben	869,8	2,0	—	1206,4	38,0	0,6
Möhren (Wurzeln)	99,1	—	—	158,7	6,0	—
Weiße (Stoppel-) Rüben	36,8	78,6	—	64,7	156,1	—
Rohrüben (Bruden)	310,4	2,5	—	427,1	32,1	—
Kraut und Feldkohl	182,6	—	—	188,4	—	—
Curken	6,8	—	—	14,2	—	—
Zwiebeln	1,2	—	—	0,2	—	—
Spargel	20,4	—	—	18,9	—	—
Andere feldmäßig gebaute Hackfrüchte oder Ge- müse zusammengefaßt	173,5	5,1	—	179,3	10,0	—
c) Handelsgewächse.						
Winterraps und Rübsen (Amschl, Bierwiz)	87,1	—	—	104,4	—	—
Sommerraps	41,1	—	—	26,8	—	—
Dotter (Leindotter)	8,5	—	—	9,9	—	—
Mohn	26,0	—	—	23,7	—	—
Senf zum Grünfütter	20,5	—	—	23,9	12,0	—
Senf zum Körnergewinn	3,4	—	—	10,3	—	—
Flachs (Lein)	142,7	—	135,2	143,9	—	142,0
Kanf	1,7	—	1,7	6,2	—	6,2
Tabak	0,1	—	—	0,1	—	—
Papfen	0,1	—	—	0,3	—	—
Eichorien	0,4	—	—	6,1	—	—
Andere feldmäßig gebaute Handelsgewächse zu- sammengefaßt	24,1	—	—	38,5	—	—
zusammen a, b und c	56167,6	274,1		57516,5	780,1	

Bezeichnung der einzelnen Fruchtarten	1878			1883		
	Angebaute Fläche		Von der in Spalte 2 u. 3 angegebenen Fläche kommen auf Grünfütter- nahrung resp. Samen- gewinnung	Angebaute Fläche		Von der in Spalte 5 u. 6 angegebenen Fläche kommen auf Grünfütter- nahrung resp. Samen- gewinnung
	Hauptfrucht oder Hauptnutzung des Jahres ha	Reben-, Bor-, Rach- oder Stoppelfrucht des Jahres ha		Hauptfrucht oder Hauptnutzung des Jahres ha	Reben-, Bor-, Rach- oder Stoppelfrucht des Jahres ha	
1	2	3	4	5	6	7
Flächenübertrag a, b und c	56167,6	274,1		57516,5	780,1	
d) Futterpflanzen.						
Klee aller Art	716,5	29,3	3,5	646,3	12,7	3,5
Luzerne	447,0	1,0	28,2	333,6	12,1	4,1
Esparsette	14,2	—	—	—	—	—
Serradella	416,2	374,7	61,4	353,0	888,9	26,7
Spörgel (Knörich, Knehl)	26,3	5,0	1,0	13,4	19,3	1,0
Grasfaat aller Art, einschl. Klee gras (Mischung von Klee und Gras)	307,3	58,6	—	795,9	48,3	34,2
e) Ackerweide (im Sommer des Aufnahmejahres unbeadert liegende, zur Weide benutzte Felder)	2423,2	—	—	2443,8	—	—
f) Brache (unangebaute, im Sommer des Aufnahmejahres beaderte Felder)	3588,6	—	—	2320,7	—	—
g) Haus- und Obsthäuser (einschl. Baumhäuser) und gartenmäßig angebautes Feld, bei dem die einzelnen Früchte gewidmete Fläche wegen zu starker Vermischung der Kulturen nicht einzeln nachweisbar ist	432,8	—	—	950,2	—	—
Zusammen Acker- u. Gartenländereien a bis g	64539,7	742,7		65373,4	1761,4	

b. Art der Bodenbenutzung.

Bezeichnung der nach ihrer Benutzung unterschiedenen Flächen	Bestand im Jahre 1878 ha	Bestand im Jahre 1883 ha
1. Acker- und Gartenländereien (wie die Summen in den Spalten 2 und 5 obiger Tabelle)	64539,7	65373,4
2. Wiesen (ausschl. oder vorwiegend zu Heugewinn benutztes Grasland)	16113,1	15649,3
3. Weiden (ausschl. oder vorwiegend durch Weidegang benutztes Grasland) und Hutungen, auch Ved- und Unland		
a) reiche Weiden, von im Durchschnitt der Jahre mindestens 15 Meter (Doppel-) Centner (zu 100 kg) Heu-Weidewerth oder mindestens 1 Kuhweide auf dem Hektar	362,6	758,7
b) geringere Weiden und Hutungen	5960,2	5573,8
c) Ved- und Unland	3621,0	3189,6
Summe der Weiden und Hutungen, auch des Ved- u. Unlandes	9943,8	9522,1
4. Weinberge (Weingärten) nicht im Ertrag stehende	1,3	—
5. Forsten und Holzungen (zur Holzucht benutzte Flächen einschl. der Räumden und Blößen)	59688,2	59191,4
6. Haus- und Hofräume	1343,1	1376,3
7. Wegeland, Gewässer u.	12859,5	13111,8
Gesamtfläche	164488,9	164224,3

Gesamt-Ernteerträge des Kreises Teltow in den Jahren 1881 bis 1885.

Bezeichnung der Kultur- und Fruchtarten	1881		1882		1883		1884		1885	
	wurden überhaupt geerntet an									
	Körnern, Knollen, Wurzeln, Samen und dergl.	Stroh u. Grün- futter (letzteres als Heu ver- anschlagt)	Körnern, Knollen, Wurzeln, Samen und dergl.	Stroh u. Grün- futter (letzteres als Heu ver- anschlagt)	Körnern, Knollen, Wurzeln, Samen und dergl.	Stroh u. Grün- futter (letzteres als Heu ver- anschlagt)	Körnern, Knollen, Wurzeln, Samen und dergl.	Stroh u. Grün- futter (letzteres als Heu ver- anschlagt)	Körnern, Knollen, Wurzeln, Samen und dergl.	Stroh u. Grün- futter (letzteres als Heu ver- anschlagt)
100 Kilogramm (Doppel-Centner)										
I. Acker- und Garten- Ländereien.										
a) Getreide und Hülsenfrüchte.										
Winterweizen	5247	8802	5548	8534	3841	6048	3666	7431	3847	6030
Sommerweizen	40	63	48	65	553	936	284	511	274	503
Winterroggen	192233	398484	223772	487092	204179	408358	205318	403707	168503	364408
Sommerroggen	5704	12039	6658	13709	4586	9603	4461	9474	3992	8714
Wintergerste	111	178	116	132	99	102	245	279	232	251
Sommergerste	19164	23729	21068	27845	19050	24342	21690	27879	20775	26221
Hafer	47836	70981	52468	77717	35520	52031	54818	77219	49715	67557
Buchweizen	498	1023	516	933	263	569	165	641	150	426
Erbsen	4439	6235	4327	6046	2013	2801	1928	2763	2106	2945
Wicken	778	1493	802	1445	586	798	650	920	589	873
Lupinen zu Dorsch und Futter	10230	16174	11264	18576	6300	8895	7207	10651	6526	8741
b) Hackfrüchte.										
Kartoffeln (gesunde und kranke)	972451	—	896957	—	1018578	—	906105	—	1110287	—
Runkelrüben als Futterrüben	92097	—	92053	—	123795	—	123904	—	121436	—
Röhren	6921	—	6738	—	11068	—	10038	—	9784	—
Weiß (Stech-, Stoppel-) Rüben	2719	—	4828	—	8002	—	5209	—	7185	—
Rohrüben (Bruden, Oberrüben)	28659	—	30836	—	42807	—	38070	—	39390	—
c) Handelsgewächse.										
Winterraps, Rübsen, Awehl, Bierwiz	725	—	826	—	729	—	869	—	1059	—
Sommerraps, „ „ „	249	—	242	—	159	—	993	—	210	—
Hopfen (Fruchthapfen)	0,6	—	0,8	—	2	—	3	—	2	—
d) Futterpflanzen.										
Klee zu Samen und Futter	22	15804	19	16646	11	12159	11	14494	11	12837
Luzerne	—	16643	—	16684	—	10416	—	11295	—	11173
Eparsette	—	319	—	373	—	—	—	—	—	—
Andere Futterpflanzen (Serradella, Spörgel, Klee gras und sonstige Grasart aller Art)	—	24500	—	21629	—	32693	—	37214	—	39774
II. Wiesen.										
Heu, Grummet (Dchmd) und Weide- ertrag der Wiesen in Heu ver- anschlagt	—	354488	—	346109	—	317368	—	334804	—	338351

Anlage IV.

Ernteerträge pro Hektar des Kreises Teltow in den Jahren 1881 bis 1885.

Bezeichnung der Kultur- und Fruchtarten	1881		1882		1883		1884		1885	
	wurden durchschnittlich auf einem Hektar geerntet an									
	Körnern, Knollen, Wurzeln, Samen und dergl.	Stroh u. Grün- futter (letzteres als Heu ver- anschlagt)	Körnern, Knollen, Wurzeln, Samen und dergl.	Stroh u. Grün- futter (letzteres als Heu ver- anschlagt)	Körnern, Knollen, Wurzeln, Samen und dergl.	Stroh u. Grün- futter (letzteres als Heu ver- anschlagt)	Körnern, Knollen, Wurzeln, Samen und dergl.	Stroh u. Grün- futter (letzteres als Heu ver- anschlagt)	Körnern, Knollen, Wurzeln, Samen und dergl.	Stroh u. Grün- futter (letzteres als Heu ver- anschlagt)
Kilogramm										
I. Acker- und Garten- Ländereien.										
a) Getreide und Hülsenfrüchte.										
Winterweizen	887	1488	938	1443	823	1296	742	1504	793	1243
Sommerweizen	1325	2095	1600	2150	1825	3090	1920	3450	1850	3400
Winterroggen	768	1592	894	1946	804	1608	800	1573	658	1423
Sommerroggen	526	1109	614	1263	492	1015	492	1029	433	931
Wintergerste	1126	1801	1176	1336	900	923	754	858	694	748
Sommergerste	936	1159	1029	1360	758	968	875	1124	834	1052
Hafer	785	1152	861	1265	544	794	840	1179	757	1025
Buchweizen	304	548	315	487	261	434	310	768	273	504
Erbfen	635	892	619	865	460	640	471	675	474	663
Widen	675	1108	696	1072	464	521	522	607	471	574
Lupinen zu Dorsch und Futter . .	673	1064	741	1222	595	840	653	965	613	821
b) Hackfrüchte.										
Kartoffeln (gesunde und kranke) .	7909	—	7295	—	7590	—	6596	—	7885	—
Runkelrüben als Futterrüben . .	10564	—	10559	—	9953	—	10235	—	9860	—
Möhren	6963	—	6779	—	6720	—	5702	—	5537	—
Beise (Stech-, Stoppel-) Rüben .	2356	—	4184	—	3624	—	2886	—	3861	—
Kohlrüben (Bruden, Oerrüben) . .	9159	—	9855	—	9322	—	8782	—	9118	—
c) Handelsgewächse.										
Winterraps, Rüben, Auehl, Biewig .	832	—	948	—	698	—	841	—	852	—
Sommerraps, " " "	606	—	590	—	595	—	1215	—	325	—
Hopfen (Fruchthopfen)	562	—	800	—	780	—	860	—	780	—
d) Futterpflanzen.										
Klee zu Samen und Futter	625	2119	550	2232	320	1845	310	2285	300	2226
Luzerne	—	3715	—	3724	—	3013	—	3127	—	3128
Esparsette	—	2246	—	3159	—	—	—	—	—	—
Andere Futterpflanzen (Serradella, Spörgel, Klee gras und sonstige Grasfaat aller Art)	—	2027	—	1790	—	1543	—	1803	—	1944
II. Wiesen.										
Heu, Grummet (Dehmb) und Weide- ertrag der Wiesen in Heu ver- anschlagt	—	2200	—	2148	—	2028	—	2146	—	2168

Ergebnisse

der am 10. Januar 1883 stattgehabten Viehzählung.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Gemeinde- und Guts-Bezirke	Zahl der Häuser (Gehöfte)		Zahl der Vieh- besitzer den Haus- hal- tungen	Stückzahl							
		über- haupt	mit Vieh- bestand		der Pferde	der Maul- thiere	der Esel	des Rind- viehs	der Schafe	der Schweine	der Ziegen	der Bienen- stöcke
A. Städte.												
1	Cöpenick	367	231	331	358	—	—	98	28	346	243	26
2	Mittenwalde	299	267	387	203	—	—	364	8	660	365	27
3	Teltow	164	148	251	246	1	—	204	17	321	251	45
4	Leupitz	79	75	128	25	—	—	80	3	162	153	—
5	Trebbin	286	256	420	134	—	—	281	2	311	365	43
6	Zossen	262	239	413	248	—	—	358	5	553	270	47
B. Landgemeinden.												
1	Adlershof	40	19	26	17	—	—	12	1	7	15	—
2	Ahrensberg	67	67	83	80	—	—	196	—	89	101	4
3	Alexanderdorf	27	27	27	15	—	2	82	122	71	1	5
4	Alt-Gliencke	77	66	151	92	—	—	133	—	176	169	14
5	Blankenfelde	36	36	66	57	—	—	177	4	168	72	34
6	Bohnsdorf	20	27	52	65	—	—	96	2	104	47	3
7	Britz	221	183	298	299	—	—	298	4	371	236	18
8	Brusenborn	15	15	21	48	—	—	85	3	69	12	67
9	Buckow	76	75	150	174	—	—	162	2	240	138	23
10	Callinigen	44	44	63	59	—	—	210	28	128	52	20
11	Christinendorf	54	54	54	75	—	—	316	22	119	4	14
12	Clausdorf	67	66	103	81	—	—	216	—	197	50	11
13	Cliestow	38	37	42	63	—	—	254	—	151	12	13
14	Summersdorf	67	86	86	34	—	—	154	3	112	10	8
15	Dabendorf	30	30	39	57	—	—	208	—	105	22	22
16	Dahlewitz	16	15	22	32	—	—	64	4	46	15	10
17	Dergischow	37	37	46	59	—	—	252	—	84	2	7
18	Deutsch-Wilmersdorf	151	133	219	210	—	—	327	9	276	167	16
19	Deutsch-Wusterhausen	31	31	49	50	—	—	104	—	137	59	15
20	Diedersdorf	34	34	55	75	—	—	201	—	111	43	17
21	Drewitz	117	116	148	66	—	—	158	—	124	180	24
22	Egisdorf	26	26	32	17	—	—	46	—	44	32	—
23	Fahlhorst	14	13	13	1	—	—	33	—	26	1	13
24	Fern-Neuendorf	50	50	70	51	—	—	188	—	168	17	10
25	Freidorf	44	44	60	18	—	—	92	3	162	25	23
26	Friedenau	108	34	42	40	—	—	21	1	5	40	—
27	Gadsdorf	52	52	52	48	—	—	198	—	94	2	13
28	Gallun	38	38	44	53	—	—	146	2	169	35	36
29	Genshagen	11	11	11	21	—	—	67	—	28	7	7
30	Glasow	41	40	75	100	—	—	130	—	135	87	13
31	Glienck bei Zossen	88	88	91	112	—	—	427	—	132	5	16
Latus .		3194	2810	4220	3383	1	2	6438	273	6201	3305	664

Fbde. Nr.	Bezeichnung der Gemeinde- und Guts-Bezirke	Zahl der Häuser (Gehöfte)		Zahl der vieh- besitzen- den Haus- halt- ungen	Stückzahl							
		über- haupt	mit Vieh- bestand		der Pferde	der Maul- thiere	der Esel	des Rind- viehs	der Schafe	der Schweine	der Ziegen	der Bienen- stöcke
	Transport .	3194	2810	4220	3383	1	2	6438	273	6201	3305	664
32	Gräbendorf	49	49	69	53	—	—	154	382	119	75	33
33	Gröben	30	30	33	30	—	—	132	—	79	12	14
34	Groß-Beeren	99	85	154	90	—	—	170	—	184	226	39
35	Groß-Beßen	31	31	40	47	—	—	144	—	160	44	21
36	Groß-Beuthen	13	13	14	30	—	—	98	—	35	8	—
37	Groß-Kienitz	24	24	24	75	—	—	172	3	86	10	30
38	Groß-Körb	53	53	79	39	—	—	139	7	133	71	5
39	Groß-Nichterfelde	252	145	261	176	—	—	67	—	210	313	34
40	Groß-Machnow	66	66	88	123	—	—	263	—	225	56	44
41	Groß-Schulzenhof	61	61	87	97	—	—	394	9	124	14	12
42	Groß-Zietzen	56	56	97	147	—	—	126	5	230	88	57
43	Grünau	65	25	46	18	—	—	15	—	43	42	6
44	Gütergos	45	44	63	65	—	—	167	—	94	58	33
45	Gusow	42	42	62	36	—	—	136	117	137	69	18
46	Halbe	50	50	71	44	—	—	78	—	145	89	—
47	Hoherlöhm	21	20	41	43	—	—	96	297	100	68	—
48	Jachenzbrück	68	68	71	48	—	—	214	—	211	19	23
49	Johannisthal	45	33	52	32	—	—	42	—	58	38	9
50	Jühnsdorf	15	15	15	42	—	—	114	—	79	—	11
51	Jütchenhof	24	24	24	37	—	—	103	—	42	—	3
52	Kerzenhof	27	26	31	39	—	—	130	—	43	6	20
53	Kietebusch	21	20	28	35	—	—	68	—	54	19	14
54	Kiez b. Coepenitz	34	11	14	6	—	—	—	—	11	9	—
55	Kiez b. Gröben	9	8	8	13	—	—	38	—	18	—	—
56	Klein-Beeren	30	30	48	39	—	—	121	3	97	58	12
57	Klein-Beßen	37	37	53	25	—	—	114	80	120	49	5
58	Klein-Beuthen	18	18	18	10	—	—	56	—	39	1	10
59	Klein-Ollend	74	45	65	14	—	—	1	2	2	74	76
60	Klein-Kienitz	8	8	15	11	—	—	29	—	32	14	18
61	Klein-Körb	34	33	49	27	—	—	111	—	93	25	5
62	Klein-Schulzenhof	63	63	69	61	—	—	281	—	142	13	17
63	Königs-Wusterhausen	131	105	223	61	—	—	52	12	231	252	49
64	Krummensee	20	20	22	25	—	—	77	—	48	11	13
65	Lantwitz	59	58	148	105	—	—	72	2	120	188	15
66	Lichtenrade	45	43	72	132	—	—	176	1	201	66	22
67	Löpten	15	15	15	2	—	—	32	—	38	3	9
68	Löwenbruch	26	25	40	51	—	—	163	—	61	36	6
69	Lüdersdorf	85	85	86	90	—	—	421	2	238	8	32
70	Mahlow	31	31	71	66	—	—	98	296	99	97	14
71	Mariendorf	170	152	314	273	—	—	237	232	372	282	37
72	Mariensfelde	65	61	163	144	—	—	202	510	231	192	25
73	Mellen	49	49	55	50	—	—	201	30	126	9	10
74	Miersdorf	28	26	47	31	—	—	91	1	49	70	14
75	Mögen	61	61	87	58	—	—	157	117	166	73	11
	Latus .	5443	4774	7350	6023	1	2	12190	2371	11326	6160	1490

Fide. Nr.	Bezeichnung der Gemeinde und Guts-Bezirke	Zahl der Häuser (Gehöfte)		Zahl der vieh- besitzen- den Haus- hal- tungen	Stückzahl							der Bienen- stöcke
		über- haupt	mit Vieh- bestand		der Pferde	der Maul- thiere	der Esel	des Kuh- viehs	der Schafe	der Schweine	der Ziegen	
	Transport .	5443	4774	7350	6023	1	2	12190	2371	11326	6160	1490
76	Müggelsheim	24	28	28	43	—	—	113	—	66	5	2
77	Nächst-Neuendorf	29	29	32	64	—	—	215	—	68	4	16
78	Neuendorf b. Potsdam	188	117	146	101	—	2	133	1	76	140	4
79	Neuendorf b. Leupitz	39	37	41	21	—	—	71	—	60	25	10
80	Neuendorf b. Trebbin	58	58	67	60	—	—	308	—	109	4	6
81	Neu-Glienide	30	30	30	39	—	—	54	—	74	73	11
82	Neuhof	39	38	38	23	—	—	76	—	121	11	9
83	Nieder-Schöneweide	23	13	18	36	—	1	6	2	16	8	5
84	Nowawes	430	167	172	70	—	—	19	5	76	170	12
85	Rudow	45	41	48	72	—	—	215	—	103	33	8
86	Runsdorf	63	62	67	74	—	—	279	—	93	11	—
87	Pätz	53	53	53	49	—	—	201	1	162	39	11
88	Philippsthal	55	55	57	17	—	—	120	—	103	22	13
89	Ragow	59	59	87	162	—	—	330	29	285	63	19
90	Rangsdorf	20	20	26	34	—	—	114	—	69	7	13
91	Rehagen	51	49	53	48	—	—	215	7	81	3	8
92	Rixdorf	571	409	607	1121	—	—	109	11	474	414	53
93	Roßis	23	23	28	44	—	—	90	15	80	16	19
94	Rudow	57	54	124	137	—	—	171	5	259	116	20
95	Ruhlsdorf	40	40	55	48	—	—	90	—	53	64	19
96	Saalow	67	64	70	64	—	—	278	35	109	8	24
97	Schenkendorf b. R.-Dusterhausen	30	30	68	27	—	—	97	—	104	92	19
98	Schenkendorf b. Teltow	36	35	46	20	—	—	69	—	43	52	—
99	Schmargendorf	44	40	98	58	—	—	89	—	95	94	—
100	Schmöckwitz	20	19	19	11	—	—	27	—	25	16	—
101	Schöneberg	307	156	224	819	—	—	188	5	161	115	55
102	Schönefeld	38	32	63	100	—	—	131	2	134	65	33
103	Schöneiche	83	83	95	99	—	—	307	34	193	32	17
104	Schöneweide b. Lützenwalde	55	54	54	66	—	—	272	16	156	11	19
105	Schönnow	30	28	57	55	—	—	89	—	65	67	15
106	Schönnow	36	36	40	47	—	—	193	—	55	6	14
107	Schulzendorf b. R.-Dusterhausen	21	21	31	47	—	—	101	3	100	34	9
108	Schwerin	20	17	17	19	—	—	53	—	41	28	—
109	Selchow	30	30	32	50	—	—	108	—	70	21	46
110	Senzig	54	52	81	48	—	—	112	220	119	90	9
111	Siethen	43	43	51	32	—	—	103	—	67	28	31
112	Sperenberg	159	159	159	93	—	—	259	—	189	96	18
113	Sputendorf b. Teltow	25	25	41	43	—	—	99	721	51	64	10
114	Sputendorf b. Leupitz	14	12	12	2	—	—	35	—	26	8	5
115	Staatow	27	26	47	5	—	—	66	2	53	29	6
116	Stahnsdorf	66	62	102	117	—	—	171	50	116	116	28
117	Steglitz	396	194	290	165	—	—	77	11	148	302	13
118	Stolpe	100	75	116	40	—	—	45	6	89	187	23
119	Tetz	40	40	48	84	—	—	243	230	148	27	39
Latus .		9081	7489	10988	10397	1	5	18331	3782	16111	8976	2181

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Gemeinde- und Guts-Bezirke	Zahl der Häuser (Gehöfte)		Zahl der Vieh- besitz- den Haus- hal- tungen	Stückzahl							
		über- haupt	mit Vieh- bestand		der Pferde	der Maul- thiere	der Esel	des Rind- viehs	der Schafe	der Schweine	der Ziegen	der Bienen- stöcke
	Transport .	9081	7489	10988	10397	1	5	18331	3782	16111	8976	2181
120	Tempelhof	127	79	101	332	—	—	96	89	228	70	9
121	Teurow	15	15	30	5	—	—	29	—	75	34	—
122	Thyrow	26	25	29	46	—	—	189	350	58	—	9
123	Töpchin	65	64	110	83	—	—	178	240	131	91	16
124	Tornow	45	45	58	35	—	—	93	67	113	63	—
125	Treptow	66	49	55	113	—	—	25	2	43	81	7
126	Waltersdorf	41	39	97	102	—	—	115	9	217	132	22
127	Wahmannsdorf	25	25	42	49	—	—	70	—	129	32	2
128	Wendisch-Wilmersdorf	17	17	18	24	—	—	92	—	27	2	20
129	Wietstorf	42	40	39	87	—	—	342	—	89	5	5
130	Wünsdorf	99	99	118	110	—	—	438	1	361	28	18
131	Zeßen	24	23	35	17	—	—	49	—	61	49	8
132	Zehlendorf	138	138	228	145	—	—	160	—	178	278	64
133	Zehrendorf	35	32	37	43	—	—	172	14	95	9	23
134	Zernsdorf	46	46	68	25	—	—	58	21	98	85	10
135	Zeuthen	33	25	35	16	—	—	56	—	45	48	8
C. Gutsbezirke.												
1	Babelsberg (bei Neuendorf b. P. mitgezählt)											
2	Blankenfelde	8	8	22	20	—	—	81	833	49	9	—
3	Brusendorf	6	6	19	28	—	1	84	698	42	26	—
4	Carlsdorf	4	4	10	14	—	—	45	705	17	14	—
5	Coepenicker Forst	21	19	21	15	—	—	70	—	28	16	21
6	Cummersdorfer Forst	9	9	9	27	—	—	57	—	36	1	12
7	Dahlem	11	11	25	37	—	—	46	14	35	27	—
8	Dahlewitz	10	10	24	30	—	—	123	318	62	24	—
9	Deutsch-Wusterhausen	2	2	5	8	—	—	21	334	8	8	—
10	Diedersdorf	16	15	33	24	—	—	105	1223	86	38	15
11	Diepensee	11	11	23	25	—	—	24	—	43	43	2
12	Düppel	9	9	22	50	2	—	16	—	9	27	10
13	Fahlhorst	5	5	9	11	—	—	97	—	17	14	—
14	Gallun	3	3	7	9	—	—	87	—	7	6	2
15	Genshagen	24	24	53	17	—	2	127	1028	38	81	4
16	Gräben	12	12	12	9	—	—	44	—	21	3	—
17	Groß-Beeren	9	8	27	40	—	—	108	429	22	36	—
18	Groß-Beuthen	6	6	17	18	—	—	166	—	36	1	—
19	Groß-Machnow	10	10	37	42	—	—	195	1508	87	54	—
20	Groß-Ziethen	15	6	13	30	—	—	75	81	23	14	—
21	Gütergut	5	5	11	21	—	—	24	138	18	20	—
22	Hammersche Forst	11	10	11	5	—	—	24	1	21	5	4
23	Hafenhaide (b. Tempelhof mitgezählt)											
24	Haus Jossen	9	9	18	29	—	—	119	564	29	13	—
25	Jähnsdorf	9	8	28	28	—	—	102	413	74	13	5
Latus .		10150	8460	12544	12166	3	8	22333	12862	18867	10476	2477

Folde. Nr.	Bezeichnung der Gemeinde- und Guts-Bezirke	Zahl der Häuser (Gehöfte)		Zahl der Vieh- besitzer den Haus- haltungen	Stückzahl							der Bienen- stöcke
		über- haupt	mit Vieh- bestand		der Pferde	der Maul- thiere	der Esel	des Rind- viehs	der Schafe	der Schweine	der Ziegen	
	Transport .	10150	8460	12544	12166	3	8	22333	12862	18867	10476	2477
26	Kerzenhof	5	5	15	18	—	—	78	—	24	31	—
27	Klein-Beeren	11	9	29	21	—	—	54	—	30	56	—
28	Klein-Beuthen	5	5	10	—	—	—	15	450	15	—	—
29	Klein-Bliesdorf	10	11	13	20	—	3	6	—	2	15	9
30	Klein-Kienitz	7	7	15	28	—	—	93	240	36	26	—
31	Klein-Nachow	16	16	33	19	—	—	69	307	25	59	33
32	Klein-Zietzen	7	7	7	33	—	2	66	562	31	36	—
33	Königs-Wusterhausen	1	1	1	3	—	—	12	—	11	—	—
34	Königs-Wusterhäufener Forst	5	5	5	4	—	—	17	—	10	3	—
35	Löpten	9	7	15	19	—	—	46	294	38	7	—
36	Löwenbruch	17	17	34	25	—	—	109	573	37	55	6
37	Neue Mühle	8	8	8	8	—	—	2	—	12	7	—
38	Osborn	23	21	50	62	—	—	207	—	100	79	6
39	Potsdamer Forst	10	6	6	2	—	—	1	—	—	7	1
40	Radeland	5	5	7	10	—	—	20	2	15	13	10
41	Rangsdorf	9	9	16	11	—	—	54	—	29	24	—
42	Rogitz	8	8	22	26	—	—	77	400	41	34	—
43	Rudow	5	5	20	27	—	—	10	84	27	36	—
44	Ruhleben	7	4	11	12	—	—	14	1	3	11	—
45	Ruhlsdorf	5	5	12	22	—	—	33	527	31	17	24
46	Schenkenhof b. R.-Wusterhausen	7	7	18	31	—	—	219	—	131	21	4
47	Schenkenhof b. Teltow	3	3	5	16	—	—	43	596	13	6	—
48	Schönefeld	2	2	17	29	—	—	120	—	7	28	—
49	Schönendorf b. R.-Wusterhausen	6	6	18	24	—	—	52	—	31	30	—
50	Selchow	12	11	24	55	—	—	123	237	47	45	—
51	Semmelci	4	4	4	7	—	—	25	1	35	—	—
52	Sietzen	11	11	24	22	—	—	86	738	47	9	—
53	Spandauer Forst	37	31	36	70	—	2	59	1	28	32	6
54	Staakow	4	4	4	10	—	—	17	—	13	3	—
55	Teupitz	3	3	3	—	—	—	3	—	1	6	—
56	Teurow	4	4	8	10	—	—	42	—	27	5	—
57	Waltersdorf	6	6	19	27	—	—	64	600	40	28	—
58	Wahmannsdorf	3	3	15	24	—	—	30	500	13	18	—
59	Wendisch-Wilmersdorf	9	9	19	24	—	—	109	314	21	4	—
60	Werben	2	2	9	12	—	—	36	—	9	16	—
61	Wollersdorfer Forst	1	1	1	3	—	—	10	—	3	—	10
62	Zeefen	3	3	7	16	—	—	41	239	7	—	13
	Summa .	10440	8731	13104	12916	3	15	24395	19528	19857	11243	2599

Bergbau, Industrie, Handwerk.

Verzeichnis der Mitglieder

Nr.	Name	Geburtsjahr	Todesjahr	Lebensjahre	Beruf	Wohnort	Religion	Partei	Anmerkungen
1	Adolph	1800	1850	50	Lehrer	Wien	Katholik		
2	Adolph	1805	1855	50	Lehrer	Wien	Katholik		
3	Adolph	1810	1860	50	Lehrer	Wien	Katholik		
4	Adolph	1815	1865	50	Lehrer	Wien	Katholik		
5	Adolph	1820	1870	50	Lehrer	Wien	Katholik		
6	Adolph	1825	1875	50	Lehrer	Wien	Katholik		
7	Adolph	1830	1880	50	Lehrer	Wien	Katholik		
8	Adolph	1835	1885	50	Lehrer	Wien	Katholik		
9	Adolph	1840	1890	50	Lehrer	Wien	Katholik		
10	Adolph	1845	1895	50	Lehrer	Wien	Katholik		
11	Adolph	1850	1900	50	Lehrer	Wien	Katholik		
12	Adolph	1855	1905	50	Lehrer	Wien	Katholik		
13	Adolph	1860	1910	50	Lehrer	Wien	Katholik		
14	Adolph	1865	1915	50	Lehrer	Wien	Katholik		
15	Adolph	1870	1920	50	Lehrer	Wien	Katholik		
16	Adolph	1875	1925	50	Lehrer	Wien	Katholik		
17	Adolph	1880	1930	50	Lehrer	Wien	Katholik		
18	Adolph	1885	1935	50	Lehrer	Wien	Katholik		
19	Adolph	1890	1940	50	Lehrer	Wien	Katholik		
20	Adolph	1895	1945	50	Lehrer	Wien	Katholik		
21	Adolph	1900	1950	50	Lehrer	Wien	Katholik		
22	Adolph	1905	1955	50	Lehrer	Wien	Katholik		
23	Adolph	1910	1960	50	Lehrer	Wien	Katholik		
24	Adolph	1915	1965	50	Lehrer	Wien	Katholik		
25	Adolph	1920	1970	50	Lehrer	Wien	Katholik		
26	Adolph	1925	1975	50	Lehrer	Wien	Katholik		
27	Adolph	1930	1980	50	Lehrer	Wien	Katholik		
28	Adolph	1935	1985	50	Lehrer	Wien	Katholik		
29	Adolph	1940	1990	50	Lehrer	Wien	Katholik		
30	Adolph	1945	1995	50	Lehrer	Wien	Katholik		
31	Adolph	1950	2000	50	Lehrer	Wien	Katholik		
32	Adolph	1955	2005	50	Lehrer	Wien	Katholik		
33	Adolph	1960	2010	50	Lehrer	Wien	Katholik		
34	Adolph	1965	2015	50	Lehrer	Wien	Katholik		
35	Adolph	1970	2020	50	Lehrer	Wien	Katholik		
36	Adolph	1975	2025	50	Lehrer	Wien	Katholik		
37	Adolph	1980	2030	50	Lehrer	Wien	Katholik		
38	Adolph	1985	2035	50	Lehrer	Wien	Katholik		
39	Adolph	1990	2040	50	Lehrer	Wien	Katholik		
40	Adolph	1995	2045	50	Lehrer	Wien	Katholik		
41	Adolph	2000	2050	50	Lehrer	Wien	Katholik		
42	Adolph	2005	2055	50	Lehrer	Wien	Katholik		
43	Adolph	2010	2060	50	Lehrer	Wien	Katholik		
44	Adolph	2015	2065	50	Lehrer	Wien	Katholik		
45	Adolph	2020	2070	50	Lehrer	Wien	Katholik		
46	Adolph	2025	2075	50	Lehrer	Wien	Katholik		
47	Adolph	2030	2080	50	Lehrer	Wien	Katholik		
48	Adolph	2035	2085	50	Lehrer	Wien	Katholik		
49	Adolph	2040	2090	50	Lehrer	Wien	Katholik		
50	Adolph	2045	2095	50	Lehrer	Wien	Katholik		

Aus der neuesten Zeit erst stammt die Eröffnung des auf die Gewinnung von Braunkohle gerichteten Bergbaus zu Schenkendorf bei Kgs.-Wusterhausen.

Der Bergbau
bei Schenkendorf.^{*)}

Im Jahre 1875 nämlich wurde daselbst bei der Anlage eines Brunnens in geringer Tiefe unter der Erdoberfläche ein, etwa 9 m starkes Braunkohlenlager aufgefunden und in Folge dieser Entdeckung eine größere Anzahl von Bergbau-Berechtigungen mit einer fast kreisrunden Gesamtfläche von etwa 8 km Durchmesser und 49½ ha Inhalt unter dem Namen: „Consolidirtes Centrum“ an einen Ziegeleibesitzer und einen Arbeiter aus der Nachbarschaft verlichen.

Im Jahre 1877 wurde die Gewinnung von Braunkohle an der Südseite des Dorfes, nachdem eine locomobile Dampfmaschine zum Auspumpen des Wassers bis zu 6 m Tiefe aufgestellt worden war, eröffnet und bei Offenlegung eines Theiles des Braunkohlenlagers und Aufführung einer unterirdischen Strecke ein Jahr lang fortgeführt, dann aber Mangels eines hinreichenden Betriebskapitals eingestellt.

Im Jahre 1882 wurde der Betrieb durch einen früheren Schachtmeister, welcher das Bergwerk angekauft hatte, von Neuem eröffnet und zwar von einem, etwa 200 m südlich von den früheren Bauen stehenden, 12 m tiefen Schachte aus. Durch einen auswärtigen Fabrikanten wurde zwar eine ansehnliche Geldsumme zur Verfügung gestellt, doch das zur Erweiterung des Betriebes erforderliche Kapital noch nicht vollständig gesichert.

In dieser Hinsicht trat jedoch im Jahre 1883 durch die Theiligung eines angesehenen Industriellen der Hauptstadt eine Wendung zum Bessern ein, so daß der Bau verschiedener Häuser, einer normalspurigen Anschlußbahn an den Bahnhof Königs-Wusterhausen und eines größeren Schachtes in Angriff genommen werden konnte.

Für diesen neuen Schacht wurde der Platz, während die früheren Arbeiten auf einer bis nahe unter die Erdoberfläche aufsteigenden Falte des Braunkohlenlagers ausgeführt waren, etwa 300 m weiter gegen Osten angenommen und dadurch bedingt, daß vor Erreichung des Braunkohlenlagers, durch 6 m starke Schichten

*) Diese Beschreibung ist von dem Berggrath Biedenz in Eberswalde geliefert.

von Kies oder Lehm, 16 m thonig-sandige und 10 m starke Schichten ganz feinen Sandes der senkrechte Bau zu führen war, eine Arbeit, welcher durch den Umstand, daß das in diesen Schichten enthaltene Wasser dieselben sehr leicht beweglich machte, die größten Schwierigkeiten erwachsen mußten.

Die Letzteren wurden, nachdem in etwa 4 Monaten die Tiefe von 17 m erreicht war, im Dezember 1883 als nicht zu überwinden erkannt und deshalb die Arbeiten eingestellt. Man entschloß sich aber bald, den Fortbau des Schachtes in ganz neuer Weise wieder aufzunehmen, und zwar mittelst des von einem Ingenieur Bötsch eben erfundenen und schon einigermaßen erprobten Verfahrens, durch Zuführung künstlich hergestellter Kälte die wasserhaltigen Schichten an der Stelle des Schachtes zu einer festen Masse zusammenfrieren zu lassen, in der, wie in festem Gestein, bis ins Braunkohlenlager hinabgebaut werden könnte.

Die Einrichtung für dies Verfahren sowie die Leitung desselben wurde dem genannten Erfinder als Unternehmer übertragen.

Zunächst wurden, um den bis zu 17 m Tiefe vorhandenen Schachtbau, von 2 und 4 m Weite und zwar in 0,60 m Entfernung von demselben, 17 schmiedeeiserne Rohre von 0,19 m Weite, bis in das Braunkohlenlager eingebohrt und unten fest verstopft. Sodann wurde in jedes Rohr ein engeres Bleirohr bis auf den Grund eingeführt und eine solche Verbindung sämtlicher Rohre hergestellt, daß mittelst einer kräftigen Druckpumpe die, die Kälte tragende Salzlösung durch die engeren Bleirohre nach unten und in den weiteren schmiedeeisernen Rohren wieder nach oben geführt, in stetiger Bewegung durch alle Rohre gepreßt werden konnte, um an die Umgebung derselben Kälte abzugeben und schließlich von der Eismaschine wieder zu empfangen. Diese von Kropff zu Nordhausen gelieferte Maschine oder Einrichtung war neben dem Schachte aufgestellt und auf das bekannte Verfahren der Verdunstung von Ammoniak gegründet.

Die nöthige Dampfkraft lieferten die zwei schon für die Schachtanlage vorhandenen Dampffessel.

Zu Anfang des Monats April im Jahre 1884 konnte man beginnen, die bis zu 16° erkaltete Lösung von Chlor-Calcium durch die Gefrier-Rohre zu pressen, aus welchen sie nur 5° kalt wieder austrat. In Folge der dauernden Zuführung von Kälte mußte zunächst eine Eiswand um jedes Rohr und allmählig eine solche von Rohr zu Rohr um den ganzen Schacht entstehen. Dies wurde nach etwa 2 Monaten bestätigt gefunden; die Stärke der Eiswand um den Schacht herum betrug 2 Meter und unter demselben war innerhalb des Rohrfreies die ganze Masse fest gefroren.

Aus diesem Grunde war die weitere Vertiefung des Schachtes eine sehr schwierige Arbeit, da die gefrorene Masse an Härte dem festesten Gestein gleichstand und der Unternehmer die Anwendung von Schießpulver oder Dynamit unbedingt ablehnte, die Arbeiter auch trotz der oben herrschenden Sommerwärme eine sehr angreifende Kälte von 4—5° auszuhalten hatten.

Am 11. October 1884 wurde das Braunkohlenlager in nahezu 32 m Tiefe erreicht und seitdem anscheinend die irrige Meinung gehegt, daß die Arbeit vollendet sei, während doch die Entfernung des um die Eismasse stehenden Wassers noch sehr große Schwierigkeiten bereiten mußte.

Zur Ueberwindung derselben wäre der Schacht durch einen auf das Braunkohlenlager zu gründenden wasserdichten Ausbau, sei es von Mauerung oder von auf einander zu legenden Eisenringen zu sichern und in demselben eine starke Pumpe aufzustellen gewesen, der Versuch aber, durch ein enges ins Braunkohlenlager getriebenes Bohrloch Wasser in geringer Menge in den unteren Theil des Schachtes treten zu lassen, um es durch ein Pulsometer aus dem Schacht zu heben, war ein sehr gewagter, da durch den Zutritt des wärmeren Wassers die, mit Aufwendung so großer Kosten hergestellte Eiswand abschmelzen und der Schacht mit Wasser und mitgerissenem Sande angefüllt werden mußte. Am 25. October 1884 trat dies ungünstige Ereigniß ein und wurde dadurch diesem Schachtbau ein allzu rasches Ende bereitet.

Von einer Wiederholung des Gefrier-Verfahrens absehend, wandte man sich wieder den älteren Bauen zu. Ein alter Maschinenschacht von 7 m Tiefe wurde bis zu 14 m Tiefe niedergebracht und zu Anfang des Jahres 1885 zum Ausgangspunkt neuer Braunkohlen-Gewinnung gemacht. Außerdem wurde weiter südlich mit einem gemauerten Senkschacht das Braunkohlenlager in 16 m Tiefe erreicht und um die Mitte des Jahres in Angriff genommen.

Seitdem schritt die bergmännische Gewinnung von Braunkohle regelmäßig fort und erreichte schon zu Anfang des Jahres 1886 eine Höhe von 1000 hl pro Tag.

Die unmittelbar an der nordöstlichen Seite des sogenannten Krummen Sees bei Sperenberg gelegenen Gypssteinbrüche sind sämmtlich in Privatbesitz und theilen sich in fünf verschiedene Besitzungen. Im Betriebe sind zur Zeit sechs Brüche.

Gypssteinbrüche in
Sperenberg.

Die Bearbeitung derselben geschieht noch durch Abbrechen des Steines zur ebenen Erde bis zur Sohle, nur in dem zuletzt gelegenen Bruche wird versuchsweise mit dem Aufnehmen der Bruchsohle begonnen, weil gerade der hier tiefer gelegene Stein sich in vorzüglicher Qualität gezeigt hat.

Es finden in sämmtlichen Brüchen durchschnittlich 70 Arbeiter Beschäftigung, welche ein Quantum von ca. 25 000 cbm = 600 000 Ctr. Gypssteinen fördern.

Der größere Theil dieser Steine wird auf dem Wasserwege vom Mellener See ab verfrachtet, während der kleinere Theil mittelst der Eisenbahn vom Sperenberger Bahnhof ab versandt wird.

Die kleineren, zum Verkauf nicht geeigneten Steine werden in 11 Gypsmühlen mit Knochwertbetrieb und einer Dampf-Gypsfabrik verarbeitet. Das solchergestalt hergestellte Fabrikat wird ausschließlich mit der Bahn verfrachtet. In den Gypsmühlen sind gleichfalls etwa 70 Personen beschäftigt.

Der Betrieb der Gypssteinbrüche wird von einem, Seitens der königlichen Regierung bestellten Fachmann geleitet, dem auch die bergpolizeiliche Aufsicht übertragen ist. Der Betrieb erfolgt unter Zugrundelegung eines Planes, welcher alljährlich von dem Revierbeamten aufgestellt und dem königlichen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam bezw. dem königlichen Oberbergamte zu Halle a. d. S. zur Prüfung und Feststellung eingereicht wird.

Zahl und
Unterscheidung der
Gewerbebetriebe.

Im Jahre 1882 sind gezählt:

1. Gewerbebetriebe ohne Gehülfen oder Motoren . . . 3799
— darunter 284 Nebenbetriebe —
 2. Gewerbebetriebe mit Gehülfen oder Motoren und zwar:
 - a) Betriebe, in welchen durchschnittlich bis einschließlich
fünf Gehülfen beschäftigt werden 2636
 - b) Betriebe, in welchen durchschnittlich mehr als fünf
Gehülfen beschäftigt werden 231
- sind zusammen 6666 Betriebe.

Von den Gesamtbetrieben kommen also:

- a) auf die Einzelbetriebe 57 pCt.,
- b) " " Kleinbetriebe 40 "
- c) " " Großbetriebe 3 "

Nach der Zahl der in ihnen beschäftigten Personen — zu welchen auch die Betriebs-Inhaber und Betriebs-Mitinhhaber gerechnet sind — unterscheiden sich die Betriebe mit Gehülfen wie folgt:

1. Die Kleinbetriebe.

a) Betriebe mit je	1 Person		45
b) " " "	2 Personen		1465
c) " " "	3 bis 5 "		1071
d) " " "	über 5 "		55
			sind wie oben 2636

2. Die Großbetriebe.

a) Betriebe mit	6 bis	10 Personen		89
b) " " "	11 "	50 "		114
c) " " "	51 "	200 "		20
d) " " "	200 "	1000 "		7
e) " " "	mehr als	1000 "		1
			sind wie oben	231

Zahl und
Unterscheidung des
Betriebs-Personals.

Ihrer Beschäftigung nach setzt sich das Personal der Klein- und Groß-Betriebe also mit Anschluß der Einzelbetriebe — wie folgt zusammen, nämlich:

1. Der Kleinbetriebe.

Beschäftigt sind im Ganzen	7101 Personen,
darunter als Verwaltungs- und Arbeits-Personal	
männliche Personen	4162
weibliche "	384
sind zusammen	4546 Personen,
so daß als Betriebs-Inhaber verbleiben	2555 Personen.

2. Der Großbetriebe.

Beschäftigt sind im Ganzen	8126 Personen,
darunter als Verwaltungs- und Arbeits-Personal	
männliche Personen	6203
weibliche "	1681
find zusammen	7884 Personen,

so daß als Betriebs-Inhaber bezw. Betriebs-Mitinhhaber
verbleiben 242 Personen.

Wenn die Zahl der Kleinbetriebe auf 2636, die Zahl der Betriebs-Inhaber indessen nur auf 2555 angegeben worden ist, so erklärt sich dies dadurch, daß einzelne Personen Inhaber mehrerer Betriebe waren.

Die Differenz in den Zahlen der vorhandenen Großbetriebe einerseits, und der gezählten Betriebs-Inhaber andererseits, findet dagegen dadurch ihre Erklärung, daß zu einzelnen Betrieben mehrere Geschäftstheilnehmer gehören.

Von dem gesammten Verwaltungs- und Arbeits-Personal waren thätig:

a) beim Kleinbetriebe	4546 Personen,
b) " Großbetriebe	7884 "
find zusammen	12430 Personen,

so daß entfallen:

- a) auf den Kleinbetrieb 37 pCt.
- b) " " Großbetrieb 63 "

Von dem Verwaltungs- und Arbeits-Personal waren:

männlichen Geschlechts	4162 und 6203 = 10365 Personen,
weiblichen "	384 " 1681 = 2065 "
find zusammen	12430 Personen,

oder bezw. 83 pCt. Personen männlichen und 17 pCt. Personen weiblichen Geschlechts.

In welcher Weise sich die Betriebe und das Personal auf die einzelnen Gewerbe vertheilen, ergiebt die als Anlage angeschlossene Nachweisung.

Zur Erklärung derselben wird besonders hervorgehoben, daß in den Kolonnen 4, 5, 6, 7 und 8 die Zahl der am 5. Juni 1882 ermittelten Betriebe und des an diesem Tage beschäftigten Personals angeführt ist, während die Kolonnen 9—30 die für den Durchschnitt des Jahres 1882 ermittelten bezüglich Zahlen ergeben. Da verschiedene Gewerbe im Laufe eines Jahres zu bestimmten Zeiten schwächer, zu anderen Zeiten dagegen stärker betrieben zu werden pflegen, zum Theil zeitweise sogar ganz ruhen, so geben die für den Durchschnitt eines Jahres ermittelten Zahlen ein anschaulicheres Bild von dem gewerblichen Leben im Kreise. Es sind deshalb auch diese Zahlen zum Ausgangspunkte der vorstehenden Betrachtungen gemacht worden.

Das gewerbliche Leben im Kreise hat in den letzten 25 Jahren einen großartigen Aufschwung genommen, was allerdings durch besondere Verhältnisse in hohem Maße begünstigt worden ist. Hierher gehört in erster Linie die Lage des Kreises zu Berlin und der Umstand, daß Industrielle sich häufiger zur Verlegung **Betriebs-Ergebnisse.**

ihrer Etablissements aus Berlin entschließen mußten, weil die dortigen örtlichen Verhältnisse eine Erweiterung ihrer Fabriken nicht zuließen. Daß in solchen Fällen zum Zwecke der Ansiedelung mit Vorliebe Ortschaften des Kreises gewählt werden, findet in den überaus günstigen, im Abschnitt „Land- und Wasser-Straßen“ besprochenen Verkehrsgelegenheiten des Kreises hinreichende Erklärung.

Welcher Zugang bei den einzelnen Gewerben während eines bestimmten Zeitraums eingetreten ist, läßt sich, Mangels der hierzu erforderlichen statistischen Unterlagen, leider nicht nachweisen.

Indessen ermöglicht aus dem Jahre 1858 vorhandenes Material bezüglich einzelner Gewerbe die folgenden vergleichenden Gegenüberstellungen.

Bezeichnung der Gewerbe	Zahl der im Betriebe beschäftigten Personen		Wihin Zugang	Bemerkungen.
	im Jahre 1858	im Jahre 1882		
Bäcker	235	627	392	In den Zahlen des Jahres 1858 sind durchweg die Gewerbe der Stadt Charlottenburg mit eingegriffen, während bei den Ermittlungen des Jahres 1882 die mit dem 1. Januar 1876 aus dem Kreis-Verbande geschiedene Stadt Charlottenburg außer Betracht geblieben ist.
Fleischer	144	582	438	
Schuhmacher	289	789	500	
Sattler und Riemer	49	152	103	
Seller	53	78	25	
Schneider und Schneiderinnen	363	879	516	
Fischer	206	658	452	
Stellmacher	133	244	111	
Böttcher	75	122	47	
Drechsler	33	50	17	
Töpfer	54	100	46	
Glafer	26	61	35	
Schmiede	226	434	208	
Schlosser	88	196	108	
Barbiere	28	142	114	
	2002	5114	3112	

Wegen einer Anzahl von Gewerbebetrieben nimmt der Kreis Teltow in der Preussischen Monarchie eine hervorragende Stelle ein, indem derselbe mit den betreffenden Betrieben, über den für den gesammten Staat ermittelten Durchschnitt (Gewerbsthätige auf 10 000 Bewohner gerechnet) hinausreicht.

Es sind dies folgende Betriebe:

- | | |
|--|---|
| 1. Kunst- und Handels-Gärtnerei, | 10. Färberei und Bleicherei, |
| 2. Fischerei, | 11. Dachpappen- und Dachfilz-Fabrikation, |
| 3. Cement-Fabrikation, | 12. Tapeten- und Vorhang-Fabrikation, |
| 4. Ziegeleien, | 13. Wachsstock-Fabrikation, |
| 5. Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen, | 14. Fabrikation von Gummiwaaren, |
| 6. Chemische Fabriken, | 15. Brauereien, |
| 7. Anilin-Fabrikation, | 16. Wäscherei und Plätterei, |
| 8. Abfuhr und Reinigung, | 17. Pflasterei, |
| 9. Spinnerei und Weberei, | 18. Brunnenbau. |

Wegen dieser Gewerbebetriebe wird was folgt bemerkt:

Zu 1 und 2 sind bereits unter dem Abschnitt „Ackerbau und Viehzucht“ nähere Mittheilungen gebracht.

**Nachrichten
über einzelne Betriebe
von hervorragender
Bedeutung.**

Zu 3 ist die, Ende der sechsziger Jahre angelegte und nach und nach durch Bauten und Grundstücks-Ankäufe erheblich erweiterte Portland-Cement-Fabrik in Jossen hervorzuheben, in welcher durchschnittlich über 100 Personen beschäftigt werden.

Zu 4. Bedeutende Ziegeleien mit umfangreichen Betrieben befinden sich namentlich in Rogen, Töppin, Schöneiche, Callinchen, Halbe, Löpten, Clausdorf, Elsfleth, Zernsdorf und Neue-Mühle. Von den Ziegeleien in Elsfleth führt nach der Berlin-Anhalter Eisenbahn ein Anschluß-Gleise. Von den übrigen Orten werden die Ziegelsteine meistens zu Wasser verfrachtet, wozu bequeme Gelegenheit gegeben ist.

In 36 Großbetrieben wurden 1415 Personen, in einem Betriebe also durchschnittlich 39 Personen beschäftigt.

Zu 5. Die auf Treptower Feldmark vor dem Schlesiſchen Thore belegene Beermann'sche Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen ist im Jahre 1851 angelegt und im Jahre 1876 erheblich erweitert worden. Unter der Leitung der Gebrüder Beermann arbeiten 30 Beamte und Ingenieure, sowie 300—500 Professionisten und Arbeiter. Die Kraft zum Betriebe der Werkzeugmaschinen, Ventilatoren u. s. w. wird von 2 Dampfmaschinen von 35 und 25 Pferdekraften geliefert.

Zu 6 kommt die bedeutende chemische Fabrik von Kunheim & Co. zu Nieder-Schöneweide in Frage. Diese Fabrik wurde im Herbst des Jahres 1871 eröffnet und zwar durch den Betrieb eines Bleikammer-Systems zur Schwefelsäure-Fabrikation.

In den Jahren 1874 bis 1875 ist diese Anlage erheblich erweitert worden und eine Fabrik zur Verarbeitung der ammoniakalischen Wasser der Gasanstalten hinzugefügt, welche im Herbst 1875 in Betrieb kam.

Im Herbst 1880 wurde eine Concession zur Verarbeitung der festen Reinigungs-masse der Gasanstalten nachgesucht und kamen die betreffenden Anlagen, welche Ammoniak-Produkte, Berliner und Pariser Blau, Schwefel u. s. w. produziren, im Laufe der Jahre 1881 und 1882 in Betrieb.

Obgleich die Fabrik sich hierdurch schon zu einem nicht unerheblichen Umfang ausgedehnt hatte, so bildete dieselbe doch nur eine Ergänzung der seit langen Jahren auf dem Kreuzberg zu Berlin betriebenen chemischen Fabrik. In den Jahren 1884/85 ist die völlige Ueberfiedelung der alten Anlage nach Nieder-Schöneweide bewirkt worden.

Das ganze Fabrik-Etablissement nimmt einen Flächenraum von 45 Morgen ein. In der Fabrik sind durchschnittlich 15 Beamte und 400 Arbeiter beschäftigt.

Der Betrieb wird durch Dampfmaschinen mit 200 Pferdekraften gefördert.

Die Fabrikation umfaßt folgende Produkte:

Schwefelsäure, Sulfat und chlorfaures Kali, Salpetersäure und deren Salze, schwefelsaures Ammoniak und diverse Ammoniak-Präparate, flüssige Kohlensäure, Blutlaugensalz, Berliner Blau, Schwefel und Rhodan-Präparate, Borax und diverse Borax-Präparate.

Diese Produkte dienen größtentheils zum technischen Gebrauch, eine wesentliche Ausnahme hiervon ist das schwefelsaure Ammoniak, welches die größte Spezialität der Fabrik ist und allein landwirthschaftlichen Zwecken dient.

Zu 7. Die Anilin-Fabrik zu Treptow — früher Eigenthum des Dr. M. Jordan — gehört seit dem Jahre 1872 einer Actien-Gesellschaft, welche zugleich eine gleiche Anlage in Rummelsburg — Kreis Niederbarnim — besitzt.

In der Treptower Fabrik werden gegenwärtig 39 Beamte, 13 Techniker und 312 Arbeiter beschäftigt.

Im Betrieb sind 10 Dampfmaschinen mit 160 Pferdekraften.

Es werden speziell in der Treptower Fabrik Steinkohlentheer und Farbstoffe jeglicher Art fabrizirt.

Zu 8. Die verhältnismäßig große Zahl von Betrieben für Abfuhr und Reinigung findet durch die Nähe von Berlin ihre Erklärung. Nach vollständiger Durchführung der Kanalisation in Berlin ist eine erhebliche Einschränkung dieser Betriebe zu erwarten.

Zu 9 kommen namentlich in Betracht:

- a) die Berlin-Neuendorfer Actien-Spinnerei zu Neuendorf bei Potsdam,
- b) die Schoddy- und Wollwaaren-Fabrik von John Blackburn in Coepenick und in Nieder-Schöneweide,
- c) die Deutsche Zute-Spinnerei und Weberei in Neuendorf bei Potsdam,
- d) die Fabrik von Anton und Alfred Lehmann in Nieder-Schöneweide,
- e) der Haus-Weberei-Betrieb in Nowawes.

Die Berlin-Neuendorfer Actien-Spinnerei ist in den Jahren 1864/65 erbaut und in den Jahren 1872 und 1881 erweitert worden. In dieser Spinnerei werden etwa 400 Beamte, Techniker und Arbeiter beschäftigt. Es sind 2 Dampfmaschinen mit 384 Pferdekraften in Betrieb. Es gelangt Kammgarn zur Herstellung.

Die Fabrik von Anton und Alfred Lehmann ist im Jahre 1882 in Betrieb gesetzt und beschäftigt sich mit der Herstellung von Plüsch, Berliner Confectionsstoffen und englischen Stoffen.

Es sind etwa 30 Beamte, 30 Meister und 700 bis 800 Arbeiter, sowie 6 Dampfmaschinen mit 429 Pferdekraften in Thätigkeit.

Bei dem größeren Theile der Plüsch und Berliner Confectionsstoffe werden die Vorarbeiten, sowie das Färben und Appretiren in der Nieder-Schöneweider Fabrik vorgenommen, während die sonstigen Arbeiten in Orten Oberschlesiens und der Umgegend Berlins durch etwa 3000 Arbeiter bewirkt werden.

In der Nowaweser Hausweberei sind bis zu 1500 Personen beschäftigt.

Dieselben arbeiten namentlich für folgende Firmen:

- | | | |
|---|---------------------------|-----------------|
| 1. Anton und Alfred Lehmann in
Nieder-Schöneweide, | 7. Blüthe und Meyer | } in
Berlin. |
| 2. Ludwig Lehmann in Rummelsburg, | 8. Reinhold F. Wolf & Co. | |
| 3. Wilhelm Müller | 9. Aschelm | |
| 4. Levi und Hirschfeld | 10. Casparius | |
| 5. Gebr. Meyer & Co. | 11. Lobram | |
| 6. David & Co. | 12. Pietsch | |
| | 13. Volle | |

Fabrizirt werden hauptsächlich wollene Plüſche, wollene und halbwollene Damenmäntelſtoffe, ſowie wollene Shawls und Tücher.

Zu 10. Färbereien und Bleichereien. In dieſer Beziehung iſt zunächſt die Färberei von W. Spindler in Spindlersfeld bei Coepenick hervorzuheben. Die Firma iſt am 1. Oktober 1832 durch Johann Julius Wilhelm Spindler in Berlin begründet. Nachdem das dortige Fabrikgrundſtück ſich als unzureichend erwieſen hatte, kauften die Gebrüder Spindler zum Zwecke der Verlegung des Fabrikbetriebes im Jahre 1871 am linken Ufer der Oberſpree dicht an der Stadt Coepenick ein mehr als 100 Morgen — rund 25 ha — großes Grundſtück. Auf dieſem Terrain, welches im Jahre 1882 durch Erwerbung einer Waldparzelle zu erweiterten Verieſelungs-Anlagen auf nahezu 200 Morgen — 50 ha — ausgedehnt wurde, entſtanden nach und nach die mit allen Hülfsmitteln moderner Technik planvoll errichteten Fabrik-Gebäude, welche mit der im April 1882 bewirkten Verlegung der letzten Theile des Berliner Fabrikbetriebes ihren vorläufigen Abſchluß gefunden haben.

Es ſind jezt im Ganzen 1800 Beamte und Arbeiter beiderlei Geſchlechts beſchäftigt. In Betrieb befinden ſich 22 Dampfmaſchinen mit etwa 400 Pferdekraft. Von den 25 Dampfkeſſeln ſind 22 Stück in Betrieb, welche für etwa 1200 Pferdekraft Dampf erzeugen können.

Der Fabrikations-Betrieb zerfällt in folgende Theile:

1. Seidenfärberei: Färberei und Druckerei ſeidener Garne,
2. Wollfärberei: Färberei und Druckerei wollener Garne,
3. Baumwollfärberei: Färberei, Druckerei und Bleicherei baumwollener und Chinogräs-Garne,
4. Stückfärberei: Färberei und Appretur von Tricot, anderen Woll- und gemiſchten Stoffen,
5. Zeugfärberei: der Sammelname für diejenige Abtheilung, welche ſich mit dem Färben, Reinigen, Waſchen, Auffrischen und der Appretur getragener Stoffe und Garderobensücke aller Art, einschließlich der Federfärberei und der ſogenannten „Chemischen Wäſche“ mit Benzin, beſchäftigt.

Die Betriebs-Inhaber haben für ihre Beamten und Arbeiter in höchſt anerkennenswerther Weiſe mannigfache Wohlfahrtseinrichtungen geſchaffen, von welchen folgende beſonders bezeichnet werden:

1. eine gut fundirte Krankenkaiſſe, welche erheblich mehr leiſtet, als geſetzlich gefordert wird,
2. ein Invalidenfonds, dazu beſtimmt, arbeitsunfähig gewordene Arbeiter des Geſchäfts oder deren Wittwen vor Mangel zu ſchützen,
3. eine Sparkaiſſe,
4. eine Fortbildungſchule,
5. die Errichtung von Arbeiter-Wohnhäuſern,
6. die Gründung einer Bibliothek,
7. die Herſtellung von Badeanſtalten.

Ferner iſt die Kattun-Druckerei von Wilhelm Wolff in Nieder-Schöneweide beſonders zu erwähnen.

Das im Jahre 1834 angelegte Fabrik-Etablissement ist im Jahre 1877 erheblich vergrößert worden. In demselben werden etwa 250 Beamte und Arbeiter beschäftigt. Es sind 13 Dampfmaschinen mit etwa 150 Pferdekraften in Betrieb. Hauptsächlich werden gedruckte baumwollene Gewebe aller Art fabrizirt.

Zu 11 sind die Dachpappen-Fabriken von Duandt und von Casimir in Rixdorf und

Zu 12 die Tapeten und Rouleaux-Fabriken

- a) der Actien-Gesellschaft für Tapeten-Fabrikation in Coepenick und
 - b) von Vorsdorff und Weber in Königs-Wusterhausen
- hervorzuheben.

Zu 13 kommen in Betracht:

- a) die Wachstuch-Fabrik von Dreizel in Stolpe und
- b) die Deutsche Linoleum- und Wachstuch-Compagnie in Rixdorf.

In der seit dem Jahre 1816 bestehenden Dreizel'schen Fabrik wurde im Jahre 1882 neben dem Handbetrieb zugleich Dampfkraft eingeführt. Es sind im Durchschnitt 35 bis 40 Personen thätig.

Zu 14 sind zu erwähnen:

- a) die Gummi- und Guttaperchawaaren-Fabrik von H. Schumann in Rixdorf,
- b) die Deutsche Gummi- und Guttaperchawaaren-Fabrik — Actien-Gesellschaft — in Rixdorf.

Zu 15. Wegen ihres umfangreichen Betriebes sind besonders hervorzuheben:

- a) die Spandauer Vock-Brauerei,
- b) die Vereins-Brauerei Berliner Gastwirthe in Rixdorf,
- c) die Bergschloß-Brauerei in Rixdorf,
- d) die Schloß-Brauerei in Schöneberg.

Die Höhe der von einzelnen Brauereien gezahlten, bei dem Abschnitt „Staats- und Provinzial-Abgaben“ vermerkten Brausteuer ermöglicht ein Urtheil über den Geschäfts-Umfang der einzelnen Brauereien.

Zu 16. In einzelnen Vororten von Berlin, namentlich in Coepenick und Nieder-Schöneweide sind eine Anzahl von Gewerbebetrieben entstanden, welche sich damit beschäftigen, für Berliner Bewohner Wäsche und Kleidungsstücke zu waschen und zu plätten. Zu diesem Behufe wird die Wäsche zc. mittels Gespanns von Berlin abgeholt und demnächst in gleicher Weise zurückbefördert.

Die Zahl derartiger Betriebe ist von Jahr zu Jahr im Zunehmen begriffen.

Zu 17 und 18. Die verhältnißmäßig große Zahl der mit „Pflasterei“ und „Brunnenbau“ beschäftigten Personen erklärt sich durch die im Kreise stattfindende ungewöhnlich rege Bauhätigkeit.

Gewerberath.

Als Gewerberath fungirt der Major von Stülpnagel zu Zehlendorf.

Es bestehen im Kreise folgende Innungen:

Innungen.

	Alte Innungen, welche vor dem Erlasse des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1881 bestanden haben.	Neue Innungen, welche nach dem Erlasse des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1881 errichtet worden sind.
in Coepenick	1. Schuhmacher-Innung 2. Stellmacher-Innung 3. Böttcher- und Drechsler-Innung 4. Schmiede-, Nagelschmiede- und Schlosser-Innung 5. Schlächter-Innung 6. Tischler-Innung	1. Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innung 2. Bäcker-Innung
in Mittenwalde	1. Tischler- und Schlosser-Innung 2. Böttcher-Innung 3. Weber- und Wirker-Innung 4. Zimmerer- und Maurer-Innung 5. Bäcker-Innung 6. Schmiede-Innung 7. Müller-Innung 8. Fleischer-Innung 9. Stell- und Radmacher-Innung 10. Schuh- und Pantoffelmacher-Innung 11. Schneider-Innung	
in Feltow	1. Schuhmacher-Innung 2. Schmiede-Innung 3. Tischler-, Stell- und Radmacher-, Böttcher-, Drechsler- und Glaser-Innung 4. Schlächter-Innung 5. Müller- und Bäcker-Innung 6. Weber-Innung 7. Schneider-Innung	
in Trebbin	1. Weber- und Wirker-Innung 2. Schuhmacher-Innung 3. Tischler-, Glaser- und Drechsler-Innung 4. Schlächter- und Bäcker-Innung 5. Selter-Innung 6. Schneider-Innung 7. Stellmacher-Innung 8. Maurer- und Zimmerer-Innung 9. Müller-Innung	1. Schmiede-Innung
in Jossen	1. Bäcker-Innung 2. Schmiede-, Schlosser- und Klempner-Innung 3. Stellmacher-Innung 4. Müller-Innung 5. Schneider-Innung 6. Schuhmacher-Innung	

	Alte Innungen, welche vor dem Erlasse des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1881 bestanden haben.	Neue Innungen, welche nach dem Erlasse des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1881 errichtet worden sind.
	7. Fleischer-Innung 8. Böttcher-Innung 9. Riemer, Sattler, Kürschner, Handschuh- maker- und Färber-Innung 10. Seiler-Innung 11. Tischler, Glaser- und Drechsler-Innung	
in Rowawes	1. Fleischer-Innung 2. Weber- und Wirtler-Innung	
in Rixdorf	1. Müller-Innung 2. Bäcker-Innung 3. Schlächter-Innung 4. Weber-Innung	1. Schmiede- u. Schlosser-Innung 2. Tischler-Innung 3. Barbier, Friseur- u. Perrücken- maker-Innung 4. Schneider-Innung 5. Schuhmacher-Innung
in Schöneberg		1. Schornsteinfeger-Innung des Teltower Kreises
in Steglitz		1. Baugewerbe-Innung 2. Barbier, Friseur- u. Perrücken- maker-Innung 3. Schuhmacher-Innung 4. Schneider-Innung
in Rgs.-Wusterhausen	1. Vereinigte Bäcker, Müller, Konditor, Fleischer-Innung 2. Vereinigte Sattler, Riemer, Tapezierer, Kürschner, Schneider, Schuhmacher, Pantoffelmacher- und Seiler-Innung 3. Vereinigte Schmiede, Nagelschmiede, Stell- und Radmacher, Klempner, Dach- decker, Färber- und Töpfer-Innung 4. Vereinigte Tischler, Schlosser, Böttcher, Drechsler, Maler, Bauunternehmer- und Steinhauer-Innung	

Es bestehen demnach im Kreise 54 alte Innungen, deren Umgestaltung nach Maßgabe des Gesetzes vom 18. Juli 1881 theils erfolgt, theils in der Durchführung begriffen ist, 13 neue nach dem Erlasse des Gesetzes vom 18. Juli 1881 errichtete Innungen.

U e b e r s i c h t

der

Gewerbe-Betriebe und Anzahl der darin beschäftigten Personen

im Kreise Teltow.

Benennung der Gewerbe	Gewerbebetriebe ohne Gehülfen oder Motoren		Gesamtzahl der		Am 5. Juni 1882 beschäftigte Personen der Hauptbetriebe			Gewerbebetriebe Hauptbetriebe, in welchen bis einschließlich 5 Gehülfen Betriebe						mit durchsch. beschäft. Per
	überhaupt	davon in Nebenbetrieben	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	überhaupt	darunter		von denen der Einzelbetrieb zusammen Personen umfaßt						
						Verwaltungs- und Arbeitspersonal								
						m.	w.	1	2	3 bis 5	über 5	überhaupt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Kunst und Handelsgärtnerei, Baumschulen .	80	14	117	—	493	312	71	6	35	61	3	105	315	
Gewerbmäßige Thierzucht (ohne die Zucht landwirtschaftlicher Nutzthiere), auch Fischerei.														
Gewerbmäßige Thierzucht	6	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Fischerei in Binnengewässern	37	18	40	4	92	54	—	2	27	11	—	40	92	
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei.														
Torfgräberei und Torfbereitung	3	2	8	—	78	68	6	—	—	5	—	5	23	
Industrie der Steine und Erden.														
Steinmehlen und Steinhauer	1	—	5	—	24	19	—	—	2	2	—	4	10	
Gewinnung von Kies und Sand	—	—	2	—	5	3	—	—	1	1	—	2	5	
Kalkbruch und Kalkbrennerei, Mörtelfabrikation	—	—	7	—	34	28	—	—	3	2	—	5	15	
Traßgräberei, Cement- und Traßfabrikation	—	—	1	—	169	165	3	—	—	—	—	—	—	
Gewinnung von Gyps und Schwefelspath, Gyps- und Schwefelspathmühlen	—	—	15	—	104	89	3	—	—	10	—	10	33	
Ziegelei und Thonröhrenfabrikation	—	—	42	1	1827	1720	70	—	2	4	—	6	21	
Töpferei, Verfertigung von feinen Thonwaaren	26	1	27	—	89	63	—	—	13	12	1	26	73	
Glasfabrikation und Veredelung	—	—	1	—	117	107	8	—	—	—	—	—	—	
Metallverarbeitung.														
Verfertigung von Gold-, Silber- und Bijouteriewaaren	7	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kupferschmiede	2	—	4	—	10	6	—	—	2	2	—	4	10	
Erzeugung u. Verarbeitung von Metalllegirungen aller Art	5	—	8	—	24	16	—	—	5	3	—	8	23	
Klempnerei	17	2	37	1	89	52	—	—	29	8	—	37	86	
Verfertigung von Stiften, Nägeln, Schrauben, Nieten, Ketten, Drahtseilen etc.	4	—	4	—	9	6	—	—	2	1	—	3	7	
Grob- und Hufschmiede	27	3	151	—	418	266	—	2	78	69	1	150	395	
Schlosserei, Verfertigung von feuerfesten Geldschränken	27	1	58	—	182	123	—	—	26	31	1	58	169	
Zeug-, Senen- und Messerschmiede, Verfertigung von eisernen Kurzwaaren	8	1	1	—	2	1	—	—	1	—	—	1	2	
Verfertigung von Radler- u. Drahtwaaren, einschließlich Drahtgeweben	1	1	6	—	28	22	—	—	—	5	—	5	19	
Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate.														
Fabrikation von landwirthschaftl. Maschinen u. Geräthen	—	—	2	—	433	430	—	—	—	—	1	1	7	
Fabrikation von Spinnerei- und Webereimaschinen und Utensilien	—	—	2	—	8	—	6	—	1	1	—	2	5	
Latus .	251	49	538	9	4235	3550	167	10	227	228	7	472	1310	

mit Gehülfen oder Motoren																	
durchschnittlich beschäftigt werden				Hauptbetriebe, in welchen durchschnittlich mehr als 5 Gehülfen beschäftigt werden													
Personenzahl				Betriebe												Personen	
von denen der Einzelbetrieb Personen umfaßt				über-		über-		über-		über-		über-		über-		über-	
darunter Ver- waltungs- und Arbeitspersonal				6 bis 10		11 bis 50		51 bis 200		201 bis 1000		mehr als 1000		über-		darunter Ver- waltungs- und Arbeitspersonal	
m. w.				Betriebe Personen		Betriebe Personen		Betriebe Personen		Betriebe Personen		Betriebe Personen		Betriebe Personen		m. w.	
13				14 15 16		17 18		19 20		21 22		23 24		25 26		27 28 29 30	
105	315	185	30	7	53	5	78	—	—	—	—	—	—	12	131	94	27
40	92	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	23	21	—	1	7	2	41	—	—	—	—	—	—	3	48	42	4
4	10	6	—	—	—	1	11	—	—	—	—	—	—	1	11	10	—
2	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	15	11	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	13	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	104	—	—	—	—	1	104	100	3
10	33	24	—	1	9	4	55	—	—	—	—	—	—	5	64	59	2
6	21	17	—	2	14	25	739	9	662	—	—	—	—	36	1415	1338	44
26	73	48	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	112	—	—	—	—	1	112	102	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	23	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	86	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	7	5	—	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	8	—
150	395	244	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	1	12	11	—
58	169	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	19	14	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6	—
1	7	5	—	—	—	—	—	—	—	1	385	—	—	1	385	384	—
2	5	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
472	1310	818	33	16	121	38	936	11	878	1	385	—	—	66	2320	2173	88

Benennung der Gewerbe	Gewerbebetriebe ohne Gehülfen oder Motoren		Gesamtzahl der		Am 5. Juni 1882 beschäftigte Personen der Hauptbetriebe			Gewerbebetriebe Hauptbetriebe, in welchen bis einschließlich 5 Gehülfen Betriebe						mit durchsch. beschäft. Per
	überhaupt	davon in Nebenbetrieben	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	überhaupt	darunter Verwaltungs- und Arbeitspersonal		von denen der Einzelbetrieb zusammen Personen umfaßt					überhaupt	
						m.	w.	1	2	3 bis 5	über 5	überhaupt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Transport .	251	49	538	9	4235	3550	167	10	227	228	7	472	1310	
Nähmaschinenfabrikation	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mühlenbau	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Berfertigung von Maschinen, Werkzeugen und Apparaten anderer Art, soweit nicht zu den folgenden Klassen dieser Gruppe gehörig	—	—	1	1	8	7	—	—	—	—	—	—	—	
Stellmacherei und Wagnerei	59	4	77	1	192	117	—	2	50	24	1	77	185	
Wagenbau-Anstalten (auch die den Eisenbahn- und Postverwaltungen unterstehenden)	—	—	2	—	5	3	—	—	2	—	—	—	4	
Schiffsbau	7	—	4	—	21	17	—	—	—	3	1	4	21	
Müchsenmacherei, Gewerfabrikation	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zeitmehsinstrumente (Uhrmacherei)	27	1	12	—	27	14	1	—	11	1	—	12	26	
Pianofortefabrikation	2	—	1	—	12	11	—	—	—	—	—	—	—	
Berfertigung anderer Musikinstrumente	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Berfertigung mathematischer, physikalischer und chemischer Instrumente und Apparate	5	2	4	1	10	6	—	—	2	2	—	4	10	
Berfertigung chirurgischer Instrumente und Apparate	4	2	3	—	6	3	—	—	3	—	—	3	6	
Chemische Industrie.														
Chemische Großindustrie	—	—	1	—	148	147	—	—	—	—	—	—	—	
Sonstige Verfertigung chemischer, pharmazeutischer und photographischer Präparate	6	1	1	—	115	114	—	—	—	—	—	—	—	
Apotheken	—	—	10	—	26	17	—	—	6	4	—	10	25	
Herstellung von Farbmaterien, auch Thierkohle, Kohlenfilter (mit Ausschluß der Thierkohle)	1	—	1	—	13	8	4	—	—	—	—	—	—	
Anilin- und Anilinfarbenfabrikation	—	—	1	—	298	295	—	—	—	—	—	—	—	
Herstellung von Explosivstoffen	—	—	1	—	3	1	—	—	—	1	—	1	3	
Abfuhr- und Desinfektionsanstalten	9	—	7	—	34	27	1	—	3	2	—	5	15	
Abbederei	—	—	4	—	10	6	—	—	2	2	—	4	10	
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse.														
Gasanstalten	—	—	3	—	39	37	—	—	—	—	—	—	—	
Falgsiederei, Falgkerzenfabrikation, Seifensiederei	2	1	7	—	49	38	3	—	—	3	1	4	18	
Deilmühlen	7	6	3	3	8	3	3	—	2	1	—	3	8	
Kohlentheerschmelzerei, Betrieb für Mineralöle, Paraffinkerzen u.; Petroleumraffinerie	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Thranbrennerei, Leder- und Wagenschmiederei	—	—	3	—	20	17	—	—	—	2	—	2	7	
Bearbeitung von Harzen und Verfertigung von Firnissen und Kitten	2	—	2	1	26	22	2	—	—	—	1	1	6	
Latus .	393	69	686	16	5305	4460	181	12	308	273	11	604	1654	

Benennung der Gewerbe	Gewerbebetriebe ohne Gehülfen oder Motoren		Gesamtzahl der		Am 5. Juni 1882 beschäftigte Personen der Hauptbetriebe			Gewerbebetriebe Hauptbetriebe, in welchen bis einschließlich 5 Gehülfen Betriebe						überhaupt
	überhaupt	davon in Nebenbetrieben	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	überhaupt	darunter Verwaltungs- und Arbeitspersonal		von denen der Einzelbetrieb zusammen Personen umfaßt						
						m.	w.	1	2	3 bis 5	über 5	überhaupt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Textilindustrie.														
Transport	393	69	686	16	5305	4460	181	12	308	273	11	604	1654	
Seidenfilanden und Seidenhaspelanstalten	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Seiden- und Seidenhobby-Spinnerei (einschl. Hechelei, Haspelei etc.)	—	—	2	—	54	6	47	—	—	—	—	—	—	
Wollenspinnerei (einschl. Hechelei, Haspelei etc.)	18	2	1	1	6	4	—	—	—	—	1	1	6	
Kunsto- und Shoddyherstellung und -Spinnerei	—	—	2	—	209	62	145	—	—	—	—	—	—	
Flachsheckerei und Leinenspinnerei (einschl. Hechelei, Haspelei etc.)	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Baumwollenspinnerei (einschl. Hechelei, Haspelei etc.)	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Seidenweberei (einschl. Sammetverf. u. Seidenbandweb.)	3	1	31	—	85	46	8	—	18	13	—	31	83	
Wollenweberei (einschl. Wollenbandweberei)	155	1	267	—	1288	626	390	—	167	88	4	259	663	
Leinenweberei (einschl. Leinenbandweberei)	52	10	37	—	87	47	5	2	25	10	—	37	82	
Baumwollenweberei (einschl. Baumwollenbandweberei)	51	1	62	—	150	78	10	—	47	15	—	62	147	
Weberei von gemischten und anderen Waaren	206	1	138	—	602	419	45	—	102	32	1	135	320	
Gummi- und Haarschleierei und -Weberei	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Strickerei und Wäckeri (Strumpfwarenfabrikation)	22	2	1	—	7	4	2	—	—	—	—	—	—	
Häkelerei, Stickeri	15	—	1	—	4	—	3	—	—	1	—	1	4	
Spitzenverfertigung und Weißzeugstickeri	38	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wollenfärberei, Druckeri und Appretur	2	—	2	—	20	12	6	—	1	—	—	1	2	
Wäscherei, Färberei und Appretur für Gespinnte und Gewebe aus Flachs, Hanf, Werg, Jute etc.	—	—	1	—	2	1	—	—	1	—	—	1	2	
Wäscherei, Färberei, Druckeri für Gespinnte und Gewebe aus Baumwolle	—	—	2	—	204	181	18	—	—	1	—	1	3	
Sonstige Wäscherei, Färberei, Druckeri und Appretur, auch ohne Stoffangabe	2	—	4	1	1396	738	654	—	2	1	—	3	7	
Pfandamentfabrikation	5	—	5	—	37	10	20	—	3	—	—	3	6	
Seilerei und Reepschlägerei	22	—	23	—	58	34	1	—	17	6	—	23	56	
Verfertigung von Netzen, Segeln und dergleichen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Papier und Leder.														
Dachpapp- und Dachpappfabrikation	1	1	2	—	22	19	—	—	—	—	—	—	—	
Bunt- und Luxuspapierfabrikation	—	—	1	—	3	1	1	—	—	—	1	1	6	
Tapeten- und Rouleauxfabrikation	3	—	6	—	100	73	21	—	—	2	—	2	9	
Lehmziegel- und Lehmziegelwerke	—	—	2	—	4	2	—	—	2	—	—	2	4	
Gerberei, Fabrikation von gefärbtem und lackiertem Leder und Pergament	1	—	5	—	21	15	—	—	2	1	2	3	21	
Dachstich- und Ledertuchfabrikation	—	—	2	—	56	49	5	—	—	—	—	—	—	
Verfertigung von Gummi- und Guttaperchawaren	—	—	2	—	83	78	3	—	—	—	—	—	—	
Buchbinderei und Kartonnagefabrikation	11	—	12	—	36	20	5	1	8	2	—	11	23	
Verfertigung von Riemen- und Sattlerarbeiten	55	1	40	—	100	56	4	—	29	11	—	40	97	
Verfertigung von Tapezierarbeiten	10	1	7	—	21	15	—	1	2	4	—	7	17	
Latus	1079	94	1344	19	9960	7056	1574	16	734	460	20	1330	3212	

Betriebe welchen Geschäftsa- rten		mit Gehülfen oder Motoren																
		durchschnittlich beschäftigt werden			Hauptbetriebe, in welchen durchschnittlich mehr als 5 Gehülfen beschäftigt werden													
					Betriebe										Personen			
					von denen der Einzelbetrieb Personen umfaßt										über- haupt	über- haupt	darunter Verwaltungs- und Arbeitspersonal	
					6 bis 10		11 bis 50		51 bis 200		201 bis 1000		mehr als 1000				m.	w.
Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen									
zusammen	über- haupt	m.	w.	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
604	1654	1027	40	26	202	41	994	13	1152	2	685	—	—	82	3033	2863	94	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	2	50	—	—	—	—	—	—	2	50	6	43	
1	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	2	209	—	—	—	—	2	209	62	145	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31	83	44	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
259	663	332	72	5	36	1	23	—	—	2	549	—	—	8	608	235	362	
37	82	43	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
62	147	75	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
135	320	162	24	—	—	2	31	—	—	1	215	—	—	3	246	225	17	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	4	2	
1	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	2	1	—	—	—	1	18	—	—	—	—	—	—	1	18	11	6	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	3	1	1	—	—	—	—	—	—	1	241	—	—	1	241	205	32	
3	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1395	1	1395	730	664	
3	6	—	3	1	7	1	26	—	—	—	—	—	—	2	33	10	21	
23	56	32	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16	13	—	
1	6	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	9	7	—	1	7	2	45	1	56	—	—	—	—	4	108	79	25	
3	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	21	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	2	56	—	—	—	—	—	—	2	56	49	5	
—	—	—	—	—	—	2	79	—	—	—	—	—	—	2	79	74	3	
11	23	13	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	1	12	6	5	
40	97	52	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	17	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1230	3212	1828	174	36	275	55	1334	16	1417	6	1690	1	1395	114	6111	4572	1424	

Benennung der Gewerbe	Gewerbebetriebe ohne Gehülfen oder Motoren		Gesamtzahl der		Am 5. Juni 1882 beschäftigte Personen der Hauptbetriebe			Gewerbebetriebe Hauptbetriebe, in welchen bis einschließlich 5 Gehülfen Betriebe						mit durchsch. beschäft. Per
	überhaupt	davon in Nebenbetrieben	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	überhaupt	darunter Verwaltungs- und Arbeitspersonal		von denen der Einzelbetrieb zusammen Personen umfaßt					überhaupt	
						m.	w.	1	2	3 bis 5	über 5	überhaupt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Transport	1079	94	1344	19	9960	7056	1574	16	734	460	20	1236	3212	
Holz- und Schnitzstoffe.														
Holzgerichtung und -Konservierung	—	—	8	11	71	65	—	—	3	3	—	6	18	
Verfertigung von groben Holzwaaren	24	2	9	—	20	10	—	—	7	1	—	8	17	
Tischlerei und Parkettfabrikation	113	4	161	—	602	437	—	—	78	72	2	152	427	
Böttcherei	50	3	30	—	78	48	—	—	22	8	—	30	72	
Korbmacherei	38	4	18	—	51	33	—	—	11	7	—	18	47	
Sonstige Weberei und Flechterei von Holz, Stroh, Bast und Rinden	8	3	1	—	2	1	—	—	1	—	—	1	2	
Drechslerwaaren- und Schnitzwaarenverfertigung	21	1	29	—	94	56	10	1	11	15	1	28	78	
Korbschneiderei	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Verfertigung v. Kämmen, Bürsten, Pinseln, Federposen	4	—	4	—	13	9	—	—	2	1	1	4	13	
Stock-, Sonnenschirm- und Regenschirmfabrikation	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Holz- u. Schnitzwaarenvergoldung u. sonst. Veredelung	2	—	7	—	26	18	1	—	3	3	—	6	18	
Nahrungs- und Genußmittel.														
Getreide-, Mahl- und Schälsmühlen, auch Reischälsmühlen	—	—	126	1	333	188	1	7	96	20	1	124	275	
Bäcker- und Konditorei	36	2	199	6	612	393	39	10	75	109	2	196	570	
Stärke- und Stärkesirupfabrikation	—	—	2	—	37	31	5	—	—	—	—	—	—	
Konservenfabrikation und Verfertigung komprimierter Gemüse	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Fleischerei	81	13	158	—	517	333	28	2	65	82	3	152	455	
Butter- und Käsefabrikation und Bereitung von kondensirter Milch	1	—	1	—	4	2	2	—	—	1	—	1	4	
Wasserversorgung	—	—	1	—	4	4	—	—	—	1	—	1	4	
Eisbereitung, -Bewahrung und -Verzorgung	—	—	1	—	2	2	—	—	1	—	—	1	2	
Fabrikation von künstlichen Mineralwässern	1	1	2	—	11	9	1	1	—	—	—	1	1	
Brauerei	4	—	15	—	301	283	3	1	2	5	1	9	32	
Braunweinbrennerei, Liqueur- und Preßhefefabrikation	11	2	26	4	109	102	—	—	3	19	1	23	90	
Essigfabrikation	—	—	1	—	3	2	—	—	—	1	—	1	3	
Tabakfabrikation	23	2	31	—	179	60	89	1	12	11	2	26	76	
Bekleidung und Reinigung.														
Näherinnen	536	20	2	—	3	—	2	1	1	—	—	2	3	
Schneider und Schneiderinnen	566	41	119	—	322	167	38	2	70	43	2	117	299	
Herstellung fertiger Kleider und Wäsche (Konfektion)	—	—	1	—	9	2	6	—	—	—	—	—	—	
Putzmacherei, Verfertigung von künstlichen Blumen und Feder schmuck	40	6	14	—	116	1	101	—	6	3	—	9	22	
Putzmacherei, Fabrikation von Filzwaaren	2	—	3	—	8	4	—	—	1	2	—	3	8	
Kürschner- und Pelzwaarenherstellung	11	1	6	—	16	8	—	—	4	2	—	6	14	
Verfertig. von Hosenträgern, Kravatten u. Handschuhen	18	—	2	—	5	2	1	—	1	1	—	2	5	
Latus	2676	202	2322	41	13510	9326	1901	42	1209	870	36	2157	5767	

Betriebe in welchen Geschäften		mit Gehäusen oder Motoren																
		durchschnittlich beschäftigt werden			Hauptbetriebe, in welchen durchschnittlich mehr als 5 Gehäusen beschäftigt werden													
		Personenzahl			Betriebe										Personen			
		darunter Ver- waltungs- und Arbeitspersonal		von denen der Einzelbetrieb Personen umfaßt											über- haupt	über- haupt	darunter Ver- waltungs- und Arbeitspersonal	
6 bis 10					11 bis 50		51 bis 200		201 bis 1000		mehr als 1000		m.	w.				
zusammen	über- haupt	m.	w.	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen			m.	w.	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
1234	3212	1828	174	36	275	55	1334	16	1417	6	1690	1	1395	114	6111	4572	1424	
6	18	15	—	—	—	2	55	—	—	—	—	—	—	2	55	52	—	
8	17	9	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	1	12	10	—	
152	427	273	—	6	46	3	72	—	—	—	—	—	—	9	118	107	—	
50	72	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	47	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
28	78	51	—	—	—	1	11	—	—	—	—	—	—	1	11	—	10	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	13	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	18	11	1	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6	—	
124	275	156	1	1	8	1	26	—	—	—	—	—	—	2	34	28	—	
194	*570	359	34	3	21	—	—	—	—	—	—	—	—	3	21	14	4	
—	—	—	—	—	—	2	38	—	—	—	—	—	—	2	38	31	6	
—	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	1	12	5	5	
152	455	286	19	6	46	—	—	—	—	—	—	—	—	6	46	32	8	
1	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	1	1	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	6	—	
9	32	23	2	1	8	3	102	2	154	—	—	—	—	6	264	255	1	
23	90	83	—	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	3	20	20	—	
1	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
26	76	40	12	2	15	3	75	—	—	—	—	—	—	5	90	18	66	
2	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
117	299	150	34	2	14	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	6	6	
—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	2	6	
9	22	—	13	1	10	4	79	—	—	—	—	—	—	5	89	1	83	
3	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	14	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	5	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2157	5767	3390	295	64	487	76	1816	18	1571	6	1690	1	1395	165	6959	5165	1620	

Benennung der Gewerbe	Gewerbebetriebe ohne Gehülfen oder Motoren		Gesamtzahl der		Am 5. Juni 1882 beschäftigte Personen der Hauptbetriebe			Gewerbebetriebe mit hauptsächlich beschäftigten Personen						überhaupt
	überhaupt	davon in Nebenbetrieben	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	überhaupt	darunter		Hauptbetriebe, in welchen bis einschließlich 5 Gehülfen Betriebe						
						Verwaltungs- und Arbeitspersonal		von denen der Einzelbetrieb zusammen Personen umfaßt						
						m.	w.	1	2	3 bis 5	über 5	überhaupt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Transport	2676	202	2322	41	13510	9326	1901	42	1209	870	36	2157	6767	
Schuhmacherei	353	17	154	—	445	288	4	1	90	56	2	143	387	
Bader, Haarschneider u.	57	3	38	—	88	51	—	—	31	7	—	38	85	
Badeanstalten	2	—	2	1	5	3	2	1	1	—	—	2	3	
Waschanstalten, Wäscherinnen, Plätterinnen	478	46	72	—	295	111	116	—	34	33	1	68	191	
Fleckenausmacher, Kleiderreiner, Stiefelwischer, Kammerjäger	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Baugewerbe.														
Bauunternehmer	10	2	53	1	720	664	—	—	7	21	5	33	124	
Privatarchitekten, Civilingenieure, Bautechniker und bautechnische Bureau	26	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Feldmesser, Geometer, Markscheider, Wiesenbauer und Drainetechniker	7	—	2	—	35	33	—	—	—	1	—	1	3	
Maurer	6	—	34	—	445	411	—	—	9	12	3	24	82	
Zimmerer	6	—	47	1	389	341	—	—	10	19	4	33	112	
Glaser	31	2	14	—	30	15	—	—	13	1	—	14	30	
Stubenmaler, Staffierer, Anstreicher, Lüncher, Stubenhöher	36	3	44	1	158	112	—	1	23	14	4	42	117	
Stuckateure	3	—	2	—	4	2	—	—	2	—	—	2	4	
Dachdecker (Ziegel, Schiefer, Schindel, Stroh)	24	3	20	—	58	38	—	—	12	7	—	19	48	
Asphaltierer und Steinseker	5	1	8	1	63	56	—	—	1	4	—	5	18	
Brunnenmacher	6	2	10	1	44	34	—	—	3	5	—	8	22	
Einrichter von Gas- und Wasseranlagen	1	—	2	—	6	4	—	—	1	1	—	2	5	
Ofenseker	—	—	2	—	3	1	—	—	2	—	—	2	4	
Schornsteinfeger	1	—	16	—	43	27	—	—	7	9	—	16	43	
Polygraphische Gewerbe.														
Schriftschneiderei und Gießerei, Holzschnitt	1	—	1	—	2	1	—	—	1	—	—	1	2	
Buchdruckerei	—	—	9	2	90	61	21	—	3	3	—	6	16	
Stein- und Zinkdruckerei	4	—	2	—	13	11	—	—	—	1	—	1	3	
Kupfer- und Stahldruckerei	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Farbendruckerei	4	—	2	—	9	3	4	—	—	2	—	2	6	
Photographische Anstalten	9	—	5	—	13	8	1	—	3	2	—	5	13	
Künstler und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke														
	51	2	6	—	18	10	—	—	3	3	—	6	16	
Summa	3799	284	2867	49	16486	11611	2049	45	1465	1071	55	2636	7101	

mit Gehälfen oder Motoren																		
durchschnittlich beschäftigt werden				Hauptbetriebe, in welchen durchschnittlich mehr als 5 Gehälfen beschäftigt werden														
Personenzahl				Betriebe										Personen				
über- haupt				von denen der Einzelbetrieb Personen umfasst										über- haupt				
				6 bis 10		11 bis 50		51 bis 200		201 bis 1000		mehr als 1000						
m.		w.		Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	m.	w.	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		
2157	5767	3390	295	64	487	76	1816	18	1571	6	1690	1	1395	165	6959	5165	1620	
145	387	237	2	3	24	2	25	—	—	—	—	—	—	5	49	41	3	
38	85	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
68	191	41	85	3	21	—	—	1	80	—	—	—	—	4	101	70	28	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
33	124	92	—	5	41	14	188	—	—	1	213	—	—	20	442	418	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	3	2	—	—	—	1	31	—	—	—	—	—	—	1	31	30	—	
24	82	58	—	2	15	8	171	—	—	—	—	—	—	10	186	176	—	
33	112	79	—	5	39	9	143	—	—	—	—	—	—	14	182	167	—	
14	30	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
42	117	73	—	2	14	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	12	—	
2	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19	48	29	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	7	—	
3	18	13	—	1	6	2	37	—	—	—	—	—	—	3	43	41	—	
8	22	14	—	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16	14	—	
2	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	43	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	16	10	—	—	—	2	30	1	55	—	—	—	—	3	85	53	30	
1	3	2	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	9	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	13	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	16	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2636	7101	4162	384	89	681	114	2441	20	1706	7	1903	1	1395	231	8126	6203	1681	

Kreisverwaltung und Kreishaushalt.

Kriegsverwaltung und Kriegswirtschaft

Bis Ende des Jahres 1870 hatte das Landraths-Amt seinen Sitz in Teltow. Anfangs des Jahres 1871 ist indessen zufolge Ansehens des Kreistages, welcher den bezüglichen Beschluß mit 47 gegen 2 Stimmen gefaßt hatte, und nachdem durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 23. Januar 1871 die Stadt Berlin als Sitz des Teltower Landraths-Amtes bestimmt worden war, die Verlegung desselben nach Berlin erfolgt. Die Büreaus der Kreis-Verwaltung befinden sich dort in dem Hause, Körnerstraße Nr. 24, welches dem Kreise eigenthümlich gehört.

Sitz des
Landraths-Amtes.

Bereits bei der im Jahre 1815 erfolgten Kreis-Eintheilung war übrigens, wie die Akten der königlichen Regierung in Potsdam ergeben, von dem damaligen Chef-Präsidenten dieser Regierung die Stadt Berlin als Sitz des Landraths-Amtes mit Rücksicht auf die Lage des Teltower Kreises zu Berlin und in Anbetracht der Verkehrs-Beziehungen der Einwohner dieses Kreises mit Berlin in Vorschlag gebracht worden.

Wenn trotzdem seiner Zeit die Stadt Teltow als Kreisstadt bestimmt worden ist, so dürfte dies darauf zurückzuführen sein, daß der damalige Landrath, Rittergutsbesitzer von Hake, in der Nähe der Stadt Teltow angeessen war.

An der Spitze der Kreisverwaltung haben gestanden:

Landräthe.

1. der Landrath von Hake auf Genshagen, welcher auch nach der im Jahre 1817 erfolgten Einführung der neuen Kreisverfassung die landrathlichen Geschäfte bis zu seinem im Jahre 1819 erfolgten Tode fortgeführt hat,
2. der Landrath von Vandemer auf Diebersdorf vom Jahre 1819 bis 1823,
3. der Landrath von Albrecht auf Gütergoh vom Jahre 1823 bis 1851,
4. der Landrath Freiherr von Schlotheim im Jahre 1851 etwa 5 Monate,
5. der Landrath und Major a. D. von dem Kneesebeck auf Jühnsdorf vom Oktober 1851 bis September 1862,
6. der Landrath Freiherr von Gayl, jetzt Regierungsrath bei der königlichen Regierung in Magdeburg, vom September 1862 bis Juli 1870,
7. der Landrath Prinz Handjery, jetzt Präsident der königlichen Regierung in Liegnitz, vom Juli 1870 bis Ende März 1885,
8. seit dem 1. April 1885 der Landrath Stubenrauch.

Kreis-Deputirte.

Kreis-Deputirte des Teltower Kreises sind zur Zeit:

1. der Rittergutsbesitzer und Deconomierath Kiepert zu Mariensfelde,
2. der Amtrath Sneathlage zu Waltersdorf.

Die betreffenden Herren sind zu Kreis-Deputirten beziehungsweise in den Jahren 1876 und 1883 gewählt worden.

Vor dieser Zeit haben bis zu ihrem Tode das Amt eines Kreis-Deputirten der Major und Landrath a. D. von dem Knefbeck zu Jühnsdorf und der Regierungs-Assessor a. D. von Hake zu Klein-Machnow verwaltet.

**Zusammensetzung:
a. des Kreis-Ausschusses.**

Mitglieder des Kreis-Ausschusses sind:

1. der Amts- und Gemeinde-Vorsteher Feurig in Schöneberg, welcher vor dem das Bürgermeister-Amt in Zossen verwaltete,
2. der Rittergutsbesitzer und Deconomierath Kiepert zu Mariensfelde,
3. der Amts-Vorsteher und Gutsbesitzer Pasewaldt in Mariendorf,
4. der Amtrath Sneathlage in Waltersdorf,
5. der Bürgermeister Borgmann in Coepenick,
6. der Amts- und Gemeinde-Vorsteher Boddin in Rixdorf.

Die unter 1 bis 3 genannten Herren gehören dem Kreis-Ausschusse seit Einführung der Kreis-Ordnung an. Die unter 4 und 5 bezeichneten Herren sind für die inzwischen verstorbenen früheren Mitglieder: Major und Landrath a. D. von dem Knefbeck zu Jühnsdorf und Zimmermeister Holm zu Coepenick in den Jahren 1883 bezw. 1886 ersatzweise gewählt worden. Der Amts-Vorsteher Boddin ist Ende des Jahres 1886 an Stelle des Gutsbesitzers Dunkel in Tempelhof gewählt worden. Der letztere war seit Einführung der Kreis-Ordnung bis Ende des Jahres 1886 ununterbrochen Mitglied des Kreis-Ausschusses und hat dieses Ehrenamt krankheits halber niedergelegt.

Als Syndicus gehört der im Kreise Teltow mit Grundbesitz angeeseene Justizrath Dr. Lazarus zu Charlottenburg dem Kreis-Ausschusse seit dem Jahre 1877 an, welcher dieses Amt ehrenamtlich verwaltet.

b. des Kreistages.

Zum Kreistage gehören zur Zeit:

A. Aus dem Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer:

1. der Rittergutsbesitzer Badewitz zu Siethen,
2. der Rittergutsbesitzer von Venda zu Rudow,
3. der Rittergutsbesitzer Berend zu Klein-Beeren,
4. der Commerzienrath Buckardt zu Schöneberg,
5. der General-Major a. D. und Rittergutsbesitzer Freiherr von Eberstein zu Genshagen,
6. der königliche Regierungs-Präsident und Kammerherr Prinz Handjery zu Piegwitz,
7. der Rittergutsbesitzer Keller zu Klein-Siethen,
8. der Deconomierath Kiepert zu Mariensfelde,
9. der Justizrath Dr. Lazarus zu Charlottenburg,
10. der Rittergutsbesitzer Lutter zu Brunsendorf,

11. der Stadtrath Marggraff zu Groß-Lichterfelde,
12. der Rittergutsbesitzer Freiherr von Parpart zu Schloß Teupitz,
13. der Gutsbesitzer Pasewaldt zu Zehlendorf,
14. der Rittergutsbesitzer Romanus zu Buckow,
15. der Oberförster von Schleinitz zu Oberförsterei Zehlendorf,
16. der Amtsrath Sneathlage zu Waltersdorf,
17. der Rittergutsbesitzer Lieutenant Spiekermann zu Rangsdorf,
18. der Rittergutsbesitzer Lieutenant Bredt zu Schönfeld.

B. Aus dem Wahlverbande der Landgemeinden:

1. der Ziegeleibesitzer Arndt zu Clausdorf,
2. der Amts-Vorsteher und Gutsbesitzer Beussel zu Haus Jossen,
3. der Amts-Vorsteher Boddin zu Rixdorf,
4. der Gemeinde-Vorsteher Damm zu Waltersdorf,
5. der Gemeinde-Vorsteher Dubrow zu Zehlendorf,
6. der Amts-Vorsteher Feurig zu Schöneberg,
7. der Gemeinde-Vorsteher Hannemann zu Alt-Glienick,
8. der Gutsbesitzer Christian Hoft zu Mariendorf,
9. der Eigenthümer Jansa zu Rixdorf,
10. der Gutsbesitzer Lehne zu Tempelhof,
11. der Gemeinde-Vorsteher Meßdorf zu Gallun,
12. der Amts-Vorsteher Mücke zu Nowawes,
13. der Gemeinde-Vorsteher Rohrbeck zu Buckow,
14. der Rechnungsrath Rönneberg zu Friedenau,
15. der Gemeinde-Vorsteher Ruden zu Jachzenbrück,
16. der Gemeinde-Vorsteher Schulze zu Gadsdorf,
17. der Gutsbesitzer Wiese zu Marienfelde,
18. der Amts-Vorsteher Zimmermann zu Steglitz.

C. Aus dem Wahlverbande der Städte:

1. der Stadtverordneten-Vorsteher Ecke zu Jossen,
2. der Sanitätsrath Dr. Gutkind zu Mittenwalde,
3. der Kaufmann Göricke zu Coepenick,
4. der Brauereibesitzer Peters zu Coepenick,
5. der Bürgermeister Schottmüller zu Trebbin,
6. der Rathmann Toepfer zu Teltow.

Die Kreis-Commissionen sind zur Zeit wie folgt zusammengesetzt:

A. Einkommensteuer-Einschätzungs-Commission:

1. der Amtsrath Sneathlage zu Waltersdorf,
2. der Gutsbesitzer Pasewaldt zu Zehlendorf,
3. der Fabrikbesitzer Detting zu Coepenick,
4. der Gutsbesitzer Berlinick zu Steglitz,
5. der Hofmaurermeister Schmidt zu Steglitz,
6. der Eigenthümer Jansa zu Rixdorf,

c. der Kreis-Commissionen.

7. der Fabrikbesitzer Wolf zu Nieder-Schöneweide,
8. der Gutsbesitzer Carl Willmann zu Schöneberg,
9. der Ziegeleibesitzer Meinicke zu Rohen.

B. Klassensteuer-Reclamations-Commission:

1. der Bürgermeister Borgmann zu Coepenick,
2. der Gemeinde-Vorsteher Meßdorf zu Gallun,
3. der Amts-Vorsteher Müde zu Nowawes,
4. der Gutsbesitzer Christian Hoft zu Mariendorf,
5. der Dachdeckermeister Werner zu Rixdorf,
6. der Restaurateur Duschek zu Rixdorf,
7. der Ziegeleibesitzer Arndt zu Clausdorf.

C. Gebäudesteuer-Einschätzungs-Commission:

1. der Rittergutsbesitzer Deconomierath Kiepert zu Marienfelde,
2. der Zimmermeister Hahn zu Coepenick,
3. der Zimmermeister Neumann zu Königs-Wusterhausen,
4. der Hofmaurermeister Schmidt zu Steglitz.

D. Kreis-Ersatz-Commission:

1. der Bürgermeister Borgmann zu Coepenick,
2. der Gutsbesitzer Dunkel zu Tempelhof,
3. der Amtrath Sneathlage zu Waltersdorf,
4. der Rittergutsbesitzer Lieutenant Spiekermann zu Rangsdorf.

E. Als Sachverständige Behufs Abschätzung der Flurschäden bei Truppenübungen fungiren:

1. der Gemeinde-Vorsteher Hannemann zu Alt-Glienick,
2. der Gemeinde-Vorsteher Massante zu Rudow,
3. der Gemeinde-Vorsteher Hünze zu Bietstorf,
4. der Gemeinde-Vorsteher Spieth zu Rumsdorf,
5. der Gemeinde-Vorsteher Spiegel zu Selchow,
6. der Gemeinde-Vorsteher Dehlert zu Mariendorf,
7. der Gutsbesitzer Pasewaldt zu Mariendorf,
8. der Posthalter Degener zu Teltow,
9. der Gemeinde-Vorsteher Meßdorf zu Gallun,
10. der Amtmann Deegener zu Königs-Wusterhausen,
11. der Amts-Vorsteher und Rittergutsbesitzer Romanus zu Buckow.

F. Der in Gemäßheit des § 14 des Land-Feuer-Societäts-Reglements vom 15. Januar 1855 gebildeten Kreis-Commission gehören an:

1. der Amts-Vorsteher und Gutsbesitzer Beussel zu Haus Zossen,
2. der Lieutenant a. D. von dem Kneisebeck zu Zühnsdorf,
3. der Gemeinde-Vorsteher Ruden zu Zschützenbrück,
4. der Restaurateur Kienast zu Schlachtensee,
5. der Gutsbesitzer Krefeld zu Königs-Wusterhausen,
6. der Major und Rittergutsbesitzer von Schierstädt zu Groß-Machnow.

G. Als Kreisverordnete in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten fungiren:

1. der Gutsbesitzer Jürgens zu Steglitz,
2. der Gutsbesitzer Strache zu Königs-Wusterhausen,
3. der Gutsbesitzer Pasewaldt zu Mariendorf,
4. der Restaurateur König zu Paulsborn,
5. der Gutsbesitzer Dunkel zu Tempelhof.

H. Als Kreisboniteure sind mit Genehmigung der Königlichen General-Commission vereidigt:

1. der Gutsbesitzer Pasewaldt zu Mariendorf,
2. der Amts-Vorsteher und Rittergutsbesitzer Romanus zu Buckow,
3. der Gutsbesitzer Zietzen zu Gussow,
4. der Gutsbesitzer Dchlert zu Mariendorf,
5. der Gutsbesitzer Gemeindevorsteher Rohrbeck zu Buckow.

Außerdem sind

I. 2 Pferde-Aushebungs- und 9 Pferde-Musterungs Commissionen gebildet.

Der Kreistag besteht zur Zeit aus 42 Mitgliedern. Nach dem im Jahre 1876 von dem Kreistage, in Gemäßheit der §§ 89, 90 und 111 der Kreisordnung festgestellten Vertheilungs-Pläne haben zu wählen:

Wahlen:
a. zum Kreistage.

1. der Wahlverband der größeren ländlichen Grundbesitzer, 18 Kreistags-Abgeordnete,
2. der Wahlverband der Landgemeinden gleichfalls 18 Kreistags-Abgeordnete und
3. der Wahlverband der Städte, 6 Kreistags-Abgeordnete.

Behufs Vollziehung der Wahlen in den Landgemeinden des Kreises ist der Kreis in 14 Wahlbezirke eingetheilt. 4 Wahlbezirke wählen je 2 Abgeordnete, während die übrigen Bezirke nur je einen Abgeordneten zu entsenden haben.

Von den Städten wählen:

Cöpenick 2 Abgeordnete, Zossen 1 Abgeordneten,
und die zu einem Wahlbezirke vereinigten Städte
Teltow, Trebbin, Mittenwalde und Teupitz
zusammen 3 Abgeordnete.

Nach dem § 112 der Kreis-Ordnung ist der für die Vertheilung der Kreistags-Abgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände zuletzt im Jahre 1876 vom Kreistage festgestellte Vertheilungs-Plan im Jahre 1888 einer Revision zu unterziehen. Von diesem Zeitpunkte ab wird sich mit Rücksicht auf das Ergebniß der letzten, im Jahre 1885 stattgehabten Volkszählung, gemäß § 84 der Kreis-Ordnung die Zahl der Kreistags-Abgeordneten von 42 auf 46 erhöhen.

Der Kreis hat gemäß § 10 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 zum b. zum Provinzial-Landtage der Provinz Brandenburg 4 Abgeordnete gewählt.

Die bei der letzten Volkszählung für den Kreis ermittelte Einwohnerzahl berechtigt denselben bei der nächsten Wahl 5 Abgeordnete zu entsenden.

Die zeitigen Abgeordneten sind:

1. der Rittergutsbesitzer von Benda zu Rudow,
2. der Justizrath Dr. Lazars zu Charlottenburg,
3. der Amts-Vorsteher Zimmermann zu Steglitz.

Für den königlichen Regierungs-Präsidenten Prinzen Handjery, welcher das Mandat als Provinzial-Landtags-Abgeordneter kürzlich niedergelegt hat, steht die vorzunehmende Ergänzungswahl aus.

c. zum Communal-Landtage.

Die Ritterschaft entsendet zum Communal-Landtage einen Abgeordneten. Für die Wahlperiode 1884/90 sind gewählt:

1. der Rittergutsbesitzer Deconomierath Kiepert zu Mariensfelde zum Abgeordneten,
2. der Rittergutsbesitzer Georg von Hake zu Klein-Machnow zum Stellvertreter.

Die Städte des Kreises wählen mit den Städten der Kreise Beeskow-Storkow, Jüterbog-Luckenwalde und Lebus und der Stadt Charlottenburg einen Abgeordneten. Als solcher ist für die, bis zum Jahre 1890 laufende Wahl-Periode der Gutsbesitzer und Gerichts-Assessor a. D. Sembriski zu Fürstenwalde gewählt; als Stellvertreter fungirt der Fabrikbesitzer und Rathmann Maehre zu Müncheberg.

Die Landgemeinden der Kreise Teltow und Beeskow-Storkow wählen zusammen einen Abgeordneten; als solcher ist bis zum Jahre 1890 der Amts-Vorsteher Schulze in Samitsch — Kreis Beeskow-Storkow — gewählt; Stellvertreter ist der Gutsbesitzer Lehne in Tempelhof.

d. zum Abgeordneten-hause.

In Gemäßheit des Artikels 6 des interimistischen Wahl-Gesetzes für die zweite Kammer vom 6. Dezember 1848 wurden Seitens der königlichen Regierung zu Potsdam durch Verfügung vom 16. Januar 1849 aus sämtlichen Kreisen des Regierungsbezirks 8 Wahlbezirke gebildet.

Der 4. Bezirk — mit dem Wahlort Jüterbog — umfaßt:

den östlichen Theil des Rauch-Beziger Kreises, den Kreis Jüterbog-Luckenwalde und den südwestlichen Theil des Teltower Kreises, abgegrenzt durch eine über Drowitz, Sputendorf, Genshagen, Groß-Schulzendorf, Neuendorf, Mellen, Zehrendorf und Zachzenbrück zu ziehende Linie, inclusive dieser Ortschaften.

Zum 5. Wahlbezirk — mit dem Wahlort Coepenick — gehörte

der übrige Theil des Teltower Kreises und der Kreis Beeskow-Storkow.

In beiden Bezirken waren je 2 Abgeordnete Seitens der aus der Zahl der Urwähler erwählten Wahlmänner zu wählen.

Es wurden gewählt:

für die I. Legislatur-Periode im Jahre 1849

im 4. Wahlbezirk:

Geheimer Commerzienrath Carl in Berlin (Politische Partei von Auerswald und Graf Schwerin), und

Ober-Regierungsrath von Fock in Potsdam (Rechte);

im 5. Wahlbezirk:

Oberstlieutenant von Griesheim in Berlin (Rechte), und

Geheimer Regierungsrath Stiehl in Berlin (Rechte).

Nachdem an Stelle des zu Anfang erwähnten Gesetzes vom 6. Dezember 1848 die königliche Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer vom 30. Mai 1849 in Anwendung gekommen ist, wurden als Abgeordnete gewählt:

für die II. Legislatur-Periode

mit den Sessionen 1849/50, 1850/51, 1851/52

im 4. Wahlbezirk:

von Fock (Rechte), und
Kreisgerichts-Director Maske in Jüterbog (keiner Partei angehörend),

im 5. Wahlbezirk:

von Griesheim (Rechte), und
Stiehl (Rechte),

außerdem

Geheimer Ober-Finanzrath Nobiling in Berlin (Rechte), nachgewählt
am 18. September 1850 mit 147 von 346 Stimmen an Stelle des
ausgeschiedenen von Griesheim, und

Finanz-Minister Karl von Bodelschwingh in Berlin (keiner Partei
angehörend) nachgewählt an Stelle des am 9. Mai 1851 aus-
geschiedenen v. Stiehl;

für die III. Legislatur-Periode

mit den Sessionen 1852/53, 1853/54, 1854/55

im 4. Wahlbezirk:

Carl (Partei Carl), und
von Fock, inzwischen Ober-Regierungsrath a. D. in Stücken bei Potsdam
(Partei von Bethmann-Hollweg),

im 5. Wahlbezirk:

von Bodelschwingh (keiner Partei angehörend) mit 172 von 300
Stimmen, und

Landrath v. d. Kneesebeck in Teltow (v. Arnim) mit 208 von 236
Stimmen;

für die IV. Legislatur-Periode

mit den Sessionen 1855/56, 1856/57, 1857/58

im 4. Wahlbezirk:

Carl (Partei Carl), und
von Fock (Centrum-Mittelpartei),

im 5. Wahlbezirk:

Bürgermeister Bullrich in Charlottenburg (Büchtemann), und
Freiherr v. d. Kneesebeck (Partei „Bei Mejer“);

für die V. Legislatur-Periode

mit den Sessionen 1859, 1860, 1861

im 4. Wahlbezirk:

von Fock (Mathis), und
Maske (Mathis),

im 5. Wahlbezirk:

Kriegsminister Ed. von Bonin in Berlin (keiner Partei angehörend), und
Rittergutsbesitzer von Benda in Rudow bei Berlin (v. Vinke und
Wenzel — Rechte) nachgewählt am 3. Februar 1859 an Stelle des
ursprünglich gewählten aber ausgeschiedenen Gutsbesizers Schmidt
mit 127 von 240 Stimmen; — Gegenkandidat: General Staven-
hagen (v. Vinke u.);

außerdem

Kriegsminister von Noon in Berlin (keiner Partei angehörend), nach-
gewählt am 10. Januar 1860 mit 111 von 219 Stimmen (Zahl
der Wahlmänner 394); — Gegenkandidat: Prediger Richter mit
79 Stimmen — an Stelle des ausgeschiedenen von Bonin.

Letztere Nachwahl geschah, nachdem nunmehr durch das Gesetz vom 27. Juni
1860 wegen anderweiter Feststellung der Wahlbezirke, der gesammte Kreis Teltow
mit dem Beeskow-Storkower Kreise zu Einem Wahlbezirke, dem 9. des Regierungs-
bezirks Potsdam vereinigt worden war.

Wahlort: Coepenick.

Für die nun folgenden Legislatur-Perioden mußten gemäß dem vorbezeichneten
Gesetz jedesmal zwei Abgeordnete gewählt werden.

Es waren dies:

für die VI. Legislatur-Periode
mit der Session 1862:

von Benda (Grabow oder Rechte), und
Prediger Richter in Mariendorf bei Berlin (Grabow oder Rechte);

für die VII. Legislatur-Periode
mit den Sessionen 1862, 1863:

von Benda (linkes Centrum), und
Richter (linkes Centrum);

für die VIII. Legislatur-Periode
mit den Sessionen 1863/64, 1864/65, 1865/66:

von Benda (linkes Centrum) mit 62 Stimmen Majorität, und
Richter (linkes Centrum) mit 89 Stimmen Majorität;

für die IX. Legislatur-Periode
mit den Sessionen 1866/67, 1867:

Professor Dr. Cassel in Berlin (Conservativ) mit 285 von 469 Stimmen, und
Freiherr v. d. Kneesebeck, Landrath a. D. in Jühnsdorf (Conservativ)
mit 290 von 469 Stimmen;

für die X. Legislatur-Periode
mit den Sessionen 1867/68, 1868/69, 1869/70:

Freiherr v. d. Kneesebeck (Conservativ) mit 97 Stimmen Majorität, und
von Noon, Kriegs- und Marine-Minister (keiner Partei anhörend), mit
84 Stimmen Majorität;

für die XI. Legislatur-Periode
mit den Sessionen 1870/71, 1871/72, 1872/73:

Freiherr v. d. Knezebeck (Conservativ) mit 327 von 467 Stimmen, und
Landrath Prinz Handjery in Teltow, seit 1871 in Berlin (1870/71
keiner Partei angehörend, 1871/73 Neuconservativ) mit 347 von
476 Stimmen;

für die XII. Legislatur-Periode
mit den Sessionen 1873/74, 1875, 1876:

Zahl der Wahlmänner: 555, davon für gültig gewählt erklärt: 546.
Gewählt wurden:

Prinz Handjery (Neuconservativ) und zwar im zweiten Wahlgange mit
256 von 500 Stimmen; — Gegenkandidaten waren: Stadtrichter
Loemmes in Berlin (Politische Richtung unbekannt) mit 218, und
Buchholz (Neuconservativ) mit 26 Stimmen — in der ersten Ab-
stimmung erhielten von 522 Stimmen: Loemmes 226, Prinz Handjery
219 und Buchholz 76 Stimmen, 1 Stimme vereinzelt abgegeben — und
Rentier Buchholz in Beeskow (Neuconservativ) mit 278 von 465 Stimmen;
Gegenkandidat: Loemmes mit 187 Stimmen.

An dieser Stelle wird bemerkt, daß, wie bereits in dem Abschnitte Territorium
des Näheren ausgeführt ist, die Stadt Charlottenburg nach dem Erlaß des Herrn
Ministers des Innern vom 20. Dezember 1876 als selbständiges Stadtgebiet aus
dem Kreis Teltow ausgeschieden ist, so daß sich der 9. Wahlbezirk des Regierungs-
bezirks Potsdam gegenwärtig wie folgt zusammensetzt:

Landkreis Teltow, Landkreis Beeskow-Storkow, Stadtkreis Charlottenburg;

für die XIII. Legislatur-Periode
mit den Sessionen 1877, 1877/78, 1878/79:

Zahl der Wahlmänner: 697, davon für gültig gewählt erklärt: 695.

Gewählt wurden:

Stadtrath und Fabrikbesitzer Dr. Cohn in Charlottenburg (Nationalliberal)
mit 392 von 669 Stimmen, — Gegenkandidat: von Oppen mit
276 Stimmen, 1 Stimme vereinzelt abgegeben, — und
Kreisgerichtsrath Klotz in Berlin (Fortschritt) mit 388 von 653 Stimmen
— Gegenkandidat: Buchholz (Neuconservativ) mit 263 Stimmen,
zerpflittert hatten sich 2 Stimmen;

für die XIV. Legislatur-Periode
mit den Sessionen 1879/80, 1880/81, 1882:

Zahl der Wahlmänner: 717, davon für gültig gewählt erklärt: 715.

Gewählt wurden:

Prinz Handjery (Conservativ) mit 456 von 697 Stimmen — Gegen-
kandidat: Landgerichtsrath Klotz in Berlin (Fortschritt) mit 239
Stimmen, zerpflittert 2 Stimmen, — und
Oberstaatsanwalt von Luck in Berlin (Conservativ) mit 429 von 656
Stimmen, — Gegenkandidat: Stadtrath Dr. Cohn (Nationalliberal)
mit 207, von Türk mit 10 Stimmen, zerpflittert 10 Stimmen;

für die XV. Legislatur-Periode
mit den Sessionen 1882/83, 1883/84, 1885:

Zahl der Wahlmänner: 792, davon für gültig gewählt erklärt: 787.

Gewählt wurden:

Redacteur Cremer in Berlin (Conservativ) mit 522 von 564 Stimmen,
— Gegenkandidat: Rechtsanwalt Muntel in Berlin (Fortschritt) mit
34, Amtsrichter Dr. Visco in Rixdorf (Politische Richtung unbekannt)
mit 5 Stimmen, zerplittert 3 Stimmen, — und

Rechtsanwalt Wolff in Fürstenwalde (Conservativ) mit 523 von 534
Stimmen, — Gegenkandidat: Dr. Visco mit 11 Stimmen;

für die XVI. Legislatur-Periode,
deren 1. Session 1886 bereits verfloßen ist:

Zahl der Wahlmänner: 799, davon für gültig gewählt erklärt: 796.

Gewählt sind:

Cremer (keiner Partei angehörend) mit 634 von 741 Stimmen, — Gegen-
kandidat: Rechtsanwalt Muntel in Berlin (Deutsch-freisinnige Partei)
mit 101 Stimmen, zerplittert 6 Stimmen, — und

Wolff, inzwischen nach Berlin übergesiedelt (Conservativ) mit 630 von
641 Stimmen, — Gegenkandidat Dr. jur. Barth in Berlin (Deutsch-
freisinnige Partei) mit 10 Stimmen, vereinzelt abgegeben 1 Stimme.

e. für das Herren-
haus.

Die Inhaber des alten befestigten Grundbesitzes der Kreise Teltow, Zauch-
Belzig und Zückerb.-Zückerwalde präsentiren auf Grund der Allerhöchsten Ver-
ordnung vom 10. November 1865 — Gesetz-Sammlung Seite 1077 —

1 Mitglied für das Herrenhaus.

In Folge dieser Präsentation ist der Rittergutsbesitzer von Rochow auf
Plessow — Kreis Zauch-Belzig — in das Herrenhaus berufen.

f. zum Reichstage.

Die Landkreise Teltow und Beeskow-Storkow sowie der Stadtkreis Charlottenburg
bilden einen Reichstags-Wahlbezirk, welcher die Bezeichnung 10ter Potsdamer
Bezirk führt.

Das bisherige Wahl-Ergebniß war folgendes:

1. Am 12. Februar 1867 wurden bei der Wahl für den ersten konsti-
tuirenden Reichstag des Norddeutschen Bundes 17175 gültige Stimmen
abgegeben.

Gewählt wurde Kriegsminister von Roon (Conservativ) mit 9182 Stimmen.

2. Für die I. Legislatur-Periode wurde am 31. August 1867 der Kriegs-
minister von Roon wiedergewählt, und zwar mit 7266 von 11155 gültigen
Stimmen.

Anfangs des Jahres 1869 legte Kriegsminister von Roon das Reichstags-
Mandat nieder.

Bei der Ersatzwahl wurde Prinz Handjery (keiner Partei angehörig)
gewählt.

Abgegeben wurden 10912 gültige Stimmen. Es erhielten hiervon: Prinz
Handjery (keiner Partei angehörig) 7483, Rittergutsbesitzer Kiepert (National-
liberal) 3419 Stimmen, während 10 Stimmen zerplittert waren.

3. Für die I. Legislatur-Periode des Deutschen Reichstages wurde am 3. März 1871 Prinz Handjery (keiner Partei angehörig) gewählt.

Wahlberechtigt waren 26491, gültige Stimmen sind abgegeben 10483, wovon erhielten: Prinz Handjery 7551, Rittergutsbesitzer Kiepert (Nationalliberal) 2820, 10 Stimmen waren zerplittert.

4. Für die II. Legislatur-Periode wurde am 10. Januar 1874 in engerer Wahl der Rittergutsbesitzer Kiepert (Nationalliberal) gewählt.

Wahlberechtigt waren 33806. Im ersten Wahlgange sind 11002 gültige Stimmen abgegeben; es erhielten hiervon: Rittergutsbesitzer Kiepert 4842, Ritterschaftsrath Steinhäusen (Conservativ) 3066, von der Schulenburg (Conservativ) 1459, Cigarrenmacher Diekmann (Sozial-Demokrat) 1453, zerplittert waren 182 Stimmen.

Bei der engeren Wahl wurden 12806 gültige Stimmen abgegeben, von denen der Rittergutsbesitzer Kiepert 8299 und der Ritterschaftsrath Steinhäusen 4507 Stimmen erhielten.

5. Für die III. Legislatur-Periode wurde am 10. Januar 1877 der Rittergutsbesitzer Kiepert (Nationalliberal) in engerer Wahl mit 8478 Stimmen wiedergewählt.

Wahlberechtigt waren 40263. Im ersten Wahlgange wurden 16131 gültige Stimmen abgegeben; hiervon erhielten: Kiepert (Nationalliberal) 4901, Böllmer (Fortschritt) 3835, Cigarrenarbeiter C. Diekmann (Sozial-Demokrat) 2608, Dr. Lazarus (Deutsche Reichspartei) 2476, von der Schulenburg (Conservativ) 2228, zerplittert waren 83 Stimmen.

Bei der engeren Wahl wurden 14417 gültige Stimmen abgegeben, von welchen Kiepert 8478 und Böllmer 5939 erhielten.

6. Für die IV. Legislatur-Periode wurde am 30. Juli 1878 der Kaufmann Böllmer (Fortschritt) in engerer Wahl mit 12458 Stimmen gewählt.

Wahlberechtigt waren 41903. Von 24343 gültigen Stimmen sind im ersten Wahlgange für Graf von Moltke (Conservativ) 9891, Böllmer (Fortschritt) 6606, Tischler Schwefendieck (Sozial-Demokrat) 4763, Rittergutsbesitzer Kiepert (Nationalliberal) 2550, Restaurateur Theodor Müller (Liberal) 400, von Schorlemer-Mst (Centrum) 111 Stimmen abgegeben worden, zerplittert waren 22 Stimmen.

Von den bei der engeren Wahl abgegebenen 23328 gültigen Stimmen erhielten der Kaufmann Böllmer 12458, der Graf von Moltke 10870.

7. Für die V. Legislatur-Periode wurde am 27. Oktober 1881 Prinz Handjery (Conservativ) mit 14287 Stimmen gewählt.

Wahlberechtigt waren 45046. Abgegeben wurden 27780 gültige Stimmen. Hiervon erhielten Prinz Handjery (Conservativ) 14287, Böllmer (Fortschritt) 12032, Bebel (Sozial-Demokrat) 1265, während 196 Stimmen zerplittert waren.

8. Für die VI. Legislatur-Periode wurde am 28. Oktober 1884 Prinz Handjery (Conservativ) mit 15916 Stimmen wiedergewählt.

Von den 30400 abgegebenen gültigen Stimmen erhielten: Prinz Handjery (Conservativ) 15916, Böllmer (Fortschritt) 9830, Krohm (Sozial-Demokrat) 4543, zerplittert waren 111 Stimmen.

9. Bei der in Folge der Ernennung des Prinzen Handjery zum Präsidenten der königlichen Regierung in Liegnitz erforderlich gewordenen Ersatzwahl wurde derselbe am 15. April 1885 mit 13473 Stimmen wiedergewählt.

Es sind 23281 gültige Stimmen abgegeben worden. Davon haben erhalten: Prinz Handjery (Conservativ) 13473, Dr. Barth (Fortschritt) 5262, Krohm (Sozial-Demokrat) 4515, während 31 Stimmen zerstückelt waren.

**Bureau
des Landrathsamts.**

Der Kreis-Secretair Boddien wirkt als solcher im Kreise seit dem Jahre 1859.

Ferner sind bei dem Landrathsamt 2 Regierungs-Supernumerare als ständige Hilfsarbeiter, 1 Kreisbote, 4 Privat-Secretaire, 1 Kanzlist und eine Anzahl von Volontairen beschäftigt.

**Bureau
des Kreis-Ausschusses.**

Das Amt eines Kreis-Communal-Kassen-Calculators und Kreis-Ausschuß-Secretairs bekleidet seit November 1882 der frühere Amts-Vorsteher Linke.

Außerdem arbeiten im Kreis-Ausschuß-Bureau durchschnittlich 5 Privat-Gehilfen und eine Anzahl von Volontairen.

**Geschäfte:
a. des Landraths-
amts.**

Die Geschäfts-Journale weisen jährlich durchschnittlich 35 000 Eingänge nach. Diese Zahl dürfte hinreichend für den erheblichen Umfang der Geschäfte des Amtes sprechen.

**b. des
Kreis-Ausschusses.**

Die Absicht, über die gesammte Thätigkeit des Kreis-Ausschusses seit der Bildung desselben eine übersichtliche Zusammenstellung anzufertigen, hat aufgegeben werden müssen, weil das Verfahren über die Erledigung der einzelnen, dem Geschäftsbereiche des Kreis-Ausschusses überwiesenen Angelegenheiten nach dem Erlasse der Kreis-Ordnung verschiedentlich neu geregelt worden ist, so daß für die Zusammenstellung ein gleiches Muster nicht verwendet werden konnte.

Es wird deshalb nur was folgt bemerkt:

Im Durchschnitt haben jährlich

22 Kreis-Ausschuß-Sitzungen stattgefunden.

Im Jahre 1885 betrug die Zahl:

der Verwaltungs-Streitsachen 54

„ Beschuß-Sachen 672

„ Termine mit mündlicher Verhandlung 72

Die Verwaltungs-Streitsachen haben gegen die Vorzeit erheblich abgenommen; namentlich sind die Klagen von Querulanten seltener geworden. Unzweifelhaft hat hierzu wesentlich der Umstand beigetragen, daß dem unterliegenden Theile jetzt die häufiger nicht unerheblichen Kosten des Verfahrens zur Last fallen.

c. des Kreistages.

Für die Erledigung der eigenen Angelegenheiten hat der Kreistag unterm 11. November 1873 eine Geschäfts-Ordnung und unterm 29. Juni 1874 hierzu einen Nachtrag beschlossen.

Während der Jahre 1874 bis 1885 einschließlich hat der Kreistag 45 mal getagt, in einem Jahre haben mithin durchschnittlich 4 Sitzungen stattgefunden.

Durchschnittlich ist ein Kreistag von 31 Mitgliedern besucht gewesen.

Im Ganzen sind 262 Gegenstände zur Berathung gelangt, so daß auf einen Kreistag durchschnittlich 6 Berathungs-Gegenstände kommen.

Der Kreis besitzt:

Vermögen.

1. das in der Körnerstraße 24 zu Berlin belegene aus einem Vorderhause, zwei Seitengebäuden, Hofraum und einem kleinen Garten bestehende Grundstück, welches im Jahre 1873 für . 192000 Mk. angekauft ist.
2. die Chausseegeld-Erheber-Etablissements Canne, Groß-Beeren, Mariendorf, Tempelhof, Stahnsdorf, Groß-Machnow, Hammer, Körbitzrug, Neu-Brig, Rudow, Waltersdorf, Britz, Klein-Zietzen, Blankenfelde, Trebbin I, Mellen, Marienfelde, Königs-Wusterhausen, Ludwigsfelde, Trebbin II, Drewitz, Neuendorf bei Trebbin, Gallun und Teupitz, welche gegen Feuergefahr zusammen mit 161480 Mk. versichert sind.

Das Vermögen des Kreises in Grundstücken würde sich demnach auf 353480 Mk. stellen.

Außerdem besitzt der Kreis in 4procentigen Preussischen Consols . 31000 Mk.
so daß das gesammte Kreisvermögen auf 384480 Mk.
zu veranschlagen ist.

Die Schulden des Kreises stellen sich wie folgt:

Schulden.

1. Es sind noch 4procentige Kreis-Anleihscheine im Umlauf über 1062800 Mk.
2. Außerdem hat der Kreis bei der Sparkasse des Teltower Kreises 4procentige Darlehne aufgenommen in Höhe von 531800 Mk.

Die gesammte Schuldenlast des Teltower Kreises stellt sich mithin auf 1594600 Mk.
76500 Mark sind von dem Ankaufe des Kreishauses herrührend. Die übrigen Schulden sind für Verkehrszwecke aufgenommen.

Auf den Kopf der Kreis-Bevölkerung kommen demnach noch nicht 10 Mark Kreisschulden.

Es betragen:

Kreishaushalt.

- a) die Einnahmen der Kreis-Communal-Kasse in den Jahren 1882/83, 1883/84, 1884/85 1563299 Mk. 19 Pf.
- b) die Ausgaben für denselben Zeitabschnitt 1539469 „ 61 „

Der Kassen-Umsatz stellte sich demnach im Durchschnitt für ein Jahr auf rund 1034000 Mk.

Zur Deckung der Kreisbedürfnisse werden $33\frac{1}{3}$ pCt. der Einkommen- und Klassensteuer und $16\frac{2}{3}$ pCt. der Grund- und Gebäudesteuer als Kreissteuer erhoben.

Die Vertheilung und Aufbringung der Kreisabgaben im Kreise erfolgt nach Maßgabe eines von dem Kreistage unterm 27. Januar 1874 beschlossenen Regulativs und eines unterm 31. März 1886 hierzu erlassenen Nachtrages.

Wie sich die Einnahmen zusammensetzen, und für welche Zwecke die Ausgaben geleistet sind, ergibt die nachfolgende für die Jahre 1882/83, 1883/84 und 1884/85 aufgestellte Nachweisung.

über die Einnahmen und Ausgaben der Kreis-Communal-

Bezeichnung der Ist-Einnahmen		Betrag nach der Rechnung							
nach Kapitel	nach dem Gegenstand	pro 1882/83		pro 1883/84		pro 1884/85		zusammen	
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
	I. Ordentliche Einnahmen.								
	Abschnitt A.								
	Laufende Verwaltung.								
I.	Aus dem Kapital-Vermögen des Kreises	720	—	720	—	769	50	2209	50
II.	Aus dem Grund-Vermögen des Kreises	6629	50	5122	—	3664	—	15415	50
III.	Aus den Verkehrs-Anlagen	64076	72	66558	05	69671	25	200306	02
IV.	Aus der Kreis-Communal- und Kreis-Sparcasse	—	—	16969	14	25319	20	42288	34
V.	Zuschuß des Landraths zur Amts-Verwaltung	—	—	—	—	6450	—	6450	—
VI.	Jagdschein-Ausfertigungs-Gebühren . .	2124	—	2151	—	2211	—	6486	—
VII.	Strafgelder	230	15	191	75	444	75	866	65
VIII.	Aus Staats- und Provinzial-Fonds zur Deckung der Kosten der Amts- und Kreis-Ausschuß-Verwaltung	30828	—	30784	—	30872	—	92484	—
IX.	Aus der Kreisbesteuerung	184098	12	191990	61	225639	54	601728	27
X.	Veteranen-Unterstützungs-Fonds . . .	164	—	163	50	158	50	486	—
XI.	Unvorhergesehene Einnahmen	2527	34	—	—	3090	92	5618	26
	Abschnitt B.								
	Kreis-Ausschuß-Verwaltung.								
I.	Aus Staats- und Provinzial-Fonds zur Deckung der Kosten der Kreis-Ausschuß-Verwaltung	4203	—	4182	—	4263	—	12648	—
II.	Aus Verwaltungs-Streitsachen auf Grund des Titels IX. des Gesetzes betr. die Verfassung der Verwaltungs-Gerichte vom 3. Juli 1875 2. August 1880	1090	12	873	96	765	03	2729	11
	Summa der ordentlichen Einnahmen	296690	95	319706	01	373318	69	989715	65
	II. Einmalige und außerordentliche Einnahmen incl. Bestand	328688	48	141476	56	103418	50	573583	54
	Gesamt-Summe	625379	43	461182	57	476737	19	1563299	19

weisung

Kasse für die Etatsjahre 1882/83, 1883/84 und 1884/85.

Bezeichnung der Ist-Ausgabe		Betrag nach der Rechnung							
nach Kapitel	nach dem Gegenstand	pro 1882/83		pro 1883/84		pro 1884/85		zusammen	
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
I. Ordentliche Ausgaben.									
Abschnitt A.									
Allgemeine Kreis-Communal-Verwaltung.									
I.	Für allgemeine staatliche Zwecke . . .	879	29	931	81	1135	55	2946	65
II.	Für Verkehrs-Anlagen	96498	76	114525	70	129264	94	340289	40
III.	Zur Unterhaltung des Kreishauses zu Berlin, Körnerstraße 24	2716	43	2792	34	4401	79	9910	56
IV.	Zur Verzinsung und Tilgung der Kreis-schulden	88107	36	71480	25	77775	98	237363	59
V.	Für Wohlthätigkeits-Zwecke, sowie für Wohlthätigkeits-, Besserungs- und Armen-Anstalten	2673	50	3135	50	12054	48	17863	48
VI.	Veteranen-Unterstützungs-Fonds	115	—	60	—	175	—	350	—
VII.	Für das Sanitäts- und Veterinair-Wesen	6414	78	6424	85	6511	89	19351	52
VIII.	Leistungen an die Provinz	48475	81	50334	74	53152	64	151963	19
IX.	Für die Kreis-Communal-Kassen-Verwaltung	5034	82	12098	52	12518	79	29652	13
X.	Beitrag zu den Kosten der Amtsverwaltung	30705	—	30705	—	30705	—	92115	—
XI.	Für allgemeine Kreis-Communal-Zwecke	2795	61	3204	95	3658	76	9659	32
XII.	Insgesamt	7804	93	3453	32	5201	24	16459	49
Abschnitt B.									
Kreis-Ausschuß-Verwaltung.									
I.	Besoldungen und Remunerationen . . .	9053	77	8242	10	12657	51	29953	38
II.	Sachliche Ausgaben	11375	76	8867	36	10944	10	31187	22
Summa der ordentlichen Ausgaben		312651	82	316256	44	360157	67	989064	93
II. Einmalige und außerordentliche Ausgaben									
		300924	55	135035	71	114444	42	550404	68
Gesamt-Summe		613575	37	451292	15	474602	09	1539469	61

Kreis-Communal-Kasse.

Die Kreis-Communal-Kasse wird seit dem 1. November 1882 von dem Rendanten Hannemann verwaltet. Derselbe war in der Zeit vom 1. September 1872 bis zum 1. Juni 1874 von der königlichen Regierung zu Potsdam dem Landrathsamte als Hilfsarbeiter überwiesen. Demnächst als Kreis-Ausschüß-Secretair des Kreises Teltow angestellt, bekleidete er dieses Amt bis zu seiner Ernennung zum Kreis-Communal-Kassen-Rendanten.

Mit der Kreis-Communal-Kasse sind verbunden:

1. die Sparkasse des Teltower Kreises,
2. die Nowaweser Weber-Invaliden-Kasse,
3. die Ruthe-Meliorations-Kasse,
4. die Kreis-Feuer-Societäts-Kasse,
5. die Kreis-Vereins-Kasse,
6. die Gemeinde-Anleihe-Kassen für Nixdorf und Steglitz;

außerdem fungirt:

7. die Kreis-Communal-Kasse als Zahlstelle für die Brandenburgische Landeshaupt-Kasse.

Der Rendant bezieht ein bestimmtes Gehalt. Die aus der Verwaltung der Nebenkassen herrührenden, das Gehalt des Rendanten übersteigenden Einnahmen fließen seit dem 1. November 1882 zur Kreis-Communal-Kasse, während dieselben vor dieser Zeit der Rendant bezog.

Als Controleur speciell für die Sparkasse fungirt seit dem 1. Dezember 1882 der Controleur Regensburg.

Polizeiverwaltung.

Polizeiverordnung

In den 6 Städten des Kreises wird die Polizei-Verwaltung von den Bürger- Städtische Polizei-Verwaltungen.
meistern geführt.

Die ländlichen Communal-Verbände des Kreises — mit alleiniger Ausnahme Amto-Verwaltungen.
des fiskalischen Gutsbezirks Hasenhaide — sind in 45 Amtsbezirke eingetheilt.

Sieben Bezirke umfassen nur einen Gemeinde- beziehungsweise Gutsbezirk.

Es sind dies:

- a) die Gemeinden Schöneberg, Rowaves, Tempelhof, Treptow,
- b) die Gutsbezirke Potsdamer Forst (Teltower Antheil), Summersdorfer Forst, Babelsberg.

Die verbleibenden 38 Amtsbezirke umfassen je mehrere Communal-Verbände.
Es werden verwaltet:

1. durch Ehrenamts-Vorsteher die Amtsbezirke:

Zehlendorf, Groß-Bentzen, Groß-Machnow, Jachzenbrück, Freidorf, Waltersdorf, Alt-Glienick, Rudow, Mariendorf, Bietstock, Groß-Schulzendorf, Groß-Kienitz, Buckow, Marienfelde, Groß-Beeren, Spandauer Forst, Coepenicker Forst, Hammersee Forst, Moßen,

2. zeitweilig durch benachbarte Ehrenamts-Vorsteher die Amtsbezirke:
Neuendorf b. P., Drenitz, Glienicke b. B., Sperenberg, Groß-Körb, Stahnsdorf, Blankenfelde, Selchow,

3. durch commissarische Amtsvorsteher die Amtsbezirke:

Schöneberg, Deutsch-Wilmersdorf, Siethen, Neuendorf b. Tr., Lüdersdorf, Königs-Wusterhausen, Deutsch-Wusterhausen, Klein-Besien, Gräbendorf, Rixdorf, Steglitz.

Von den unter 3 bezeichneten Amtsbezirken verwalten:

1. der Amtsvorsteher Feurig zu Schöneberg die Bezirke Schöneberg und Deutsch-Wilmersdorf,
2. der Amtsvorsteher Ludwig zu Trebbin die Bezirke Siethen, Neuendorf bei Trebbin und Lüdersdorf,
3. der Amtsvorsteher Brückert zu Königs-Wusterhausen die Bezirke Königs-Wusterhausen, Deutsch-Wusterhausen, Klein-Besien, Gräbendorf,
4. der Amtsvorsteher Bobbin zu Rixdorf den Bezirk Rixdorf,
5. der Amtsvorsteher Zimmermann zu Steglitz den Bezirk Steglitz.

In den vorstehend bezeichneten, nur einen Communal-Verband umfassenden Amtsbezirken versehen die betreffenden Gemeinde- beziehungsweise Gutsvorsteher gemäß § 56 der Kreisordnung zugleich die Amtsvorsteher-Geschäfte.

Die Polizei über den Gutsbezirk Hasenhaide, welcher bei der Amtsbezirks-

Einteilung außer Betracht gelassen ist, wird wie vor Einführung der Kreisordnung von dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin ausgeübt.

Von den commissarischen Amtsvorstehern sind ernannt:

auf Lebenszeit: die Amtsvorsteher Feurig zu Schöneberg und Boddin zu Nixdorf,

auf 12 Jahre: der Amtsvorsteher Zimmermann in Steglitz.

Die übrigen commissarischen Amtsvorsteher sind mit dreimonatlicher Kündigung bestellt.

Vor ihrer Bestellung als Amtsvorsteher waren:

der Amtsvorsteher Feurig, Bürgermeister in Zossen,

der Amtsvorsteher Boddin, königlicher Rentmeister des Domainen-Polizeiamts Mühlenhof und später königlicher Hofkammer-Secretair,

der Amtsvorsteher Zimmermann, Bürgermeister in Bernau.

Wie die Amtsbezirke bezeichnet sind und welche Communal-Verbände zu den einzelnen Amtsbezirken gehören, ergibt die Anlage I.

Anlage 1.
Kosten der
Amts-Verwaltung.

Auf Grund der Erfahrungen der Vorjahre sind die Amts-Verwaltungskosten der zusammengefügten Amtsbezirke für das Jahr 1885/86 wie folgt etatirt:

1. Remunerationen bezw. Amtskosten-Entschädigung der Amtsvorsteher	40598 Mk. — Pf.
2. für Polizei-Executiv-Beamte, Amtsdienier, Gefangenwärter etc.	14869 " — "
3. für Unterhaltung der Amts-Gefängnisse incl. Verpflegung der Gefangenen	5009 " 33 "
4. zur Beschaffung von Gesetzbüchern, Druckfachen und für sonstige Bureaubedürfnisse	5489 " 10 "
5. sonstige Kosten der Polizeipflege	4116 " 37 "

sind zusammen 70081 Mk. 80 Pf.

Als Beitrag zur Deckung dieser Kosten sind den Amtsverbänden aus den, dem Kreise zu diesem Behufe aus Staats- und Provinzial-Fonds überwiesenen Mitteln bewilligt 25905 Mk. — Pf.

Die weiteren Kosten werden wie folgt gedeckt:

1. Beitrag der Gemeinden und Gutsbezirke des Amtsbezirks	32516 " 46 "
2. an Polizei-Executiv-Strafen, sowie aus dem Erlöse von Confiscaten	8623 " — "
3. erstattete Polizei-Verwaltungskosten	614 " — "
4. sonstige unvorhergesehene Einnahmen	2423 " 34 "

sind zusammen 70081 Mk. 80 Pf.

Auf wie hoch sich die Amts-Verwaltungskosten für die nur einen Communal-Verband umfassenden Amtsbezirke stellen, kann nicht angegeben werden, da diese Kosten gemäß § 71 der Kreisordnung mit den Kosten der Gemeinde-Verwaltung gemeinschaftlich festgestellt werden.

Diesen Amtsbezirken wird übrigens aus den vorbezeichneten Fonds gleichfalls ein Beitrag gewährt und zwar zusammen in Höhe von 4800 Mark.

Näheres über die Einnahmen und Ausgaben der Amts-Verwaltungen ergiebt die Anlage II.

Im Jahre 1885 sind, wie die Anlage III des Näheren ergiebt, von den städtischen Polizei-Verwaltungen und Amts-Vorstehern im Ganzen 6251 Strafmandate erlassen worden.

Polizei-
Strafverfügungen.

Es sind hierdurch festgesetzt:

- a) Geldbußen in Höhe von 26 272 Mk. 85 Pf.
- b) Haftstrafen 9339 Tage.

Es sind auf diese Strafmandate

- a) eingezahlt Geldbußen in Höhe von 14 341 Mk. 75 Pf.
- b) Haftstrafen vollstreckt 1 253 Tage.
und erledigt
- c) durch Ueberweisung an den Amtsanwalt 638 Fälle,
- d) durch Niederschlagung in Folge Todes, Irrthums etc. 384 "

Der Kreis gehört zur 3. Gendarmerie-Brigade und zum Offizier-Distrikt Potsdam. Im Kreise sind 2 in Berlin und Zossen stationirte Gendarmerie-Oberwachmeister und 49 Gendarmen thätig.

Gendarmerie.

Es sind stationirt:

- in Rixdorf 8 Gendarmen,
- in Schöneberg 4 Gendarmen,
- in Britz, Steglitz, Tempelhof, Deutsch-Wilmersdorf, Trebbin, Neuen-
dorf b. P. und Nowawes je 2 Gendarmen,
- in Friedenau, Groß-Lichterfelde, Mariendorf, Ruhwald, Teltow, Treptow,
Zehlendorf, Nieder-Schöneweide, Coepenick, Alt-Glienicke, Rudow,
Groß-Beeren, Glasow, Halbe, Mittenwalde, Sperenberg, Teupitz,
Töpchin, Königs-Wusterhausen, Zossen, Waltersdorf, Stolpe und
Klein-Glienicke je ein Gendarm.

Polizei- und Amtsdienere fungiren im Kreise 38.

Polizei- und Amts-
diener.

Außerdem haben die größeren Gemeinden des Kreises zum Theil mehrere Gemeinbediener angestellt, welche zugleich als Polizei-Executiv-Beamte fungiren.

Seitens des Königlichen Regierungs-Präsidenten in Potsdam sind bis Ende 1886 ausgewiesen:

Ausweisungen.

1. auf Grund des Sozialisten-Gesetzes aus dem Kreise 12 Personen,
2. auf Grund des § 2 Nr. 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 und des § 3 des Reichsgesetzes vom 1. November 1867 aus den Amtsbezirken Schöneberg, Tempelhof, Mariendorf, Rixdorf und Treptow seit Oktober 1884: 259 bestrafte Personen.

Auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878 sind seit dem 1. Juli 1884 bis Ende 1886 47 verwahrloste, noch nicht 12 Jahre alte Kinder in Zwangs-
Erziehung gegeben worden.

Verwahrloste Kinder.
Polizei-Aufsicht.

Seit dem Jahre 1884 sind 83 bestrafte Personen unter Polizei-Aufsicht gestellt.

Bezeichnung der Amtsbezirke	Zu dem Amtsbezirke gehören:				
	Gemeinden	Gemeinde- Etablissements	Gutsbezirke	Gutsbezirks- Etablissements	Etwasige sonstige Grundstücke
I. Schöneberg	Schöneberg	Bahnhof Friedenau			
II. Dt.-Wilmsdorf	1. Friedenau 2. Schmargendorf 3. Dt.-Wilmsdorf				
III. Zehlendorf	1. Schönnow 2. Zehlendorf	Schweizerhof 1. Beelitzhof 2. Charlottenau 3. Alte Fischerhütte 4. Neue Fischerhütte 5. Schweizerhaus 6. Schlachtensee	Düppel	Dreilinden	
IV. Nowawes	Nowawes				
V. Neuendorf b. P.	1. Klein-Ollend 2. Neuendorf b. P. 3. Stolpe	1. Neu-Babelsberg 2. Kürschhof 1. Alsen 2. Albrechtstheerofen 3. Eule 4. Friedrich-Wilhelms- brück 5. Nikolskoe 6. Kuhlshafenbrück 7. Pfaueninsel 8. Steinfrieden 9. Wannsee	Klein-Ollend, Schloß	1. Jägerhof 2. Wildmeisteret	1. Griebnissee 2. Wannsee
VI. Drewitz	1. Ahrensdorf 2. Drewitz 3. Fahlhorst 4. Rudow 5. Philippsthal 6. Schenkendorf b. P. 7. Sputendorf b. P.	1. Haidehaus 2. Jagdschloß Stern Stöckerhaus	1. Fahlhorst 2. Schenkendorf b. P.		
VII. Stietzen	1. Gröben 2. Rütchendorf 3. Riez b. Gröben 4. Stietzen		1. Gröben 2. Stietzen		

Bezeichnung der Amtsbezirke	Zu dem Amtsbezirke gehören:				
	Gemeinden	Gemeinde- Etablissements	Gutsbezirke	Gutsbezirks- Etablissements	Etwaige sonstige Grundstücke
VIII. Groß-Beuthen	1. Groß-Beuthen 2. Klein-Beuthen 3. Thyrnau		1. Groß-Beuthen 2. Klein-Beuthen		
IX. Neuendorf b. Trebbin	1. Elstrow 2. Neuendorf b. Trebbin 3. Schönewalde bei Luderswalde 4. Klein-Schulzenhof	Ebelshof Hopfenwinkel 1. Paulshöhe 2. Zelle	Woltersdorfer Forst, Zeltower Anteil	Lenzburg Stadtförsterei Trebbin	Trebbiner Stadt- haide.
X. Lüdersdorf	1. Christinendorf 2. Gadsdorf 3. Lüdersdorf 4. Rumsdorf 5. Wend. Wilmersdorf	Wilhelminenau	Wend. Wilmersdorf		
XI. Glienick bei Jossen	1. Dabendorf 2. Dergischow 3. Glienick b. Jossen 4. Mellen 5. Nächst-Neuendorf 6. Saalow 7. Schinow	Marienau	Werben		Mellener Forstbelauf vom Guts-Bezirk Königl. Cummers- dorfer Forst mit dem Forstauffseher- haus Mellen.
XII. Sperenberg	1. Alexanderdorf 2. Clausdorf 3. Cummersdorf 4. Fern-Neuendorf 5. Rehagen 6. Sperenberg	Mönnighausen			
XIII. Groß-Machnow	1. Groß-Machnow 2. Tetz		Groß-Machnow	1. Premsdorf 2. Theresienhof	
XIV. Zachzenbrück	1. Zachzenbrück 2. Neuhof 3. Wänsdorf 4. Zehrendorf	1. Funkenmühle 2. Salzäder Wolzgermühle Schlotthorst	Haus Jossen	1. Verlachshof 2. Jossener Gerichts- haus	Jossener Forstrevier und der Belauf „Sorge“ der Cum- mersdorfer Forst mit der Försterei Jossen.

Bezeichnung der Amtsbezirke	Zu dem Amtsbezirke gehören:				
	Gemeinden	Gemeinde- Etablissements	Gutsbezirke	Gutsbezirks- Etablissements	Etwaige sonstige Grundstücke
XV. Groß-Körb	1. Egisdorf 2. Halbe 3. Groß-Körb 4. Klein-Körb 5. Lötzen 6. Neuendorf b. Teupitz 7. Schwerin 8. Sputendorf b. Teup. 9. Tornow	Kleine Mühle 1. Brückenwärter- Etablissement Gr. Körb 2. Nantenheim 3. Wilhelminenhof Mittel-Mühle 1. Mielitz-See, Königl. Holzseherhaus 2. Silbersee Hohe-Mühle	1. Lötzen 2. Teupitz	Buschmeierei	
XVI. Freidorf	1. Freidorf 2. Staakow 3. Teurow	Semmelerei	1. Staakow 2. Teurow	Staakmühle Hammelfall	
XVII. Kgs.-Wusterhausen	1. Schenkendorf bei Kgs.-Wusterhausen 2. Senzig 3. Kgs.-Wusterhausen 4. Zernsdorf	Windmühl Fasanerie-Försterei	1. Neue-Mühle 2. Schenkendorf bei Kgs.-Wusterhausen 3. Kgs.-Wusterhausen		Das zur Kgs.-Wuster- hausener Forst ge- hörige Forstrevier Ziergarten Zagen 70-74.
XVIII. Dt.-Wusterhausen	1. Hohelöhme 2. Miersdorf 3. Ragow 4. Dt.-Wusterhausen	Widau 1. Hantelsablage 2. Wüstemark, Förster- Etablissement und Forstausseherhaus	Dt.-Wusterhausen		Das zur Kgs.-Wuster- hausener Forst ge- hörige Forstrevier a. Miersdorf Zagen 98 bis incl. 102 und b. Wüstemark Zagen 75 bis 97 incl.
XIX. Klein-Besten	1. Groß-Besten 2. Klein-Besten 3. Gallun 4. Krummensee 5. Zeesen	Gallunbrück, Förster-u. Fischer-Etablissement Marienhof Körbstrug	1. Gallun 2. Zeesen		Das zur Kgs.-Wuster- hausener Forst ge- hörige Forstrevier Rauhe-Berg Zagen 63 und 64.
XX. Gräbendorf	1. Gräbendorf 2. Ouffow 3. Pätz	Prierosbrück Friedrichsbauhof 1. Lipe 2. Noth's Haus			Das zur Kgs.-Wuster- hausener Forst ge- hörige Forstrevier „Windmühlbrück“ Zagen 65 und 69 und Gallunbrück, Zagen 61, 62 und 127 bis 130 incl.

Bezeichnung der Amtsbezirke	Zu dem Amtsbezirke gehören:				
	Gemeinden	Gemeinde- Etablissements	Outsbezirke	Outsbezirks- Etablissements	Etwalige sonstige Grundstücke
XXI. Waltersdorf	1. Bohnsdorf 2. Schmidschütz 3. Schulzendorf bei Kgs.-Wusterhausen 4. Waltersdorf 5. Zeuthen	Seddin-Wall Kienberg	1. Nadeland 2. Schulzendorf bei Kgs.-Wusterhausen 3. Waltersdorf	Schulzendorfer Schäferei-Bornwerf Heidemeyer	1. Das zur Königl. Wusterhausener Forst gehörige Schulzendorfer Forstrevier Togen 103 bis 107 incl. 2. das zur Königl. Coepenider Forst gehörige Schmids- chützwerder mit den Etablissements: Schmidschützwerder, Rauschungswerder, Zwiebuschwerder, Schmidschütz Forst.
XXII. Alt-Ölkenide	1. Alt-Ölkenide 2. Neu-Ölkenide 3. Grünau 4. Kiez bei Coepenid 5. Nieder-Schönneweide 6. Adlershof	Falkenberg			Bahnhof Grünau v. Outsbezirk Königl. Coepenider Forst
XXIII. Rudow	1. Johannisthal 2. Rudow 3. Schönefeld	Adlermühle	1. Rudow 2. Schönefeld		
XXIV. Rixdorf	1. Rix 2. Rixdorf				
XXV. Tempelhof	Tempelhof m. Ausschluß der Hasenhalbe				
XXVI. Mariendorf	1. Lantvitz 2. Mariendorf	Südbend			
XXVII. Steglitz	1. Groß-Lichterfelde 2. Steglitz	Neu-Lichterfelde			
XXVIII. Stahnsdorf	1. Gütergoh 2. Ruhlsdorf 3. Stahnsdorf		1. Gütergoh 2. Klein-Machnow 3. Ruhlsdorf	Albrechtstheerofen	
XXIX. Wietstod	1. Wenshagen 2. Kerzendorf 3. Löwenbruch 4. Wietstod		1. Wenshagen 2. Kerzendorf 3. Löwenbruch	1. Dahmsdorf 2. Bahnh. Ludwigsfelde Bornwerf Ludwigsfelde und Weinberg	
XXX. Groß-Schulzendorf	1. Rühsdorf 2. Rangsdorf 3. Gr.-Schulzendorf		1. Rühsdorf 2. Rangsdorf		

Bezeichnung der Amtsbezirke	Zu dem Amtsbezirke gehören:				
	Gemeinden	Gemeinde- Etablissements	Gutsbezirke	Gutsbezirks- Etablissements	Etwasige sonstige Grundstücke
XXXI. Blankenfelde	1. Blankenfelde 2. Dahlewitz 3. Masow		1. Blankenfelde 2. Dahlewitz		
XXXII. Groß-Kienitz	1. Brusenborn 2. Kietebusch 3. Groß-Kienitz 4. Klein-Kienitz 5. Rogitz		1. Brusenborn 2. Carlsdorf 3. Klein-Kienitz 4. Rogitz	Follkrug	
XXXIII. Zelchow	1. Zelchow 2. Wasmannsdorf		1. Diepensee 2. Zelchow 3. Wasmannsdorf		
XXXIV. Buckow	1. Buckow 2. Lichtenrade 3. Groß-Ziethen	Klein-Ziethen	1. Groß-Ziethen 2. Klein-Ziethen		
XXXV. Marienfelde	Marienfelde	Horsenstein	Dörf	1. Friederikenhof 2. Heinersdorf	
XXXVI. Groß-Beeren	1. Groß-Beeren 2. Klein-Beeren 3. Diederisdorf 4. Mahlow		1. Groß-Beeren 2. Klein-Beeren 3. Diederisdorf	Neu-Beeren Birchholz	
XXXVII. Treptow	Treptow	1. Gierhäuschen 2. Lohmühlen 3. Marienthal 4. Paulshof			
XXXVIII. Mochhaide			Der mit Mochhaide be- zeichnete Theil des Forst-Gutsbezirks Kgs. Wusterhausen	1. Försterei Gr.-Körb 2. Försterei Sputendorf bei Teupitz 3. Försterei Prieros 4. " Dubrow 5. " Frauensee 6. " Sauberg	
XXXIX. Spandauer Forst			1. Dahlem 2. Ruhleben 3. Königl. Spandauer Forst, Teltower An- theil	1. Carlsberg 2. Eichkamp 3. Jagdschloß Grune- wald 4. Bahnhof Halensee 5. Hundeshle 6. Paulshorn 7. Bichelsberg 8. Schildhorn 9. Spandauer Bod 10. Teufelssee 11. Wannsee Försterei	

[illegible]

zusammengestellt nach den Amts-
für die Amtsbezirke Schöneberg, Nowawes, Tempelhof, Treptow, Neuhauhe, Potsdamer Forst, Gummersdorfer Forst, Hammerse Forst
und deshalb die Amts-Verwaltungs-Kosten gemäß § 71 der Kreis-Ordnung

Nr. der Amts- bezirke	Name des Amtsbezirks	Die Einnahme beträgt										In Summe	
		Titel I.		Titel II.		Titel III.		Titel IV.		Titel V.			
		Zufuß aus Staats- und Provincial- Fonds		Beitrag der Gemeinden und Gutsbezirke des Amtsbezirks		An Polizei- Executio-Estrafen, sowie aus dem Erlöse von Confiscationen		Erhaltete Polizei- Verwaltungs- kosten, im Speciellen wieder eingesogene Ver- pfelegungskosten		Sonstige unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung			
		R.	Pl.	R.	Pl.	R.	Pl.	R.	Pl.	R.	Pl.	R.	Pl.
I.	Schöneberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	Deutsch-Wilmersdorf	—	—	2690	—	800	—	—	—	10	—	3500	—
III.	Zehlendorf	1200	—	1672	—	75	—	20	—	60	—	3027	—
XXVIII.	Stahnsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	Nowawes	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	Neuendorf bei Potsdam	1500	—	2036	—	350	—	50	—	700	—	4636	—
VI.	Drewitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	Sietzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	Groß-Beuthen	2400	—	1453	46	330	—	—	—	287	32	4470	78
IX.	Neuendorf bei Trebbin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	Lüdersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI.	Glennick bei Zossen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	Groß-Rathenow	1500	—	1800	—	450	—	3	—	7	—	3760	—
XIV.	Laggenbrück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	Sperenberg	750	—	706	24	180	—	3	—	10	76	1650	—
XV.	Groß-Körsch	1050	—	100	02	334	—	10	—	5	98	1500	—
XVI.	Freidorf	240	—	130	34	60	—	5	—	9	66	445	—
XVII.	Königs-Busterhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII.	Deutsch-Busterhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IXX.	Klein-Besten	2700	—	1130	—	44	—	10	—	10	—	4290	—
XX.	Gräbendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	Waltersdorf	600	—	150	—	120	—	—	—	20	—	890	—
XXII.	Alt-Glienick	1050	—	2214	—	290	—	—	—	66	60	3620	60
XXIII.	Rudow	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—
XXIV.	Rixdorf	4200	—	7200	—	2250	—	350	—	50	—	14050	—
XXV.	Tempelhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXVI.	Mariendorf	750	—	899	—	200	—	25	—	36	—	1910	—
XXVII.	Steglitz	2250	—	5900	—	1000	—	50	—	450	—	9650	—
XXIX.	Wiesdorf	450	—	—	—	54	—	—	—	—	—	504	—
XXX.	Groß-Schulzenhof	450	—	104	60	30	—	—	—	149	40	734	—
XXXI.	Wankensfelde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXXVI.	Groß-Beeren	1050	—	810	—	280	—	40	—	270	—	2450	—
XXXII.	Groß-Kienitz	450	—	280	—	75	—	5	—	89	42	899	42
XXXIII.	Selchow	300	—	270	—	100	—	10	—	40	—	720	—
XXXIV.	Buckow	750	—	550	—	250	—	5	—	45	—	1600	—
XXXV.	Mariensfelde	375	—	187	—	60	—	—	—	3	—	625	—
XXXVII.	Treptow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXXVIII.	Neuhauhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXXIX.	Spandauer Forst	300	—	1006	80	430	—	—	—	63	20	1800	—
XL.	Potsdamer Forst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XLI.	Gummersdorfer Forst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XLII.	Cöpenicker Forst	240	—	150	—	165	—	20	—	25	—	600	—
XLIII.	Hammerse Forst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XLIV.	Möken	750	—	1077	—	300	—	8	—	15	—	2150	—
XLV.	Babelsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa		25905	—	32516	46	8623	—	614	—	2423	34	70081	80

Anmerkung zu Nr. I und II. Bezieht aus Staats- und Provincial-Fonds einen Zufuß von 3000 R.

zu Nr. IV. Bezieht aus Staats- und Provincial-Fonds einen Zufuß von 900 R.

zu Nr. XXV. Bezieht aus Staats- und Provincial-Fonds einen Zufuß von 600 R.

zu Nr. XLIII. Bezieht aus Staats- und Provincial-Fonds einen Zufuß von 300 R.

Ans.
en Amt
rke Post
9-Ordnung

gaben der Amtsbezirke des Kreises Teltow

Statt für das Jahr 1885/86.

und Babelsberg war die Aufstellung besonderer Amts-Statt nicht erforderlich, weil diese Bezirke nur einen Communal-Verband umfassen
gleich den übrigen Communal-Verbanden etatirt und aufgebracht werden.

Anlage II.

gleich den übrigen Communal-Bedürfnissen etatirt und ausbezahlt werden.													
		Die Ausgabe beträgt											
Nr. der Amts- bezirke	Name des Amtsbezirks	Titel I. Remuneration begw. Amtsunkosten- Entschädigung des Amtsvorstehers		Titel II. Für Polizei- Exekutivbeamte, Amtsdienner, Gefangenwärter z.		Titel III. Zur Unterhaltung der Amtsgefängnisse incl. Verpflegung der Gefangenen		Titel IV. Zur Beschaffung von Gefängnissen, Druckfassen z. und für sonstige Bürobedürfnisse		Titel V. Sonstige Kosten der Polizeipflege		In Summa	
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
	I. Schöneberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	II. Deutsch-Wilmersdorf	1350	—	1200	—	650	—	200	—	100	—	3500	—
XXVIII.	III. Zehlendorf	1447	—	1080	—	160	—	165	—	175	—	3027	—
	Stahnsdorf												
	IV. Nowawes	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	V. Neuendorf bei Potsdam	3300	—	477	—	300	—	350	—	209	—	4636	—
	VI. Drenth												
	VII. Siethen	3020	—	740	—	221	84	245	—	243	94	4470	78
	VIII. Groß-Beuthen												
	IX. Neuendorf bei Trebbin	2720	—	466	50	156	25	200	—	217	25	3760	—
	X. Lüdersdorf												
	XI. Glienicke bei Zossen	1150	—	200	—	81	24	150	—	68	76	1650	—
	XIII. Groß-Ragnow												
	XIV. Sachzendorf	1050	—	240	—	86	—	82	—	42	—	1500	—
	XII. Sperenberg												
	XV. Groß-Körb	240	—	100	—	22	—	30	—	53	—	445	—
	XVI. Freidorf												
	XVII. Königs-Wusterhausen	3000	—	1020	—	—	—	60	—	210	—	4290	—
	XVIII. Deutsch-Wusterhausen												
	XIX. Klein-Beuten	500	—	225	—	50	—	95	—	20	—	890	—
	XX. Gräbendorf												
	XXI. Waltersdorf	1500	—	1155	—	450	—	100	—	415	60	3620	60
	XXII. Alt-Glienicke												
	XXIII. Rudow	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—
	XXIV. Nitzdorf	7550	—	2700	—	1185	—	1600	—	1015	—	14050	—
	XXV. Tempelhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	XXVI. Mariendorf	1350	—	360	—	25	—	125	—	50	—	1910	—
	XXVII. Steglitz	4360	—	2200	—	1250	—	1040	—	800	—	9650	—
	XXIX. Wietstorf	450	—	—	—	10	—	30	—	14	—	504	—
	XXX. Groß-Schulzenhof	450	—	150	—	10	—	75	—	49	—	734	—
	XXXI. Blankenfelde	1540	—	650	—	50	—	150	—	60	—	2450	—
	XXXII. Groß-Beeren												
	XXXIII. Groß-Kienitz	460	—	190	—	80	—	106	10	63	32	899	42
	XXXIV. Sedow	500	—	150	—	5	—	50	—	15	—	720	—
	XXXV. Buchow	890	—	360	—	60	—	150	—	140	—	1600	—
	XXXVI. Marienfelde	375	—	132	—	20	—	98	—	—	—	625	—
	XXXVII. Treptow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	XXXVIII. Neukölln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	IXI. Spandauer Forst	600	—	940	—	70	—	160	—	30	—	1800	—
	XL. Potsdamer Forst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	XLII. Gommersdorfer Forst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	XLIII. Cöpenicker Forst	540	—	—	—	17	—	28	—	15	—	600	—
	XLIV. Hammersee Forst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	XLV. Mosen	1656	—	133	50	50	—	200	—	110	50	2150	—
	XLVI. Babelsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Latus	40598	—	14869	—	5009	33	5489	10	4116	37	70081	80

Anmerkung zu Nr. XXII. Die unter Titel I ausgeworfenen 1500 M. bezieht der Amts-Secretair.
zu Nr. XXIII. Für die gedachten 600 M. befreitet der Amts-Vorsteher von Benda die sämtlichen Kosten der Amts-Verwaltung.

Nachweisung über die von den städtischen Polizei-Verwaltungen und den Amtsvorstehern des Kreises Teltow
im Jahre 1885 festgesetzten Strafen.

Bezeichnung der Städte bezw. Amtsbezirke	Zahl der im Jahre 1885 erlassenen Straf- mandate	Festgesetzte Strafe			Erledigt durch				
		Geldbuße		Haft Tage	Zahlung der Geldbuße		Voll- streckung der Haft Tage	Ueber- weisung an den Amtsanwalt Fälle	Nieder- schlagung in Folge Todes- strafums z. Fälle
		ℳ.	ℳ.		ℳ.	ℳ.			
A. Städte.									
Cöpenick	507	1645	—	680	1034	—	27	54	37
Mittenwalde	92	356	50	133	314	—	1	9	3
Teltow	230	523	—	251	375	—	44	5	6
Leupitz	17	49	—	18	40	—	—	2	3
Trebbin	160	325	50	205	194	—	16	9	13
Jossen	228	760	50	299	516	50	14	29	9
B. Amtsbezirke.									
Schöneberg	837	3072	—	1265	1650	—	424	56	49
Deutsch-Wilmersdorf	341	1655	—	572	1171	—	127	29	14
Zehlendorf	32	154	—	48	61	—	1	6	7
Nowawes	257	984	—	378	412	—	81	27	25
Neuendorf bei Potsdam	322	1110	—	373	593	—	54	18	22
Drewitz	48	127	—	51	90	—	6	4	3
Stethen	13	123	—	26	48	—	4	2	—
Groß-Beuthen	18	49	50	26	36	—	3	13	—
Neuendorf bei Trebbin	21	71	—	31	55	—	3	4	—
Lüdersdorf	37	174	—	55	121	—	4	4	2
Glentz bei Jossen	48	170	—	56	144	—	—	1	2
Sperenberg	32	183	—	49	144	—	1	3	—
Groß-Machnow	24	82	—	27	79	—	1	—	—
Taschenbrück	28	96	—	29	72	—	1	3	1
Groß-Körb	79	280	—	111	231	—	3	6	2
Freidorf	20	92	—	30	73	—	1	2	2
Königs-Wusterhausen	69	259	50	100	174	50	13	8	6
Deutsch-Wusterhausen	19	95	—	28	51	—	2	2	2
Klein-Besten	11	76	—	17	46	—	1	1	—
Gräbendorf	8	53	—	15	3	—	3	3	—
Waltersdorf	25	86	85	—	86	85	—	—	—
Alt-Ölitz	210	670	—	243	379	—	74	12	9
Budow	26	130	—	—	115	—	1	—	1
Nirsdorf	945	5674	—	1951	2497	50	207	119	74
Tempelhof	237	759	—	277	180	—	25	20	12
Mariendorf	46	173	—	74	104	—	4	4	8
Steglitz	306	1129	—	351	807	—	42	15	19
Stahnsdorf	4	20	—	6	14	—	—	—	1
Wietstod	30	123	—	57	123	—	—	—	—
Groß-Schulzenhof	34	107	50	39	97	50	2	—	—
Blankensfelde	16	43	—	16	34	—	1	—	2
Groß-Kienitz	24	94	—	36	70	—	2	2	1
Selchow	14	103	—	36	74	—	1	1	4
Budow	84	264	—	145	193	—	3	2	7
Marienfelde	51	136	50	63	109	—	3	2	—
Groß-Beeren	26	71	—	26	55	—	—	—	4
Treptow	149	699	—	205	518	—	29	8	11
Mochau	10	27	—	13	27	—	—	—	—
Spandauer Forst	273	2520	—	688	429	40	8	138	17
Potsdamer Forst	15	48	—	17	33	—	3	1	—
Summersdorfer Forst	17	24	—	18	24	—	—	—	—
Cöpenicker Forst	41	166	—	52	88	—	9	7	3
Sammersee Forst	34	246	50	—	206	50	—	4	—
Möken	136	393	—	153	349	—	4	3	3
Babelsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	6251	26272	85	9339	14341	75	1253	638	384

ge III.
elton

Nieder-
lagung in
ge Todes-
thums z.
pate

37
3
6
3
13
9

49
14
7
25
22
3

2
2

1
2
2
6
2

9
1
74
12
8
19
1

2
1
4
7

4

11

17

3

3

84

Gemeindevverwaltung und Gemeindehaushalt.

Der Kreis Teltow umfaßt, wie bereits bei dem Abschnitt „Wohnplätze“ hervorgehoben worden ist:

6 Städte,
135 Landgemeinden und
62 selbständige Gutsbezirke.

Die Städte und Landgemeinden des Kreises gruppieren sich nach der zuletzt ermittelten Einwohnerzahl wie folgt:

**Bestehende
Communal-Einheiten.
— Städte, Land-
gemeinden und Guts-
bezirke —.**

	Einwohner.		Einwohner.
1. Nizdorf	22775	Transport	118799
2. Schöneberg	15872	30. Töpchin	833
3. Coepenick (Stadt)	11357	31. Drenwig	811
4. Steglitz	8501	32. Schöneiche	782
5. Rowanow	7773	33. Adlershof	743
6. Groß-Lichterfelde	5899	34. Kiek bei Coepenick	685
7. Britz	4146	35. Schmargendorf	657
8. Deutsch-Wilmersdorf	3616	36. Clausdorf	653
9. Tempelhof	3522	37. Klein-Ottenside	647
10. Jossen (Stadt)	3515	38. Groß-Zietzen	620
11. Trebbin (Stadt)	2855	39. Stahnsdorf	611
12. Mariendorf	2842	40. Johannisthal	609
13. Neuendorf bei Potsdam	2735	41. Wilmersdorf	595
14. Zehlendorf	2719	42. Teupitz (Stadt)	593
15. Teltow (Stadt)	2667	43. Moyn	583
16. Mittenwalde (Stadt)	2618	44. Neu-Ottenside	580
17. Friedenau	2137	45. Ottenside bei Jossen	568
18. Königs-Wusterhausen	1973	46. Halbe	550
19. Alt-Ottenside	1394	47. Waltersdorf	535
20. Pantow	1186	48. Lichtenrade	501
21. Treptow	1178	49. Magow	499
22. Groß-Beeren	1030	50. Lüdersdorf	497
23. Mariensfelde	998	51. Schönow	481
24. Sperenberg	971	52. Ahrensberg	465
25. Nieder-Schöneweide	963	53. Groß-Schulendorf	463
26. Stolpe	939	54. Glasow	454
27. Budow	922	55. Schenkendorf b. Kgs.-Wusterh.	454
28. Grünau	852	56. Groß-Magnow	453
29. Rudow	844	57. Cummersdorf	452
Latus	118799	Latus	135173

	Einwohner.		Einwohner.
Transport	135 173	Transport	149 064
58. Blankenfelde	431	100. Freidorf	244
59. Groß-Körb	431	101. Sputendorf bei Teltow	240
60. Senzig	427	102. Zehrendorf	239
61. Saalow	423	103. Dergischow	236
62. Schönefeld	416	104. Groß-Befien	226
63. Gallinchen	407	105. Neuendorf bei Teupitz	225
64. Gräbendorf	401	106. Schulinow	221
65. Mahlow	391	107. Schenkendorf bei Teltow	206
66. Jernsdorf	390	108. Egsdorf	204
67. Klein-Schulzenhof	385	109. Staakow	202
68. Tornow	384	110. Ihrow	200
69. Gütergoh	380	111. Beuthen	200
70. Ziegenbrück	375	112. Löwenbruch	196
71. Rumsdorf	373	113. Neuhof	191
72. Mellen	367	114. Jeesen	191
73. Neuendorf bei Trebbin	366	115. Rächst-Neuendorf	189
74. Fern-Neuendorf	342	116. Schulzenhof b. Rgs.-Wusterh.	186
75. Nußdorf	342	117. Kieckbusch	184
76. Schönebeck bei Lüdowalbe	339	118. Kerzenhof	175
77. Guffow	338	119. Groß-Kienitz	171
78. Bohnsdorf	334	120. Rogitz	170
79. Diebersdorf	310	121. Gräben	168
80. Christinenhof	307	122. Schmiedewitz	163
81. Rehagen	301	123. Brusenorf	160
82. Deutsch-Wusterhausen	300	124. Müggelsheim	155
83. Pätz	296	125. Rangsdorf	153
84. Rudow	295	126. Alexanderdorf	144
85. Tetz	293	127. Schwerin	142
86. Philippsthal	289	128. Teurow	141
87. Gadsdorf	280	129. Armmensee	138
88. Hohertshme	280	130. Dahlewig	137
89. Bietstock	280	131. Zütchendorf	137
90. Klein-Befien	274	132. Zühndorf	118
91. Eljestow	271	133. Klein-Beuthen	96
92. Gallun	266	134. Wendisch-Wilmersdorf	90
93. Klein-Beeren	266	135. Groß-Beuthen	89
94. Wapmannsdorf	264	136. Köpen	87
95. Siethen	262	137. Klein-Kienitz	82
96. Dabendorf	258	138. Genshagen	73
97. Klein-Körb	255	139. Sputendorf bei Teupitz	72
98. Miersdorf	251	140. Zühlhorst	60
99. Seelchow	251	141. Kieck bei Gräben	47
Latus	149 064	Summa	155 812

**Communalfreie
Grundstücke.**

Gemeinde-Vorsteher.

Communalfreie Grundstücke sind im Kreise nicht mehr vorhanden.

Mit alleiniger Ausnahme der Landgemeinden Briß, Nixdorf, Steglitz, Schöneberg und Deutsch-Wilmersdorf wird in den sämtlichen übrigen Landgemeinden des Kreises das Amt eines Gemeinde-Vorsteher von Gemeinde-Mitgliedern verwaltet, welche gemäß § 23 der Kreisordnung aus der Zahl der Stimmberechtigten Seitens der betreffenden Gemeinden beziehungsweise Gemeinde-Vertretungen gewählt worden sind.

In den Gemeinden Brix, Nixdorf, Steglitz, Schöneberg und Deutsch-Wilmersdorf wird dagegen das Gemeinde-Vorsteheramt durch Berufsbeamte verwaltet.

Die Ernennung der Letzteren ist, mit Rücksicht auf die besonders schwierigen Verhältnisse dieser Gemeinden, auf einstimmigen Antrag der betreffenden Gemeindevertretungen und unter Zustimmung des Kreis Ausschusses Seitens des Kreislandraths erfolgt.

Die Frage, welche Entschädigung den ernannten Beamten für Wahrnehmung der Gemeinde-Vorsteher-Geschäfte zu gewähren sei, ist vorher Seitens der Gemeinden mit diesen Beamten vertragsmäßig geregelt worden.

Dem Gemeinde-Vorsteher stehen zur Seite:

Zahl der Schöffen.

- 4 Schöffen in Rowaves,
- 3 Schöffen in Alt-Gliencke, Schöneiche, Sperenberg, Steglitz, Deutsch-Wilmersdorf, Königs-Wusterhausen,
- 2 Schöffen in den übrigen Landgemeinden des Kreises.

In den Gutsbezirken Klein-Kienitz, Löwenbruch, Rangsdorf, Ruhlsdorf, Teupitz, Wasmannsdorf, Deutsch-Wusterhausen, Groß-Ziethen, Klein-Ziethen und Haus Zossen werden auf Grund des § 31 der Kreisordnung die Geschäfte des Gutsvorstehers von dem Gutsbesitzer selbst ausgeübt.

Gutsvorsteher.

In den übrigen Gutsbezirken haben die Gutsvorsteher zur Wahrnehmung dieser Geschäfte Stellvertreter bestellt.

Auf Grund des § 32 Absatz 3 der Kreisordnung ist vom Kreis Ausschusse die Bestimmung besonderer Gutsvorsteher-Stellvertreter angeordnet worden:

- 1. für die zum Gutsbezirk „Königl. Coepenicker Forst“ gehörigen Theile:
 - a) Schmöckwitzwerder und
 - b) Bahnhof Grünau, sowie
- 2. für die zum Gutsbezirk „Königl. Spandauer Forst“ gehörigen Theile:
 - Richelsberg und Spandauer Vock.

Seit dem Jahre 1870 sind im Kreise Communal-Bezirks-Veränderungen in erheblicher Zahl vorgenommen worden.

Communal-Bezirks-Veränderungen.
a) Im Allgemeinen.

Vielfache Veränderungen sind für die einzelnen Communal-Verbände von hoher Bedeutung gewesen.

Diesen Veränderungen sind zum großen Theil zeitraubende und schwierige Verhandlungen mit den Betheiligten vorausgegangen. In den meisten Fällen sind die Veränderungen unter dem vollen Einverständnisse der sämtlichen Betheiligten vollzogen worden; nur in einzelnen Fällen hat die Durchführung der im öffentlichen Interesse gebotenen Veränderungen der Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßnahmen bedurft.

Die vielfach von Amtswegen aufgenommenen Verhandlungen waren namentlich darauf gerichtet:

- a) im Gemeinde liegende Gemeinden zu Einem Communal-Bezirk zu vereinigen,
- b) Gutsbezirke, welche in Folge ihrer Parzellirung und Bebauung die Eigenschaft eines solchen verloren hatten, aufzulösen und mit den benachbarten

Communal-Verbänden zu Einem Communal-Bezirk zu vereinigen, bezw. solche Gutsbezirke oder Theile derselben zu selbständigen Gemeinden zu erheben, und

c) die sogenannten communalfreien Grundstücke mit benachbarten Communal-Verbänden zu vereinigen.

b) Bildung neuer Landgemeinden.

1. Zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 9. November 1874 ist die Abtrennung der Kolonie Friedenau mit einem Flächen-Inhalte von 141,3516 ha von dem Communal-Verbande des Gutsbezirks Deutsch-Wilmersdorf und ihre Erhebung zu einer Landgemeinde unter dem Namen „Friedenau“ genehmigt worden.

2. Zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 25. Juni 1875 sind der frühere Gutsbezirk Alexanderhof und die frühere Gemeinde „Kolonie Cummersdorf“ zu einer Gemeinde mit dem Namen „Alexanderdorf“ vereinigt worden.

3. Mittels Allerhöchsten Erlasses vom 22. Januar 1876 ist unter Auflösung des Gutsbezirks Treptow, die Vereinigung der zu demselben gehörig gewesenen Grundstücke zu einem besonderen Gemeindebezirk mit dem Namen „Treptow“ genehmigt worden.

4. Auf Grund Allerhöchsten Erlasses vom 9. August 1878 ist die frühere Kolonie Nieder-Schöneweide, unter Abtrennung von dem fiskalischen Gutsbezirk Forstrevier Coepenick (Teltower Anteil), zu einem besonderen Gemeindebezirk mit dem Namen „Nieder-Schöneweide“ erhoben worden.

5. Mittels Allerhöchsten Erlasses vom 24. September 1879 ist der frühere selbständige Gutsbezirk Adlershof-Süßengrund aufgelöst und zu einem besonderen Gemeindebezirk mit dem Namen „Adlershof“ erklärt worden.

c) Vereinigung zweier Gemeinden zu einem Communal-Verbande.

Es sind zu Einem Gemeindebezirk vereinigt worden:

1. die Gemeinde Böhmisch-Nixdorf mit der Gemeinde Deutsch-Nixdorf, unter dem Namen „Nixdorf“ zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 11. Juli 1873,
2. die Gemeinde Nächst-Wünsdorf mit der Gemeinde Fern-Wünsdorf unter Beilegung des Namens „Wünsdorf“ zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 24. Mai 1874,

3. die Gemeinde Funkenmühle mit der Gemeinde Sachzenbrück, zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 16. Oktober 1874,

4. die Gemeinde Neu-Schöneberg mit der Gemeinde Alt-Schöneberg, auf Grund Allerhöchsten Erlasses vom 7. Dezember 1874 unter Beilegung des Namens „Schöneberg“,

5. die sämtlichen Grundstücke des mittels Allerhöchsten Erlasses vom 14. Januar 1878 aufgelösten Gemeindebezirks Klein-Ziethen mit dem Gemeindebezirk Groß-Ziethen, auf Grund Beschlusses des Kreisausschusses vom 19. Februar 1878,

6. die Gemeinde Lichterfelde mit der Gemeinde Groß-Lichterfelde, auf Grund Allerhöchsten Erlasses vom 25. März 1878,

7. die Landgemeinde Amtsfreiheit Trebbin mit dem Stadtbezirk Trebbin zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 25. Juli 1881.

Es sind vereinigt worden:

1. das Rittergut Britz mit dem Gemeindebezirke Britz, zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 27. Juni 1873,
2. der Gutsbezirk Coepenick mit der Stadt Coepenick, zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 12. Oktober 1874,
3. der Gutsbezirk Mariensfelde mit dem gleichnamigen Gemeindebezirke, zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 26. Oktober 1874,
4. der Gutsbezirk Deutsch-Wilmersdorf mit dem Gemeindebezirke Deutsch-Wilmersdorf, zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 27. Januar 1875,
5. der Gutsbezirk Mahlow mit dem gleichnamigen Gemeindebezirke, zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 27. März 1875,
6. der Gutsbezirk Neuhoß mit dem Gemeindebezirke Neuhoß, auf Grund Allerhöchsten Erlasses vom 28. November 1877,
7. die Gutsbezirke Lichterfelde und Giesensdorf mit dem Gemeindebezirke Giesensdorf, unter Beilegung des Namens Groß-Lichterfelde, zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 25. März 1878,
8. die sämtlichen Grundstücke des zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 9. Januar 1879 aufgelösten, ehemals selbständigen Gutsbezirks Tempelhof mit dem Gemeindebezirk Tempelhof, auf Grund Beschlusses des Kreis-ausschusses vom 26. Februar 1879,
9. der Gutsbezirk Kolonie Grünerlinde mit der Stadt Coepenick, zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 16. April 1879,
10. die sämtlichen Grundstücke des zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 12. Januar 1880 aufgelösten, ehemaligen selbständigen Gutsbezirks Johannisthal mit dem gleichnamigen Gemeindebezirke.

d) Vereinigung von Gutsbezirken mit benachbarten Gemeindebezirken.

1. Aus den Lagen 1 bis 70, 71 a, 72 und 167 des Königl. Forstgutsbezirks „Hammer“ ist auf Grund Allerhöchsten Erlasses vom 17. April 1882 ein selbständiger Forstgutsbezirk „Semmelei“ gebildet worden.

e) Bildung neuer Gutsbezirke.

2. Zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 9. Mai 1883 ist die Allerhöchste Bezeichnung „Schloß und Park Babelsberg“ unter Abtrennung der betreffenden Grundstücke von den Gemeindebezirken Neuendorf und Klein-Glienicke zu einem selbständigen Gutsbezirke erklärt worden.

Es sind vereinigt worden:

1. der Gutsbezirk Friederikenhof mit dem Gutsbezirke Dsdorf, zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 15. Oktober 1880,
2. der Gutsbezirk Heinersdorf mit dem Gutsbezirke Dsdorf, auf Grund Allerhöchsten Erlasses vom 16. November 1881,

f) Zusammenlegung von Gutsbezirken.

Es sind folgende sogenannte communalfreie Grundstücke mit Gemeindebezirken vereinigt worden, nämlich:

1. das Etablissement Kleine-Mühle mit dem Gemeindebezirke Egisdorf, zufolge Beschlusses des Kreis-ausschusses vom 4. Mai 1874,
2. das frühere Hofkammer-Vorwerk Hoherlöhm mit dem Gemeindebezirke Hoherlöhm, zufolge Beschlusses des Kreis-ausschusses vom 11. Januar 1875,

g) Vereinigung von Grundstücken, welche bisher keinem Gemeinde- oder selbständigen Gutsbezirke angehört haben, mit einem solchen Bezirke.

3. das Etablissement „Semmelei“ mit dem Gemeindebezirke Freidorf, zufolge Beschlusses des Kreis Ausschusses vom 12. Juli 1875,
4. das Etablissement „Mittel-Mühle“ mit dem Gemeindebezirke Neuendorf bei Teupitz, zufolge Beschlusses des Kreis Ausschusses vom 12. Juli 1875,
5. das Etablissement „Hohe-Mühle“ mit der Gemeinde Tornow, auf Grund Kreis Ausschuss-Beschlusses vom 12. Juli 1875,
6. die sogenannten Herrenwiesen mit dem Gemeindebezirke Groß-Schulzendorf, zufolge Kreis Ausschuss-Beschlusses vom 26. Juli 1875,
7. das Etablissement „Wolziger Mühle“ mit der Gemeinde Neuhoß, zufolge Kreis Ausschuss-Beschlusses vom 21. Dezember 1875,

Die Göllnischen Wiesen, deren communale Zugehörigkeit bisher zweifelhaft war, sind durch rechtskräftig gewordene Entscheidung der Königl. General-Commission zu Frankfurt a. d. O. vom 30. November 1874 dem Gemeindebezirke Nixdorf einverleibt worden.

**h) Sonstige
Communal-Gefirko-
Veränderungen.**

Sonstige Communal-Bezirks-Veränderungen von geringerer Bedeutung und auf die Abzweigung und Zulegung kleinerer Parzellen bezüglich, sind von dem Kreis Ausschusse bis Ende 1885 in 110 Fällen genehmigt worden.

**i) Auseinanderlegung
der Gethheiligten bei
Communal-Bezirks-
Veränderungen.**

Die auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 in Folge vorgenommener Bezirks-Veränderung zwischen den Betheiligten nothwendig gewordenen Auseinanderlegungen sind durchweg im Wege des Vergleichs zu ermöglichen gewesen.

**Aufbringung der
Gemeinde-
Abgaben und Lasten.**

Bis Anfangs des Jahres 1870 erfolgte die Aufbringung der baaren Geldmittel zur Deckung der erforderlichen Gemeinde-Bedürfnisse in den Landgemeinden des Kreises nach Maßgabe rezeßmäßiger Bestimmungen, beziehungsweise auf Grund alten Herkommens fast durchweg nach Theilen, welche sich nach den Besitzklassen (Bauer, Kossäth, Büdner, Halbbüdner etc.) richteten. Außerdem wurden von Gemeinde-Mitgliedern soweit als thunlich Gemeinde-Dienste verrichtet, und zwar pfligten die gespannhaltenden Wirths (Bauern und Kossäthen) die Spanddienste, die Büdner dagegen die Handdienste zu leisten.

Dieser Modus der Erhebung der Gemeinde-Abgaben bezw. der Leistung von Gemeinde-Diensten erwies sich indessen mit der Zeit als vollständig unhaltbar, und zwar hatten dazu namentlich die zahlreichen Parzellirungen, die vielfachen neuen Ansiedelungen und die erhöhten Anforderungen, welche an die Gemeinden in Erfüllung ihrer Aufgaben herantraten, beigetragen.

Es wurden deshalb fast mit allen Gemeinden des Kreises, wegen Abänderung der in Ansehung der Gemeindelasten bestehenden Ortsverfassung Verhandlungen angeknüpft.

In Folge dieser von dem früheren Kreislandrath Prinzen Handjery meistens persönlich geführten Verhandlungen, sind für die große Mehrzahl der Landgemeinden bezüglich der künftigen Aufbringung der Gemeinde-Abgaben Beschlüsse folgenden Inhalts zu Stande gekommen:

- I. Die bestehenden Bestimmungen der Ortsverfassung werden, soweit dieselben die Aufbringung der Communal-Abgaben betreffen, aufgehoben.

Gleichzeitig werden die Festsetzungen der bei Parzellirungen von Grundstücken aufgestellten und genehmigten Abgaben-Vertheilungspläne, soweit diese sich auf die Beitragspflicht zu den

Communal-Abgaben beziehen, ingleichen die etwaigen einschlägigen Festsetzungen des Separations-recesses außer Kraft gesetzt.

- II. Naturalleistungen, insbesondere Hand- und Spanndienste sollen von den Gemeinde-Mitgliedern zu Communalzwecken nicht mehr unentgeltlich gefordert werden.

Der Werth solcher Naturalleistungen, welche zur Erfüllung der der Gemeinde gesetzlich obliegenden Verpflichtungen von den Gemeinde-Mitgliedern nach wie vor zu erfordern sein werden, soll künftighin durch den Ortsvorstand festgestellt und den Betreffenden aus der Communalkasse vergütet werden.

- III. Die zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse aller Art (Begeßerung, Armenpflege, Schulzen-Remuneration u. s. w.) erforderlichen Ausgaben werden von den sämtlichen Orts-einwohnern (Ortseingesessenen) und den Forensen aufgebracht.

- IV. Auf die communalsteuerpflichtigen Ortschaften und die Forensen werden die Gemeinde-Abgaben nach Vorschrift des Regulativs, betreffend die Verteilung und Aufbringung der Kreisabgaben im Kreise Teltow d. d. den 27. Januar 1874 (Kreisblatt de 1874 S. 37), verteilt, wobei die Besteuerung der Communal-Forensen in derselben Weise und insbesondere die Einschätzung ihres communalsteuerpflichtigen Einkommens nach denselben Grundsätzen erfolgt, welche bei den Kreisabgaben zur Anwendung gelangen.

- V. Von neu errichteten Gebäuden werden die Communal-Abgaben von dem Tage ab erhoben, an welchem dieselben nutzbar geworden sind.

Es erfolgt zu diesem Zwecke durch den Ortsvorstand eine vorläufige Einschätzung zur Gebäudesteuer, welche für den danach zu erhebenden Communalsteuer-Zuschlag so lange maßgebend bleibt, bis die definitive Feststellung der Staatsgebäudesteuer erfolgt ist.

Die steuerlichen Verhältnisse der größeren Landgemeinden sind dagegen durch besondere, eingehendere Bestimmungen enthaltene Ortsstatuten geregelt worden, wobei jedoch gleichfalls an dem Grundsatz festgehalten worden ist, von den Orts-einwohnern künftig nicht mehr Naturalleistungen zu erfordern und die Gemeinde-Abgaben in Form von Zuschlägen zu den direkten Staatssteuern zu erheben.

Das neue Communalsteuer-Gesetz vom 27. Juli 1885 hat für eine größere Anzahl von Gemeinden des Kreises den Erlaß anderweiter Communalsteuer-Regulative nothwendig gemacht. Dieselben haben, abgesehen von einigen unwesentlichen Veränderungen, im Allgemeinen folgende Fassung erhalten:

Beschluß über die Aufbringung der Gemeinde-Abgaben

in der Gemeinde N. N. des Kreises Teltow.

§ 1.

Zur Deckung der Gemeinde-Ausgaben sollen künftig, insofern dieselben nicht Deckung finden:

aus den Einnahmen des Gemeinde-Vermögens, aus sonstigen auf Grund gesetzlicher oder besonderer localrechtlicher Bestimmungen der Gemeinde zufließenden Einnahmen — Strafen, Schulgeld, Vergütungssteuer, Stättgeld u. —

erhoben werden:

- a) eine Gemeinde-Einkommensteuer,
- b) Zuschläge zur Staats-, Grund-Gebäude- und Gewerbesteuer Klasse A I.,
- c) Zuschläge zu einer durch vorläufige Einschätzung festzustellenden Gebäudesteuer für solche Gebäude, welche zwar baulich fertig gestellt und in Benutzung genommen sind, für welche indessen mit Rücksicht auf die Vorschrift im § 19 Nr. 1 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 — G. S. S. 317 — eine Gebäudesteuer noch nicht zur Erhebung gelangt.

§ 2.

Der Gemeinde-Einkommensteuer unterliegen:

- a) alle Diejenigen, welche in dem Gemeindebezirke nach den Bestimmungen der Gesetze ihren Wohnsitz haben,
- b) alle Diejenigen, welche, auch ohne im Gemeindebezirke zu wohnen, sich länger als drei Monate in demselben aufhalten (§ 8 des Freizügigkeits-Gesetzes vom 1. November 1867),

- c) Aktien-Gesellschaften, Kommandit-Gesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, und juristische Personen, insbesondere auch Gemeinden und weitere Kommunal-Verbände, welche in dem Gemeindebezirk Grundbesitz, gewerbliche Anlagen, Eisenbahnen oder Bergwerke haben, Pachtungen, stehende Gewerbe, Eisenbahnen oder Bergbau betreiben, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen zufließenden Einkommens (§ 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1885),
- d) der Staatsfiskus hinsichtlich des Einkommens aus den, von ihm im Gemeindebezirk betriebenen Gewerbe-, Eisenbahn- und Bergbau-Unternehmungen, sowie aus den im Gemeindebezirk belegenen Domänen und Forsten (§ 1 Absatz 2 a. a. D.),
- e) diejenigen physischen Personen, welche im Gemeindebezirk, ohne daselbst zu wohnen, oder sich länger als drei Monate aufzuhalten, Grundbesitz, gewerbliche Anlagen, Eisenbahnen oder Bergwerke haben, Pachtungen, stehende Gewerbe, Eisenbahnen oder außerhalb einer Gewerkschaft Bergbau betreiben (Forsten), hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen zufließenden Einkommens. (§ 1 Abs. 3 a. a. D.)

§ 3.

Von der Gemeinde-Einkommensteuer sind frei:

1. die feldüberrückten Militärpersonen des activen Dienststandes, sowohl hinsichtlich ihres dienstlichen als sonstigen Einkommens; nur zu den, auf den Grundbesitz oder das stehende Gewerbe, oder auf das aus diesen Quellen fließende Einkommen gelegten Kommunalsteuern müssen auch sie beitragen, wenn sie in dem Kommunalbezirk Grundbesitz haben oder ein stehendes Gewerbe betreiben.
- Militärärzte genießen hinsichtlich ihres Einkommens aus einer Civilpraxis die Befreiung nicht;
2. die auf Inaktivitätsgehalt gesetzten oder mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere hinsichtlich ihrer Gehalts- und sonstigen dienstlichen Bezüge;
3. die Geistlichen und Elementarlehrer hinsichtlich ihrer Besoldungen und Emolumente, einschließlich der Ruhegehälter, ingleichen die unteren Kirchendiener, wo und soweit den letzteren eine derartige Befreiung seither rechtsgültig zugestanden hat;
4. die verabschiedeten Beamten und nicht zu der Kategorie unter Nr. 2 gehörigen Militärpersonen hinsichtlich ihrer aus Staatsfonds oder sonstigen öffentlichen Kassen zahlbaren Pensionen und laufenden Unterstützungsbezüge, ebenso die Beamten hinsichtlich ihrer Wartegelder, sofern der jährliche Betrag solcher Bezüge für einen Empfänger die Summe von 750 Mk. jährlich nicht erreicht;
5. die hinterbliebenen Wittwen und Waisen der unter 1—4 genannten Personen hinsichtlich ihrer aus Staatsfonds oder aus einer öffentlichen Versorgungskasse zahlbaren Pensionen und laufenden Unterstützungen;
6. die Sterbe- und Gnadenmonate;
7. alle diejenigen Dienst-Emolumente, welche bloß als Ersatz baarer Auslagen zu betrachten sind.

Wegen der Besteuerung des steuerpflichtigen Dienst-Einkommens der Beamten kommen im Uebrigen die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1822 (G. S. S. 184), und der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 14. Mai 1832 (G. S. S. 145), sowie die Vorschrift im § 12 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 zur Anwendung.

§ 4.

Derjenige Theil des Gesamteinkommens der in § 2 a. und b. bezeichneten Abgabepflichtigen, welcher aus außerhalb des Gemeindebezirks gelegenen Grundeigenthum oder aus außerhalb des Gemeindebezirks stattfindendem Pacht-, Gewerbe-, Eisenbahn- bezw. Bergbaubetriebe fließt, ist in Gemäßheit des § 9 Abs. 1 und § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 von der Gemeinde-Einkommensteuer frei zu lassen, jedoch ist zu der letzteren nach § 9 Absatz 2 a. a. D. stets mindestens ein Viertel des Gesamteinkommens heranzuziehen.

§ 5.

Die Gemeinde-Einkommensteuer wird nach denselben Einkommensstufen erhoben, welche für die Staats-Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer vorgeschrieben sind.

Die Erhebung erfolgt auch von den in den beiden untersten Stufen der Klassensteuer im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 1. Mai 1851, 25. Mai 1873, Veranlagten.

Die für die einzelnen Einkommensstufen der Staats-Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer festgesetzten Steuerfüße dienen als Normalsätze für die Berechnung der zu erhebenden Gemeinde-Einkommensteuer (§ 11).

§ 6.

Die Veranlagung der der Gemeinde-Einkommensteuer unterliegenden Personen erfolgt, soweit sie zur Staats-Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer herangezogen und mit ihrem Einkommen vollständig zur Gemeinde-Einkommensteuer heranzuziehen sind, durchgehend in dieselben Steuerstufen, welche für sie bei ihrer Veranlagung zu diesen Steuern in dem durch die Gesetze vorgeschriebenen Verfahren festgesetzt werden, mit Berücksichtigung der §§ 3 und 4.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche der Staats-Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer nicht unterliegen, aber gemäß § 2 zur Gemeinde-Einkommensteuer heranzuziehen sind, werden nach den für die Einschätzung der Staats-Einkommen- und Staats-Klassensteuer geltenden Grundsätzen eingeschätzt.

Die Einschätzung bewirkt die für die Gemeinde gebildete Klassensteuer-Einschätzungs-Kommission, welche um einige Seiten der Gemeinde zu wählende Mitglieder verstärkt werden kann.

Dieselbe Kommission fest auch denjenigen Einkommensheil fest, welcher der Gemeinde-Einkommensteuer nicht unterliegt. (§ 4.)

§ 7.

Bezug Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens der Privat-Eisenbahn-Unternehmungen, der Staats- und für Rechnung des Staats verwalteten Eisenbahnen, der fiskalischen Domänen und Forsten benodet es bei den Vorschriften in den §§ 4—6 des Gesetzes vom 27. Juli 1885.

Zum Zwecke der Vertheilung des der Gemeinde-Einkommensteuer unterliegenden Einkommens aus dem Besitze oder Betriebe einer sich über mehrere Gemeinden erstreckenden Gewerbe-, Bergbau- oder Eisenbahn-Unternehmung hat der Unternehmer bzw. Gesellschaftsvorstand binnen spätestens drei Monaten vor Beginn des Steuerjahres einen Vertheilungsplan, welcher im dreijährigen Durchschnitt, bei Versicherung-, Bank- und Kreditgeschäften die erzielten Brutto-Einnahmen, in allen übrigen Fällen die erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen nach Maßgabe der §§ 7 und 8 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 und deren Vertheilung auf die abgabeberechtigten Gemeinden enthalten muß, dem Gemeinde-Vorstande mitzutheilen. In den Fällen der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 hat diese Mittheilung spätestens 4 Wochen nach erfolgter Bekanntmachung der abgabepflichtigen Beträge bzw. des abgabepflichtigen Gesamtbetrags zu erfolgen.

§ 8.

Die Grundsteuer, Gebäudesteuer, Gewerbesteuer Klasse A. I. und die fingierte Gebäudesteuer darf nur mit der Hälfte desjenigen Prozentsatzes herangezogen werden, mit welchem der Normalatz der Gemeinde-Einkommensteuer (§ 5) herangezogen wird.

§ 9.

Die staatlicherseits festgestellten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer-Jahresbeträge gelten als Normalätze für die nach § 1 b. zu erhebenden Zuschläge.

Wird die Gewerbesteuer für eine sich über mehrere Gemeinden erstreckende Gewerbe-Unternehmung erhoben, so darf nur derjenige Theil der Gewerbesteuer in Betracht gezogen werden, welcher sich bei einer Vertheilung dieser Steuer, nach Maßgabe der Vorschriften des § 7 a. und b. des Gesetzes vom 27. Juli 1885, für die Gemeinde ergibt.

Die vorläufige Einschätzung zur Gebäudesteuer (§ 1 c.) bewirkt die im § 6 gedachte Kommission. Die Einschätzung erfolgt nach den, für die Veranlagung zur Staats-Gebäudesteuer bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Zuschläge zu der fingierten Gebäudesteuer werden von dem, auf die Inbetriebnahme folgenden Quartalsersten ab erhoben.

§ 10.

Die dem Staate gehörigen, zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmten Liegenschaften und Gebäude, die königlichen Schlösser, sowie die im § 4 zu c. und d. des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweitige Regelung der Grundsteuer (G. S. S. 253), im Artikel I. des Gesetzes vom 12. März 1877 (G. S. S. 19) und im § 3 zu 2 bis 6 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer (G. S. S. 317), bezeichneten Grundstücke und Gebäude sind von dem Gemeindezuschlage befreit.

§ 11.

Alljährlich wird durch Gemeinde-Beschluß diejenige Quote festgesetzt, welche für das betreffende Jahr von den Normalätzen (§§ 5 und 9) zu erheben ist.

Dieser Beschluß ist in ortstüblicher Weise bekannt zu machen.

§ 12.

Für jedes Jahr ist eine Heberolle aufzustellen, aus welcher die für jeden Steuerpflichtigen berechneten Steuerbeträge zu ersehen sind.

Diese Heberolle ist während 14 Tagen zur Einsicht offen zu legen.

Wann und wo die Auslegung stattfindet, ist vorher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

§ 13.

Hinsichtlich der Reclamation gegen die Veranlagung zu der Gemeindesteuer findet folgendes Verfahren statt:

1. Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die mit ihrem ganzen Einkommen zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen werden, sollen, auch ohne daß es der vorherigen Einreichung einer Reclamation bedarf, die auf Reclamation gegen die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer erfolgten Entscheidungen der Staatsbehörden ohne Weiteres für die Gemeinde-Einkommensteuer Gültigkeit haben, so daß eine Ermäßigung der genannten Staatssteuern auch die Herabsetzung der Gemeinde-Einkommensteuer in die entsprechende Stufe zur Folge hat.

Dasselbe gilt hinsichtlich der Bescheide, welche Seitens der Staatsbehörden auf Reclamationen gegen die Veranlagung zur Grund- und Gebäudesteuer, sowie der Gewerbesteuer-Klasse A I. ergehen.

2. Beschwerden von solchen Steuerpflichtigen, welche nicht in den Rollen über die Staats-, Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer verzeichnet sind, oder von solchen Personen, welche zwar darin verzeichnet sind, aber beanspruchen, daß ihr Einkommen ganz oder theilweise von der Gemeinde-Einkommensteuer befreit oder bei derselben niedriger veranlagt resp. besteuert werden soll, sind binnen einer präklusivischen Frist von drei Monaten nach Mittheilung der veranlagten Steuer bei dem Gemeinde-Vorstande anzubringen.

3. In gleicher Frist sind zu erheben:

a) Ansprüche auf Befreiung von Gemeindesteuer-Zuschlägen auf Grund des § 10 des Ortsstatuts, und

b) Beschwerden gegen die vorläufige Einschätzung zur Gebäudesteuer, §§ 1 c u. 9 Abs. 3, sowie

c) Beschwerden gegen die Vertheilung der Gewerbesteuer im Falle des § 9, Absatz 2.

Vor der Bescheidung der Steuerpflichtigen auf ihre Steuer-Reclamation ist die im § 6 bezeichnete Commission gutachtlich zu hören.

Gegen die ergebenden Bescheide des Gemeinde-Vorstandes findet die Klage im Verwaltungs-Streitverfahren nach Maßgabe des § 34 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 (G. S. S. 237) statt.

Die Zahlung der veranlagten Steuer darf durch die Reclamation oder die Klage nicht aufgehoben werden, muß vielmehr mit Vorbehalt der späteren Erstattung des etwa zu viel bezahlten Betrages zu den bestimmten Terminen erfolgen.

§ 14.

Die Steuer ist an die Steuerempfangsstelle — Gemeindekasse — zu zahlen; es bleibt jedoch, dem Beschlusse der Gemeinde vorbehalten, die Erhebung der Steuer durch besonders angestellte Steuer-Erheber bewirken zu lassen.

Die Gemeindesteuer ist in denselben Fristen zu entrichten, welche in der Gemeinde für die Hebung der direkten Staatssteuern gelten.

§ 15.

Die Vorschriften des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840 (G. S. S. 140) finden auch auf die Gemeindesteuer Anwendung.

§ 16.

Naturalleistungen, insbesondere Hand- und Spanndienste, sollen von Gemeinde-Mitgliedern nur insoweit erfordert werden, als dies zur Erfüllung der der Gemeinde gesetzlich oder bestimmungsmäßig obliegenden Verpflichtungen notwendig ist und sofern diese Leistungen nicht im Wege der Vereinbarung für Rechnung der Gemeinde anderweit sichergestellt werden können.

In jedem Falle aber ist den Gemeinde-Mitgliedern für nothwendigerweise zu erfordern Naturalleistungen eine von dem Gemeinde-Vorstande zu bestimmende, den ortsüblichen Preisen entsprechende baare Entschädigung aus der Gemeindekasse zu gewähren.

§ 17.

Der vorliegende Beschluß tritt mit dem 1. April 1886 in Kraft.

Dagegen tritt mit demselben Zeitpunkt der Beschluß der hiesigen Gemeinde vom
betreffend die Ausbringung der Gemeinde-Abgaben, außer Wirksamkeit.

Hundesteuer wird erhoben:

Hundesteuer.

- I. in den Städten,
Coepenick, Mittenwalde, Teltow, Trebbin und Zossen,
- II. in den Landgemeinden,
Groß-Deeren, Briß, Friedenau, Groß-Lichterfelde, Mariendorf, Marienfelde,
Neuendorf bei Potsdam, Nowawes, Nixdorf, Rudow, Schöneberg, Nieder-
Schöneweide, Steglitz, Tempelhof, Treptow, Dt.-Wilmerdsdorf, Rgs-
Wusterhausen und Zehlendorf.

Im Rechnungsjahr 1884/85 hat die Hundesteuer zusammen einen Ertrag von 16 156 Mk. ergeben.

Auf Grund des § 74 des Gesetzes vom 8. März 1871, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungs-Behuf, wird für öffentliche Tanzlustbarkeiten eine besondere Abgabe erhoben:

Abgabe
für öffentliche Tanz-
lustbarkeiten etc.

- I. in den Städten,
Coepenick und Mittenwalde,
- II. in den Landgemeinden,
Adlershof, Briß, Alt-Glienick, Neu-Glienick, Grünau, Johannisthal,
Groß-Lichterfelde, Mariendorf, Marienfelde, Nowawes, Nixdorf, Selchow,
Schmargendorf, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Treptow, Wasmannsdorf,
Deutsch-Wilmerdsdorf und Zehlendorf.

Im Ganzen stellte sich die Einnahme aus der Abgabe für öffentliche Tanzlustbarkeiten während des Rechnungsjahres 1884/85 auf 10 473 Mk. 50 Pf.

Durch die Verpachtung der gemeinschaftlichen Gemeindejagden im Kreise ist während des Jahres 1885 eine Einnahme von 66 327 Mk. 65 Pf. erzielt worden. Im Durchschnitt entfällt hiervon auf eine Gemeinde des Kreises die erhebliche Summe von 460 Mk.

Jagdpat.

Hierzu kommt noch der Nutzungswert derjenigen Jagdbezirke, welche mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 2 des Jagd-Polizeigesetzes vom 7. März 1850*) den Besitzer zur eigenen Ausübung der Jagd berechtigen. Dieser Nutzungswert möchte nicht unter 40 000 Mk. zu veranschlagen sein, so daß der Wert der Jagdnutzung im Kreise im Ganzen auf etwa 100 000 Mk. anzusprechen ist.

Im Allgemeinen wurden bis Anfangs des Jahres 1870 zu den Gemeinde-Versammlungen die sämtlichen mit einem Wohnhause angefahrenen Gemeinde-Mitglieder berufen, welche, unbekümmert um ihre häufig recht verschiedenen Steuerleistungen, ein gleiches Stimmrecht ausübten.

Stimmrechts-
Regulierung.

*) Der angezogene Paragraph lautet wie folgt:

- „Zur eigenen Ausübung des Jagdrechts auf seinem Grund und Boden ist der Besitzer nur befugt:
- a) auf solchen Besitzungen, welche in einem oder mehreren an einander grenzenden Gemeindebezirken, einen land- oder forstwirtschaftlich benutzten Flächenraum von wenigstens dreihundert Morgen einnehmen und in ihrem Zusammenhange durch kein fremdes Grundstück unterbrochen sind; die Trennung, welche Wege oder Gewässer bilden, wird als eine Unterbrechung des Zusammenhanges nicht angesehen,
 - b) auf allen dauernd und vollständig eingefriedigten Grundstücken. Darüber, was für dauernd und vollständig eingefriedigt zu erachten, entscheidet der Landrath,
 - c) auf Seen, auf zur Fischerei eingerichteten Teichen und auf solchen Inseln, welche ein Besitzthum bilden.

Nur in den Gemeinden Königs-Wusterhausen, Nowawes und Neuendorf bei Potsdam waren auf Grund von Ortsstatuten in Stelle der Gemeinde-Versammlungen gewählte Gemeinde-Vertretungen eingeführt.

Diese Art der gleichmäßigen Stimmrechts-Ausübung erwies sich in den größeren Landgemeinden schon mit Rücksicht auf die große Zahl der Stimmberechtigten als unhaltbar. Auch hatten sich im Allgemeinen in Ansehung der Theilnahme an dem Stimmrechte so erhebliche Mißverhältnisse gegen die Theilnahme an den Gemeindefassen herausgebildet, daß eine anderweite Regelung des Stimmrechts angestrebt werden mußte. Diese ist denn auch erfolgt, und zwar sind zunächst gewählte Gemeinde-Vertretungen eingeführt worden in den Gemeinden:

Abdershof, Ahrensdorf, Groß-Beeren, Blankenfelde, Briß, Buckow, Callinchen, Clausdorf, Eliesow, Cummersdorf, Friedenau, Glasow, Alt-Glienick, Glienick bei Jossen, Grünau, Jachzenbrück, Johannisthal, Lantwiz, Lichtenrade, Groß-Lichterfelde, Mariendorf, Marienfelde, Nozen, Philippsthal, Rixdorf, Rudow, Ruhlsdorf, Schenkendorf b. K.-W., Schöneberg, Schöneiche, Nieder-Schöneiche, Schminow, Schmöckwitz, Sperenberg, Steglitz, Stolpe, Telz, Tempelhof, Töpchin, Treptow, Waltersdorf, Dt.-Wilmerdorf, Zehlendorf, Zernsdorf, Zehrendorf, Groß-Ziethen und Zeuthen.

Auch sind die älteren Statuten der Gemeinden Nowawes und Königs-Wusterhausen zeitgemäß umgestaltet worden. Im Ganzen bestehen also jetzt in 50 Landgemeinden des Kreises gewählte Gemeinde-Vertretungen.

Ferner hat in 59 Gemeinden eine anderweite, den örtlichen Verhältnissen gebührend Rechnung tragende Regelung des Stimmrechts stattgefunden. Hierbei hat, Mangels einer Verständigung mit den betreffenden Gemeinden, in vier Fällen (Rumsdorf, Mellen, Klein-Beeren, Dabendorf) die Abänderung der Orts-Verfassung in Ansehung des Stimmrechts von Aufschwungswegen vorgeschrieben werden müssen.

In 26 Fällen, nämlich hinsichtlich der Gemeinden:

Groß-Beuthen, Klein-Beuthen, Brunsdorf, Dahlewitz, Fahlhorst, Freidorf, Genshagen, Klein-Glienick, Gröben, Jühnsdorf, Jütchendorf, Kiez bei Copenick, Kiez bei Gröben, Kiebusch, Klein-Kienitz, Lötzen, Löwenbruch, Müggelsheim, Rangsdorf, Schönefeld, Schulzendorf bei Kgs.-Wusterhausen, Siethen, Sputendorf bei Teupitz, Staakow, Teurow, Wendisch-Wilmerdorf

hat es einer neuen Regelung des Stimmrechts seither nicht bedurft.

**Kassen-
und Rechnungswesen
in den
Landgemeinden.**

Ueber den Zustand des Kassen- und Rechnungswesens in den Gemeinden des Kreises hat sich der frühere Landrath von dem Kneisebeck in einem Berichte vom 1. April 1861 wie folgt ausgesprochen:

„In den Städten, wo überall eine vollständig geordnete Communal-Verwaltung stattfindet, wo die Stats aufgestellt und berathen und nach Ablauf des Jahres die Rechnungen gelegt und abgenommen werden, wird überall eine feststehende Communal-Abgabe, nach den Grundsätzen der Einkommensteuer, erhoben; auf dem Lande dagegen ist die Erhebung feststehender Beiträge eine Seltenheit, in der Regel wird bei dem eintretenden Bedürfnisse nur so viel repartirt und aufgebracht, als zur Deckung erforderlich ist. In den wenigsten Ortschaften besteht daher auch eine Communal-Kasse mit einem geordneten Rechnungswesen, die Tagd-Pachtgelder und etwaige Strafen pflegen die einzigen fortlaufenden Einnahmen zu bilden. Daraus werden von dem Schulzen die laufenden kleinen Ausgaben nach Gemeinde-Beschluß bestritten und am Ende des Jahres Rechnung darüber gelegt; was zu Schulzweden,

Kreisbedürfnissen z. durch einmaligen Beitrag erforderlich ist, wird „in der Gemeinde ausgebracht“, d. h. in der Gemeinde-Versammlung, wo darüber beschlossen wird, sogleich auf den Tisch gelegt. Darüber bedarf es keiner Rechnungslegung, weil gleich zur Stelle jedem Gemeinde-Mitglied die Ueberzeugung von der Verwendung seines Beitrages gegeben wird. In den größeren ländlichen Ortschaften, wie in Nowawes, Königs-Wusterhausen, Schöneberg und Nixdorf würde dies Verfahren nicht genügen, und ist daselbst das Rechnungswesen nach dem Bedürfnis eingerichtet.“

Nach dieser Zeit, und zwar namentlich seit dem Jahre 1870, sind die betreffenden Verhältnisse im Kreise vollständig umgestaltet worden. In jeder, auch in der kleinsten Gemeinde wird über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde vorchriftsmäßig Buch geführt.

In mehr denn 40 Gemeinden sind in gleicher Weise wie in den Städten etatsmäßige Verwaltungen eingeführt.

Gleiche Einrichtungen werden alljährlich für eine weitere Anzahl von Gemeinden getroffen.

Die Etats werden dem Kreis-Ausschusse alljährlich eingereicht. Die Rechnungslegung erfolgt nach gegebenen Anleitungen jährlich und unter vollständiger Beibringung der zur Rechnungslegung erforderlichen Einnahme- und Ausgabe-Beläge. Die Rechnungen und die dazu gehörigen Beläge werden, nachdem eine Revision derselben durch die Gemeinde-Vertretungen bzw. Gemeinde-Versammlungen vorhergegangen ist, von dem Kreis-Ausschusse zur Prüfung eingefordert. Auf die Abstellung der sich hierbei ergebenden Mängel wird mit Nachdruck hingewirkt.

Von Kreis-Ausschusswegen werden hin und wieder außerordentliche Revisionen von Gemeindefassen angeordnet. Durch alle diese Maßnahmen ist mit der Zeit eine wesentliche Verbesserung des Kassen- und Rechnungswesens in den Landgemeinden des Kreises erzielt worden.

Vor dem Jahre 1861 können die Gemeindefassen nach dem Berichte des damaligen Landraths von dem Kneisebeck nur von geringer Bedeutung gewesen sein.

Das ist jetzt anders geworden. Es werden zur Zeit durch die Gemeindefassen Summen verausgabt, welche die sämtlichen im Kreise ankommenden direkten Staatssteuern erheblich übersteigen.

Es betrugen nämlich im Jahre 1884/85

die Einnahmen der Landgemeinden 1208 675 Mk. 27 Pf.

die Ausgaben dagegen 1 091 233 „ 51 „

während sich die Einkommen-, Klassen-, Grund- und Gebäudesteuer des ganzen Kreises pro 1884/85 nur auf rund 773 000 Mk. belief.

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

1. Erträge aus dem Gemeinde-Eigenthum 107 855 Mk. 36 Pf.

2. Gemeindesteuern 724 245 „ 98 „

3. aus der Schule 114 556 „ 11 „

4. Strafgeelder 3 347 „ 85 „

5. Einnahme zu Armenzwecken bzw. erstattete Armenpflegkosten 23 399 „ 66 „

6. Insgemein — hier sind namentlich auch aufgenommene Darlehne gebucht — 235 270 „ 31 „

in Summa 1 208 675 Mk. 27 Pf.

Dagegen zerlegten sich die Ausgaben wie folgt:

1. Kosten der Gemeinde-Verwaltung	154414	Mk.	34	Pf.
2. Kosten der Amts- und Standesamts-Verwaltung	30976	"	65	"
3. Für Bauten, Reparaturen und Begeßerungen	127437	"	83	"
4. Kosten der Schulverwaltung	296555	"	66	"
5. Zinsen- und Amortisationsraten für aufgenommene Darlehne	133088	"	79	"
6. Kosten der Armen-Verwaltung	121273	"	—	"
7. Für Straßenbeleuchtung	22140	"	48	"
8. Insgesamt	205246	"	65	"

sind zusammen 1091133 Mk. 40 Pf.

Wie sich die Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Gemeinden stellen, das ergibt die als Anlage angegeschlossene Nachweisung.

Anlage.

Die durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern aufgebrauchten Gemeindeabgaben betragen im Durchschnitt rund 100 pCt. der Staats-Einkommen-, Klassen-, Grund- und Gebäudesteuer.

Vermögen der Landgemeinden.

Das Vermögen der Landgemeinden in Hypotheken, Werthpapieren und Grundstücken — mit Ausschluß der Schul-Grundstücke, deren Werth im Abschnitt Unterrichts-Angelegenheiten angegeben — ist im Ganzen auf 844781 Mk. ermittelt worden.

Schulden.

Dagegen stellten sich die Schulden rund auf 2150000 Mk. Von den Gemeinden Rixdorf, Steglitz und Schöneberg sind mit Allerhöchster Genehmigung auf den Inhaber lautende Anleihecheine ausgegeben worden, von denen 1885/86 noch bezw. 731200 Mk., 241800 Mk. und 350000 Mk. ungetilgt waren. Die Anleihecheine von Rixdorf und Steglitz sind mit 4 pCt., diejenigen von Schöneberg dagegen mit 3½ pCt. verzinslich. Etwa 600000 Mk. sind aus Mitteln der Sparkasse des Kreises an Landgemeinden ausgeliehen. Die demnächst verbleibende Summe ist von der Kurmärkischen Provinzial-Hülfskasse, in einigen Fällen auch von Privatpersonen hergegeben. Daß den aufgestellten Tilgungsplänen entsprechend die Schuldentilgung erfolgt, wird vom Kreis-Ausschusse controlirt.

Städtische Verwaltungen.

Ueber die Verwaltungs- und Etats-Angelegenheiten der Städte des Kreises geben die hierunter abgedruckten, von den betreffenden Bürgermeistern gelieferten Berichte näheren Aufschluß.

Coepenick.

Die Stadt Coepenick, am Zusammenfluß der Dahme in die Spree gelegen, wird durch diese Wasserläufe und durch den Kießer Graben in vier Complexe getheilt, von denen die Altstadt auf der Insel, die Damm-Vorstadt mit dem Bahnhof im Norden, die Kieß-Vorstadt im Osten, die Cöllnische Vorstadt im Westen und Südwesten gelegen sind.

Nach der Seelenaufnahme im November 1883 waren:

in der Altstadt	3521	Einwohner,
" " Damm-Vorstadt	1398	"
" " Kieß-Vorstadt	2605	"
" " Cöllnischen Vorstadt	2471	"

zusammen . . 9995 Einwohner.

Die Verbindung zwischen der Altstadt und den Vorstädten ist durch Brücken hergestellt, welche — mit Ausnahme der Brücke über die Dahme nach der Cöllnischen Vorstadt zu — von der Stadtgemeinde unterhalten werden. Die letztgedachte, sogen. Lange Brücke unterhält der königliche Fiskus. Auf einer besonderen Insel in der Dahme liegt das frühere kurfürstliche Jagdschloß, welches in seiner jetzigen Gestalt 1682 vom damaligen Kurprinzen Friedrich, nachmaligen König Friedrich I. erbaut worden ist.

Die Stadtverwaltung wird auf Grund der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 vom Magistrat geführt, welcher aus 6 Mitgliedern besteht. Von diesen wird nur der Bürgermeister und zwar mit jährlich 3900 Mark neben freier Wohnung und einem Holzdeputat, besoldet.

Die übrigen Magistrats-Mitglieder verwalten das Amt als Ehrenamt. — Die Stadtverordneten-Versammlung besteht aus 18 Mitgliedern, welche in 3 Wahl-Abtheilungen von den stimmbfähigen Bürgern der Stadt erwählt werden.

Die im Juli 1884 berichtigte Liste der stimmbfähigen Bürger enthält 696 Wahlberechtigte und zwar in der

I. Abtheilung	21 mit	28 062 Mk. Steuern,
II. "	114 "	28 121 " "
III. "	561 "	27 716 " "
zusammen 696 mit		83 899 Mk. Steuern.

Die Theilnahme an den Communalwahlen ist nur eine mittelmäßige.

Bei den Wahlen im November 1884 haben z. B. gewählt in der

I. Abtheilung von	21 Bürgern	17
II. "	114 "	76
III. "	561 "	202
zusammen von 696 Bürgern		295

also 42,38 pCt. der Wahlberechtigten.

Zur Führung der örtlichen Verwaltung hat der Magistrat die Stadt in 5 Bezirke eingetheilt, für welche je ein Bezirksvorsteher und ein Stellvertreter bestellt sind. Außerdem sind zur dauernden Verwaltung besonderer Geschäftszweige Commissionen eingesetzt, und zwar:

die Bau-Commission	mit 4 Mitgliedern,
das Rassen-Curatorium	" 4 "
die Armen-Commission	" 4 "
" Forst-Commission	" 4 "
" Einquartierungs-Commission	" 5 "
" Straßen- und Wege-Commission	" 6 "
" Feuer sicherheits-Commission	" 5 "
" Straßen-Beleuchtungs-Commission	" 7 "
" Klassensteuer-Einschätzungs-Commission	" 9 "
" Gemeindesteuer-Einschätzungs-Commission	" 8 "
" Sanitäts-Commission	" 6 "
" Schul-Commission	" 4 "

Latus 66 Mitglieder,

	Transport	66 Mitglieder,
die Feld-Deputation	mit 9 Mitgliedern,	
„ Commission für die Pferdebahn	„ 4 „	
so daß unter Hinzurechnung der Bezirks-Vorsteher		
und Stellvertreter	„ 10 „	
und der unbeholdeten Magistrats-Mitglieder	„ 5 „	
in der städtischen Verwaltung zusammen	94 Personen	

ehrenamtlich thätig sind.

An befoldeten Gemeinde-Beamten sind im Dienste der Stadt angestellt:

- 1 Bürgermeister,
- 1 Kassen-Rendant,
- 1 Kassen-Assistent und Stadtsecretair,
- 1 stellvertretender Standesbeamter,
- 2 Bureau-Hülfsarbeiter,
- 1 Stadtförster,
- 1 Forstauffseher,
- 1 Vollziehungs-Beamter,
- 3 Polizeidiener,
- 5 Nachtwächter und Laternen-Anzänder,
- 3 Schuldiener,

zusammen 20 Beamte.

Das Schulbeamten-Personal besteht aus:

- 2 Rectoren,
- 1 Hauptlehrer,
- 22 Elementarlehrern,
- 3 Lehrerinnen,
- 2 Handarbeits-Lehrerinnen,

zusammen 30 Schulbediensteten.

Sämmtliche Beamte werden von der Stadt unterhalten, nur zu drei Schulstellen werden Zuschüsse aus anderen, als städtischen Kassen, geleistet.

Das städtische Vermögen besteht aus:

- A. Liegenschaften,
- B. Capitalbesitz,
- C. Renten.

A. Was zunächst die Liegenschaften betrifft, so bestehen dieselben aus:

I. der Stadtforst. Dieselbe umfaßt nach dem vom Oberförster-Candidaten Schlaß für den Arealzustand vom 1. October 1878 aufgestellten Betriebsplan nebst General-Vermessungs-Tabelle im Ganzen . 1239 ha 12 a 3 qm in 5 Waldcomplexen.

Dieselbe ist im Jahre 1881 in Kammerei-Vermögen umgewandelt worden. Sie war früher Bürgerforst.

Hierzu kommt noch die alte Kammereihaid mit . 56 ha
so daß der Forstbesitz aus 1295 ha 12 a 3 qm
besteht.

Da die Forst im Jahre 1871 durch Raupenfraß verwüstet worden ist, konnte der Hauptnutzungs-Ertrag auf das erste Decennium 1878/88 nur auf jährlich 1152 Festmeter festgesetzt werden.

Das Forstland, welches zum größten Theil an der Spree und Dahme liegt, ist theilweise sehr werthvoll. Wenigstens ist pro Hectar ein Durchschnittswerth von 1000 Mark anzunehmen, so daß die Forst einen Werth von 1 295 000 M. darstellen würde.

II. Gebäude besitzt die Stadt:

	im Werthe von
a. das Rathhaus	31 275 M.
b. „ Knaben-Schulhaus	43 800 „
c. „ Töchter-Schulhaus	70 250 „
d. „ Krankenhaus	8 975 „
e. „ Hirtenhaus	4 125 „
f. „ neue Spritzenhaus	9 500 „
g. „ alte Spritzenhaus	750 „
h. „ Küsterhaus	1 650 „
i. „ Armenhaus im Amtsfelde .	10 000 „

Summa Gebäudewerth 180 325 M.

III. Sonstige Liegenschaften an Aekern und Wiesen:

	zum jährlichen Pachtertrage von
a. der Graebenitz'sche Buschwiesenstamm	225 M.
b. der Salbach'sche Buschwiesenstamm	400 „
c. die Mühlenberg'sche Wuhlwiese	30 „
d. „ Bullenwiese an der Wuhle	210 „
e. „ Bullen-Buschwiese	560 „
f. der Heuplatz mit einer Grasnutzung von	5 „
g. das Hirtenland im Hinterfelde	90 „
h. der Bullenacker im Amtsfelde	15 „
i. die Wuhlplätze	50 „
k. der sog. Charité-Acker	125 „

Summa des Pachtertrages 1 710 M.

was einen Capitalwerth von 34 200 M.
darstellt.

B. Capitalbesitz beträgt laut letzten Stats 503 612 M.

C. Renten bezieht die Stadt laut letzten Stats jährlich:

1. von diversen Grundbesitzern 731 M. 86 Pf.
2. aus der königlichen Forstkasse in Storkow für Holzrechte in der königlichen Forst 20 000 M. — Pf.
3. aus der königl. Regierungs-Hauptkasse in Potsdam an Stelle eines früheren Wasserzolles 5 755 M. 81 Pf.

Summa jährlich 26 487 M. 67 Pf.

gleich einem Capitale von 529 753 „ 40 „

Hiernach beträgt das Vermögen der Stadt:

a. Liegenschaften

1. Forsten	1 295 000 Mk.
2. Gebäude	180 325 "
3. Acker und Wiesen	34 200 "
b. Capitalien	503 612 "
c. Renten, capitalisirt	529 753 "
zusammen .	2 542 890 Mk.

Diesem Vermögen stehen an Stadtschulden gegenüber:

- a. die auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 28. Juli 1882 contrahierte Schuld von ursprünglich 531 100 Mk. in Coepenicker Stadt-Obligationen, aufgenommen zur Entschädigung der nutzungsberechtigten Bürger für die denselben zuständig gewesenen Nutzungen an Bau- und Brennholz in der Stadtforst und der subsidiär verhaftet gewesenen königlichen Forst. Die Schuld wird zu $3\frac{1}{2}$ pCt. verzinst und bis zum Jahre 1917 amortisirt.
Gegenwärtig besteht dieselbe noch in Höhe von 514 300 Mk.
- b. Schuld der Stadtgemeinde bei der Teltower Kreis-Corporation, aufgenommen zu Chausseebauten, Straßenpflasterungen und zum Bau einer Pferde-Eisenbahn nach der Eisenbahn-Station, jetzt noch bestehend in Höhe von 83 942 Mk.
Wird verzinst zu $4\frac{1}{2}$ pCt. und amortisirt bis 1910.
- c. Jahresrente an Fräulein Stabenow auf Lebenszeit 1050 Mk. 21 000 Mk.
- d. Rente an den Justizfiscus als Beitrag zu den Kosten des Gerichtslocals und des Gerichts-Gefängnisses 210 Mk. jährlich 4 200 Mk.
- Summa der Schulden . 623 442 Mk.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Stadt während der letzten drei Rechnungsjahre wird folgende Uebersicht angeschlossen.

Einnahme	Rechnungsjahr					
	1. April 81/82		1. April 82/83		1. April 83/84	
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
1. Erbpächte	735	50	780	86	731	86
2. Miete und Zeitpächte	4487	60	4420	55	5386	—
3. Aus der Stadtforst und früheren Berechtigungen der Königlichen Forst	106917	64	105774	92	29075	69
4. An einzelnen der Stadt zustehenden Gerechtsamen (Wasserzoll, Laudemien)	5755	81	5755	81	5755	81
5. Aus der Polizei-Verwaltung	772	50	970	25	1388	25
6. Capitals-Zinsen	768	—	1353	—	24937	23
7. Kaufgelder für verkaufte Grundstücke, Erlös für um- gesetzte Papiere	60	—	606462	20	17706	05
8. Communal-Abgaben	63244	46	40970	64	71342	93
9. Hundesteuer	1677	73	1623	—	1669	50
10. Stättgelder	153	35	118	98	555	30
11. Zum Schulwesen	13502	95	14390	85	15678	28
12. An Jagdpächten	1264	70	—	—	1863	—
13. Kriegsschuldensteuer-Überschüsse	623	52	623	52	519	60
14. Zur Armenpflege	1045	46	3436	24	1266	54
15. Gebühren für Erhebung der Staats- und Kreis-Abgaben	1480	09	5	88	1613	34
16. Aus Stipendien-Fonds und Legaten	13391	89	1319	25	1319	25
17. Erhaltete Ausgaben für Militärzwecke	828	84	2047	55	1057	64
18. Insgemein	465	18	550	80	1067	81
19. Bestand aus einer Anleihe	23829	—	—	—	—	—
Summa	241004	22	790604	30	182934	08
An Gemeindesteuern wurden erhoben:						
a) Zuschlag zur Klassen- und Einkommensteuer	150 pCt.	—	100 pCt.	—	140 pCt.	—
b) „ zur Grundsteuer	100 „	—	100 „	—	100 „	—
c) „ zur Gebäudesteuer	75 „	—	50 „	—	70 „	—
außerdem ist die Kreissteuer besonders erhoben worden.						

Ausgabe	Rechnungsjahr					
	1. April 81/82		1. April 82/83		1. April 83/84	
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
1. Staats-, Provinzial- und Kreis-Abgaben	11732	87	12487	37	12611	24
2. Für geistliche Anhalten	427	23	375	75	369	59
3. Für die Stadtforst	63397	97	573781	91	14567	42
4. Pensionen	2816	25	3191	24	1789	25
5. Für die Polizei-Verwaltung	4275	87	5323	91	6699	07
6. Zinsen für Capitals-Schulden	3650	35	4298	96	31575	48
7. Auszuliehende Capitalien	—	—	53601	—	11050	40
8. Allgemeine Communal-Verwaltung	13560	42	13742	99	12795	03
9. Für die Straßenbeleuchtung	1047	83	2472	76	1854	47
10. Unterhaltung der öffentlichen Anlagen	—	—	—	—	—	—
11. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, Brücken und Brunnen	10271	19	4758	91	10037	62
12. Für die Stadtschule	33233	24	36287	18	39775	22
13. Unterhaltung der Straßenpflaster und Wege	9126	73	11525	83	14391	95
14. Für die Armenpflege	12043	40	15823	47	15234	84
15. Für die Rechtspflege, Projektkosten u.	529	40	332	80	497	—
16. An Stipendien und Legaten	13168	25	1322	05	1317	75
17. Für Militärzwecke	377	71	1330	46	807	64
18. Insgemein	1371	27	2956	38	1237	08
19. Für den Bau der Pferdebahn	—	—	31777	17	—	—
20. Beitrag zum Krieger-Denkmal	500	—	—	—	—	—
Summa	181529	98	775390	14	176611	05

Bemerkung. Der bedeutende Umsatz im Rechnungsjahre 1882/83 ist durch die Vereinnahmung und Verausgabung der Coepenider Stadt-Obligationen im Betrage von 531 100 ℳ., über welche das Nähere bereits bei den Stadtschulden erwähnt ist, entstanden.

Mittenwalde.

Die Zahl der Gemeinde-Vertreter — Stadtverordneten — in Mittenwalde beträgt 18.

Die im Jahre 1883 Zwecks Wahl der Stadtverordneten aufgestellte Liste wies nach:

in der I. Abtheilung 28 Wähler mit einem Steuerbetrage von 4154 Mk. 74 Pf.,
 " " II. " 63 " " " " " 4211 " 71 "
 " " III. " 175 " " " " " 3865 " 86 "

Indessen haben sich an der Wahl nur betheiligt:

5 Wähler der I. Abtheilung,
 10 " " II. "
 19 " " III. "

Es fungiren als besoldete Gemeindebeamte: der Bürgermeister, der Gemeindevorsteher, der Rathsherr und Polizeidiener, der Feldpolizeidiener und zwei Nachtwächter; als unbesoldete Gemeindebeamte: der Beigeordnete und vier Rathsmänner.

Die Stadtgemeinde besitzt: Acker- und Wiesengrundstücke in der Größe von 50 ha 16 a 11 qm, ein Rathhaus, ein Schulhaus, zwei Wohnhäuser für die Lehrer, ein Armenhaus, ein Spritzenhaus.

Demgegenüber stehen Schulden im Betrage von rund 15 000 Mk., welche zu Chausseebauzwecken bei der Sparkasse des Kreises Teltow aufgenommen sind und nach Maßgabe eines aufgestellten Planes durch jährliche Theilzahlungen abgetragen werden.

Erhoben bzw. einkommen sind	in den Jahren					
	1881/82		1882/83		1883/84	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1. als Communalsteuer:						
in den Jahren 1881/82 und 1882/83 116,66 pCt.						
Zuschlag zur Staats-Klassen- und Einkommensteuer und 91,66 pCt. Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer,						
in dem Jahre 1883/84 108,33 pCt. Zuschlag zur Staats-Klassen- u. Einkommensteuer u. 83,33 pCt. Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer . . .	9832	96	9746	92	9024	72
2. als Kreissteuer:						
30 pCt. Zuschlag zur Klassen- und Einkommensteuer und 15 pCt. Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer	2273	88	2262	40	2274	91
3. Hundesteuer	286	50	240	60	230	10
4. Schulgeld	2028	50	2046	—	2068	50
5. Bürgerrechtsgeld, Strafgeider, Tantiem: von den Staats- u. Steuern	638	63	958	49	883	80
6. Pächte und Gefälle aus dem städtischen Grundbesitz	3498	50	3108	77	3492	13
7. an sonstigen Einnahmen	4466	99	788	69	614	79
Summa	23025	96	19151	87	18588	95

Berausgab sind	in den Jahren					
	1881/82		1882/83		1883/84	
	ℳ.	ℳf.	ℳ.	ℳf.	ℳ.	ℳf.
1. an Kreissteuer	2273	88	2262	40	2274	91
2. an Grundsteuer, Kriegssteuer und Kotte-Meliorations- Kosten	749	16	655	28	372	26
3. für geistliche Anstalten	87	88	86	75	160	14
4. für Schul- und Unterrichts-Anstalten	6845	30	6611	94	6856	85
5. für die Polizei-Verwaltung	1405	21	1350	51	1431	67
6. für Armenanstalten	1154	—	1183	—	1349	65
7. für Bauten und Wegeverbesserungen	1673	76	1365	70	1634	37
8. an Pensionen	552	—	552	—	552	—
9. an Gehältern	3504	75	3468	75	3543	75
10. an Deputaten	224	52	174	62	—	—
11. zur Unterhaltung der Spritzen u.	282	84	242	14	539	05
12. für sonstige Zwecke einschließlich der Zins- und Amortisationsbeträge für aufgenommene Darlehne	4249	—	1247	33	1586	34
Summa	23002	30	19200	42	20300	99

Die Stadtverordneten-Versammlung von Teltow besteht aus 12 Mitgliedern.

Teltow.

Die Abtheilungsliste zur Stadtverordneten-Wahl pro 1884 hatte im Ganzen 207 Nummern und zwar:

in der I. Abtheilung	10
" " II. "	33
" " III. "	164

Von dem Gesamtsteuer-Soll entfielen auf die Wähler:

der I. Abtheilung	6560	ℳf. 55	ℳf.
" II. "	6572	" 72	"
" III. "	6459	" 80	"

Bei der letzten Stadtverordneten-Wahl haben sich betheiligt:

in der I. Abtheilung	10	Wähler
" " II. "	20	"
" " III. "	61	"

Das Magistrats-Kollegium besteht aus 5 Mitgliedern, hiervon ist nur der Magistrats-Dirigent besoldet. Ferner werden besoldet: der Kammerei-Kassenrendant, der Polizei-Sergeant, der Feldhüter und 2 Nachtwächter.

Die Stadt besitzt außer dem Rathhause 4 kleine Grundstücke, welche für 121 ℳ. verpachtet sind, sowie ein Kapitalvermögen von 160095 ℳ.

Die Stadt hat keine Schulden. Es sind für die Etatsjahre 1881/82, 1882/83 und 1883/84 zusammen vereinnahmt:

1. Zuschlag zur Einkommensteuer (150 pCt.)	5103	ℳf.
2. Zuschlag zur Klassensteuer (150 pCt.)	23826	"
3. Zuschlag zur Grundsteuer (115 pCt.)	4215	"
4. Zuschlag zur Gebäudesteuer (115 pCt.)	9789	"
5. Försenfeuer	1007	"

Latus 43940 ℳf.

	Transport	43940 Mk.
6. Bürgerrechtsgeld		270 "
7. Hundesteuer		1050 "
8. Wallgeld, Kanon und Erbpacht		291 "
9. Pacht für Ackerparzellen		363 "
10. Stand- und Stättgeld		615 "
11. Polizeistrafen		471 "
12. aus Schiedsmanns-Vergleichen		119 "
13. Schulgeld		6975 "
14. Schul-Strafgeelder		92 "
15. Grabstellengebühren		877 "
16. Acridenzien für den Kantor und Küster, soweit sie nach einem Abkommen zwischen diesen und der Stadt zur Kämmererkasse fließen		783 "
17. Zinsen aus dem Capitalvermögen		23463 "
18. Chauffeegele-Pacht		3000 "
19. Kriegssteuer-Entschädigung		556 "
20. Hebegebühren		1233 "
21. standesamtliche Gebühren		103 "
	zusammen	84201 Mk.

Dagegen sind in gleicher Zeit zusammen verausgabt:

1. für Administration	19357 Mk.
2. für Armenzwecke	5106 "
3. für Kirchen- und Schulzwecke	32295 "
4. für Straßen, Wege, Brücken und andere Bauten	10842 "
5. an Servis-Zuschuß	2163 "
6. für Feuerlöschzwecke	405 "
7. zur Abtragung von Schulden	4112 "
8. für sonstige Zwecke	1734 "
	zusammen 76014 Mk.

Zeupitz.

Für Zeupitz gelten die Bestimmungen des VIII. Titels der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853.

Es besteht demzufolge in Zeupitz kein Magistrats-Collegium. Die Geschäfte des Magistrats werden vielmehr durch den Bürgermeister allein wahrgenommen; auch führt derselbe zugleich den Vorsitz in der Stadtverordneten-Versammlung, welche aus 6 Mitgliedern besteht. Dem Bürgermeister sind 2 Schöffen zur Seite gestellt, welche ihn zu unterstützen und in Verhinderungsfällen zu vertreten haben.

Die letzte zum Zwecke der Stadtverordnetenwahl aufgestellte Wählerliste enthielt 112 Wahlberechtigte.

Von dem Gesamtsteuer-Soll entfielen auf die Wähler:

der I. Abtheilung	1124 Mk.
" II. "	1132 "
" III. "	1084 "

An den Stadtverordneten-Wahlen haben sich rund 35 pCt. der Wahlberechtigten betheiligt.

An besoldeten Gemeinde-Beamten fungiren: 1 Bürgermeister, 1 Kämmererkassen-Rendant, 1 Stadtdiener und 1 Waldwärter.

Die Stadt besitzt:

	im Werthe von
1 Rathhaus	10 000 Mf.
1 Spritzenhaus	500 "
4 ³ / ₄ ha Acker	1 600 "
2 ¹ / ₂ " Wiesen	800 "
5 ¹ / ₄ " Holzung	900 "
zusammen also im Werthe von .	13 800 Mf.

Demgegenüber steht eine Stadtschuld von 11 500 Mf., welche zu Chausseebauzwecken bei der Sparkasse des Kreises Teltow aufgenommen worden ist.

Es betrug die

Einnahme	in den Jahren					
	1881/82		1882/83		1883/84	
	M.	Pl.	M.	Pl.	M.	Pl.
1. an Gefällen	768	—	805	—	750	—
2. an Steuern	1235	—	1210	—	1710	—
— erhoben sind als Communalsteuer in den Jahren 1881/82 und 1882/83 100 pCt. der Klassensteuer, im Jahre 1883/84 133 ¹ / ₃ pCt. der Klassensteuer und 33 ¹ / ₃ pCt. der Grund- und Gebäudesteuer —						
Summa . .	2003	—	2015	—	2460	—

Ausgabe	in den Jahren					
	1881/82		1882/83		1883/84	
	M.	Pl.	M.	Pl.	M.	Pl.
1. für allgemeine Administration	985	—	950	—	950	—
2. " Unterrichtszwecke	1380	—	1350	—	1335	—
3. " Armenzwecke	40	—	42	—	42	—
4. " Wege, Straßen- und Brückenbauten	125	—	125	—	153	—
5. " Militär- und Einquartierungszwecke	40	—	40	—	47	—
Summa . .	2570	—	2507	—	2527	—

Die Stadtverordneten-Versammlung von Trebbin besteht aus 12 Mitgliedern.

Trebbin.

Wahlberechtigt waren nach der letzten Wählerliste:

in der I. Abtheilung	40 Bürger,
" " II. "	89 "
" " III. "	269 "

Auf jede Abtheilung entfiel ein Steuer-Soll von rund 6600 Mf.

An den Stadtverordneten-Wahlen haben theilgenommen im Jahre:

	1875	1877	1879	1881	1883
Wahlberechtigte der I. Abtheilung	10	13	9	26	34
" " II. "	19	17	14	35	39
" " III. "	38	24	11	77	29

Als besoldete Gemeinde-Beamte fungiren:

1 Bürgermeister, 1 Steuererheber, 1 Armenarzt, 1 Polizei-Sergeant,
1 Stadtförster, 2 Nachtwächter, 1 Feldhüter.

Der Beigeordnete und die Rathsmänner beziehen keine Besoldung.

Die Stadt besitzt:

1	ha	79	a	50	qm	Acker,
4	"	79	"	30	"	Wiese,
2	"	70	"	—	"	Weide,
1	"	30	"	10	"	Gartenland,
617	"	12	"	—	"	Forst,

Sa. : 627 ha 70 a 90 qm Ländereien,

1 Rathhaus am Markt nebst Stall und Hofraum,
2 Schulhäuser am Kirchplatz nebst Ställen und Hofraum,
1 Haus-Grundstück, Kommandantenstr. 146 (früheres Gerichtsgebäude),
1 Spritzenhaus, 1 Armenhaus nebst Stall und Hofraum,
3000 Mk. consolidirte preussische Staatsanleihe und
ein von dem verstorbenen Kaufmann Gustav Ebel ausgesetztes Legat
von 36000 Mk.

Demgegenüber steht folgende Schuldenlast:

- a) 14250 Mk., aufgenommen zum Ankauf des Communal-Grundstücks Kommandantenstraße 146 und der beiden Schulhäuser. Dieses Schuld-capital wird seit 1882 mit 250 Mk. jährlich und mit Hinzunahme der ersparten Zinsen getilgt und wird die Rückzahlung mit Ablauf des Jahres 1915 beendet sein.
- b) 27000 Mk., aufgenommen als Beitrag der Stadt zum Bau der Chausseen Trebbin-Drewitz und Trebbin-Luckenwalde. Die Tilgung erfolgt mit 1 pCt. des ursprünglichen Capitalbetrages unter Zuwachs der ersparten Zinsen und wird diese Schuld am 1. Juli 1919 abgetragen sein.
- c) 15000 Mk., aufgenommen als Beitrag der Stadt zum Bau der Chaussee Trebbin-Mahlow. Diese 15000 Mk. werden seit 1. Juli 1881 mit jährlich 600 Mk. getilgt, so daß dieselben am 1. Juli 1906 abgezahlt sein werden.
- d) 100200 Mk., aufgenommen durch Ausgabe von 4 procentigen Stadt-Anleihe-scheinen zum Zwecke der Abfindung von 167 forstberechtigten Bürgern. Nach dem Amortisationsplan wird diese Schuld am 1. April 1921 durch jährliche Auslösung von Stadt-Anleihe-scheinen in Höhe von 1 pCt. der ursprünglichen Schuld incl. der ersparten Zinsen getilgt sein.

Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt während der 3 Jahre 1881/82, 1882/83 und 1883/84 stellten sich folgendermaßen:

Einnahme	in den Jahren					
	1881/82		1882/83		1883/84	
	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.
Bestand aus dem Vorjahre	5491	98	2536	56	3465	69
1. an unveränderlichen Abgaben von Grundstücken	60	05	60	05	60	05
2. an Zeitpacht	1494	55	1516	70	1403	10
3. aus der Forst	23431	44	15001	75	12171	85
4. Gerechtigkeiten (Bürgerrechtsgeld u. f. w.)	1072	—	311	—	1188	11
5. aus der Communal- und Polizei-Verwaltung	631	15	414	60	635	45
6. aus der Schulverwaltung	6330	70	6073	87	6402	56
7. an Zinsen von Capitalien	547	50	1038	—	153	50
8. an Communalsteuern (180 pCt. Zuschlag zu der Klassen- und Einkommensteuer, 100 pCt. zu der Grund- und Gebäudesteuer)	15025	14	15236	69	15445	16
9. Insgemein	27816	22	28952	69	20776	51
— Hierin sind die in den betreffenden Jahren aufgenommenen Darlehne enthalten —						
10. aus der Ebelstiftung	—	—	—	—	1641	71
Summa	81900	73	71141	91	63343	68

Ausgabe	in den Jahren					
	1881/82		1882/83		1883/84	
	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.
1. von der Stadt zu zahlende Staatssteuern	2830	12	2999	60	2739	24
2. an Zinsen für die Schulden der Stadt	1513	16	2308	92	2275	86
3. zur Amortisation der Stadtschulden	475	29	496	91	792	89
4. für Schul- und Unterrichts-Anstalten	7146	33	7918	24	7930	82
5. Polizei-Verwaltungslosien	118	76	164	98	212	96
6. für Armenpflege	1311	98	1073	15	691	49
7. zu Bauten und Wegebefestigungen	5255	87	8587	72	22728	30
8. für Forstzwecke	7645	73	3735	46	3175	36
9. zu einzelnen Communalzwecken	729	98	492	36	530	21
10. zur Befoldung der städtischen Beamten	6990	39	6486	51	6325	51
11. Pensionen	—	—	821	10	821	10
12. Forst-Abfällungs-Fonds	—	—	5040	—	3664	—
13. Insgemein	45749	48	27584	33	2377	60
— Insgemein ist für 1881/82 und 1882/83 so hoch durch die Ausgaben für die Damm- pflasterung —						
14. für Zwecke der Ebelstiftung	—	—	—	—	196	—
Summa	79767	09	67709	28	54461	34

Die Stadtverordneten-Versammlung von Zossen besteht aus 18. Mitgliedern.
Wahlberechtigt waren nach der letzten Wählerliste:

in der I. Abtheilung 30 Bürger,
" " II. " 66 "
" " III. " 234 "

Zossen.

An der Wahl haben sich betheiligt:

in der I. Abtheilung	24	Bürger,
" " II. "	32	"
" " III. "	67	"

Von dem Gesamtsteuer-Soll entfielen auf die Wähler:

der I. Abtheilung	8634	M.	56	Pf.
" II. "	8579	"	64	"
" III. "	8451	"	51	"

Als besoldete Gemeindebeamte fungiren: der Bürgermeister (Magistrats-Dirigent, Polizeiverwalter und Standesbeamter), der Rammereikassen-Redant, ein Polizeisergeant, ein Nachtwächter und Vollziehungsbeamter, ein Nachtwächter und Todtengräber, ein Laternenanzünder und Schuldiener, ein Krankenwärter.

Der Beigeordnete und die vier Rathmänner beziehen keine Besoldung.

Die Stadtgemeinde besitzt:

Immobilien (Acker, Gärten, Wiesen, Communalplätze, Anlagen etc.) im Werthe von	39 850	Mt.
Gebäude im Werthe von	93 586	"
Sonstiges Rammerei-Vermögen in Höhe von	497 929	"
Armenlegat zum Betrage von	8 407	"
Schullegat	2 660	"

Summa . 642 432 Mt.

Demgegenüber steht eine Schuldenlast von 267 579 Mt., welche aufgenommen ist:

1. zum Zwecke der Erbauung des Rathhauses,
2. zum Bau eines neuen Pfarrhauses in Mogen,
3. zum Bau einer Kreis-Chaussee Zossen-Cummersdorf,
4. zur Entschädigung der brennholzberechtigten Interessenten für die Aufgabe der in Rammerei-Vermögen umgewandelten Brennholz-Berechtigung.

Vereinmahmt sind in den Etats-Jahren 1881/82, 1882/83, 1883/84 zusammen:

1. Communalsteuern	61 586	Mt.
— es sind erhoben im Jahre 1881/82 180 pCt. der Klassen- und Einkommensteuer, 100 pCt. der Grundsteuer, 100 pCt. der Gebäudesteuer, im Jahre 1882/83 200 pCt. der Klassen- und Einkommensteuer, 150 pCt. der Grund- und Gebäudesteuer, im Jahre 1883/84 200 pCt. der Klassen- und Einkommensteuer, 160 pCt. der Grund- und Gebäudesteuer —		
2. Hundesteuer	1 151	"
3. Schulgeld	10 155	"
4. Beitrag des Gutsbezirks Haus Zossen zu den Schulunterhaltungskosten	1 503	"
5. Staatszuschuß zu den Lehrergehältern	3 000	"
6. Zeitpächte und Mieten	6 854	"
7. Hebegebühren von Staatssteuern	1 630	"
8. Bürgerrechtsgelder	480	"
9. Standesamtsgebühren	67	"
10. Polizeistrafen	1 232	"
11. Zinsen	6 002	"
12. an sonstigen Einnahmen	3 314	"

sind zusammen . . 96 974 Mt.

Berausgabt sind in den Etats-Jahren 1881/82, 1882/83, 1883/84 zusammen:

1. zur Befoldung der Communal- und Polizeibeamten	18 727 Mk.
2. zu Bauten, Wegebefestigungen, Straßenpflasterungen etc.	5 888 "
3. allgemeine Administrationskosten	5 718 "
4. für die Polizeiverwaltung und Rechtspflege, sowie für Registraturkosten	1 416 "
5. für Amortisation und Verzinsung von Schulden	4 165 "
6. für Militärzwecke	93 "
7. für Feuerlösch- und Sicherheitsanstalten	613 "
8. für Schul- und Unterrichtsanstalten	37 799 "
9. für das Armenwesen	7 585 "
10. zu verschiedenen Zwecken einschließlich der Kreis-Communalsteuer	14 686 "
sind im Ganzen	96 690 Mk.

Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der

Lau- fende Nr.	Namen der Gemeinde	Einnahme														in Summa
		Titel I.		Titel II.		Titel III.		Titel IV.		Titel V.		Titel VI.		in		
		Erträge aus Gemeinde- Eigentum		Communal- Steuern		Einnahmen aus der Schule		Strafgebühren		Einnahmen zu Armenzwecken		Insgesamt				
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.			
1	Ableshof	45	—	1285	62	—	—	—	—	113	—	1580	10	3023	73	
2	Agrensborn	274	52	1457	88	335	25	5	—	15	—	10	—	2097	63	
3	Alexanderdorf	—	—	433	49	—	—	8	—	—	—	5	77	447	36	
4	Alt-Glienide	65	98	2582	34	—	—	51	50	60	—	2469	92	5229	74	
5	Blankenfelde	—	—	1518	18	61	77	26	—	36	90	276	58	1919	43	
6	Bohnsdorf	22	50	2432	34	—	—	—	—	5	—	1847	23	4307	67	
7	Brig	217	80	20175	41	4841	25	5	—	513	75	2367	62	28120	83	
8	Brusendorf	—	—	856	32	—	—	—	—	—	—	—	—	856	32	
9	Budow	2989	75	4555	39	599	20	30	—	30	80	356	13	8561	27	
10	Callinchen	76	20	1223	44	205	59	1	—	477	50	132	75	2116	48	
11	Christinendorf	128	76	1026	16	2	63	—	—	—	—	—	—	1157	53	
12	Clausdorf	156	25	4894	64	459	06	9	—	—	—	604	46	6123	41	
13	Cleefow	68	13	1075	05	168	03	—	—	—	—	—	—	1311	21	
14	Summersdorf	302	79	1340	32	—	—	1	50	—	—	1038	19	2682	89	
15	Dabendorf	117	05	733	81	185	02	8	—	—	—	16	35	1060	23	
16	Dahlewitz	—	—	504	54	—	—	—	—	—	—	74	76	579	30	
17	Dergischow	527	78	2531	54	157	34	—	—	—	—	203	09	3419	75	
18	Deutsch-Bilmersdorf	825	22	26276	23	3072	60	11	80	470	28	9296	14	39952	27	
19	Deutsch-Busterhausen	58	—	630	45	—	—	3	—	—	—	686	14	1377	50	
20	Diedersdorf	51	—	757	80	—	—	4	50	—	—	91	76	905	06	
21	Drewitz	21	02	2402	33	816	70	7	—	39	—	592	24	3968	29	
22	Eggsdorf	34	75	622	32	—	—	—	—	—	—	—	—	657	07	
23	Fahlhorst	—	—	146	39	—	—	—	—	—	—	—	—	146	39	
24	Fern-Neuendorf	689	50	1295	41	220	34	—	—	—	—	922	61	3127	86	
25	Freidorf	—	—	545	26	147	—	—	—	—	—	85	18	777	44	
26	Friedenau	608	50	13780	43	557	40	—	—	6	—	2348	58	17300	91	
27	Gabsdorf	108	55	1044	09	196	33	—	—	—	—	30	—	1378	97	
28	Gallun	71	60	1111	70	10	50	—	75	—	—	167	31	1361	86	
29	Genshagen	—	—	3092	85	—	—	—	—	—	—	—	—	3092	85	
30	Glasow	101	50	2307	27	268	30	—	—	—	—	59	64	2736	71	
31	Glienick bei Jossen	45	66	828	36	521	04	4	—	—	—	972	10	2371	16	
32	Gräbendorf	—	—	1034	07	270	16	—	—	—	—	—	—	1304	23	
33	Gröben	345	50	1442	58	—	—	—	—	—	—	255	94	2044	02	
34	Groß-Beeren	1093	90	2136	84	—	—	—	—	396	—	347	90	3974	64	
35	Groß-Besten	—	—	559	10	—	—	—	—	19	—	111	34	689	44	
36	Groß-Beuthen	130	—	706	45	129	15	—	—	—	—	13	96	979	56	
37	Groß-Kienitz	151	—	1392	64	116	13	—	—	—	—	—	—	1659	77	
38	Groß-Körbitz	229	66	721	67	237	16	3	—	28	90	61	07	1281	46	
39	Groß-Lichterfelde	1769	63	49956	75	—	—	—	—	2519	56	111791	19	166037	13	
40	Groß-Machnow	594	77	1675	48	—	—	—	—	—	—	243	19	2513	44	
41	Groß-Schulzenhof	280	03	1127	31	338	78	—	—	9	—	169	93	1925	05	
42	Groß-Zietzen	237	94	2246	20	815	08	18	25	30	—	—	—	3347	47	
43	Grünau	1898	70	7004	10	529	70	9	—	198	—	3085	48	12724	98	
Latus .		14338	94	173560	55	15261	51	206	30	4967	69	142314	65	350649	64	

Landge

Titel
Reise
der
Gemein-
Verwalt.

45724

Landgemeinden des Kreises Teltow pro 1884/85.

Ausgabe

in Summa	Titel I.		Titel II.		Titel III.		Titel IV.		Titel V.		Titel VI.		Titel VII.				in Summa	
	Kosten der Gemeinde- Verwaltung		Kosten der Amts- und Standesamts- Verwaltung		für Bauten, Reparaturen und Verbesserungen		Kosten der Schul- Verwaltung		Zinsen und Amortisations- raten für aufgenommene Kapitalien		Kosten der Armen- Verwaltung		für die Straßen- Beleuchtung		Insgemein		in Summa	
	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.		
3023 72	391	76	180	—	3	36	1164	03	—	—	347	—	—	—	—	—	2086	15
2097 65	348	95	106	30	963	44	854	20	—	—	17	—	—	—	—	—	2289	89
447 36	163	79	45	48	147	27	73	23	—	—	—	—	—	—	66	—	430	43
5229 74	1016	10	150	—	1325	92	343	14	—	—	238	90	—	—	1588	45	4662	51
1919 48	390	73	51	82	89	09	230	38	678	75	325	05	—	—	122	68	1888	50
4307 07	387	47	53	96	109	20	810	36	827	50	101	50	—	—	1373	17	3663	16
8120 88	4459	82	1221	75	242	91	9191	19	4936	59	3830	39	—	—	1191	28	25073	93
856 34	192	80	30	59	128	96	349	50	—	—	—	—	—	—	29	92	731	77
8561 27	1123	03	206	83	3109	06	1531	18	650	23	718	65	—	—	77	21	7416	19
2116 48	348	48	126	76	38	25	497	40	—	—	605	77	—	—	67	65	1684	31
1157 53	396	01	101	46	337	26	412	96	—	—	—	—	—	—	71	18	1318	87
3123 41	540	33	226	78	596	40	1862	88	1598	76	82	59	—	—	162	90	5070	64
1311 21	324	30	103	70	188	19	559	88	—	—	—	50	—	—	211	62	1388	19
3682 80	365	54	60	10	1320	20	286	70	588	13	—	—	—	—	—	—	2620	67
060 23	244	77	99	60	145	57	575	50	—	—	—	—	—	—	—	50	1065	94
579 30	355	98	19	39	35	87	118	26	—	—	—	—	—	—	21	80	531	30
4419 75	277	27	99	56	1025	54	559	58	553	75	86	60	—	—	59	65	2661	95
952 27	5115	52	1245	70	2914	97	9742	33	6240	—	2498	43	607	12	998	77	29362	84
377 50	757	61	41	25	403	45	—	—	—	—	14	—	—	—	16	21	1232	52
905 06	151	68	65	23	260	20	107	82	—	—	111	32	—	—	99	50	795	75
268 29	658	78	116	28	61	25	1132	72	979	38	15	—	—	—	28	65	2992	06
657 07	219	08	—	—	7	25	115	06	84	38	154	90	—	—	43	51	624	18
146 39	102	37	8	40	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139	77
127 86	936	32	86	98	1113	36	559	26	327	50	102	75	—	—	—	—	3126	17
777 44	196	93	—	—	14	50	383	15	—	—	103	22	—	—	—	—	697	80
300 91	4010	11	807	80	3060	34	1737	19	300	—	1411	53	2156	63	3063	95	16547	55
378 97	360	78	67	36	248	45	673	51	—	—	—	—	—	—	—	—	1350	10
361 86	490	98	28	20	—	—	607	84	—	—	—	—	—	—	23	17	1150	19
992 85	159	85	—	—	1666	75	93	91	1145	—	—	25	—	—	18	92	3084	68
436 71	450	—	70	86	1224	95	601	06	—	—	235	50	—	—	94	65	2677	02
371 16	489	96	211	72	111	90	662	10	—	—	8	80	—	—	1	80	1486	28
404 25	336	23	55	05	—	—	664	40	—	—	265	70	—	—	211	84	1533	22
44 03	197	80	69	04	1098	53	347	90	300	01	—	—	—	—	—	—	2013	28
474 64	854	60	112	72	570	73	765	84	707	25	483	75	—	—	150	55	3645	44
389 44	244	88	28	05	1	50	292	08	—	—	35	—	—	—	14	—	615	51
79 56	90	61	55	09	76	39	288	56	453	—	—	—	—	—	—	—	963	65
59 77	338	53	91	52	391	62	800	—	—	—	—	—	—	—	37	40	1659	07
81 46	360	96	—	—	50	10	595	57	—	—	54	—	—	—	—	—	1060	63
37 13	13691	98	2534	55	6899	56	32707	50	—	—	5241	13	—	—	76040	53	137115	25
13 44	762	93	198	40	165	69	418	25	—	—	241	20	—	—	—	—	1786	47
25 05	513	46	40	44	602	47	519	15	—	—	17	—	—	—	43	12	1735	64
47 47	769	72	126	25	330	35	1736	10	—	—	210	30	—	—	12	—	3184	72
24 98	2155	86	1370	49	786	53	1249	60	2590	55	351	66	—	—	199	29	8703	98
49 64	45724	66	10315	46	31867	33	76250	27	22960	78	17909	39	2763	75	86076	53	293868	17

Zau- fende Nr.	Namen der Gemeinde	Einnahme														in Summa
		Titel I.		Titel II.		Titel III.		Titel IV.		Titel V.		Titel VI.				
		Erträge aus Gemeinde- Eigenthum		Communal- Steuern		Einnahmen aus der Schule		Strafgelder		Einnahmen zu Armenzwecken		Insgemein				
		℞.	℥l.	℞.	℥l.	℞.	℥l.	℞.	℥l.	℞.	℥l.	℞.	℥l.			
	Transport .	14338	94	173560	55	15261	51	206	30	4967	69	142314	65	350649		
44	Gltergoh	18	—	1248	28	—	—	—	—	—	—	116	74	1383		
45	Guffow	114	91	1845	99	—	—	—	—	—	—	20	10	1981		
46	Salbe	61	40	1338	09	—	—	2	—	—	—	—	—	1401		
47	Soherlöhne	6	—	951	60	175	—	—	—	—	—	336	91	1469		
48	Tachzenbrück	40	20	1289	64	277	68	—	—	—	—	132	37	1739		
49	Johannisthal	—	—	2120	24	273	90	—	—	156	—	659	37	3209		
50	Tüfensdorf	11	45	236	52	—	—	—	—	—	—	61	48	309		
51	Tüfensdorf	609	23	743	43	—	—	—	—	—	—	10	18	1362		
52	Kerzendorf	123	—	2340	78	—	—	3	—	—	—	131	24	2598		
53	Kietebusch	3	41	1033	45	—	—	—	—	—	—	—	—	1036		
54	Kiez b. Coepenick	438	50	2173	54	705	—	6	—	36	—	343	24	3702		
55	Kiez b. Gröben	86	58	396	34	—	—	—	—	—	—	—	—	482		
56	Klein-Beeren	102	—	1132	20	—	—	—	—	—	—	64	95	1299		
57	Klein-Besien	1	50	438	36	—	—	—	—	—	—	—	—	439		
58	Klein-Beuthen	20	20	203	60	—	—	—	—	—	—	1	42	225		
59	Klein-Öltenide	463	15	2321	66	423	96	—	—	—	—	213	45	3422		
60	Klein-Kienitz	—	—	507	12	—	—	—	—	—	—	32	78	539		
61	Klein-Körb	—	—	940	13	—	—	—	—	—	—	127	93	1068		
62	Klein-Schulzenhof	49	72	1091	82	232	20	—	—	—	—	262	61	1636		
63	Königs-Wusterhausen	434	90	7572	44	1355	26	39	50	307	73	545	67	10255		
64	Krummenssee	49	40	1269	60	185	01	—	—	—	—	656	87	2160		
65	Lankwitz	197	25	8188	16	903	—	11	—	381	40	5005	38	14686		
66	Lichtenrade	—	—	2493	24	313	30	2	70	107	63	1124	31	4041		
67	Löpten	40	58	68	25	48	78	—	—	—	—	1	92	159		
68	Löwenbruch	—	—	541	45	—	—	—	—	—	—	15	09	556		
69	Lüdersdorf	48	25	1543	86	382	89	5	50	—	—	143	34	2123		
70	Mafrow	780	40	2025	82	238	35	—	—	—	—	380	72	3425		
71	Mariendorf	18	—	13461	31	2881	65	—	—	421	85	1186	25	17969		
72	Mariensfelde	105	—	6440	58	939	—	—	—	410	90	362	90	8258		
73	Mellen	907	45	1541	48	252	—	—	—	—	—	444	39	3145		
74	Miersdorf	257	12	530	37	160	60	—	—	—	—	—	—	948		
75	Mögen	15	45	2065	90	460	51	—	—	—	—	730	10	3271		
76	Müggelsheim	15	—	334	80	—	—	17	50	—	—	—	—	367		
77	Nächst-Neuendorf	29	10	1204	74	92	10	—	—	—	—	339	17	1665		
78	Neuendorf b. Potsdam	1444	90	13310	93	2284	50	17	90	799	68	4218	82	22076		
79	Neuendorf b. Teupitz	3	50	484	69	9	—	—	—	—	—	1	81	499		
80	Neuendorf b. Trebbin	2	63	1992	38	234	—	—	—	—	—	—	—	2229		
81	Neu-Öltenide	255	93	1215	47	234	80	5	—	59	—	1014	04	2784		
82	Neuhof	—	—	571	41	—	—	—	—	—	—	3	60	575		
83	Nieder-Schöneweide	824	90	14160	19	864	20	—	—	3	—	740	95	16593		
84	Nowawes	526	53	23124	23	16598	—	336	—	1639	99	9223	91	51448		
85	Radow	24	—	1877	04	258	40	—	—	—	—	789	77	2949		
86	Rumsdorf	356	67	846	24	261	85	—	—	—	—	471	62	1936		
87	Rütz	63	50	1016	48	169	—	—	—	—	—	7	—	1255		
88	Philippsthal	253	89	640	54	266	67	—	—	—	—	38	55	1199		
89	Ragow	189	67	2267	62	337	40	39	50	38	90	572	51	3445		
	Latus .	23332	21	306702	56	47079	52	691	90	9329	77	172848	11	559984		

Ausgabe

in Summe	Titel I. Kosten der Gemeinde- Verwaltung		Titel II. Kosten der Amts- und Standesamts- Verwaltung		Titel III. Für Bauten, Reparaturen und Verbeßerungen		Titel IV. Kosten der Schul- Verwaltung		Titel V. Zinsen und Amortisations- raten für aufgenommene Kapitalien		Titel VI. Kosten der Armen- Verwaltung		Titel VII. Für die Straßen- Beleuchtung		Insgesamt		in Summe	
	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.
0649	45724	66	10315	46	31867	33	76250	27	22960	78	17909	39	2763	75	86076	53	293868	17
1383	459	30	84	91	87	80	182	24	—	—	37	—	—	—	28	43	879	68
1981	347	94	376	51	415	60	600	90	—	—	—	—	—	—	451	62	2192	57
1401	464	49	—	—	173	42	512	45	—	—	100	20	—	—	—	—	1250	56
1469	322	34	46	20	118	19	439	25	—	—	443	56	—	—	15	86	1385	40
1739	270	35	120	—	466	61	664	30	—	—	60	05	—	—	248	29	1829	60
3209	1584	50	90	34	66	21	821	70	—	—	5	—	—	—	267	81	2835	56
309	111	39	15	20	83	68	72	74	—	—	—	—	—	—	—	—	283	01
1362	177	56	78	17	596	23	163	60	300	01	—	—	—	—	—	—	1315	57
2598	291	37	—	—	633	86	581	50	725	—	30	—	—	—	91	15	2352	88
1036	270	57	24	71	179	11	520	12	—	—	—	—	—	—	12	92	1007	43
3702	709	96	90	—	39	30	1882	20	366	25	188	75	—	—	417	71	3694	17
482	63	45	20	40	326	40	75	44	—	—	—	—	—	—	3	81	489	50
1299	371	20	39	68	554	94	269	90	—	—	25	—	—	—	38	25	1298	97
439	222	45	21	90	—	—	67	39	—	—	18	—	—	—	57	82	387	56
225	56	64	31	58	8	—	60	60	66	38	—	—	—	—	—	—	223	20
3422	714	12	230	84	354	64	1136	26	40	50	217	70	—	—	152	89	2846	95
539	180	54	21	77	79	62	134	37	—	—	—	—	—	—	—	—	416	30
1068	373	08	—	—	65	60	345	13	62	25	221	38	—	—	—	—	1067	44
1636	512	12	102	—	203	53	669	85	—	—	20	95	—	—	—	—	1508	45
3255	1855	98	294	45	451	90	3711	23	420	51	1683	95	233	20	736	53	9387	75
2160	251	43	12	90	13	35	1873	25	—	—	—	—	—	—	5	98	2156	91
4686	1900	21	355	74	678	59	2292	90	1986	—	2109	04	—	—	2311	52	11634	—
4041	870	18	145	76	214	11	712	15	39	62	526	50	—	—	1306	50	3814	82
159	108	43	—	—	—	—	50	28	—	—	—	—	—	—	—	—	158	71
556	264	35	—	—	—	—	283	86	—	—	73	—	—	—	7	48	556	44
2123	382	38	141	97	327	91	995	01	—	—	—	—	—	—	—	—	1847	27
3425	571	68	168	17	267	64	655	17	1022	86	513	51	—	—	203	01	3402	04
7969	3196	85	564	10	665	41	8559	73	—	—	2555	07	262	15	1391	79	17195	10
3258	883	93	60	—	964	73	2229	35	2093	75	1179	45	—	—	98	25	7509	46
3145	432	86	116	80	219	56	660	—	1148	13	33	—	—	—	193	56	2803	91
948	333	03	36	30	34	—	443	83	—	—	—	—	—	—	142	45	989	61
3271	607	43	211	84	192	57	962	17	—	—	169	—	—	—	88	37	2231	38
367	293	75	—	—	13	39	—	—	—	—	1	—	—	—	31	45	339	59
665	337	98	102	16	372	12	558	50	—	—	—	—	—	—	—	25	1371	01
2076	3199	32	1121	84	1493	67	6326	60	687	—	2990	91	—	—	1364	81	17184	15
499	368	65	—	—	12	60	53	94	37	60	37	25	—	—	—	—	510	04
3229	375	60	86	62	679	74	668	27	—	—	33	—	—	—	64	77	1908	—
2784	373	05	60	—	802	01	185	71	—	—	53	25	—	—	341	15	1815	17
375	246	55	38	64	106	24	150	—	—	—	30	—	—	—	—	—	571	43
4593	4702	—	924	—	2095	05	2760	89	388	50	1337	—	—	—	2337	18	14544	62
448	6689	39	—	—	10036	74	18247	59	4884	68	9598	85	1150	16	1851	92	52459	33
4949	404	95	84	—	354	91	679	91	616	25	62	65	—	—	667	73	2870	40
936	463	15	103	55	232	98	654	67	—	—	29	50	—	—	37	44	1521	29
255	294	86	36	15	—	—	840	87	—	—	35	75	—	—	40	60	1248	23
199	346	80	44	30	210	24	480	37	58	50	—	—	—	—	22	46	1162	67
4445	575	24	115	35	534	93	916	89	—	—	211	—	—	—	533	84	2887	25
984	83558	06	16534	31	57294	46	141403	35	37904	57	42467	41	4409	26	101642	13	485213	55

Zau- fende Nr.	Namen der Gemeinde	Einnahme														in Summa	Titel Kosten der Gemeinde- Verwaltung
		Titel I.		Titel II.		Titel III.		Titel IV.		Titel V.		Titel VI.					
		Erträge aus Gemeinde- Eigenthum		Communal- Steuern		Einnahmen aus der Schule		Strafgebühren		Einnahmen zu Armenzwecken		Insgesamt					
		ℳ.	ℳf.	ℳ.	ℳf.	ℳ.	ℳf.	ℳ.	ℳf.	ℳ.	ℳf.	ℳ.	ℳf.				
	Transport .	23332	21	306702	56	47079	52	691	90	9329	77	172848	11	559984	47		
90	Rangsdorf	—	—	460	94	—	—	—	—	—	—	217	14	678	33		
91	Rehagen	575	80	816	48	196	40	—	—	—	—	137	78	1726	56		
92	Rixdorf	13115	—	137878	10	45258	50	—	—	6558	14	13684	56	216494	1927		
93	Rogis	15	—	760	92	—	—	—	—	—	—	92	33	868	33		
94	Rudow	141	20	4430	03	984	57	8	—	—	—	352	64	5916	83		
95	Ruhlsdorf	177	90	1125	58	517	06	—	—	—	—	908	55	2729	31		
96	Saalfow	485	91	1167	79	311	67	—	—	—	—	—	—	1965	31		
97	Schenkendorf b. R. Wusterhausen	12	—	1130	61	—	—	—	—	—	—	152	40	1295	40		
98	Schenkendorf b. Teltow	—	—	1051	75	185	85	—	—	12	—	16	80	1266	33		
99	Schmargendorf	26	—	3800	89	—	—	—	—	48	—	802	06	4676	93		
100	Schmöckwitz	—	—	816	19	—	—	—	—	—	—	2	50	818	30		
101	Schöneberg	56575	—	101454	22	4263	—	1979	—	3926	57	9380	48	177578	1283		
102	Schönfeld	133	49	1710	22	—	—	21	50	—	—	3282	21	5147	52		
103	Schöneiche	33	25	2564	58	462	26	—	—	—	—	249	83	3309	64		
104	Schönnewalde b. Zudenwalde	315	75	663	55	237	75	—	—	—	—	96	96	1314	43		
105	Schönnow	126	50	2479	92	171	50	—	—	—	—	1681	95	4459	67		
106	Schulinow	96	10	1599	—	155	70	1	—	—	—	337	—	2188	30		
107	Schulzenhof b. R. Wusterhausen	69	50	1287	19	490	60	—	—	—	—	139	22	1986	33		
108	Schwerin	—	—	164	78	—	—	—	—	—	—	32	31	197	13		
109	Selchow	126	62	2410	56	—	—	—	—	21	—	575	18	3133	47		
110	Senzig	45	—	1102	91	259	33	—	—	—	—	395	56	1802	38		
111	Sietzen	18	—	1527	66	20	16	—	—	—	—	40	50	1606	22		
112	Sperenberg	619	60	2996	94	702	19	17	—	—	—	—	—	4335	70		
113	Sputendorf b. Teltow	3	—	1315	20	135	34	—	—	—	—	—	—	1453	41		
114	Sputendorf b. Leupitz	—	—	123	42	—	—	—	—	—	—	1	88	125	6		
115	Staakow	63	—	271	97	—	—	—	—	—	—	209	08	544	27		
116	Stahnsdorf	41	50	3658	34	—	—	24	50	—	—	3700	70	7425	60		
117	Steglich	1578	72	59431	73	6217	—	60	—	883	—	12962	27	81132	1032		
118	Stolpe	201	—	9010	11	518	32	—	—	74	—	485	45	10288	185		
119	Tetz	93	06	2067	65	182	—	3	—	—	—	43	50	2389	73		
120	Tempelhof	1120	—	27245	57	1714	50	—	—	873	50	2449	13	33402	376		
121	Teurow	58	50	277	02	—	—	—	—	—	—	188	39	523	17		
122	Thyrow	117	—	1826	21	—	—	—	—	—	—	—	—	1943	28		
123	Töppeln	62	—	5498	15	478	24	8	—	72	80	2103	68	8222	67		
124	Tornow	236	—	474	54	114	40	1	—	—	—	6	18	832	44		
125	Treptow	6495	01	4000	—	—	—	466	95	989	88	1233	05	13184	383		
126	Waltersdorf	—	—	1684	35	—	—	—	—	4	—	1684	74	3373	60		
127	Wahmannsdorf	1	50	1650	03	—	—	—	—	10	50	7	07	1669	43		
128	Wendisch-Wilmersdorf	3	—	311	18	—	—	—	—	—	—	14	47	328	12		
129	Wietstorf	120	—	2290	28	208	08	—	—	—	—	11	53	2629	31		
130	Wünsdorf	44	84	1605	80	357	83	—	—	—	—	727	06	2735	64		
131	Zeefen	—	—	95	12	—	—	—	—	—	—	16	25	111	9		
132	Zehrendorf	1197	40	18961	36	2782	90	63	—	596	50	3221	08	26822	270		
133	Zehrendorf	380	—	683	80	156	—	—	—	—	—	82	87	1302	29		
134	Zernsdorf	—	—	772	16	281	34	—	—	—	—	694	06	1747	36		
135	Zeuthen	—	—	888	62	114	10	3	—	—	—	1	80	1007	39		
Summa .		107855	36	724245	98	114556	11	3347	85	23399	66	235270	31	1208675	15441		

in Summe		Titel I. Kosten der Gemeinde- Verwaltung		Titel II. Kosten der Amts- und Landesamts- Verwaltung		Titel III. Für Bauten, Reparaturen und Behebesserungen		Titel IV. Kosten der Schul- Verwaltung		Titel V. Zinsen und Amortisations- raten für aufgenommene Kapitalien		Titel VI. Kosten der Armen- Verwaltung		Titel VII. Für die Straßen- Belichtung		Insgesamt		in Summe	
Gr.	Pfl.	Gr.	Pfl.	Gr.	Pfl.	Gr.	Pfl.	Gr.	Pfl.	Gr.	Pfl.	Gr.	Pfl.	Gr.	Pfl.	Gr.	Pfl.	Gr.	Pfl.
59084	06	83558	06	16534	31	57294	46	141403	35	37904	57	42467	41	4409	26	101642	13	485213	55
678	08	333	18	19	16	112	58	100	87	—	—	—	—	—	—	—	—	565	79
1736	08	265	48	88	40	453	61	547	41	—	—	10	70	—	—	—	—	1465	60
16494	08	19275	45	—	—	8469	23	55022	54	56083	68	43992	48	—	—	38873	83	221717	21
868	08	332	75	32	12	60	07	272	56	—	—	—	—	—	—	13	38	710	88
5916	08	830	55	90	67	525	67	1627	63	1094	38	309	—	—	—	87	38	4565	28
2729	08	310	12	48	55	1035	40	792	16	425	63	—	—	—	—	8	50	2620	36
1965	08	315	48	144	12	365	64	931	15	—	—	28	70	—	—	171	42	1956	51
1295	08	400	68	36	15	157	54	364	70	—	—	122	—	—	—	28	33	1109	40
1266	08	333	47	46	38	97	89	496	93	100	25	6	—	—	—	10	69	1091	61
4676	08	936	75	119	—	48	—	186	70	1796	21	595	59	—	—	121	50	3803	75
818	08	304	50	28	38	60	75	—	—	—	—	6	—	—	—	210	26	609	89
7578	08	12836	—	6056	91	30859	83	42405	05	11909	82	14853	51	9442	43	47883	03	176246	58
5147	08	529	80	89	68	1248	16	304	26	—	—	84	—	—	—	1135	57	3391	47
3309	08	642	60	391	72	128	36	1504	46	—	—	408	87	—	—	149	39	3225	40
1314	08	433	98	82	54	63	—	783	50	—	—	8	—	—	—	9	47	1380	49
4459	08	672	—	90	80	86	50	1136	30	—	—	420	—	—	—	7	50	2413	10
2188	08	309	43	94	68	83	91	621	40	—	—	11	78	—	—	689	17	1810	37
1986	08	335	24	26	52	1080	07	301	95	—	—	80	—	—	—	8	18	1831	96
197	08	133	60	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134	60
3133	08	470	01	47	85	130	—	279	63	1189	01	132	—	—	—	—	—	2248	50
1802	08	381	18	41	10	431	77	798	25	—	—	—	—	—	—	—	50	1652	80
1606	08	222	23	72	46	378	65	188	13	679	50	26	31	—	—	7	48	1574	76
4335	08	708	48	218	98	835	32	1664	78	922	26	125	20	—	—	618	56	5093	58
1453	08	418	80	90	24	131	29	595	25	237	50	24	—	—	—	—	—	1497	08
125	08	79	30	—	—	—	—	43	62	—	—	—	—	—	—	—	—	122	92
544	08	271	80	30	20	6	—	67	06	60	50	49	35	—	—	—	—	484	91
7425	08	601	90	122	75	3715	45	848	53	1260	63	72	—	—	—	126	55	6747	81
1132	08	10323	25	3365	45	5209	17	18649	20	—	—	10114	88	3824	79	—	—	51486	74
10288	08	1852	19	760	38	783	95	2135	84	1564	50	137	—	—	—	574	38	7808	24
2389	08	733	75	141	44	68	33	1007	—	211	88	—	—	—	—	173	20	2335	60
3402	08	3767	13	—	—	727	—	7229	65	9569	62	3483	26	4464	—	1868	60	31109	26
523	08	170	45	19	98	—	—	25	85	—	—	62	—	—	—	—	—	278	28
1945	08	288	09	162	68	77	01	701	—	407	50	277	69	—	—	208	31	2122	28
8222	08	674	93	375	33	1284	76	1800	90	3281	71	527	56	—	—	109	21	8054	40
832	08	444	01	—	—	14	—	324	52	—	—	64	10	—	—	—	—	846	63
3184	08	3836	61	538	23	2694	95	—	—	—	—	1194	71	—	—	5194	98	13459	48
3373	08	607	82	49	47	326	51	244	73	—	—	344	70	—	—	136	38	1709	61
1669	08	437	21	33	55	101	35	286	78	679	01	—	—	—	—	122	90	1660	80
328	08	123	90	26	50	3	50	165	12	—	—	—	—	—	—	1	50	320	52
2629	08	310	—	—	—	132	89	696	93	1223	13	146	20	—	—	9	67	2518	82
2735	08	642	11	178	96	306	98	770	15	—	—	17	50	—	—	—	—	1915	70
111	08	97	74	—	—	61	30	—	—	—	—	—	—	—	—	17	75	176	79
3822	08	2709	50	507	20	6890	28	7745	40	2487	50	929	—	—	—	4953	07	26221	95
1302	08	366	64	52	80	165	40	596	40	—	—	—	—	—	—	—	—	1181	24
1747	08	296	10	105	75	651	24	554	77	—	—	27	—	—	—	11	50	1646	36
1007	08	390	09	15	26	79	06	333	25	—	—	114	50	—	—	62	38	994	54
3675	08	154414	34	30976	65	127437	83	296555	66	133088	79	121273	—	22140	48	205246	65	1091133	40

Standesämter,

eheliche, Geburts-, Gesundheits- und Sterblichkeits-
Verhältnisse.

Ständesämter

etliche, Gerecht, Gerecht, und Gerecht
Verhältnisse

Auf Grund des Gesetzes vom 9. März 1874 über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung ist der Kreis in 54 Standesamtsbezirke eingetheilt. Standesamtverwaltungen.

Die Standesamts-Geschäfte werden mit Ausnahme der Bezirke Rixdorf und Groß-Köris von den hierzu verpflichteten Bürgermeistern, kommissarischen Amts-Vorstehern, Gemeinde- und Guts-Vorstehern wahrgenommen.

Für Rixdorf ist ein besonderer, aus Staatsfonds zu besoldender Standesbeamter bestellt.

Die Standesamts-Geschäfte für den Bezirk Groß-Köris sind gegen entsprechende Entschädigung dem Bürgermeister in Teupitz übertragen.

Ueber die Einteilung der Standesamts-Bezirke ergibt die hierunter abgedruckte Nachweisung das Nähere.

Laufende Nr.	N a m e des Standesamtsbezirks	H i e r z u g e h ö r e n	
		Gemeinden	Gutsbezirke
I.	Coepenick, Stadt	Coepenick, Stadt	
II.	Mittenwalde, Stadt	Mittenwalde, Stadt	
III.	Teltow, Stadt	Teltow, Stadt	
IV.	Teupitz, Stadt	Teupitz, Stadt	
V.	Trebbin, Stadt	Trebbin, Stadt	
VI.	Zossen, Stadt	Zossen, Stadt	
VII.	Schöneberg	1. Friedenau 2. Schöneberg	
VIII.	Deutsch-Wilmersdorf	1. Deutsch-Wilmersdorf 2. Schmargendorf	

Laufende Nr.	Name des Standesamtsbezirks	Hierzu gehören	
		Gemeinden	Gutsbezirke
IX.	Zehlendorf	1. Schönow 2. Zehlendorf	Düppel
X.	Nowawes	Nowawes	
XI.	Neuendorf b. Potsdam	1. Klein-Ölitz 2. Neuendorf b. Potsdam 3. Stolpe	Klein-Ölitz
XII.	Dremitz	1. Dremitz 2. Fahlhorst 3. Rudow 4. Philippsthal 5. Schenkendorf b. Teltow 6. Sputendorf b. Teltow	1. Fahlhorst 2. Schenkendorf b. Teltow
XIIa.	Babelsberg		Babelsberg
XIII.	Siethen	1. Ahrensdorf 2. Gröben 3. Zitzendorf 4. Riek b. Gröben 5. Siethen	1. Gröben 2. Siethen
XIV.	Groß-Beuthen	1. Groß-Beuthen 2. Klein-Beuthen 3. Thyrow	1. Groß-Beuthen 2. Klein-Beuthen
XV.	Neuendorf b. Trebbin	1. Elstow 2. Klein-Schulzenhof 3. Neuendorf b. Trebbin 4. Schönewalde b. L.	Waltersdorfer Forst
XVI.	Lüdersdorf	1. Christinendorf 2. Gabsdorf 3. Lüdersdorf 4. Runsdorf 5. Wendisch-Wilmersdorf	Wendisch-Wilmersdorf
XVII.	Ölitz b. Jossen	1. Dabendorf 2. Dergischow 3. Ölitz b. Jossen 4. Mellen 5. Rösch-Neuendorf 6. Saalow * 7. Schönow	Werben

Laufende Nr.	Name des Standesamtsbezirks	Hierzu gehören	
		Gemeinden	Outsbezirke
XVIII.	Sperenberg	1. Alexanderdorf 2. Clausdorf 3. Cummersdorf 4. Fern-Neuendorf 5. Nehagen 6. Sperenberg	
XIX.	Groß-Machnow	1. Groß-Machnow 2. Tetz	Groß-Machnow
XX.	Zachzenbrück	1. Zachzenbrück 2. Neuhof 3. Wänsdorf 4. Zehrendorf	Haus Jossen
XXI.	Groß-Körbisch	1. Egsdorf 2. Groß-Körbisch 3. Halbe 4. Klein-Körbisch 5. Löpten 6. Neuendorf b. Teupitz 7. Schwerin 8. Sputendorf b. Teupitz 9. Tornow	1. Löpten 2. Teupitz
XXII.	Freidorf	1. Freidorf 2. Staakow 3. Teurow	1. Staakow 2. Teurow
XXIII.	Königs-Wusterhausen	1. Königs-Wusterhausen 2. Schenkendorf b. R. W. 3. Senzig 4. Jernsdorf	1. Königs-Wusterhausen 2. Kgs.-Wusterhausener Forst 3. Neue-Mühle 4. Schenkendorf b. R. W.
XXIV.	Deutsch-Wusterhausen	1. Deutsch-Wusterhausen 2. Hoherichme 3. Miersdorf 4. Ragow	Deutsch-Wusterhausen
XXV.	Klein-Besten	1. Gassun 2. Groß-Besten 3. Klein-Besten 4. Krummensee 5. Zeesen	1. Gassun 2. Zeesen
XXVI.	Gräbendorf	1. Gräbendorf 2. Guffow 3. Pätz	

Laufende Nr.	Name des Standesamtsbezirks	Dazu gehören	
		Gemeinden	Gutsbezirke
XXVII.	Waltersdorf	1. Bohnsdorf 2. Schmüdewitz 3. Schulzenhof b. A. B. 4. Waltersdorf 5. Zeuthen	1. Nadeland 2. Schulzenhof b. A. B. 3. Waltersdorf
XXVIII.	Alt-Clentze	1. Adershof 2. Alt-Clentze 3. Grünau 4. Neu-Clentze	
XXIX.	Rudow	1. Johanniethal 2. Rudow 3. Schönefeld	1. Rudow 2. Schönefeld
XXX.	Ritzdorf	Ritzdorf	
XXXI.	Brick	Brick	
XXXII.	Tempelhof	Tempelhof	Fasenhäide
XXXIII.	Mariendorf	Mariendorf	
XXXIV.	Groß-Lichterfelde	1. Lantow 2. Groß-Lichterfelde	
XXXV.	Steglitz	Steglitz	
XXXVI.	Stahnsdorf	1. Gütergoh 2. Ruhlsdorf 3. Stahnsdorf	1. Gütergoh 2. Klein-Machnow 3. Ruhlsdorf
XXXVII.	Wietstorf	1. Genshagen 2. Kerzendorf 3. Löwenbruch 4. Wietstorf	1. Genshagen 2. Kerzendorf 3. Löwenbruch
XXXVIII.	Groß-Schulzenhof	1. Groß-Schulzenhof 2. Zühnsdorf 3. Rangsdorf	1. Zühnsdorf 2. Rangsdorf
XXXIX.	Blankenfelde	1. Blankenfelde 2. Dahlewitz 3. Glasow	1. Blankenfelde 2. Dahlewitz

Laufende Nr.	Name des Standesamtsbezirks	Hierzugehörigen	
		Gemeinden	Gutsbezirke
XL.	Groß-Kienitz	1. Brusendorf 2. Groß-Kienitz 3. Kiebusch 4. Klein-Kienitz 5. Rogitz	1. Brusendorf 2. Carlshof 3. Klein-Kienitz 4. Rogitz
XLI.	Selchow	1. Selchow 2. Wasmannsdorf	1. Diepensee 2. Selchow 3. Wasmannsdorf
XLII.	Budow	1. Budow 2. Groß-Zietzen 3. Nichtenrade	1. Groß-Zietzen 2. Klein-Zietzen
XLIII.	Mariensfelde	Mariensfelde	Osdorf
XLIV.	Groß-Beeren	1. Diebersdorf 2. Groß-Beeren 3. Klein-Beeren 4. Rahlow	1. Diebersdorf 2. Groß-Beeren 3. Klein-Beeren
XLV.	Treptow	Treptow	
XLVI.	Rick b. Coepenick	1. Rick b. Coepenick 2. Nieder-Schönnewalde	
XLVII.	Rgl. Spandauer Forst		1. Rgl. Spandauer Forst excl. des zum Standesamt 48 gehörigen Theils und 2. Dahlem
XLVIII.	Mühleben		1. Mühleben 2. ein Theil des Gutsbezirks Spandauer Forst, bestehend aus den Militär-Schieß- ständen, den Etablissements Nischelsberg und Schildhorn, der Darre und Försterei Nischelsberg, dem Spandauer Bod, dem Chauffeehaus bei Mühleben und den Lagen 142 bis 153, 156, 157, sowie demjenigen Theil vom Lagen 125, welcher den Spandauer Berg begrenzt
XLIX.	Rgl. Potsdamer Forst		Rgl. Potsdamer Forst

Laufende Nr.	N a m e des Standesamtsbezirks	H i e r z u g e h ö r e n	
		Gemeinden	Gutsbezirke
L.	Kgl. Cummersdorfer Forst		Kgl. Cummersdorfer Forst
LI.	Kgl. Coepenicker Forst	Müggelshausen	Kgl. Coepenicker Forst
LII.	Kgl. Hammerische Forst		1. Kgl. Hammerische Forst 2. Semmel
LIII.	Roßen	1. Callinchen 2. Roßen 3. Schöneiche 4. Löpchin	

**Eheliche und
Geburtsverhältnisse.
a) Geburten.**

Belegen I. II., IV.
III., IIIc., IIIe., IV.

Ueber die Geburts-Verhältnisse und Eheschließungen in den Jahren 1882, 1883 und 1884 geben die Anlagen I bis IV nähere Auskunft.

Es sind danach in den 3 Jahren überhaupt 20 493 Kinder geboren, und zwar 19 716 lebend und 777 todt. Ferner sind 243 Geburtsfälle von Zwillingen und 2 Geburtsfälle von Drillingen vorgekommen.

Unter den überhaupt Geborenen waren 18 658 eheliche und 1835 uneheliche Kinder, letztere machen also rund 9 pCt. der Geborenen aus. Bei den lebend Geborenen stellt sich dieses Verhältniß wie 17 990 : 1726, bei den todt Geborenen wie 668 : 109. Das Letztere ist mithin für die unehelichen Geburten erheblich ungünstiger.

Wenn die Einwohnerzahl des Kreises für die Jahre 1882, 1883 und 1884 bezw. auf 140 000, 147 000 und 153 000 Seelen angenommen wird, so würde sich die Zahl der Geburten zu einem Tausend der Bevölkerung auf 4,7, 4,6 und 4,7 stellen.

Dem Religionsbekenntniß der Eltern nach entstammten von den ehelich geborenen 18 658 Kindern, 17 363 evangelischen, 239 katholischen, 40 jüdischen Eltern, 1016 aus gemischten Ehen.

Die unehelichen Geburten vertheilen sich auf 1752 evangelische, 79 katholische und 4 jüdische Mütter.

b) Eheschließungen.

Eheschließungen sind in der Beobachtungs-Periode 3954 vorgekommen, im dreijährigen Durchschnitt also 1318. Es entfällt eine Eheschließung auf ungefähr 124 Einwohner.

Dem bisherigen Familienstande nach haben sich 3511 Junggesellen mit 3323 Jungfrauen, 160 Wittwen und 28 geschiedenen Frauen, 393 Wittwer mit 263 Jungfrauen, 112 Wittwen und 18 geschiedenen Frauen, 50 geschiedene Männer mit 37 Jungfrauen, 8 Wittwen und 5 geschiedenen Frauen ehelich verbunden. Die Wittwer haben also relativ die stärkste Neigung zu ehelichen Verbindungen mit Wittwen gehabt.

Es sind 3617 Ehen zwischen evangelischen Gatten, 113 zwischen evangelischen Männern und katholischen Frauen, 4 zwischen evangelischen Männern und jüdischen Frauen geschlossen worden. Katholische Männer sind 165 Ehen mit evangelischen Frauen und 41 Ehen mit katholischen Frauen eingegangen, während 14 jüdische Männer sich mit 4 evangelischen, 1 katholischen und 9 jüdischen Frauen verheirathet haben.

Nach dem Lebensalter waren 2883 Männer im Alter von 20 bis 30 Jahren, 781 im Alter von 30 bis 40, 208 im Alter von 40 bis 50, 61 im Alter von 50 bis 60, 21 Männer über 60 Jahre alt.

Die Eheschließung eines Mannes unter 20 Jahren ist in die Tabelle nicht mit aufgenommen; die Zahl der Frauen unter 20 Jahren, welche in der Beobachtungszeit die Ehe eingegangen sind, beträgt 347.

In den Jahren 1883, 1884 und 1885 sind 152 Ehen durch richterliches ^{c) Ehescheidungen.} Erkenntniß getrennt worden.

Indem von vornherein betont werden muß, daß in Bezug auf die Zahlen, welche als Grundlagen für die Salubritäts-Verhältnisse eines Verwaltungs-Gebietes betrachtet werden, — Sterblichkeit, Geburten-Ziffer, Morbidität — nennenswerthe Verschiedenheiten in den einzelnen Regionen des Kreises Teltow zu verzeichnen wären, da es sich in letzteren um große, dicht bewohnte Ortschaften als Vorstädte Berlins, dann um kleine Landstädtchen (vergl. für Einzelheiten Falk, in Zeitschrift des Königlich-Preussischen statistischen Büreaus 1882. Seite 223—26) und um eigentliche Dörfer und Güter handelt, erwähnen wir, daß in den letzten Jahren die Sterblichkeit im Kreise im Mittel 30 auf 1000 Lebende betrug. Der Ueber- schuß der Geburten über die Todesfälle zählte 45 pCt.

Einige allgemeine Bemerkungen über die Gesundheits-Verhältnisse im Kreise Teltow.)*

Hervorzuheben ist, daß die betreffenden Zahlen durchaus nicht wesentlich günstiger, als die der Haupt- und Residenzstadt Berlin sind.

Das Haupt-Kontingent zur Sterblichkeits-Quote stellen auch hier wie begreiflich einerseits das früheste Lebens-Stadium — das erste Lebensjahr — andererseits die höchsten Altersklassen, vom 60. Lebensjahre an und darüber.

Im ersten Jahre nimmt die Zahl der Sterbefälle nach den Monaten ab, so daß sie im ersten Monate ganz besonders zahlreich sind.

Hierher namentlich gehören die Rubriken Lebensschwäche, Abzehrung, unbekannte Todesursachen.

Dann sind für das gesammte erste Lebensjahr, auch besonders für die letzten Monate desselben verhängnißvoll die Krankheiten der Verdauungs-Organen. Diese finden wir hauptsächlich in den Rubriken „Einheimischer Brechdurchfall“ und „Diarrhoe der Kinder“. Aber auch viele Todesfälle, die unter der Rubrik „Krämpfe“ vermerkt sind, müssen erfahrungsgemäß auf Rechnung einer Verdauungs-Affektion als Grund-Krankheit bezogen werden. Eine größere Anzahl von Krämpfen außerdem stehen mit dem Vorgange des Zahnens in ursächlichem Zusammenhange.

*) Diese allgemeinen Bemerkungen hat der königliche Kreisphysikus Professor Dr. Falk geliefert.

Der Umstand, daß die Kinder-Sterblichkeit den Haupt-Anteil an der Gesamt-Mortalität auch im Kreise Teltow hat, jene hauptsächlich durch Verdaunungsleiden bedingt ist, die besonders in Verhältnissen der Ernährungsweise begründet sind, dieser Umstand erklärt, daß die Zahlen der Todesfälle überhaupt in den Sommer-Monaten, namentlich im Juli steil ansteigen.

Unter den Todesursachen der höchsten Altersklassen figurirt vor Allem die in rein medizinischer Beziehung unbestimmte der Altersschwäche. Unter den, absolut geringen Ziffern der Todesfälle innerhalb der rüstigen Jahresklassen tritt die Tuberkulose mit erheblichen Relativ-Ziffern hervor.

Erwähnt muß werden, daß ansteckende oder infektiöse Krankheiten im Allgemeinen nicht in der Art hervortreten, daß man von konstanten oder sonstigen Seuchen-Heerden reden kann; in Sonderheit ist der Unterleibs- oder ein anderer Typhus nur mit bescheidenen Zahlen vermerkt. Nur ist auch im diesseitigen Kreise Diphtheritis für das gesammte Kindesalter verhängnisvoll.

Begreiflicherweise würden sich die Sterblichkeits-Verhältnisse nach Häufigkeit und Todesursache viel anschaulicher und statistisch korrekter gruppiren lassen, wenn es möglich wäre, für die verschiedenen Altersklassen, nach denen die Zahlen für die Todesfälle abgegrenzt sind, gleichzeitig auch die Zahlen der Lebenden zur Verfügung zu haben. Andererseits wäre es für eine gründlichere Verarbeitung des Materials ersprißlich, wenn wenigstens in den Ortschaften, wo sich Aerze befinden, die obligatorische ärztliche Leichenschau eingeführt wäre; es ist dies bis jetzt noch nicht in allen derartigen Ortschaften des Kreises der Fall. Wo diese Einrichtung besteht, ist auch nach Vorbild der Berliner Schemata bei den Todtenscheinen vermerkt, wo es sich um Verstorbene aus den beiden ersten Lebensjahren handelt, ob Ernährung durch Muttermilch, durch Kuhmilch oder gemischte Nahrung. Auch in dieser Beziehung wäre es von Bedeutung, um die verschiedenen Nahrungs-arten für die Lebenserhaltung der Kinder voll ermessen zu können, in Erfahrung zu bringen, wieviel Kinder überhaupt jenen verschiedenen Ernährungsweisen unterworfen worden.

Bei Beurtheilung der namentlich auch durch Vergleichung mit Berlin als nicht besonders günstig zu bezeichnenden Zahlen der Sterblichkeit im Kreise Teltow ist es nothwendig, folgende Umstände ins Auge zu fassen.

Zuvörderst sind, wie oben angedeutet, die größeren, Berlin benachbarten, von vielen Proletariern bewohnten Ortschaften zu berücksichtigen, wo sich gesundheitswidrige Verhältnisse in Wohn- und Lebensweise finden, wie sie nicht krasser in den ärmsten Vierteln der Hauptstadt angetroffen werden. Dazu kommt, daß eine große Anzahl der im Kreise Wohnenden und Sterbenden ihre Berufstätigkeit in Berlin ausgeübt und sich hier auch den Keim des Todes, oft eines frühen Dahinscheidens, zugezogen haben. Von Kindern werden viele aus Berlin in den Kreis gebracht, entweder in der Absicht, sie der stärkenden Landluft zu überantworten, oder zum Zwecke der Pflege bei fremden Leuten, da hierzu die Angehörigen (meist uneheliche Mütter) nicht im Stande sind oder außer Stande zu sein glauben. In beiden Kategorien findet der Tod reichliche Ernte, die in der Statistik zunächst dem Kreise Teltow zur Last fällt, auch wenn die Salubritäts-Verhältnisse desselben nicht

betheiligt sind. Endlich ist anzuführen, daß in zwei Ortschaften des Kreises sich große Anstalten der Fürsorge für Kranke befinden, in denen naturgemäß der Tod stattliche Beute erhält; wir meinen das Garnison-Lazareth in Tempelhof, welches namentlich Todesfälle an Tuberkulose und Typhus liefert, während die Maison de santé zu Schöneberg unter ihren Todten vornehmlich Gehirn-Kranke aufweist.

Wenn durch diese speziellen Verhältnisse die bezüglichlichen Ortschaften ungünstige Mortalitäts-Verhältnisse vortauschen könnten, so ist dem entgegen für die Ortschaften Sieglitz und Groß-Lichterfelde zu bedenken, daß sie zu ihrer Einwohnerschaft eine nennenswerthe Militär-Bevölkerung, das Garde-Schützen-Bataillon und die Haupt-Kadetten-Anstalt, also besonders kräftige Volks-Kategorien rechnen.

Von die öffentliche Gesundheitspflege interessirenden großen Anlagen sei hier kurz der Rieselfelder, d. h. der zur landwirthschaftlichen Verwerthung der Gesamt-Unrathwässer (Sewage) Berlins von der Verwaltung dieses Gemeinwesens bewirthschafteten, ausgedehnten Landflächen gedacht. Es konnte keineswegs auffallen, daß gegen diesen Theil des Berliner Kanalisations-Systems Bedenken hygienischer Art namentlich bezüglich ihres Einflusses auf die Gesundheits-Verhältnisse der Arbeiter und der Nachbarschaft der Rieselfelder laut wurden.

Diese Besorgnisse dürften namentlich für die ersten Jahre des Betriebes von vornherein nicht unzulässig erscheinen, als man es mit einer hier zu Lande neuen landwirthschaftlichen, zum Theil noch im Rahmen des Experimentirens befindlichen Betriebsart zu thun hatte.

Eine eingehende Untersuchung der Krankheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse der die großen Veriefelungs-Anlagen umgebenden Orte im Vergleiche zu den Mortalitäts-Beobachtungen in anderen städtischen und ländlichen Ortschaften des diesseitigen Kreises (vergl. Falk, in Zeitschrift des Königl. Preussischen statistischen Büreaus 1881, S. 159—162) haben thatsächliche Grundlagen für derartige, Anfangs von vielen Seiten getheilte Befürchtungen vermischen lassen.

Zur näheren Veranschaulichung werden hier beigelegt:

1. eine Nachweisung über die Zahl der Sterbefälle unter gleichzeitiger Angabe
 - a) der Zeit der Sterbefälle und
 - b) des Alters und Familienstandes der Gestorbenen.
2. drei Nachweisungen über die Todesursachen der Gestorbenen mit Ausschluß der Todtgeborenen.

Der Kreis ist in 5 Impfsbezirke eingetheilt.

Als Kreis-Impfsärzte fungiren zur Zeit:

1. der praktische Arzt Dr. Böhler in Berlin, Potsdamer Straße 71 wohnhaft,
2. der praktische Arzt Dr. Geiseler in Teltow,
3. der Sanitätsrath Dr. Gutkind in Mittenwalde,
4. der praktische Arzt Dr. Riebe in Trebbin,
5. der Sanitätsrath Dr. Riel in Coepenick.

Resultate
der Impfungen und
Wiederimpfungen im
Kreise Teltow
für die Jahre 1881,
1882 und 1883.
a) Impfsbezirke und
Impfsärzte.

und Scharlach-Epidemien nicht unerhebliche Störungen in der Ausführung des öffentlichen Impfgeschäftes hervorgerufen worden. So hat in den Gemeinden Groß-Körb und Teutrow die Impfung bis zum Monat November ausgesetzt werden müssen und haben die darauf erfolgten Impfungen außerordentlich ungünstige Resultate ergeben.

Die Resultate, welche im Kreise Teltow in den Jahren 1881/83 bei der Wiederimpfung durchschnittlich erzielt wurden, werden nachstehend, wie folgt, wiedergegeben:

Resultate der Wiederimpfungen.

Unter einer Einwohnerzahl von 137 574 betrug die Gesamtzahl der zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder, incl. 51 im Laufe des Geschäftsjahres zugezogener 2680

Hiervon sind:

a) im Laufe des Geschäftsjahres ungeimpft: gestorben	9	
verzo gen	66	
b) von der Impfpflicht befreit, weil sie während der vorhergegangenen 5 Jahre die natürlichen Blattern überstanden haben	5	
Kinder,		
c) während der vorhergegangenen 5 Jahre mit Erfolg geimpft	30	110
Kinder, sonach sind impfpflichtig geblieben		2570

Von diesen impfpflichtigen Kindern wurden

mit Erfolg geimpft	2253
ohne Erfolg geimpft	231
dagegen konnte bei	16
	2500

Kindern der Erfolg nicht festgestellt werden, weil dieselben nicht zur Nachschau erschienen waren.

Die Impfung erfolgte mit Menschenlymphe bei	2494	
Kindern, und zwar größtentheils mit Glycerinlymphe, während mit Thierlymphe nur	6	2500
Kinder durchschnittlich revaccinirt wurden, so daß ungeimpft verblieben		70

Von diesen waren:

a) auf Grund ärztlichen Zeugnisses vorläufig zurückgestellt	32	
b) nicht revaccinirt wegen Aufhörens des Besuches einer die Impfpflicht bedingenden Lehranstalt	20	
c) ungeimpft geblieben, weil sie nicht aufzufinden oder zufällig ortsabwesend waren	14	
d) und weil sie vorschriftswidrig sich der Impfung entzogen hatten	4	

sind wie oben angegeben . . . 70

Kindern,

Wie sich das Resultat der Wiederimpfung in den einzelnen Jahren gestellt hat, ergiebt die anliegende Uebersicht.

Anlage I.

Geburten.

Jahr	Ueberhaupt Geborene				Lebend Geborene			Todi Geborene			Fälle von Mehrgewurten	
	männlich	weiblich	zusammen	darunter uneheliche	männlich	weiblich	zusammen	ehelich	unehelich	zusammen	Zwillinge	Dreiflinge
1882	3443	3252	6695	574	3303	3142	6445	213	37	250	83	—
1883	3488	3218	6706	618	3354	3093	6447	221	38	259	74	1
1884	3687	3405	7092	643	3526	3302	6828	230	34	264	86	1
Zusammen . . .	10618	9875	20493	1835	10183	9537	19720	664	109	773	243	2

Anlage II.

Religionsbekenntniß der Eltern.

Jahr	Eheliche Geburten				Uneheliche Geburten			
	von evangelischen Eltern	von katholischen Eltern	von jüdischen Eltern	aus gemischten Ehen	von evangelischen Müttern	von katholischen Müttern	von jüdischen Müttern	—
1882	5689	77	10	345	549	23	2	—
1883	5679	78	12	319	590	26	2	—
1884	5995	84	18	352	613	30	—	—
Zusammen . . .	17363	239	40	1016	1752	79	4	—

G e h e r f i e h e n g e n .

Anlage III a.

Jahr	Männer über 20 bis 30 Jahre alt mit Frauen im Alter von:						Männer über 30 bis 40 Jahre alt mit Frauen im Alter von:						Männer über 40 bis 50 Jahre alt mit Frauen im Alter von:						Männer über 50 bis 60 Jahre alt mit Frauen im Alter von:						Männer über 60 Jahre alt mit Frauen im Alter von:						H e b e r s h a u p t																	
	über 20-30 Jahren		über 30-40 Jahren		über 40-50 Jahren		über 50-60 Jahren		über 60 Jahren		über 20-30 Jahren		über 30-40 Jahren		über 40-50 Jahren		über 50-60 Jahren		über 60 Jahren		unter bis 20 Jahren		über 20-30 Jahren		über 30-40 Jahren		über 40-50 Jahren		über 50-60 Jahren			über 60 Jahren																
	unter bis 20 Jahren	über 20-30 Jahren	unter bis 20 Jahren	über 20-30 Jahren	unter bis 20 Jahren	über 20-30 Jahren	unter bis 20 Jahren	über 20-30 Jahren	unter bis 20 Jahren	über 20-30 Jahren	unter bis 20 Jahren	über 20-30 Jahren	unter bis 20 Jahren	über 20-30 Jahren	unter bis 20 Jahren	über 20-30 Jahren	unter bis 20 Jahren	über 20-30 Jahren	unter bis 20 Jahren	über 20-30 Jahren	unter bis 20 Jahren	über 20-30 Jahren	unter bis 20 Jahren	über 20-30 Jahren	unter bis 20 Jahren	über 20-30 Jahren	unter bis 20 Jahren	über 20-30 Jahren	unter bis 20 Jahren	über 20-30 Jahren																		
1882	97	753	60	7	—	—	19	162	69	10	1	—	—	—	1	26	29	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	2	3	1	1	1273							
1883	92	814	54	7	—	—	16	172	77	6	1	—	—	—	—	24	30	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	2	3	—	1345			
1884	106	817	65	10	1	—	16	166	58	7	1	—	—	—	—	19	28	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	—	1336		
Zusammen	295	2384	179	24	1	—	51	500	204	23	3	—	—	—	1	69	87	48	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	6	6	1	3954

Anlage III b.

Bisheriger Stand der Ehegeschiedenen.

Jahr	Zunngeschieden mit:		Wittwer mit:		Geschiedene Männer mit:		Ueberhaupt mit:	
	Zunngfrauen	Wittwen	Zunngfrauen	Wittwen	Zunngfrauen	Wittwen	Zunngfrauen	Wittwen
1882	1054	63	5	99	36	3	1165	100
1883	1140	42	12	84	41	8	1239	85
1884	1129	55	11	80	35	7	1219	95
Zusammen	3323	160	28	263	112	18	3623	280

Anlage III c.

Religionsbekenntniß der Ehegeschiedenen.

Jahr	Evang. Männer mit:		Kathol. Männer mit:		Mische Männer mit:	
	evang. Frauen	kathol. Frauen	evang. Frauen	kathol. Frauen	evang. Frauen	kathol. Frauen
1882	1180	31	1	42	16	—
1883	1227	40	2	59	11	—
1884	1210	42	1	64	14	—
Zusammen	3617	113	4	165	41	—

Geburten.

Zeit der Geburten	I. Ueberhaupt Geborene				II. Lebendgeborene				III. Tödtgeborene							
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	1882	1883	1884	1882	1883	1884	1882	1883	1884	1882	1883	1884	1882	1883	1884	1882
Januar . . .	311	315	287	260	277	291	269	268	250	236	238	267	30	33	22	21
Februar . . .	276	277	269	274	271	277	228	235	233	234	246	248	35	27	23	25
März	307	298	336	258	278	261	271	255	294	221	239	228	22	35	23	31
April	269	289	291	249	259	278	233	246	241	222	227	251	26	31	30	16
Mai	258	294	340	256	297	308	224	253	300	225	262	268	22	29	23	24
Juni	270	273	318	229	231	253	241	240	287	204	188	227	16	20	20	15
Juli	258	282	347	270	267	278	233	250	291	284	242	233	15	20	38	23
August	303	305	328	289	266	334	271	260	293	263	232	303	20	34	28	16
September . .	314	306	306	313	288	287	284	271	272	285	261	250	20	23	25	19
October	317	262	272	293	268	287	281	234	244	273	233	254	25	21	20	14
November . . .	288	298	291	275	255	288	256	272	253	246	222	249	22	16	25	24
December . . .	272	289	302	286	261	263	232	256	251	242	233	232	27	25	34	30
Summa	3443	3488	3687	3252	3218	3405	3023	3040	3209	2885	2823	3010	280	314	317	257
	20493				17990				1730				664			
													109			

Sterbefälle.

A. Zeit der Sterbefälle mit Einfluß der Todtgeborenen.

J a h r	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		October		November		December		Gesamtsumme	
	in.	iv.	in.	iv.	in.	iv.	in.	iv.	in.	iv.	in.	iv.	in.	iv.	in.	iv.	in.	iv.	in.	iv.	in.	iv.	in.	iv.	in.	iv.
1882	162	142	161	146	198	140	174	171	203	132	218	171	266	225	218	221	182	138	185	148	146	126	159	138	2272	1913
1883	197	175	162	156	180	157	187	175	203	159	234	213	332	276	252	204	235	211	160	170	165	156	185	162	2492	2214
1884	171	171	162	119	189	155	204	159	178	141	193	167	313	243	300	231	226	207	209	183	162	182	154	135	2461	2093
Zusammen	530	488	485	421	567	452	565	505	584	432	645	551	911	744	770	656	643	556	554	501	473	464	498	450	7225	6220
	1018		906		1019		1070		1016		1196		1655		1426		1199		1055		937		948		13445	

B. Alter und Familienstand der Gestorbenen.

[illegible]

Anlage VIa.
Todesursachen der Gestorbenen im Jahre 1882
(mit Ausfluß der todt Geborenen).

Todesursachen	Alter der Gestorbenen														Summa der Gestorbenen																		
	über 0-1		über 1-2		über 2-3		über 3-5		über 5-10		über 10-15		über 15-20		über 20-25		über 25-30		über 30-40		über 40-50		über 50-60		über 60-70		über 70-80		über 80		un- bekannt	Summa	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.			m.
Angeworfene Lebensschwäche	156	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	268
Atrophie der Kinder (Magerung)	99	80	18	14	2	5	2	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124	
Im Kindbett gestorben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	
Altersschwäche bei über 60 Jähr. Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	
Pocken	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97	
Scharlach	4	2	4	4	8	4	12	9	6	15	2	5	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	
Wassern und Wüthen	6	10	14	3	3	4	7	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	
Diphtherie und Croup	11	9	18	12	23	17	29	38	26	54	4	6	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116	
Scharbothen	15	16	1	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	
Typhus	—	—	—	—	—	—	3	2	2	1	2	2	6	3	1	3	2	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	
Stechtyphus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	
Ruhe (Dysenterie)	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
Einklemmter Brechdurchfall	118	141	9	12	1	—	1	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132	
Diarrhoe der Kinder	75	54	6	5	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	
Acuter Gelenkrheumatismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
Strophien und englische Krankheit	2	2	2	6	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
Tuberculose	7	2	2	5	1	4	3	6	3	5	1	1	5	12	21	13	19	9	40	32	30	22	29	16	25	7	3	3	—	—	—	189	
Krebs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137	
Wassersucht	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	326	
Apoplexie (Schlagfluß)	21	20	5	1	3	1	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	
Luftröhrenentzündung u. Lungenentzündung	33	13	15	12	1	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	
Andere Lungenentzündung	19	13	10	9	3	3	6	1	3	1	1	1	1	1	1	1	1	9	5	6	5	8	3	11	7	2	1	2	—	—	—	93	
Andere Lungenkrankheiten	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	
Verkrampfungen	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89	
Gehirnkrankheiten	15	10	10	4	3	3	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	
Nierenkrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	
Krämpfe	306	219	27	36	9	3	2	3	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Wund und Todtschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	
Berührungslungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	
Selbstmord	1	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47
Andere nicht angegebene und unbekannte Todesursachen	132	95	9	22	7	11	11	7	8	12	1	4	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
Summa	1028	809	154	150	67	59	93	83	69	105	22	25	28	23	51	34	38	35	104	79	96	64	108	78	132	96	77	109	53	43	12	11	2132

102 100 101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 111 112 113 114 115 116 117 118 119 120 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200 201 202 203 204 205 206 207 208 209 210 211 212 213 214 215 216 217 218 219 220 221 222 223 224 225 226 227 228 229 230 231 232 233 234 235 236 237 238 239 240 241 242 243 244 245 246 247 248 249 250 251 252 253 254 255 256 257 258 259 260 261 262 263 264 265 266 267 268 269 270 271 272 273 274 275 276 277 278 279 280 281 282 283 284 285 286 287 288 289 290 291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 331 332 333 334 335 336 337 338 339 340 341 342 343 344 345 346 347 348 349 350 351 352 353 354 355 356 357 358 359 360 361 362 363 364 365 366 367 368 369 370 371 372 373 374 375 376 377 378 379 380 381 382 383 384 385 386 387 388 389 390 391 392 393 394 395 396 397 398 399 400 401 402 403 404 405 406 407 408 409 410 411 412 413 414 415 416 417 418 419 420 421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 431 432 433 434 435 436 437 438 439 440 441 442 443 444 445 446 447 448 449 450 451 452 453 454 455 456 457 458 459 460 461 462 463 464 465 466 467 468 469 470 471 472 473 474 475 476 477 478 479 480 481 482 483 484 485 486 487 488 489 490 491 492 493 494 495 496 497 498 499 500 501 502 503 504 505 506 507 508 509 510 511 512 513 514 515 516 517 518 519 520 521 522 523 524 525 526 527 528 529 530 531 532 533 534 535 536 537 538 539 540 541 542 543 544 545 546 547 548 549 550 551 552 553 554 555 556 557 558 559 560 561 562 563 564 565 566 567 568 569 570 571 572 573 574 575 576 577 578 579 580 581 582 583 584 585 586 587 588 589 590 591 592 593 594 595 596 597 598 599 600 601 602 603 604 605 606 607 608 609 610 611 612 613 614 615 616 617 618 619 620 621 622 623 624 625 626 627 628 629 630 631 632 633 634 635 636 637 638 639 640 641 642 643 644 645 646 647 648 649 650 651 652 653 654 655 656 657 658 659 660 661 662 663 664 665 666 667 668 669 670 671 672 673 674 675 676 677 678 679 680 681 682 683 684 685 686 687 688 689 690 691 692 693 694 695 696 697 698 699 700 701 702 703 704 705 706 707 708 709 710 711 712 713 714 715 716 717 718 719 720 721 722 723 724 725 726 727 728 729 730 731 732 733 734 735 736 737 738 739 740 741 742 743 744 745 746 747 748 749 750 751 752 753 754 755 756 757 758 759 760 761 762 763 764 765 766 767 768 769 770 771 772 773 774 775 776 777 778 779 780 781 782 783 784 785 786 787 788 789 790 791 792 793 794 795 796 797 798 799 800 801 802 803 804 805 806 807 808 809 810 811 812 813 814 815 816 817 818 819 820 821 822 823 824 825 826 827 828 829 830 831 832 833 834 835 836 837 838 839 840 841 842 843 844 845 846 847 848 849 850 851 852 853 854 855 856 857 858 859 860 861 862 863 864 865 866 867 868 869 870 871 872 873 874 875 876 877 878 879 880 881 882 883 884 885 886 887 888 889 890 891 892 893 894 895 896 897 898 899 900 901 902 903 904 905 906 907 908 909 910 911 912 913 914 915 916 917 918 919 920 921 922 923 924 925 926 927 928 929 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939 940 941 942 943 944 945 946 947 948 949 950 951 952 953 954 955 956 957 958 959 960 961 962 963 964 965 966 967 968 969 970 971 972 973 974 975 976 977 978 979 980 981 982 983 984 985 986 987 988 989 990 991 992 993 994 995 996 997 998 999 1000

Todesursachen der Gestorbenen im Jahre 1883
(mit Ausschluß der todt Geborenen).

Todesursachen	M i t t e r d e r G e s t o r b e n e n																				Summa der Gestorbenen																
	über 0-1		über 1-2		über 2-3		über 3-5		über 5-10		über 10-15		über 15-20		über 20-25		über 25-30		über 30-40		über 40-50		über 50-60		über 60-70		über 70-80		über 80		un- bekannt	m.	w.				
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.				m.	w.	m.	w.
Angeworfene Lebensschwäche	132	133	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132	133
Atrophie der Kinder (Wachsthum)	121	84	17	19	3	1	2	1	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146	107
Im Kindbette gestorben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18
Altersschwäche bei über 60 J. alt. Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	130
Rothen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Scharlach	6	5	5	11	11	11	21	17	13	17	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	64
Masern und Röteln	11	13	11	8	3	4	4	7	3	1	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	36	
Diphtherie und Croup	10	8	26	26	20	23	29	44	39	48	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127	155	
Keuchhusten	11	14	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	19	
Typhus	—	—	2	—	—	—	1	2	1	3	2	2	1	3	2	6	2	7	2	2	9	3	5	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	30	
Rechttyphus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ruhr (Dysenterie)	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	
Einseitiger Brechdurchfall	148	141	11	15	3	5	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	166	165	
Diarrhöe der Kinder	95	54	7	4	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	61		
Acuter Gelenk-rheumatismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Stropheln und englische Krausheit	4	2	2	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4	
Tuberculose	16	5	4	7	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	
Krebs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wasserhucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Apoplexie (Schlagfluß)	25	18	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	37	
Luftröhrenentzündung u. Lungentuberculose	39	31	12	11	8	5	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	27	
Lungen- und Brustdrüsenentzündung	18	19	10	11	4	6	8	3	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106	64	
Andere Lungenkrankheiten	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	69	
Herzkrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	78	
Gehirnkrankheiten	14	4	8	2	4	3	4	5	6	2	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	16	
Nierenkrankheiten	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	
Stämme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	38	
Selbstmord	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	27	
Mord und Todtschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	9	
Berungslücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	
Andere nicht angegebene und unbekannte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	345	297	
Todes-Ursachen	308	258	20	23	4	6	3	4	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	5	
Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa	1	1	3	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	31	
Summa	122	99	13	20	5	8	12	10	8	14	4	7	5	5	6	6	10	25	17	20	13	21	30	36	31	14	16	5	5	25	13	—	—	326	304		
Summa	1089	896	155	164	76	79	96	112	93	102	25	25	47	32	74	29	46	43	130	100	112	97	121	87	141	140	90	115	34	55	25	13	—	—	2354	2089	

Anlage VIc.
Todesursachen der Gestorbenen im Jahre 1884
(mit Ausschluß der todt Geborenen).

Todesursachen	Alter der Gestorbenen																												Summa der Gestorbenen																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
	über 0-1 Jahr		über 1-2 Jahr		über 2-3 Jahr		über 3-5 Jahr		über 5-10 Jahr		über 10-15 Jahr		über 15-20 Jahr		über 20-25 Jahr		über 25-30 Jahr		über 30-40 Jahr		über 40-50 Jahr		über 50-60 Jahr		über 60-70 Jahr		über 70-80 Jahr		über 80 Jahr		un- bekannt	m.	w.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.				m.	w.	m.	w.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
Angeborene Lebensschwäche	184	129																																			184	129	313																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Atrophie der Kinder (Hesprung)	91	79	14	17	3	4																																111	103	214																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
Am Kindbett gestorben																																									18	18																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Alterschwäche bei über 60 J. alt Personen																																									76	134	200																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Bohen																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
Scharlach	7	3	5	2	10	2	3	7	6	12	1	3																															33	30	63																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
Motern und Wärseln	6	3	5	5			1	1	1	1	1	1																																14	10	24																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
Diphtherie und Group	11	8	24	18	26	26	21	37	32	25	3	5	1	1	1	1																												121	121	242																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
Kanckhusen	17	20	6	6	2	2	1	2																																				26	31	57																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
Typhus																																															22	19	41																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Stictypus																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
Ruhr (Dysenterie)	3	3																																													4	4	8																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Einseitiger Brechdurchfall	163	154	14	13	5	2																																							182	171	353																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
Diarrhöe der Kinder	91	101	10	6	1	3	2																																					105	111	216																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
Acuter Oelentrismus																																															4	6	10																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Stropheln und englische Krankheit	8	3	2	3																																										10	7	17																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
Tuberculose	18	9	7	7																																										251	182	433																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
Krebs																																															27	36	63																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Wassersucht																																															21	23	34																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Asopexie (Schlagflus)	21	15	6	1	2	3	1	3	1	2																																				103	70	173																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
Aufstrebungsbindung u. Zungenfatasth	42	37	14	11	4	2																																								72	64	136																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
Zungen- und Bruffelentzündung	11	12	7	14	3	1	2	3	4	1	3																																			83	58	141																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
Andere Zungenkrankheiten																																															22	7	29																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Verkrampfungen	1																																														16	17	33																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Gefährtenkrankheiten	12	13	9	7	3	7	7																																							51	44	95																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
Merentranfekten	1																																														16	17	33																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Krämpfe	303	263	38	25	8	6	3	2	1	2																																				359	308	667																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
Selbstmord																																															39	7	46																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Mord und Todschlag																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
Berungsladungen																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
Andere nicht angegebene und unbekannte																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			

Anlage VII.

Ueberſicht der Impfungen im Greiſe Zeltow für 1881, 1882, 1883.

Z a h l	Zahl der Einwohner bei der letzten Völkzählung	Gesamtzahl der zur Entlassung vorwurfsfähigen Kinder	Zahl der während des Krieges abgestorbenen und bereits mit Erfolg geimpften Kinder	Es sind impfpflichtig geblieben				Kleinen sind getimpft				Art der Impfung				ungeimpft bleiben (sowas und zwar	Zahl der während des Krieges abgestorbenen und bereits mit Erfolg geimpften Kinder										
				im Laufe des Jahres 1900 zur Geimpft		gehorchen	Es sind impfpflichtig geblieben			mit Erfolg		mit Unterarmimpfung erfolgreich	mit Rückenimpfung		mit Kopfimpfung			auf den Rücken aufgetragen	auf den Rücken aufgetragen	auf den Rücken aufgetragen							
				vorher	gehorchen		zum 1. Mal	zum 2. Mal	zum 3. Mal	im Ganzen	zum 1. Mal		zum 2. Mal	zum 3. Mal	mit Unterarmimpfung erfolgreich						auf den Rücken aufgetragen	auf den Rücken aufgetragen	auf den Rücken aufgetragen				
1881	137574	6868	326	1296	762	—	23	32	5101	36	4	5141	4270	26	12	1	19	22	4278	28	—	—	770	29	14	3	
1882	137574	6537	537	1180	741	1	8	9	5089	33	13	5135	4184	92	6	4	18	79	4125	72	2	15	11	767	46	18	10
1883	137574	7059	499	1165	769	4	46	25	4874	544	131	5549	4446	143	17	2	38	151	4287	85	—	119	4	851	33	19	28
Summa	412722	20464	1362	3581	2272	5	77	66	15064	613	148	15825	12900	261	35	7	75	252	12630	185	2	134	15	3288	108	51	41
(Zu den Zahlen, die in der Tabelle, Zehnjahressumme unter dem Namen der Präfektur)	137574	6282	454	1193	757	2	26	22	5022	204	50	5275	4300	87	13	2	25	84	4230	62	1	45	5	796	36	17	14

Anlage VIII.

Ueberficht der Wieder-Impfungen im Kreise Seltow für 1881, 1882, 1883.

Jahre	Zahl der Einwohner bei der letzten Völkeraufzählung	Gesammthl der zur Wiederimpfung vorzuziehenden Kinder	Kinder sind				Es sind impfwillig gegeben				Von ihnen sind geimpft				Art der Impfung				Ungeimpft blieben, sonst, und zwar									
			im Laufe des jährl. ungetimpft		von der Impfpflicht befreit, weil 5 Jahre die natürlichen Eltern überhoben haben		mehrere der vorerzogenen 5 Jahre mit Erfolg geimpft		Zugezogene sind im Laufe des Beobachtungs-		geboren		im Ganzen		mit Erfolg		ohne Erfolg		mit Erfolgsimpfung		mit Minderimpfung		auf Grund des Befundes wegen Ausbleibens der Befugten nicht geimpft werden konnten		weil nicht ausfinden ober unfähig erachtet werden		weil vorgerückte Lebensjahre der Impfung entgegen	
			gebohren	verzogen	5 Jahre	über 5 Jahre	5 Jahre	über 5 Jahre	1. Mal	2. Mal	3. Mal	im Ganzen	1. Mal	2. Mal	3. Mal	mit Erfolg	ohne Erfolg	mit Erfolgsimpfung	mit Minderimpfung	andere außerordentlich	andere außerordentlich	andere außerordentlich	andere außerordentlich	andere außerordentlich	andere außerordentlich	andere außerordentlich	andere außerordentlich	
1881	137574	2686	9	68	2	25	36	2436	89	57	2582	2829	111	29	26	17	12	2489	11	—	—	30	27	8	5	—		
1882	137574	2768	10	64	4	12	51	2514	122	42	2678	2848	178	58	27	15	8	2617	—	1	—	31	14	4	3	—		
1883	137574	2587	7	67	9	52	68	2143	240	69	2452	2083	171	70	24	12	20	2167	158	5	10	35	21	30	6	—		
Summa	412722	8041	26	199	15	89	155	7093	451	168	7712	6760	460	157	77	44	40	7273	169	6	10	96	62	42	14	—		
Jährl. Durchschnitt unter Einfluss der Bevölkerung	137574	2680	9	66	5	30	52	2364	150	56	2570	2253	153	52	26	16	13	2425	56	2	4	32	20	14	4	—		

Armenpflege und Wohlthätigkeit.

Stromsche und Topographien

Die Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke bilden je einen Ortsarmenverband für sich. Ortsarmen-Verbände.

Es sind demnach vorhanden:

Ortsarmenverbände:

1. städtischer Gemeinden	6
2. ländlicher Gemeinden	135
3. von Gutsbezirken	62
sind zusammen . . .	203

Nach der Volkszählung vom Jahre 1880 betrug die Bevölkerung:

1. der städtischen Gemeinden	19806 Seelen,
2. der ländlichen Gemeinden	110857 "
3. der Gutsbezirke	7002 "
sind zusammen . . .	137665 Seelen.

Im Kalenderjahre 1885 sind von öffentlichen Armenverbänden unterstützt worden: Umfang der öffentlichen Ortsarmenpflege.

a) Familienstände und einzelne Personen	1584
b) mit den Familienständen zusammenlebende Ehefrauen und noch nicht 14 Jahre alte Kinder und Kindesinder derselben . . .	1760
zusammen also . . .	3344

Personen oder rund 2,43 pCt. der Gesamt-Bevölkerung.

Davon wurden unterstützt:

1. in Armenhäusern und sonstigen Anstalten (geschlossene Pflege):	
a) selbstunterstützt	493
b) mitunterstützt	307
zusammen	800
2. in ihrer eigenen oder fremden Wohnung (offene Pflege):	
a) selbstunterstützt	1091
b) mitunterstützt	1453
zusammen	2544
sind wie angegeben	3344

Von den selbstunterstützten Personen wurden unterstützungsbedürftig:

A. durch Unfall:

in Folge

a) eigener Verletzung:

selbstunterstützte Personen	42	
mitunterstützte Personen	62	
	<u>zusammen</u>	104

b) Todes des Ernährers:

selbstunterstützte Personen	8	
mitunterstützte Personen	12	
	<u>zusammen</u>	20

sind überhaupt 124

B. nicht durch Unfall:

in Folge

a) Todes des Ernährers:

selbstunterstützte Personen	363	
mitunterstützte Personen	540	
	<u>zusammen</u>	903

b) Krankheit des Unterstützten oder in dessen Familie:

selbstunterstützte Personen	409	
mitunterstützte Personen	401	
	<u>zusammen</u>	810

c) körperlichen oder geistigen Gebrechens:

selbstunterstützte Personen	162	
mitunterstützte Personen	121	
	<u>zusammen</u>	283

d) Altersschwäche:

selbstunterstützte Personen	347	
mitunterstützte Personen	104	
	<u>zusammen</u>	451

e) großer Kinderzahl:

selbstunterstützte Personen	29	
mitunterstützte Personen	126	
	<u>zusammen</u>	155

f) Arbeitslosigkeit:

selbstunterstützte Personen	82	
mitunterstützte Personen	172	
	<u>zusammen</u>	254

g) Trunkes:

selbstunterstützte Personen	33	
mitunterstützte Personen	78	
	<u>zusammen</u>	111

Latus 3091

	Transport	3091
h) Arbeitslosen:		
selbstunterstützte Personen	21	
mitunterstützte Personen	41	
	<u>zusammen</u>	62
i) anderer unbestimmt angegebener Ursachen:		
selbstunterstützte Personen	88	
mitunterstützte Personen	103	
	<u>zusammen</u>	191
	<u>sind überhaupt</u>	3344

Die Ausgaben zu Zwecken der öffentlichen Armenpflege stellten sich im Jahre 1885 wie folgt:

1. Ordentliche Ausgaben:

Es sind an Unterstützungen verabreicht:

in baarem Gelde	87511 M.
Naturalien zum Werthe von	13065 "
Alle übrigen Kosten der Armenpflege betragen	<u>45677 "</u>
	<u>sind zusammen</u> 146253 M.

2. Außerordentliche Ausgaben

sind geleistet im Betrage von	6476 M.
Ferner sind vorausgabt an andere Armenverbände zur unmittelbaren Verabfolgung an die zu Unterstützenden oder deren Vertreter, sowie als Erstattungen vorausgabter Beträge für 429 zu Unterstützte	<u>23896 M.</u>
	<u>sind zusammen</u> 176625 M.

Dagegen sind vereinnahmt:

Zur Verabfolgung an die zu Unterstützenden oder deren Vertreter von anderen Armenverbänden, sowie als Erstattungen eingegangene Beträge:

1. von Seiten deutscher Ortsarmenverbände für 206 Unterstützte	10249 M.
2. von Seiten deutscher Landarmenverbände für 98 Unterstützte	5953 "
3. von anderen Seiten für 242 Unterstützte	<u>5273 "</u>
oder im Ganzen für 546 Unterstützte	<u>21475 M.</u>

Im Laufe des Jahres 1885 sind von Seiten der Armenverbände eingeklagt worden: Armenstreitsachen.

a) gegen andere Ortsarmenverbände in 15 Fällen	1351 M.
b) gegen andere Parteien in 4 Fällen	183 "
im Ganzen also in 19 Fällen	<u>1534 M.</u>

Als Beitrag zur Deckung der Kosten der Landarmenpflege sind, wie bereits bei dem Abschnitt „Staats- und Provinzial-Abgaben“ angeführt worden ist, an den Provinzialverband aus Kreismitteln in den Jahren 1882/83, 1883/84, 1884/85, 1885/86 und 1886/87 bezw. 48475 M., 50334 M. 74 Pf., 53152 M. 64 Pf., 54981 M. 97 Pf. und 58092 M. 96 Pf. gezahlt worden.

Landarmenpflege.

**Arbeiter-Kolonien-
Versorgungs-
Stationen.**

Zur Bekämpfung des Vagabundenthums sind im Kreise eingerichtet worden:

- a) Arbeiter-Kolonien in Jossen und Groß-Beeren, sowie
- b) Naturalversorgungs-Stationen in Trebbin und Waltersdorf.

Die Arbeiter-Kolonie Jossen ist Ende des Jahres 1883 ins Leben gerufen.

Dieselbe ist dazu bestimmt, beschäftigungs- und mittellosen Männern vorübergehend Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und Arbeit zu gewähren.

Zu diesem Zwecke ist ein zwischen Jossen und Mellen am sogenannten Karpfenteiche belegenes Haus eingerichtet.

Das mehrere hundert Morgen umfassende Terrain des trocken gelegten Karpfenteiches bietet auf eine lange Reihe von Jahren einer größeren Anzahl von Arbeitern Gelegenheit zur Beschäftigung.

Neben freier Station erhalten die Arbeiter für jeden vollen Arbeitstag 25 Pf. Dieser Arbeits-Verdienst wird zunächst auf die aufgewendeten Bekleidungskosten verrechnet; der demnächst verbleibende Betrag gelangt zur Auszahlung, wenn die Betreffenden die Anstalt verlassen.

Dies geschieht in der Regel, wenn den Kolonisten Arbeit nachgewiesen werden kann, oder wenn dieselben Mittel zur Weiterreise erworben haben.

Die Kosten des Unterhalts trägt der Besitzer des Karpfenteiches, Rittergutsbesitzer Benzel zu Haus-Jossen, in Höhe des Werths der von den Aufgenommenen geleisteten Arbeiten.

Die verbleibenden und nicht durch freiwillige Zuwendungen Deckung findenden Kosten trägt der Kreis.

Der Zuschuß des Kreises betrug:

im Jahre 1883/84	1403 Mk. 82 Pf.
" " 1884/85	2777 " 41 "
" " 1885/86	2473 " 65 "

Die Kosten für die im Jahre 1884 erfolgte Einrichtung der Arbeiter-Kolonie Groß-Beeren sind aus freiwilligen Zuwendungen gedeckt.

Zur Unterbringung der Arbeiter dient eine größere Holz-Baracke.

Die Arbeiter werden unter Aufsicht eines Wärters bei Privat-Personen mit Feld- und anderen Arbeiten beschäftigt. Im Uebrigen wird in ähnlicher Weise wie in der Arbeiter-Kolonie Jossen verfahren.

Für die Arbeiter-Kolonie Groß-Beeren sind aus Kreismitteln verausgabt:

im Jahre 1884/85	4842 Mk. 36 Pf.
" " 1885/86	4124 " 59 "

Die Arbeiter-Kolonien haben wesentlich dazu beigetragen, daß sich die Zahl der Vagabunden im Kreise vermindert hat.

Zur Unterhaltung der Naturalversorgungs-Stationen Trebbin und Waltersdorf sind aus Kreismitteln gezahlt:

im Jahre 1884/85	524 Mk. 76 Pf.
" " 1885/86	284 " 50 "

Wegen Einrichtung weiterer Naturalversorgungs-Stationen schweben Verhandlungen.

I. Stiftungen für den gesammten Kreis.

Milde Stiftungen,
Hospitäler u. sonstige
Wohlthätigkeits-
Anstalten.

1. Zur bleibenden Erinnerung an die Feier der am 11. Juni 1879 stattgehabten goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm I. und der Kaiserin Augusta hat die Provinz Brandenburg eine Taubstummen-Anstalt „Wilhelm-Augusta-Stift“ in Briezen a. d. O. errichtet.

Der Kreis Teltow hat auf Grund Kreistagsbeschlusses vom 11. Juni 1879 in diesem Stift für taubstumme Kinder des Kreises drei Freistellen begründet. Die Kosten, welche jährlich 1080 Mark betragen, werden durch die jedesmaligen Etats vorgesehen.

2. Prinz-Handjery-Stiftung.

Nachdem sich im Februar 1885 die Nachricht verbreitet hatte, daß der langjährige Landrath des Kreises Teltow, Prinz Handjery, zum Präsidenten der königlichen Regierung in Liegnitz ernannt worden sei, veranstalteten angesehenen Männer des Kreises eine Sammlung, um dem Prinzen Handjery bei seinem Scheiden aus dem Kreise eine Ehrengabe zu stiften. Von dem Ankauf einer solchen ist indessen abgesehen worden, nachdem der Prinz Handjery gebeten hatte, über den gesammten Betrag von rund 8000 Mark nach freiem Ermessen verfügen zu dürfen.

Prinz Handjery hat diese Summe demnächst dem Kreise Teltow als Stiftungskapital mit der Bestimmung überwiesen, daß die auskommenden Zinsen zur Unterstützung von Wittwen und Waisen der Unterbeamten der Kreisverwaltung, insbesondere der Wittwen und Waisen der Gendarmen verwendet werden sollen.

3. von Nüßler'sche Universitäts-Stipendium-Stiftung.

Der Justiz- und Landrath Karl Gottlieb von Nüßler auf Weissensee hat in seinem unterm 4. Januar 1774 errichteten Testamente ein Legat von 18000 Mark ausgeworfen, dessen Zinsen zur Unterstützung für studirende junge Edelleute aus den Kreisen Nieder- und Ober-Barnim und Teltow verwendet werden sollen. Ueber den Stipendienfonds ist im Jahre 1861 ein neues Statut errichtet.

Curatorium und Verwaltung des Stiftungskapitals übernimmt der jedesmalige Landrath des Nieder-Barnimer Kreises mit Zuziehung von drei Deputirten, von denen je einer aus den drei theilhaftigen Kreisen zu wählen ist. Zeitiger Deputirter des Kreises Teltow ist der Rittergutsbesitzer Freiherr Freusch von Buttlar-Brandenfels zu Groß-Ziethen. Oberaufsicht über die Stiftung führt der jedesmalige Staatsminister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

4. Die Bethlehem-Stiftung zu Nowawes.

Die erste Anregung zur Gründung der unter dem Namen „Bethlehem-Stiftung“ zu Nowawes bestehenden Rettungsanstalt für verwahrloste, verwaiste oder von ihren Eltern verlassene Knaben ist von dem, im Jahre 1848 nach Nowawes berufenen Prediger Stobwasser gegeben worden. Derselbe fand dort viel bettelnde Kinder vor. Dies veranlaßte ihn, ein Fräulein Friedel, welches Eigentümerin eines Grundstücks an der Ecke der Linden- und Wilhelmstraße in Nowawes war, zu der Erlaubniß zu bewegen, in ihrem Hause eine Anstalt zur Erziehung und Beschäftigung verwahrloster und bettelnder Kinder einzurichten. Derselbe wurde am 1. Juli 1851 eröffnet und beschränkte sich Anfangs auf 3 Zöglinge, wurde aber erweitert, nachdem Anfangs 1852 unter Eintritt des damaligen Oberpräsidenten, Staatsministers von Flottwell, des damaligen Landraths Teltower Kreises, Majors von dem Kneesebeck, und anderer Männer ein Curatorium zur Verwaltung der Anstalt gebildet war. Mittels Schenkungsvertrags vom 19. Mai 1852 wurde von dem Fräulein Friedel das ihr gehörige Haus nebst Hintergebäuden und Garten der Anstalt übereignet und im Jahre 1853 ein Nachbarhaus Seitens des Curatoriums angekauft. Einschließlich zweier im Jahre 1855 angekaufter Ackerstücke nebst Wiese und der im Jahre 1862 von der verwitweten Frau Präsident von Bos zu Potsdam der Anstalt geschenkten Ackerparzelle besteht gegenwärtig der Grundbesitz der Anstalt in Folgendem:

I. Gebäude.

Borderhaus, Nebenhaus, Vieh- und Holzstall und Remisengebäude, welche mit 10200 Mark gegen Feuersgefahr versichert sind.

II. Ländereien.

Garten	— ha 29 a 08 qm.
Acker	3 „ 22 „ 28 „
Wiese	— „ 33 „ 90 „
zusammen . . .	3 ha 85 a 26 qm.

Die Anstalt ist für 12 Knaben eingerichtet. In der Regel werden die Knaben in dem Alter von 8 bis 12 Jahren aufgenommen. Kapitalvermögen besitzt die Anstalt nicht, sie wird vielmehr durch freiwillige Beiträge und durch ein mäßiges, für die Knaben zu entrichtendes Pflegegeld unterhalten.

Nach Maßgabe des von dem Königl. Ober-Präsidium bestätigten Statuts wird die Anstalt von einem Curatorium verwaltet, welches aus seiner Mitte einen Vorsitzenden wählt. Dem Vorsitzenden liegt die Ausführung der Beschlüsse des Curatoriums und die Erledigung der laufenden Geschäfte, sowie die gesamte Correspondenz der Anstalt ob.

Die specielle Beaufsichtigung der Anstalt ist dem evangelischen Prediger zu Nowawes übertragen, welcher Mitglied des Curatoriums ist. Unter dessen Leitung wird die Erziehung und Beschäftigung der Knaben durch einen Hausvater bewirkt.

Die Geschäfte der Anstaltskasse werden ehrenamtlich durch einen besonders bestellten Rentanten besorgt.

II. Stiftungen für einzelne Ortschaften.

1. von Herzberg'sche Stiftung in Briß.

Die am 10. December 1868 zu Charlottenburg verstorbene vermittelte Baronin von Cardstfein geb. Gräfin von Herzberg hat die Stiftung begründet. Das zinsbar belegte Stiftungsvermögen beträgt zur Zeit rund 36 150 Mark. Aus den auskommenden Zinsen sollen zunächst die von Herzberg'schen Familiengräber in Briß erhalten werden. Für die Beaufsichtigung derselben erhalten der jedesmalige Prediger in Briß 300 Mark und der jedesmalige Küster ebendasselbe 75 Mk. pro Jahr. Ein Theil der Zinsen wird angesammelt, um die Kosten decken zu können, welche im Falle der Erweiterung der Brißer Kirche durch eine Ueberbauung der von Herzberg'schen Familiengruft und durch Anbringung von Gedenktafeln entstehen. Der demnach verbleibende Zinsbetrag ist zur Gewährung von Unterstützungen an hilfsbedürftige Einwohner von Briß, sowie zur Gründung und Unterhaltung einer Kinderbewahranstalt ebendasselbe bestimmt. Die Kinderbewahranstalt ist in dem Jahre 1877 ins Leben gerufen.

Aus den nach Deduction der Anstaltskosten verbleibenden Zinseneinnahmen werden:

- a) alljährlich zu Ostern eine Anzahl Brißer Knaben und Mädchen mit Einsegnungs-Anzügen beschenkt, und
- b) ferner an hilfsbedürftige Brißer Einwohner namentlich zu Weihnachten Unterstützungen gewährt.

Die Stiftung wird durch den jedesmaligen Pfarrer von Briß als ersten Curator und den jedesmaligen Landrath des Kreises Teltow als zweiten Curator verwaltet. Das Vermögen wird bei der königlichen Regierungskassens in Potsdam aufbewahrt.

2. Hof- und Kammer-Fiskal Justus Karl Michaelis in Coepenick

hat der Stadt Coepenick laut Stiftungsurkunde vom 3. Juli 1802 7500 Mark und 1800 Mark mit der Bestimmung überwiesen, daß unterstützt werden sollen:

- a) aus den Zinsen der 7500 Mark Angehörige der Familie Michaelis zum Studiren oder zur Erlernung eines Gewerbes,
- b) aus den Zinsen der 1800 Mark höchstens 3 bedürftige Personen von Coepenick.

3. Vermittelte Oberjäger Meißner geb. Venecke in Coepenick

hat laut Stiftungsurkunde vom Mai 1822 2400 Mark ausgelegt. Die Zinsen sind zur Zahlung des Schulgeldes und zur Gewährung von Unterstützungen für 5 arme Schulkinder bestimmt.

4. Legat des Bahnhof-Restaurateurs Albert Reinhard Koch in Coepenick

über rund 3700 Mark. Nach der Stiftungsurkunde vom 6. Juli 1862 sollen die Zinsen zur Ausstattung bedürftiger Brautleute verwendet werden.

5. Legat des Beigeordneten August Wilhelm Finke und dessen Ehefrau in Coepenick
über 12000 Mark, gestiftet mittelst Urkunde vom 30. August 1873, zur Unterhaltung der Finke'schen Erbbegräbnisse und zur Unterstützung armer Bürger von Coepenick.
6. Legat der verwitweten Oberjäger Meyer geb. Benecke und verwitweten Oberjäger Meißner geb. Benecke in Coepenick
über 3600 Mark, in den Jahren 1828 und 1839 zur Unterstützung armer Prediger-Töchter in Coepenick gestiftet.
7. Die Gräfin von Schlabrendorf
hat zur Errichtung und zur Unterhaltung einer Kleinkinderschule in Gröben laut Codizill zum Testament vom 20. Februar 1856 ein Haus nebst Garten sowie Inhaberpapiere zum Nennwerthe von 21000 Mark vermacht. Ueber die Stiftung sind Statuten errichtet, welche am 1. Februar 1864 von dem königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg bestätigt worden sind.
8. Legat der Gräfin von Schlabrendorf
über 6900 Mark, nach dem Testament vom 26. Mai 1852 für Gröben ausgesetzt und bestimmt zur Beschaffung von Medicamenten und zur Unterstützung von Nothleidenden, sowie zur Gewährung von Weihnachtsgeschenken.
Das Legat wird von dem Ortsgeistlichen unter Zuziehung des Patrons verwaltet.
9. von der Gröbensches Schullegat in Zühnsdorf
über 900 Mark, bestimmt zur Zahlung des Schulgeldes für arme Kinder, sowie zur Beschaffung von Schulbüchern.
10. Legat des Rittergutsbesizers Johann Simeon Coste
über 300 Mark, laut Testament vom 4. Juli 1835, zur Vertheilung an die Ortsarmen von Groß-Machnow bestimmt. Das Legat wird von dem Ortspfarrer und dem Gemeinde-Kirchenrath zu Groß-Machnow verwaltet.
11. Legat des Bürgermeisters Joachim Ernst Schmidt in Mittenwalde.
Das mittelst Urkunde vom 22. Juni 1744 überwiesene, ursprünglich 1800 Mark betragende Kapital ist jetzt auf rund 31200 Mark angewachsen.
Das Legat ist bestimmt zur Unterstützung des Studiums, des Handwerks und der Armen, sowie zur Vergütung für die Mähen der Curatoren.
12. Legat des Erbmüllers Stephan Werber und der Frau Katharina geb. Herzberg, des Friedrich Müller und Frau Elisabeth geb. Herzberg und des Bürgermeisters Christian Herzberg in Mittenwalde.
Das Legat ist unterm 7. Februar 1644 errichtet. Das Stiftungskapital ist von 600 Mark auf rund 3900 Mark angewachsen.
Das Legat ist errichtet zur Unterstützung der Armen, zur Ueberweisung von Zuwendungen an Geistliche und Schulbediente, sowie zur Unterstützung des Studiums.
13. Beiland Ihre Majestät die Königin Elisabeth von Preußen
haben zur kirchlichen Armenpflege in Nowawes 3000 Mark überwiesen. Das Stiftungskapital wird vom Gemeinde-Kirchenrath in Nowawes verwaltet.
14. Pfarrwitwen-Fonds zu Nowawes.
Durch den Verkauf des Pfarrwitwenhauses sind 2400 Mark erzielt, welche vom Gemeinde-Kirchenrath in Nowawes verwaltet werden.
15. Die Weber-Invaliden-Unterstützungsclasse in Nowawes
ist im Jahre 1886, anlässlich der Gedächtnisfeier des 100jährigen Bestehens des Nowaweser Weber-gewerks gestiftet.

Das Statut der Kasse vom 12. Dezember 1868 ist vom Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg unterm 16. Januar 1869 bestätigt.

Von Sr. Majestät dem Kaiser und König sind der gedachten Kasse im Jahre 1868 als Stiftungskapital 1500 Mk. zugewendet.

Ferner sind dem Kapitalstock zugeführt:

- a) von verschiedenen Fabrikherren in demselben Jahre 981 "
- b) regierungsfällig im Jahre 1876 1200 "
- " " 1880 3211 "
- c) von der Weber-Znning in Nowawes und den Fabrikherren nach und nach . 2708 "

Setzt beträgt das zinsbar belegte Kapitalvermögen . 9600 Mk.

Der Zweck der Stiftung ist, an arme, kranke und an alte, arbeitsunfähige Weber und deren Wittwen Unterstützungen zu vertheilen. Die Unterstützung darf für den einzelnen Meister nicht unter 30 Mark, und nicht über 60 Mark, für die einzelne Meisterwitwe nicht unter 15 Mark und nicht über 30 Mark jährlich betragen.

Zur Gewährung von Unterstützungen werden verwendet:

- a) die Zinsen des Kapitalvermögens,
- b) die jährlichen freiwilligen Zuwendungen der Fabrikherren.

Durchschnittlich haben 950 Mark jährlich vertheilt werden können.

Der Vorstand der Kasse besteht:

- a) aus dem jedesmaligen Landrath des Teltower Kreises als ersten Vorsitzenden,
- b) aus dem jedesmaligen Obermeister und dem Besitzer der Weber-Znning resp. den Stellvertretern der Ersteren,
- c) aus dem jedesmaligen Amtsvorsteher von Nowawes,
- d) aus drei der Kasse angehörigen Fabrikanten.

Die Kasse wird durch den Rentanten der Teltower Kreis-Communalkasse ehrenamtlich verwaltet, bei welcher auch das zinsbar angelagte Kapitalvermögen aufbewahrt wird.

Unmittelbare Aufsicht über die Kasse und deren Verwaltung führt die Königl. Regierung zu Potsdam.

16. Deutsch-Nixdorfer Confirmanden-Stiftung

über 4035 Mark, bestimmt zur Unterstützung armer und würdiger Confirmanden aus der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Nixdorf. Die unterm 4. September 1861 errichteten Statuten sind vom Königl. Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg unterm 1. März 1862 bestätigt. Die Verwaltung der Stiftung wird von dem jedesmaligen Ortspfarrer und dem Amtsvorsteher in Nixdorf geführt.

17. Legat des Rentiers Karl Johann Friedrich Minckhoff in Schöneberg

über 1500 Mark, am 16. November 1880 errichtet.

Die Zinsen sind zur Unterstützung zweier würdiger und bedürftiger Wittwen oder zweier unverheiratheter weiblicher Personen bestimmt.

Die Vertheilung der Unterstützung erfolgt am 21. August jeden Jahres, dem Geburtstage der Mutter des Stifters.

18. Das Tobea-Haus in Siethen,

gestiftet von Frau von Scharnhorst, bestimmt zur Aufnahme von Waisen-Mädchen in Verbindung mit einer Kleinkinderschule. Das Stiftungsvermögen besteht in einem Haus nebst Garten, sowie in Hypotheken und Inhaber-Papieren über rund 64000 Mark.

19. Heydertsches Legat für die Schule zu Stolpe

über 1050 Mark, errichtet mittelst Urkunde vom 24. Januar 1778. Die Zinsen des Kapitals fließen dem Lehrer zu und gewähren 12 armen Kindern unentgeltlich Schulunterricht. Das Stiftungskapital wird vom Schulvorstand in Stolpe verwaltet.

20. Ebel-Stiftung zu Trebbin

über 36000 Mark, errichtet von dem am 20. September 1882 zu Trebbin verstorbenen Kreis-Sparcassen-Receptor Ebel.

Die Stiftung ist bestimmt zur Unterstützung hilfsbedürftiger Armen der Stadt Trebbin und zur Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt ebendasselbst.

21. Hofrath Döllensches Legat zu Königs-Wusterhausen

über 1500 Mark, bestimmt, drei armen Frauen daselbst eine Unterstützung zu gewähren, und dem Todtengräber eine Remuneration für die Instandhaltung des Superintendent Döllenschen Grabes auf dem Kirchhofe zu Königs-Wusterhausen zu zahlen.

Das Curatorium bildet der jedesmalige Superintendent, der königliche Rentmeister und der Ortsvorsteher daselbst.

22. Zimmersches Legat zu Königs-Wusterhausen

über 12000 Mark, laut Stiftungsurkunde vom 11. November 1786. $\frac{2}{3}$ der Zinsen des Kapitals werden zur Verbesserung der am schlechtesten besoldeten Küster und Lehrer in der Gesamt-Herrschaft Königs-Wusterhausen verwendet und $\frac{1}{3}$ der Zinsen an arme Wittwen und Waisen ebendasselbst alle Jahre am 25. September vertheilt.

Die Verwaltung der Stiftung wird von der königlichen Hofkammer und dem jedesmaligen Superintendenten zu Königs-Wusterhausen geführt.

23. Legat des Kaufmanns Ludwig August Eichhorn in Jossen

über 3000 Mark, errichtet am 14. Juni 1868 und zur Unterstützung von Armen der Stadt Jossen bestimmt.

24. Legat der Marie Dorothea Schwiege in Jossen

über 1030 Mark, am 6. August 1784 errichtet und zur Unterstützung von Armen der Stadt Jossen bestimmt.

25. Legat der Dorothea Sophie Geiske geb. Reinecke verw. Justiz-Amtmann in Jossen

über rund 3300 Mark, am 5. Mai 1828 errichtet.

Die Zinsen sind zur Unterstützung von unvernünftigen in Jossen geborenen Studierenden, oder falls solche nicht vorhanden sind, von Handwerkslehrlingen bestimmt.

26. Paul Dammisches Legat in Jossen

über 1575 Mark, am 19. Mai 1832 errichtet und für Schulzwecke bestimmt.

27. Legat des Verheirathungs-Revisors Bahlke in Jossen

über 946 Mark, am 20. März 1866 errichtet und zur Unterstützung von Armen bestimmt.

III. Sonstige Stiftungen.

1. Das Oberlinhaus in Rowawes

gehört zu dem Verbands der Diakonissen-Häuser, deren Vertreter sich von 3 zu 3 Jahren in Kaiserswerth zu einer General-Conferenz zusammenfinden.

Das Oberlinhaus wurde im Jahre 1874 zu Rowawes gegründet und bezweckt die Ausbildung von Schwestern zur Gemeinde- und Krankenpflege. Zu diesem Behufe ist daselbst eingerichtet:

- a) Die Krippe. Eine Verpflegungsanstalt für Säuglinge, welche die Frauen, bevor sie zur Arbeit gehen, bei der Schwester abgeben und später wieder abholen.
- b) Die Kleinkinderschule. Diese nimmt die Kinder im vorschulpflchtigen Alter von 3—6 Jahren auf.
- c) Die Gemeindepflege. Eine Station, in welcher die Schwestern zur Unterstützung und Hilfsleistung im Haushalte der kranken und bedürftigen Gemeinde-Mitglieder ausgebildet werden.

a) Die Krankenstation, in welcher durchschnittlich 15 Kinder und Frauen versorgt werden. Mit der Pflegestation ist eine Poliklinik verbunden und stehen beide Stationen unter der speciellen Leitung eines Arztes, welcher die Schwestern im Krankendienst ausbildet.

α) Das Alten- oder Siechenhaus, in dem ebenfalls durchschnittlich 15 alte gebrechliche Frauen und Männer versorgt werden.

Erhalten wird das Oberlinhaus noch zum größten Theil durch veranstaltete Kollekten und besondere Zuwendungen von Privatpersonen.

Dasselbe steht unter der speciellen Leitung des Pastors Hoppe und der Oberin Frau von Salbern, während die Oberaufsicht und Leitung der Oberlin-Verein führt, welcher seinen Sitz in Berlin hat und dessen erster Vorsitzender der Generalfeldmarschall Graf von Moltke ist.

2. Kinderpflege-Anstalt „Zionshülfe“ in Schöneberg.

Die im Jahre 1869 von Fräulein Emilie Binnemann begründete Kinderpflegestation „Zionshülfe“ in Schöneberg, auf dem Grundstück Bahnstraße 20 eingerichtet, hat den Zweck, arme und vorzugsweise mütterlose Waisen bis zum 6. Lebensjahre zu bewahren und zu erziehen.

Die Unterhaltungskosten werden der Anstalt im Wege der Privatwohlthätigkeit zugeführt; nur in seltenen Fällen wird für die Unterhaltung der Kinder von den Angehörigen eine kleine Entschädigung gezahlt.

In den letzten Jahren konnte jährlich 50 Mädchen Aufnahme gewährt werden.

Im Jahre 1886 sind der gedachten Anstalt Corporationsrechte verliehen worden.

3. Das Mariannenhaus in Deutsch-Wilmersdorf

nach dem Namen der Mitbegründerin der Stiftung, der heimgegangenen Frau Polizei-Präsident Marianne von Radai geb. v. Lattdorf benannt, bezweckt, gefährdeten und gefallenen Mädchen, welche eine gestörte und ordentliche Lebensbahn einschlagen wollen, eine schnelle und vorübergehende Zufluchtsstätte zu geben und ihnen in ihrem weiteren Fortkommen förderlich zu sein.

Das Vermögen der Stiftung besteht in dem, in Deutsch-Wilmersdorf belegenen Grundstück mit dem im Jahre 1884/85 darauf errichteten Gebäuden (Stiftshaus) sowie in den Utensilien und Mobilien der Anstalt.

Die Stiftung wird erhalten:

1. durch die derselben zufließenden Beiträge, Geschenke und Vermächtnisse,
- 2. durch Kostgelder, welche von den, in die Anstalt aufgenommenen Mädchen geeignetenfalls nach Vorstandsbeschluss erhoben werden können.

Der Vorstand, welcher sich eintretendenfalls selbst ergänzt, besteht aus 10 Personen — Herren und Damen.

4. Feierabendhaus in Steglitz.

Dasselbe ist von dem Verein Deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen gegründet und am 14. Juni 1879 eröffnet worden.

Das Feierabendhaus bezweckt, Deutschen Lehrerinnen und Erzieherinnen vom 55. und bei Erwerbsunfähigkeit vom 40. Lebensjahre an, gegen Einzahlung von 400 Mark lebenslanglich freie Wohnung und freie ärztliche Behandlung zu gewähren.

Das Vermögen des Hauses ergiebt nach dem letzten Jahresbericht am 31. Dezember 1885 einen Bestand von 155 615 Mk. 21 Pf., welcher sich wie folgt zusammensetzt:

1. auf Bauconto bis jetzt geleistete Zahlungen	137 957 Mk. 93 Pf.
2. Effectenbestände	17 275 „ 60 „
3. Baarguthaben beim Bankhause	296 „ 40 „
4. Baarbestand der eigenen Kasse	85 „ 28 „

find wie angegeben . . . 155 615 Mk. 21 Pf.

Die Verwaltung wird von einem Curatorium geführt, dessen Vorsitzender zur Zeit der Oberbürgermeister von Jordanbeck zu Berlin ist.

5. Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung der Kaufmannschaft von Berlin (Hyl Treptow).

Aus Mitteln dieser Stiftung, gegründet zur dauernden Erinnerung an die am 25. Januar 1858 vollzogene Vermählung Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und der Prinzessin Victoria von Großbritannien, ist während der Jahre 1882/83 in Treptow ein Asyl mit der Bestimmung errichtet worden, hilfsbedürftigen Kaufleuten, welche der Corporation der Kaufmannschaft von Berlin als Mitglieder angehören, mit Einschluß der bei dieser Corporation fungierenden verheiratheten Käufer, sowie den Ehefrauen, Wittwen und erwerbsunfähigen Töchtern solcher Kaufleute Aufnahme zu gewähren.

Das Asyl besteht aus 2, durch einen niedrigen Mittelbau verbundene Pavillonbauten und enthält 26 Wohnungen für einzelne Asylisten und 12 Wohnungen für Ehepaare.

Die Baukosten haben rund 120 000 Mark betragen.

Die Aufzunehmenden bestehen in Voll- und Halb-Pensionairen.

Den Voll-Pensionairen wird gewährt: vollkommen freier Lebensunterhalt incl. Kleidung und monatlich für Kleinbedürfnisse ein baarer Geldbetrag, welcher zur Zeit auf 3 Mark für Männer und auf 2 Mark für Frauen bemessen ist.

Die Halb-Pensionaire erhalten dagegen nur freie Wohnung, Heizung, Licht, freien Arzt und Arznei, freien Kaffee oder Thee, Morgens und Nachmittags.

6. Waisen-Verorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Olenide.

Diese Anstalt ist dazu bestimmt, den Söhnen verstorbener Bürger, Grundbesitzer, Gewerbetreibender und Elementarlehrer, sowie der niederen Staats- und Communalbeamten u., eine dem Stande ihrer Väter angemessene Erziehung zu geben und sie für einen entsprechenden Lebensberuf vorzubereiten.

Gegründet ist die Anstalt von dem Regierungs- und Schulrath von Lürk, welcher unter Zutritt gleichgesinnter Männer im Jahre 1829 die nöthigen Vorbereitungen traf, so daß schon in demselben Jahre 2 und im Jahre 1831 noch 2 verwaisene Knaben aufgenommen werden konnten.

Die mittelst Allerhöchster Ordre vom ^{15. April}_{14. Mai} 1832 genehmigten Statuten sind in No. 23 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Potsdam für 1833 abgedruckt.

Die Waisenanstalt ward in dem vom Regierungsrath von Lürk im Jahre 1827 erworbenen vormaligen kurfürstlichen Jagdschloß zu Klein-Olenide untergebracht. Hier verblieb sie, bis nach Veräußerung ihres Besitzthums an welfand Seine Königl. Hoheit den Prinzen Karl von Preußen, mittelst Kauf- und Tauschvertrages vom 13. Januar 1859, die Uebersiedelung in das gegenwärtig zu Klein-Olenide in der Carl-Straße belegene neue Anstalts-Etablissement stattfand.

Die Verwaltung der Waisenanstalt liegt statutenmäßig dem Waisenamt unter Mitwirkung der Generalversammlung des Stiftungsvereins ob und werden die Geschäftsberichte alljährlich durch die Regierungs-Amtsblätter veröffentlicht.

Die Waisenanstalt zählt jetzt 46 Zöglingstellen, von welchen gegründet und zu besetzen sind:

a)	vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten	10
b)	„ Reichspostamt	7
c)	„ Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten	3
d)	„ Justiz-Ministerium	2
e)	„ Finanz- „	2
f)	„ Ministerium des königl. Hauses	1
g)	von den Besitzern der Gräfl. Henplitzschen Güter	1
h)	vom Waisenamt	20

7. Siechenhaus des Johanniter-Ordens zu Groß-Nichterfelde.

Die Anstalt ist bestimmt zur Aufnahme und Verpflegung starker männlicher Personen, vornehmlich des Arbeiterstandes, welche durch unheilbare Krankheit oder durch Alter ganz oder

größtentheils erwerbsunfähig geworden sind. Geistesranke und Epileptische sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

An der Spitze der Anstalt steht das von dem Johanner-Orden eingesetzte Curatorium, bestehend aus dem ersten Curator und zwei Mitcuratoren.

Das Anstaltsgrundstück ist ca. 42 Morgen groß. Der Ankauf des Grundstücks sowie der Bau der Anstaltsgebäude ist aus den vorhandenen Mitteln des Ordens bewirkt. Aufgewendet sind zu diesem Behufe etwa 380 000 Mark.

Zur inneren Einrichtung der Gebäude haben Seine Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen 100 000 Mark gewidmet.

Die Unterhaltungskosten fließen aus derjenigen leibwilligen Zuwendung, welche verstorben Seine Königliche Hoheit der Prinz Carl von Preußen dem Orden in einer Summe von Einer Million Mark hinterlassen haben.

Sanitäts=Personal

und Sanitäts=Anstalten.

Sanitäts-Personal

und Sanitäts-Beschaffenheit

Kreisphysikus des Kreises Teltow ist seit dem Jahre 1876 der Professor **Kreisphysikus.**
Dr. Falk mit dem Wohnsitz in Berlin.

Als Kreiswundarzt fungirt seit dem Jahre 1879 der Sanitätsrath Dr. Gutkind **Kreiswundarzt.**
zu Mittenwalde.

Außer dem Letzteren wohnen im Kreise 49 praktische Aerzte, welche ihren ärzt- **Praktische Aerzte.**
lichen Beruf ausüben.

Zu Specieillen wohnen:

in Coepenick 3, Teltow 2, Trebbin 2, Zossen 2, Deutsch-Wilmersdorf 1,
Friedenau 2, Alt-Gliencke 1, Groß-Lichterfelde 5, Königs-Wusterhausen 2,
Marienfelde 1, Neuendorf b. P. 1, Nixdorf 5, Schöneberg 7, Steglitz 7,
Tempelhof 3 und Zehlendorf 5 Aerzte.

Hiernach würden auf einen Arzt etwa 3300 Seelen kommen.

Dieses Verhältniß ist indessen nicht vollständig zutreffend, denn zunächst treiben
die Militärärzte des Großen Garnison-Lazareths in Tempelhof, der Central-Kadetten-
Anstalt in Groß-Lichterfelde und des Garde-Schützen-Bataillons ebendasselbst Privat-
Praxis.

Außerdem aber praktiziren im Kreise eine größere Anzahl von Aerzten, welche
in Berlin, Potsdam, Charlottenburg, Luckenwalde, Lübben und Wendisch-Buch-
holz wohnen. Allerdings reicht der Wirkungskreis einzelner Aerzte des Kreises auch
in die Nachbarkreise hinein.

Ein Zahnarzt wohnt in Steglitz.

Es sind vorhanden:

in Coepenick, Mittenwalde, Teltow, Trebbin, Zossen, Königs-Wusterhausen,
Nixdorf, Schöneberg, Steglitz und Tempelhof je eine Apotheke,
im Kreise also zusammen 10 Apotheken. **Apotheken.**

Seit Jahren petitioniren auch die Gemeinden Groß-Lichterfelde und Nowawes
um die Concessionirung von Apotheken für ihre Ortschaften.

Auf etwa 15 000 Seelen kommt eine Apotheke.

Es wohnen:

in Coepenick 7, Mittenwalde 3, Trebbin 2, Teltow 2, Teupitz 1, Zossen 4,
Ahrensdorf 1, Blankenfelde 1, Britz 4, Groß-Beeren 1, Buckow 1, Claus- **Gebammen.**

dorf 1, Drenitz 1, Friedenau 2, Gräbendorf 1, Grünau 1, Glasow 1, Alt-Glienick 1, Klein-Glienick 1, Glienic b. Z. 1, Johannisthal 1, Klein-Röbß 1, Lantwiz 1, Löwenbruch 1, Lüdersdorf 1, Groß-Lichterfelde 4, Mariendorf 1, Marienfelde 1, Groß-Machnow 1, Mosen 1, Rowawes 3, Rixdorf 11, Schöneweide b. L. 1, Ragow 1, Rudow 1, Stahnsdorf 1, Seldow 1, Sperenberg 1, Schöneberg 5, Töpchin 1, Steglitz 5, Tempelhof 2, Königs-Wusterhausen 2, Waltersdorf 1, Deutsch-Wilmersdorf 2, Wänsdorf 1, Zehlendorf 2 und Groß-Ziethen 1 Hebammen,

sind zusammen 92 Hebammen.

Auf je 1770 Seelen kommt mithin eine Hebamme.

Dieses Verhältniß ist indessen gleichfalls nicht vollständig zutreffend, weil von Bewohnern des Kreises häufiger auch Hebammen aus Berlin und Potsdam in Anspruch genommen werden.

Zur Unterstützung von Hebammen sind dem Kreisausschusse durch den Kreis-haushalts-Etat jährlich 900 Mk. zur Verfügung gestellt.

Fleischbeschauer.

Fleischbeschauer sind im Kreise 138 thätig.

In Folge der von denselben vorgenommenen Untersuchungen sind im Jahre 1885 aufgefunden worden, 31 trichinöse Schweine, 232 fäulige Schweine und 1 trichinöse Speckseite.

Irren-, Heil- und Pflegeanstalten.

Es sind 6 Anstalten der nebenbezeichneten Art im Kreise vorhanden und zwar:

1. das Asyl Schweizerhof, unweit der Eisenbahn-Station Zehlendorf belegen,
2. Maison de santé in Schöneberg, und die Anstalten
3. des Fräulein Heydler in Steglitz,
4. des Fräulein Hasselmayer in Schöneberg,
5. des Fräulein Galsow in Schönau und
6. des Oekonomie-Inspektor a. D. Wegener in Deutsch-Wilmersdorf.

Das Asyl Schweizerhof besteht seit dem Jahre 1853. In dasselbe werden nur weibliche Kranke aufgenommen.

Durchschnittlich befinden sich in der Anstalt 100 Kranke.

Eine im Jahre 1878 von dem Besitzer, Geheimen Sanitätsrath Dr. Laehr herausgegebene Denkschrift bringt über den Umfang, die Einrichtungen und die Resultate der Anstalt eingehende Nachrichten.

Die Anstalt Maison de santé besteht seit dem Jahre 1862. In derselben befinden sich seit Jahren durchschnittlich 100 Privatfranke und 320 Kranke der Berliner Kommune.

Krankenhäuser.

Krankenhäuser befinden sich nur in Coepenick und Zossen. Insofern sich die ärztliche Behandlung der Kranken nicht in den Gemeinden ermöglichen läßt, erfolgt die Ueberführung der Kranken gewöhnlich in die öffentlichen Krankenhäuser der Städte Berlin, Charlottenburg und Potsdam, was keine Schwierigkeiten bereitet.

Die größten Landgemeinden des Kreises nämlich: Nixdorf, Schöneberg und Steglitz haben sich die jederzeitige Aufnahme ihrer Ortskranken in Krankenanstalten bezw. von Berlin, Charlottenburg und Potsdam kontraktlich gesichert.

Im Ganzen befinden sich im Kreise 154, von Gemeinden desselben angelegte **Begräbnisplätze.**

Es gehören hiervon: 67, Kirchen-Gemeinden und 87, bürgerlichen Gemeinden und liegen innerhalb der geschlossenen Ortschaften 80 Begräbnisplätze, außerhalb der geschlossenen Ortschaften 74 Begräbnisplätze.

Die Begräbnisplätze innerhalb der geschlossenen Ortschaften liegen meistens neben den Kirchen.

Bei Anlegung neuer Begräbnisplätze ist mit Nachdruck darauf gehalten worden, daß dieselben von den geschlossenen Ortschaften entsprechend entfernt bleiben.

In dem letzten Jahrzehnt ist für eine würdige Gestaltung der Begräbnisplätze viel geschehen.

Nur die Begräbnisplätze der Gutsbezirksteile Damsdorf und Ludwigsfelde und der Selbstmörder-Begräbnisplatz bei Schildhorn haben keine Einfriedigung.

Ferner befinden sich innerhalb der Amtsbezirke Nixdorf und Schöneberg die Begräbnisplätze folgender Berliner Kirchen-Gemeinden, nämlich der Jacobi-, Jerusalem-, Michael-, Louise-, Thomas-, Zwölf-Apostel- und Matthäi-Kirchen-Gemeinde.

Eine allgemeine Leichenschau findet statt:

Leichenschau.

1. in der Stadt Mittenwalde,
2. in den Amtsbezirken
 - a) Nixdorf,
 - b) Schöneberg,
 - c) Steglitz und
3. in den die städtischen Rieselfelder umfassenden Gutsbezirken Osdorf und Groß-Beeren.

In den Fällen zu 1 und 2 a und c beruht die allgemeine Leichenschau auf einer erlassenen Ortspolizei-Verordnung.

Leichenhallen befinden sich:

Leichenhallen.

in Coepenick, Mittenwalde, Teltow, Trebbin, Zossen, Adlershof, Britz (in Gestalt einer Bretterbude, Diepensee, Genshagen, Klein-Glienice, Grünau, Groß-Lichterfelde, Mariendorf, Neuendorf b. P., Nowawes, Nixdorf, Schöneberg, Siethen, Stahnsdorf, Steglitz, Tempelhof, Töpchin, Treptow, Deutsch-Wilmersdorf, Königs-Wusterhausen und Zehlendorf.

Außerdem befindet sich eine Leichenhalle auf dem Selbstmörder-Begräbnisplatz im Grunewald bei Schildhorn.

Leichenwagen sind vorhanden:

Leichenwagen.

in Coepenick, Teltow, Zossen, Nowawes, Steglitz und Zehlendorf.

In den in der Nähe von Berlin und Potsdam belegenen Ortschaften werden vielfach Leichenwagen von Fuhrunternehmern dieser Städte benutzt.

In den sonstigen Fällen werden die Leichen in althergebrachter Weise zu Grabe getragen.

**Öffentliches Abfuhr-
wesen.**

Nur in Rixdorf ist das Abfuhrwesen von Gemeindewegen geregelt und zwar nach Maßgabe der in Stuttgart für bewährt befundenen Einrichtungen.

Nach der letzten Rechnungslegung stellten sich die jährlichen Ausgaben für das Abfuhrwesen in Rixdorf auf rund 12 100 Mk.,
während durch dasselbe eine jährliche Einnahme von 14 000 „
erzielt worden war, so daß die Gemeinde noch einen Ueberschuß von rund 1 900 Mk. für das Jahr aufzuweisen hatte.

Ein Theil der Gemarkung Schöneberg ist an die öffentliche Kanalisation der Stadt Berlin angeschlossen.

Verhältnisse der arbeitenden Klassen,

Abwehr der Verarmung.

Verhältnisse der arbeitenden Klassen

Abdruck der Darstellung

In Ausführung des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883 haben **Arbeitsverdienst und Arbeitsgelegenheit.** Ermittlungen darüber stattgefunden, auf wie hoch der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter im Kreise anzunehmen ist.

Bei diesen Ermittlungen haben die Gemeindebehörden sowie betheiligte Arbeitgeber und Arbeitnehmer mitgewirkt.

Auf Grund der stattgehabten Erhebungen hat der königliche Regierungs-Präsident zu Potsdam ausweislich der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 29. April 1884 — A.-M. S. 163 — den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter wie folgt festgesetzt:

1. für die Gemeinden Briß, Friedenau, Groß-Lichterfelde, Nixdorf, Schmargendorf, Schöneberg, Steglitz, Deutsch-Wilmersdorf, sowie für das Gut Dahlem:
 - a) auf 2 Mk. — Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
 - b) „ 1 „ 20 „ „ weibliche „ „ 16 „
 - c) „ 1 „ — „ „ männliche „ „ unter 16 Jahren,
 - d) „ — „ 70 „ „ weibliche „ „ 16 „
2. für die Stadt Teltow und nachstehende Gemeinden: Groß-Beeren, Klein-Beeren, Diedersdorf, Ruhlsdorf, Schönau, Stahnsdorf und Zehlendorf, sowie für die Güter: Groß-Beeren, Klein-Beeren, Diedersdorf, Düppel, Klein-Machnow, Ruhleben, Ruhlsdorf und Spandauer Forst:
 - a) auf 2 Mk. — Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
 - b) „ 1 „ — „ „ weibliche „ „ 16 „
 - c) „ — „ 80 „ „ männliche „ „ unter 16 Jahren,
 - d) „ — „ 60 „ „ weibliche „ „ 16 „
3. für die Gemeinden Buckow, Lantwisch, Lichtenrade, Mariendorf, Marienfelde, Tempelhof und Groß-Ziethen, sowie für die Güter: Hasenhaide (Teltower Anteil), Osdorf, Groß-Ziethen und Klein-Ziethen:
 - a) auf 1 Mk. 60 Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
 - b) „ 1 „ — „ „ weibliche „ „ 16 „
 - c) „ — „ 80 „ „ männliche „ „ unter 16 Jahren,
 - d) „ — „ 60 „ „ weibliche „ „ 16 „

4. für die Gemeinden Ahrensdorf, Drenitz, Fahlhorst, Klein-Glienick, Gütergoß, Neuendorf b. P., Rowawes, Rudow, Philippsthal, Schenkendorf b. G.-B., Sputendorf b. G.-B., Stolpe, sowie für die Güter: Babelsberg, Fahlhorst, Klein-Glienick, Gütergoß, Potsdamer Forst (Teltower Anteil) und Schenkendorf b. Gr.-B.:
 - a) auf 1 Mk. 50 Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
 - b) " 1 " — " " weibliche " " 16 "
 - c) " — " 70 " " männliche " " unter 16 Jahren,
 - d) " — " 60 " " weibliche " " 16 "
5. für die Stadt Coepenick, die Gemeinden: Adlershof, Bohnsdorf, Alt-Glienick, Neu-Glienick, Grünau, Johannisthal, Kiep b. C., Müggelsheim, Rudow, Schmöckwitz, Schönefeld, Nieder-Schöneweide, Schulzendorf bei Kgs.-B., Treptow und Waltersdorf, sowie für die Güter: Forst Coepenick, Diepensee, Nadeland, Rudow, Schönefeld, Schulzendorf b. Kgs.-B. und Waltersdorf:
 - a) auf 2 Mk. — Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
 - b) " 1 " — " " weibliche " " 16 "
 - c) " 1 " — " " männliche " " unter 16 Jahren,
 - d) " — " 70 " " weibliche " " 16 "
6. für die Städte Mittenwalde und Teupitz, die Gemeinden: Groß-Besien, Klein-Besien, Brunsdorf, Eggsdorf, Freidorf, Gallun, Gräbendorf, Gussow, Halbe, Hoherlöhm, Kiebusch, Groß-Kienitz, Klein-Kienitz, Groß-Körb, Klein-Körb, Krummensee, Löpten, Groß-Machnow, Neuendorf b. Teupitz, Päs, Ragow, Rogis, Schenkendorf b. K.-B., Schwerin, Selchow, Senzig, Sputendorf b. Teupitz, Staakow, Teurow, Tornow, Wasmannsdorf, Deutsch-Wusterhausen, Königs-Wusterhausen, Zeesen und Zeuthen, sowie für die Güter: Brunsdorf, Carlsdorf, Gallun, Hammerische Forst (Teltower Anteil), Klein-Kienitz, Löpten, Groß-Machnow, Kgs.-Wusterhausener Forst, Neue-Mühle, Rogis, Schenkendorf b. B., Selchow, Semmelei, Staakow, Teupitz, Teurow, Wasmannsdorf, Deutsch-Wusterhausen, Königs-Wusterhausen und Zeesen:
 - a) auf 1 Mk. 50 Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
 - b) " 1 " — " " weibliche " " 16 "
 - c) " — " 80 " " männliche " " unter 16 Jahren,
 - d) " — " 60 " " weibliche " " 16 "
7. für die Gemeinden Zernsdorf und Miersdorf:
 - a) auf 1 Mk. 30 Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
 - b) " — " 80 " " weibliche " " 16 "
 - c) " — " 50 " " männliche " " unter 16 Jahren,
 - d) " — " 50 " " weibliche " " 16 "
8. für die Stadt Zossen, die Gemeinden: Alexanderdorf, Blankensfelde, Callinchen, Cummersdorf, Dabendorf, Dahlewitz, Dergischow, Glasow, Glienick b. Z., Jachzenbrück, Jühnsdorf, Mahlow, Mellen, Mosen, Fern-Neuendorf,

Nächst-Neuendorf, Neuhof, Rangsdorf, Rehagen, Saalow, Schöneiche, Schünow, Groß-Schulzendorf, Telz, Töpchin, Wünsdorf und Zehrendorf, sowie für die Güter: Blankenfelde, Cummersdorfer Forst, Dahlewitz, Jühnsdorf, Rangsdorf, Werben und Haus Zossen:

- a) auf 1 Mk. 50 Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
- b) " — " 80 " " weibliche " " 16 "
- c) " — " 60 " " männliche " unter 16 Jahren,
- d) " — " 50 " " weibliche " " 16 "

9. für die Gemeinden Clausdorf und Sperenberg:

- a) auf 1 Mk. 40 Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
- b) " — " 80 " " weibliche " " 16 "
- c) " — " 80 " " männliche " unter 16 Jahren,
- d) " — " 50 " " weibliche " " 16 "

10. für die Stadt Trebbin, die Gemeinden: Groß-Beuthen, Klein-Beuthen, Christinendorf, Cliestow, Gadsdorf, Genshagen, Gröben, Jütchendorf, Kerzendorf, Kieß b. Gröben, Löwenbruch, Lüdersdorf, Neuendorf b. Tr., Nunsdorf, Schöneweide bei Luckenwalde, Klein-Schulzendorf, Siethen, Thyrow, Wietstock, W.-Wilmersdorf, sowie für die Güter: Groß-Beuthen, Klein-Beuthen, Genshagen, Gröben, Kerzendorf, Löwenbruch, Woltersdorfer Forst (Teltower Antheil), Siethen, W.-Wilmersdorf:

- a) auf 1 Mk. 50 Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
- b) " — " 80 " " weibliche " " 16 "
- c) " — " 60 " " männliche " unter 16 Jahren,
- d) " — " 50 " " weibliche " " 16 "

Im Allgemeinen ist den Arbeitern des Kreises hinreichende Gelegenheit zur lohnenden Beschäftigung gegeben. In Nowawes haben sich hin und wieder Arbeitsstockungen störend bemerkbar gemacht.

Dagegen mehren sich unter der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung des Kreises von Jahr zu Jahr lebhaftere Klagen darüber, daß die erforderlichen Arbeitskräfte nur mit großen Schwierigkeiten und nur gegen erhöhte Löhne zu erlangen sind.

Es ist dies darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche seither in den landwirthschaftlichen Betrieben beschäftigt wurden, sich der Fabrik-Beschäftigung zuwenden.

Die Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, dessen Bestimmungen, soweit sie die Beschlußfassung über die statutarische Einführung des Versicherungszwanges, sowie die Herstellung der zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtungen betreffen, mit dem 1. December 1883, die übrigen mit dem 1. December 1884 in Kraft traten, erforderte in hohem Maße die Mitwirkung der Kreisverwaltung und speciell des zur Gemeindefaufsichtsbehörde bestellten Kreislandraths als Vorsitzenden des Kreisausschusses. Den ergangenen Ausführungsbestimmungen gemäß hatten zunächst Feststellungen darüber stattzufinden, welche versicherungspflichtige Personen

Arbeiter-Kranken-
Versicherung.
Kranken- und Sterbe-
kassen.

in den einzelnen Gemeinde- und Gutsbezirken beschäftigt zu werden pflegen, welche Kasseneinrichtungen bereits bestanden, ob und ev. unter welchen Voraussetzungen diese zum Fortbestehen geeignet erschienen, in welcher Weise die gesetzlich gebotene Versicherung zu organisiren und wie der ortsübliche Tagelohn zu veranschlagen sei, welcher die Grundlage für die Bemessung der Krankenunterstützungen und der zu erhebenden Kassenbeiträge bildet.

Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung des gedachten Gesetzes für eine große Zahl der Kreisbewohner erschien es nothwendig, zur Herstellung thunlichst zweckmäßiger Einrichtungen auf diesem Gebiete eine besondere Thätigkeit der Aufsichtsbehörde eintreten zu lassen. Dementsprechend wurden die vorerwähnten, bestimmungsmäßig den Gemeinde- und Gutsvorständen obliegenden Feststellungen in den Gemeinde- und Gutsbezirken des Kreises Teltow — mit alleiniger Ausnahme der volkreichen Gemeindebezirke in der Nähe von Berlin — unter unmittelbarer, örtlicher Mitwirkung von Beamten des Kreis Ausschusses vorgenommen.

Von Einführung der Gemeinde-Krankenversicherung wurde durchweg abgesehen in der Erwägung, daß dieser Modus der Versicherung nach den Intentionen des Gesetzes erst in letzter Linie in Anwendung gebracht werden sollte, daß in diesem Falle den Gemeinde- bezw. Gutsvorständen große Mühewaltungen erwachsen wären, daß unter Umständen die Gemeinden, anstatt der gleichzeitig angestrebten Herabminderung der Armenpflegelosien theilhaftig zu werden, aus eigenen Mitteln Vorschüsse und nicht ersättbare Zuschüsse hätten leisten müssen und daß auch der Kreis hätte gezwungen werden können, die gemeinsame Gemeinde-Krankenversicherung unter den gleichen Befürchtungen mit einem umfangreichen besonderen Verwaltungsapparate einzuführen. Es ist vielmehr auf die Errichtung von Orts-Krankenkassen Bedacht genommen worden.

Eigene Ortskranken-Kassen für einzelne Ortschaften sind insoweit errichtet, als dies nach den Vorschriften des § 16 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 möglich und zulässig war.

Im Uebrigen sind mehrere Gemeinden und Gutsbezirke zur Errichtung gemeinsamer Ortskranken-Kassen vereinigt worden.

Bei Abgrenzung dieser Bezirke ist auf die bezüglichlichen örtlichen Verhältnisse, — Lage und Verkehrs-Beziehungen der Ortschaften zu einander, Sitz der Kasse, Wohnsitz der Aerzte, Domicil der Apotheken u. s. w. — gebührende Rücksicht genommen worden.

Betriebs- (Fabrik-), Innungs-, Knappschafts- und die eingeschriebenen Hilfskassen sind soweit als thunlich neu errichtet, alte Kassen dagegen den Anforderungen des Gesetzes vom 15. Juni 1883 entsprechend umgestaltet worden.

Zur Wahrnehmung der den Gemeinde-Behörden gesetzlich übertragenen Obliegenheiten ist für die gemeinsamen Ortskranken-Kassen — § 43 Absatz 4 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 — die Communal-Aufsichtsbehörde bestimmt worden.

Die von dem Kreis Ausschusse gemachten Vorschläge wurden Seitens des Kreistages unterm 15. October 1884 genehmigt und der hierauf bezügliche Beschluß fand durch Verfügung des königlichen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam vom 24. October 1884, I. 2374. 10. die erforderliche Bestätigung.

Zur Zeit ist die Krankenversicherung im Kreise wie folgt organisiert:

A. Eigene Ortskrankenkassen

wurden errichtet im Bezirk der Gemeinden:

- | | |
|---|---|
| 1. Steglitz | } für alle Gewerbszweige und Betriebsarten, |
| 2. Groß-Lichterfelde | |
| 3. Cliestow | |
| 4. Nixdorf für die in der Weberei beschäftigten Personen, deren bereits seit langer Zeit bestehende Kasse in eine Ortskrankenkasse umgewandelt wurde. | |

Ferner wurden

5. die allgemeine Unterstützungskasse für Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen der Gemeinde Coepenick aus einer eingeschriebenen Hilfskasse in eine Ortskrankenkasse für bestimmte Gewerbszweige umgewandelt,
6. die Ortskrankenkasse für Tischler u. Gewerbe „Aestulap“ zu Zossen aus der alten Tischler- u. Gesellen-Krankenkasse gebildet,
7. die Ortskrankenkasse für das Maurer- und Zimmergewerbe in Zossen an Stelle der alten Maurer- und Zimmergesellen-Unterstützungskasse eingerichtet,
8. die Ortskrankenkasse der Maurergefellen zu Trebbin an Stelle der alten Maurerkasse gegründet.

Die Aufsicht über die Kasse in Nixdorf (ad 4) wird von dem dortigen Gemeindevorstande, über die in den Städten domicilirenden Kassen (ad 5—8) von den betreffenden Magisträten, über die sonstigen Kassen von dem königlichen Kreis-Landrath unter Oberaufsicht des königlichen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam geführt.

B. Gemeinsame Ortskrankenkassen

wurden errichtet:

1. für Nixdorf und Britz, umfassend die Bezirke dieser beiden Gemeinden — Sitz in Nixdorf —,
2. für Schöneberg und Umgegend, umfassend die Bezirke der Gemeinden Schöneberg, Friedenau, Dt.-Wilmsdorf, Schmargendorf und des Gutes Dahlem — Sitz in Schöneberg —,
3. für Teltow und Umgegend, umfassend die Bezirke der Stadt Teltow, der Gemeinden Schönau, Stahnsdorf, Ruhlsdorf, Gütergoh, Zehlendorf, Groß-Beeren, Klein-Beeren, Diefersdorf und der Güter Ruhlsdorf, Gütergoh, Klein-Machnow, Düppel, Spandauer Forst, Ruhleben, Groß-Beeren, Klein-Beeren und Diefersdorf — Sitz in Teltow —,
4. für Tempelhof und Umgegend, umfassend die Bezirke der Gemeinden Tempelhof, Mariendorf, Lankwitz, Mariensfelde, Buckow, Groß-Bietzen, Lichtenrade und der Güter Hasenheide, Dsdorf, Groß-Bietzen und Klein-Bietzen — Sitz in Tempelhof —,

5. für Rowawes und Umgegend, umfassend die Bezirke der Gemeinden Rowawes, Neuendorf b. P., Stolpe, Klein=Olienitz, Drenzig, Schenkendorf bei Gr.=B., Sputendorf b. Gr.=B., Ahrensdorf, Rudow, Philippsthal, Fahlhorst und der Güter Klein=Olienitz, Babelsberg, Fahlhorst und Potsdamer Forst (Teltower Antheil) — Sitz in Rowawes —,
6. für Coepenick und Umgegend, umfassend die Bezirke der Stadt Coepenick, der Gemeinden Treptow, Nieder=Schöneweide, Johannisthal, Adlershof, Grünau, Kiez b. C., Alt=Olienitz, Neu=Olienitz, Müggelsheim, Bohnsdorf, Rudow, Schönefeld, Waltersdorf, Schulzendorf b. R.=W., Schmöckwitz und der Güter Coepenicker Forst, Rudow, Schönefeld, Diepensee, Waltersdorf, Schulzendorf b. R.=W. und Madeland — Sitz in Coepenick —,
7. für Mittenwalde und Umgegend, umfassend die Bezirke der Städte Mittenwalde und Teupitz, der Gemeinden Königs=Wusterhausen, Schenkendorf bei Königs=Wusterhausen, Senzig, Zeesen, Deutsch=Wusterhausen, Ragow, Hoherlöhm, Zeuthen, Klein=Kienitz, Brunsdorf, Groß=Kienitz, Kogis, Kiebusch, Selchow, Wasmannsdorf, Groß=Radnow, Gallum, Krummensee, Groß=Besien, Klein=Besien, Gussow, Gräbendorf, Päß, Staakow, Freidorf, Teurow, Halbe, Löpten, Schwerin, Groß=Körb, Klein=Körb, Egsdorf, Neuendorf b. Teupitz, Sputendorf b. Teupitz, Tornow, Bernsdorf und Miersdorf und der Güter Königs=Wusterhausen, Königs=Wusterhausener Forst, Neue Mühle, Schenkendorf b. R.=W., Zeesen, Deutsch=Wusterhausen, Klein=Kienitz, Brunsdorf, Carlshof, Kogis, Selchow, Wasmannsdorf, Groß=Radnow, Kogis, von dem Gemeindebezirke Schöneiche der sogenannte Schöneicher Plan, Gallum, Teupitz, Staakow, Teurow, Löpten, Hammerische Forst und Semmelei — Sitz in Mittenwalde —,
8. für Zossen und Umgegend, umfassend die Bezirke der Stadt Zossen, der Gemeinden Mahlow, Glasow, Blankenfelde, Dahlewitz, Jühnsdorf, Rangsdorf, Groß=Schulzendorf, Olienitz b. Zossen, Dabendorf, Schünow, Nächst=Neuendorf, Dergischow, Saalow, Mellen, Wünsdorf, Neuhof, Zachzenbrück, Fern=Neuendorf, Cummersdorf, Alexanderdorf, Nehagen, Telz, Schöneiche — mit Ausnahme des Schöneicher Plans —, Callinchen, Töppchin und Zehrendorf und der Güter Blankenfelde, Dahlewitz, Jühnsdorf, Rangsdorf, Werben, Haus Zossen und königliche Cummersdorfer Forst — Sitz in Zossen —,
9. für Trebbin und Umgegend, umfassend die Bezirke der Stadt Trebbin, der Gemeinden Neuendorf b. Tr., Klein=Schulzendorf, Schöneweide b. L., Lüdersdorf, Gadsdorf, Christinendorf, Nunsdorf, Wendisch=Wilmersdorf, Thyrow, Groß=Beuthen, Klein=Beuthen, Jütchendorf, Kiez b. Gröben, Gröben, Siethen, Wietstok, Kerzendorf, Löwenbruch und Genshagen und der Güter Woltersdorfer Forst (Teltower Antheil), Wendisch=Wilmersdorf, Groß=Beuthen, Klein=Beuthen, Gröben, Siethen, Kerzendorf, Löwenbruch und Genshagen — Sitz in Trebbin —,
10. für Clausdorf und Sperenberg, umfassend die Bezirke dieser beiden Gemeinden — Sitz in Clausdorf —.

Die vorstehend unter B. 1 bis 10 genannten Kassen erstrecken sich auf alle im § 1 des Gesetzes bezeichneten Gewerbszweige und Betriebsarten, mit Ausnahme derjenigen denselben angehörenden Betriebe oder Gewerbszweige, für welche eine Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse oder eine besondere Ortskrankenkasse errichtet ist. Für die sonach gebildeten Ortskrankenkassen wurden durch die Communalauufsichtsbehörde — bezw. soweit eigene Ortskrankenkassen in Frage kommen, durch die Gemeindebehörden unter Mitwirkung der Aufsichtsbehörde — nach Anhörung der Betheiligten Statuten errichtet, welche die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Bezirksauschuß zu Potsdam) erlangten. Um die Leistungsfähigkeit der Kassen von vornherein nicht in Zweifel zu stellen, wurden die Kassenbeiträge fast durchweg auf den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag, die Krankengeldleistungen dagegen auf den Mindestbetrag normirt.

Nachdem auch vorgeschriebenermaßen durch Commissare der Aufsichtsbehörde die Wahl der Kassenvorstände herbeigeführt worden war, traten die gegründeten Ortskrankenkassen Ende 1884 in Wirksamkeit, indem die Vorstände nach einheitlichen, von der Aufsichtsbehörde in Vorschlag gebrachten und mündlich erläuterten Mustern die Buch- und Kassenführung regelten, Kassenführer und Kassenärzte bestellten, Vereinbarungen mit Apothekern und Krankenhaus-Verwaltungen trafen, Meldestellen errichteten und sonstige für zweckmäßig erachtete Einrichtungen ins Leben riefen.

Nach den bisherigen Geschäftsergebnissen aller dieser Kassen erscheint die Hoffnung begründet, daß die Leistungs- und Lebensfähigkeit derselben nicht allein gesichert ist, sondern daß auch Herabsetzungen der Beiträge bezw. Erhöhungen der Leistungen vielfach in nicht ferner Zeit ausführbar sein werden.

Die Aufsicht über die gemeinsamen Ortskrankenkassen wird von dem königlichen Landrath des Teltower Kreises als Vorsitzenden des Kreisaußschusses unter Oberaufsicht des königlichen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam wahrgenommen.

Neben den vorstehend genannten Kasseneinrichtungen erfolgte die Errichtung von

C. Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen

durch die betreffenden Unternehmer für folgende Betriebe:

1. für die chemische Fabrik der Firma Kunheim & Co. zu Nieder-Schöneweide,
2. für die in den Etablissements der Firma W. Spindler zu Spindlersfeld bei Coepenick beschäftigten Personen,
3. für die auf den Ziegeleien der Firma C. J. Krause in Königs-Wusterhausen zu Senzig, Körbistrug, Mogen und Schöneicher Plan beschäftigten Personen,
4. für die auf den Dampfziegeleien der Firma W. Herm zu Halbe beschäftigten Personen,
5. für die auf der Ziegelei der Firma „Wilhelm Kopp“, Berlin, Köpenickerstraße 91, zu Amt Lötzen beschäftigten Personen,
6. für die Firma „Adler“ Deutsche Portland-Cement-Fabrik zu Zossen an Stelle der seit 1872 bestandenen Kranken- und Sterbekasse,
7. für die Firma „Wolffs Cattunfabrik“ zu Nieder-Schöneweide an Stelle der seit 1869 bestandenen Fabrikarbeiter-Kranken- und Sterbekasse,

8. für die Firma „Berlin-Neuendorfer Actien-Spinnerei“ zu Neuendorf bei Potsdam an Stelle der seit 1867 bestandenen Kranken- und Sterbekasse,
9. für die Firma „Deutsche Gute-Spinnerei und Weberei in Reichen, Filiale Neuendorf“, an Stelle der seit 1874 bestandenen Arbeiter-Krankenkasse,
10. für die Späth'sche Baumschule zu Brix.

Die Aufsicht über die ad 2 genannte Kasse wird von dem Magistrat zu Coepenick, über die übrigen Kassen von dem königlichen Landrath des Kreises Teltow unter Oberaufsicht des königlichen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam wahrgenommen.

D. Innungs-Krankenkassen.

Für die Kranken- und Sterbekasse der Weber- und Wirker-Innung zu Nowawes wurde unter Berücksichtigung des § 73 des Krankenversicherungs-Gesetzes ein Nebenstatut im August 1885 errichtet und Seitens des Bezirksausschusses zu Potsdam unterm 21. September 1885 genehmigt.

Sonstige, staatlich genehmigte Innungs-Krankenkassen bestehen nach den stattgehabten Erhebungen im Kreise Teltow nicht.

E. Eine Knappschaftskasse

besteht seit längerer Zeit für die Braunkohlengrube „Centrum“ zu Schenkendorf bei Königs-Wusterhausen.

F. Eingeschriebene Hilfskassen.

Die auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 errichteten eingeschriebenen Hilfskassen wurden durch das Krankenversicherungs-Gesetz bzw. durch das Reichsgesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 1. Juni 1884 gezwungen, ihre Statuten den Vorschriften dieser Gesetze entsprechend zu ändern.

Das Fortbestehen derartiger Kassen, für welche ein Beitrittszwang nicht besteht, war wesentlich davon abhängig, daß dieselben ihren Mitgliedern die im § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes festgestellten Leistungen gewährten, da nur in diesem Falle die Zugehörigkeit zu einer eingeschriebenen Hilfskasse den Versicherungspflichtigen von der Gemeinde-Krankenversicherung bzw. von der Verpflichtung befreit, einer nach Maßgabe der Vorschriften des letzt erwähnten Gesetzes errichteten Krankenkasse beizutreten.

Dementsprechend fand eine Reorganisation der nachbezeichneten eingeschriebenen Hilfskassen statt, welche im Kreise Teltow ihren Sitz haben und welche jetzt den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes genügen:

1. freie eingeschriebene Hilfskasse zu Zehlendorf — Sitz in Zehlendorf —, welcher jeder männliche und weibliche Bewohner des Gemeindebezirks Zehlendorf und des Bethge'schen Vauterrains zu Schönau unter bestimmten Voraussetzungen beitreten kann,
2. Groß-Lichterfelder Kranken- und Sterbekasse für sämtliche Berufsweige — Sitz in Groß-Lichterfelde —,
3. Teltower Maurer- und Zimmergesellen-Krankenkasse — Sitz in Teltow —,
4. Kranken- und Unterstützungskasse der Cigarrenarbeiter Trebbins und Umgegend — Sitz in Trebbin —,

5. Trebbiner Kranken- und Sterbekasse für sämtliche Berufsweige — Sitz in Trebbin —,
6. Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter — Sitz in Nixdorf —,
7. Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Deutschen Klempner und Metallarbeiter — Sitz in Nixdorf —,
8. Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Deutschen Zimmerer — Sitz in Nixdorf —,
9. Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsge nossen — Sitz in Tempelhof —.

Die unter 6 bis 9 genannten Klassen hatten bis zur Durchführung des Krankenversicherungs-Gesetzes ihren Sitz in Berlin, verlegten denselben aber mit Rücksicht auf die höhere Feststellung der Sätze des ortsüblichen Tagelohns für Berlin, in die nächste Umgebung. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich auf das ganze Deutsche Reichsgebiet, in dessen verschiedensten Theilen örtliche Verwaltungsstellen errichtet worden sind.

Die Aufsicht über die vorgenannten eingeschriebenen Hülfsklassen hat der königliche Kreis-Landrath wahrzunehmen.

Neben diesen Hülfsklassen sind, wie nicht unerwähnt bleiben mag, noch von zahlreichen anderen eingeschriebenen Hülfsklassen, welche außerhalb des Kreises Teltow ihren Sitz haben, örtliche Verwaltungsstellen speciell in Nixdorf, Deutsch-Wilmersdorf, Nowawes, Johannisthal, Alt- und Neu-Glienice, Buckow, Trebbin, Britz, Steglitz, Coepenick, Mariendorf, Schöneberg, Treptow und Zossen errichtet worden, durch welche eine nicht unbeträchtliche Zahl von Versicherungspflichtigen jenen Klassen zugeführt wird. Eine nähere Darstellung bezüglich dieser Verwaltungsstellen möchte hier mit Rücksicht darauf erübrigen, daß fortgesetzt Veränderungen eintreten.

Ueber die örtlichen Verwaltungsstellen wird die Aufsicht in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern von der Ortspolizeibehörde, im übrigen von dem königlichen Kreis-Landrath wahrgenommen.

G. Sonstige, staatlich genehmigte Kasseneinrichtungen sind nach Einführung des Krankenversicherungs-Gesetzes im Kreise Teltow bestehen geblieben:

1. die Sterbekasse zu Teltow, gegründet im Jahre 1858,
2. die Kranken- und Sterbekasse No. I zu Coepenick, an Stelle der alten gleichartigen Kasse neu errichtet Ende 1884,
3. die vereinigte Sterbe- und Krankenkasse No. II zu Coepenick, gegründet im Jahre 1870,
4. die freiwillige Sterbe- und Wittwen-Unterstützungskasse zu Coepenick, gegründet im Jahre 1876,
5. die Kranken- und Sterbekasse für alle Berufsstände zu Nixdorf, bestehend seit dem Jahre 1865, in veränderter Form staatlich bestätigt im Jahre 1885,
6. die Sterbe- und Krankenkasse zu Schöneberg, bestehend seit 1881, in veränderter Form staatlich bestätigt im Juli 1886,

7. die Krankenkasse des Vereins selbständiger Stuhlarbeiter zu Rowaves, errichtet im Jahre 1878,
8. die Kranken- und Sterbekasse zu Königs-Wusterhausen, errichtet im Jahre 1857,
9. der Kranken- und Sterbeverein zu Klein-Glienicke, bestehend seit dem Jahre 1849.

Für alle diese staatlich beaufsichtigten Kassen-Einrichtungen besteht ein Beitrittszwang nicht; die Mitglieder derselben sind von der durch das Krankenversicherungs-Gesetz eingeführten anderweiten Versicherungspflicht nicht befreit. Diese Voraussetzungen treffen auch zu

H. auf die bestehenden staatlich nicht genehmigten Privat-Kranken- und Sterbekassen.

Ortsstatutarische Bestimmungen.

Von der durch § 2 des Krankenversicherungs-Gesetzes den Gemeinden eingeräumten Befugniß, die Anwendung der Vorschriften des § 1 auf weitere, dem Versicherungszwange nicht ohne Weiteres unterliegende Personen zu erstrecken, hat seither nur die Gemeinde Nixdorf Gebrauch gemacht, indem sie durch Ortsstatut do dato 27. Juni
do conf. 21. Juli 1885 die Versicherungspflicht auf alle im § 2 des Gesetzes bezeichneten Personen, insbesondere also auch auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter ausgedehnt hat.

Die Sparkasse des Kreises Teltow ist von dem früheren, im Jahre 1883 verstorbenen Kreis-Landrath von dem Kneesebeck zu Jühnsdorf auf Grund eines von der Kreis-Vertretung unterm 10. März 1857 beschlossenen, mittels Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 1. Juni 1857 bestätigten Statutes ins Leben gerufen worden. Ihre Wirksamkeit begann die Sparkasse mit dem 2. Januar 1858.

Die Verwaltung der Kasse erfolgte zunächst durch ein, aus drei Mitgliedern bestehendes Curatorium, welches von der Kreis-Vertretung gewählt wurde.

Dieses Curatorium bestand während der Zeit vom 2. Januar 1858 bis zum 1. April 1875 aus folgenden, inzwischen verstorbenen Mitgliedern, nämlich:

1. dem früheren Kreis-Landrath von dem Kneesebeck auf Jühnsdorf als Vorsitzenden,
2. dem Kreis-Deputirten Rittergutsbesitzer v. Hake auf Klein-Machnow und
3. dem früheren Bürgermeister Sandner in Coepenick.

Die Geschäfte des Mandanten der Sparkasse wurden während des gleichen Zeitraumes durch den ebenfalls inzwischen verstorbenen Bürgermeister Grunenthal in Teltow nebenamtlich wahrgenommen.

Mit dem 1. April 1872 erfolgte die Verlegung des Sitzes der Sparkasse von Teltow nach Berlin.

Zugleich übernahm die Functionen des Vorsitzenden des Curatoriums der Sparkasse, in Stelle des Kreis-Deputirten von dem Kneesebeck, der damalige Landrath jetzige Regierungs-Präsident Prinz Handjery, während für den Bürgermeister Sandner, nachdem derselbe das seit Begründung der Sparkasse verwaltete Amt eines Mitgliedes des Sparkassen-Curatorii niedergelegt hatte, der Gemeinde-

Sparkasse
des Kreises Teltow.

Vorsieher Dunkel in Tempelhof und nach dem Ableben des Rittergutsbesizers v. Hake, der Rittmeister v. Oppen in Adlershof zu Mitgliedern des Curatorii gewählt wurden.

Die Rendantur-Geschäfte wurden dagegen dem damaligen Rendanten der Königlich Teltow'schen Kreiskasse, Rechnungsrath v. Schwichow nebenamtlich übertragen.

Seit dieser Zeit hat die Sparkasse, wie die nachstehende Zusammenstellung ergibt, von Jahr zu Jahr an Umfang gewonnen.

Es betrugen nämlich die Spar-Einlagen am Schlusse des Jahres 1871 — also drei Monate vor der Verlegung der Kasse nach Berlin —:

		419 990	Rt.	77	Pf.
Ende des Jahres	1872	555 707	"	23	"
" " "	1873	804 127	"	10	"
" " "	1874	1 038 194	"	05	"
" " "	1875	1 234 168	"	62	"
" " "	1876	1 476 852	"	31	"
" " "	1877	1 637 263	"	40	"
" " "	1878	1 834 940	"	85	"
" " "	1879	1 979 958	"	07	"
" " "	1880	2 225 466	"	01	"
" " "	1881	2 455 900	"	63	"
" " "	1882	2 840 635	"	05	"
" " "	1883	3 294 704	"	17	"
" " "	1884	3 961 323	"	92	"
" " "	1885	4 697 586	"	77	"

Demnach haben sich die Spar-Einlagen erhöht:

im Jahre	1872 um	135 716	Rt.	46	Pf.
" "	1873 "	248 419	"	87	"
" "	1874 "	234 066	"	95	"
" "	1875 "	195 974	"	57	"
" "	1876 "	242 683	"	69	"
" "	1877 "	160 411	"	09	"
" "	1878 "	197 677	"	45	"
" "	1879 "	145 017	"	22	"
" "	1880 "	245 507	"	94	"
" "	1881 "	230 434	"	62	"
" "	1882 "	384 734	"	42	"
" "	1883 "	454 069	"	12	"
" "	1884 "	666 619	"	75	"
" "	1885 "	736 262	"	85	"

Dieser erfreuliche Aufschwung der Sparkasse dürfte zunächst darauf zurückzuführen sein, daß durch die Verlegung des Sitzes der Sparkasse von Teltow nach Berlin der Geschäftsverkehr der Kreiseinsassen mit der Sparkasse wesentlich erleichtert worden ist.

Indessen möchte hierauf auch nicht ohne Einfluß geblieben sein, daß die Verwaltung der Sparkasse, den veränderten Verhältnissen entsprechend, mittelst eines von dem Kreistage unterm 24. April 1873 beschlossenen und durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 3. September 1873 bestätigten Statuts anderweit geregelt wurde.

Besonders segensreich erwies sich aber einerseits die Vermehrung der Recepturen des Kreises an und für sich, indem hierdurch für die Kreiseinsassen eine bequemere Gelegenheit geschaffen wurde, Ersparnisse der Sparkasse zuzuführen, andererseits die Einrichtung, daß die Receptoren — wenigstens in beschränktem Maße — ermächtigt wurden, Rückzahlungen an Sparer, selbst ohne vorherige Kündigung zu bewirken, so daß die Letzteren nicht mehr genöthigt waren, Zwecks der Abhebung namentlich geringfügiger Spar-Einlagen die immerhin mit Zeitverlust und Geldkosten verknüpfte Reise nach Berlin zu unternehmen.

Ferner hat sich ein Beschluß des Curatoriums, mittelst dessen die Sparkasse ermächtigt wurde, soweit als thunlich auf Wunsch auch größere Einlagen ohne vorherige Kündigung zurückzahlen, insofern als nützlich erwiesen, als hierdurch auch Handwerker und kleinen Geschäftsleuten die Möglichkeit geschaffen worden ist, Geschäftsüberschüsse vorübergehend bei der Sparkasse zinsbar belegen zu können.

Zur Zeit sind für die Sparkasse 18 Receptoren thätig, und zwar:

- der Kaufmann Friescke in Charlottenburg, Berlinerstraße Nr. 66,
- „ Rentier Martin in Coepenick,
- „ Kaufmann Sucksdorf in Mittenwalde,
- „ Bürgermeister Heller in Teltow,
- „ Rathmann Henschel in Teupitz,
- „ Kaufmann F. W. Göze in Trebbin,
- „ Buchdruckereibesitzer Fromm in Zossen,
- „ Standesbeamte Linke in Nixdorf, Richardplatz 7,
- „ Kaufmann Claus in Schöneberg, Hauptstraße 82,
- „ Kaufmann Petri in Deutsch-Wilmersdorf,
- „ Actuar Kleinert in Steglitz, Albrechtstraße Nr. 28,
- „ Eigenthümer Voigt in Zehlendorf,
- „ Bäckermeister Plage in Nowawes,
- „ Dr. Peterfilie in Friedenau,
- „ Kaufmann Richter in Sperenberg,
- „ Gemeinde-Vorsteher Kindler in Königs-Wusterhausen,
- „ Apotheker Acker in Tempelhof, Dorfstraße Nr. 13,
- „ Kaufmann Grothe in Groß-Lichterfelde.

Die Receptoren, welche nach der Höhe der Einlagen bemessene Cautionen bestellt haben, verwalten ihr Amt nach Maßgabe einer von dem Kreisausschusse erlassenen Instruction.

Der Zunahme der Spar-Einlagen entsprechend, vermehrte sich auch die Zahl der ausgegebenen Sparkassenbücher. Denn während dieselbe Anfangs des Jahres 1872 3154 betrug, war dieselbe bis Ende des Jahres 1885 auf 16459

also um 13305 gestiegen.

Mit der Zunahme der Spar-Einlagen hielt naturgemäß auch die Vermehrung der Arbeiten gleichen Schritt, und zwar hatten die Geschäfte mit der Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß dieselben durch den Rendanten der königlichen Kreiskasse füglich im Nebenamte umsoweniger wahrgenommen werden konnten, als

auch die Geschäfte der Kreis-Communkasse und der mit letzterer verbundenen Nebenkassen, namentlich in Folge der bedeutenden Ausdehnung des Kreischaussee-Netzes, sich erheblich vermehrt hatten.

Die Kreis-Verwaltung sah sich deshalb veranlaßt, auf eine Trennung der Kreis-Sparkasse und der Kreis-Communkasse von der königlichen Kreis-Steuerkasse im Jahre 1876 Bedacht zu nehmen.

Zur Erlangung einer wirksamen Controle erschien ferner die Anstellung eines besonderen Controleurs mit der Zeit dringend geboten. Der Kreistag beschloß denn auch auf Antrag des Kreis Ausschusses vom 31. März 1879 die Einrichtung des Amtes eines Kreis-Sparkassen-Controleurs.

In den Jahren 1858 bis zum 1. April 1872 hatte die Sparkasse einen Ueberschuß nicht zu erzielen vermocht. Bei Uebersiedlung der Sparkasse von Teltow nach Berlin überstiegen sogar die Passiva die Activa. Dagegen hat die Sparkasse auch in dieser Hinsicht seitdem erfreuliche Resultate zu verzeichnen, indem aus den Zinsüberschüssen mit der Zeit ein Reservefonds hat gebildet werden können, dessen Höhe sich stellte:

Ende des Jahres 1874 auf	18 540 M. 76 Pf.
" " " 1875 "	26 561 " 20 "
" " " 1876 "	41 329 " 98 "
" " " 1877 "	54 349 " 86 "
" " " 1878 "	72 786 " 36 "
" " " 1879 "	93 450 " 33 "
" " " 1880 "	124 060 " 95 "
" " " 1881 "	146 619 " 31 "
" " " 1882 "	174 817 " 39 "
" " " 1883 "	217 474 " 84 "
" " " 1884 "	247 735 " 15 "

während derselbe

Ende des Jahres 1885 eine Höhe von 248 091 M. 13 Pf. erreicht hatte.

Der Reservefonds hat also einen Zuwachs erfahren:

im Jahre 1875 um	8 020 M. 44 Pf.
" " 1876 "	14 768 " 78 "
" " 1877 "	13 019 " 88 "
" " 1878 "	18 436 " 50 "
" " 1879 "	20 663 " 97 "
" " 1880 "	30 610 " 62 "
" " 1881 "	22 558 " 36 "
" " 1882 "	28 198 " 08 "
" " 1883 "	42 657 " 45 "
" " 1884 "	30 260 " 31 "
" " 1885 "	355 " 98 "

Die geringe Zunahme des Reserve-Fonds im Jahre 1885 erklärt sich namentlich dadurch, daß in Folge der Convertirung der $4\frac{1}{2}$ procentigen Eisenbahn-Prioritäten diese Papiere am Ende des Jahres 1885 einen wesentlich geringeren Cours hatten, wie zu derselben Zeit des vorhergegangenen Jahres.

Der Reserve-Fonds würde sich übrigens noch um 41 986 M. 81 Pf. höher stellen, wenn nicht in den Jahren 1883, 1884 und 1885 aus Mitteln desselben,

der Kreis-Communal-Kasse, Behufs Verwendung zu öffentlichen Zwecken im Interesse des Kreises, bezw. 10075 M. 86 Pf., 18289 M. 58 Pf. und 13621 M. 37 Pf. überwiesen worden wären.

Das fortgesetzte Anwachsen des Reserve-Fonds ließ es dem Kreisausschusse unbedenklich erscheinen, dem Kreistage unterm 19. Februar 1878 die Annahme eines Statuten-Nachtrages zu empfehlen, Inhalts dessen der Kreisausschuß ermächtigt wurde, von den nach Bestreitung der Verwaltungskosten verbleibenden Zinsüberschüssen des Jahres 1877 und jedes folgenden Jahres, drei Procent zur Vertheilung als Sparprämien an solche Sparer zu verwenden, welche

- a) dem Gefindestande im Sinne der Gefinde-Ordnung vom 8. November 1810 angehören,
- b) nachweislich während der letzten fünf Jahre bei ein und derselben Herrschaft gedient, und
- c) während desselben Zeitraums bei der Sparkasse des Kreises Teltow Spareinlagen gehabt haben.

Dieser Anregung hat der Kreistag durch Annahme des beregten Statuten-Entwurfs unterm 28. März 1878 entsprochen, auch hat der letztere die vorgeschriebene Bestätigung des Königl. Ober-Präsidenten mittels Verfügung vom 22. August 1878 erhalten.

Die Ziele, welche durch den Erlaß dieses Statuten-Nachtrages erstrebt wurden und darin bestanden, den Sparsum unter den Dienstboten des Kreises zu heben und die Letzteren möglichst zum Verbleiben in einem eingegangenen Dienstverhältniß zu veranlassen, möchten als wesentlich gefördert zu erachten sein, indem sich die Spareinlagen der Dienstboten nicht unerheblich vermehrt haben, und indem auch die Zahl der Sparer, welche bei Vertheilung der Sparprämien berücksichtigt werden konnte, eine nicht unwesentliche Zunahme erfahren hat.

Es sind nämlich vertheilt worden

im Jahre	je										also zusammen	
	30 M.	25 M.	20 M.	18 M.	15 M.	11 M.	10 M.	7 M.	5 M.		an Dienst- boten	Geld- betrag Mk.
	an Dienstboten — der Zahl nach angegeben —											
1878	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	480
1879	—	—	18	—	13	—	2	—	3	—	36	590
1880	19	—	4	—	4	—	—	—	—	—	27	710
1881	20	—	10	—	—	—	—	—	—	—	30	800
1882	—	—	12	—	25	—	—	3	—	—	40	636
1883	3	—	12	—	9	—	17	4	—	—	45	663
1884	6	—	27	1	19	—	18	—	—	—	71	1203
1885	—	—	4	—	29	1	37	—	—	—	71	896
zusammen also	64	—	87	1	99	1	74	7	3	—	336	5978

Zur Zeit gilt das von dem Kreistage unterm 4. Juli 1882 beschlossene und von dem Königl. Ober-Präsidenten mittels Verfügung vom 12. Juli 1882 bestätigte Statut, zu dem inzwischen drei kurze, von dem Kreistage am 28. März 1883,

29. März 1884 und 22. Dezember 1886 beschlossene, von Aufsichtswegen unterm 7. April 1883, 10. April 1884 und 15. Januar 1887 bestätigte Nachträge ergangen sind.

Durch den Erlass dieses neuen Statuts, welches sich übrigens seither bewährt hat, sind namentlich die Bestimmungen über die Verwaltung der Sparkasse mit denjenigen Vorschriften in Uebereinstimmung gebracht worden, welche durch die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und durch das Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 für die Selbstverwaltung der Kreisverbände gegeben sind. Der unterm 22. Dezember 1886 beschlossene Nachtrag betrifft die Einrichtung von Pfennig-Sparkassen, die Ausgabe von gesperrten Sparkassenbüchern und die Uebertragbarkeit der Spar-Einlagen.

Die Banquier-Geschäfte der Sparkasse werden von dem im Kreise mit Grundbesitz angefahrenen Banquier Max Sabersky in Berlin, Dranienburgerstraße 74 wohnhaft, vermittelt.

Ein Auszug aus der Rechnung

1. der Sparkasse,
2. über den Administrations-Fonds, sowie
3. über den Reserve-Fonds der Sparkasse

für das Kalenderjahr 1885 wird hierunter zum Abdruck gebracht.

I. Auszug aus der Rechnung der Sparkasse

Soll: Einnahme										Nähere Bezeichnung der Titel.	Ist: Einnahme							
An Spar-Einlagen				für die Spar-Kasse							an Einlagen der Sparer		für die Spar-Kasse					
nach der vorjährigen Rechnung				für das Jahr 1885									an baarem Gelde		an Wertp. papieren			
nach der vorjährigen Rechnung	für das Jahr 1885			an baarem Gelde		an Wertp. papieren		an baarem Gelde			an Wertp. papieren				an baarem Gelde		an Wertp. papieren	
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	
A. Einnahme.																		
3961323	92	1679665	10	—	—	—	—	1679665	10	—	—	Titel I. An Spar-Einlagen	5640989	02	1679665	10	—	—
—	—	134673	36	—	—	—	—	134673	36	—	—	" II. Den Sparern pro 1885 als neue Ein- lagen zugeschiedene Zinsen	134673	36	134673	36	—	—
—	—	—	—	—	—	176511	01	—	—	14900	—	" III. Dokumente über ausgeliehene Hypo- theken	—	—	—	—	191411	81
—	—	—	—	—	—	—	—	28719	65	—	—	" IV. Für zurückgezahlte resp. abgetretene Hypothesen	—	—	28719	65	—	—
—	—	—	—	—	—	1293970	27	—	—	520400	—	" V. Dokumente über die an Gemeinden und Corporationen gewährten Dar- lehne	—	—	—	—	1814370	57
—	—	—	—	—	—	—	—	96179	35	—	—	" VI. Von Gemeinden u. Corporationen zu- rückgezahlte Dar- lehne	—	—	96179	35	—	—
—	—	—	—	—	—	900	—	—	—	300	—	" VII. Wechsel u.	—	—	—	—	1200	—
—	—	—	—	—	—	—	—	900	—	—	—	" VIII. Für eingelöste Wechsel	—	—	900	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2462850	—	—	—	630350	—	" IX. Angekaufte In- haber-Papiere	—	—	—	—	3093200	—
—	—	—	—	—	—	—	—	181080	—	—	—	" X. Für verkaufte In- haber-Papiere	—	—	181080	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	194105	88	—	—	" XI. Zinsen aus dem Vermögen der Sparkasse	—	—	194105	88	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	278	42	—	—	" XII. Sonst. Einnahmen	—	—	278	42	—	—
3961323	92	1814338	46	—	—	3934231	28	2315601	76	1165950	—	Summa der Einnahme	5775662	38	2315601	76	5100181	58

des Kreises Teltow für das Kalenderjahr 1885.

Soll-Ausgabe		Ist-Ausgabe										
an		für die Spar-Kasse		an		für die Spar-Kasse						
Einlagen		an		an		Einlagen		an		an		
der		baarem		Werth-		der		baarem		Werth-		
Sparer		Gelde		Papieren		Sparer		Gelde		Papieren		
ℳ.	pf.	ℳ.	pf.	ℳ.	pf.	ℳ.	pf.	ℳ.	pf.	ℳ.	pf.	
B. Ausgabe.												
1078075	61	1078075	61	—	—	Titel I. Zurückgezählte Spar-Einlagen	1078075	61	1078075	61	—	—
—	—	4943	09	—	—	" II. Von den Sparern baar abgehobene Zinsen	—	—	4943	09	—	—
—	—	14900	—	—	—	" III. Für erworbene Hypotheken	—	—	14900	—	—	—
—	—	—	—	28719	65	" IV. Dokumente über zurückgezählte resp. abgetretene Hypotheken	—	—	—	—	28719	65
—	—	520400	—	—	—	" V. Darlehne an Gemeinden und Corporationen	—	—	520400	—	—	—
—	—	—	—	96179	35	" VI. Dokumente über die an Gemeinden u. Corporationen gewährten Darlehne	—	—	—	—	96179	35
—	—	300	—	—	—	" VII. Auf Wechsel u. ausgeliehene Darlehne	—	—	300	—	—	—
—	—	—	—	900	—	" VIII. Wechsel u.	—	—	—	—	900	—
—	—	489546	90	—	—	" IX. Für angekaufte Inhaber-Papiere	—	—	489546	90	—	—
—	—	—	—	331650	—	" X. Verkaufte Inhaber-Papiere	—	—	—	—	331650	—
—	—	—	—	—	—	" XI. Ausgaben beim An- und Verkauf von Inhaber-Papieren:	—	—	—	—	—	—
—	—	256	75	—	—	a) an Courtage	—	—	256	75	—	—
—	—	460	55	—	—	b) an Provision	—	—	460	55	—	—
—	—	3582	80	—	—	c) an Zins-Vergütung	—	—	3582	80	—	—
—	—	33	40	—	—	d) an Stempelfosten	—	—	33	40	—	—
—	—	134673	36	—	—	" XII. Den Sparern pro 1885 als neue Einlagen zugeschriebene Zinsen	—	—	134673	36	—	—
—	—	896	—	—	—	" XIII. Spar-Prämien	—	—	896	—	—	—
—	—	46879	31	—	—	" XIV. Sonstige Ausgaben	—	—	46879	31	—	—
(Hierunter befindet sich der pro 1884 erzielte, hier verausgakte und beim Reserve-Fonds wieder vernommene Ueberschuß von 44,021 M. 15 Pf.)												
—	—	17166	98	—	—	" XV. Verwaltungskosten:	—	—	17166	98	—	—
—	—	1965	—	—	—	a) Fortdauernde Ausgaben	—	—	1965	—	—	—
—	—	—	—	—	—	b) Einmalige und außerordentliche Ausgaben	—	—	—	—	—	—
(Wegen der unter dem Titel XV. nachgewiesenen Ausgaben wird auf den speziellen Rechnungs-Auszug II. hingewiesen).												
1078075	61	2314079	75	457449	—	Summa der Ausgabe	1078075	61	2314079	75	457449	—
Abschluß.												
Die Einnahme beträgt						5775662	38	2315601	76	5100181	28	
Die Ausgabe beträgt						1078075	61	2314079	75	457449	—	
Bleibt Bestand						4697586	77	1522	01	4642732	28	

Berechnung des Bestandes.

Laufende Nr.	Nähere Bezeichnung	Cours am Rechnungs- schluß	Nominal- Berth		Cours- Berth	
			M.	Pf.	M.	Pf.
I. Inhaber-Papiere.						
1	4 1/2 prozentige Rheinische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen de 1858/1860	102	74700	—	76194	
2	" " " " " " II. u. III. Ser. de 1861/1865	102	105600	—	107712	
3	" " " " " " I. Em. 1869, II. Em. 1871 u. III. Em. 1873	102	118800	—	121176	
4	4 1/2 prozentige Cöln-Mindener Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen	102	15600	—	15912	
5	" " " " " " VII. Em. von 1873	102	106800	—	108936	
6	" " " " " " III. Em. Litt. B. de 1858	102	42000	—	42840	
7	" " " " " " III. Em. Litt. B. a. de 1858	102	31500	—	32130	
8	" " " " " " VI. Em. Litt. B de 1874	102	68700	—	70074	
9	4 1/2 prozentige Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Prioritäten de 1861	101,75	29400	—	29914	
10	" " " " " " de 1865	101,70	55200	—	56138	
11	" " " " " " de 1873	101,90	273700	—	277881	
12	4 1/2 prozentige Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Lit. E.	101,70	36600	—	37322	
13	" " " " " " Lit. F.	101,70	14700	—	14949	
14	4 1/2 prozentige Oberschlesische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Lit. H.	101,80	25200	—	25653	
15	4 " Westpreussische Provinzial-Obligationen	101,80	4800	—	4886	
16	4 " Königlich Preussische consolidirte Staats-Anleihe	104,10	106050	—	110398	
17	4 " " " " " " " " " "	104,10	109050	—	113521	
18	4 " Rote-Obligationen	100	50650	—	50650	
19	4 " Rixdorfer Gemeinde-Anleihe-Scheine	100	2900	—	2900	
20	4 1/2 " Bergisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen VIII. Ser.	102,25	147000	—	150307	
21	4 " Steglitzer Gemeinde-Anleihe-Scheine	100	38300	—	38300	
22	4 " Landesherrliche Central-Pfandbriefe	102	822000	—	838440	
23	4 " Schleswig-Holsteinsche Kredit-Pfandbriefe	101,60	175000	—	177800	
24	4 " Neue Posenr Pfandbriefe	100,90	189600	—	191306	
25	4 " Trebbiner Stadt-Anleihe-Scheine	100	2400	—	2400	
26	4 " Teltower Kreis-Anleihe-Scheine	100	1600	—	1600	
27	3 1/2 " Zossenr Stadt-Anleihe-Scheine	87,50	400	—	350	
28	4 " " " " " " " " " "	100	16200	—	16200	
29	4 1/2 " Thüringer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Ser. IV. V.	101,75	11700	—	11904	
30	4 1/2 " " " " " " Ser. VI.	101,75	3300	—	3357	
31	4 " Pommerische Pfandbriefe	100,90	14100	—	14226	
32	4 " Deutsche Reichs-Anleihe	104,40	500	—	522	
33	4 " Preussische Rentenbriefe	101,75	21000	—	21367	
34	4 " Schlesische Rentenbriefe	101,75	16500	—	16788	
35	4 1/2 " Halle-Sorau-Kubener Eisenbahn-Prioritäten	101,75	24000	—	24420	
36	4 1/2 " Berlin-Anhalter Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. u. II. Em.	101,60	1500	—	1524	
37	4 1/2 " " " " " " Lit. C.	101,60	5500	—	5588	
Summa der Inhaber-Papiere			2761550	—	2815492	
II. Hypotheken			162691	36	162691	
III. Darlehne an Gemeinden und Corporationen			1718190	92	1718190	
IV. Wechsel-Darlehne			300	—	300	
V. Saar-Bestand			1522	01	1522	
Summa überhaupt			4644254	29	4698197	
Die Spar-Einlagen betragen					4697586	
Demnach sind auf den Reserve-Fonds zu übertragen					610	

II. Auszug aus der Rechnung über den Administrations-Fonds der Sparkasse des Kreises Teltow für das Kalenderjahr 1885.

Cours- Wert	Soll nach dem Etat pro 1885	Dagegen				Bleibt Soll	Gegenstand der Ausgabe	Ist baar			
		Zugang		Abgang				im Einzelnen	Summa		
		fl.	pf.	fl.	pf.	fl.		pf.	fl.	pf.	
76194							Abschnitt A.				
07712							Fortdauernde Ausgaben.				
21176							Titel I.				
15912							Persönliche Ausgaben.				
08936	1800	—	—	—	—	1800	1. An die Kreis-Communal-Kasse Gehaltsanteil des Rentanten	1800	—	—	—
42840	2100	—	—	—	—	2100	2. Dem Controleur Gehalt	2100	—	—	—
32130	775	—	47	95	—	822 95	3. Für die Berechnung der Zinsen der Sparer, sowie den Abschluß der einzelnen Conten und die Aufstellung der Conten-Zusammenstellung am Jahreschlusse	822 95	—	—	—
70074							4. Für die monatlichen Zusammenstellungen der im Laufe jeden Monats bei den einzelnen Conten vorgekommenen Veränderungen	350	—	—	—
29914	360	—	—	10	—	350	5. Zur Remunerierung sonstiger Bureauhülfe	1571 50	—	—	—
56138	1500	—	71	50	—	1571 50	6. Für die monatlichen Revisionen und für die Prüfung der Jahres- Rechnung	500	—	—	—
77881	500	—	—	—	—	500	7. Zur Remunerierung der Receptoren des Kreises	7136 31	—	—	—
37222	6200	—	936	31	—	7136 31	8. Für Beförderung der Postfachen und für sonstige Botengänge	250	—	—	—
14949	250	—	—	—	—	250					
25633	13485	—	1055	76	10	14530 76	Summa Titel I.	—	—	14530	76
4886							Titel II.				
10398							Sächliche Ausgaben.				
13521							1. Für Schreibmaterialien, Drucksachen und Buchbinderarbeiten, sowie für sonstige Bureaubedürfnisse	1365 30	—	—	—
50650	900	—	465	30	—	1365 30	2. Für Fachzeitschriften	57 50	—	—	—
2900	50	—	7	50	—	57 50	3. Porto für die Rentantur und die Recepturen	657 81	—	—	—
50307	675	—	—	17	19	657 81	4. Reisekosten und Diäten der mit Revision der Recepturen zu beauf- tragenden Beamten	249 80	—	—	—
38300	250	—	—	—	20	249 80					
38440	1875	—	472	80	17	2330 41	Summa Titel II.	—	—	2330	41
77800							Titel III.				
1306	250	—	55	81	—	305 81	Für sonstige unvorhergesehene nothwendige Ausgaben	305 81	—	—	—
2400							Summa Titel III.	—	—	305	81
600	250	—	55	81	—	305 81					
350							Abschnitt B.				
6200							Einmalige und außerordentliche Ausgaben.				
1904	1200	—	—	—	—	1200	1. Zur Beschaffung eines neuen eisernen Geldspindes	1200	—	—	—
3357	765	—	—	—	—	765	2. Für die Beschaffung von 5000 Stück neuen Sparkassenbüchern	765	—	—	—
4226	1965	—	—	—	—	1965					
522							Summa Abschnitt B.	—	—	1965	—
1367							Recapitulation.				
6788							Abschnitt A.				
4420	14530	76	—	—	—	14530 76	Titel I.	14530	76	—	—
1524	2330	41	—	—	—	2330 41	Titel II.	2330	41	—	—
5588	305	81	—	—	—	305 81	Titel III.	305	81	—	—
5492							Summa Abschnitt A.	—	—	17166	98
2691							Dazu Abschnitt B.	—	—	1965	—
8190							Summa der Ausgabe.	—	—	19131	98
300											
1522											
8197											
7586											
610											

III. Auszug aus der Rechnung über den Reserve-Fonds der Sparkasse des Kreises Teltow für das Kalenderjahr 1885

Nähere Bezeichnung des Gegenstandes	Betrag für den Reserve-Fonds				Bemerkungen
	an baarem Gelde		an Werth- papieren		
	M.	Pf.	M.	Pf.	
A. Einnahme.					
Bestand aus dem Jahre 1884	8273	38	190000	—	
Titel I. Angekaufte Werthpapiere	—	—	40000	—	
" II. Für verkaufte Werthpapiere	—	—	—	—	
" III. Zinsen aus dem Vermögen des Reservefonds	8400	—	—	—	
" IV. Zins- u. Ueberschüsse des Vorjahres	44021	15	—	—	
Summa der Einnahme	60694	53	230000	—	
B. Ausgabe.					
Titel I. Für angekaufte Werthpapiere	40840	—	—	—	
" II. Verkaufte Werthpapiere	—	—	—	—	
" III. Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	
" IV. An die Kreis-Communkassse behufs Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken im Interesse des Kreises, Antheil an den im Jahre 1884 erzielten Zinsüberschüssen	13621	37	—	—	
Summa der Ausgabe	54461	37	—	—	
Abschluß.					
Die Einnahme beträgt	60694	53	230000	—	
Die Ausgabe beträgt	54461	37	—	—	
Bleibt Bestand	6233	16	230000	—	
Berechnung des Bestandes.					
230 000 M. 4 proc. landwirthschaftliche Central-Pfandbriefe zum Course von 102 =	234 600	M.	—	Pf.	
baar	6 233	"	16	"	
Summa	240 833	M.	16	Pf.	
Außerdem kommen hinzu:					
1. der bei der laufenden Verwaltung der Sparkasse pro 1885 nachgewiesene, indessen erst im Jahre 1886 hier zu verrechnende Ueberschuß von	610	"	47	"	
2. die am 1. April 1886 fällig werdenden Zinsen pro ^{Oktober} 1885 von den im Besitze der Sparkasse befindlichen, April und Oktober verzinslichen Inhaber-Papieren	6 647	"	50	"	
Der Reserve-Fonds stellt sich demnach Ende 1885 auf	248 091	M.	13	Pf.	

Ueber die im Kreise bestehenden Vorschufkassen giebt die nachfolgende Nachweisung Aufschluß:

Vorschufkassen.

Name und Sitz der Kassen	Zahl der Mitglieder	Geschäfts-Umsatz pro 1885	
		M.	ℳ.
1. Coepentier Vereinsbank — eingetragene Genossenschaft — . . .	490	4921778	—
2. Kredit-Verein zu Coepent — eingetragene Genossenschaft — . .	113	229063	85
3. Niddorfer Vorschuf-Verein — eingetragene Genossenschaft — . .	118	1213021	—
4. Vorschufbank in Trebbin — eingetragene Genossenschaft — . . .	135	304250	—
5. Vorschufbank in Rgs.-Wusterhausen — eingetragene Genossenschaft —	247	2220748	—
6. Jossener Vorschufkassen-Verein — eingetragene Genossenschaft —	183	377189	—

Die Vorschufkassen in Mittenwalde und Teltow sind bezw. vor 8 und 12 Jahren in Concurs gerathen.

Die Genossenschafter der Mittenwalder Kasse haben etwa 80000 Mk. aufbringen müssen. Welche Summe die Genossenschafter der Teltower Kasse zu decken haben, steht noch nicht endgültig fest, weil das Liquidations-Verfahren noch nicht beendigt ist. Indessen läßt sich schon jetzt übersehen, daß die von den Genossenschaftern aufzubringende Summe wenigstens 400000 Mk. betragen wird.

Durch den Concurs namentlich der Teltower Vorschufkasse sind viele Genossenschafter schwer heimgesucht. Die Zahl der Familien, welche wirthschaftlich vollständig ruiniert bezw. an den Bettelstab gebracht worden sind, ist eine große.

Die Veränderung in der Zahl der Einwohner von 1871 bis 1875

Ort	1871	1875	Veränderung
1. Göttingen	10000	10500	+500
2. Hildesheim	8000	8200	+200
3. Hannover	12000	12500	+500
4. Braunschweig	6000	6200	+200
5. Lüneburg	4000	4100	+100
6. Verden	3000	3100	+100
7. Osterode	2000	2100	+100
8. Eintracht	1000	1100	+100
9. Eintracht	1000	1100	+100
10. Eintracht	1000	1100	+100

Die Veränderung in der Zahl der Einwohner von 1871 bis 1875 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Zahlen sind in der ersten Spalte angegeben, die Veränderung in der zweiten Spalte. Die Veränderung ist in der dritten Spalte angegeben. Die Veränderung ist in der vierten Spalte angegeben. Die Veränderung ist in der fünften Spalte angegeben. Die Veränderung ist in der sechsten Spalte angegeben. Die Veränderung ist in der siebten Spalte angegeben. Die Veränderung ist in der achten Spalte angegeben. Die Veränderung ist in der neunten Spalte angegeben. Die Veränderung ist in der zehnten Spalte angegeben.

Ort	1871	1875	Veränderung
1. Göttingen	10000	10500	+500
2. Hildesheim	8000	8200	+200
3. Hannover	12000	12500	+500
4. Braunschweig	6000	6200	+200
5. Lüneburg	4000	4100	+100
6. Verden	3000	3100	+100
7. Osterode	2000	2100	+100
8. Eintracht	1000	1100	+100
9. Eintracht	1000	1100	+100
10. Eintracht	1000	1100	+100

Unterrichts-Angelegenheiten.

Interische-Steinbecken

Öffentliche Schulen bestehen in den 6 Städten des Kreises, in 123 Land- **Öffentliche Schulen.** gemeinden und in einem Gutsbezirke — Osdorf (Heinersdorf).

Keine eigenen Schulen sind demnach vorhanden in 12 Landgemeinden und in 61 Gutsbezirken.

Die gedachten 12 Gemeinden sind in benachbarte Gemeinden eingeschult und zwar:

Aldershof in Coepenick, Schönow in Teltow, Schwerin in Teupitz, Klein-Besten in Groß-Besten, Klein-Beuthen in Groß-Beuthen, Alexanderdorf in Cummersdorf, Neuendorf und Sputendorf bei Teupitz in Egsdorf, Neu-Olienick in Alt-Olienick, Kiez bei Gröben in Gröben, Teurow in Halbe, Löpten in Klein-Körsch.

Die Gemeinde Treptow hat zur Zeit rechtmäßig das Recht, ihre Kinder in der Treptow zunächst belegenen Berliner Gemeindeschule mientgestlich unterrichten zu lassen.

Die Einrichtung der Schule in Johanniethal datirt erst aus dem Jahre 1886, so daß dieselbe in der angehängten Nachweisung — Anlage I — noch nicht aufgeführt ist.

Anlage I.

Von Gutsbezirken sind eingeschult:

Haus Zossen in Zossen, Teurow in Halbe, Carlshof in Kieckebusch, Löpten in Klein-Körsch, Düppel in Zehlendorf, Vabelsberg in Neuendorf bei Potsdam, Dahlem in Schmargendorf, Klein-Beuthen in Groß-Beuthen, Nabeland in Schmöckwitz, Diepensee in Selchow, Werben in Olienick bei Zossen, Klein-Wachnow in Stahnsdorf, Neue-Mühle in Königs-Wusterhausen, Schloß Teupitz in Teupitz, Klein-Ziethen in Groß-Ziethen.

Es besuchen:

- a) die Kinder des Gutsbezirks Ruhleben die Schule von Spandau,
- b) die Kinder des Etablissements Spandauer Vock die Schule von Charlottenburg,
- c) die Kinder von Pichelswerder die Schule in Tiefwerder.

Im Uebrigen kommen — abgesehen von einzelnen Forstgutsbezirken, deren vereinzelt liegende Forst-Etablissements den zunächst belegenen Schulen zugetheilt sind — nur Gutsbezirke in Betracht, welche mit den gleichnamigen Gemeindebezirken im Gemenge liegen.

Schulgebäude.

Die Zahl der im Kreise vorhandenen, Schul- und Unterrichtszwecken dienenden Gebäude ist mit Einschluß der Schul-Gebäude der Gemeinde Johannisthal, welche bei Aufstellung der als Anlage I beigefügten Nachweisung noch nicht berücksichtigt sind, auf 146 ermittelt.

Nur die Gemeinde Kiez bei Coepenick entbehrt, obgleich sie eine eigene Schule besitzt, eines besonderen Schul-Etablissements, die Schul-Lokalitäten sind vielmehr miethsweise beschafft. Dieselbe beabsichtigt indessen gleichfalls die Errichtung eines besonderen Schul-Etablissements und nimmt deshalb seit einigen Jahren auf die Ansammlung der erforderlichen Baugelder Bedacht.

Der Werth der Schul-Etablissements ist schätzungsweise im Ganzen auf 2010345 Mk. ermittelt worden.

Mit Ausnahme der Gemeinden Diedersdorf, Genshagen, Jahlhorst, Schulzen-dorf a. W., Selchow und Rudow hatten die sämtlichen weiteren Betheiligten ihre Schul-Lokalitäten gegen Feuersgefahr versichert. Die Versicherungssumme betrug im Ganzen 1662326 Mk.

Die vorbezeichneten Gemeinden sind übrigens inzwischen von Aufsichts wegen angehalten worden, ihre Schulgebäude gleichfalls gegen Feuersgefahr zu versichern.

In den Schulgebäuden befinden sich im Ganzen 189 Lehrerwohnungen, von denen 147 Wohnungen für verheirathete und 42 für unverheirathete Lehrer eingerichtet sind.

Außerdem enthalten die Schulgebäude 328 Klassenräume.

7 Klassenräume haben miethsweise beschafft werden müssen, für welche eine Miete von 1153 Mk. gezahlt wird.

Schulkinder.

In den Elementarschulen des Kreises wurden Anfangs des Jahres 1885 unterrichtet:

11 401 Knaben,

11 223 Mädchen,

zusammen also 22 624 Kinder.

Lehrkräfte.

Den Schulunterricht leiteten 293 Lehrer und 22 Lehrerinnen.

Im Durchschnitt kommen also auf einen Lehrer 72 Schulkinder.

Nach statistischen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1861 wirkten damals im Kreise Teltow mit Einschluß der Stadt Charlottenburg 201 Lehrkräfte.

Jetzt wirken im Kreise Teltow mit Ausschluß von Charlottenburg 315 "

Es sind also ohne Berücksichtigung von Charlottenburg in 25 Jahren rund 114 Lehrkräfte hinzugekommen.

Kirchliche Aemter.

Kirchliche Aemter — Küster-, Organisten- und Vorsänger-Amt — sind mit 103 Lehrerstellen verbunden.

Handarbeits-Unterricht.

Zur Ertheilung des Handarbeits-Unterrichts sind 132 besondere Lehrerinnen angestellt. Letztere bezogen hierfür eine Remuneration von 8041 Mk. jährlich, so daß eine Handarbeits-Lehrerin im Durchschnitt eine Remuneration von 62 Mk. erhielt.

Mit Ausschluß der freien Wohnung und Feuerung stellte sich das Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen im Rechnungsjahre 1883/84 zusammen auf 337 598 Mk. Lehrer-Gesoldung.

Hievon wurden gedeckt:

1. aus Staatsfonds	46 806 Mk.
2. „ kirchlichen Fonds	14 069 „
3. „ lokalen Stiftungsfonds	1 130 „
4. durch Schulgeld	117 301 „
5. „ Landmüzung, Getreide in Ablösungsrenten, Accidenzien etc.	33 474 „
während	
6. durch Gemeinde-Umlagen aufgebracht wurden .	124 818 „
sind wie angegeben . . .	337 598 Mk.

Ferner wurden gewährt:

1. freie Wohnung in 192 Fällen,	
2. freie Feuerung in 89 Fällen,	
ad 1 und 2 zum Werthe von	29 440 Mk.
3. Mieths-Entschädigungen in 63 Fällen,	
4. Feuerungs-Entschädigungen in 108 Fällen,	
ad 3 und 4 zum Werthe von	24 416 „
also zusammen zum Werthe von . . .	53 856 Mk.

so daß das gesammte Einkommen der Lehrer auf 391 454 Mk. anzusprechen sein würde.

Das Gehalt eines Lehrers bzw. einer Lehrerin würde sich demnach durchschnittlich auf 1240 Mk. stellen.

Nur für die größeren Ortschaften, nämlich für die Gemeinden Coepentitz, Teltow, Zossen, Brix, Friedenau, Groß-Lichterfelde, Neuendorf bei Potsdam, Nowawes, Rixdorf, Schöneberg und Steglitz bestehen Normal-Besoldungs-Etats. Normal-Besoldungs-Etats.

Nach den Letzteren erhalten die Lehrer, abgesehen von den Rectoren, hinsichtlich deren besondere Festsetzungen getroffen sind, in bestimmten Zeitabschnitten und bis zur Erreichung eines festgestellten Höchstbetrages Gehaltszulagen. Dieser Höchstbetrag ist unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse verschieden bemessen, übersteigt indessen neben der Mieths-Entschädigung in keinem Falle den Betrag von 2100 Mark jährlich.

Nur in den Gemeinden Schöneberg und Nieder-Schöneweide wird von den dortselbst ortsangehörigen Kindern für den Besuch der Elementarschule kein Schulgeld erhoben. Schulgeld.

Dagegen erfolgt die Erhebung von Schulgeld in Schöneberg von den dortige höhere Bürgerschule besuchenden Kindern.

In den übrigen Gemeinden hat das zur Einziehung gelangende Schulgeld eine verschiedene Höhe.

Im Ganzen betrug, wie bereits vorstehend angegeben, die Schulgeld-Einnahme im Jahre 1883/84 117 301 Mk.

Dieser Betrag entspricht rund einem 27procentigen Zuschlage zur Staats- Einkommen- und Klassensteuer des Kreises für das Jahr 1883/84.

Alterszulagen.

Alterszulagen bezogen außerdem aus Staatsfonds 100 Lehrer mit zusammen 14 877 Mk.

Emeritirte Lehrer.

Anfangs des Jahres 1884 wurden im Kreise 19 emeritirte Lehrer gezählt. Dieselben bezogen Ruhegehälter in Höhe von zusammen . . . 11 621 Mk. wovon gedeckt wurden:

1. aus Staatsfonds 2484 Mk.
2. von den Gemeinden bez. Schulverbänden . . . 9137 "

sind wie angegeben . . . 11 621 Mk.

Durchschnittlich entfiel also auf einen emeritirten Lehrer ein Ruhegehalt von 610 Mk. jährlich.

Dieser Durchschnittssatz würde sich indessen wesentlich geringer, nämlich auf etwa 510 Mk. stellen, wenn nicht einem Schöneberger Lehrer, welcher in Folge von Landverkäufen ein unverhältnißmäßig hohes Einkommen hatte, nicht die bedeutende Pension von 2400 Mk. jährlich gewährt würde.

Inzwischen ist das Lehrer-Pensionsgesetz vom 6. Juli 1885 in Kraft getreten, durch welches die Lehrer bezüglich des Pensionsanspruchs im Wesentlichen den Staatsbeamten gleichgestellt werden. Nach diesem Gesetz wird die Pension bis zum Betrage von 600 Mk. aus Staatsfonds gewährt; die über diesen Betrag hinaus zu zahlende Pensionssumme haben die zur Unterhaltung der Lehrer Verpflichteten zu zahlen.

Sächliche Ausgaben für Schulweze.

Von den Gemeinden und Schulverbänden sind im Jahre 1883/84 ferner aufgebracht worden:

1. zur Beschaffung von Lehrmitteln 7 317 Mk.
2. an Beiträgen zur Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse . . . 3 468 "
3. zur Beschaffung der Heizungs-Materialien für die Schulklassen, für die Reinigung und Heizung derselben, sowie für sonstige Schulbedürfnisse — indessen mit Ausschluß der Schulbautkosten 32 150 "

sind zusammen . . 42 935 Mk.

Summarische Zusammenstellung der von den Gemeinden und Schulverbänden durch besondere Umlagen aufgebrachtten Beträge.

Im Ganzen haben also die Gemeinden und Schulverbände im Rechnungsjahre 1883/84 durch besondere Umlagen baar aufgebracht:

1. an Klassenmiethe 1 153 Mk.
2. zur Zahlung von Mieths- und Feuerungs-Entschädigungen an Lehrer und Lehrerinnen 24 416 "
3. zur Befoldung der Lehrer und Lehrerinnen 124 818 "
4. zur Befoldung der Handarbeits-Lehrerinnen 8 041 "
5. zur Zahlung von Ruhegehältern an emeritirte Lehrer . . 9 137 "
6. zur Deckung der sächlichen Ausgaben des Schulwesens — mit Ausschluß der Bautkosten 42 935 "

sind zusammen . . 210 500 Mk.

Diese Summe entspricht rund einem 47procentigen Zuschlage zu der Staats-Einkommen- und Klassensteuer des Kreises für das Jahr 1883/84.

Unter Hinzurechnung der vorzeitig bezeichneten Schulgeld-Einnahmen berechnet sich die von den Gemeinden und Schulverbänden für Schulbedürfnisse aufgebrachte Summe im Ganzen auf einen 74procentigen Zuschlag zu der Staats-Einkommen- und Klassensteuer des Kreises für das Jahr 1883/84.

Näheres ergibt die als Anlage I beigefügte Nachweisung über die Schulverhältnisse des Kreises Teltow im Jahre 1883/84.

Für den Bau von neuen Schul-Etablissements sowie für die Verbesserung alter Etablissements ist seit dem Jahre 1871 im Kreise viel geschehen.

Schulbauten.

37 Neubauten sind entstanden, in 10 Fällen sind Erweiterungsbauten ausgeführt und in 9 Fällen sind größere Reparaturen mit einem Kostenaufwande von mehr als je 1000 M. vorgenommen worden.

Dementsprechend stellen sich denn auch die hierfür aufgewendeten Kosten.

Es sind nämlich zur Verausgabung gelangt:

1. für Neubauten	1 001 359 M. 72 Pf.
2. für Erweiterungsbauten	48 680 „ 84 „
3. für die mit einem Kostenaufwande von über je 1000 M. ausgeführten Reparaturen	23 551 „ 96 „
ergibt zusammen	1 073 592 M. 52 Pf.

Hiervon sind gedeckt:

1. aus Patronatsbaufonds	123 782 M. 68 Pf.
2. durch Allerhöchste bewilligtes Gnadengeschenk	1 500 „ — „
3. aus Kirchenvermögen	7 500 „ — „
4. aus Schulvermögen	32 700 „ — „
5. aus Mitteln der beitragspflichtigen Gemeinden, Schulverbände und anderen Verpflichteten	906 609 „ 84 „
6. aus sonstigen Quellen	1 500 „ — „
sind wie angegeben	1 073 592 M. 52 Pf.

Außerdem betrug der Werth der Naturalleistungen 14 905 „ 30 „

Wie sich diese Aufwendungen auf die betreffenden Gemeinden vertheilen, ergibt die als Anlage II beigefügte Nachweisung.

Anlage II.

Das Schulrechnungswesen ist dadurch erheblich vereinfacht worden, daß mit Ausnahme der Ortschaften Alexanderdorf, Groß-Besien, Klein-Besien, Groß-Benthen, Klein-Benthen, Blantenfelde, Dahlewitz, Egisdorf, Fahlhorst, Friedenau, Gallun, Genshagen, Alt-Glienitz, Neu-Glienitz, Gröben, Halbe, Kiebusch, Klein-Kienitz, Löwenbruch, Löpten, Groß-Machnow, Müggelsheim, Neuendorf bei Teupitz, Nohis, Schenkendorf bei Potsdam, Schenkendorf bei Königs-Wusterhausen, Schönefeld, Schwerin, Siethen, Staakow, Sputendorf bei Teupitz, Teurow, Treptow, Waltersdorf, Watzmannsdorf, Deutsch-Wusterhausen, Egs-Wusterhausen, Zeesen und Groß-Ziethen die sämtlichen übrigen Gemeinden des Kreises, durch rechtsverbindliche von Communal- und Schulaufsichtswegen bestätigte Beschlüsse die Lasten der Schulgemeinde auf die bürgerliche Gemeinde übernommen haben.

Schul-Rechnungswesen.

Es gelangen also in diesen Gemeinden besondere Schulsteuern nicht mehr zur Erhebung, vielmehr werden die letzteren als Gemeindesteuer und zwar gemeinschaftlich mit den übrigen Gemeindesteuern aufgebracht.

Auch in einer weiteren Anzahl von Gemeinden werden die für Schulzwecke erforderlichen Geldmittel aus Gemeindemitteln bestritten, ohne daß seither eine förmliche Uebernahme der Schullasten auf die bürgerliche Gemeinde erfolgt wäre.

Während früher für die sämtlichen Gemeinden des Kreises besondere Schulkassen geführt wurden, sind dieselben, soweit die Verhältnisse dies gestatteten, mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Potsdam aufgelöst worden.

Beibehalten sind die Schulkassen nur:

- a) für die Gemeinden, welche die Schullasten noch nicht auf die bürgerliche Gemeinde übernommen haben, bezw. welche die für Schulzwecke erforderlichen Geldmittel nicht aus der Gemeindekasse entnehmen, und
- b) für die Schulverbände.

Die Schulkassen werden unter Leitung des Schulvorstandes nach Maßgabe von Etats verwaltet.

Die letzteren werden von den Schulvorständen, unter Hinzuziehung der Gemeinde- und Gutsvorsteher der betreffenden Gemeinde- und Gutsbezirke, in der Regel auf einen dreijährigen Zeitraum aufgestellt und sodann im Auftrage der königlichen Regierung von dem Kreislandrathe bestätigt.

Als Anhalt für die Aufstellung der Schul-Etats im Kreise Teltow und zur Erlangung einer Uebereinstimmung ist mit Billigung der königlichen Regierung landrätthlicherseits der als Anlage III beigefügte Muster-Statut angefertigt worden.

Anlage III.
Höhere
Lehranstalten.

Im Kreise bestehen zwei, dem königlichen Provinzial-Schul-Collegium zu Berlin unterstellte höhere Lehranstalten — Progymnasien, — welche aus Gemeindemitteln eingerichtet sind und auch von Gemeindewegen unterhalten werden.

Es sind dies die Progymnasien in Groß-Lichterfelde und Steglitz.

Bezüglich des Groß-Lichterfelder Progymnasiums hat der Vorsteher desselben, Rector Dr. Hempel einen wie folgt lautenden Bericht geliefert:

„Die Anstalt wurde als höhere Knabenschule eröffnet am 20. April 1881 und als ein in der Entwicklung begriffenes Progymnasium von Seiner Excellenz dem Herrn Minister anerkannt unter dem 20. Januar 1883. Die Anstalt umfaßt 3 Vorschulklassen sowie die Gymnasialklassen Sexta bis Secunda (Unter-Secunda seit Ostern 1885) und verfolgt das Ziel, ihre Zöglinge nach einjährigem erfolgreichen Besuch der obersten Klasse mit dem Zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Militärdienst (voraussichtlich von Ostern 1886 ab), nach zweijährigem mit dem Zeugnisse für die Prima eines Gymnasiums (voraussichtlich von Ostern 1887 ab) zu entlassen.

Die Gesamtfrequenz der Anstalt betrug im Sommer-Semester 1885 150 Schüler (davon 67 in der Vorschule), von denen 118 aus Groß-Lichterfelde, 32 von auswärts waren. Der Unterricht wurde erteilt von 10 Lehrern (incl. Rector), von denen 7 akademisch, 3 seminaristisch gebildet waren.

Zur Unterhaltung der Anstalt wurden im Rechnungsjahr 1884/85 24206 Mk. 45 Pf. verausgabt; hiervon entfielen 15100 Mk. auf Lehrerbefoldungen, 9106 Mk. 45 Pf. auf sächliche Ausgaben. Diese Ausgaben wurden gedeckt durch Schulgeld in der Höhe von 10869 Mk. sowie durch einen Gemeindezuschuß von 13337 Mk. 45 Pf.

An einmaligen außerordentlichen Ausgaben sind entstanden durch den Erwerb des Progymnasial-Grundstücks 10800 Mk., durch den Bau und die Einrichtung der Anstaltsgebäude incl. der demnächst zu erbauenden Turnhalle 113000 Mark.

Der Etat des Progymnasiums balancirt pro 1885/86 mit 28076 Mk., die Schulgeld-Einnahme ist auf 14000 Mk., der Gemeindezuschuß auf 14076 Mk. fixirt worden."

Das Steglitzer Progymnasium ist aus einer, von dem Rector Dr. Stinner im Jahre 1874 in Steglitz errichteten höheren Knabenschule hervorgegangen.

Im Jahre 1878 erwarb die Gemeinde Steglitz von dem Rector Stinner das seinerseits für die Zwecke dieser Schule eingerichtete Grundstück und übertrug deren Leitung dem früheren Gymnasial-Director Dr. Seidel aus Bochum.

Letzterer hatte nach den mit der Gemeinde getroffenen Vereinbarungen die Pflicht, eine dreiklassige Vorschule und die Gymnasial-Klassen Sexta, Quinta, Quarta und Tertia einzurichten.

Die Gemeinde überließ dagegen dem Dr. Seidel das erworbene Schulhaus zur unentgeltlichen Benützung und die ankommenden Schulgelder. Außerdem bezog Dr. Seidel in den Jahren 1878 bis 1881 von der freien Schulvereinigung in Steglitz aus freiwilligen Zuwendungen eine Subvention von 3000 Mk. jährlich.

Nach dem Abgange des Dr. Seidel wurde zu seinem Nachfolger Dr. Knuth, bisher Director der Gymnasial-Lehranstalt in Angermünde, unter ähnlichen Bedingungen bestellt.

Mit dem 1. April 1886 ist die gedachte Schulanstalt als ein öffentliches, von Gemeindewegen zu unterhaltendes Progymnasium staatlicherseits anerkannt worden.

Der Etat desselben schließt in Einnahme und Ausgabe mit rund 25000 Mk. Von den das Progymnasium besuchenden Schülern, durchschnittlich 250 an der Zahl, kommt ein Schulgeld von rund 23000 Mk. auf, so daß zur Zeit aus Gemeindemitteln ein Zuschuß von rund 2000 Mk. zu leisten ist.

Die Gemeinde hat die Verpflichtung übernommen bis zum Jahre 1889 ein neues Progymnasial-Gebäude zu erbauen; das hierzu benötigte Grundstück ist erworben worden.

Das Joachimsthalsche Gymnasium ist im vorigen Jahrzehnt von Berlin nach Deutsch-Wilmersdorf verlegt worden. Die neu errichteten Anstaltsgebäude liegen an der Kaiserstraße, unweit des Zoologischen Gartens.

Ein königliches Schullehrer-Seminar befindet sich in Coepenick. Dasselbe wird durchschnittlich von 100 Seminaristen besucht.

Im Kreise befinden sich 15 Privatschulen und zwar:

- 3 Knaben- und
- 10 Mädchenschulen,
- 2 Knaben- und Mädchenschulen,

welche im Jahre 1885 von 380 Knaben und 797 Mädchen besucht wurden.

Die nachfolgende Nachweisung ergibt:

1. an welchen Orten Privatschulen bestehen,
2. von wem dieselben geleitet werden und
3. die Zahl der die Schule besuchenden Kinder.

Privatschulen.

Bezeichnung der Ortschaften, in welchen sich Privatschulen befinden	Nähere Bezeichnung dieser Privatschulen	Name des Vorstehers bzw. der Vorsteherin dieser Privat- schulen	Zahl der die Privat- schulen besuchenden Kinder	
			Knaben	Mädchen
Cöpenick	Mädchenschule	Fräulein Decot	—	11
Zossen	Höhere Mädchenschule	Fräulein Dettleff	—	26
Friedenau	Höhere Knabenschule	Dr. Lorenz	23	—
do.	Höhere Mädchenschule	Fräulein Rönneberg	—	43
Groß-Lichterfelde	Pädagogium	Dr. Deter	54	—
do.	Höhere Mädchenschule	Fräulein Kramer	—	88
Rixdorf	Mädchenschule	Fräulein Sommert	—	60
do.	Katholische Schule	—	110	106
do.	Schule der Brüdergemeinde	—	62	68
Schöneberg	Höhere Knabenschule	Dr. Schönfeld	131	—
do.	Höhere Mädchenschule	Fräulein Genzler	—	107
do.	Mädchenschule	Fräulein Braun	—	22
Steglitz	Höhere Mädchenschule	Fräulein Kühne	—	173
do.	Höhere Mädchenschule	Fräulein Keidel	—	60
Königs-Wusterhausen	Höhere Mädchenschule	Fräulein Stappenbed	—	33
Summa .			380	797

Zur näheren Beurtheilung des Groß-Lichterfelder Pädagogiums wird was folgt bemerkt:

Der Vorsteher des Pädagogiums Christian Johannes Deter, geboren am 17. Februar 1831 in Berlin, besuchte bis Ostern 1847 die königliche Realschule in Berlin, verließ dieselbe mit dem Zeugniß der Reife, besuchte darauf von 1849 bis 1851 das Friedrich-Werderische Gymnasium in Berlin, verließ dasselbe mit dem Zeugniß der Reife und studirte sodann in Berlin 3 1/2 Jahr Mathematik und alte Sprachen. Nach Ablauf einer einjährigen Dienstzeit beim 8. (Leib-) Infanterie-Regiment war derselbe 3 Jahre Hauslehrer in Ober-Schlesien, erwarb sich dann durch die Abhandlung de methodo analytica veterum Graecorum den Doctortitel und war darauf 3 Jahre lang Hauslehrer bei den Söhnen des vor Kurzem verstorbenen General-Feldmarschalls von Manteuffel. 1865 begründete Dr. Deter in Berlin eine vierklassige Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt und verlegte dieselbe 1871 nach Groß-Lichterfelde. 1872 verlieh der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Schul-Angelegenheiten dieser Anstalt den Titel „Pädagogium“ und am 23. September 1873 erhielt die Anstalt durch Verfügung des Reichskanzler-Amtes die Berechtigung, Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährigen Militärdienst auszustellen.

Das Pädagogium zu Groß-Lichterfelde hat jetzt 7 Klassen mit denselben Lehrzielen, wie die entsprechenden Klassen Sexta bis Sekunda eines Realgymnasiums, nur daß von der 4. Klasse (III.B.) an, das Englische durch das Griechische ersetzt werden kann.

Durchschnittlicher Besuch jeder Klasse 8 Schüler.

Augenblicklich 44 Pensionaire und 10 Externe.

Lehrerzahl: 6 wissenschaftliche Lehrer und 1 technischer Lehrer.

Die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst erwarben: Oftern 1874: 3, 1875: 3, Michaelis 1875: 6, 1876: 3, 1877: 4, 1878: 2, Oftern 1879: 4, Michaelis 1879: 6, Oftern 1880: 3, Michaelis 1880: 4, Oftern 1881: 2, Michaelis 1881: 3, Oftern 1882: 3, Michaelis 1882: 2, Oftern 1883: 5, Michaelis 1883: 5, Oftern 1884: 3, Oftern 1885: 8, zusammen 69.

Die Ortschaften des Kreises sind 11 Kreis-Schulinspektionen zugetheilt.

Kreis-Schulinspektionen.

Es wohnen im Kreise 4 Kreis-Schulinspectoren, außerhalb des Kreises 7 Kreis-Schulinspectoren.

Das Amt des Kreis-Schulinspectors wird in 10 Fällen von evangelischen Geistlichen im Nebenamte verwaltet; in einem Falle ist ein besonderer weltlicher Kreis-Schulinspector bestellt.

Der Kreis ist in 48 Lokal-Schulinspections-Bezirke eingetheilt. Als Lokal-Schulinspectoren fungiren durchweg evangelische Geistliche.

Lokal-Schulinspektionen.

In welcher Weise die Kreis- und Lokal-Schulinspektionen des Kreises eingetheilt sind, und welche Schulen zu den einzelnen Bezirken gehören, ergiebt die hierunter abgedruckte specielle Nachweisung.

Bezeichnung der Kreis-Schulinspektionen	Bezeichnung der Lokal-Schulinspektionen	Bezeichnung der zugehörigen Schulen
Berlin, Königlicher Kreis-Schulinspector Tyska in Berlin	Pfarrer der Stadtkirche i. Coepenick	Coepenick Alt-Glienide Nied. bei Coepenick Nieder-Schöneweide
	Pfarrer der Schloßkirche i. Coepenick	Müggelsheim
	Pfarrer in Britz	Britz Tempelhof
	Pfarrer in Waltersdorf	Grünau
	Pfarrer in Mariendorf	Mariendorf Marienfelde
	Pfarrer in Nixdorf	Nixdorf
	Pfarrer in Steglitz	Steglitz
Charlottenburg, Kreis-Schulinspector Oberpfarrer Müller in Charlottenburg	Pfarrer in Dt.-Wilmsdorf	Friedenau Schmargendorf Deutsch-Wilmsdorf

Bezeichnung der Kreis-Schulinspektionen	Bezeichnung der Local-Schulinspektionen	Bezeichnung der zugehörigen Schulen
Cöln Land I, Kreis-Schulinspector u. Superintendent Lange in Teltow	Pfarrer und Superintendent in Teltow	Teltow
	Pfarrer in Groß-Beeren	Groß-Beeren Klein-Beeren Diebersdorf Heinersdorf (in kommunaler Hinsicht zu Osdorf gehörig)
	Pfarrer in Gröben	Groß-Beuthen Gröben Züttchen Zietzen
	Pfarrer in Blankenfelde	Blankenfelde Masow Zühnsdorf Rangsdorf
	Pfarrer in Giesensdorf - Groß- Lichterfelde	Groß-Lichterfelde
	Pfarrer in Stahnsdorf	Muhlsdorf Sputendorf bei Teltow Stahnsdorf
Cöln, Land II, Kreis-Schulinspector u. Superintendent Vorberg in Schöneberg	Pfarrer in Zehlendorf	Zehlendorf
	Pfarrer in Lichtenrade	Buckow Lichtenrade Nahlow
	Pfarrer in Rudow	Johannisthal Rudow Schönfeld
	Pfarrer in Groß-Ziethen	Groß-Ziethen
	Pfarrer und Superintendent in Schöneberg	Schöneberg
Ludenwalde, (Kreis Züsterbog-Ludenwalde) Kreis-Schulinspector u. Superintendent Schlecht in Ludenwalde.	Diakonus in Schöneberg u. Pfarrer von Lankwitz	Lankwitz
	Diakonus in Ludenwalde und Pfarrer von Liebzig	Schöneweide b. L.

Bezeichnung der Kreis-Schulinspektionen	Bezeichnung der Local-Schulinspektionen	Bezeichnung der zugehörigen Schulen
Pitschen bei Ucker, (Kreis Ludau) Kreis-Schulinspector u. Superintendent Tschabran	Pfarrer in Uckerin (Kreis Ludau)	Stadtkow
Potsdam, Kreis-Schulinspector u. Superintendent Pecholz in Potsdam	Pfarrer in Klein-Ollend Pfarrer in Neuendorf b. P. Pfarrer in Nowawes	Klein-Ollend Nikolskoe Stolpe Neuendorf bei Potsdam Nowawes
Ahrensborn, Mellin Vic., Kreis-Schulinspector, Superintendent a. D. und Pfarrer in Ahrensborn	Pfarrer in Ahrensborn Pfarrer in Gütergeh Pfarrer in Saarmund (Kreis Bauch-Belzig)	Ahrensborn Rudow Schentendorf bei Potsdam Drenitz Gütergeh Fahlhorst Philippsthal
Storkow, (Kreis Beeskow-Storkow) Kreis-Schulinspector u. Superintendent Rascher in Storkow	Pfarrer in Neu-Zittau (Kreis Beeskow-Storkow)	Schmöckwitz
Ags.-Wusterhausen, Kreis-Schulinspector u. Superintendent Schumann in Ags.-Wusterhausen	Pfarrer in Teupitz	Teupitz Egisdorf Groß-Körsch Klein-Körsch Tornow
	Pfarrer in Gräbenborn	Groß-Besten Gräbenborn Gussow Päz
	Pfarrer in Waltersdorf	Wohnsdorf Miersdorf Schulzendorf bei A.-B. Waltersdorf Zeuthen
	Pfarrer in Kieckbusch	Brusenborn Kieckbusch Rogitz

Bezeichnung der Kreis-Schulinspektionen	Bezeichnung der Local-Schulinspektionen	Bezeichnung der zugehörigen Schulen
Kgs. Wusterhausen, Kreis-Schulinspector u. Superintendent Schumann in Kgs. Wusterhausen	Pfarrer in W. Buchholz (Kreis Beeskow-Storkow)	Freisdorf Halbe
	Superintendent in Kgs. Wuster- hausen	Hoherlöbme Schenkenbörß b. R. W. Senzig Deutsch-Wusterhausen Königs-Wusterhausen Zeesen Zernsdorf
	Pfarrer in Selchow	Groß-Kienitz Selchow Wahmannsdorf
	Pfarrer in Groß-Machnow	Klein-Kienitz Groß-Machnow Dahlewitz
Zossen, Kreis-Schulinspector, Superintendent Schmidt in Mittenwalde	Diakonus in Mittenwalde	Mittenwalde Ragow
	Oberpfarrer in Trebbin	Trebbin Eliebow Neuendorf bei Trebbin Klein-Schulzenhof
	Oberpfarrer in Zossen	Zossen Dabendorf Dergischow Mellen Räsch-Neuendorf Saalow Schöneiche
	Pfarrer in Christinendorf	Christinendorf Gadsdorf Albersdorf Wendisch-Wilmersdorf
	Pfarrer in Sperenberg	Clausdorf Cummersdorf Zern-Neuendorf Nehagen Sperenberg
	Superintendent in Mittenwalde	Gallun Krummensee Tetz

Bezeichnung der Kreis-Schulinspektionen	Bezeichnung der Local-Schulinspektionen	Bezeichnung der zugehörigen Schulen
Kreis-Schulinspector u. Superintendent Schmidt in Rittenwalde	Pfarrer in Löwenbruch	Genshagen Löwenbruch
	Pfarrer in Olenitz b. Z.	Olenitz bei Zossen Rumsdorf Schönnow
	Archidiaconus von Zossen und zugleich Pfarrer in Wünsdorf	Tachzenbrück Neuhof Zehrendorf Wünsdorf
	Pfarrer in Wietstorf	Kerzendorf Groß-Schulzendorf Wietstorf
	Diaconus von Zossen und Pfarrer in Nohsen	Nohsen Callinchen Töpchin
	Diaconus von Trebbin und Pfarrer von Thyrow	Thyrow

Fortbildungsschulen bestehen in Coepenick, Nowawes und Steglitz.

Fortbildungsschulen.

Die Coepenicker Schule ist von dem Commerzienrath Spindler errichtet und wird von demselben auch unterhalten.

Zur Unterhaltung der Nowaweser Fortbildungsschule, welche von dem Lehrer Stern geleitet wird, zahlt der Kreis eine jederzeit widerrufliche Beihilfe von jährlich 300 M.

Es sind vorhanden:

1. in Britz eine Kinderwarteschule, geleitet von dem Prediger Rungius und 2 Diaconissinnen,
2. in Gröben ein Kinderheim, unter Leitung des Predigers Wendland in Gröben,
3. in Neuendorf b. P. eine Kinderbewahranstalt, unter Leitung des Gemeindefkirchenraths,
4. in Nowawes
 - a) eine Kinderbewahranstalt unter dem Namen „Bethaniensift“, geleitet von dem Lehrer Stern,
 - b) ein Kindergarten (Oberlinhaus), unter Leitung des Pastors Hoppe und des Fräuleins von Saldern,
5. in Rixdorf eine Kinderwarteschule, als Vorsteherin fungirt Fräulein Klara Menzel,

Kinderbewahr-
Anstalten:
Kindergärten.
Kinderheim.

6. in Steglitz

a) ein Kinderheim, Vorsteher ist der Rechnungsrath Siefmann,

b) ein von der Schulvorsteherin Fräulein Kühne geleiteter Kindergarten,

7. in Siethen ein Kinderheim, unter Leitung des Predigers Wendland zu Gröben,

8. in Zehlendorf ein Kinderheim, Vorsteherin ist Fräulein von Schack,

9. in Deutsch-Wilmersdorf

a) ein Fröbelscher Privattkindergarten, Vorsteherin ist das Fräulein Wafczynska,

b) eine Kleinkinderschule, Vorsteherin ist die verm. Frau Langmeier,

10. in Schöneberg 2 Kindergärten, unter Leitung von Fräulein Friedländer und Fräulein Pöbel,

11. in Zossen ein Kindergarten, unter Leitung von Fräulein Detlof.

**Männer-
Turnvereine.**

Männer-Turnvereine bestehen in Coepenick, Alt- und Neu-Ortenick, Mittenwalde, Nowawes, Nixdorf, Steglitz, Trebbin, Königs-Wusterhausen, Deutsch-Wilmersdorf, Zossen.

Die Zahl der Mitglieder jedes Vereins sowie der Name und Stand des Turnwarts ergibt die nachfolgende Nachweisung.

Ort	Mitglieder- Zahl	Name und Stand des Turnwarts
Coepenick	85	Färber Oskar Herrmann.
Alt- und Neu-Ortenick	25	Töpfer Knippert aus Coepenick.
Mittenwalde	30	Drechslermeister Schlogel.
Nowawes	78	Webermeister Graupner.
Nixdorf	130	Buchbinder Emil Hoppel.
do.	25	Steinmetz Stahl.
Steglitz	60	Fischer Adler.
Trebbin	47	Webermeister Karl Milius.
Königs-Wusterhausen	37	Schuhmacher Möhring.
Deutsch-Wilmersdorf	20	Kaufmann Bertholdt.
Zossen	54	Schlossermeister Belger.
Summa .	591	

Zeitschriften.

Es erscheinen im Kreise:

1. das „Teltower Kreisblatt“ 3 Mal wöchentlich,
2. das „Coepenicker Dampfboot“ täglich,
3. der „Groß-Lichterfelder Anzeiger“ 2 Mal wöchentlich,
4. der „Steglitzer Anzeiger“ täglich,
5. das „Steglitzer Intelligenzblatt“ 2 Mal wöchentlich,
6. das „Schöneberger Wochenblatt“ 3 Mal wöchentlich,
7. die „Nixdorfer Zeitung“ täglich,
8. das „Trebbiner Wochenblatt“ 2 Mal wöchentlich,

9. in Königs-Busterhausen das „Intelligenzblatt des Teltower und Beeskow-Storkower Kreises“ 2 Mal wöchentlich,
10. der „Zossener Stadt- und Landbote“ 1 Mal wöchentlich,
11. „Mittenwalder Anzeiger“ 2 Mal wöchentlich,
12. in Rixdorf „Der deutsche Dachdecker“ 2 Mal monatlich,
13. in Rixdorf die Wochenschrift „Deutsche Ehrenlegion“ für die Interessen des gleichnamigen Wohlthätigkeits-Vereins 1 Mal wöchentlich.

Das „Teltower Kreisblatt“ ist das amtliche Publikations-Organ für das Teltower Landrathsamt.

Außerdem ist regierungsseitig amtliche Publikations-Befugniß verliehen:

- a) dem „Coepenicker Dampfboot“ für die Verordnungen der Polizei-Verwaltung zu Coepenick,
- b) dem „Zossener Stadt- und Landboten“ für die Verordnungen der Polizei-Verwaltung in Zossen und des Amtsvorstehers der Amtsbezirke Sperenberg, Glienicke b. B., Mozen, Zschotenbrück, Gr.-Machnow,
- c) der „Rixdorfer Zeitung“ für die Verordnungen des Amtsvorstehers in Rixdorf.

Laufende Nummer	Bezeichnung des Schulorts	Bezeichnung der eingeschulten Communal-Verbände bezw. Etablissements	Zahl der Schulgebäude	Werth derselben	Die Schul- gebäude sind versichert mit	Im Schulgebäude befinden sich			Zahl der mietweise besetzten Klassenräume	Preis für gepflasterten Platzpreis	Zahl der Schulkinder		Es bestehen an der Schule		Zahl der Lehrerstellen, mit denen kirchliche Aemter verbunden sind	Stellen-Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen	
						Lehrer- Wohnun- gen	Lehrer- Wohnun- gen	Klosteräume			a. Knaben	b. Mädchen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen- stellen	im Einzelnen		in Summe	
1	Städte. Coepenitz	Gemeinde Adlershof . . .	3	150000	121300	—	—	30	Keine, in- dessen wird zur Seminar- Lehrungs- schule ein Zuschuss von 12000 M. gewährt	945	956	25	3	4	Diakon und Organist an der Stadtkirche, 1 Kantorat an der Stadtkirche, 1 Kantorat an der Schloßkirche	Knabenschule: 2400, 1900, 1842, 1200, 1350, 1050, 1050, 1050, 1050, 900, 900 zus. 14692 Mädchenschule: 2676, 1500, 1650, 1350, 1200, 1200, 1100, 1050, 1000, 900, 900 zus. 14526 Volkschule: 1800, 900, 900, 900, 900, 900 zus. 6300 hierzu aus Staats- fonds 195	35711
2	Mittenwalde	—	1	30400	30400	—	—	6	—	187	204	6	—	3	II. Kantor, IV. Küster, V. Organist	2100, 1650, 1300, 1200, 1140, 900	8296
3	Teltow	Gemeinde Schönnow . .	1	30000	27000	—	4	8	—	220	232	6	1	2	II. Kantor, III. Küster	1650, 1520, 1520, 1050, 950, 950, 1000	8640
4	Leupitz	Gemeinde Schwerin . . . Out Leupitz	1	3000	—	1	—	1	1	80	66	2	—	1	I. Küster und Organist	1040, 750	1790
5	Trebbin	—	2	20000	15220	3	—	8	—	244	239	7	—	3	Kantor, Küster, Organist	1800, 1650, 1485, 1320, 1000, 900, 864	9019
Latus .			8	233400	193920	4	4	53	1	1676	1697	46	4	13	—	63432	

Einkommen der Lehrerinnen		Außerdem wird gewährt:		Von dem Stellen-Einkommen wird gedeckt:										Hierzu wurden gedeckt		Sachliche Ausgaben					Bezeich- nung der im Ort be- stehenden Privat- schulen	Name des Vor- stehers bzw. der Vor- steherin dieser Privat- schulen	Bemerkungen über etwaige, wegen Veränderung bestimmter Stellensulagen gefasste Beschlüsse						
		freie Wohnung und Heizung		eventl. Entschädigung		aus Staats-Fonds		aus kirchlichen Fonds		d. aus Gemeindegeldern		Zahl der Lehrer, welche vom Staat Alterszulage erhalten	Höhe der Alterszulage			Zahl der Gymnasiallehrerinnen	Höhe des Jahresgehalts derselben	Zahl der emeritierten Lehrer	Höhe des Ruhegehalts derselben	von				e. sonstige Ausgaben					
		a. freie Wohnung b. freie Heizung	c. freie Heizung	a. für Wohnung b. für Heizung	c. für Heizung	a. durch Schulgeld	b. durch Land, Ge- treibe, Steuern etc.	c. durch Gemeindegeld- umlage	a. zur Beschaffung von Lehrmitteln	b. Portofisken	c. Beiträge zur Lehrer- Wittwen- u. Waisenkasse									d. für Heizung und Erleuchtung									
in Teltow	in Grunow	in Teltow	in Grunow	in Teltow	in Grunow	in Teltow	in Grunow	in Teltow	in Grunow	in Teltow	in Grunow	in Teltow	in Grunow	in Teltow	in Grunow	in Teltow	in Grunow	in Teltow	in Grunow	in Teltow	in Grunow	in Teltow	in Grunow	in Teltow	in Grunow	in Teltow	in Grunow	in Teltow	in Grunow
hufe: 3577	829	—	—	—	—	195	943	—	14350	—	20225	—	—	2	770	3	1658	—	1658	527	103	252	752	5270	1. Rector H. Decot	1. der Rector erhält von 3 zu 3 Jahren 150 R., 2. die Lehrer von 900—2100 R. und zwar in Zulagen von jährlich 150 bis 1500 R., dann alle 3 Jahre 100 R., 3. die Lehrer- innen 900 bis 1500 R. u. zwar alle 3 Jahre 100 R. Zulage. Reg.-Bf. vom 25./6. 1877 II E. L. 1650.			
hufe: 1650, 1200, 1000, 0	864	4	240	—	—	895	1147	—	2100	377	3771	3	450	2	144	—	—	—	64	3	72	297	—	—	—	—	—	—	Der Rector er- hält von 3 zu 3 Jahren 150 R., die Lehrer 100 R. Zulage und zwar bis zur Erreichung des Maximalge- halts, welches festgestellt ist: 1. für den Rector auf 2400 R. 2. für den Kantor und Küster auf 1200 R. 3. für die übrigen Lehrer auf 1800 R. Reg.-Bf. vom 6./7. 1876 II E. 3028.
hufe: 900, 900	179	1	180	—	—	264	21	—	849	616	40	1	90	1	60	—	—	—	50	—	24	135	—	—	—	—	—	—	—
hufe: 20, 50, 1000	901	—	—	—	—	1064	338	—	5000	—	2617	3	540	1	216	3	821	—	821	150	—	84	474	—	—	—	—	—	—
hufe: 6343		5	1	420	—	2418	2689	—	24624	1464	32257	7	1080	7	1190	7	2879	—	2879	911	106	504	2358	5270	—	—	—	—	—

Kaufende Nummer	Bezeichnung des Schulorts	Bezeichnung der eingeschulten Communal-Verbände bzw. Etablissements	Zahl der Schulgebäude derselben	Wert derselben	Die Schul- gebäude sind versichert mit	Am Schulgebäude befinden sich				Zahl der mietweise begebenen Klassenräume	Hierfür gezahlter Mietpreis	Zahl der Schulkinder		Es bestehen an der Schule	Zahl der Lehrerstellen, mit denen kirchliche Aemter verbunden sind	Stellen-Einforten der Lehrer und Lehrerinnen		Aufge- triebene Wägen und Fuhr- werk bzw. Bewehrung	
						Lehrer- Wohnun- gen	für unun- terrichtete Lehrer	Klassenräume	a. Knaben			b. Mädchen	a. Lehrerstellen			b. Lehrerinnen- stellen	im Einzelnen		im Gesamt
6	Zossen Försterei Zossen	Transport . . . Gut Haus Zossen . . .	8 2	233400 27000	193920 21675	4 2	4 —	53 9	1 —	— —	1676 311	1697 254	46 9	4 —	13 2	— der Corrector ist Organist, der Kantor ist Vor- sänger	— 1738, 1434, 1284, 1540, 1380, 1100, 950, 800, 800	6343 1102	5 2
Landgemeinden.																			
1	Mitrensdorf	—	1	12000	10200	1	—	1	—	—	43	44	1	—	1	Rüster	900	900	1
2	Groß-Beeren	Gut Groß-Beeren	2	14000	10700	2	—	2	—	—	98	104	2	—	1	I. Lehrer, Rüster u. Organist	1050, 750	1800	2
3	Klein-Beeren	Gut Klein-Beeren	1	4500	3000	1	—	1	—	—	47	32	1	—	1	Rüster	900	900	1
4	Groß-Beften	Gemeinde Klein-Beften . . . Etablissement Körbischtrug	1	9000	4050	1	—	1	—	—	47	36	1	—	1	Rüster	900	900	1
5	Groß-Beuthen	Gemeinde Klein-Beuthen . . . Gut Groß-Beuthen Gut Klein-Beuthen	1	6000	3900	1	—	1	—	—	28	22	1	—	1	Rüster	900	900	1
6	Blankensfelde	Gut Blankensfelde	1	6828	3075	1	—	1	—	—	57	55	1	—	1	Rüster und Organist	900	900	1
7	Bohnsdorf	—	1	10000	9600	1	—	1	—	—	14	25	1	—	1	Rüster	900	900	1
8	Britz	—	2	65100	65100	3	2	8	—	—	306	323	7	1	1	d. I. Lehrer, Rüster u. Organist	1265, 1200, 1050, 1050, 900, 750, 750, 750	7715	5
9	Brusenndorf	Gut Brusenndorf	1	7000	7000	1	—	1	—	—	24	22	1	—	1	Rüster	900	900	1
10	Buckow	—	1	7000	4800	1	—	2	—	—	71	68	2	—	1	Rüster	1050, 750	1800	—
11	Callinchen	—	1	9720	8025	1	—	1	—	—	36	21	1	—	1	Rüster	810	810	1
Latus .			23	411548	345045	20	6	82	1	—	2758	2703	74	5	26	—	9293	22	

[illegible]

Laufende Nummer	Bezeichnung des Schulorts	Bezeichnung der eingeschulten Communal-Verbände bzw. Etablissements	Zahl der Schulgebäude	Werth derselben	Die Schul- gebäude sind versichert mit	Im Schulgebäude befinden sich				Zahl der mietweise besetzten Klassenzimmer	Vier für geheizter Heizapparat	Zahl der Schulkinder		Es bestehen an der Schule		Zahl der Lehrstellen, mit denen kirchliche Aemter verbunden sind	Stellen-Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen		in Gulden b. freie Schulung
						für verheiratete Lehrer	für unver- heiratete Lehrer	Klassenräume	Zahl der mietweise besetzten Klassenzimmer			a. Knaben	b. Mädchen	a. Lehrer-stellen	b. Lehrerinnen- stellen		im Einzelnen	in Gulden	
		Transport	23	411548	345045	20	6	82	1	—	2758	2703	74	5	26	—	9200	9200	
12	Christinenhof	—	1	4500	300	1	—	1	—	—	—	25	24	1	—	1	Rüster und Organist	900	900
13	Clausdorf	—	1	16000	16000	2	—	2	—	—	—	70	60	2	—	—	—	935, 750	1680
14	Elkendorf	—	1	8770	8770	1	—	1	—	—	—	18	23	1	—	—	—	810	810
15	Gummersdorf	Gemeinde Alexanderdorf Försterei Riddersdorfer Damm	1	1500	1500	1	—	1	—	—	—	56	64	1	—	—	—	810	810
16	Dabendorf	—	1	7500	7420	1	—	1	—	—	—	25	20	1	—	—	—	810	810
17	Dahlewig	Gut Dahlewig	1	3300	3225	1	—	1	—	—	—	37	18	1	—	1	Rüster	900	900
18	Dergitschow	—	1	12000	10500	1	—	1	—	—	—	18	21	1	—	—	—	810	810
19	Diedersdorf	Gut Diedersdorf	1	8500	—	1	—	1	—	—	—	53	48	1	—	1	Organist	950	950
20	Drenzig	—	1	12000	12000	2	—	2	—	—	—	84	99	2	—	1	Rüster	1200, 750	1900
21	Egisdorf	Gemeinde Neuendorf b. Tp. „ Sputendorf b. Tp.	1	2400	2400	1	—	1	—	—	—	46	34	1	—	—	—	810	810
22	Fahlhorst	Gut Fahlhorst	1	15000	—	1	—	1	—	—	—	12	13	1	—	1	Rüster	900	900
23	Freidorf	Försterei Semmelei	1	4000	3300	1	—	1	—	—	—	19	31	1	—	—	—	810	810
24	Friedenau	—	1	30000	28000	1	—	2	—	—	—	48	54	1	—	1	Organist	1200	1200
25	Gadsdorf	—	1	7430	6450	1	—	1	—	—	—	31	22	1	—	—	—	810	810
26	Gallun	Gut Gallun	1	4875	4875	1	—	1	—	—	—	27	27	1	—	1	Rüster	810	810
27	Genshagen	Gut Genshagen	1	4000	—	1	—	1	—	—	—	24	33	1	—	1	Rüster und Organist	900	900
28	Glasow	—	1	5000	4350	1	—	1	—	—	—	37	36	1	—	4	Rüster und Organist	900	900
29	Alt-Osternide	Gemeinde Neu-Osternide	1	18000	8550	2	1	3	—	—	—	153	151	3	—	1	Organist, Rüster	1200, 1000, 900	3100
Latus			41	576323	462685	41	7	105	1	—	—	3541	3481	96	5	36	—	112788	44 22

St.-Einkommen der nd Regierung	Außerdem wird gewährt:			Von dem Stellen-Einkommen wird gedeckt:										Sachliche Ausgaben					Bezeich- nung der im Ort be- stehenden Privat- schulen	Name des Vor- stehers dieser Privat- schulen	Bemerkungen über etwaige, wegen Gewährung bestimmter Steuersulagen erfolgte Beschlüsse					
	für Wohnung und Heizung		eventl. Entschädigung	a. aus Staats-Fonds		b. aus kirchlichen Fonds		c. aus lokalen Einnahmen		d. aus Gemeindemitteln				Hievon werden gedeckt	Sachliche Ausgaben											
	in M.	zum Wert		a. für Wohnung b. für Heizung	in M.	a. durch Land, Ge- treibe, Meeresfisch- erei	b. durch Land, Ge- treibe, Meeresfisch- erei	c. durch Gemein- den	in M.	a. durch Schulschatz	b. durch Land, Ge- treibe, Meeresfisch- erei	c. durch Gemein- den	a. zur Beschaffung von Lehrmitteln		b. Portefolien	c. Beitrag zur Lehrer- pension- u. Pension- kasse	d. für Heizung und Heizung	e. sonstige Ausgaben								
9250	22	7 2520	8 13	2294	4774	4220	199	35969	4466	43275	18	2682	19	1858	10	5301	480	4821	1576	121	840	4606	5270	—	—	
0	30	1 1	180	—	—	6	—	249	463	182	1	180	1	45	—	—	—	—	8	—	12	95	—	—	—	
750	163	2 2	360	—	—	—	—	240	540	905	1	180	1	36	—	—	—	—	33	1	24	66	—	—	—	
0	81	1 1	180	—	—	110	—	183	337	180	1	90	1	39	1	490	180	310	25	—	12	178	—	—	—	
0	81	1	90	—	1	50	153	—	400	94	163	—	—	1	24	—	—	—	30	1	12	60	—	—	—	
81	1 1	180	—	—	319	—	—	144	147	200	1	180	1	45	—	—	—	—	25	—	12	45	—	—	—	
90	1	90	—	1	60	200	240	—	162	165	133	1	180	1	30	—	—	—	15	1	12	60	—	—	—	
81	1 1	180	—	—	191	60	—	162	175	222	1	90	1	30	—	—	—	—	10	2	12	93	—	—	—	
90	1 1	180	—	—	28	—	—	267	585	70	1	45	1	72	—	—	—	—	—	12	216	—	—	—		
750	193	2	180	—	1	60	1000	125	642	183	—	1	180	1	30	—	—	—	60	2	24	211	—	—	—	
81	1 1	180	—	—	—	—	—	317	246	247	1	90	1	36	—	—	—	—	30	1	12	30	—	—	—	
90	1	90	—	1	60	710	—	27	72	64	27	1	90	—	—	—	—	—	19	—	12	67	—	—	—	
81	1 1	180	—	—	504	—	126	180	—	—	—	—	1	36	—	—	—	—	—	12	60	—	—	—	—	
190	1 1	180	—	—	—	—	—	560	—	640	—	—	1	100	—	—	—	—	50	—	12	200	—	1 höhere Knaben- schule, 1 höhere Mädchen- schule	Dr. Lorenz Hr. Rönne- berg	Von 5 zu 5 Jahren 150 M. Zulage bis zur Errichtung eines Maximal- gehalts von 1800 M.
81	1 1	180	—	—	374	—	—	195	121	120	1	90	1	30	—	—	—	—	30	—	12	60	—	—	—	
81	1 1	180	—	—	186	—	30	216	186	192	1	180	1	36	—	—	—	—	15	1	12	122	—	—	—	
90	1 1	180	—	—	84	15	—	176	482	143	—	—	1	36	—	—	—	—	5	—	12	75	—	—	—	
90	1 1	180	—	—	—	—	—	280	505	115	1	180	1	24	—	—	—	—	30	—	12	160	—	—	—	
0, 3100	3 1	240 90	—	2	90	1135	—	1615	350	—	1	180	1	75	—	—	—	—	60	5	36	472	—	—	—	
11978	44	22 5820	8 20	2662	9740	4694	382	42029	9109	46814	32	4617	36	2582	11	5791	660	5131	2021	135	1104	6876	5270	—	—	

Reisende Nummer	Bezeichnung des Schulorts	Bezeichnung der eingeschulten Communal-Verbände bezw. Etablissements	Zahl der Schulgebäude	Werth derselben	Die Schulgebäude sind versichert mit	Im Schulgebäude befinden sich				Zahl der mietheftigsten Schulräume	Vier für geheizten Unterricht	Zahl der Schulkinder		Es bestehen an der Schule	Zahl der Lehrerstellen, mit denen kirchliche Aemter verbunden sind	Stellen-Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen		Zusatz		
						für vertheilte Lehrer	für unvers. vertheilte Lehrer	Klassenräume	Zahl der mietheftigsten Schulräume			a. Knaben	b. Mädchen			a. Lehrerstellen	b. Lehrerinnenstellen		im Einzelnen	in Summe
30	Klein-Olenide . . .	Kolonie Neu-Babelsberg . . . Gut Klein-Olenide . . .	41	576323	462685	41	7	105	1	—	3541	3481	96	5	36	—	1127	44 22		
31	Olenide bei Zoffen . . .	Gut Werben	1	2000	1500	1	—	1	—	—	60	48	1	—	1	Rüster in Sacrop	1200	1200	1 1	
32	Gräbenhof	Försterei Dubrow Etablissement Frauensee und Sauerberg	1	9000	6300	1	—	1	—	—	41	32	1	—	1	Rüster und Organist	1000	1000	1 1	
33	Gröben	Gut Gröben Gemeinde Riez b. Gröben	1	8500	8000	1	—	1	—	—	28	23	1	—	1	Rüster	900	900	1 1	
34	Grünau	Vom Gutsbezirk Coepenicker Forst der Bahnhof Grünau u. Forsthaus Steinbinde	1	15000	13120	1	—	1	—	—	80	81	1	—	—	—	1050	1050	1 1	
35	Güterhof	Gut Güterhof	1	12000	12000	1	—	1	—	—	21	35	1	—	1	Rüster	900	900	1 1	
36	Guffow	—	1	4600	4600	1	—	1	—	—	32	30	1	—	—	—	900	900	1 1	
37	Halbe	Gemeinde Teurow Gut Teurow	1	6000	6000	1	—	1	—	—	70	77	1	—	—	—	910	910	1 1	
38	Hohelshyne	—	1	3000	2400	1	—	1	—	—	29	22	1	—	—	—	810	810	1 1	
39	Jachjenbrück	—	1	2400	1275	1	—	1	—	—	32	38	1	—	—	—	810	810	1 1	
40	Jühnsdorf	Gut Jühnsdorf	1	5000	4275	1	—	1	—	—	25	16	1	—	1	Rüster und Organist	900	900	1 1	
41	Jütchenhof	—	1	6000	5475	1	—	1	—	—	9	10	1	—	—	—	810	810	1 1	
42	Kerzenhof	Gut Kerzenhof	1	9000	9000	1	—	1	—	—	19	25	1	—	1	Rüster	900	900	1 1	
43	Kiez b. Coepenick	—	—	—	—	—	—	—	1	225	32	42	1	—	—	—	900	900	1 1	
44	Kieckbusch	Gut Carlshof	1	4200	1500	1	—	1	—	—	28	10	1	—	1	Rüster	900	900	1 1	
45	Groß-Kienitz	—	1	7000	1950	1	—	1	—	—	11	15	1	—	1	Rüster	900	900	1 1	
46	Klein-Kienitz	Gut Klein-Kienitz	1	4800	2400	1	—	1	—	—	12	14	1	—	1	Rüster	900	900	1 1	
47	Groß-Körb	Försterei Groß-Körb	1	14000	10300	1	—	1	—	—	35	29	1	—	—	—	810	810	1 1	
48	Klein-Körb	Gemeinde Löpten Gut Löpten Etablissement Neubrück	1	10000	10000	1	—	1	—	—	42	35	1	—	—	—	810	810	1 1	
49	Krummensee	—	1	5000	4950	1	—	1	—	—	21	28	1	—	—	—	810	810	1 1	
Latus			60	712823	570130	60	7	124	2	225	4212	4134	116	5	46	—	130788	64 32		

Stellen-Einkommen der Verwaltung	Außerdem wird gewährt:					Von dem Stellen-Einkommen wird gedeckt:										Zuflüsse					Ausgaben					Bezeich- nung der im Ort be- stehenden Privat- schulen	Name des Vor- stehers bzw. der Vor- steherin dieser Privat- schulen	Bemerkungen über etwaige, wegen Gewährung bestimmter Stellensulagen geforderte Beihilfen																
	eventl. Entschädigung		eventl. Entschädigung		a. aus Staatsschul- fonds	b. aus kirchlichen Fonds	c. aus lokalen Einkünften	d. aus Gemeindemitteln			Zahl der Lehrer, welche von Staat Alterszulage erhalten	Höhe der Alterszulage	Zahl der Sonderbeihilfeberechtigten	Höhe des Jahresgehalts derselben	Zahl der emeritierten Lehrer	Höhe des Ruhegehalts derselben	Hierzu werden gedeckt		a. zur Besetzung von Lehrstellen	b. Portoflohen	c. Beitrag zur Lehrer- Pensions- u. Waisen-Kasse	d. für Heizung und Beleuchtung	e. sonstige Ausgaben																					
	in Mark	in Pfg.	in Mark	in Pfg.				a. durch Einkünfte	b. durch Land, Ge- treide, Wälder u. dgl.	c. durch Gemeinde- umlagen							aus Staatsschul- fonds	von der Schulgemeinde																										
11270	44	22	5820	8	20	2662	9740	4694	382	42029	9109	46814	32	4617	36	2582	11	5791	660	5131	2021	135	1104	6876	5270	—	—																	
0	12	1	180	—	—	—	36	300	—	363	24	477	—	180	1	72	—	—	—	—	15	—	12	54	—	—	—																	
0	90	1	180	—	—	—	—	—	—	306	584	10	1	180	1	40	—	—	—	36	—	12	150	—	—	—																		
0	100	1	90	—	1	75	134	285	—	282	89	210	1	180	1	24	—	—	—	30	—	12	60	—	—	—																		
0	90	1	180	—	—	—	128	3	—	168	601	—	1	180	1	12	1	607	300	307	20	—	12	90	—	—	—																	
0	100	1	180	—	1	120	—	—	—	156	816	78	—	—	1	36	—	—	—	27	3	12	110	—	—	—																		
0	90	1	180	—	1	108	—	308	—	384	74	134	1	180	1	30	—	—	—	30	1	12	36	—	—	—																		
0	90	1	180	—	—	—	346	—	—	250	89	215	—	1	36	1	320	160	160	18	—	12	—	—	—	—																		
20	1	—	90	—	1	60	—	—	96	666	100	48	1	90	1	25	—	—	—	15	1	12	50	—	—	—																		
80	1	1	180	—	—	—	348	—	117	172	71	102	1	180	1	27	—	—	—	10	—	12	173	—	—	—																		
80	1	1	180	—	—	—	226	—	—	261	156	167	1	180	1	30	—	—	—	2	—	12	77	—	—	—																		
90	1	1	180	—	—	—	188	12	—	168	511	21	1	90	1	24	—	—	—	—	—	12	122	—	—	—																		
80	1	1	180	—	—	—	454	—	—	96	242	18	—	1	36	—	—	—	—	15	—	12	60	—	—	—																		
90	1	—	90	—	1	78	—	8	—	156	383	353	1	180	1	18	—	—	—	30	2	12	70	—	—	—																		
90	1	—	180	—	1	150	—	—	—	648	—	252	—	1	60	—	—	—	—	10	1	12	71	—	—	—																		
90	1	—	90	—	1	36	188	224	—	108	86	294	1	180	1	36	—	—	—	20	1	12	70	—	—	—																		
90	1	1	180	—	—	—	36	—	—	120	304	440	1	180	1	30	—	—	—	12	4	12	135	—	—	—																		
90	1	—	90	—	1	46	406	205	—	96	70	123	1	180	1	27	—	—	—	15	1	12	35	—	—	—																		
810	1	—	120	—	1	112	130	—	—	290	132	258	1	180	1	36	—	—	—	12	1	12	54	—	—	—																		
810	1	—	180	—	1	156	80	—	—	296	261	173	1	90	1	27	—	—	—	11	—	12	100	—	—	—																		
810	1	1	180	—	—	—	475	—	—	112	223	—	1	90	1	30	—	—	—	18	1	12	100	—	—	—																		
130788	64	32	8910	8	30	3603	12915	6039	595	47127	13925	50187	48	7137	56	3238	13	6718	1120	5598	2367	151	1344	8493	5270	—	—																	

Laufende Nummer	Bezeichnung des Schulorts	Bezeichnung der eingeschulten Communal-Verbände bzw. Etablissements	Zahl der Schulgebäude	Wert derselben	Die Schul- gebäude sind versichert mit	Im Schulgebäude befinden sich				Zahl der Schulkinder	Es bestehen an der Schule	Zahl der Lehrerstellen, mit denen kirchliche Beamte verbunden sind	Stellen-Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen		Außer dem Staat aus sonstigen Quellen						
						Lehrer- stellen für Lehrer	Lehrer- stellen für Lehrerinnen	Lehrer- stellen für Lehrerinnen	Lehrer- stellen für Lehrerinnen				im Einzelnen	im Gesamt							
																Lehrer- stellen für Lehrer	Lehrer- stellen für Lehrerinnen	Lehrer- stellen für Lehrerinnen	Lehrer- stellen für Lehrerinnen	im Einzelnen	im Gesamt
a. Knaben	b. Mädchen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen- stellen	a. im Einzelnen b. im Gesamt	a. im Einzelnen b. im Gesamt																	
		Transport	60	712823	570130	60	7	124	2	225	4212	4134	116	5	46	—	130788	6432			
50	Lankwitz	—	1	20000	18000	1	1	2	—	—	98	101	2	—	1 I. Lehrerstelle, Rüster u. Organist	1200, 900	2100	2			
51	Lichtenrade	—	1	7800	7800	1	—	1	—	—	40	39	1	—	1 Rüster	1050	1050	1			
52	Groß-Lichterfelde	—	3	34800	6300 28000	1	3	6	—	—	200	198	6	—	2 Lehrer sind Rüster	I. District: 1680, 900, 900, 900 II. District: 1864, 900	7144	4			
53	Löwenbruch	Gut Löwenbruch	1	1200	900	1	—	1	—	—	32	27	1	—	1 Rüster und Organist	900	900	1			
54	Lüdersdorf	—	1	6000	5925	1	—	1	—	—	37	38	1	—	—	900	900	1			
55	Groß-Machnow	Gut Groß-Machnow	1	10500	4800	1	1	2	—	—	61	80	2	—	1 der I. Lehrer ist Rüster	900, 630	1530	1			
56	Mahlow	—	1	6800	6250	1	—	1	—	—	24	40	1	—	1 Rüster	900	900	1			
57	Mariendorf	—	1	45100	41650	2	4	8	—	—	232	217	4	1	1 Rüster	1500, 1200 Lehrerin: 1050, 900, 900	5550	5			
58	Mariensfelde	—	1	23000	23000	2	—	2	—	—	68	72	2	—	1 Rüster	1200, 900	2100	2			
59	Mellen	—	1	12000	10800	1	—	1	—	—	30	39	1	—	—	810	810	1			
60	Miersdorf	—	1	6000	3000	1	—	1	—	—	23	22	1	—	1 Rüster	900	900	1			
61	Mögen	—	1	10000	8900	1	1	2	—	—	77	70	2	—	1 Rüster	900	900	1			
62	Müggelsheim	—	1	3000	3000	1	—	1	—	—	15	6	1	—	1 Rüster und Vorwänger	810	810	1			
63	Neuenhof b. Potsdam	Gutsbezirk Babelsberg	1	25000	23025	2	1	5	—	—	203	210	4	1	1 der I. Lehrer ist Organist und Rüster	1500, 1200, 1050, 750, 1050	5550	3			
64	Neuenhof b. Trebbin	—	1	5460	5460	1	—	1	—	—	32	36	1	—	—	810	810	1			
65	Fern-Neuenhof	Försterei Fern-Neuenhof	1	8560	7920	1	—	1	—	—	36	24	1	—	—	810	810	1			
66	Nächst-Neuenhof	—	1	8400	5700	1	—	1	—	—	15	12	1	—	—	810	810	1			
Latus			79	946443	780560	80	18	161	2	225	5435	5365	148	7	59	—	164363	9242			

Mutternamen	Vaternamen	im Gange	Außerdem wird gewährt:					Von dem Stellen-Einkommen wird gedeckt:										Tägliche Ausgaben					Bezeich- nung der im Ort be- stehenden Privat- schulen	Name des Vor- stehers bzw. der Vor- steherin dieser Privat- schulen	Bemerkungen über etwaige, wegen Gewährung bestimmter Stellensulagen geforderte Beiträge				
			freie Wohnung und Heizung		eventl. Entschädigung			a. aus Staatsfonds	b. aus kirchlichen Fonds	c. aus lokalen Einnahmen	d. aus Gemeindemitteln			Zahl der Lehrer, welche vom Staat Mehrszulage erhalten	Höhe der Mehrszulage	Zahl der Vnderlehrer/Lehrerinnen	Höhe des Jahresgehalts derselben	Zahl der emeritierten Lehrer	Höhe des Jahresgehalts derselben	Hiervon werden gedeckt		a. zur Beschaffung von Lehrmitteln				b. Portierkosten	c. Beitrag zur Lehrer- Wittwen- u. Waisen-Kasse	d. für Reinigung und Heizung	e. sonstige Ausgaben
			in Häusern	zum Werte von	in Gärten	zum Be- trage von	a. durch Schulgeld				b. durch Land, Ge- treibe, Meidenen	c. durch Gemeinde- umlage	aus Staatsfonds							von der Schulgemeinde									
130788	6432	8910	8	30	3603	12915	6039	595	47127	13925	50187	48	7137	56	3238	13	6718	1120	5598	2367	151	1344	8493	5270	—	—			
2100	2	150	—	1	60	—	—	—	900	335	865	1	180	1	72	—	—	—	—	30	3	24	54	182	—	—	—		
1050	1	90	—	1	75	—	100	—	288	498	164	1	180	1	75	—	—	—	—	30	—	12	75	—	—	—	—		
7144	4	270	2	—	420	—	1389	—	2326	662	2767	2	270	2	288	—	—	—	—	120	—	72	400	330	—	Schere Privat- schulen	Hr. Kramer	Sant Gemeinde- Beschl. v. 15./12. 1890 stellt sich d. Einkommen der Lehrer auf 900 M. mit einer Zu- lage v. 100 M., v. 3 zu 3 Jahren d. s. Maximum von 1500 M.	
900	1	1	180	—	—	—	1	11	220	526	142	—	—	1	36	—	—	—	—	6	—	12	143	—	—	—	—		
900	1	90	—	1	60	—	—	—	285	159	456	1	180	1	60	—	—	—	—	20	—	12	60	—	—	—	—		
1530	1	1	180	—	—	200	331	60	610	126	203	1	180	1	45	—	—	—	—	30	1	24	270	—	—	—	—		
900	1	90	—	1	59	135	13	—	169	583	—	1	180	1	36	—	—	—	—	30	—	12	72	—	—	—	—		
5550	5	390	—	5	390	—	480	30	2660	200	2180	2	270	1	180	—	—	—	—	40	—	48	366	—	—	—	—		
2100	2	2	360	—	—	—	356	—	950	66	728	1	90	1	150	—	—	—	—	30	—	24	250	—	—	—	—		
810	1	1	180	—	—	298	—	—	222	144	146	—	—	1	36	—	—	—	—	20	—	12	76	—	—	—	—		
900	1	1	180	—	—	438	2	45	120	203	92	1	180	1	36	—	—	—	—	20	3	12	70	—	—	—	—		
900	1	1	180	—	—	75	—	—	252	307	266	1	90	1	39	—	—	—	—	30	—	12	213	—	—	—	—		
810	1	90	—	1	45	459	200	—	46	105	—	—	—	1	30	1	600	600	—	10	6	12	45	—	—	—	—		
5550	3	450	1	—	225	1000	—	—	2267	450	1833	—	—	1	—	—	—	—	—	150	—	48	324	—	—	—	—	Es sind alle 5 Jahre 150 M. Zulage zu ge- währen d. zum Maximum von 1650 M.	
810	1	1	180	—	—	268	—	—	261	84	197	—	—	1	18	—	—	—	—	29	—	12	96	—	—	—	—		
810	1	1	180	—	—	282	—	—	201	90	237	1	180	1	36	—	—	—	—	30	—	12	156	—	—	—	—		
810	1	90	—	1	45	312	—	—	87	141	270	—	—	1	45	—	—	—	—	25	—	12	135	—	—	—	—		
164363	33	42	12420	12	43	5417	16382	8911	741	58991	18604	60733	61	9117	74	4420	14	7318	1720	5598	3017	164	1716	11810	5270	—	—		

Reihe	Nummer	Bezeichnung des Schulorts	Bezeichnung der eingeschulten Communal-Verbände bzw. Etablissements	Zahl der Schulgebäude derselben	Werth derselben	Die Schul- gebäude sind versichert mit	Im Schulgebäude befinden sich				Zahl der mietweise bezugsfähigen Klassenräume	Zur für geheizter Mietpreis	Zahl der Schulkinder		Es bestehen an der Schule	Zahl der Lehrerstellen, mit denen kirchliche Aemter verbunden sind	Stellen-Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen		Auf freie Stellen und Bezahlung	
							für vertheilte Lehrer- Wohnun- gen	für unsere Lehrer	für unsere Lehrer	für unsere Lehrer			a. Knaben	b. Mädchen			a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen- stellen	im Einzelnen		im Gesamten
		Transport	79	946443	780560	80	18	161	2	225	5435	5365	148	7	59	—	164363	9342		
67	Neuhof	Försterei Adlersdorf	1	2400	2325	1	—	1	—	—	24	18	1	—	—	810	810	1		
68	Nikolsko, Etablissm. (in kommunaler Hin- sicht zu Stolpe ge- hörig)	Pfaueninsel Försterei Moorlake, Por- tierhaus am Böttcherberg	1	—	—	1	—	1	—	—	12	15	1	—	1 außer	1200	1200	1		
69	Norwawes	—	2	80000	78494	1	7	14	—	—	646	649	11	4	1 Hauptlehrer, zugleich Küster und Organist	1650, 1500, 1200, 1050, 1050, 1050, 750, 750, 900, 900, 750, 1050, 1050, 900, 900	15450	10		
70	Nudow	—	1	—	—	1	—	1	—	—	34	27	1	—	1 Küster	900	900	1		
71	Nunsdorf	—	1	3000	1275	1	—	1	—	—	27	38	1	—	1 Küster	900	900	1		
72	Nsdorf, Gut	Heinersdorf Friederikenhof	1	8500	8500	1	—	1	—	—	25	41	1	—	1 Küster zu Heinersdorf	949	949	1		
73	Päp	—	1	4800	2925	1	—	1	—	—	21	17	1	—	—	810	810	1		
74	Philippsthal	—	1	2000	1500	1	—	1	—	—	31	35	1	—	1 Küster	900	900	1		
75	Ragow	—	1	6875	6375	1	1	2	—	—	51	39	1	—	1 Küster	1080	1080	1		
76	Rangsdorf	Gut Rangsdorf	1	4500	3300	1	—	1	—	—	21	25	1	—	1 Gesangsleiter	900	900	1		
77	Rehagen	—	1	5500	5000	1	—	1	—	—	25	24	1	—	—	810	810	1		
78	Rigdorf	—	3	180000	178650	2	—	33	4	628	1445	1506	31	4	1 Hauptlehrer in Küster und Organist	Rektor 2650 1 Hauptl. 2950 1 Lehrer 1690 1 „ 1450 1 „ 1300 7 „ 8050 10 „ 10000 4 „ 3400 1 „ 1062 2 „ 2150 1 „ 987 1 „ 786 4 Lehrerinnen 3400	39875	6		
Latus .			94	1244018	1068904	93	26	219	6	853	7797	7789	200	15	68	—	228946	12048		

Laufende Nummer	Bezeichnung des Schulorts	Bezeichnung der eingeschulten Communal-Verbände bzw. Etablissements	Zahl der Schulgebäude	Wert derselben	Die Schul- gebäude sind versichert mit	Im Schulgebäude befinden sich				Zahl der mietweise besetzten Klassenräume	Hierfür gezahlter Mietpreis	Zahl der Schulkinder		Es bestehen an der Schule	Zahl der Lehrerstellen, mit denen kirchliche Aemter verbunden sind	Stellen-Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen		Kaufkraft freie W. und De. in Pfüllen b. freie Besetzung																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
						Lehrer- Wohnun- gen	für verheiratete Lehrer	für un- verheiratete Lehrer	Klassenräume			Zahl der mietweise besetzten Klassenräume	Hierfür gezahlter Mietpreis			a. Knaben	b. Mädchen		a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	b. Mädchen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
																												Lehrer- Wohnun- gen	für verheiratete Lehrer	für un- verheiratete Lehrer	Klassenräume	Zahl der mietweise besetzten Klassenräume	Hierfür gezahlter Mietpreis	a. Knaben	b. Mädchen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	b. Mädchen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
																																													Lehrer- Wohnun- gen	für verheiratete Lehrer	für un- verheiratete Lehrer	Klassenräume	Zahl der mietweise besetzten Klassenräume	Hierfür gezahlter Mietpreis	a. Knaben	b. Mädchen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	b. Mädchen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen	a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.																		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.

Einkommen		Außerdem wird gewährt:				Von dem Stellen-Einkommen wird gedeckt:										Sächliche Ausgaben					Bezeichnung der im Ort be- stehenden Privat- schulen	Name des Vor- standes dieser Privat- schulen	Bemerkungen über etwaige, wegen Gewährung bestimmter Stellenzulagen gefasste Beschlüsse																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
		freie Wohnung und Heizung		event. Entschädigung		a. aus Staats-Geld	b. aus kirchlichen Fonds	c. aus lokalen Stiftungen	d. aus Gemeindemitteln			Zahl der Lehrer, welche vom Staat Alterszulage erhalten	Höhe der Alterszulage	Zahl der Sonderbeihilfsberechtigten	Höhe des Jahresgehalts derselben	Zahl der emeritierten Lehrer	Höhe des Ruhegehalts derselben	Hiervon wurden gedeckt		a. zur Beschaffung von Lehrmitteln				b. Portofolio	c. Beitrag zur Lehrer- u. Waisen-Kasse	d. für Heizung und Heizung	e. sonstige Ausgaben																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
		in Fällen	zum Wert	in Fällen	zum Be- trage von				a. durch Schulgeld	b. durch Land, Ge- treide, Steuern	c. durch Gemeindegeld- einlage							aus Staatsfonds	von der Schulgemeinde																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																									
in	Ganzen	a. freie Wohnung	b. freie Heizung	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	99.	9

Laufende Nummer	Bezeichnung des Schulorts	Bezeichnung der eingeschulten Communal-Verbände bzw. Etablissements	Zahl der Schulgebäude derselben	Werth derselben	Die Schul- gebäude sind versichert mit	Im Schulgebäude befinden sich				Zahl der mietweise begebenen Klassenräume	Hierfür gezahlter Mietpreis	Zahl der Schulkinder		Es bestehen an der Schule	Zahl der Lehrstellen, mit denen kirchliche Kantor verbunden sind	Stellen-Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen		Anerkennung freie Bildung und freie Erziehung								
						für verheiratete Lehrer	für un- verheiratete Lehrer	Klassenräume	Klassenräume			a. Knaben	b. Mädchen			a. Lehrerstellen	b. Lehrerinnen- stellen		im Einzelnen	im Gesamten						
																					a. Knaben	b. Mädchen	a. Lehrerstellen	b. Lehrerinnen- stellen	im Einzelnen	im Gesamten
		Transport	112	1479520	1255373	110	28	257	7	1153	9208	9071	234	19	82	—	27410	14061								
95	Klein-Schulzenhof	—	1	9800	9800	1	—	1	—	—	36	24	1	—	—	810	810	1								
96	Selchow	Gut Selchow Gut Diepensee	1	—	—	1	—	1	—	—	29	37	1	—	1 Rüster	900	900	1								
97	Senzig	—	1	4000	1500	1	—	1	—	—	31	35	1	—	1 Rüster	810	810	1								
98	Sietzen	Gut Sietzen	1	7500	7308	1	—	1	—	—	32	37	1	—	1 Rüster	900	900	1								
99	Sperenberg	Försterei Sperenberg	1	12500	5250	1	—	2	—	—	90	103	2	—	1 L. Lehrer ist Rüster u. Organist	1040, 720	1760	2								
100	Sputendorf b. Teltow	—	1	4500	750	1	—	1	—	—	23	10	1	—	1 Rüster	900	900	1								
101	Staakow	Gut Staakow	1	3000	2500	1	—	1	—	—	20	22	1	—	—	810	810	1								
102	Stahnsdorf	Gut Klein-Machnow	1	20000	13500	1	1	2	—	—	66	59	2	—	1 L. Lehrer ist Rüster u. Organist	1200, 720	1920	2								
103	Steglitz	—	2	112000	77845	—	—	14	—	—	458	477	9	2	1 Hauptlehrer ist Kantor und Organist	1380, 1230, 1200, 1200, 1200, 1050, 1050, 900, 900, 1050, 1050	12210	2								
104	Stolpe	—	2	30000	19650	1	1	3	—	—	73	58	2	—	1 Rüster	1200, 750	1950	2								
105	Tempelhof	—	2	100000	92110	4	3	10	—	—	191	167	6	—	1 Rüster	1 Lehrer 2147 1 " 1350 1 " 1050 3 " 2700	7247	6								
106	Tetz	—	1	3000	1800	1	—	1	—	—	22	21	1	—	—	810	810	1								
107	Thyrow	—	1	7500	7500	1	—	1	—	—	17	18	1	—	1 Rüster	900	900	1								
108	Törchin	—	1	20000	15000	1	1	2	—	—	60	70	2	—	—	900, 810	1710	1								
109	Tornow	Forsthaus Raffow	1	2000	1800	1	—	1	—	—	35	40	1	—	—	810	810	1								
110	Waltersdorf	Gut Waltersdorf	1	4000	1500	1	—	1	—	—	47	60	1	—	1 Rüster	1000	1000	1								
111	Wahmannsdorf	Gut Wahmannsdorf	1	3000	2400	1	—	1	—	—	31	20	1	—	1 Rüster	900	900	1								
Latus			132	1822320	1515586	129	34	301	7	1153	10469	10329	268	21	94	—	310447	16779								

Einkommen Lehrerinnen im Ganzen	Außerdem wird gewährt:				Von dem Stellen-Einkommen wird gedeckt:										Sachliche Ausgaben					Bezeich- nung der im Ort be- stehenden Privat- schulen	Name des Vor- sehers, der Vor- sitzerin dieser Privat- schulen	Bemerkungen über etwaige, wegen Gewährung bestimmter Stellenzulagen erhöhte Beschlüsse																						
	freie Wohnung und Heizung		eventf. Entschädigung		a. aus Staatsfonds	b. aus kirchlichen Fonds	c. aus lokalen Stiftungen	d. aus Gemeindemitteln			Zahl der Lehrer, welche vom Staat Alterszulage erhalten	Höhe der Alterszulage	Zahl der Vordarstellungslehrerinnen	Höhe des Jahresgehalts derselben	Zahl der emeritierten Lehrer	Höhe des Ruhegehalts derselben	Hiervon wurden gedeckt		Sachliche Ausgaben																									
	in Häusern	zum Wert	in Häusern	zum Wert				a. durch Schulgeld	b. durch Guts-, Ge- treide-, Ackerzinsen	c. durch Gemeinde- umlage							aus Staatsfonds	von der Schulgemeinde	a. zur Beschaffung von Lehrmitteln	b. Portofeien	c. Beitrag zur Lehrer- Wittwen- u. Waisen-Kasse	d. für Heizung und Beleuchtung	e. sonstige Ausgaben																					
				a. für Wohnung	b. für Heizung	a. für Wohnung	b. für Heizung																																					
27410	140	61	216	10	56	98	213	90	418	90	124	20	741	977	55	256	33	956	61	76	113	67	102	64	87	17	108	23	2484	8339	6092	249	2748	19833	6170	—	—	—						
810	1	1	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	228	107	163	1	90	1	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
900	1	1	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	210	558	132	1	180	1	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
810	1	1	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	218	279	1	180	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
900	1	1	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	205	493	202	1	90	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1760	2	2	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1053	701	—	1	180	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
900	1	—	90	—	1	72	277	—	—	—	—	—	—	105	105	413	1	90	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
810	1	1	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158	166	—	1	180	1	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1920	2	2	380	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	542	376	717	—	—	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
12210	2	—	300	1	—	450	—	—	—	—	—	—	—	6088	—	6122	—	—	2	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
				6	—	1800	—	—	—	—	—	—	—																															
				2	—	300	—	—	—	—	—	—	—																															
1950	2	2	380	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	488	271	1155	1	180	1	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7247	6	—	760	—	1	100	—	1100	—	—	—	—	—	1700	—	4447	1	180	1	120	1	490	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				1	—	60	—																																					
				2	—	90	—																																					
810	1	1	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	172	176	372	1	90	1	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
900	1	1	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120	60	377	1	90	1	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1710	1	1	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	476	128	806	1	90	1	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	1	170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																															
810	1	1	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	216	294	146	—	—	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1000	1	1	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321	481	174	1	180	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
900	1	1	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	192	98	198	1	90	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
310447	167	79	260	20	63	105	242	62	443	93	137	22	824	110	279	298	65	111	364	90	132	57	120	74	59	18	113	13	2484	8829	6922	342	3156	23269	6170	—	—	—	—	—	—	—	—	

52

Reihennummer	Bezeichnung des Schulorts	Bezeichnung der eingeschulten Communal-Verbände bzw. Etablissements	Zahl der Schulgebäude	Wert derselben	Die Schul- gebäude sind versichert mit	Im Schulgebäude befinden sich				Zahl der mietweise beschafften Klassenräume	Hierfür gezahlter Mietpreis	Zahl der Schulkinder		Es bestehen an der Schule	Zahl der Lehrerstellen, mit denen kirchliche Aemter verbunden sind	Stellen-Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen		Auser freie Wohn- und Ge- lde- den in Böden a. freie Wohnung b. freie Heizung	
						Lehrer- Wohnun- gen	Lehrer- Wohnun- gen	Lehrer- Wohnun- gen	Lehrer- Wohnun- gen			a. Knaben	b. Mädchen			a. Lehrerstellen b. Lehrerinnen- stellen	im Einzelnen		im Gesamten
		Transport .	132	1822320	1515586	129	34	301	7	1153	10469	10329	268	21	94	—	31047	167792	
112	Deutsch-Wilmersdorf .	—	2	57000	52420	4	3	8	—	—	276	220	7	—	1 Hauptlehrer ist Küster u. Organist	1650, 1500, 1200, 1050, 900, 900, 900	8100	7	
113	Wendisch-Wilmersdorf	Gut Wend.-Wilmersdorf .	1	2000	1800	1	—	1	—	—	18	15	1	—	1 Küster	900	900	1 1	
114	Wietstorf	—	1	15000	6000	1	—	1	—	—	23	30	1	—	1 Küster und Organist	900	900	1 1	
115	Wilmersdorf	—	1	4947	1650	1	—	1	—	—	47	49	1	—	1 Küster	900	900	1 1	
116	Deutsch-Wusterhausen	Gut Deutsch-Wusterhausen	1	8000	3000	1	—	1	—	—	33	34	1	—	1 Küster	900	900	1 1	
117	Königs-Wusterhausen	Gut Kgs.-Wusterhausen . „ Neue-Mühle	1	12000	3925	2	1	3	—	—	126	130	3	—	1 L. Lehrer ist Küster	1200, 900, 630	2730	1 1 1 1 1 1	
118	Zeefen	Gut Zeefen	1	2700	2100	1	—	1	—	—	18	25	1	—	—	810	810	1 —	
119	Zehlendorf	Gut Düppel	1	60000	52500	3	3	6	—	—	254	231	5	1	2 1 Lehrer ist Küster, 1 Lehrer ist Organist	2060, 1200, 1380, 900, 900 Lehrerin 1050	7490	1 — 1 — 1 — 1 — 1 —	
120	Zeheisdorf	—	1	5808	2925	1	—	1	—	—	16	22	1	—	—	810	810	1 1	
121	Zernsdorf	—	1	8170	8170	1	—	1	—	—	38	42	1	—	—	810	810	1 1	
122	Zeuthen	—	1	4500	4350	1	—	1	—	—	13	25	1	—	—	810	810	1 1	
123	Groß-Ziethen	Gut Groß-Ziethen „ Klein-Ziethen	1	7900	7900	1	1	2	—	—	70	71	2	—	1 L. Lehrer ist Küster	1241, 750	1991	1 — 1 —	
Summa .			145	2010345	1662326	147	42	328	7	1153	11401	11223	293	22	103	—	337598	19289	

[illegible]

Nachweisung über die in den Ortschaften des Kreises Teltow in den Jahren 1871 bis einschließlich 1881

Letztere insofern sie mit einem Kostenaufwande

Nr.	Ort	Neubau		Erweiterungs- bau		Reparaturbau		Es wurden			
		fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.	dem Patronats- Baufonds	fl.	gr.	höchster Gnaden- bewilligung
1	Coepenick	68763	—	—	—	5731	—	—	—	—	—
2	Trebbin	—	—	3310	—	—	—	—	—	—	—
3	Groß-Beeren	15000	—	—	—	2000	—	1000	—	—	—
4	Bohnsdorf	13540	—	—	—	—	—	5963	—	—	—
5	Brick	51000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Brusendorf	7000	—	—	—	—	—	5000	—	—	—
7	Clausdorf	15578	—	—	—	—	—	3730	—	—	—
8	Ellerstow	7000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Ladenburg	8165	—	—	—	—	—	1609	—	—	—
10	Derghow	15000	—	—	—	—	—	2800	—	—	—
11	Drenow	3749	12	—	—	—	—	2336	21	—	—
12	Fahlhorst	18000	—	—	—	—	—	6000	—	—	—
13	Freiburg	—	—	—	—	1259	—	—	—	—	—
14	Friedenau	30000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Gabsdorf	—	—	4500	—	—	—	1000	—	—	—
16	Alt-Glienitz	—	—	8426	—	—	—	2408	—	—	—
17	Orlitz	15087	—	—	—	—	—	736	—	—	—
18	Reichenburg	9000	—	—	—	—	—	3000	—	—	—
19	Krummenhagen	—	—	1800	—	—	—	800	—	—	—
20	Alt-Körb, Köpen, Gutsbezirk Köpen,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Neubrück	9340	40	—	—	—	—	396	77	1500	—
22	Santhof	21600	—	—	—	—	—	3600	—	—	—
23	Gr. Lichterfelde	—	—	3000	—	—	—	—	—	—	—
24	Mariendorf	27000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Mariensfelde	27000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Mellen	17100	—	—	—	—	—	2740	—	—	—
27	Miersdorf	—	—	2750	—	—	—	1300	—	—	—
28	Möken	16008	03	—	—	—	—	7751	13	—	—
29	Neuendorf bei Potsdam	34125	—	—	—	—	—	9000	—	—	—
30	Fern-Neuendorf	—	—	680	—	3005	—	151	—	—	—
31	Nächst-Neuendorf	17508	—	—	—	—	—	9000	—	—	—
32	Nowames	56370	53	—	—	—	—	8267	10	—	—
33	Nixdorf	166959	—	—	—	3276	—	—	—	—	—
34	Niedr. Schönebeck	7693	20	—	—	—	—	450	—	—	—
35	Schönebeck	14800	—	—	—	—	—	3000	—	—	—
36	Schöneberg	9493	08	—	—	—	—	2100	78	—	—
37	Schönnow	96060	—	—	—	3526	—	8968	—	—	—
38	Stahnsdorf	—	—	—	—	1800	—	600	—	—	—
39	Steglitz	1200	—	7917	56	—	—	9117	56	—	—
40	Stolpe	27817	50	15085	28	—	—	7923	26	—	—
41	Teltow	22630	—	—	—	—	—	1300	—	—	—
42	Tempelhof	—	—	—	—	1754	96	590	87	—	—
43	Thyrow	19779	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	Töpelitz	—	—	—	—	1200	—	—	—	—	—
45	Wietstorf	14830	—	1212	—	—	—	1609	—	—	—
46	Deutsch-Wilmersdorf	14665	86	—	—	—	—	8400	—	—	—
47	Wünsdorf	40163	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Zehlendorf	1735	—	—	—	—	—	1135	—	—	—
	Summa	1001359	72	48680	84	23551	96	123782	68	1500	—

Anlage II.

an Küster- und Schulgebäuden vorgenommenen Neubauten, Erweiterungsbauten und Reparaturbauten, von mehr als 1000 Mark ausgeführt sind.

dafür aufgewendet aus:										Außerdem betrug der Werth				Bemerkungen.
Kirchenärarien		Schulvermögen		Mitteln der unterhaltungs- pflichtigen Gemeinden, Schulsozialitäten und anderen Verpflichteten		sonstigen Quellen		Summa		der in natura gelieferten Hand- und Spann- dienste		der in natura gelieferten Baumaterialien		
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	
—	—	—	—	74494	—	—	—	74494	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	3310	—	—	—	3310	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	16000	—	—	—	17000	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	7577	—	—	—	13540	—	450	—	—	—	
—	—	—	—	51000	—	—	—	51000	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	2000	—	—	—	7000	—	1200	—	—	—	
—	—	—	—	11848	—	—	—	15578	—	876	—	439	—	
—	—	—	—	7000	—	—	—	7000	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	6556	—	—	—	8165	—	600	—	—	—	
—	1800	—	—	10400	—	—	—	15000	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1412	91	—	—	3749	12	—	—	—	—	
—	—	—	—	12000	—	—	—	18000	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1259	—	—	—	1259	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	30000	—	—	—	30000	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	3500	—	—	—	4500	—	1000	—	—	—	
—	—	—	—	6018	—	—	—	8426	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	14351	—	—	—	15087	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	6000	—	—	—	9000	—	1500	—	—	—	
—	—	—	—	1000	—	—	—	1800	—	300	—	—	—	
—	—	—	—	7443	63	—	—	9340	40	—	—	1800	—	
—	—	—	—	18000	—	—	—	21600	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	3000	—	—	—	3000	—	—	—	—	—	
4500	—	—	—	21000	—	1500	—	27000	—	—	—	—	—	
3000	—	—	—	24000	—	—	—	27000	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	14260	—	—	—	17100	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1450	—	—	—	2750	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	8256	90	—	—	16008	03	—	—	—	—	
—	—	—	—	25125	—	—	—	34125	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	3534	—	—	—	3685	—	250	—	—	—	
—	—	—	—	8508	—	—	—	17508	—	1500	—	—	—	
—	—	—	—	48703	43	—	—	56970	53	—	—	—	—	
—	—	—	—	170235	—	—	—	170235	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	7243	20	—	—	7693	20	—	—	—	—	
—	—	—	—	11800	—	—	—	14800	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	7392	30	—	—	9493	08	—	—	—	—	
—	30900	—	—	59718	—	—	—	99586	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1200	—	—	—	1800	—	182	90	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	9117	56	—	—	907	90	
—	—	—	—	34979	52	—	—	42902	78	—	—	—	—	
—	—	—	—	21330	—	—	—	22630	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1164	09	—	—	1754	96	100	—	50	—	
—	—	—	—	19779	—	—	—	19779	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1200	—	—	—	1200	—	200	—	100	—	
—	—	—	—	14433	—	—	—	16042	—	1620	—	—	—	
—	—	—	—	6265	86	—	—	14665	86	1600	—	80	—	
—	—	—	—	40163	—	—	—	40163	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	600	—	—	—	1735	—	150	—	—	—	
—	—	—	—	60000	—	—	—	60000	—	—	—	—	—	
7500	—	32700	—	906609	84	1500	—	1073592	52	11528	90	3376	90	

bestehend aus den Gemeinden N. N., O. O. und dem Gutsbezirke P. P. in der Pfarodie

1.	2.	3.	4.	5.
Soll	Gegenstand der Einnahme.	Soll	Gegen den Etat	
nach dem Etat		für die Zeit	pro 1880/1881	
pro		von	mehr	weniger
1880/81		1. April 1881		
m. Pf.		bis		
		31. März 1882		
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Die Ausfüllung dieser Colonne wie der Colonne 4 u. 5 kann selbstverständlich nur erfolgen, wenn für das Vorjahr ein Etat bereits bestand				
	Titel I. Schulgelber.			
	Bon 262 Kindern, darunter 22 Freischülern ¹⁾ , also von 240 zahlenden Kindern für das Jahr 6 M. ²⁾ Schulgeld 1440 M. — Pf.			
	ab 4 pCt. ³⁾ Hebegebühren an den Schulkassen-Vendanten . . . 57 " 60 "			
	bleiben 1382 M. 40 Pf.			
1370 —	rund . . .	1382 —	12 —	— —
1370 —	Summa Titel I.	1382 —	12 —	— —
	Titel II. Zinsen aus dem Vermögen der Schule.			
70 49	Zinsen von Wertpapieren bezw. Dokumenten,			
	von 900 M. à 3½ pCt. 31 M. 50 Pf.			
	" 150 " à 4 pCt. 6 " — "	67 87	— —	2 62
	" 675 " à 4½ pCt. 30 " 37 "			
70 49	Summa Titel II.	67 87	— —	2 62
	Titel III. Schulstrafgelber ⁴⁾.			
8 —		10 —	2 —	— —
8 —	Summa Titel III.	10 —	2 —	— —

Anlage III.

Etat

der Schulgemeinde N. N.

in der Superintendentur Kreis Teltow für die Zeit vom 1. April 1881 bis dahin 1882.

5.
en Etat
0/1881
weniger
M. Pf.

6.

Bemerkungen zum Etat.

Erläuterungen für die Aufstellung des Etats.

Das Mehr erklärt sich aus der Erhöhung der Schülerzahl.

Das Minus gegen das Vorjahr rührt daher, daß das zum Schulvermögen gehörig gewesene Sparkassenbuch der Teltower Kreis-Sparkasse Nr. 9680 zwecks Bestreitung dringlicher Ausgaben im Interesse der Schulverwaltung veräußert werden mußte. Die Königl. Regierung erteilte dazu die erforderliche *) Genehmigung mittelst Verfügung vom No.

Die Schulkasse besitzt z. Z. folgende Wertpapiere:
1. den Staatsschuldchein Litt. G. Nr. 6840 über 300 M.
2. " " " H. Nr. 6403 " 400 "
3. " " " J. Nr. 6404 " 200 "
3 Stück à 3 1/2 pCt. über 900 M.
4. die Niederschl.-Märk. Prior.-Oblig. Nr. 32000 über 150 "
zu 4 pCt.,
5. die Berliner Stadtoobligation Nr. 846 über 600 M.
6. " " " Nr. 8530 " 75 "
2 Stück à 4 1/2 pCt. über 675 "
zusammen . 1725 M.

Sämtliche Wertpapiere sind von (Name der Behörde) mit dem Außerkourssetzungsvermerk versehen und befinden sich im sicheren Gewahrsam des (Name des Betreffenden) *).

Nach dem durchschnittlichen Einkommen in den letzten 3 Jahren normirt.

1) Nach der Reg.-Circular-Verf. vom 13. Juni 1878, II E. 218 entscheidet über die Gewährung von Freischule an bedürftige Kinder der Schulkasse in gemeinschaftlicher Beratung mit dem Ortsvorstande nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden des Schulkassenbesitzes den Ausschlag.

2) Die Höhe des Schulgeldes richtet sich ebenso wie die Höhe der etwa gewährten Bebegehren lediglich nach den am Orte getroffenen Festsetzungen. Die hier angegebenen Zahlen dienen, wie alle Zahlen des Etats, nur als Beispiel.
Die Schülerzahl wird sich im Voraus veranschlagen lassen.

*) Die unter 1 gedachte Regierungs-Verfügung bestimmt:
„Das vorhandene Kapitalvermögen muß unter allen Umständen der Schule erhalten bleiben und darf nie ohne unsere ausdrückliche Genehmigung veräußert werden.“

*) Der Bestimmung der Königl. Regierung in der Verfügung vom 13. 6. 78, II E. 218 gemäß haben sich die Kreis-Schulinspektoren bei den Schulrevisionen darüber Gewißheit zu verschaffen, daß das Schulvermögen vorhanden und ordnungsmäßig aufbewahrt wird.

*) Die mehrbezeichnete Verfügung der Königl. Regierung vom 13. 6. 78 bestimmt:

„Die Schulstrafgelder werden zur Schulkasse verinnahmt, aber nicht als ein besonderer Fonds derselben verwaltet, sondern mit den übrigen Einnahmen der Schulkasse vermischt. Daraus folgt, daß Ausgaben zur Ergänzung des Lehrapparates ohne Weiteres und ohne daß es unserer Genehmigung bedarf, aus den Strafgeldern bestritten werden dürfen. Die angesammelten Capitalien der bisher besonders geführten, nunmehr als solche aufgehobenen Strafkasse werden zu dem sonstigen Vermögen der Schulkasse geschlagen. Die Retentionskosten für Draftnoten, welche an Stelle der nicht einziehbaren Schulverschämnißstrafen festgesetzt werden, sind fortan nicht mehr aus den Schulstrafgeldern zu decken, sondern sollen der Amtsbezirks-Kasse zur Last.
Die Schulstrafgelder werden von dem Amtsvorheber festgesetzt und eingezogen und sind von diesem an die Schulkasse abzuliefern.“

2 62

2 62

1.	2.	3.	4.	5.
So II nach dem Etat pro 1880/81 M. Pf.	Gegenstand der Einnahme.	So II für die Zeit vom 1. April 1881 bis 31. März 1882 M. Pf.	Gegen den Etat pro 1880/1881 mehr weniger M. Pf.	
219 51	Titel IV. Gemeinde-Beiträge ⁶⁾ 7). 1. Zur Deckung des Lehrer-Wittwen- und Waisenlassen-Beitrages für zwei Lehrerstellen 24 M. — Pf. Hievon entfallen: a) auf die Gemeinde N. N. 14 " 70 " b) " " " O. O. 7 " 90 " c) " das Gut P. P. . . 1 " 40 " = 24 M. — Pf. 2. Zur Deckung der sonstigen Schul-Unterhaltungskosten 184 M. 13 Pf. Hievon entfallen: a) auf die Gemeinde N. N. 116 M. 54 Pf. b) " " " O. O. 60 " 57 " c) " das Gut P. P. . . 7 " 02 " = 184 M. 13 Pf.	208 13	— —	11 38
219 51	Summa Titel IV.	208 13	— —	11 38
	Zusammenstellung der Einnahme.			
1370 —	Titel I.	1382 —	12 —	— —
70 49	" II.	67 87	— —	2 62
8 —	" III.	10 —	2 —	— —
219 51	" IV.	208 13	— —	11 38
1668 —	Summa der Einnahme	1668 —	14 —	14 —

den Stati		weniger	
80/1881		St.	St.
11	88		
11	88		
—	—	—	—
11	88	—	—
14	—	—	—

1. Soll nach dem Etat pro 1880/81 M. Pf.		2. Gegenstand der Ausgabe.		3. Soll für die Zeit vom 1. April 1881 bis 31. März 1882 M. Pf.		4. Gegen den Etat pro 1880/1881 mehr M. Pf.		5. weniger M. Pf.	
		Titel I. Persönliche Ausgaben.							
505	—	1. Gehalt des I. Lehrers ³⁾		305	—	—	—	200	—
600	—	2. desgl. des II. Lehrers ³⁾		600	—	—	—	—	—
75	—	3. desgl. der Handarbeitslehrerin		75	—	—	—	—	—
—	—	4. Pension an den Lehrer N. N. ⁹⁾		410	—	410	—	—	—
1180	—	Summa Titel I.		1390	—	410	—	200	—
		Titel II. Sächliche Ausgaben.							
40	—	1. Zur Unterhaltung des Lehrapparates ¹⁰⁾		40	—	—	—	—	—
4	—	2. Zur Bestreitung von Portokosten des Schulvorstandes und des Schul- kassen-Rendanten		4	—	—	—	—	—
24	—	3. Gemeindebeitrag zur Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse ¹¹⁾		24	—	—	—	—	—
210	—	4 ¹²⁾ Entweder ¹³⁾ Zur Beschaffung der Heizungsmaterialien für den Lehrer und für die Schulkasse mit Einschluß der Anfuhr zc. oder ¹³⁾ Vereinbarte Entschädigung mit dem Lehrer N. N. für die Beschaffung des erforderlichen Heizungs-Materials für seinen Privatbedarf und für den Bedarf der Schule mit Einschluß der Anfuhr ¹⁴⁾ , Zer- kleinerung, Heizung zc.		210	—	—	—	—	—
278	—	Summa Titel II.		278	—	—	—	—	—
		Zusammenstellung der Ausgabe.							
1180	—	Titel I.		1390	—	410	—	200	—
278	—	„ II.		278	—	—	—	—	—
1458	—	Summa der Ausgabe		1668	—	410	—	200	—
		Abschluß.							
		Die Einnahme beträgt		1668	—				
		Die Ausgabe beträgt		1668	—				
				balancirt.					

Bemerkungen zum Etat.

Erläuterungen für die Aufstellung des Etats.

Monatlich postnumerando zahlbar.

Durch die Regierungs-Verfügung vom No. . . .
wurde das Einkommen der I. Lehrerstelle wie folgt festgesetzt:

a) an Schulgeld 250 M.

b) an Gemeindezuschüssen 55 M.

305 M.

Monatlich postnumerando zahlbar.

Ingleichen wurde durch Regierungs-Verfügung vom
Nr. . . . das Einkommen der II. Lehrerstelle auf:

a) an Schulgeld 540 M.

b) an Gemeindezuschüssen 60 M.

600 M.

festgestellt.

Monatlich postnumerando zahlbar.

Mit der Betreffenden vereinbart.

Monatlich postnumerando zahlbar.

Siehe Regierungs-Verfügung vom No. . . .

Nach den durchschnittlichen Ausgaben der letzten 3 Jahre normirt.
Siehe Titel IV., Pos. I der Einnahme.

⁹⁾ In die Rubrik: Lehrergehalt ist diejenige Summe einzutragen, welche dem Lehrer auf Grund der letzten Einkommens-Regulirung an Schulgeld und an baaren Gemeindezuschüssen zum Lehrergehalt überwiesen wurde. Da die Verfügungen, betreffend die Einkommens-Regulirungen den Schulvorständen Seitens der Königl. Regierung mitgetheilt werden, so kann ein Zweifel über das dem Lehrer zur Erfüllung des Minimalgehaltes Zukommende nicht wohl obwalten; erforderlichenfalls würde das Königl. Landraths-Amt Auskunft zu ertheilen in der Lage sein.

Aus der Fixirung des Lehrergehaltes folgt, daß bei etwaigen Mindereinnahmen an Schulgeld, gegen den der Einkommensregulirung zu Grunde gelegten Betrag die Gemeinde umsoviel ihren Zuschuß erhöhen muß, ebenso wie sie andererseits bei etwaiger Mehrerinnahme auf entsprechende Herabsetzung ihres Zuschusses Anrecht hat. Nur dann, wenn eine Lehrerstelle gar keine Gemeindezulage empfängt, kann die Gemeinde nach der Regierungs-Verfügung vom 16/2. 1877, II K. 3588 auf das mehrerinnommene Schulgeld keinen Anspruch erheben.

Auch solche Gemeinden, welche Staatszuschüsse erhalten, müssen im Allgemeinen für die Mindereinnahme an Schulgeld aufkommen.

¹⁰⁾ Nach dem Gesetze vom 6. Juli 1885 wird die Pension bis zum Betrage von 600 M. aus Staatsfonds gewährt; die über diesen Betrag hinaus zu zahlende Pensionssumme haben die zur Unterhaltung der Lehrer Verpflichteten zu zahlen.

¹⁰⁾ Sofern nicht besondere höhere und im Voraus zu überschende Ausgaben zu leisten sind, wird nach der von der Königl. Regierung ausgesprochenen Annahme in kleinen einklassigen Schulen der Betrag von 15 M., in größeren von 15—20 M., in zweiklassigen von etwa 30 M. zur Unterhaltung des Lehrapparates ausreichend sein.

¹¹⁾ Es wird auf die Bemerkung ⁹⁾ Bezug genommen.

¹²⁾ Die Gemeinden sind verpflichtet, das zur Heizung der Schulkube und Lehrermohnung sowie für den Wirtschaftsbedarf des Lehrers erforderliche Brennholz anzukaufen, anzufahren, soweit es zur Heizung der Schulkube bestimmt ist, zu zerkleinern, und die Heizung der Schulkube zu bewirken.

¹³⁾ Die voraussichtlich erforderliche Summe wird nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre zu berechnen sein. Je nach den Verhältnissen ist die eine oder die andere Fassung anzuwenden.
Die Vereinbarung eines Fixums möchte sich empfehlen.

¹⁴⁾ Sollte die Gemeinde die Anfuhr selbst bewirken, so ist dies entsprechend zu vermerken.

Vorliegender Etat wird hierdurch für das Etatsjahr vom 1. April 1881 bis dahin 1882 festgestellt.

N. N., den ten 1881.

Der Schulvorstand.

Der Ortsvorstand
von N. N.Der Ortsvorstand
von O. O.Der Gutsvorstand
von P. P.

Die Lehrer:

Geprüft und bestätigt

Berlin, den 188

Der Königl. Landrath des Kreises Teltow.

Einzelne...	...	...
...	...	...
...	...	...
...	...	...

Kirchliche Angelegenheiten.

Kirchliche Singelieder.

1. Evangelische Kirche.

Die Ortschaften des Kreises sind 9 Diözesen zugetheilt.

Diözesen.

Zur Mehrzahl umfassen die Diözesen zugleich Ortschaften anderer Kreise.

Nur 4 Superintendenten haben ihren Wohnsitz im Kreise und zwar:

der Superintendent	Vorberg	in	Schöneberg,		
"	"	"	Lange	in	Teltow,
"	"	"	Schumann	in	Königs-Wusterhausen,
"	"	"	Schmidt	in	Mittenwalde.

Die Ortschaften des Kreises gehören 46 Pfarochien an; die Letzteren decken sich mehrfach nicht mit den Kreisgrenzen.

Pfarochien.

Die Seelsorge wird von 53 Pfarrern ausgeübt; hiervon haben 9 Pfarrer ihren Amtssitz außerhalb des Kreises. Das Stellen-Einkommen der Pfarrer ergibt sich aus der angeschlossenen Nachweisung.

Pfarrer.

Innerhalb des Kreises befinden sich 91 Kirchen und 7 Bethäuser.

Kirchen und Bethäuser.

Von den in der Neuzeit ausgeführten Bauten ist der Kirchenbau in Steglitz besonders hervorzuheben. Die Steglitzer Kirche, eine Zierde der ganzen Provinz, ist im Style der Märkischen Backstein-Gothik erbaut. Sie ist in allen Theilen im Inneren wie im Aeußeren stylgerecht durchgeführt. Der 68 m hohe Thurm ist durch einen 20 m hohen massiven Helm ausgetrönt. 5 große Sternengewölbe schließen das Mittelschiff und Langschiff, welche in der Vierung eine Scheitelhöhe von über 20 m erreichen. Die Kirche hat eine werthvolle Orgel, ein Geschenk des in Steglitz mit Grundbesitz angelegenen früheren Fondsmallers Maurer. Die Apsis zieren hohe Fenster in Glasmalerei, ausgeführt im königlichen Institut für Glasmalerei. Die Kirche hat 1200 Sitzplätze und ist mit einer Centralheizungs-Anlage versehen. Von den etwa 300 000 Mk. betragenden Baukosten sind rund 140 000 Mk. aus Staatsfonds gedeckt worden.

Der Bau ist im März 1877 begonnen und im Oktober 1880 beendet. Unter Leitung des Bau-Inспекtors Gette ist der Bau in den Hauptbestandtheilen von dem Baugeschäft Gebrüder Schmidt in Steglitz ausgeführt. Die umfangreichen Malerarbeiten sind von dem Maler Schaper aus Hannover ausgeführt.

Ferner ist im vorigen Jahrzehnt nach dem Projekt des Bauraths Bohl zu Berlin in Rixdorf eine schöne Kirche neu erbaut worden. Die alte Kirche ist erhalten geblieben.

Patronatsrecht.

Das Patronatsrecht wird ausgeübt:

- | | |
|---|------------|
| 1. von der königlichen Regierung in | 38 Fällen, |
| 2. " " Hofkammer der königlichen Familiengüter in 15 " | " |
| 3. " Gemeinden und von dem Dom-Kirchen-Collegium in | 8 " |
| 4. " Privat-Personen in | 30 " |

In 2 Fällen ruht das Patronatsrecht zur Zeit gemäß der Allerhöchsten Verordnung vom 30. August 1816 (cfr. S. 207).

Im Uebrigen wird auf die hier angegebene Nachweisung über die Diözesen, Pfarorien, Pfarrer, das Einkommen derselben, die Kirchen und die Patronats-Verhältnisse des Kreises Teltow verwiesen.

Kirchliches Leben.

Ueber das kirchliche Leben ist aus der statistischen Tabelle, über die bei den evangelischen Gemeinden des Kreises Teltow im Jahre 1884 vorgekommenen Geburten, Taufen, bürgerlichen Eheschließungen und Trauungen was folgt zu entnehmen:

1. Geburten von Kindern evangelischer Eltern.

Gesammtzahl der lebend geborenen Kinder 6552

Hievon sind:

Kinder aus rein evangelischen Ehen 5625

" " Mischehen 345

uneheliche Kinder evangelischer Mütter 582

sind wie angegeben 6552

2. Evangelische Taufen.

Gesammtzahl der evangelischen Taufen 5316

Die Taufe haben empfangen:

Kinder aus rein evangelischen Ehen 4810

" " Mischehen 125

uneheliche Kinder 381

sind wie angegeben 5316

Hievon haben 1638 Kinder die Taufe in ihren ersten 30 Lebenstagen empfangen.

3. Bürgerliche Eheschließungen evangelischer Paare und Paare gemischter Konfession.

Gesammtzahl der bürgerlichen Eheschließungen 1318

Hievon sind:

Eheschließungen rein evangelischer Paare 1209

" gemischter Paare 109

sind wie angegeben 1318

Von den Paaren gemischter Konfession waren der Bräutigam evangelisch in 43 Fällen, die Braut evangelisch in 66 Fällen.

4. Evangelische Trauungen.

Gesamtzahl der evangelischen Trauungen 1089

Hiervon sind:

Trauungen rein evangelischer Paare 1041

Trauungen gemischter Paare 48

sind wie angegeben 1089

Von den Paaren gemischter Konfession ist der Bräutigam evangelisch in 18 Fällen, die Braut evangelisch in 30 Fällen.

Es betragen mithin die evangelischen Tausen der Geburten von Kindern:

aus rein evangelischen Ehen 85,51 pCt.

der Hälfte der Geburten von Kindern aus Mischehen . . . 72,46 „

der Geburten unehelicher Kinder 65,46 „

der Gesamtzahl dieser Kinder (Kinder aus Mischehen zur

Hälfte gerechnet) 83,33 „

Es betragen die evangelischen Trauungen:

der Eheschließungen rein evangelischer Paare 86,10 pCt.

der Hälfte der Eheschließungen von Mischehen 88,07 „

von beiden zusammen (Mischpaare zur Hälfte gerechnet) . . 86,17 „

Auf Grund der für das Jahr 1885 vorgenommenen Erhebungen ist ferner was folgt zu vermerken:

In 11 Fällen sind Geschiedene getraut worden, während in 2 Fällen die Trauung geschiedener Personen abgelehnt worden ist.

Es stellt sich die Zahl:

der verstorbenen evangelischen Gemeinde-Mitglieder auf 4138

der evangelischen kirchlichen Beerdigungen (wobei kirchliche Organe

zu einem liturgischen Akte zugegen waren) auf 1857

Confirmirt sind:

im Ganzen 2222

aus gemischten Ehen 13

Die Zahl der Communicanten betrug im Ganzen 36508

Hiervon waren:

männlich 15246

weiblich 21262

Privatcommunioenen sind 493 zu verzeichnen.

Von 22898 Personen, welchen die Theilnahme an den kirchlichen Wahlen zugänglich gewesen sein würde, sind nur 1982 bei dem letzten Wahlaft erschienen.

Regelmäßiger Jugendgottesdienst findet statt:

1. für Nichtconfirmirte in Form der Catechisation oder

eines gewöhnlichen Gottesdienstes in 16 Pfarochien,

nach dem Gruppensystem Sonntagschule in 7 „

2. für Confirmirte, Katechismus-Unterhaltungen in . . . 14 „

Zur evangelischen Kirche sind im Jahre 1885 übergetreten: 4 Katholiken und 3 Personen aus sonstigen kirchlichen Gemeinschaften.

Dagegen war 1 Austritt aus der evangelischen Kirche zu verzeichnen.

II. Katholische Kirche.

Der Kreis gehört zum Sprengel des Fürstbischofs in Breslau.

Ueber die kirchlichen Einrichtungen der katholischen Kirche im Kreise sowie über das religiöse Leben innerhalb derselben hat der fürstbischöfliche Delegat, Propst Nymann zu Berlin, folgende Mittheilungen gemacht:

Schöneberg hat 300 bis 400 Katholiken; die Kinder besuchen die evangelische Gemeindeschule, doch ist für katholischen Religionsunterricht gesorgt.

Friedenau zählt ca. 150 bis 200 Katholiken.

Tempelhof besitzt eine kleine Niederlassung der grauen Schwestern, welche die Pflege der katholischen Soldaten im Lazareth wahrnehmen. Ein dort stationirter Kuratpriester hält an Sonn- und Feiertagen regelmäßigen Gottesdienst ab.

Rixdorf mit ca. 2500 Katholiken hat eine katholische Privatschule mit mehreren (3) Lehrkräften. Die Seelsorge wird von St. Michael in Berlin aus wahrgenommen.

Coepenick mit 700 bis 800 Katholiken hat jetzt eine katholische Privatschule; die Gemeinde wird vom Pfarrsitz Fürstenwalde aus regelmäßig pastoriert.

Rudow besitzt ein Klosterchen der Ursulinerinnen, die mit der Erziehung und Ausbildung ihrer Pensionaire sich abgeben.

Steglitz weist eine Katholikenzahl von 500 bis 600 auf, besitzt eine eigene katholische Privatschule und Kapelle und wird von St. Mathias in Berlin aus regelmäßiger Gottesdienst gehalten.

Groß-Lichterfelde hat im Kadettenhause und in der Garnison ca. 300 Katholiken, für deren Pastoring ein eigener Kadetten-Pfarrer angestellt ist.

III. Jüdische Synagogen-Gemeinden.

Es sind zugetheilt:

der Berliner Synagogen-Gemeinde:

Britz, Buckow, Dahlem, Friedenau, Johannisthal, Lankwitz, Mariendorf, Marienfelde, Rixdorf, Rudow, Schmargendorf, Schöneberg, Spandauer Etablissements, Steglitz, Tempelhof, Treptow, Deutsch-Wilmersdorf und Groß-Ziethen;

der Potsdamer Synagogen-Gemeinde:

Ahrensdorf, Drewitz.

Alle übrigen Ortschaften des Kreises bilden die Synagogen-Gemeinde Mittenwalde.

Nachweisung

über

die Diözesen, Pfarodien, Pfarrer, das Einkommen derselben,
die Kirchen- und die Patronats-Verhältnisse
des Kreises Teltow.

Benennung der Diözesen und der Superintendenten	Benennung der Parochien	Benennung der zu den Parochien gehörigen		Namen und Wohnort der Pfarrer	3 de vorhan Kirchen
		Gemeinden	Gutsbezirke		
Cöln-Land I. Lange, Superintendent und Pfarrer in Zeltow, Vorsitzender der unge- theilten Kreissynode Berlin- Cöln-Land	Groß-Beeren	Groß-Beeren	Groß-Beeren	Rithard-Groß-Beeren	1
		Klein-Beeren	Klein-Beeren		1
			Heinersdorf und Frie- derichshof (mit dem Gute Osdorf zu einem Communal-Verband vereinigt)		1
		Diederösdorf	Diederösdorf		1
	Blankenfelde	Blankenfelde	Blankenfelde	Wildeau-Blankenfelde	1
		Zühnsdorf	Zühnsdorf		1
		Masow			1
		Hangsdorf	Hangsdorf		1
	Giefensdorf	Giefensdorf		Stephan-Gr. Lichterfelde, Prediger	1
		Lichterfelde			1
		Steglitz		Wuthenow-Steglitz, Dia- conus, zweiter Prediger der Parochie Giefensdorf	1
	Gröben	Gröben Zütchendorf Kiez b. Gr.	Gröben	Wendland-Gröben	1
		Groß-Beuthen Klein-Beuthen	Groß-Beuthen Klein-Beuthen		1
	Siethen	Siethen	Siethen	Dersfelde	1

Wohnort Ort	Zahl der vorhandenen Kirchen		Einkommen des Pfarrers in M.	Bezeichnung des Patronats	Bemerkungen, namentlich auch über die in Kirchen vorhandenen Gegenstände, welche einen historischen oder besonderen Kunstwerth haben
	Kirchen	Betzale			
Beeren	1		8476	Magistrat zu Berlin	Mutterkirche. Auf dem Vorwerk Neu-Beeren befindet sich eine feste Station von Rummelsburger Arbeitshäuslingen. Die Seelsorge derselben (es sind mehrere Hundert) geschieht durch den Anstaltsgeistlichen zu Rummelsburg.
	1			Rittergutsbesitzer Berend zu Klein-Beeren	Tochterkirche.
	1			Magistrat zu Berlin	Tochterkirche. In Heinersdorf befindet sich eine feste Station von Rummelsburger Arbeitshäuslingen. Die Seelsorge derselben (es sind mehrere Hundert) geschieht durch den Anstaltsgeistlichen Wittwe zu Rummelsburg.
	1			Frau H.-B. Schweiger und das Curatorium der von Bandemersch'schen Stiftung	Tochterkirche.
Blankenfelde	1		6078	Rittergutsbesitzer und Geh. Kommerzienrath v. Schäfer-Beit	Mutterkirche. In der Kirche zu Blankenfelde befindet sich ein Gemälde, die Einsetzung des Abendmahls und die Kreuzigung darstellend von künstlerischem Werthe.
	1			von dem Ansebedtsche Erben in Zühnsdorf	Tochterkirche.
	1			Rittergutsbesitzer Rusche auf Lichtenberg	Tochterkirche.
	1			Rittergutsbesitzer, Pr.-Lieut. Spiedermann	Tochterkirche.
Lichterfelde.	1		12708	von Carstern-Lichterfelde	Mutterkirche.
	1			do.	Tochterkirche.
Die- Prediger Diesensdorf	1		3000 M. Gehalt, 600 M. Nichtsent- schädigung	Königliches Patronat	Tochterkirche.
n	1		5264	Rittergutsbesitzer Badewitz	Mutterkirche.
	1			v. Goerzke, Rittergutsbesitzer	Tochterkirche.
	1		600	Rittergutsbesitzer Badewitz	

Ort	Zahl der vorhandenen Kirchen		Einkommen des Pfarrers in	Bezeichnung des Patronats	Bemerkungen, namentlich auch über die in Kirchen vorhandenen Gegenstände, welche einen historischen oder besonderen Kunstwerth haben
Dörf	1		4900	Rittergutsbesitzer Georg von Hake und Frau Geh. Rath von Hake	Mutterkirche.
	1			do.	Tochterkirche. In der Kirche zu Klein-Machnow befinden sich werthvolle Denkmäler der Familie von Hake, auch Holzschnitzereien im Altaraufsatz (Altarschrank mit Flügeln), darstellend Scenen aus der Leidensgeschichte Christi; — in der Mitte das heilige Abendmahl.
	1			Königliches Patronat	Tochterkirche.
	1			Amts Rath Bouvier	Schwesterkirche.
Super-	1		4672	Königliches Patronat	
Wilmersdorf Reichbrod-	1		14286	Königliches Patronat	Mutterkirche.
	1		2900	do.	Tochterkirche.
	1			do.	Tochterkirche. In der Kirche zu Dahlem befindet sich ein Altarbild von kunsthistorischer Bedeutung.
Dörf	1	1	2390	Königliches Patronat	Der Betsaal befindet sich in Schweitzerhof.
	1		5507	Brede, Rittergutsbesitzer	Mutterkirche.
	1			Riem, Justizrath Patronatsvertreter	Tochterkirche. In der Kirche zu Tempelhof befindet sich ein großes früheres Altargemälde von einem Schüler Lucas Cranachs aus dem 16. Jahrhundert, die Hinzurichtung der heiligen Catharina darstellend. Ein alter, sehr großer, steinerner Taufstein aus der Kirche zu Tempelhof und ein kupfernes, stark vergoldetes Ciborium aus der Kirche zu Brix sind dem Märkischen Provinzial-Museum in Berlin übergeben worden, aber im Eigenthumsrechte der Kirche verblieben.
	1			Magistrat zu Berlin	Der Gutsbezirk Dörf, indessen ohne die Gutsbezirkstheile Heinersdorf und Friederikshof, bildet auch eine Kirchengemeinde, da derselbe nach ausdrücklicher Bestimmung des königlichen Consistoriums einen eigenen Gemeindefreiherrnath und eine kirchliche Gemeindevertretung besitzt.
Coepenid.	1		4560	Magistrat zu Coepenid	Mutterkirche.
ist, II. 2			2011		Der I. Diaconus ist mit der Seelsorge in Friedrichshagen, Kreis Nieder-Barnim, beauftragt und wohnt daselbst.
at, Pfarrere Gemeinde	1			Königliches Patronat	Tochterkirche.
	1		2097	do.	Mutterkirche.
	1			do.	Tochterkirche.

Benennung der Diözesen und der Superintendenten	Benennung der Parochien	Benennung der zu den Parochien gehörigen		Namen und Wohnort der Pfarrer. *
		Gemeinden	Gutsbezirke	
	Lichtenrade	Lichtenrade Buckow Mahlow		Silberbrand-Lichtenrade
	Mariendorf	Mariendorf Marienfelde		Nichter-Mariendorf
	Rixdorf a) Dorfgemeinde Deutsch- Rixdorf b) Böhmischo-lutherische Gemeinde	Rixdorf do.		Schröder-Rixdorf Anst. Berlin
	Rudow	Rudow Johannisthal Schönefeld	Rudow Schönefeld	Misch-Rudow
	Schöneberg	Schöneberg Lankwitz		Vorberg-Schöneberg, Superintendent Böhmisch-Schöneberg, Diaconus
	Groß-Zietzen	Groß-Zietzen	Groß-Zietzen Klein-Zietzen	Gehring-Groß-Zietzen
Luckenwalde (Kreis Rüterbog-Luckenwalde)	Luckenwalde (Kreis Rüter- bog-Luckenwalde)	Schöneweide b. L.		Robat-Luckenwalde, I. Diaconus

Zahl der vorhandenen Kirchen Betsäle		Einkommen des Pfarrers in.	Bezeichnung des Patronats	Bemerkungen, namentlich auch über die in Kirchen vorhandenen Gegenstände, welche einen historischen oder besonderen Kunstwerth haben
1		6608	Dankkirchen-Collegium in Berlin	Mutterkirche.
1			Rittergutsbesitzer Kommanus in Budow	Tochterkirche.
1			Königliches Patronat	Tochterkirche.
1		16290	Rittergutsbesitzer Berend auf Klein-Beeren	Mutterkirche. Ein Rittergut, auf welchem das Patronat ruht, ist nicht vorhanden; dasselbe ruht einzig und allein auf der Person.
1			Rittergutsbesitzer und Oekonomierath Kiepert-Mariensfelde	Tochterkirche. Ein Kelch mit Patene aus dem Jahre 1514. Ein altes Messbuch ist so verhältnißmäßig, daß es als werthlos gelten muß.
1		2827 M. Gehalt, 525 M. Miethschädigung	Magistrat zu Berlin	
1	1		Königliches Patronat	Tochterkirche der Böhmisches Gemeinde zu Berlin.
1		7269	Königliches Patronat	Mutterkirche. In Johannisthal wird von Zeit zu Zeit in einer Schulkasse des dortigen Schulhauses Gottesdienst abgehalten.
1			Rittergutsbesitzer Brede zu Schönefeld	
1		9000	Königliches Patronat	Mutterkirche.
1		5000 M. Gehalt, 1000 M. Miethschädigung	do.	Tochterkirche.
1		4400	Rittergutsbesitzer und Major Freiherr Freusch v. Buttlar-Brandenfeld-Groß-Zietzen und Rittergutsbes. Keller in Klein-Zietzen	In der Kirche zu Groß-Zietzen befindet sich: 1. ein Altarschrank mit geschnittenem Bildwerk (Jesus am Kreuz und die Frauen Jerusalems) wohl 200 bis 300 Jahre alt, 2. ein Altargemälde, die Anbetung der Weisen darstellend, aus dem Jahre 1790, 3. ein aus Holz geschnittener Engel.
1		5640	Königliches Patronat	

Benennung der Diözesen und der Superintendenten	Benennung der Parochien	Benennung der zu den Parochien gehörigen		Namen und Wohnort der Pfarrer
		Gemeinden	Gutsbezirke	
Potsdam I. Stadtkreis Potsdam, Super- intendent Pehhold in Potsdam	Ahrensdorf	Ahrensdorf		Lic. th. Mellin-Ahrensdorf, Pfarrer
		Rudow		
		Schenkendorf b. P.	Schenkendorf b. P.	
	Klein-Mienitz	Klein-Mienitz Stolpe	Klein-Mienitz	Kritfinger-Klein-Mienitz
	Gütergoh	Gütergoh Drenitz	Gütergoh	Tellinghaus-Gütergoh
	Neuendorf b. P.	Neuendorf b. P.	Babelsberg	Endemann-Neuendorf b. P.
	Nowawes	Nowawes		Koller-Nowawes Diaconus Harnisch
	Saarmund (Kreis Zauch- Belzig)	Fahlhorst Philippsthal	Fahlhorst	Dressel-Saarmund (Kreis Zauch-Belzig)
Storkow (Kreis Beeskow-Storkow) Superintendent Rascher zu Storkow	Neu-Zittau (Kreis Beeskow- Storkow)	Schmöckwitz	Nadeland	Kömis-Neu-Zittau (Kreis Beeskow-Storkow)
Königs-Wusterhausen Superintendent Schumann zu Königs-Wusterhausen	Wendisch-Buchholz (Kreis Beeskow-Storkow)	Salze Freidorf Leurow	Leurow	Bernicke-Wend.-Buchholz (Kreis Beeskow-Storkow), Oberpfarrer
	Gräbendorf	Gräbendorf Guffow Pätz Groß-Besten Klein-Besten		Mustroph-Gräbendorf

Ort	Zahl der vorhandenen Kirchen	Betsäle	Einkommen des Pfarrers m.	Bezeichnung des Patronats	Bemerkungen, namentlich auch über die in Kirchen vorhandenen Gegenstände, welche einen historischen oder besonderen Kunstwerth haben
Mehrendorf	1		5151	Königliches Patronat	Mutterkirche. Im Gehälf der Kirche von Mehrendorf steht die Jahreszahl 1597, 3. Mai, der Altar im Aufbau trägt die Jahreszahl 1689. Das Kircheniegel hat den Namen der Parochie in der Schreibweise Mehrendorf.
	1			do.	Tochterkirche. In Rudow befindet sich ein Grabstein (betende Frau) der Barbara von Thümen von 1570, gegenwärtig in der Kirchhofsmauer.
	1			do.	Tochterkirche. In der Kirche zu Schenkendorf befindet sich ein Grabdenkmal von Jakob Grote (Ritter in voller Rüstung) innerhalb der Kirche in der Seitenwand.
Gienitz	2		2333	Königliche Hofkammer	Die Mutterkirche ist in Nicolshoe und eine Kapelle in Klein-Gienitz.
	1			Königliches Patronat	Tochterkirche.
Gütergoh	1		3456	Patronatsrecht ruht zur Zeit gemäß der Allerhöchsten Verordnung v. 30. August 1816	Mutterkirche. Ueber alles in Gütergoh Werthwürdige giebt sicheren und gründlichen Nachweis die treffliche Geschichte der Gemeinde Gütergoh vom Pfarrer Brodersen, herausgegeben vom Verein für märkische und Berliner Geschichte und besonders gedruckt auf Kosten des Geheimen Commerzienraths von Bleichröder.
	1			Königliches Patronat	Tochterkirche.
H. P.	1		1952	Königliches Patronat	
H.	1	3	2400 2100 u. 450 M. Wohnungs- entschädi- gung	Königliches Patronat	In der Kirche zu Nowawes ist ein schön umrahmtes Altarbild, Geschenk Sr. Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. und ein eiserner Taufstein mit Marmorbecken aus der Eisengießerei „Lauchhammer“, Geschenk Sr. Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen aus Höchstseiner Jugendzeit. Betsäle: 1 im Oberlinhause (Diaconissen-Haus Hoppe), 1 im Pfarrhause (Confirmanden- und Betsaal), 1 Betsaal der Brudersocietät (Herrenhut).
(Kreuz)	1		4146	Königliches Patronat	Tochterkirche.
	1				
(Kreuz v)	1		1633	Königliches Patronat	Tochterkirche.
Buchholz (Kreuz v)			2289	Königliche Hofkammer	Die Kirche befindet sich in Wendisch-Buchholz.
H.	1		2688	Königliche Hofkammer	
	1			do.	

Benennung der Diözesen und der Superintendenten	Benennung der Parochien	Benennung der zu den Parochien gehörigen		Namen und Wohnort der Pfarrer
		Gemeinden	Gutsbezirke	
	Kiebusch	Kiebusch Nohis Brusendorf	Carlshof Nohis Brusendorf	Nichter-Kiebusch
	Groß-Machnow	Groß-Machnow Dahlwitz Klein-Kienitz	Groß-Machnow Dahlwitz Klein-Kienitz	Depdolla-Groß-Machnow
	Selchow	Selchow Groß-Kienitz Wahmannsdorf	Selchow Diepensee Wahmannsdorf	Wildebau-Selchow
	Leupitz	Leupitz (Stadt) Groß-Körbitz Klein-Körbitz Sputendorf b. Tp. Egisdorf Schwerin Tornow Löpten Neuendorf b. Tp.	Leupitz Löpten	Deventer-Leupitz
	Waltersdorf	Waltersdorf Miersdorf Zeuthen Schulzendorf b. A. W. Bohnsdorf Grämau	Waltersdorf Schulzendorf b. A. W.	Crantz-Waltersdorf
	Königs-Wusterhausen	Königs-Wusterhausen Hoherlöhm Senzig Zeesen Zernsdorf Deutsch-Wusterhausen Schentendorf b. A. W.	Königs-Wusterhausen Neue-Mühle Zeesen Deutsch-Wusterhausen Schentendorf b. A. W.	Schumann-Königs-Wuster- hausen, Superintendent

3 a
der
vorhanden
Kirchen1
1
1

1

1
11
1
1

1

1

1
1
1

1

1
1

Ort	Zahl der vorhandenen Kirchen	Einkommen des Pfarrers m.	Bezeichnung des Patronats	Bemerkungen,
				namentlich auch über die in Kirchen vorhandenen Gegenstände, welche einen historischen oder besonderen Kunstwerth haben
Bognort	1	3997	Königliche Hofkammer	Mutterkirche.
	1		do.	Tochterkirche.
	1		Mittergutsbesitzer Lutter	Tochterkirche. In der Kirche zu Brusenborn befinden sich auf der aus drei Feldern bestehenden, zusammenlegbaren Rückwand des Altars Personengruppen in Holzschnitzerei; dasselbe Stück soll sich im Dom zu Brandenburg vorfinden.
Machnow	1	3502	Königliche Hofkammer	Mutterkirche. In der Kirche zu Groß-Machnow befindet sich ein Denkmal des Grafen von Schlabrendorff, sowie dessen Reiterhandschuhe und Fahnenstock mit einem Stückchen Fahne aus der Zeit Friedrichs des Großen.
	1		Cabinetstath Friedländer	Tochterkirche.
	1		Mittergutsbesitzer Eyssenhardt	Tochterkirche.
	1	3233	Königliche Hofkammer	Mutterkirche.
	1		do.	Tochterkirche.
	1		Frau Mittergutsbesitzer Stuhlmann	Tochterkirche.
	1	2672	Königliche Hofkammer	In der Kirche zu Teupitz befinden sich ein 45 Pfd. schwerer siebenarmiger Altarleuchter aus Bronze de 1694 und ältere silberne Abendmahlsgeräthe, zum Theil Geschenke der früheren Patrone von Schenk (Teupitz war die Residenz des Schenk-Ländchens).
	1	6630	Königliche Hofkammer	Mutterkirche. Eine der Waltersdorfer Kirche gehörige defekte Sanduhr mit 2 Gläsern ist im Jahre 1875 an das Märkische Provinzial-Museum zu Berlin unter Eigenthums-Vorbehalt abgegeben worden.
	1		do.	Tochterkirche.
	1		do.	Tochterkirche.
	1		Königliches Patronat	Tochterkirche.
Wuster- tendent	1	5435	Königliche Hofkammer	Mutterkirche.
	1		do.	Tochterkirche.
	1		do.	Tochterkirche.

Benennung der Diözesen und der Superintendenten	Benennung der Parochien	Benennung der zu den Parochien gehörigen		Namen und Wohnort der Pfarrer.
		Gemeinden	Gutsbezirke	
Zossen Superintendent Probst Schmidt zu Mittenwalde.	Christinendorf	Christinendorf Gadsdorf Lüdersdorf Wendisch-Wilmersdorf	Wend.-Wilmersdorf	Müller-Christinendorf
	Ostern b. Z.	Ostern b. Z. Schlinow Nunsdorf	Werben	Nagau-Ostern b. Z.
	Löwenbruch	Löwenbruch Genshagen	Löwenbruch Genshagen	Schaale-Löwenbruch
	Mittenwalde	Mittenwalde (Stadt) Gallun Krummensee Tetz Ragow	Gallun	Probst Schmidt-Mittenwalde, Superintendent Sandmann-Mittenwalde, Diaconus
	Sperenberg	Sperenberg Clausdorf Gummersdorf Hern-Neuendorf Nehagen Alexanderdorf		Lie. th. Müde-Sperenberg
	Trebbin	Trebbin (Stadt) Gießow Neuendorf b. Tr. Klein-Schulzendorf Thyrow		Brenning-Trebbin, Oberpfarrer Spengler-Trebbin, Diaconus und Pfarrer von Thyrow
	Wietstorf	Wietstorf Groß-Schulzendorf Kerzendorf	Kerzendorf	Schmilinsky-Wietstorf

3 a
den
vorhanden
Kirchen

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

Ort	Zahl der vorhandenen Kirchen	Betsäle	Einkommen des Pfarrers in Rthl.	Bezeichnung des Patronats	Bemerkungen, namentlich auch über die in Kirchen vorhandenen Gegenstände, welche einen historischen oder besonderen Kunstwerth haben
Lützen	1		4272	Königliches Patronat	Mutterkirche.
	1			Graf von Schwerin	Tochterkirche.
3. Lützen	1		2958	Königliches Patronat	Mutterkirche.
	1			do.	Comb. Mutterkirche. In der Kirche zu Schönau befindet sich ein altes messingenes Taufbecken.
	1			do	Tochterkirche.
Lützen	1		2978	Rittergutsbesitzer, Justizrath a. D. von dem Knebeck	Mutterkirche. Die Kirche zu Lützenbrunn besitzt ein Taufstament von Holz in schöner Form vom Jahre 1670, eine messingene Taufschüssel, gez. George Menke 1599, eine Kanzel und Altar erbaut 1719, renovirt 1849, sowie sehr alte messingene Altarleuchter und Holz- bildwerke.
	1			Frau Generalmajor v. Eberstein	Tochterkirche.
Mitten- walde	1		5806	Magistrat zu Mittenwalde	Mutterkirche. In der Kirche von Mittenwalde befindet sich ein sehr altes Altarbild in Holzschnitt, Christi Abnahme vom Kreuz darstellend, Geschenk der Kurfürstin Elisabeth vom Jahre 1508.
	1		3995	do.	Tochterkirche.
Lützenberg	1		1313	Königliches Patronat	
Lützen	1		7388	Königliches Patronat	Mutterkirche. Außer der in Kolonne 6 aufgeführten Kirche ist in Trebbin noch ein gottesdienstliches Gebäude, nämlich die St. Annen-Kapelle auf dem Kirchhofe. Dieselbe wird bei Beerdigungen zur Abhaltung von Leichenpredigten und Abdankungen benutzt.
Lützen von	1		2012	do.	Tochterkirche.
Lützen	1		3358	Königliches Patronat	Mutterkirche.
	1			do.	Tochterkirche.
	1			Patronatsrecht ruht zur Zeit gemäß der Allerhöchsten Ver- ordnung v. 30. August 1816	Tochterkirche.

Benennung der Diözesen und der Superintendenten	Benennung der Parochien	Benennung der zu den Parochien gehörigen		Namen und Wohnort der Pfarver.
		Gemeinden	Gutsbezirke	
	Zossen (Stadt)	Zossen Dabendorf Dergischow Mellen Nächst-Neuendorf Saalow Schöneiche	Haus Zossen	Schmidt, Oberpfarrer
		Wünsdorf Zehrendorf Reuhof Zachzenbrück		Schütz-Zossen, Archidia- conus und Pfarrer zu Wünsdorf
		Möhen Callinchen Töschin		Diaconat z. Z. unbesetzt

Gemeinde und Gut Staatow gehören zur Pfarre in Oderin (Kreis Ludau) und zur Diözese Ludau im
Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Wohnort r.	Zahl der vorhandenen Kirchen		Einkommen des Pfarrers M.	Bezeichnung des Patronats	Bemerkungen, namentlich auch über die in Kirchen vorhandenen Gegenstände, welche einen historischen oder besonderen Kunstwerth haben
	Betsäle				
pfarrer	1		3101	Königliches Patronat	Mutterkirche. Ueber der Sakristieithür der Kirche zu Zossen befindet sich ein großer Strohfranz mit der Inschrift: „Stroh, mit welchem im Jahre 1813 auf Befehl des Preussischen Kommandanten bei Annäherung der Franzosen diese Kirche angezündet werden sollte.“ Der Kommandant, franzosenfreundlich, soll, wie die alten Leute erzählen, in die Kirche und in viele Häuser der Stadt Stroh haben legen lassen; sobald die Franzosen anrückten, sollte ganz Zossen in Flammen stehen, damit die Franzosen angeblich am Anrücken gehindert würden. Die Franzosen kamen nicht, das Stroh wurde wieder weggeschafft, ein Bund war zufällig bei der Kirche liegen geblieben und von diesem übriggebliebenen Bund Stroh ist zum Andenken der Strohfranz gemacht.
Archidia- pfarrer	1		2053	do.	Tochterkirche.
unbesetzt	1		1407	do.	Tochterkirche.

Treptow gehört zur Pfarodie Stralau (Kreis Nieder-Barnim), Diözese Berlin I.
Ruhleben gehört zur Kirche in Spandau.

Handel und Verkehr.

Samuel und David

Die Statistik über die im Jahre 1882 stattgehabte Berufszählung ergibt hierüber was folgt:

Es wurden gezählt:

1. Handelsgewerbe ohne Gehülfen — also Einzelgewerbe 2362
2. Handelsgewerbe, in welchen durchschnittlich bis einschließlich 5 Gehülfen beschäftigt wurden — also Kleinbetriebe — 1006
3. Handelsgewerbe, in welchen durchschnittlich mehr als 5 Gehülfen beschäftigt wurden — also Großbetriebe — 34

sind zusammen 3402

Wie sich die Handelsgewerbe im Einzelnen verteilen und wieviel Personen in den einzelnen Gewerben beschäftigt worden sind, darüber ergibt die angehängte Anlage I, zu deren Erläuterung auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Bergbau und Hüttenwesen, Fabrikindustrie und Handwerk“ verwiesen wird, Näheres.

In den Städten Coepenick, Wittenwalde, Teltow, Trebbin und Jossen, sowie in der Landgemeinde Königs-Wusterhausen finden jährlich 25 Krammärkte und 25 Viehmärkte und in Trebbin außerdem jährlich ein Flachsmarkt statt.

Wochenmärkte finden außer in den vorgenannten Städten mit alleiniger Ausnahme von Teltow auch in den Landgemeinden Friedenau, Groß-Lichterfelde, Nowawes, Rixdorf, Schöneberg und Steglitz statt.

Von welcher Bedeutung die Märkte in den einzelnen Ortschaften sind, ergibt die nachfolgende Nachweisung.

Handels-,
Versicherungs- und
Verkehrs-Gewerbe,
sowie Gewerbe für
Geherbergung
und Erquickung.

Kram-, Vieh-
und Wochenmärkte.

Bezeichnung der Ortschaft	Zahl der			Zahl der Gewerbe- treibenden, welche die Krammärkte durchschnittlich besuchen	Im Durchschnitt werden an einem Vieh- markte aufgetrieben			Allgemeine Bemerkungen über den Wochenmarkts-Verkehr	Zeit wann beendet der Wochen- markt
	Kram- märkte jährlich	Vieh- märkte jährlich	Wochen- märkte wöchentl.		Pferde	Winder	Schweine		
Coepenick . . .	4	4	2	450	Sind in den letzten 12 Jahren gar nicht besucht worden			Regel am Dienstag, schwächer am Freitag	1878
Mittenwalde . .	5	5	1	130	100	230	400	Mäßig	1868
Teltow	3	3	—	300	150	25	50	Der Wochenmarkt war nicht lebensfähig und ist seit einigen Jahren eingegangen	—
Trebbin	6	6	1	140 — 150	400	550	500	Mittelmäßig	1848
Jossen	5	5	1	150 — 200	150	300	400	Lebhaft	1846
Friedenau . . .	—	—	2	—	—	—	—	Mäßig	1881
Gr. Lichterfelde .	—	—	2	—	—	—	—	Gering	1880
Nowawes	—	—	2	—	—	—	—	Schwach im Winter, härter im Sommer	1865
Rixdorf	—	—	1	—	—	—	—	Lebhaft	1872
Schöneberg . . .	—	—	2	—	—	—	—	Zufriedenstellend	1874
Steglitz	—	—	2	—	—	—	—	Lebhaft	1874
K. Wusterhausen	2	2	—	225	100	200	300	—	—
Sa.	25	25	16	—	900	1305	1650	—	—

Anlage I.

Gastwirthschaften,
Schantwirthschaften
und
Kleinhandlungen mit
Spirituosen.

Nach einem Berichte des früheren Landraths von dem Kneesebeck vom Jahre 1861 bestanden zu dieser Zeit im Kreise:

in den Städten: 16 Gasthöfe, 10 Ausspannungen, 23 Schankstättchen, auf dem platten Lande: 7 Gasthöfe, 111 Krüge, 62 Schankstättchen, ergiebt zusammen 229 Anlagen. — Anfangs des Jahres 1886 bestanden 808 Gast- und Schankwirthschaften.

Es sind also in 25 Jahren 579 Anlagen hinzugetreten. Außerdem befinden sich im Kreise zur Zeit 84 Spirituosen-Kleinhandlungen.

Die Einwohnerzahl des Kreises ist ermittelt: im Jahre 1861 auf rund 89 000 Seelen, 1885 auf rund 163 000 Seelen.

Während also die Bevölkerung um ca. 84 pCt. zugenommen hat, ist die Zahl der Schank- und Gastwirthschaften um ca. 250 pCt. angewachsen.

Diese unverhältnißmäßig hohe Zunahme der Schankstättchen zc. findet zunächst darin ihre Erklärung, daß während der Jahre 1869 bis 1879 gesehlich die Errichtung neuer Gastwirthschaften sowie von Schankwirthschaften mit Ausschluß des Ausschankes von Spirituosen von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses nicht abhängig war.

Zu einem nicht geringen Prozentsatz erklärt sich die Zunahme der Schankstättchen auch dadurch, daß, veranlaßt durch die in neuerer Zeit erbauten Lokomotiv- und Pferde-Eisenbahnen, in der Umgegend von Berlin viele Sommer-Vergnügungs-Lokale neu entstanden sind, welche fast ausschließlich auf den Berliner Verkehr angewiesen sind.

Post-, Telegraphen-
und
Fernsprech-Anstalten.

Dank der unausgesetzten Fürsorge der Postverwaltung, welche die bezüglichen Wünsche der Gemeinden und Privat-Personen in entgegenkommendster und weitgehendster Weise berücksichtigt hat, erfreut sich der Kreis vorzüglicher postalischer Einrichtungen.

Ende des Jahres 1885 befanden sich im Kreise:

4 Postämter II. Klasse und zwar in Coepenick, Nitzdorf, Schöneberg und Steglitz;

20 Postämter III. Klasse und zwar in Friedenau, Grünau, Halbe, Johannisthal (Nieder-Schöneweide), Groß-Lichterfelde, Groß-Lichterfelde-Kadetten-Anstalt, Ludwigsfelde, Mahlow, Mittenwalde, Rowawes, Sperenberg, Teltow, Teupitz, Trebbin, Tempelhof, Wannsee I, Königs-Busterhausen, Deutsch-Wilmersdorf, Zehlendorf, Zossen;

22 Postagenturen und zwar in Ahlershof, Britz, Buckow, Cummersdorfer Schießplatz, Drewitz, Glasow, Groß-Beeren, Groß-Besien, Groß-Machnow, Hankelsablage, Klein-Glienice, Lichtenrade, Mariendorf, Marienfelde, Neu-Babelsberg, Rangsdorf, Rudow, Selchow, Treptow, Waltersdorf, Wannsee II, Groß-Ziethen.

Vereinigt sind: mit 30 Post-Anstalten Telegraphen-Anstalten,

" 14 " " Fernsprech-Anstalten.

Ähnliche Verkaufsstellen für Postwerthzeichen sind 157 vorhanden. Die Zahl der aufgestellten Briefkasten beträgt 247.

Ueber den zum Theil großartigen Verkehr bei den einzelnen Post-Anstalten ergeben die als Anlage II nachfolgend abgedruckten Nachweisungen das Nähere.

Uebersicht der Gewerbebetriebe etc. im Kreise Teltow nach der Erhebung im Jahre 1882.

Gewerbebetriebe mit Öehlfen oder Motoren										Gewerbebetriebe, in welchen durchschnittlich bis einschließl. 5 Öehlfen beschäftigt werden										Gewerbebetriebe, in welchen durchschnittlich mehr als 5 Öehlfen beschäftigt werden																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Gewerbebetriebe Öehlfen überhaupt	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Personenanzahl					Gewerbe					Personen																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
										Personenanzahl					Gewerbe					Personen																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
										Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe	Öehlfen in Betriebe

Nachrichten über den Post- und Telegraphen-Verkehr im Reise-Netz für das Jahr 1885.

Anlage II.

[illegible]

Name der Berichtes-Aufgaben	Gründerleistungen		Forderungen und Wertleistungen				Wohnnabnehmungen				Wohnanträge				Wohnneigungen	
	auf- gegeben	ein- gegangen	aufgegeben		eingegangen		aufgegeben		eingegangen		eingegangen		eingegangen		eingesagt	Betrug
			ohne Wert- leistung	mit Wert- leistung	ohne Wert- leistung	mit Wert- leistung	ohne Wert- leistung	mit Wert- leistung	ohne Wert- leistung	mit Wert- leistung	ohne Wert- leistung	mit Wert- leistung	ohne Wert- leistung	mit Wert- leistung		
Copeland	296514	344574	103986	31350	1762920	77814	2286	864468	446235298	2232	16110	988	355	61632	20513	1073719
Wichard	263796	355682	24678	810	678726	14868	1368	693378	3978	16812	2976	13966	618	140176831	11	15244
Edwards	963214	392958	7956	594	483334	16002	738	270972	414	3762	1152	7138	133	886110369	2	10746
Wright	886428	481590	19674	504	291294	21708	1314	807948	5670	3244	2610	10306	511	1225181455	3	15120
Frederick	163920	264168	9000	180	133630	9630	324	120330	630	3510	1206	8258	162	33530030	1	5095
Orman	103788	73080	5922	252	233496	3816	414	175770	3150	24066	1620	10036	282	19514479	—	4034
Walle	23248	20376	900	180	133056	1404	324	376002	36	666	360	3060	8	49	2336	101431
Schmidt, Weber	43686	61632	2448	216	329968	9862	684	313506	18	54	576	5508	23	154	2585	119241
Edwards	156384	200682	5814	234	91332	12708	630	274104	252	1332	2502	20088	594	518	8658	367649
Edwards, I.	113662	121518	4788	270	394596	13950	360	697662	108	342	378	2149	5	96	4809	230746
Edwards, II.	31636	43452	1458	144	104976	3132	252	164412	18	342	666	4914	1	26	2294	89157
Wolton	28944	24606	468	90	50292	1116	72	11880	—	—	306	918	2	22	1593	66311
Wittman	58140	65598	3438	450	501462	6984	270	145368	360	1188	1116	8410	20	255	7429	349548
Wittman	249192	238572	7092	306	173268	10242	630	464166	342	2934	918	10314	24	249	7226	355479
Wittman	27504	31032	828	144	104202	2340	162	158688	—	—	360	2250	30	92	2520	129960
Wittman	44672	83466	2052	414	252918	4914	270	229032	720	1818	576	5634	30	104	4100	199195
Wittman	16362	26910	1206	144	79200	2142	72	13590	18	18	360	3006	7	71	2324	96607
Wittman	63630	99880	6012	720	552888	7074	594	272430	270	1314	1458	9254	89	371	9371	476457
Wittman	127782	159534	3888	234	211842	4464	90	27576	792	2502	468	2430	10	238	4133	169287
Wittman	35460	44226	1260	90	63012	4086	252	92988	486	4446	486	4446	43	35	2041	66645
Wittman	53710	73164	1674	252	163188	2916	252	206442	108	216	738	3690	—	111	3125	144092
Wittman	108036	127656	6174	828	819432	11574	612	662670	1170	3564	2070	19620	73	603	10431	571916
Wittman	148096	148556	5652	198	214722	9972	378	106524	648	2754	1332	12330	7	191	6521	306185
Wittman	88542	116154	5454	918	1068030	10080	414	346140	667	1926	2214	16362	153	783	12188	713831
Wittman	15192	23004	486	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1478	57350
Wittman	16362	45720	900	36	4860	36	90	173178	18	18	342	2556	—	104	1684	72495
Wittman	7704	11844	306	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	732	33794
Wittman	12816	16182	1926	54	3360	2034	—	—	—	—	—	—	—	15	708	26348
Wittman	8262	14112	108	18	540	504	54	28332	—	—	108	468	1	25	398	10745
Wittman	2466	4086	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	318	10646
Wittman	18738	25524	648	72	36000	1764	198	151938	—	—	306	1494	—	55	1853	73993
Wittman	4374	5868	216	30	247770	342	—	—	—	—	36	54	—	3	314	13557
Wittman	4332	7596	234	30	247770	342	—	—	—	—	36	54	—	7	405	14236
Wittman	9954	10836	270	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	461	22850
Wittman	78696	53928	2160	72	84600	2142	234	90360	18	18	108	1368	98	42	1129	46755
Wittman	4446	6246	180	36	3690	414	18	148	18	18	126	774	4	257	341	9839
Wittman	24930	33370	324	36	3240	1260	36	21420	54	90	162	1476	4	47	1313	58195
Wittman	10224	20016	324	36	12132	720	126	85896	—	—	144	612	—	37	903	31447
Wittman	18180	16686	342	—	—	—	—	—	—	—	108	1088	2	14	431	22508
Wittman	14202	15588	468	72	177894	774	90	48888	—	—	180	1962	29	1431	928	47789
Wittman	9104	12726	324	18	35352	1062	36	27612	—	—	72	720	3	8	848	40192
Wittman	5238	8838	324	—	—	—	—	—	—	—	180	756	—	8	698	25364
Wittman	12852	23346	342	—	—	—	—	—	—	—	90	378	—	98	624	20380
Wittman	14112	21204	648	18	18900	1404	72	11844	54	154	234	1631	—	39	1334	62623
Wittman	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134	5273
Wittman	7632	10908	144	—	—	—	—	—	—	—	198	1926	—	22	695	40368

Justiz-Angelegenheiten.

Antis-Phlogiston

Ausweislich der diesem Abschnitt angehängten Nachweisung der für den Kreis Teltow zuständigen Land- und Amtsgerichte und der denselben zugewiesenen Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke gehören aus dem Kreise:

1. zum Amtsgericht Berlin II 2 Städte, 44 Landgemeinden, 23 Gutsbezirke;
2. " " Charlottenburg 2 Gutsbezirke;
3. " " Coepenick 1 Stadt, 10 Landgemeinden, 1 Gutsbezirk;
4. " " Königs-Wusterhausen 18 Landgemeinden, 10 Gutsbezirke;
5. " " Mittenwalde 2 Städte, 18 Landgemeinden, 7 Gutsbezirke;
6. " " Nixdorf 2 Landgemeinden;
7. " " Zossen 1 Stadt, 19 Landgemeinden, 4 Gutsbezirke;
8. " " Wendisch-Buchholz 6 Landgemeinden, 4 Gutsbezirke;
9. " " Luckenwalde 1 Landgemeinde;
10. " " Potsdam 17 Landgemeinden, 9 Gutsbezirke.

Es sind zugetheilt:

dem Landgerichtsbezirk Berlin II die vorstehend unter 1 bis 7 bezeichneten Amtsgerichte,

dem Landgerichtsbezirk Frankfurt a. d. O. das Amtsgericht Wendisch-Buchholz,

dem Landgerichtsbezirk Potsdam die verbleibenden unter 9 und 10 bezeichneten Amtsgerichte.

Der gesammte Kreis gehört zum Oberlandesgerichts-Bezirk Berlin.

Nur 5 Amtsgerichte sind im Kreise untergebracht und nur 3 Amtsgerichte — Mittenwalde, Nixdorf und Zossen — umfassen ausschließlich Ortschaften des Kreises.

Im Februar 1887 ist Seitens der königlichen Staats-Regierung ein Gesetz-Entwurf eingebracht worden, Inhalts dessen in der Stadt Trebbin ein Amtsgericht eingerichtet werden soll.

Aus dem Kreise Teltow sollen diesem Amtsgerichtsbezirk zugetheilt werden die Amtsbezirke Groß-Benthien, Neuendorf bei Trebbin, Lüdersdorf, Wietstock und Siethen.

Justiz-Personal.

Ein ausschließlich für den Kreis Teltow bestimmtes Justiz-Personal existirt hiernach nicht; auch läßt sich kaum mit einiger Sicherheit angeben, welches Personal der einzelnen Gerichte auf den Kreis zu rechnen ist.

Es wird deshalb nur hervorgehoben, daß wirken:

beim Amtsgericht Coepenick	2 Richter,
" " Mittenwalde	1 "
" " Nixdorf	3 "
" " Königs-Busterhausen	1 "
" " Zossen	1 "

und daß die Amtsanwalts-Geschäfte wahrgenommen werden,
in Coepenick durch den Bürgermeister Borgmann,
" Mittenwalde durch den Bürgermeister Happe,
" Nixdorf durch den Standesbeamten Linke,
" Königs-Busterhausen durch den Gemeindevorsteher Rindler,
" Zossen durch den Bürgermeister Regener,
beim Amtsgericht Berlin II durch den Königlichen Domainen-Rentmeister Schulz in Berlin.

Geschäfte der Gerichte.

Da die Gerichtsbezirke, wie bereits vorstehend hervorgehoben, zur großen Mehrzahl mit der Kreisgrenze nicht zusammenfallen, so hat sich die Aufstellung einer Nachweisung über die lediglich den Kreis Teltow betreffenden Geschäfte der einzelnen Gerichte, sowie der königlichen Staats- und Amtsanwaltschaften nicht als durchführbar erwiesen.

**Schiedsmanns-
Bezirke.**

In welcher Weise die Schiedsmanns-Bezirke der Landgemeinden und Gutsbezirke des Kreises von dem Kreistage abgegrenzt sind, ergibt die angelegene Nachweisung.

In den Städten erfolgt die Abgrenzung der Schiedsmanns-Bezirke durch die Magistrate.

Seite II.

Rechtsanwälte.

Beim Landgericht II fungiren gegenwärtig 18 Rechtsanwälte.

Speziell im Kreise wohnen:

1. die Rechtsanwälte Preuß und Schidlower in Coepenick,
2. der Rechtsanwalt Tornow in Mittenwalde,
3. die Rechtsanwälte Abraham und Bürkner in Nixdorf,
4. der Rechtsanwalt Wagner in Schöneberg,
5. der Rechtsanwalt Stieffek in Zossen.

Nachweisung

der für den Kreis Teltow zuständigen Land- und Amtsgerichte und der denselben zugewiesenen Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke.

Bezeichnung des Amtsgerichts-Bezirks	Zu dem nebenstehend bezeichneten Amtsgerichts-Bezirk gehören		
	Städte	Landgemeinden	Guts-Bezirke

Oberlandesgerichts-Bezirk Berlin.

Landgerichts-Bezirk Berlin II.

Amtsgericht Berlin II.	Teltow	Groß-Beeren	Fasenhäide
	Trebbin	Klein-Beeren	Groß-Beeren
		Groß-Beuthen	Klein-Beeren
		Klein-Beuthen	Groß-Beuthen
		Blankenfelde	Klein-Beuthen
		Budow	Blankenfelde
		Christinendorf	Dahlewitz
		Elstow	Dahlem
		Dahlewitz	Diedersdorf
		Diedersdorf	Düppel
		Friedenau	Genshagen
		Gadsdorf	Lühnsdorf
		Genshagen	Kerzendorf
		Gladow	Löwenbruch
		Lühnsdorf	Osborn
		Kerzendorf	Rudow
		Lantwiz	Ruhlsdorf
		Lichtenrade	Woltersdorfer Forst
		Groß-Lichterfelde	(Teltower Anteil)
		Löwenbruch	Schönefeld
		Lüdersdorf	Selchow
		Mahlow	Wahmannsdorf
		Mariendorf	Wend. Wilmsdorf
		Mariensfelde	Groß-Nietzen
		Neuendorf bei Trebbin	Klein-Nietzen
		Runsdorf	
		Rudow	
		Ruhlsdorf	
		Schmargendorf	
		Schöneberg	
		Schönefeld	
		Schönnow	
		Klein-Schulzendorf	
		Selchow	
		Steglitz	
		Tempelhof	
		Thyrow	

Bezeichnung des Amtsgerichts-Bezirks	Zu dem nebenstehend bezeichneten Amtsgerichtsbezirke gehören		
	Städte	Landgemeinden	Guts-Bezirke
Amtsgericht Berlin II.		Treptow Bismarcksdorf Deutsch-Wilmersdorf Wend.-Wilmersdorf Wietstock Zehlendorf Groß-Zietzen	
Amtsgericht Charlottenburg			Rußleben Spanbauer Forst (Zeltower Antheil)
Amtsgericht Coepenick	Coepenick	Adlershof Bohnsdorf Alt-Glienick Neu-Glienick Orinow Johannisthal Kiez bei Coepenick Müggelsheim Schmiedewitz Nieder-Schöneweide	Coepenicker Forst (Zeltower Antheil)
Amtsgericht Königs-Wusterhausen		Groß-Besten Klein-Besten Gräbendorf Gussow Hoherlöbme Groß-Körb Miersdorf Pätz Schenkendorf b. K. W. Schulzendorf b. K. W. Schwerin Senzig Waltersdorf Deutsch-Wusterhausen Königs-Wusterhausen Zeese Zernsdorf Zeuthen	Diepensee Neue Mühle Nadeland Schenkendorf bei K. W. Schulzendorf bei K. W. Waltersdorf Dt.-Wusterhausen Kgs.-Wusterhausen Kgs.-Wusterhausener Forst Zeese
Amtsgericht Mittenwalde	Mittenwalde Teupitz	Brusenborf Callinchen Eggsdorf Callun Kiebusch Groß-Kienitz	Brusenborf Carlsdorf Callun Klein-Kienitz Groß-Machnow Ropitz

Bezeichnung des Amtsgerichts-Bezirks	Zu dem nebenstehend bezeichneten Amtsgerichtsbezirke gehören		
	Städte	Landgemeinden	Guts-Bezirke
Amtsgericht Mittenwalde		Klein-Kienitz Krummenssee Groß-Nachnow Möken Neuendorf bei Teupitz Nagow Nohis Schöneiche Sputendorf bei Teupitz Tetz Töpchin Tornow	Schloß Teupitz
Amtsgericht Rixdorf		Briz Rixdorf	
Amtsgericht Zossen	Zossen	Alexanderdorf Clausdorf Cummersdorf Dabendorf Dergischow Ollendorf bei Zossen Zachzenbrück Nellen Fern-Neuendorf Nächst-Neuendorf Neuhof Rangsdorf Rehagen Saalow Schönow Groß-Schulzenhof Sperenberg Wühnsdorf Zehrendorf	Cummersdorfer Forst Rangsdorf Werben Haus Zossen

Landgerichts-Bezirk Frankfurt a. d. O.

Amtsgericht Wend.-Buchholz	Freiborf Halbe Klein-Körig Löpten Staakow Teurow	Hammersehe Forst Löpten Semmelei Staakow Teurow
-------------------------------	---	---

Bezeichnung des Amtsgerichts-Bezirks	Zu dem nebenstehend bezeichneten Amtsgerichtsbezirke gehören		
	Städte	Landgemeinden	Outs-Bezirke

Landgerichts-Bezirk Potsdam.

Amtsgericht Lützenwalde	Schöneweide bei Lützenwalde	
	Ahrensberg Dremitz Fahlhorst Klein-Ollendie Gröben Gütergoh Lütchenberg Riech bei Gröben Neuendorf bei Potsdam Rowanow Rudow Philippsthal Schenkenberg bei Teltow Sietzen Sputendorf bei Teltow Stahnsdorf Stolpe	Babelsberg Fahlhorst Klein-Ollendie Gröben Gütergoh Klein-Machnow Potsdamer Forst (Teltower Antheil) Schenkenberg bei Teltow Sietzen
Amtsgericht Potsdam		

Nachweisung

der Schiedsmanns-Bezirke für das platte Land des Kreises Teltow.

Nr. des Schieds- manns- Bezirks	Name des Schiedsmanns-Bezirks	Bestandtheile
		des Schiedsmanns-Bezirks
I.	Deutsch-Wilmersdorf	Amtsbezirk Deutsch-Wilmersdorf excl. Friedenau und Amtsbezirk Spandauer Forst.
II.	Sperenberg	Amtsbezirke Sperenberg und Cummersdorfer Forst.
III.	Zehlendorf	Amtsbezirk Zehlendorf.
IV.	Neuendorf b. Potsdam	Amtsbezirke Neuendorf bei Potsdam und Potsdamer Forst.
V.	Drewitz	Amtsbezirk Drewitz.
VI.	Siethen	Amtsbezirke Siethen und Groß-Beuthen.
VII.	Neuendorf b. Trebbin	Amtsbezirk Neuendorf bei Trebbin.
VIII.	Lüdersdorf	Amtsbezirk Lüdersdorf.
IX.	Glennick bei Jossen	Amtsbezirk Glennick bei Jossen.
X.	Töpchin	Amtsbezirk Töpchin.
XI.	Zachzenbrück	Amtsbezirk Zachzenbrück.
XII.	Königs-Wusterhausen	Amtsbezirk Königs-Wusterhausen.
XIII.	Deutsch-Wusterhausen	Amtsbezirk Deutsch-Wusterhausen.
XIV.	Klein-Besien	Amtsbezirk Klein-Besien.
XV.	Gräbendorf	Amtsbezirk Gräbendorf.
XVI.	Waltersdorf	Amtsbezirk Waltersdorf.
XVII.	Alt-Glennick	Amtsbezirk Alt-Glennick.
XVIII.	Rudow	Amtsbezirk Rudow.
XIX.	Mariensfelde	Gemeinde Lantwiz, Amtsbezirk Mariensfelde.
XX.	Stahnsdorf	Amtsbezirk Stahnsdorf.
XXI.	Wietstorf	Amtsbezirk Wietstorf.
XXII.	Groß-Schulzendorf	Amtsbezirk Groß-Schulzendorf.
XXIII.	Blankensfelde	Amtsbezirk Blankensfelde.
XXIV.	Groß-Kienitz	Amtsbezirk Groß-Kienitz.
XXV.	Selchow	Amtsbezirk Selchow.
XXVI.	Buckow	Amtsbezirk Buckow.
XXVII.	Groß-Beeren	Amtsbezirk Groß-Beeren.
XXVIII.	Kick bei Coepenick	Amtsbezirke Kick bei Coepenick, königliche Coepenicker Forst.
XXIX.	Groß-Körbisch	Amtsbezirk Groß-Körbisch und der zur Oberförsterei Hammer und Königs-Wusterhausener Forst gehörige Theil des Amtsbezirks Hammerche Forst.
XXX.	Freidorf	Amtsbezirk Freidorf und der zur Oberförsterei Staakow gehörige Theil der Hammerchen Forst.
XXXI.	Friedenau	Gemeindebezirk Friedenau.

Nr. des Schieds- manns- Bezirks	Name des Schiedsmanns-Bezirks	Bestandtheile des Schiedsmanns-Bezirks
XXXII.	Brig	Gemeindebezirk Brig.
XXXIII.	Tempelhof	Gemeindebezirk Tempelhof.
XXXIV.	Groß-Lichterfelde	Gemeindebezirk Groß-Lichterfelde.
XXXV.	Treptow	Gemeindebezirk Treptow.
XXXVI.	Mariendorf	Gemeindebezirk Mariensfelde.
XXXVII.	Schöneberg I.	Die südöstlich von der Berlin-Potsdamer Chaussee belegenen Straßen und Etablissements.
XXXVIII.	Schöneberg II.	Die nordwestlich von der Berlin-Potsdamer Chaussee belegenen Straßen und Häuser des alten Orts.
XXXIX.	Schöneberg III.	Die an der Zwölf-Apostel-Kirche belegenen, zu Schöneberg gehörigen Straßen (Mohr-, Zietzen- und Bülowstraße x.).
XL.	Nowawes II.	Forststraße, Plantagenstraße, Lindenstraße 1—46, Priesterstraße 1—18b und die zwischen diesen liegenden Straßen.
XLI.	Nowawes I.	Der übrige Theil von Nowawes.
XLII.	Steglitz I.	Der östlich von der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn belegene Theil des Gemeindebezirks Steglitz.
XLIII.	Steglitz II.	Der westlich von der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn belegene Theil des Gemeindebezirks Steglitz.
XLIV.	Rixdorf I.	Das Terrain südöstlich der Verbindungsbahn (Hermann-, Ansebeck-, Delbrück-, Glasow-, Julius- und Bergstraße, Königs-Wusterhausen Chaussee.
XLV.	Rixdorf II.	Das durch die Hermannstraße zwischen Verbindungsbahn und Thomasstraße, Bergstraße, zwischen Thomasstraße und Verbindungsbahn, die Thomas-, Röhlen-, Kirchhoffstraße, den Richardplatz und die Treptower Straße, einschließlich der Kropeschen Plantage gebildete Terrain, sowie das Terrain oberhalb der Hermannstraße in gleicher Ausdehnung nach dem Egerzierplatz zu gelegen.
XLVI.	Rixdorf III.	Das durch die Bergstraße zwischen Thomas- und Jägerstraße, die Berlinerstraße, zwischen Haus Nr. 30 und dem Richardsplatz, die Rosenstraße und Kirchgasse gebildete Terrain.
XLVII.	Rixdorf IV.	Das durch die Jäger-, Zietzen-, Prinz Handjery-, Steinmetz-, Kopf-, Lessing-, Falk- und die Hermannstraße zwischen Jäger- und Thomasstraße gebildete Terrain, einschließlich des Terrains oberhalb der Hermannstraße in gleicher Ausdehnung.
XLVIII.	Rixdorf V.	Das durch die Hermannstraße zwischen Jägerstraße und Kottbus, sowie die Berlinerstraße zwischen Bergbrauerei bis Haus Nr. 31 gebildete Terrain, einschließlich des oberhalb der Hermannstraße in gleicher Ausdehnung belegenen Terrains und der Wanzlitzstraße.
XLIX.	Rixdorf VI.	Der Kottbuser Damm, die Schinkestraße, das Wiesenufer und das Areal der Köllnischen Wiesen.

Militair-Verhältnisse.

Der Kreis Teltow gehört zum 2. Bataillon — Teltow — des 7. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 60. Bezirks-Commando
und Personal.

Das Bezirks-Commando hatte bis Ende Juni 1886 seinen Sitz in Teltow; seit dieser Zeit ist dasselbe nach Steglitz verlegt, wo für die Zwecke des Commandos in der Virfbuschstraße eine besondere Kaserne errichtet worden ist.

Das Bezirks-Commando besteht aus einem Bezirks-Commandeur, einem Lieutenant und Adjutanten, 3 Feldwebeln, 2 Sergeanten, 3 Unteroffizieren und 8 Gemeinen, darunter 2 Burjken.

Als Bezirks-Commandeur fungirt zur Zeit der Oberst-Lieutenant Schilling.

Der Kreis Teltow ist in 4 Bezirks-Compagnien eingetheilt. 2 Bezirksfeldwebel wohnen in Steglitz und je 1 Bezirksfeldwebel in Königs-Wusterhausen und Zossen. Bezirks-Compagnien.

Welche Gemeinde- und Guts-Bezirke den einzelnen Compagnie-Bezirken zugetheilt sind, ergibt die dem vorliegenden Werke angehängte Nachweisung.

Für die Aushebung und Musterung des stehenden Heeres bildet der Kreis einen Aushebungs- und Loosungsbezirk. Die Musterung und Aushebung, welche nach den Vorschriften der Deutschen Wehrordnung erfolgt, wird in den Ortschaften Teltow, Nowawes, Trebbin, Zossen, Mittenwalde, Teupitz, Königs-Wusterhausen, Coepenick, Nizdorf, Mariendorf, Steglitz und Schöneberg abgehalten, während das Ober-Ersatzgeschäft für den ganzen Kreis in Schöneberg stattfindet. Ersatz- und Ober-
Ersatz-Geschäft.

Die Resultate der Aushebungen in den Jahren 1881, 1882 und 1883 waren folgende:

Es betrug die Zahl:

der 20jährigen Militairpflichtigen im Jahre 1881:	1560,	im Jahre 1882:	1708,	im Jahre 1883:	1705,
" 21 " " " " 1881:	1137,	" " " " 1882:	1017,	" " " " 1883:	1180,
" 22 " " " " 1881:	819,	" " " " 1882:	747,	" " " " 1883:	878,
" 23 " " und der älteren Militair-					
pflichtigen im Jahre 1881:	105,	" " " " 1882:	50,	" " " " 1883:	65,
zusammen im Jahre 1881:	3621,	im Jahre 1882:	3522,	im Jahre 1883:	3828.

Davon sind:

	1881:	1882:	1883:
a) als unermittelt in den Resistentenlisten geführt	54	5	7
b) ohne und mit Entschuldigung ausgeblieben	82	70	58
c) anderweit gestellungspflichtig geworden	531	609	594
d) zurückgestellt	1528	1727	1784
e) ausgeschlossen	6	2	5
f) ausgemustert	218	136	254
g) der Ersatz-Reserve I überwiesen	307	217	181
h) " " II "	291	274	374
i) " Seewehr II überwiesen	—	—	—
k) ausgehoben	525	369	446
l) überzählig geblieben	—	—	18
m) freiwillig eingetreten	79	113	107
zusammen	3621	3522	3828

Von den unter k Aufgeführten sind ausgehoben:

	1881:	1882:	1883:
1. für das Heer: a) zum Dienst mit der Waffe	517	364	428
b) " " ohne Waffe	7	5	18
2. für die Flotte: a) aus der Landbevölkerung	1	—	—
b) " " seemännischen Bevölkerung	—	—	—
find zusammen	525	369	446

Von den für das Heer bestimmten Mannschaften sind ausgehoben:

	1881:	1882:	1883:
1. für die Garde	51	29	36
2. zur Infanterie	364	228	297
3. zu den Jägern	13	10	7
4. " " Kürassieren	4	7	8
5. " " Manen	20	13	20
6. " " Dragonern und Husaren	7	11	13
7. zur Artillerie	42	34	30
8. zu den Pionieren	13	26	13
9. zum Eisenbahn-Regiment	1	—	—
10. zum Train	5	1	6
11. als Elementarlehrer zur sechswochentlichen Dienstzeit	5	10	16
find zusammen	525	369	446

Im Durchschnitt der 3 Jahre betrug sonach die Zahl der Ausgehobenen 447 = 12,22 pCt. der sämtlichen Militairpflichtigen, oder nach Abzug der Abwesenden — 14,96 pCt. der zur Vorstellung gelangten Mannschaften.

Reserve
und Landwehr.

Es gehörten am Jahreschlusse 1883 an: der Reserve 3188 Mann, der Landwehr 2353 Mann.

Hiervon gehörten:

	Reservisten	Landwehrmänner
1. zur Infanterie	1803	1218
2. " Kavallerie	193	178
3. " Artillerie	268	255
4. zu den Pionieren	56	57
5. " " Jägern	59	46
6. zum Train	256	177
7. zur Marine	24	16
8. zu den Oekonomie-Handwerkern	26	45
9. zur Garde	468	333
10. zum Sanitäts-Personal	35	28
zusammen	3188	2353

Die Gesamtstärke der Reserve und Landwehr betrug demnach am Jahres-
schlusse 1883 im diesseitigen Kreise 5541 Mann.

Offiziere der Reserve und Landwehr waren 64 im Kreise vorhanden.

Von den im Laufe der letzten 3 Jahre angebrachten Anträgen der Reserve-
und Landwehr-Mannschaften auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse ihrer
Waffen-Kategorie wurden berücksichtigt: im Jahre 1881: 61, im Jahre 1882: 83
und im Jahre 1883: 44.

Wegen Kontrol-Entziehung wurden bestraft:

im Jahre 1881:	124	Wehrmänner und	196	Reservisten,
" " 1882:	156	"	"	203
" " 1883:	134	"	"	168

An militärischen Etablissements sind im Kreise vorhanden:

Militärische
Etablissements.

1. die Infanterie-Schießschule zu Ruhleben,
2. der Artillerie-Schießplatz in Gummersdorf,
3. die Haupt-Kadetten-Anstalt zu Groß-Lichterfelde,
4. die Kaserne der Garde-Schützen ebendasselbst,
5. die Kaserne des Eisenbahn-Regiments in Schöneberg,
6. die Kaserne des Garde-Train-Bataillons in Tempelhof,
7. die Kaserne des Bezirks-Commandos in Steglitz.

Außerdem befinden sich in der Hasenhaide — Teltower Antheil — die
Militär-Schießstände und im Grunewald die Schießstände der Garde-Schützen.

Eine Pferdemonstration findet im Kreise nach den Vorschriften des Pferde-
Aushebungs-Reglements vom 6. Juni 1875 und zwar alle 6 Jahre statt. Pferde-Musterungs-
Geschäft.

Im Jahre 1878 betrug die Zahl der kriegsbrauchbaren Pferde 710.

Hiervon waren 218 Reitpferde, 289 Stangenpferde, 203 Vorderpferde.

Nach der Musterung im Jahre 1884 waren 963 kriegsbrauchbare Pferde
vorhanden und zwar 121 Reitpferde, 391 Stangenpferde, 451 Vorderpferde.

Mithin hat sich die Zahl der kriegsbrauchbaren Pferde in den letzten 6 Jahren
um 253 vermehrt.

Von dem Kreis-Ausschusse wird unter Controle des Kreistages ein, in 4 proc.
Preussischen Consoles angelegter Fonds von 3000 Mark verwaltet, dessen Zinsen Fonds
zur Unterstützung von
Invaliden,
Veteranen und deren
Angehörigen.
zur Gewährung von Unterstützungen an arbeitsunfähige, hilfsbedürftige, einer
Beihilfe würdige Krieger des Teltower Kreises bestimmt sind. Der gedachte Fonds
ist im Jahre 1855 zur Gedenkfeier der silbernen Hochzeit Ihrer Kaiserlichen und
Königlichen Majestäten — damaligen Prinzen und Prinzessin von Preußen,
Königliche Hoheiten —, aus den Erträgen einer, von dem derzeitigen Landrath
von dem Kriesebek veranstalteten Sammlung gesiftet worden.

Ueber die im Kreise bestehenden Krieger-Vereine giebt nachstehende Nachweisung Krieger-Vereine.
Auskunft.

Nr.	Namen der Ortschaften, in denen Kriegervereine bestehen	Bezeichnung der Vereine	Zahl der Mitglieder
1	Coepenitz	Landwehr-Verein	170
2	Coepenitz	Krieger-Verein	43
3	Mittenwalde	Krieger-Verein	62
4	Trebbin	Landwehr-Verein	114
5	Zossen	Berein ehemaliger Waffengeführten	130
6	Adlershof	Landwehr-Verein	15
7	Groß-Beeren	Krieger- und Landwehr-Verein	48
8	Blankensfelde	Krieger-Verein	40
9	Brick	Veteranen- und Landwehr-Verein	250
10	Clausdorf	Krieger-Verein	41
11	Gummersdorf	Berein ehemaliger Waffenkameraden	30
12	Friedenau	Krieger- und Landwehr-Verein	41
13	Alt-Ortenie	Landwehr-Verein	61
14	Neu-Ortenie	Berein ehemaliger Waffengeführten	24
15	Klein-Ortenie	Krieger-Verein	46
16	Grübenhof	Landwehr-Verein	14
17	Grünau	Landwehr-Verein	44
18	Güterhof	Krieger-Verein	30
19	Gusow	Landwehr-Verein	29
20	Groß-Lichterfelde	Krieger-Verein	56
21	Groß-Lichterfelde	Krieger-Verein	18
22	Groß-Machnow	Berein ehemaliger Waffengeführten	10
23	Mariendorf	Berein ehemaliger Militärs	45
24	Mariensfelde	Krieger-Verein	28
25	Möken	Berein ehemaliger Waffengeführten	44
26	Drewitz und }	Krieger- u. Landwehr-Verein „Kameradschaft“	96
27	Reuendorf }		54
28	Nowawes	Schleswigia	77
29	Nowawes	Krieger- und Veteranen-Verein	98
30	Runsdorf	Veteranen- und Landwehr-Verein	46
31	Rixdorf	Veteranen- und Landwehr-Verein	250
32	Rudow	Veteranen- und Landwehr-Verein	75
33	Schmargendorf	Krieger- und Landwehr-Verein	26
34	Schöneberg	Veteranen- und Landwehr-Verein	232
35	Schöneberg	Berein ehemaliger Waffengeführten	49
36	Nieder-Schönweide	Landwehr-Verein „Eintracht“	33
37	Senzig	Landwehr-Verein	45
38	Siethen	Krieger-Verein	51
39	Sperenberg	Berein ehemaliger Waffengeführten	77
40	Stahnsdorf	Krieger-Verein	23
41	Steglitz	Veteranen-Verein	139
42	Stolpe	Krieger-Verein	37
43	Töpchin	Berein ehemaliger Waffengeführten	35
44	Waltersdorf	Landwehr-Verein	23
45	Deutsch-Wilmersdorf	Reserve- und Landwehr-Verein	110
46	Wünsdorf	Berein ehemaliger Waffengeführten	45
47	Königs-Wusterhausen	Landwehr-Verein	66
48	Zehlendorf	Krieger-Verein	70
49	Zernsdorf	Landwehr-Verein	22
50	Groß-Ziethen	Krieger- und Veteranen-Verein	35

sind zusammen 3247

Schützen-Vereine bestehen im Kreise 10 und zwar: in Coepenick, Mittenwalde, Teltow, Trebbin, Zossen, Nowawes, Neuendorf, Nixdorf, Steglitz und Königs-Wusterhausen. Schützen-Vereine.

Die Zahl der bei diesen Vereinen theilgenommenen Schützen beträgt in Coepenick 74, Mittenwalde 63, Teltow 75, Trebbin 112, Zossen 130, Nowawes-Neuendorf 72, Nixdorf 40, Steglitz 40, Königs-Wusterhausen 41.

Krieger-Denkmalen sind vorhanden:

Krieger-Denkmalen.

1. in Groß-Beeren, errichtet zum Andenken an die am 23. August 1813 stattgehabte Schlacht bei Groß-Beeren und zur Erinnerung an die dort beerdigten Krieger,
2. auf der Ketzendörfer Höhe vor Wiesstock, errichtet für die am 22. August 1813 daselbst gefallenen Major von Wedell, Lieutenant Graf Dohna, von Dargitz und Busch,
3. in Mellen, errichtet zur Erinnerung an die dort beerdigten, in den Freiheitskriegen gefallenen Krieger,
4. in Coepenick, Zossen, Trebbin, Nixdorf und Nowawes, zur Erinnerung an die, in den Feldzügen beziehungsweise vom Jahre 1864, 1866 und 1870/71 gefallenen heimischen Krieger,
5. auf dem Hofe der Groß-Lichterfelde Kadetten-Anstalt ist der nach dem Feldzuge 1864 von Flensburg nach Berlin transportirte, ursprünglich im Zeughaufe untergebrachte sogenannte „Flensburger Löwe“ aufgestellt,
6. ein Abguss dieses Löwen ist in der, von dem Geheimen Commerzienrath Conrad angelegten Kolonie Wannsee bei dem Etablissement Friedrich-Wilhelmsbrück aufgestellt.

Staats- und Provinzial-Abgaben.

Staats und Provinzial-Verordnungen

A. Direkte Steuern.

Der Kreis Teltow bildet für die Einziehung der direkten Staatssteuern — Grund-, Gebäude-, Gewerbe-, Klassen- und klassifizierte Einkommen-Steuer, Domainen-Amortisations-Renten und Renten an die Rentenbank — einen Hebezirk, insofern, als die in den einzelnen Ortschaften und Gutsbezirken des Kreises zur Einziehung gelangenden direkten Staatssteuern an die königliche Steuerkasse des Kreises Teltow, welche ihren Sitz in Berlin hat, abgeführt werden.

Zeitiger Rendant der königlich Teltower Kreiskasse ist der königliche Rentmeister Schütte.

Die Gewerbesteuer der Klasse AI, sowie die Staats- und Einkommen-Steuer wird Seitens der königlich Teltower Kreiskasse von den einzelnen Steuerpflichtigen direkt erhoben.

Die Erhebung der weiteren Steuern erfolgt dagegen:

- a) in den Städten durch die Stadt-Kassen-Rendanten,
- b) in den Landgemeinden durch besonders in den Gemeinde-Verfassungen gewählte Orts-Steuer-Erheber, insoweit nicht der Gemeinde-Vorsteher zugleich die Einziehung der Steuern bewirkt,
- c) in den Gutsbezirken durch die Gutsvorsteher, soweit nicht nach speziellen Vereinbarungen der erwählte Orts-Steuer-Erheber zugleich die Steuern im Gutsbezirk erhebt.

In den Städten Coepenick, Teltow, Mittenwalde und Jossen fungiren als Stadtkassen-Rendanten Berufsbeamte.

Auch die Landgemeinden Nixdorf, Deutsch-Wilmersdorf, Groß-Lichterfelde, Brix und Schöneberg haben, veranlaßt durch die in den örtlichen Verhältnissen begründeten Schwierigkeiten, darauf Bedacht nehmen müssen, die Gemeindefassen-Rendantur-Geschäfte besonderen Berufsbeamten zu übertragen.

In der Regel liegen der Wahl der Steuer-Erheber die folgenden Vertrags-Bestimmungen zu Grunde:

1. Der Steuer-Erheber wird auf dreimonatliche Kündigung gewählt.
2. Derselbe ist verpflichtet, sämtliche Abgaben, welche bestimmungsmäßig von der Gemeinde für den Staat, die Provinz, den Kreis und für sonstige Corporationen aufzubringen sind, zu erheben und an die betreffenden Kassen abzuführen.

Zugleich hat der Steuer-Erheber die der Gemeinde zufließenden Einnahmen, sowie die beschlossenen Gemeinde-Abgaben zu erheben, beziehungs-

Erhebung
im Allgemeinen.

weise nach Anweisung des Gemeinde-Vorstandes die Ausgaben zu bewirken und am Jahreschlusse — spätestens aber Ende Mai jeden Jahres — über Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen.

3. Der Steuer-Erheber steht unter Aufsicht und Controle des Gemeinde-Vorstandes. Letzterer ist demzufolge befugt, den Steuer-Erheber bezüglich der Buchführung und Rechnungslegung mit Anweisung zu versehen und sowohl regelmäßige wie auch außerordentliche Kassen-Revisionen vorzunehmen.

4. Kaution hat der Steuer-Erheber vorläufig nicht — oder in Höhe von — zu bestellen.

5. Als Dienstkosten-Entschädigung werden dem Steuer-Erheber gewährt:

a) für die Einziehung der Staats-, Provinzial- und Kreis-Abgaben 2c. diejenigen Tantiemen, welche bestimmungsmäßig hierfür den Gemeinden zufließen;

b) für die Besorgung der Gemeinde-Kassengeschäfte eine Tantieme von pCt. der Einnahme, oder eine Entschädigung von jährlich.

Außerdem werden aus der Gemeindefasse gezahlt:

a) die Kosten für die zum Steuer-Erheber-Geschäft erforderlichen Formulare und

b) die dem Steuer-Erheber erweislich entstandenen Portokosten.

Kataster-Ämter.

Die auf die Grund- und Gebäudesteuer-Beranzlagung bezüglichen Arbeiten werden hauptsächlich durch die Katasterämter ausgeführt.

Bis zum Jahre 1881 bildete der Kreis einen Katasteramts-Bezirk.

Gegenwärtig ist der Kreis in 3 Katasteramts-Bezirke — Berlin II, Berlin III und Potsdam — eingetheilt.

Es gehören:

1. zum Katasteramts-Bezirk Berlin II.

A. Städte.

Felton

Trebbin

B. Landgemeinden.

Groß-Deeren	Kerzendorf	Schönefeld
Klein-Deeren	Lantwiz	Schönow
Groß-Deuthen	Lichtenrade	Klein-Schulzendorf
Klein-Deuthen	Groß-Lichterfelde	Selchow
Blankenfelde	Löwenbruch	Steglitz
Brig	Lüdersdorf	Tempelhof
Buckow	Mahlow	Thyrow
Christinendorf	Mariendorf	Treptow
Cleisow	Mariensfelde	Wassmannsdorf
Dahlewitz	Neuendorf b. Trebbin	Deutsch-Wilmersdorf
Diebersdorf	Rinsdorf	Wendisch-Wilmersdorf
Friedenau	Rixdorf	Wietstock
Gadsdorf	Rudow	Zehlendorf
Genshagen	Ruhlsdorf	Groß-Ziethen.
Glasow	Schmargendorf	
Jühnsdorf	Schöneberg	

C. Gutsbezirke.

Groß-Beeren	Genshagen	Schönefeld
Klein-Beeren	Jühnsdorf	Selchow
Groß-Beuthen	Kerzendorf	Spandauer Forst
Klein-Beuthen	Löwenbruch	(Zeltower Anteil)
Plantensfelde	Osdorf	Wahmannsdorf
Dahlem	Rudow	Wendisch-Wilmersdorf
Dahlewitz	Ruhleben	Groß-Ziethen
Diedersdorf	Ruhlsdorf	Klein-Ziethen.
Düppel	Waltersdorfer Forst	
	(Zeltower Anteil)	

2. zum Katasteramts-Bezirk Berlin III.

A. Städte.

Coepenick	Mittenwalde	Teupitz	Zossen.
-----------	-------------	---------	---------

B. Landgemeinden.

Adlershof	Kieckbusch	Schmöckwitz
Alexanderdorf	Groß-Kienitz	Schöneiche
Groß-Besten	Klein-Kienitz	Schöne-weide b. Z.
Klein-Besten	Kiez b. Coepenick	Nieder-Schöne-weide
Bohnsdorf	Groß-Körbisch	Schönnow
Brusendorf	Klein-Körbisch	Schulzendorf b. R. u. W.
Callinchen	Krummensee	Groß-Schulzendorf
Clausdorf	Löpten	Schwerin
Summersdorf	Groß-Machnow	Senzig
Dabendorf	Mellen	Sperenberg
Dergischow	Miersdorf	Sputendorf b. Teupitz
Egsdorf	Mögen	Staakow
Freidorf	Müggelsheim	Telz
Gallum	Neuendorf b. Teupitz	Teurow
Alt-Glienick	Fern-Neuendorf	Töpchin
Neu-Glienick	Nächst-Neuendorf	Tornow
Glienick b. Zossen	Neuhof	Waltersdorf
Gräbendorf	Päp	Wünsdorf
Grünau	Ragow	Deutsch-Wusterhausen
Guffow	Rangsdorf	Königs-Wusterhausen
Halbe	Rehagen	Zeesen
Hoherlöhm	Rogis	Zehrendorf
Jachzenbrück	Saalow	Zernsdorf
Johannisthal	Schentendorf b. R. u. W.	Ziethen.

C. Gutsbezirke.

Brusendorf	Groß-Machnow	Schloß Teupitz
Coepenicker Forst	Neue-Mühle	Teurow
Summersdorfer Forst	Nadeland	Waltersdorf
Diepensee	Rangsdorf	Werben
Gallum	Rogis	Deutsch-Wusterhausen
Hammerische Forst	Schentendorf b. R. u. W.	Königs-Wusterhausen
Karlshof	Schulzendorf b. R. u. W.	Rgs.-Wusterhausener Forst
Klein-Kienitz	Semmel	Zeesen
Löpten	Staakow	Haus Zossen.

3. zum Katasteramts-Bezirk Potsdam.

A. Landgemeinden.

Ahrensdorf	Nütchendorf	Schenkendorf b. Teltow
Drewitz	Riez b. Gröben	Siethen
Fahlhorst	Neuendorf b. Potsdam	Sputendorf b. Teltow
Klein-Gliencke	Nowawes	Stahnsdorf
Gröben	Rudow	Stolpe.
Gütergoh	Philippsthal	

B. Gutsbezirke.

Babelsberg	Gröben	Potsdamer Forst
Fahlhorst	Gütergoh	(Teltower Anteil)
Klein-Gliencke (Schloß)	Klein-Machnow	Schenkendorf b. Teltow
		Siethen.

Zur Zeit werden verwaltet:

der Bezirk Berlin II durch den Kataster-Controleur, Steuer-Inspector Zimmer,

der Bezirk Berlin III durch den Kataster-Controleur, Steuer-Inspector Gast,

der Bezirk Potsdam durch den Kataster-Controleur Boschan.

Grundsteuer.

Die Erhebung der Grundsteuer erfolgt auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1861 seit dem 1. Januar 1865.

Gelegentlich der ersten Veranlagung, also für das Jahr 1865, ist die Grundsteuer des Kreises festgestellt worden auf 107253 Mk. 86 Pf.
für das Jahr 1883/84 betrug dieselbe 101433 „ 02 „

es ist also eine Verminderung der Grundsteuer eingetreten um 5820 Mk. 84 Pf.

Diese Verminderung erklärt sich einerseits durch das Ausscheiden der Stadt Charlottenburg aus dem Kreisverbande und andererseits dadurch, daß ein nicht unerhebliches Areal in Folge der Bebauung grundsteuerfrei zu stellen war.

Das grundsteuerpflichtige Areal des Kreises umfaßte

im Jahre 1865 530170,91 Morgen = 135364 ha 51 a 76 qm
im Rechnungsjahre 1883/84 132706 ha 69 a 55 qm

Zu Durchschnitt betrug also die Grundsteuer für einen steuerpflichtigen ha

im Jahre 1865 79 Pf.
im Rechnungsjahre 1883/84 76 „

Gebäudesteuer.

Die Gebäudesteuer wird in ihrer gegenwärtigen Gestalt gleichfalls auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1861 und zwar seit dem 1. Januar 1865 erhoben.

Die Gebäudesteuer betrug, nach Abzug der auf die Stadt Charlottenburg entfallenden Steuer,

im Jahre 1865 31749 Mk. 70 Pf.
im Rechnungsjahre 1883/84 201140 „ 40 „

in der Zeit vom Jahre 1865 bis 1883/84 ist also

bei der Gebäudesteuer ein Zugang eingetreten von 169390 Mk. 70 Pf.

Für das Jahr 1886/87 beträgt das Gebäudesteuer-Jahresloß 228707 Mk. 70 Pf.

Dieser bedeutende Zugang ist nicht allein auf die zahlreichen in den Vororten Berlins ausgeführten Neubauten, sondern auch darauf zurückzuführen, daß die

Wohnungen, namentlich in denjenigen Ortschaften des Kreises einen höheren Miethswerth erlangt haben, welche durch Anlegung neuer Lokomotiv-Eisenbahnen, Einlegung neuer Züge, Erbauung von Pferde-Eisenbahnen und neuer Chaussees jetzt bequemer und häufiger von Berlin erreichbar sind, so daß in diesen Ortschaften jetzt Berliner Beamte und Gewerbetreibende Wohnung nehmen können.

Die Gewerbesteuer zerfällt in die Steuer vom stehenden Gewerbebetriebe und in die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen.

Zwecks der Veranlagung zur Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbe sind 4 Steuer-Abtheilungen und 6 Klassen gebildet; letztere sind bezeichnet mit AI, AII, B, C, H und K.

Es gehören:

- zur I. Steuer-Abtheilung: die größten Städte der Monarchie,
- zur II. Steuer-Abtheilung: die demnächst bedeutendsten und durch Allerhöchste Ordre bezeichneten Städte,
- zur III. Steuer-Abtheilung: alle übrigen Städte von über 1500 Civil-Einwohnern, insoweit nicht weitere Ausnahmen durch das königliche Finanz-Ministerium nachgelassen sind, und endlich
- zur IV. Steuer-Abtheilung: die nicht einer der drei ersten Abtheilungen zugewiesenen Städte und das platte Land.

Bis Ende des Steuerjahres 1883/84 war vom Kreise Teltow nur die Stadt Coepenick der III. Gewerbe-Abtheilung zugewiesen, während die sämtlichen übrigen Städte sowie das platte Land der IV. Abtheilung angehörten. Seit dem 1. April 1884 sind auch die Städte Mittenwalde und Zossen in die III. Abtheilung versetzt.

Veranlagt werden:

- zur Klasse AI: Handels- und Fabrikgeschäfte von bedeutendem Umfange,
- zur Klasse AII: Handels- und Fabrikgeschäfte von mittlerem Umfange,
- zur Klasse B: Handelsgeschäfte der geringsten Art und diejenigen Personen, welche den Kleinhandel mit geistigen Getränken und Wein als Nebengewerbe betreiben,
- zur Klasse C: die Gast-, Schank- und Speisewirthe,
- zur Klasse H: die Handwerker, welche ihr Gewerbe mit mehr als einem erwachsenen Gehülfen und Lehrlinge betreiben, indessen mit Ausschluß der Bäcker, Fleischer und Brauer, welche je nach dem Umfange ihrer Geschäfte in den Klassen AI, AII oder B steuern,
- zur Klasse K: die Schiffer, Fracht- und Lohnfuhrleute, sowie die Pferdeverleiher.

Die Steuer der Schiffer und Lohnfuhrleute richtet sich resp. nach der Tragfähigkeit der Schiffsgefäße, der Pferdekraft der Dampfmaschinen und nach der Zahl der Pferde.

Die aufzubringende Gewerbesteuer wird nach Rollenbezirken bestimmt. Einen eigenen Rollenbezirk bilden zunächst die Gewerbetreibenden der Klasse AI, regierungsbezirksweise; außerdem für die weiteren Klassen die Städte der I., II. und III. Steuer-Abtheilung. Die zur IV. Gewerbesteuer-Abtheilung gehörigen Stadt- und Landgemeinden bilden einen gemeinsamen Rollenbezirk.

Gewerbesteuer.
a) Steuer
vom stehenden Gewerbebetriebe.

Die von jedem Rollenbezirk pro Steuerjahr aufzubringende Gewerbesteuer wird im Ganzen unter Zugrundelegung von Mittelsätzen festgestellt. Demnächst wird die solchergestalt festgestellte Gewerbesteuer auf die einzelnen Gewerbetreibenden jeder Klasse, unter Berücksichtigung des Umfanges ihres Geschäftsbetriebes umgelegt, indessen mit der Maßgabe, daß der niedrigste Veranlagungssatz gesetzlich bestimmt ist.

Der Mittelsatz beträgt:

in der III. Gewerbesteuer-Abtheilung:	
für die Klasse AII	30 Mk.
" " " B	12 "
" " " C	24 "
" " " H	12 "
in der IV. Gewerbesteuer-Abtheilung:	
für die Klasse AII	30 Mk.
" " " B	6 "
" " " C	12 "
" " " H	12 "

Die Umlegung der Steuer erfolgt unter Mitwirkung einer Anzahl von Steuerpflichtigen, welche für die Klassen B und H von der Verwaltungsbehörde ernannt, für die Klassen AI, AII und C dagegen von den Steuerpflichtigen aus ihrer Mitte gewählt werden.

Aus der hierunter abgedruckten Nachweisung ergibt sich für die Steuerjahre 1881/82, 1882/83 und 1883/84 getrennt:

1. die Zahl der im Kreise in den einzelnen Steuerklassen veranlagten Steuerpflichtigen,
2. die Höhe der Jahres-Gewerbesteuer-Beträge,
 - a) für jede Klasse,
 - b) für den gesammten Kreis.

Es fiuerten:

im Rechnungsjahre 1881/82

in der Klasse AI	14 Personen mit	8226 Mk. — Pf.
" " " AII	555 " "	16650 " — "
" " " B	2384 " "	15066 " — "
" " " C	772 " "	9780 " — "
" " " H	568 " "	6816 " — "
" " " K	300 " "	3629 " 67 "
mithin in sämmtlichen Klassen	4593 Personen mit	60167 Mk. 67 Pf.

im Rechnungsjahre 1882/83:

in der Klasse AI	14 Personen mit	7974 Mk. — Pf.
" " " AII	546 " "	16380 " — "
" " " B	2454 " "	15516 " — "
" " " C	770 " "	9756 " — "
" " " H	563 " "	6756 " — "
" " " K	291 " "	3526 " 83 "
mithin in sämmtlichen Klassen	4638 Personen mit	59908 Mk. 83 Pf.

im Rechnungsjahre 1883/84:

in der Klasse AI	14 Personen mit	9180 Mk. — Pf.
" " " AII	547 " "	16410 " — "
" " " B	2621 " "	16530 " — "
" " " C	792 " "	10044 " — "
" " " H	592 " "	7104 " — "
" " " K	274 " "	3481 " 01 "

mithin in sämtlichen Klassen 4840 Personen mit 62749 Mk. 01 Pf.

Im Ganzen betrug also die Gewerbesteuer:

im Rechnungsjahre 1881/82	60167 Mk. 67 Pf.
" " 1882/83	59908 " 83 "
" " 1883/84	62749 " 01 "

Hier von entfielen, unter Zugrundelegung der für die betreffenden Jahre ermittelten Einwohnerzahl des Kreises, auf den Kopf der Bevölkerung

im Rechnungsjahre 1881/82	46 Pf.
" " 1882/83	49 "
" " 1883/84	45 "

Im Uebrigen wird verwiesen auf die hierunter abgedruckte Uebersicht.

Stellenbezeichnung	Klasse	A I		A II		B		C		H		K		Summa der		Zehnfach	Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen	
		Anzahl der Steuerpflichtigen	Gewerbesteuer	Anzahl der Steuerpflichtigen	Gewerbesteuer	Anzahl der Steuerpflichtigen	Gewerbesteuer	Anzahl der Steuerpflichtigen	Gewerbesteuer	Anzahl der Steuerpflichtigen	Gewerbesteuer	Anzahl der Steuerpflichtigen	Gewerbesteuer	Anzahl der Steuerpflichtigen	Gewerbesteuer			
Rechnungsjahr 1881/82																		
Coepenitz	III	2	576	39	1170	127	1524	43	1032	41	492	21	279	67	273	5073	67	8629 0,59
Uebrigte Ortschaften	IV	12	7650	516	15480	2257	13542	729	8748	527	6324	279	3350	—	4320	55094	—	129036 0,43
Summa		14	8226	555	16650	2384	15066	772	9780	568	6816	300	3629	67	4593	60167	67	137665 0,46
Rechnungsjahr 1882/83																		
Coepenitz	III	2	540	40	1200	132	1584	43	1032	39	468	24	301	83	280	5125	83	9197 0,56
Uebrigte Ortschaften	IV	12	7434	506	15180	2322	13932	727	8724	524	6288	267	3225	—	4358	54783	—	138372 0,39
Summa		14	7974	546	16380	2454	15516	770	9756	563	6756	291	3526	83	4638	59908	83	147569 0,41
Rechnungsjahr 1883/84																		
Coepenitz	III	2	504	42	1260	134	1608	45	1080	42	504	24	313	01	289	5269	01	9639 0,55
Uebrigte Ortschaften	IV	12	8676	505	15150	2487	14922	747	8964	550	6600	250	3168	—	4551	57480	—	140361 0,41
Summa		14	9180	547	16410	2621	16530	792	10044	592	7104	274	3481	01	4840	62749	01	150000 0,42

Wander-Gewerbescheine zur Ausübung des Gewerbebetriebes im Umherziehen sind während des Kalenderjahres 1883 ausgegeben:

140 Stück zum Einzelbetrage von	6 Mk.	840 Mk.
323 " " " " " "	12 " " " " " "	3876 "
73 " " " " " "	18 " " " " " "	1314 "
143 " " " " " "	24 " " " " " "	3432 "
41 " " " " " "	36 " " " " " "	1476 "
54 " " " " " "	48 " " " " " "	2592 "
1 " " " " " "	108 " " " " " "	108 "
1 Freischeln		

im Ganzen 776 Stück 13638 Mk.

Im Jahre 1886 stellte sich die Steuer für Wander-Gewerbescheine auf 12180 Mk.

b) Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen.

Klassensteuer.

Bezüglich der Klassensteuer gelten die Vorschriften des Gesetzes vom 1. Mai 1851 — G. = S. S. 193 — vom 25. Mai 1873 — G. = S. S. 213 und vom 26. März 1883 — G. = S. S. 37 —.

Klassensteuerpflichtig sind, insoweit nicht gesetzliche Befreiungen bestehen, physische Personen, welche ein Jahres-Einkommen von 420—3000 M. haben.

Festgestellt sind 12 Steuerstufen und zwar erfolgt die Veranlagung

zur 1. Stufe bei einem Jahreseinkommen von	420 M. bis einschl. 660 M. mit 3 M.
" 2. " " " " " " " " " " " " " " " "	" mehr als 660 " " " 900 " " 6 "
" 3. " " " " " " " " " " " " " " " "	" " " 900 " " " 1050 " " 9 "
" 4. " " " " " " " " " " " " " " " "	" " " 1050 " " " 1200 " " 12 "
" 5. " " " " " " " " " " " " " " " "	" " " 1200 " " " 1350 " " 18 "
" 6. " " " " " " " " " " " " " " " "	" " " 1350 " " " 1500 " " 24 "
" 7. " " " " " " " " " " " " " " " "	" " " 1500 " " " 1650 " " 30 "
" 8. " " " " " " " " " " " " " " " "	" " " 1650 " " " 1800 " " 36 "
" 9. " " " " " " " " " " " " " " " "	" " " 1800 " " " 2100 " " 42 "
" 10. " " " " " " " " " " " " " " " "	" " " 2100 " " " 2400 " " 48 "
" 11. " " " " " " " " " " " " " " " "	" " " 2400 " " " 2700 " " 60 "
" 12. " " " " " " " " " " " " " " " "	" " " 2700 " " " 3000 " " 72 "

Zufolge des Gesetzes vom 26. März 1883 werden seit dem 1. April 1883 nicht erhoben: 1. die Steuer der beiden untersten Stufen,

2. die Monatsraten der Stufen 3 bis 12 und zwar im Monat Juli, August und September.

Das Resultat der Klassensteuer-Veranlagung resp. Erhebung stellte sich wie folgt:

I. für das Rechnungsjahr 1881/82:

Gänzlich befreit von der Klassensteuer wegen Minder-Einkommens u. blieben 21 526 Personen.

Die Zahl der Reklamationen stellte sich auf 1160, davon sind berücksichtigt 654. — Gegen die abweisenden Bescheide sind bei dem Königl. Finanz-Ministerium Berufungen (Rekurse) eingelegt in 141 Fällen, von Erfolg waren 28 Berufungen.

Von den zur Klassensteuer veranlagten Haushalts-Vorständen und Einzelsteuernden waren eingeschätzt:

zur 1. Stufe mit je 3 M. 14 516 Personen	43 548 M. — Pf.
" 2. " " " 6 " 7 765 "	46 590 " — "
" 3. " " " 9 " 2 119 "	19 071 " — "
" 4. " " " 12 " 1 892 "	22 704 " — "
" 5. " " " 18 " 1 022 "	18 396 " — "
" 6. " " " 24 " 824 "	19 776 " — "
" 7. " " " 30 " 461 "	13 830 " — "
" 8. " " " 36 " 522 "	18 792 " — "
" 9. " " " 42 " 283 "	11 886 " — "
" 10. " " " 48 " 405 "	19 440 " — "
" 11. " " " 60 " 193 "	11 580 " — "
" 12. " " " 72 " 240 "	17 280 " — "

zusammen 30 242 Personen 262 893 M. — Pf.

In Folge des Gesetzes vom 10. März 1881 sind un-

erhoben geblieben 73 283 M. 88 Pf.

es verblieben mithin 189 609 M. 12 Pf.

dazu aus Vorjahren 52 " 83 "

sind zusammen . 189 661 M. 95 Pf.

Dagegen waren Zugänge:

a) für das laufende Jahr	32 536 Mf. 80 Pf.
b) für das Vorjahr	114 " 96 "

Abgänge: sind zusammen . 32 651 Mf. 76 Pf.

a) für das laufende Jahr	32 174 Mf. 64 Pf.
b) für das Vorjahr	10 " 56 "

Niedergeschlagen:

1. wegen Unbeitreiblichkeit	1886 Mf. 88 Pf.
2. wegen Unglücksfälle	423 " 84 "
	34 495 Mf. 92 Pf.

mithin mehr Abgang 1 844 Mf. 16 Pf.

so daß sich die Zst-Einnahme der Klassensteuer 1881/82 stellte auf 187 817 " 79 "

II. für das Rechnungsjahr 1882/83:

Gänzlich befreit von der Klassensteuer wegen Minder-Einkommens zc. blieben 22 140 Personen.

Reklamationen wurden angebracht in 979 Fällen. Davon sind berücksichtigt 521 Fälle. — Gegen die abweisenden Bescheide sind bei dem königlichen Finanz-Ministerium Rekurse eingelegt in 139 Fällen, von Erfolg waren 23 Berufungen.

Von den zur Klassensteuer veranlagten Haushaltungs-Vorständen und Einzelsteuernden waren eingeschätzt:

zur 1. Stufe mit je 3 Mf. 15 367 Personen	46 101 Mf. — Pf.
" 2. " " " 6 " 7 908 "	47 448 " — "
" 3. " " " 9 " 2 174 "	19 566 " — "
" 4. " " " 12 " 1 806 "	21 672 " — "
" 5. " " " 18 " 990 "	17 820 " — "
" 6. " " " 24 " 842 "	20 208 " — "
" 7. " " " 30 " 473 "	14 190 " — "
" 8. " " " 36 " 529 "	19 044 " — "
" 9. " " " 42 " 326 "	13 692 " — "
" 10. " " " 48 " 423 "	20 304 " — "
" 11. " " " 60 " 206 "	12 360 " — "
" 12. " " " 72 " 252 "	18 144 " — "
zusammen 31 296 Personen	270 549 Mf. — Pf.

In Folge des Gesetzes vom 10. März

1881 blieben außer Hebung 104 584 Mf. 25 Pf.

es kamen also nur zur Erhebung 165 964 Mf. 75 Pf.

dazu aus Vorjahren 255 " 12 "

sind zusammen . 166 219 Mf. 87 Pf.

Dagegen waren Zugänge:

für das laufende Jahr 33 594 Mf. — Pf.

Abgänge:

für das laufende Jahr 30 396 " 25 "

Niedergeschlagen:

1. wegen Unbeitreiblichkeit	935 " 75 "
2. wegen Unglücksfälle	427 " 75 "

zusammen . 31 759 Mf. 75 Pf.

mithin mehr Zugang 1834 Mf. 25 Pf.

Demnach stellte sich die Zst-Einnahme der Klassensteuer pro 1882/83 auf 168 054 Mf. 12 Pf.

III. für das Rechnungsjahr 1883/84:

Gänzlich befreit von der Klassensteuer wegen Minder-Einkommens etc. blieben 23 823 Personen.

Die Zahl der angebrachten Reklamationen stellte sich auf 705, von denen 470 Berücksichtigung fanden.

Gegen die abweisenden Bescheide sind bei dem königlichen Finanz-Ministerium Rekurse eingelegt in 82 Fällen, von Erfolg waren 41 Berufungen.

Von den zur Klassensteuer veranlagten Haushaltungs-Vorständen und Einzelsteuernden waren eingeschätzt:

zur 1. Stufe mit je 3 Mk.	16 150 Personen	48 450 Mk. — Pf.
" 2. " " " 6 "	8 020 "	48 120 " — "
" 3. " " " 9 "	2 333 "	20 997 " — "
" 4. " " " 12 "	1 838 "	22 056 " — "
" 5. " " " 18 "	1 031 "	18 558 " — "
" 6. " " " 24 "	925 "	22 200 " — "
" 7. " " " 30 "	479 "	14 370 " — "
" 8. " " " 36 "	523 "	18 828 " — "
" 9. " " " 42 "	336 "	14 112 " — "
" 10. " " " 48 "	454 "	21 792 " — "
" 11. " " " 60 "	230 "	13 800 " — "
" 12. " " " 72 "	265 "	19 080 " — "
zusammen 32 584 Personen		282 363 Mk. — Pf.

In Folge des Gesetzes vom 26. März 1883 blieben un-	
erhoben	143 018 Mk. 25 Pf.
so daß verblieben	139 344 Mk. 75 Pf.
dazu aus Vorjahren	243 " — "
sind zusammen	139 587 Mk. 75 Pf.

Dagegen waren Zugänge:

für das laufende Jahr . . . 18 279 Mk. 50 Pf.

Abgänge:

für das laufende Jahr . . . 17 549 " 50 Pf.

Niedergeschlagen:

1. wegen Unbeitreiblichkeit . . . 252 " 50 "

2. wegen Unglücksfälle . . . 305 " — "

sind zusammen . 18 107 Mk. — Pf.

mithin mehr Zugang . . . 172 Mk. 50 Pf.

Die Zst-Einnahme der Klassensteuer für das Rechnungsjahr 1883/84 stellte sich demnach auf . . . 139 760 Mk. 25 Pf.

Im Ganzen betrug also die tatsächliche Einnahme an Klassensteuer:

für das Rechnungsjahr 1881/82 . . 187 817 Mk. 79 Pf.

" " " 1882/83 . . 168 054 " 12 "

" " " 1883/84 . . 139 760 " 25 "

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt somit rund:

für das Rechnungsjahr 1881/82 . . . 1 Mk. 40 Pf.

" " " 1882/83 . . . 1 " 15 "

" " " 1883/84 . . . — " 93 "

Für das Jahr 1886/87 beträgt das Klassensteuer-Jahres-Soll 327 882 Mk.

Für die Erhebung der Staats-Einkommensteuer gelten, wie bei der Klassensteuer, die Gesetze vom 1. Mai 1851 — G. S. S. 193 — vom 25. Mai 1873 — G. S. S. 213 — und 26. März 1883 — G. S. S. 37.

Die Einkommensteuerpflichtigkeit tritt für diejenigen Personen ein, welche ein Einkommen von mehr als 3000 M. haben.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt nach bestimmt begrenzten Stufen und zwar:

in der	1. Stufe bei einem Jahreseinkommen v. mehr als	3000 M. bis einschl.	3600 M. mit	90 M.
1.	2.	3.	4.	5.
2.	3.	4.	5.	6.
3.	4.	5.	6.	7.
4.	5.	6.	7.	8.
5.	6.	7.	8.	9.
6.	7.	8.	9.	10.
7.	8.	9.	10.	11.
8.	9.	10.	11.	12.
9.	10.	11.	12.	13.
10.	11.	12.	13.	14.
11.	12.	13.	14.	15.
12.	13.	14.	15.	16.
13.	14.	15.	16.	17.
14.	15.	16.	17.	18.
15.	16.	17.	18.	19.
16.	17.	18.	19.	20.
17.	18.	19.	20.	21.
18.	19.	20.	21.	22.
19.	20.	21.	22.	23.
20.	21.	22.	23.	24.
21.	22.	23.	24.	25.
22.	23.	24.	25.	26.
23.	24.	25.	26.	27.
24.	25.	26.	27.	28.
25.	26.	27.	28.	29.
26.	27.	28.	29.	30.
27.	28.	29.	30.	31.
28.	29.	30.	31.	32.
29.	30.	31.	32.	33.
30.	31.	32.	33.	34.
31.	32.	33.	34.	35.

und so fort um je 60000 M. steigend — um je 1800 M.

Nach § 1 des Gesetzes vom 26. März 1883 bleiben seit dem 1. April 1883 außer Hebung:

1. von den zur 1. Stufe veranlagten Personen die auf die Monate Juli und August entfallenden Raten,
2. von den zur 2. Stufe veranlagten Personen die Rate für den Monat Juli.

Als Resultat der Einkommensteuer-Veranlagung resp. Erhebung hat sich was folgt ergeben:

I. für das Rechnungsjahr 1881/82:

Von den zur Einkommensteuer veranlagten Personen waren eingeschätzt:

zur 12. Klassensteuerstufe mit je 72 Mf. 9 Personen 648 Mf. — Pf.
(Unterstufe infolge Ermäßigung nach
§ 20 des Gesetzes vom 1. Mai 1851.)

zur 1. Stufe	90	204	18360	—	—
2. „	108	125	13500	—	—
3. „	126	75	9450	—	—
4. „	144	62	8928	—	—
5. „	162	55	8910	—	—
6. „	180	61	10980	—	—
7. „	216	29	6264	—	—
8. „	252	27	6804	—	—
9. „	288	17	4896	—	—
10. „	324	11	3564	—	—
11. „	360	14	5040	—	—
12. „	432	7	3024	—	—
13. „	504	5	2520	—	—
14. „	576	5	2880	—	—
15. „	648	2	1296	—	—
16. „	756	5	3780	—	—
17. „	864	8	6912	—	—
18. „	972	4	3888	—	—
19. „	1080	—	—	—	—
20. „	1260	5	6300	—	—
21. „	1440	1	1440	—	—
22. „	1620	2	3240	—	—
23. „	1800	1	1800	—	—
24. „	2160	1	2160	—	—
25. „	2520	2	5040	—	—
26. „	2880	—	—	—	—
27. „	3240	1	3240	—	—
zusammen 738 Personen			144864 Mf.	—	Pf.

Auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1881 sind pro
1881/82 außer Hebung geblieben 14 995 Mf. 44 Pf.
so daß verblieben 129 868 Mf. 56 „
Dagegen waren Zugänge 14 996 „ 34 „
sind zusammen . 144 864 Mf. 90 Pf.

Abgänge:

a) für das laufende Jahr . . . 11 824 Mf. 80 Pf.
b) durch Ausfälle 140 „ 70 „
c) durch Reste 311 „ 31 „
12 276 Mf. 81 Pf.

so daß sich die Zst-Einnahme der klassifizierten Einkommensteuer
pro 1881/82 stellte auf 132 588 Mf. 09 Pf.

Die Zahl der bei der Einkommensteuer-Einschätzungs-Kommission gegen die
erfolgte Veranlagung angebrachten Remonstrationen stellte sich auf 105.
Davon hatten Erfolg 57. — Gegen die abweisenden Bescheide wurde Berufung
(Reklamation) an die Bezirks-Kommission eingelegt in 20 Fällen, von den
Reklamationen fanden Berücksichtigung 11.

II. für das Rechnungsjahr 1882/83:

Es waren veranlagt:

zur 12. Klassensteuerstufe mit je 72 Mf. 9 Personen 648 Mf. — Pf.
 (Unterstufe zufolge Ermäßigung nach
 § 20 des Gesetzes vom 1. Mai 1851.)

zur 1. Stufe	90	198	17820	—	—
2. „	108	136	14688	—	—
3. „	126	79	9954	—	—
4. „	144	59	8496	—	—
5. „	162	64	10386	—	—
6. „	180	62	11160	—	—
7. „	216	23	4968	—	—
8. „	252	31	7812	—	—
9. „	288	10	2880	—	—
10. „	324	17	5508	—	—
11. „	360	16	5760	—	—
12. „	432	11	4752	—	—
13. „	504	5	2520	—	—
14. „	576	5	2880	—	—
15. „	648	5	3240	—	—
16. „	756	4	3024	—	—
17. „	864	5	4320	—	—
18. „	972	7	6804	—	—
19. „	1080	—	—	—	—
20. „	1260	3	3780	—	—
21. „	1440	1	1440	—	—
22. „	1620	3	4860	—	—
23. „	1800	1	1800	—	—
24. „	2160	3	6480	—	—
25. „	2520	2	5040	—	—
26. „	2880	—	—	—	—
27. „	3240	1	3240	—	—

zusammen 760 Personen 154260 Mf. — Pf.

Auf Grund der Bekanntmachung vom 5. April 1882

— G. S. S. 207 — blieben pro 1882/83 unerhoben . . . 20664 Mf. — Pf.

bleiben . 133596 Mf. — Pf.

Dazu Reste aus dem Vorjahre 311 „ 31 „

Ergiebt zusammen . 133907 Mf. 31 Pf.

Dagegen waren Zugänge 17214 „ — „

sind zusammen . 151121 Mf. 31 Pf.

Abgänge:

a) für das laufende Jahr . . . 13854 Mf. — Pf.

b) durch Ausfälle 252 „ — „

c) durch Reste 150 „ — „ 14256 Mf. — Pf.

so daß sich die Ist-Einnahme der klassifizierten Einkommensteuer
 pro 1882/83 stellte auf 136865 Mf. 31 Pf.

Die Zahl der eingelegten Remonstrationen stellte sich auf 93, davon
 fanden Berücksichtigung 56. — Gegen die abweisenden Bescheide erfolgte die
 Reklamation an die Bezirks-Kommission in 5 Fällen, von denen 1 Fall
 Erfolg hatte.

III. für das Rechnungsjahr 1883/84:

zur 12. Klassensteuerstufe mit je 72 M. 8 Personen 576 M. — Pf.
 (Unterstufe infolge Ermäßigung nach
 § 20 des Gesetzes vom 1. Mai 1851.)

zur 1. Stufe	90	212	19080	—	—
2. „	108	136	14688	—	—
3. „	126	80	10080	—	—
4. „	144	66	9504	—	—
5. „	162	73	11826	—	—
6. „	180	67	12060	—	—
7. „	216	30	6480	—	—
8. „	252	37	9324	—	—
9. „	288	13	3744	—	—
10. „	324	20	6480	—	—
11. „	360	20	7200	—	—
12. „	432	9	3888	—	—
13. „	504	6	3024	—	—
14. „	576	6	3456	—	—
15. „	648	8	5184	—	—
16. „	756	6	4536	—	—
17. „	864	4	3456	—	—
18. „	972	7	6804	—	—
19. „	1080	1	1080	—	—
20. „	1260	3	3780	—	—
21. „	1440	2	2880	—	—
22. „	1620	3	4860	—	—
23. „	1800	1	1800	—	—
24. „	2160	2	4320	—	—
25. „	2520	1	2520	—	—
26. „	2880	—	—	—	—
27. „	3240	1	3240	—	—

zusammen 822 Personen 163870 M. — Pf.

Auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1883 blieben
 unerhoben 4551 M. — Pf.

bleiben . 161319 M. — Pf.

dazu Rest aus dem Vorjahre 150 „ — „

mithin Erhebungssumme 161469 M. — Pf.

Dagegen waren Zugänge 16465 „ 50 „

sind zusammen . 177934 M. 50 Pf.

Abgänge:

a) für das laufende Jahr . . . 14883 M. — Pf.

b) durch Reste 108 „ — „ 14991 M. — Pf.

Die Ist-Einnahme der klassifizierten Einkommensteuer pro
 1883/84 stellte sich demnach auf 162943 M. 50 Pf.

Die Zahl der eingelegten Remonstrationen stellte sich auf 97, von denen
 Berücksichtigung fanden 56. — Gegen die abweisenden Bescheide erfolgte die
 Berufung im Wege der Reklamation an die Bezirks-Kommission in 14 Fällen,
 davon hatten Erfolg 4 Fälle.

Für das Etatsjahr 1886/87 ist das Einkommensteuer-Soll auf 226062 M.
 festgestellt.

Es gelangten zur Einziehung:

im Jahre 1881/82	55 975 Mk. 50 Pf.
" " 1882/83	55 765 " — "
" " 1883/84	55 568 " 30 "

Domainen-
Amortisations-
Renten.

Die Soll- und Ist-Einnahme betrug:

im Jahre 1881/82	129 485 Mk. — Pf.
" " 1882/83	132 792 " 90 "
" " 1883/84	138 410 " 90 "

Rentenbank-Renten.

Für Einziehung der Staatssteuern werden den einzelnen Communal-Verbänden bzw. den bestellten Steuer-Erhebern gewährt: 6 pCt. der Klassensteuer, 3 pCt. der Gebäudesteuer, 4 pCt. der Gewerbesteuer, 1 pCt. der Renten.

Hebe-Gebühren.

Für Einziehung der Grundsteuer wird eine Hebegebühr nicht gezahlt.

B. Indirekte Staatssteuern.

Die im Kreise Teltow belegenen Ortschaften sind bezüglich der indirekten Steuern auf die Hebebezirke der Steuerämter Rixdorf, Jossen, Coepenick, Trebbin, Spandau, Luckenwalde, Wendisch-Buchholz und der Spezial-Hebestellen der Haupt-Steuerämter für inländische Gegenstände zu Berlin und Potsdam vertheilt. Diese Hebestellen sind mit zusammen 6 Hauptamts-Assistenten, 5 Nebenamts-Assistenten und 7 Steuer-Einnehmern besetzt. Neben diesen Kassenbeamten nimmt der Kreis Teltow außer den 3 Ober-Steuer-Inspektoren zu Berlin, Potsdam und Lübben, 6 Ober-Steuer-Controleure, 3 berittene und 14 Fußaufseher für den Aufsichtsdienst in Anspruch.

Dienstbezirk und
Personal.

An Brausteuern ist aufgekomen:

im Jahre 1881/82	264 454 Mk. 60 Pf.
" " 1882/83	295 722 " 35 "
" " 1883/84	321 956 " 65 "

im Ganzen . 882 133 Mk. 60 Pf.

Brausteuern.

so daß im Durchschnitt auf ein Jahr 294 044 Mk. 53 Pf. entfallen.

An der Summe von 882 133 Mk. 60 Pf. participiren die 4 größten Brauereien des Kreises mit bezw. 282 862 Mk. 50 Pf., 245 710 Mk., 164 025 Mk. und 141 025 Mk. 20 Pf.

Von den Brennerei-Besitzern des Kreises sind an Brauntweinsteuer entrichtet: Brauntweinsteuer.

im Jahre 1881/82	374 851 Mk. 10 Pf.
" " 1882/83	379 205 " 70 "
" " 1883/84	397 486 " 70 "

im Ganzen . 1 151 543 Mk. 50 Pf.

oder durchschnittlich in einem Jahre 383 847 Mk. 83 Pf.

Zu der Summe von 1 151 543 Mk. 50 Pf. haben einzelne Brennerei-Besitzer die bedeutenden Summen von 237 031 Mk. 10 Pf., 78 578 Mk. 10 Pf.,

69348 Mk. 90 Pf., 68232 Mk. 60 Pf., 57548 Mk. 10 Pf. und 56448 Mk. 30 Pf. beigesteuert.

Eine Gegenüberstellung folgender Zahlen dürfte nicht ohne Interesse sein.

Zur Jahre 1883/84 sind von sämtlichen gewerbesteuerpflichtigen Personen des Kreises Teltow, 4840 an der Zahl, an Gewerbesteuer 62749 Mk. 01 Pf. aufgebracht.

Zu demselben Jahre haben Steuerpflichtige je für sich gezahlt:

1. an Brausteuer 97287 Mk. 50 Pf., 96952 Mk. 50 Pf. und 56875 Mk.,
2. an Branntweinsteuer 102490 Mk. 40 Pf. und 25661 Mk. 40 Pf.

Einzelne Besitzer von Brauereien und Brennereien im Kreise zahlen also für ihre Person an Brau- bzw. Branntweinsteuer erheblich mehr, als die sämtlichen Gewerbesteuerpflichtigen des Kreises zusammen an Gewerbesteuer entrichten.

Sonstige indirekte Steuern.

Wieviel die sonstigen von Bewohnern des Teltower Kreises gezahlten indirekten Steuern betragen haben, hat nicht festgestellt werden können, weil bei den oben genannten Hebestellen, mit Ausnahme der Steuerämter zu Zossen und Trebbin auch von anderen nicht im Kreise wohnhaften Abgabepflichtigen, Abgaben der gedachten Art erhoben worden sind, eine nach Kreisen unterschiedene Buchung der vereinnahmten Beträge aber nicht erfolgt ist.

Provinzial-Steuer.

Zur Deckung der Kosten für die Landarmenpflege sind seit Jahren 6 pCt. der einzelnen direkten Staatssteuern erhoben worden.

Diese Provinzialsteuern werden indessen nicht auf die Gemeinde- und Gutsbezirke des Kreises umgelegt, es erfolgt deren Zahlung vielmehr aus den bereitesten Mitteln der Kreis-Communal-Kasse.

Die von dem Kreise zu zahlende Provinzial-Abgabe betrug:

im Etatsjahre 1882/83	48475 Mk. — Pf.
" " 1883/84	50334 " 74 "
" " 1884/85	53152 " 64 "
" " 1885/86	54981 " 97 "
" " 1886/87	58092 " 96 "

Nachweisung

der

Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke

des Kreises Teltow

unter gleichzeitiger Bezeichnung:

1. der zugehörigen Etablissements,
2. der Amtsbezirke und der zeitigen Amtsvorsteher,
3. der Standesamts-Bezirke und der zeitigen Standesbeamten,
4. der Kreisschul-Inspektionen,
5. der Lokalschul-Inspektionen,
6. der Superintendenturen,
7. der Pfarr-Bezirke,
8. der Amtsgerichts-Bezirke,
9. der Katasteramts-Bezirke,
10. der Postanstalten und Postbestell-Bezirke,
11. der Compagnie-Bezirke,
12. der Schornsteinfeger-Kehrbezirke.

Anmerkung.

I. Es sind zugetheilt:

dem Landgerichts-Bezirk Berlin II: die Amtsgerichte Berlin II, Charlottenburg, Cöpenick, Königs-Wusterhausen, Mittenwalde, Nirdorf, Zossen;
dem Landgerichts-Bezirk Frankfurt a. O.: das Amtsgericht Wendisch-Buchholz;
dem Landgerichts-Bezirk Potsdam: die Amtsgerichte Luckenwalde und Potsdam.

II. Die Abkürzungen in der Spalte „Compagnie-Bezirke“ bedeuten:

„1.“ 1. Compagnie Königs-Wusterhausen, „3.“ 3. Compagnie Zossen, „C.M.B.“ Central-Melde-Bureau (vereinigte 2., 4. und 5. Compagnie „Steglich“).

Lau- fende Nr.	N a m e der Gemeinde- und Guts- Bezirke	Zu nebststehend bezeichneten Bezirken gehören folgende Etablissements zc.	N a m e der Amts-Bezirke	Des Amtsvorstehers bezw. Bürgermeisters		N a m e der Standesamts- Bezirke	Des Standesbeamten	
				Name	Wohnort		Name	Wohnort
A. Stadtgemeinde- Bezirke.								
1	Coepenitz	1. Böttzgrub 2. Grünerlinde 3. Kaniswall 4. Müggelschloß 5. Spindlersfeld 6. Forsthaus Coepenitz	—	Vorgmann	Coepenitz	Coepenitz	Vorgmann	Coepenitz
2	Mittenwalde	Bütchenmühle	—	Sappe	Mittenwalde	Mittenwalde	Sappe	Mittenwalde
3	Teltow	Seehof	—	Heller	Teltow	Teltow	Heller	Teltow
4	Leupitz	—	—	Schäfer	Leupitz	Leupitz	Schäfer	Leupitz
5	Trebbin	—	—	Schottmüller	Trebbin	Trebbin	Schottmüller	Trebbin
6	Zossen	—	—	Regener	Zossen	Zossen	Regener	Zossen
B. Landgemeinde- Bezirke.								
1	Adlershof	Süßengrund	Alt-Ollendick	von Oppen	Adlershof	Alt-Ollendick	Muschel	Adlershof
2	Ahrensberg	—	Drenitz	Milde	Nowawes	Sietzen	Scheibner	Sietzen
3	Alexanderdorf	—	Sperenberg	Beußel	Haus Zossen	Sperenberg	Beußel	Haus Zossen
4	Alt-Ollendick	—	Alt-Ollendick	von Oppen	Adlershof	Alt-Ollendick	Muschel	Adlershof
5	Blankensfelde	—	Blankensfelde	Berend	Klein-Beeren	Blankensfelde	Berend	Klein-Beeren
6	Bohnsdorf	—	Waltersdorf	Snethlage	Waltersdorf	Waltersdorf	Snethlage	Waltersdorf
7	Brig	—	Nixdorf	Wobbin	Nixdorf	Brig	Walter	Brig
8	Brusendorf	—	Groß-Kienitz	Jacher	Moßis	Groß-Kienitz	Dähne	Moßis
9	Budow	—	Budow	Romanus	Budow	Budow	Romanus	Budow
10	Callinchen	—	Moßen	Meincke	Moßen	Moßen	Meincke	Moßen
11	Christinendorf	—	Lüdersdorf	Ludwig	Trebbin	Lüdersdorf	Ludwig	Trebbin
12	Clausdorf	—	Sperenberg	Beußel	Haus Zossen	Sperenberg	Beußel	Haus Zossen
13	Cleefow	1. Obelschhof 2. Ziegeleien	Neuendorf b. Tr.	Ludwig	Trebbin	Neuendorf b. Tr.	Ludwig	Trebbin
14	Cummersdorf	—	Sperenberg	Beußel	Haus Zossen	Sperenberg	Beußel	Haus Zossen
15	Dabendorf	—	Ollendick b. Z.	Beußel	Haus Zossen	Ollendick b. Z.	Beußel	Haus Zossen
16	Dahlewitz	—	Blankensfelde	Berend	Klein-Beeren	Blankensfelde	Berend	Klein-Beeren
17	Dergischow	—	Ollendick b. Z.	Beußel	Haus Zossen	Ollendick b. Z.	Beußel	Haus Zossen

Kreis- Schul-Inspection	Local- Schul-Inspection	Superintendentur	Pfarr	Amtsgericht	Kataster- amt	Bezeichnung der am Orte befindlichen Postanstalt bezw. des zugehörigen Post- Bezirks	Compagnie- Bezirke	Schornsteinfeger- Rehrbezirke.
Iszka, Berlin	Pfarrer der Stadt- kirche in Coepenick	Schöneberg	Coepenick	Coepenick	Berlin III	1 Postamt II. Kl.	1.	Coepenick I.
Superintendent in Mittenwalde	Diaconus in Mittenwalde	Mittenwalde	Mittenwalde	Mittenwalde	Berlin III	1 Postamt III. Kl.	3.	Mittenwalde.
Superintendent in Teltow	Pfarrer und Super- intendent in Teltow	Teltow	Teltow	Berlin II	Berlin II	1 Postamt III. Kl.	C. M. B.	Teltow.
Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer in Teupitz	R. Wusterhausen	Teupitz	Mittenwalde	Berlin III	1 Postamt III. Kl.	1.	Teupitz.
Superintendent in Mittenwalde	Oberpfarrer i. Trebbin	Mittenwalde	Trebbin	Berlin II	Berlin II	1 Postamt III. Kl.	C. M. B.	Trebbin.
Superintendent in Mittenwalde	Oberpfarrer in Zossen	Mittenwalde	Zossen	Zossen	Berlin III	1 Postamt III. Kl.	3.	Zossen.
zu Coepenick gehörig	zu Coepenick gehörig	Schöneberg	Coepenick (Stadt- kirche)	Coepenick	Berlin III	1 Postagentur	1.	Coepenick II.
Pfarrer in Ahrensdorf	Pfarrer in Ahrensdorf	Potsdam I.	Ahrensdorf	Potsdam	Potsdam	Ludwigsfelde	C. M. B.	Teltow.
zu Cummersdorf gehörig	zu Cummersdorf gehörig	Mittenwalde	Sperenberg	Zossen	Berlin III	Sperenberg	3.	Zossen.
Iszka, Berlin	Pfarrer d. Stadtkirche in Coepenick	Schöneberg	Coepenick (Stadt- kirche)	Coepenick	Berlin III	1 Postagentur	1.	Coepenick II.
Superintendent in Teltow	Pfarrer i. Blankenfelde	Teltow	Blankenfelde	Berlin II	Berlin II	Mahlow (Bez. Potsdam)	3.	Marienfelde.
Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer i. Waltersdorf	R. Wusterhausen	Waltersdorf	Coepenick	Berlin III	Grünau (Mark)	1.	Mittenwalde.
Iszka, Berlin	Pfarrer in Britz	Schöneberg	Britz	Mixdorf	Berlin II	1 Postagentur	C. M. B.	Tempelhof.
Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer in Kiebusch	R. Wusterhausen	Kiebusch	Mittenwalde	Berlin III	Rangsdorf	1.	Mittenwalde.
Superintendent in Schöneberg	Pfarrer in Lichtenrade	Schöneberg	Lichtenrade	Berlin II	Berlin II	1 Postagentur	1.	Coepenick II.
Superintendent in Mittenwalde	Diaconus v. Zossen u. Pfarrer in Moßen	Mittenwalde	Zossen	Mittenwalde	Berlin III	Mittenwalde (Mark)	1.	Zossen.
Superintendent in Mittenwalde	Pfarrer in Christinendorf	Mittenwalde	Christinendorf	Berlin II	Berlin II	Trebbin (Kreis Teltow)	3.	Trebbin.
Superintendent in Mittenwalde	Pfarrer in Sperenberg	Mittenwalde	Sperenberg	Zossen	Berlin III	Sperenberg	3.	Zossen.
Superintendent in Mittenwalde	Oberpfarrer i. Trebbin	Mittenwalde	Trebbin	Berlin II	Berlin II	Trebbin (Kreis Teltow)	C. M. B.	Trebbin.
Superintendent in Mittenwalde	Pfarrer in Sperenberg	Mittenwalde	Sperenberg	Zossen	Berlin III	Sperenberg	3.	Zossen.
Superintendent in Mittenwalde	Oberpfarrer in Zossen	Mittenwalde	Zossen	Zossen	Berlin III	Zossen	3.	Zossen.
Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer in Groß- Rachnow	R. Wusterhausen	Groß-Rachnow	Berlin II	Berlin II	Rangsdorf	3.	Marienfelde.
Superintendent in Mittenwalde	Oberpfarrer in Zossen	Mittenwalde	Zossen	Zossen	Berlin III	Zossen	3.	Zossen.

Lau- fende Nr.	N a m e der Gemeinde- und Guts- Bezirke	Zu nebenstehend bezeichneten Bezirken gehören folgende Etablissements zc.	N a m e der Amts-Bezirke	Des Amtsvorstehers bzw. Bürgermeisters		N a m e der Standesamts- Bezirke	Des Standesbeamten	
				Name	Wohnort		Name	Wohnort
18	Deutsch-Wilmersdorf	Bahnhof Halensee	Dt.-Wilmersdorf	Feurig	Schöneberg	Dt.-Wilmersdorf	Günzel	Dt.-Wilmersdorf
19	Deutsch-Wusterhausen	—	Dt.-Wusterhausen	Brückert	K.-Wusterhausen	Dt.-Wusterhausen	Brückert	K.-Wusterhausen
20	Diebersdorf	—	Groß-Beeren	Berend	Klein-Beeren	Groß-Beeren	Berend	Klein-Beeren
21	Drewitz	—	Drewitz	Mücke	Nowawes	Drewitz	Mücke	Nowawes
22	Egsdorf	Kleine Mühle	Groß-Körbisch	Seidel	Teurow	Groß-Körbisch	Schäfer	Teupitz
23	Fahlhorst	—	Drewitz	Mücke	Nowawes	Drewitz	Mücke	Nowawes
24	Fern-Neuendorf	—	Sperenberg	Beufel	Haus Zoffen	Sperenberg	Beufel	Haus Zoffen
25	Freiborf	Sammelci	Freiborf	Seidel	Teurow	Freiborf	Seidel	Teurow
26	Friedenau	—	Dt.-Wilmersdorf	Feurig	Schöneberg	Schöneberg	Feurig	Schöneberg
27	Gabsdorf	—	Lüdersdorf	Ludwig	Trebbin	Lüdersdorf	Ludwig	Trebbin
28	Gallum	—	Klein-Besten	Brückert	K.-Wusterhausen	Klein-Besten	Brückert	K.-Wusterhausen
29	Genshagen	—	Wietstorf	von Eberstein	Genshagen	Wietstorf	Babide	Genshagen
30	Glasow	—	Blankensfelde	Berend	Klein-Beeren	Blankensfelde	Berend	Klein-Beeren
31	Glienick bei Zoffen	—	Glienick b. Z.	Beufel	Haus Zoffen	Glienick b. Z.	Beufel	Haus Zoffen
32	Gräbendorf	Prierosbrück	Gräbendorf	Brückert	K.-Wusterhausen	Gräbendorf	Brückert	K.-Wusterhausen
33	Gräben	—	Siethen	Ludwig	Trebbin	Siethen	Scheibner	Siethen
34	Groß-Beeren	—	Groß-Beeren	Berend	Klein-Beeren	Groß-Beeren	Berend	Klein-Beeren
35	Groß-Besten	Fischer-Etablissement Gallumsbrück	Klein-Besten	Brückert	K.-Wusterhausen	Klein-Besten	Brückert	K.-Wusterhausen
36	Groß-Beuthen	—	Groß-Beuthen	Sartig	Groß-Beuthen	Groß-Beuthen	Sartig	Groß-Beuthen
37	Groß-Kienitz	—	Groß-Kienitz	Zacher	Notz	Groß-Kienitz	Daehne	Notz
38	Groß-Körbisch	1. Brückenwärter-Eta- blysem. Groß-Körbisch 2. Rantenheim 3. Wilhelmshof	Groß-Körbisch	Seidel	Teurow	Groß-Körbisch	Schäfer	Teupitz
39	Groß-Lichterfelde	Neu-Lichterfelde	Steglitz	Zimmermann	Steglitz	Groß-Lichterfelde	Schmidt	Groß-Lichterfelde
40	Groß-Machnow	—	Groß-Machnow	v. Schierstädt	Groß-Machnow	Groß-Machnow	Beufel	Haus Zoffen
41	Groß-Schulzendorf	—	Groß-Schulzendorf	v. d. Knefede	Lüthsdorf	Groß-Schulzendorf	v. d. Knefede	Lüthsdorf
42	Groß-Siethen	Klein-Siethen	Buckow	Romanus	Buckow	Buckow	Romanus	Buckow
43	Grünau	—	Alt-Glienick	v. Oppen	Adlershof	Alt-Glienick	Muskehl	Adlershof
44	Gütergoh	—	Stahnsdorf	Pasewaldt	Zehendorf	Stahnsdorf	Weber	Stahnsdorf

Kreis- Schul-Inspection	Local- Schul-Inspection	Superintendentur	Pfarrre	Amtsgericht	Kataster- amt	Bezeichnung der am Orte befindlichen Postanstalt bezw. des zugehörigen Post- Bezirks-Bezirks	Compagnie- Bezirke	Schornsteinfeger- Rechtsbezirke.
Oberpfarrer in Charlottenburg	Pfarrer in Deutsch- Wilmsdorf	Teltow	Dt. Wilmsdorf	Berlin II	Berlin II	1 Postamt III. Kl.	C.-M.-B.	Dt. Wilmsdorf.
Superintendent in R. Wusterhausen	Superintendent in R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	Berlin III	R. Wusterhausen	1.	Mittenwalde.
Superintendent in Teltow	Pfarrer in Groß- Beeren	Teltow	Groß-Beeren	Berlin II	Berlin II	Mahlow (Bez. Potsdam)	3.	Mariensfelde.
Pfarrer in Ahrensdorf	Pfarrer in Gütergoh	Potsdam I.	Gütergoh	Potsdam	Potsdam	1 Postagentur	C.-M.-B.	Keinem Bezirk zu- gewiesen.
Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer in Teupitz	R. Wusterhausen	Teupitz	Mittenwalde	Berlin III	Teupitz	1.	Teupitz.
Pfarrer in Ahrensdorf	Pfarrer in Saarmund (Kreis Zauch-Belzig)	Potsdam I.	Saarmund (Kr. Zauch-Belz.)	Potsdam	Potsdam	Potsdam	C.-M.-B.	Teltow.
Superintendent in Mittenwalde	Pfarrer in Sperenberg	Mittenwalde	Sperenberg	Zossen	Berlin III	Sperenberg	3.	Zossen.
Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer i. W. Buchholz (Kr. Beest.-Stork.)	R. Wusterhausen	W. Buchholz (Kr. Beest.-Stork.)	Berlin III	Berlin III	Halbe	1.	Teupitz.
Oberpfarrer in Charlottenburg	Pfarrer in Deutsch- Wilmsdorf	Teltow	Dt. Wilmsdorf	Berlin II	Berlin II	1 Postamt III. Kl.	C.-M.-B.	Dt. Wilmsdorf.
Superintendent in Mittenwalde	Pfarrer in Christendorf	Mittenwalde	Christendorf	Berlin II	Berlin II	Trebbin (Kreis Teltow)	3.	Trebbin.
Superintendent in Mittenwalde	Superintendent in Mittenwalde	Mittenwalde	Mittenwalde	Mittenwalde	Berlin III	Mittenwalde (Markt)	1.	Teupitz.
Superintendent in Mittenwalde	Pfarrer in Löwenbruch	Mittenwalde	Löwenbruch	Berlin II	Berlin II	Ludwigsfelde	3.	Mariensfelde.
Superintendent in Teltow	Pfarrer in Blankensfelde	Teltow	Blankensfelde	Berlin II	Berlin II	1 Postagentur	3.	Mariensfelde.
Superintendent in Mittenwalde	Pfarrer in Glienic b. B.	Mittenwalde	Glienic b. B.	Zossen	Berlin III	Zossen	3.	Zossen.
Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer in Gräbendorf	R. Wusterhausen	Gräbendorf	R. Wusterhausen	Berlin III	R. Wusterhausen	1.	Teupitz.
Superintendent in Teltow	Pfarrer in Gröben	Teltow	Gröben	Potsdam	Potsdam	Ludwigsfelde	C.-M.-B.	Trebbin.
Superintendent in Teltow	Pfarrer in Groß- Beeren	Teltow	Groß-Beeren	Berlin II	Berlin II	1 Postagentur	C.-M.-B.	Mariensfelde.
Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer in Gräbendorf	R. Wusterhausen	Gräbendorf	R. Wusterhausen	Berlin III	1 Postagentur	1.	Teupitz.
Superintendent in Teltow	Pfarrer in Gröben	Teltow	Gröben	Berlin II	Berlin II	Trebbin (Kreis Teltow)	C.-M.-B.	Trebbin.
Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer in Selchow	R. Wusterhausen	Selchow	Mittenwalde	Berlin III	Mangsdorf	3.	Mittenwalde.
Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer in Teupitz	R. Wusterhausen	Teupitz	R. Wusterhausen	Berlin III	Teupitz	1.	Teupitz.
Superintendent in Teltow	Pfarrer in Giesensdorf Groß-Lichterfelde	Teltow	Groß-Lichterfelde	Berlin II	Berlin II	2 Postämter III. Kl.	C.-M.-B.	Steglitz.
Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer in Groß- Rachnow	R. Wusterhausen	Groß-Rachnow	Mittenwalde	Berlin III	1 Postagentur	3.	Mittenwalde.
Superintendent in Mittenwalde	Pfarrer in Bietstock	Mittenwalde	Bietstock	Zossen	Berlin III	Ludwigsfelde	3.	Trebbin.
Superintendent in Schöneberg	Pfarrer in Groß- Ziethen	Schöneberg	Groß-Ziethen	Berlin II	Berlin II	1 Postagentur	3.	Mariensfelde.
Inspektor Berlin	Pfarrer in Waltersdorf	R. Wusterhausen	Waltersdorf	Coepenick	Berlin III	1 Postamt III. Kl.	1.	Coepenick II.
Pfarrer in Ahrensdorf	Pfarrer in Gütergoh	Potsdam I.	Gütergoh	Potsdam	Potsdam	Dremvit	C.-M.-B.	Teltow.

Lau- fende Nr.	N a m e der Gemeinde- und Guts- Bezirke	Zu nebenstehend bezeichneten Bezirken gehören folgende Etablissements u.	N a m e der Amts-Bezirke	Des Amtsvorstehers bzw. Bürgermeisters		N a m e der Standesamts- Bezirke	Des Standesbeamten	
				Name	Wohnort		Name	Wohnort
45	Guffow	Friedrichsbauhof	Gräbendorf	Brückert	K. Wusterhausen	Gräbendorf	Brückert	K. Wusterhausen
46	Halbe	—	Groß-Körb	Seidel	Leurow	Groß-Körb	Schäfer	Leurow
47	Hohetzhme	1. Wildau 2. Neue Kiegelei	St. Wusterhausen	Brückert	K. Wusterhausen	D. Wusterhausen	Brückert	K. Wusterhausen
48	Jachzenbrück	1. Funkenmühle 2. Salzäder	Jachzenbrück	Beußel	Haus Zossen	Jachzenbrück	Beußel	Haus Zossen
49	Johannisthal	—	Rudow	v. Benda	Rudow	Rudow	Raffante	Rudow
50	Jühnsdorf	—	Groß-Schulzenhof	v. d. Ansebeck	Jühnsdorf	Groß-Schulzenhof	v. d. Ansebeck	Jühnsdorf
51	Jütchenhof	—	Sietzen	Ludwig	Trebbin	Sietzen	Scheibner	Sietzen
52	Kerzendorf	—	Wietstod	v. Eberstein	Genshagen	Wietstod	Babide	Genshagen
53	Kiebusch	—	Groß-Kienitz	Zacher	Roßis	Groß-Kienitz	Dachne	Roßis
54	Kiez bei Coepenick	—	Alt-Glienide	v. Dppen	Adlershof	Kiez b. Coepenick	Förster	Nied.-Schöneweide
55	Kiez bei Gröben	—	Sietzen	Ludwig	Trebbin	Sietzen	Scheibner	Sietzen
56	Klein-Beeren	—	Groß-Beeren	Verend	Klein-Beeren	Groß-Beeren	Verend	Klein-Beeren
57	Klein-Besten	—	Klein-Besten	Brückert	K. Wusterhausen	Klein-Besten	Brückert	K. Wusterhausen
58	Klein-Beuthen	—	Groß-Beuthen	Sartig	Groß-Beuthen	Groß-Beuthen	Sartig	Groß-Beuthen
59	Klein-Glienide	1. Neu-Babelsberg 2. Tütschhof	Neuendorf b. P.	Milde	Nowawes	Neuendorf b. P.	Milde	Nowawes
60	Klein-Kienitz	—	Groß-Kienitz	Zacher	Roßis	Groß-Kienitz	Dachne	Roßis
61	Klein-Körb	—	Groß-Körb	Seidel	Leurow	Groß-Körb	Schäfer	Leurow
62	Klein-Schulzenhof	1. Paulshöhe 2. Zelle	Neuendorf b. Tr.	Ludwig	Trebbin	Neuendorf b. Tr.	Ludwig	Trebbin
63	Königs-Wusterhausen	—	K. Wusterhausen	Brückert	K. Wusterhausen	K. Wusterhausen	Brückert	K. Wusterhausen
64	Krummensee	Marienhof	Klein-Besten	Brückert	K. Wusterhausen	Kl. Besten	Brückert	K. Wusterhausen
65	Lankwitz	—	Mariendorf	Pasewaldt	Mariendorf	Groß-Lichterfelde	Schmidt	Groß-Lichterfelde
66	Lichtenrade	—	Budow	Romanus	Budow	Budow	Romanus	Budow
67	Löpten	—	Groß-Körb	Seidel	Leurow	Groß-Körb	Schäfer	Leurow
68	Löwenbruch	—	Wietstod	v. Eberstein	Genshagen	Wietstod	Babide	Genshagen
69	Lüdersdorf	Wilhelminenau	Lüdersdorf	Ludwig	Trebbin	Lüdersdorf	Ludwig	Trebbin
70	Mahlow	—	Groß-Beeren	Verend	Klein-Beeren	Groß-Beeren	Verend	Klein-Beeren
71	Mariendorf	Südbend	Mariendorf	Pasewaldt	Mariendorf	Mariendorf	Pasewaldt	Mariendorf

Kreis- Schul-Inspection	Local- Schul-Inspection	Superintendentur	Pfarre	Amtsgericht	Kataster- amt	Bezeichnung der am Orte befindlichen Postanstalt bzw. des zugehörigen Post- Bezirks	Compagnie- Bezirk	Schornsteinfeger- Kehrbzirk.
Superintendent in A. Wusterhausen	Pfarrer in Gräbendorf	A. Wusterhausen	Gräbendorf	A. Wusterhausen	Berlin III	A. Wusterhausen	1.	Teupitz.
Superintendent in A. Wusterhausen	Pfarrer in B. Buchholz (Kr. Beesk. Storf.)	A. Wusterhausen	B. Buchholz (Kr. Beesk. Storf.)	B. Buchholz	Berlin III	1 Postamt III. Kl.	1.	Teupitz.
Superintendent in A. Wusterhausen	Superintendent in A. Wusterhausen	A. Wusterhausen	A. Wusterhausen	A. Wusterhausen	Berlin III	A. Wusterhausen	1.	Mittenwalde.
Superintendent in Mittenwalde	Archidiaconus v. Zossen u. Pfarrer i. Wüstenburg	Mittenwalde	Zossen	Zossen	Berlin III	Zossen	3.	Zossen.
Superintendent in Schöneberg	Pfarrer in Rudow	Schöneberg	Rudow	Coepenick	Berlin III	1 Postamt III. Kl. comb. mit Nieder- Schöneweide	1.	Coepenick II.
Superintendent in Teltow	Pfarrer in Marienfelde	Teltow	Marienfelde	Berlin II	Berlin II	Mahlow (Bez. Potsdam)	3.	Marienfelde.
Superintendent in Teltow	Pfarrer in Gröben	Teltow	Gröben	Potsdam	Potsdam	Ludwigsfelde	C. M. B.	Trebbin.
Superintendent in Mittenwalde	Pfarrer in Vietstock	Mittenwalde	Vietstock	Berlin II	Berlin II	Ludwigsfelde	C. M. B.	Trebbin.
Superintendent in A. Wusterhausen	Pfarrer in Kiebusch	A. Wusterhausen	Kiebusch	Mittenwalde	Berlin III	Waltersdorf (Kreis Teltow)	1.	Mittenwalde.
Inspekt. Berlin	Pfarrer der Stadt- kirche in Coepenick	Schöneberg	Coepenick (Stadtkirche)	Coepenick	Berlin III	Coepenick	1.	Coepenick I.
zu Gröben gehörig	zu Gröben gehörig	Teltow	Gröben	Potsdam	Potsdam	Ludwigsfelde	C. M. B.	Trebbin.
Superintendent in Teltow	Pfarrer in Groß-Beeren	Teltow	Groß-Beeren	Berlin II	Berlin II	Groß-Beeren	C. M. B.	Marienfelde.
zu Groß-Beeren gehörig	zu Groß-Beeren gehörig	A. Wusterhausen	Gräbendorf	A. Wusterhausen	Berlin III	Groß-Beeren	1.	Teupitz.
zu Groß-Beuthen gehörig	zu Groß-Beuthen gehörig	Teltow	Gröben	Berlin II	Berlin II	Trebbin (Kreis Teltow)	C. M. B.	Trebbin.
Superintendent in Potsdam	Pfarrer in Klein-Olenitz	Potsdam I.	Klein-Olenitz	Potsdam	Potsdam	2 Postagenturen, davon eine in Neu- Babelsberg	C. M. B.	Keinem Kehrbezirk zugehörig.
Superintendent in A. Wusterhausen	Pfarrer in Groß-Machnow	A. Wusterhausen	Groß-Machnow	Mittenwalde	Berlin III	Rangsdorf	3.	Mittenwalde.
Superintendent in A. Wusterhausen	Pfarrer in Teupitz	A. Wusterhausen	Teupitz	B. Buchholz	Berlin III	Teupitz	1.	Teupitz.
Superintendent in Mittenwalde	Oberpfarrer in Trebbin	Mittenwalde	Trebbin	Berlin II	Berlin II	Trebbin (Kreis Teltow)	C. M. B.	Trebbin.
Superintendent in A. Wusterhausen	Superintendent in A. Wusterhausen	A. Wusterhausen	A. Wusterhausen	A. Wusterhausen	Berlin III	1 Postamt III. Kl.	1.	Mittenwalde.
Superintendent in Mittenwalde	Superintendent in Mittenwalde	Mittenwalde	Mittenwalde	Mittenwalde	Berlin III	A. Wusterhausen	1.	Teupitz.
Superintendent in Schöneberg	Diaconus i. Schöneberg u. Pfarrer v. Lankwitz	Schöneberg	Schöneberg	Berlin II	Berlin II	Groß-Lichterfelde I	C. M. B.	Schöneberg.
Superintendent in Schöneberg	Pfarrer in Lichterfelde	Schöneberg	Lichterfelde	Berlin II	Berlin II	1 Postagentur	3.	Marienfelde.
zu Klein-Körbisch gehörig	zu Klein-Körbisch gehörig	A. Wusterhausen	Teupitz	B. Buchholz	Berlin III	Teupitz	1.	Teupitz.
Superintendent in Mittenwalde	Pfarrer in Löwenbruch	Mittenwalde	Löwenbruch	Berlin II	Berlin II	Ludwigsfelde	3.	Trebbin.
Superintendent in Mittenwalde	Pfarrer in Christinendorf	Mittenwalde	Christinendorf	Berlin II	Berlin II	Trebbin (Kreis Teltow)	3.	Trebbin.
Superintendent in Schöneberg	Pfarrer in Lichterfelde	Schöneberg	Lichterfelde	Berlin II	Berlin II	1 Postamt III. Kl.	3.	Marienfelde.
Inspekt. Berlin	Pfarrer in Mariendorf	Schöneberg	Mariendorf	Berlin II	Berlin II	1 Postagentur	C. M. B.	Tempelhof.

Zu- fende Nr.	N a m e der Gemeinde- und Guts- Bezirke	Zu nebenstehend bezeichneten Bezirken gehören folgende Etablissements ic.	N a m e der Amts-Bezirke	Des Amtsvorstehers bezw. Bürgermeisters		N a m e der Standesamts- Bezirke	Des Standesbeamten	
				Name	Wohnort		Name	Wohnort
72	Mariensfelde	Forstenstein	Mariensfelde	Kiepert	Mariensfelde	Mariensfelde	Kiepert	Mariensfelde
73	Mellen	—	Olienick b. 3.	Beußel	Haus Joffen	Olienick b. 3.	Beußel	Haus Joffen
74	Miersdorf	Hantels-Ablage	Dt.-Wusterhausen	Brüderer	K.-Wusterhausen	Dt.-Wusterhausen	Brüderer	K.-Wusterhausen
75	Möhen	—	Möhen	Meincke	Möhen	Möhen	Meincke	Möhen
76	Müggelsheim	—	Coepenicker Forst	Krieger	Oberförst.Coepenick	Coepenicker Forst	Krieger	Oberförst.Coepenick
77	Nächst-Neuendorf	Marienau	Olienick b. 3.	Beußel	Haus Joffen	Olienick b. 3.	Beußel	Haus Joffen
78	Neuendorf b. Potsdam	—	Neuendorf b. P.	Mücke	Nowawes	Neuendorf b. P.	Mücke	Nowawes
79	Neuendorf b. Teupitz	Mittelmühle	Groß-Körbisch	Seidel	Teurow	Groß-Körbisch	Schäfer	Teupitz
80	Neuendorf b. Trebbin	Hopfwinkel	Neuendorf b. Tr.	Ludwig	Trebbin	Neuendorf b. Tr.	Ludwig	Trebbin
81	Neu-Olienick	—	Alt-Olienick	v. Dppen	Adlershof	Alt-Olienick	Muffel	Adlershof
82	Neuhof	Wolziger Mühle	Zachzenbrück	Beußel	Haus Joffen	Zachzenbrück	Beußel	Haus Joffen
83	Nieder-Schöneweide	—	Alt-Olienick	v. Dppen	Adlershof	Kiez b. Coepenick	Förster	Nied.-Schöneweide
84	Nowawes	—	Nowawes	Mücke	Nowawes	Nowawes	Mücke	Nowawes
85	Rudow	—	Drewitz	Mücke	Nowawes	Drewitz	Mücke	Nowawes
86	Rumsdorf	—	Lüdersdorf	Ludwig	Trebbin	Lüdersdorf	Ludwig	Trebbin
87	Pätz	1. Ptepe 2. Roth's Haus	Gräbendorf	Brüderer	K.-Wusterhausen	Gräbendorf	Brüderer	K.-Wusterhausen
88	Philippsthal	Stöckerhaus	Drewitz	Mücke	Nowawes	Drewitz	Mücke	Nowawes
89	Ragow	—	Dt.-Wusterhausen	Brüderer	K.-Wusterhausen	Dt.-Wusterhausen	Brüderer	K.-Wusterhausen
90	Rangsdorf	—	Groß-Schulzenhof	v. d. Knefbeck	Zähnsdorf	Groß-Schulzenhof	v. d. Knefbeck	Zähnsdorf
91	Rehagen	—	Sperenberg	Beußel	Haus Joffen	Sperenberg	Beußel	Haus Joffen
92	Rixdorf	—	Rixdorf	Bobbin	Rixdorf	Rixdorf	Linke	Rixdorf
93	Rohls	Tollfrug	Groß-Kienitz	Zacher	Rohls	Groß-Kienitz	Daehne	Rohls
94	Rudow	—	Rudow	v. Benda	Rudow	Rudow	Maffante	Rudow
95	Rußsdorf	—	Stahnsdorf	Pasewaldt	Zehlenhof	Stahnsdorf	Weber	Stahnsdorf
96	Saalow	—	Olienick b. 3.	Beußel	Haus Joffen	Olienick b. 3.	Beußel	Haus Joffen
97	Schenkendorf b. K.-Wusterhausen	—	K.-Wusterhausen	Brüderer	K.-Wusterhausen	K.-Wusterhausen	Brüderer	K.-Wusterhausen
98	Schenkendorf b. Teltow	—	Drewitz	Mücke	Nowawes	Drewitz	Mücke	Nowawes
99	Schmargendorf	—	Dt.-Wilmerdorf	Feurig	Schöneberg	Dt.-Wilmerdorf	Günzel	Dt.-Wilmerdorf

	Kreis- Schul-Inspection	Local- Schul-Inspection	Superintendentur	Pfarre	Amtsgericht	Kataster- amt	Bezeichnung der am Orte befindlichen Postanstalt bezw. des zugehörigen Post- Bezirks	Compagnie- Bezirk	Schornsteinfeger- Meisterbezirke.
de	Lyssa-Berlin	Pfarrer in Mariendorf	Schöneberg	Mariendorf	Berlin II	Berlin II	1 Postagentur	C. M. B.	Mariensfelde.
ffen	Superintendent in Mittenwalde	Oberpfarrer in Zossen	Mittenwalde	Zossen	Zossen	Berlin III	Zossen	3.	Zossen.
hausen	Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer in Waltersdorf	R. Wusterhausen	Waltersdorf	R. Wusterhausen	Berlin III	1 Postagentur in Sankels-Ablage	1.	Mittenwalde.
	Superintendent in Mittenwalde	Diakonus v. Zossen u. Pfarrer in Mosen	Mittenwalde	Zossen	Mittenwalde	Berlin III	Mittenwalde (Markt)	1.	Zossen.
Coepenick	Lyssa-Berlin	Pfarrer der Schloß- kirche in Coepenick	Schöneberg	Coepenick (Schloß- kirche)	Coepenick	Berlin III	Coepenick	1.	Coepenick I.
ffen	Superintendent in Mittenwalde	Oberpfarrer in Zossen	Mittenwalde	Zossen	Zossen	Berlin III	Zossen	3.	Zossen.
	Superintendent in Potsdam	Pfarrer in Neuendorf b. P.	Potsdam I	Neuendorf b. P.	Potsdam	Potsdam	Nowawes	C. M. B.	Keinem Bezirk zu- gewiesen.
zu Egisdorf gehörig	zu Egisdorf gehörig	R. Wusterhausen	Leupitz	Mittenwalde	Berlin III	Leupitz	—	1.	Leupitz.
	Superintendent in Mittenwalde	Oberpfarrer in Trebbin	Mittenwalde	Trebbin	Berlin II	Berlin II	—	C. M. B.	Trebbin.
zu Alt-Ohlende gehörig	zu Alt-Ohlende gehörig	Schöneberg	Coepenick (Schloßkirche)	Coepenick	Berlin III	Adlershof	1.	Coepenick II.	
ten	Superintendent in Mittenwalde	Archidiaconus v. Zossen u. Pfarrer i. Bünsdorf	Mittenwalde	Zossen	Zossen	Berlin III	Zossen	3.	Zossen.
neude	Lyssa-Berlin	Pfarrer d. Stadtkirche in Coepenick	Schöneberg	Coepenick (Stadtkirche)	Coepenick	Berlin III	1 Postamt III. Kl. comb. m. Johannissthal	1.	Coepenick II.
	Superintendent in Potsdam	Pfarrer in Nowawes	Potsdam I	Nowawes	Potsdam	Potsdam	1 Postamt III. Kl.	C. M. B.	Nowawes.
	Pfarrer in Ahrensdorf	Pfarrer in Ahrensdorf	Potsdam I	Ahrensdorf	Potsdam	Potsdam	Potsdam	C. M. B.	Teltow.
	Superintendent in Mittenwalde	Pfarrer in Ohlende b. Z.	Mittenwalde	Ohlende b. Z.	Berlin II	Berlin II	Ludwigsfelde	3.	Trebbin.
ausen	Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer in Gräbendorf	R. Wusterhausen	Gräbendorf	R. Wusterhausen	Berlin III	Groß-Beßen	1.	Leupitz.
	Pfarrer in Ahrensdorf	Pfarrer in Saarmund (Kr. Zauch-Belzig)	Potsdam I	Saarmund (Kreis Zauch-Belzig)	Potsdam	Potsdam	Potsdam	C. M. B.	Teltow.
ausen	Superintendent in Mittenwalde	Diakonus in Mittenwalde	Mittenwalde	Mittenwalde	Mittenwalde	Berlin III	Mittenwalde (Markt)	1.	Mittenwalde.
	Superintendent in Teltow	Pfarrer i. Blankenfelde	Teltow	Blankenfelde	Zossen	Berlin III	1 Postagentur	3.	Mariensfelde.
n	Superintendent in Mittenwalde	Pfarrer in Sperenberg	Mittenwalde	Sperenberg	Zossen	Berlin III	Sperenberg	3.	Zossen.
	Lyssa-Berlin	Pfarrer in Nixdorf	Schöneberg	Nixdorf	Nixdorf	Berlin II	1 Postamt II. Kl.	C. M. B.	Keinem Bezirk zu- gewiesen.
	Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer in Kiebusch	R. Wusterhausen	Kiebusch	Mittenwalde	Berlin III	Waltersdorf (Kreis Teltow)	1.	Mittenwalde.
	Superintendent in Schöneberg	Pfarrer in Hubow	Schöneberg	Hubow	Berlin II	Berlin II	1 Postagentur	1.	Coepenick II.
	Superintendent in Teltow	Pfarrer in Stahnsdorf	Teltow	Stahnsdorf	Berlin II	Berlin II	Teltow	C. M. B.	Teltow.
	Superintendent in Mittenwalde	Oberpfarrer in Zossen	Mittenwalde	Zossen	Zossen	Berlin III	Zossen	3.	Zossen.
usen	Superintendent in R. Wusterhausen	Superintendent in R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	Berlin III	R. Wusterhausen	1.	Mittenwalde.
	Pfarrer in Ahrensdorf	Pfarrer in Ahrensdorf	Potsdam I	Ahrensdorf	Potsdam	Potsdam	Groß-Beeren	C. M. B.	Teltow.
dorf	Oberpfarrer in Charlottenburg	Pfarrer in Deutsch- Wilmsdorf	Teltow	Dt. Wilmsdorf	Berlin II	Berlin II	1 Postagentur	C. M. B.	Dt. Wilmsdorf.

Lau- fende Nr.	N a m e der Gemeinde- und Guts- Bezirke	Zu nebenstehend bezeichneten Bezirken gehören folgende Etablissements u.	N a m e der Amts-Bezirke	Des Amtsvorstehers bezw. Bürgermeisters		N a m e der Standesamts- Bezirke	Des Standesbeamten	
				Name	Wohnort		Name	Wohnort
100	Schmöckwitz	Scddinwall	Waltersdorf	Snethlage	Waltersdorf	Waltersdorf	Snethlage	Waltersdorf
101	Schöneberg	Bahnhof Friedenau	Schöneberg	Feurig	Schöneberg	Schöneberg	Feurig	Schöneberg
102	Schönefeld	Adermühle	Rudow	v. Benda	Rudow	Rudow	Maffante	Rudow
103	Schöneiche	—	Mögen	Meincke	Mögen	Mögen	Meincke	Mögen
104	Schöneweide b. Luckenwalde	—	Neuendorf b. Tr.	Ludwig	Trebbin	Neuendorf b. Tr.	Ludwig	Trebbin
105	Schönnow	1. Neu-Schönnow 2. Schweizerhof	Zehendorf	Pasewalbt	Zehendorf	Zehendorf	Pasewalbt	Zehendorf
106	Schünow	—	Ottenid b. Z.	Beußel	Haus Zossen	Ottenid b. Z.	Beußel	Haus Zossen
107	Schulzendorf b. R.-Wusterhausen	—	Waltersdorf	Snethlage	Waltersdorf	Waltersdorf	Snethlage	Waltersdorf
108	Schwerin	1. Kgl. Holzseherhaus Mellhsee 2. Silbersee	Groß-Körb	Seidel	Teurow	Groß-Körb	Schäfer	Teupitz
109	Selchow	—	Selchow	Romanus	Buckow	Selchow	Giesecke	Wahmannsdorf
110	Senzig	Bindowbrück	R.-Wusterhausen	Brückert	R.-Wusterhausen	R.-Wusterhausen	Brückert	R.-Wusterhausen
111	Siethen	—	Siethen	Ludwig	Trebbin	Siethen	Scheibner	Siethen
112	Sperenberg	Mönnighausen	Sperenberg	Beußel	Haus Zossen	Sperenberg	Beußel	Haus Zossen
113	Sputendorf b. Teltow	—	Drewitz	Milde	Nowawes	Drewitz	Milde	Nowawes
114	Sputendorf b. Teupitz	—	Groß-Körb	Seidel	Teurow	Groß-Körb	Schäfer	Teupitz
115	Staaow	—	Freidorf	Seidel	Teurow	Freidorf	Seidel	Teurow
116	Stahnsdorf	—	Stahnsdorf	Pasewalbt	Zehendorf	Stahnsdorf	Weber	Stahnsdorf
117	Steglitz	—	Steglitz	Zimmermann	Steglitz	Steglitz	Zimmermann	Steglitz
118	Stölpe	1. Aisen 2. Albrechts-Therrosen 3. Cule 4. Friedr. Wilhelms- brück 5. Koshhasenbrück 6. Nikolssee 7. Pfaueninsel 8. Steinlinden 9. Wannsee	Neuendorf b. P.	Milde	Nowawes	Neuendorf b. P.	Milde	Nowawes
119	Telz	—	Groß-Machnow	v. Schierstädt	Groß-Machnow	Groß-Machnow	Beußel	Haus Zossen
120	Tempelhof	—	Tempelhof	wird z. St. kom- missar. verwalt.	wird z. St. kommissar. verwaltet	Tempelhof	Herbst	Tempelhof
121	Teurow	—	Freidorf	Seidel	Teurow	Freidorf	Seidel	Teurow
122	Thyrow	—	Groß-Beuthen	Sartig	Groß-Beuthen	Groß-Beuthen	Sartig	Groß-Beuthen
123	Töpchin	Springbleiche	Mögen	Meincke	Mögen	Mögen	Meincke	Mögen

Kreis- Schul-Inspection	Local- Schul-Inspection	Superintendentur	Pfarrre	Amtsgericht	Kataster- amt	Bezeichnung der am Orte befindlichen Postanstalt bezw. des zugehörigen Post- Bezirks	Compagnie- Bezirke	Schornsteinfeger- Kreisebezirke.
Superintendent in Storkow	Pfarrer in Neu-Zittau (Kr. Beesk.-Stork.)	Storkow	Neu-Zittau (Kr. Beesk.-Stork.)	Coepenick	Berlin III	Grünau (Mark)	1.	Mittenwalde.
Superintendent in Schöneberg	Pfarrer u. Superintendent. in Schöneberg	Schöneberg	Schöneberg	Berlin II	Berlin II	1 Postamt II. Kl.	C. M. B.	Schöneberg.
Superintendent in Schöneberg	Pfarrer in Rudow	Schöneberg	Rudow	Berlin II	Berlin II	Grünau (Mark)	1.	Mittenwalde.
Superintendent in Mittenwalde	Oberpfarrer in Zossen	Mittenwalde	Zossen	Mittenwalde	Berlin III	Zossen	3.	Teupitz.
Superintendent in Luckenwalde	Diakon. i. Luckenwalde u. Pfarrer von Liebätz zu Teltow gehörig	Luckenwalde	Luckenwalde	Luckenwalde	Berlin III	Luckenwalde	3.	Zossen.
		Teltow	Teltow	Berlin II	Berlin II	Teltow	C. M. B.	Teltow.
Superintendent in Mittenwalde	Pfarrer in Glienicke b. B.	Mittenwalde	Glienicke b. B.	Zossen	Berlin III	Zossen	3.	Zossen.
Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer in Waltersdorf	R. Wusterhausen	Waltersdorf	R. Wusterhausen	Berlin III	Waltersdorf (Kreis Teltow)	1.	Mittenwalde.
zu Teupitz gehörig	zu Teupitz gehörig	R. Wusterhausen	Teupitz	R. Wusterhausen	Berlin III	Teupitz	1.	Teupitz.
Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer in Seelow	R. Wusterhausen	Seelow	Berlin II	Berlin II	1 Postagentur	3.	Mittenwalde.
Superintendent in R. Wusterhausen	Superintendent in R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	Berlin III	R. Wusterhausen	1.	Teupitz.
Superintendent in Teltow	Pfarrer in Gröben	Teltow	Stethen	Potsdam	Potsdam	Ludwigsfelde	C. M. B.	Trebbin.
Superintendent in Mittenwalde	Pfarrer in Sperenberg	Mittenwalde	Sperenberg	Zossen	Berlin III	1 Postamt III. Kl.	3.	Zossen.
Superintendent in Teltow	Pfarrer in Stahnsdorf	Teltow	Stahnsdorf	Potsdam	Potsdam	Groß-Beeren	C. M. B.	Mariensfelde.
zu Egisdorf gehörig	zu Egisdorf gehörig	R. Wusterhausen	Teupitz	Mittenwalde	Berlin III	Teupitz	1.	Teupitz.
Superintendent in Pitschen b. Ucker	Pfarrer in Oderin (Kreis Ucker)	Pitschen b. Ucker	Oderin	W. Buchholz	Berlin III	Brand (Bez. Frankfurt a. O.)	1.	Teupitz.
Superintendent in Teltow	Pfarrer in Stahnsdorf	Teltow	Stahnsdorf	Potsdam	Potsdam	Zehlendorf (Kreis Teltow)	C. M. B.	Teltow.
Insigla-Berlin	Pfarrer in Steglitz	Teltow	Groß-Lichterfelde	Berlin II	Berlin II	1 Postamt II. Kl.	C. M. B.	Steglitz
Superint. i. Potsdam	Pfarrer i. Kl. Glienicke	Potsdam I	Klein-Glienicke	Potsdam	Potsdam	Dammsee I	C. M. B.	Teltow. auschl. der Stabliffem. Steinfäden, Plauen- insel und Nikolssee.
Superint. i. Potsdam zu Nikolssee gehörig	Pfarrer i. Kl. Glienicke zu Nikolssee gehörig	Potsdam I	Klein-Glienicke			Dammsee besitzt 1 Post- amt III. Kl. u. währ. des Sommers noch 1 Agent.	3.	Zossen.
Superintendent in Mittenwalde	Superintendent in Mittenwalde	Mittenwalde	Mittenwalde	Mittenwalde	Berlin III	Zossen	3.	Zossen.
Insigla-Berlin	Pfarrer in Britz	Schöneberg	Britz	Berlin II	Berlin II	1 Postamt III. Kl.	C. M. B.	Tempelhof.
zu Halbe gehörig	zu Halbe gehörig	R. Wusterhausen	W. Buchholz (Kr. Beesk.-Stork.)	W. Buchholz	Berlin III	Halbe	1.	Teupitz.
Superintendent in Mittenwalde	Diakonus v. Trebbin u. Pfarrer v. Hyrow	Mittenwalde	Trebbin	Berlin II	Berlin II	Trebbin (Kreis Teltow)	C. M. B.	Trebbin.
Superintendent in Mittenwalde	Diakonus v. Zossen u. Pfarrer in Mosen	Mittenwalde	Zossen	Mittenwalde	Berlin III	Zossen	1.	Teupitz.

Zu- fende Nr.	N a m e der Gemeinde- und Guts- Bezirke	Zu nebenstehend bezeichneten Bezirken gehören folgende Etablissements u.	N a m e der Amts-Bezirke	Des Amtsvorstehers bezw. Bürgermeisters		N a m e der Standesamts- Bezirke	Des Standesbeamten	
				Name	Wohnort		Name	Wohnort
124	Tornow	Hofe Mühle	Groß-Körb	Seidel	Leurow	Groß-Körb	Schäfer	Leupitz
125	Treptow	1. Eierhäuschen 2. Lohmühlen 3. Martenthal 4. Paulshof	Treptow	Hoffmann	Treptow	Treptow	Dr. Schab	Treptow
126	Waltersdorf	Rienberg	Waltersdorf	Snetlage	Waltersdorf	Waltersdorf	Snetlage	Waltersdorf
127	Wahmannsdorf	—	Selchow	Romanus	Buckow	Selchow	Giesede	Wahmannsdorf
128	Wendisch-Wilmersdorf	—	Lüdersdorf	Ludwig	Trebbin	Lüdersdorf	Ludwig	Trebbin
129	Wietstod	—	Wietstod	v. Eberstein	Genshagen	Wietstod	Radde	Genshagen
130	Wünsdorf	1. Schloßhorst 2. Chausseeh. Reuthof	Zachzenbrück	Beufel	Haus Jossen	Zachzenbrück	Beufel	Haus Jossen
131	Zeesen	Körbstrug	Klein-Besten	Brückert	A.-Wusterhausen	Klein-Besten	Brückert	A.-Wusterhausen
132	Zehlendorf	1. Beelthof 2. Charlottenau 3. A. u. R. Fischerhütte 4. Schweizerhaus 5. Schlachtensee 6. Niemeister	Zehlendorf	Pasewalbt	Zehlendorf	Zehlendorf	Pasewalbt	Zehlendorf
133	Zehrendorf	—	Zachzenbrück	Beufel	Haus Jossen	Zachzenbrück	Beufel	Haus Jossen
134	Zernsdorf	—	A.-Wusterhausen	Brückert	A.-Wusterhausen	A.-Wusterhausen	Brückert	A.-Wusterhausen
135	Zeuthen	—	Waltersdorf	Snetlage	Waltersdorf	Waltersdorf	Snetlage	Waltersdorf
C. Guts-Bezirke.								
1	Babelsberg	—	Babelsberg	Kindermann	Babelsberg	Babelsberg	Kindermann	Babelsberg
2	Blankenfelde	—	Blankenfelde	Verend	Klein-Beeren	Blankenfelde	Verend	Klein-Beeren
3	Brusendorf	—	Groß-Kienitz	Zacher	Notis	Groß-Kienitz	Dachne	Notis
4	Carlsdorf	—	Groß-Kienitz	Zacher	Notis	Groß-Kienitz	Dachne	Notis
5	Coepenider Forst	1. Imme'sches Etabliff.	Coepenider Forst	Krieger	Oberförst. Coepenid	Coepenider Forst	Krieger	Oberförst. Coepenid
	Feltower Antheil	2. Schmüdowwerder	—	—	—	—	—	—
a)	der sogen. Schmüdowwerder	3. Wiebuschwerder	—	—	—	—	—	—
		4. Rauchfangswerder	—	—	—	—	—	—
		5. Först. Schmüdow	—	—	—	—	—	—
b)	Bahnhof Grünau	Bahnhof Grünau	—	—	—	—	—	—
c)	der weitere Forstguts-Bezirkstheil	1. Försterei Camne	—	—	—	—	—	—
		2. Försterei Fahlenberg	—	—	—	—	—	—
		3. Bahnh. Johannisthal	—	—	—	—	—	—
		4. Försterei Steinbinde	—	—	—	—	—	—
		5. Haltest. b. Schmüdow	—	—	—	—	—	—
		6. Bahnhäuser bei den Buden 8 und 9	—	—	—	—	—	—
		7. Bahnhäuser bei den Buden 10/11, 11/12	—	—	—	—	—	—

Kreis- Schul-Inspection	Local- Schul-Inspection	Superintendentur	Pfarre	Amtsgericht	Kataster- amt	Bezeichnung der am Orte befindlichen Festhaltung bezw. des zugehörigen Post- bezirks	Compagnie- Bezirke	Schornsteinfeger- Kehrbirke.
Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer in Teupitz	R. Wusterhausen	Teupitz	Mittenwalde	Berlin III	Teupitz	1.	Teupitz.
Kinder besuchen die Schulen in Berlin	Kinder besuchen die Schulen in Berlin	Berlin I	Stralau	Berlin II	Berlin II	1 Postagentur	C. M. B.	Coepenick II.
Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer in Waltersdorf	R. Wusterhausen	Waltersdorf	R. Wusterhausen	Berlin III	1 Postagentur	1.	Mittenwalde.
Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer in Selchow	R. Wusterhausen	Selchow	Berlin II	Berlin II	Selchow (Markt)	3.	Mittenwalde.
Superintendent in Mittenwalde	Pfarrer in Christinendorf	Mittenwalde	Christinendorf	Berlin II	Berlin II	Ludwigsfelde	3.	Trebbin.
Superintendent in Mittenwalde	Pfarrer in Vietstock	Mittenwalde	Vietstock	Berlin II	Berlin II	Ludwigsfelde	3.	Trebbin.
Superintendent in Mittenwalde	Archidiaconus v. Jossen u. Pfarrer i. Wünsdorf	Mittenwalde	Jossen	Jossen	Berlin III	Jossen	3.	Jossen.
Superintendent in R. Wusterhausen	Superintendent in R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	Berlin III	R. Wusterhausen	1.	Teupitz.
Superintendent in Teltow	Pfarrer in Zehlendorf	Teltow	Zehlendorf	Berlin II	Berlin II	1 Postamt III. Kl.	C. M. B.	Teltow.
Superintendent in Mittenwalde	Archidiaconus v. Jossen u. Pfarrer i. Wünsdorf	Mittenwalde	Jossen	Jossen	Berlin III	Jossen	3.	Jossen.
Superintendent in R. Wusterhausen	Superintendent in R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	Berlin III	R. Wusterhausen	1.	Teupitz.
Superintendent in R. Wusterhausen	Pfarrer in Waltersdorf	R. Wusterhausen	Waltersdorf	R. Wusterhausen	Berlin III	Handels-Abgabe	1.	Mittenwalde.
zur Gemeinde Neuendorf b. P. gehörig		Potsdam I	Neuendorf b. P.	Potsdam	Potsdam	Nowawes	C. M. B.	Keinem Bezirk zu- gewiesen.
zur Gemeinde Blantenfelde gehörig		Teltow	Blantenfelde	Berlin II	Berlin II	Rahlow (Bez. Potsdam)	3.	Mariensfelde.
zur Gemeinde Brunsdorf gehörig		R. Wusterhausen	Kiebusch	Mittenwalde	Berlin III	Rangsdorf	1.	Mittenwalde.
zu Kiebusch gehörig		R. Wusterhausen	Kiebusch	Mittenwalde	Berlin III	Waltersdorf (Kr. Teltow)	1.	Mittenwalde.
zu Schmöckwitz gehörig				Coepenick	Berlin III		1.	Mit Ausschluß des zu Mittenwalde gehör. Schmök- witzwerder zu Coepenick.
zu Wernsdorf (Kreis Beest-Stork.) gehörig				—	—	Neu-Zittau		
zu Gosen (Kreis Beestow-Storkow) gehörig				—	—	Grünau (Markt)		
zu Schmöckwitz gehörig				—	—			
zur Gemeinde Grünau gehörig				—	—	1. Johannisthal- Nied.-Schönw.		
zu Nieder-Schöneweide gehörig				—	—	2. Coepenick		
zu Gosen (Kreis Beestow-Storkow) gehörig				—	—	3. Johannisthal- Nied.-Schönw.		
zu Nieder-Schöneweide gehörig				—	—	4. Grünau (Markt)		
zu Grünau gehörig				—	—			
zu Schmöckwitz gehörig				—	—	Grünau (Markt)		
zu Grünau gehörig				—	—			
zu Schmöckwitz gehörig				—	—			

Lau- fende Nr.	N a m e der Gemeinde- und Guts- Bezirke	Zu nebensiehend bezeichneten Bezirken gehören folgende Etablissements zc.	N a m e der Amts-Bezirke	Des Amtsvorstehers bezw. Bürgermeisters		N a m e der Standesamts- Bezirke	Des Standesbeamten	
				Name	Wohnort		Name	Wohnort
6	Königl. Cummersdorfer Forst	1. Först. Adlershorst 2. " Gottom 3. " Lüdersdorfer Damm 4. Först. J.-Neuendorf 5. " Raubbusch 6. " Sperenberg 7. " Zossen 8. Artillerie-Schießplatz Cummersdorf	Cummersd. Forst — — — — — — —	wird z. Z. durch den Amts- vorsteher Ludwig in Trebbin stellvertretungsweise verwaltet		Cummersd. Forst — — — — — — — —	Beußel — — — — — — — —	Haus Zossen — — — — — — — —
7	Dahlem	—	Spandauer Forst	v. Schleinitz	Forstb. Grunewald	Spandauer Forst	v. Schleinitz	Forstb. Grunewald
8	Dahlewitz	—	Blankensfelde	Berend	Klein-Beeren	Blankensfelde	Berend	Klein-Beeren
9	Deutsch-Wusterhausen	—	Dt.-Wusterhausen	Brückert	K.-Wusterhausen	Dt.-Wusterhausen	Brückert	K.-Wusterhausen
10	Diebersdorf	Birkholz	Groß-Beeren	Berend	Klein-Beeren	Groß-Beeren	Berend	Klein-Beeren
11	Diepensee	—	Selchow	Romanus	Buckow	Selchow	Giesecke	Wahmannsdorf
12	Düppel	Dreilinden	Zehlendorf	Pasewaldt	Zehlendorf	Zehlendorf	Pasewaldt	Zehlendorf
13	Fahlforsit	—	Trenitz	Mücke	Nowawes	Trenitz	Mücke	Nowawes
14	Gallun	—	Klein-Besien	Brückert*	K.-Wusterhausen	Klein-Besien	Brückert	K.-Wusterhausen
15	Genshagen	1. Damsdorf 2. Bahnh. Ludwigsfelde	Wietstok	v. Eberstein	Genshagen	Wietstok	Babide	Genshagen
16	Gräben	—	Sietzen	Ludwig	Trebbin	Sietzen	Scheißner	Sietzen
17	Groß-Beeren	1. Bahnhof Gr.-Beeren 2. Bornwerf Neu-Beeren	Groß-Beeren	Berend	Klein-Beeren	Groß-Beeren	Berend	Klein-Beeren
18	Groß-Beuthen	—	Groß-Beuthen	Sartig	Groß-Beuthen	Groß-Beuthen	Sartig	Groß-Beuthen
19	Groß-Machnow	1. Pramsdorf 2. Theresenhof	Groß-Machnow	v. Schierstädt	Groß-Machnow	Groß-Machnow	Beußel	Haus Zossen
20	Groß-Sietzen	—	Buckow	Romanus	Buckow	Buckow	Romanus	Buckow
21	Gütergoh	—	Stahnsdorf	Pasewaldt	Zehlendorf	Stahnsdorf	Weber	Stahnsdorf
22	Hammerische Forst .	1. Försterei Buchholz 2. Oberförsterei Groß- Hammer 3. Jagd-Ausscherhaus Klein-Hammer 4. Chausseehaus Groß- Hammer 5. Forsthaus Löpten 6. Förster, Forst-Auf- seher- und Fischerei- Etablissm. Neubrück 7. Försterei Prieros	Hammerische Forst — — — — — — —	Gallasch — — — — — — —	Hammer — — — — — — —	Hammerische Forst — — — — — — —	Schäfer — — — — — — —	Leupth — — — — — — —
23	Hafenhaide	—	Polizei wird vom kgl. Polizei-Präsident. Berlin ausgeübt	—	—	Tempelhof	Herbst	Tempelhof

Kreis- Schul-Inspection	Local- Schul-Inspection	Superintendentur	*-Pfarre	Amtsgericht	Kataster- amt	Bezeichnung der am Orte befindlichen Postanstalt bezw. des zugehörigen Post- Befehl-Bezirks	Compagnie- Bezirk	Schornsteinfeger- Nehrbezirke.
zu Neuhoß gehörig zu Gottlew gehörig zu Cummersdorf gehörig zu Fern-Neuendorf gehörig zu Schöneweide b. Ludenw. gehörig zu Sperenberg gehörig zu Zossen gehörig zu Sperenberg gehörig			nach der Einschulung nicht fnd	Zossen — — — — — —	Berlin III — — — — — —	Zossen Ludenwalde Sperenberg Sperenberg Ludenwalde Sperenberg Zossen Auf dem Schießplatz 1 Postagentur	3.	Trebbin mit Ausschluß des zum Bezirk Zossen gehörigen Zossener Forstreviers.
zu Schmargendorf gehörig		Teltow	Dt.-Wilmerdorf	Berlin II	Berlin II	Steglich	C. M. B.	Dt.-Wilmerdorf.
zur Gemeinde Dahlewitz gehörig		K. Wusterhausen	Groß-Machnow	Berlin II	Berlin II	Rangsdorf	3.	Mariensfelde.
zur Gemeinde Dt.-Wusterhausen gehörig		K. Wusterhausen	K. Wusterhausen	K. Wusterhausen	Berlin III	K. Wusterhausen	1.	Mittenwalde.
zur Gemeinde Diebersdorf gehörig		Teltow	Groß-Beeren	Berlin II	Berlin II	Mahlow (Bez. Potsdam)	3.	Mariensfelde.
zur Gemeinde Selchow gehörig		K. Wusterhausen	Selchow	K. Wusterhausen	Berlin III	Waltersdorf (Kreis Teltow)	1.	Mittenwalde.
zu Zehlendorf gehörig		Teltow	Zehlendorf	Berlin II	Berlin II	Zehlendorf (Kreis Teltow)	C. M. B.	Teltow.
zur Gemeinde Fahlhorst gehörig		Potsdam I	Saarmund (Kreis Zauch-Belzig)	Potsdam	Potsdam	Potsdam	C. M. B.	Teltow.
zur Gemeinde Galsun gehörig		Mittenwalde	Mittenwalde	Mittenwalde	Berlin III	Mittenwalde (Markt)	1.	Teupitz.
zur Gemeinde Genshagen gehörig		Mittenwalde	Löwenbruch	Berlin II	Berlin II	Ludwigsfelde besitzt 1 Postamt III. Kl.	3.	Mariensfelde.
zur Gemeinde Gröben gehörig		Teltow	Gröben	Potsdam	Potsdam	Ludwigsfelde	C. M. B.	Trebbin.
zur Gemeinde Groß-Beeren gehörig		Teltow	Groß-Beeren	Berlin II	Berlin II	Groß-Beeren	C. M. B.	Mariensfelde.
zur Gemeinde Groß-Beuthen gehörig		Teltow	Gröben	Berlin II	Berlin II	Trebbin (Kreis Teltow)	C. M. B.	Trebbin.
zur Gemeinde Groß-Machnow gehörig		K. Wusterhausen	Groß-Machnow	Mittenwalde	Berlin III	Groß-Machnow	3.	Mittenwalde.
zur Gemeinde Groß-Ziethen gehörig		Schöneberg	Groß-Ziethen	Berlin II	Berlin II	Groß-Ziethen	3.	Mariensfelde.
zur Gemeinde Gütergoh gehörig		Potsdam I	Gütergoh	Potsdam	Potsdam	Drewitz	C. M. B.	Teltow.
zu Wendisch-Buchholz (Kreis Beeskow- Storkow) gehörig			nach der Einschulung nicht fnd	W. Buchholz — — — —	Berlin III — — — —	W. Buchholz — — — —	1.	Teupitz.
zu Halbe gehörig zur Gemeinde Klein-Körb gehörig				— — — —	— — — —	5. Teupitz 6. W. Buchholz		
zur Gemeinde Prieros (Kreis Beeskow- Storkow) gehörig				— — — Berlin II	— — — —	7. Prieros		

[illegible]

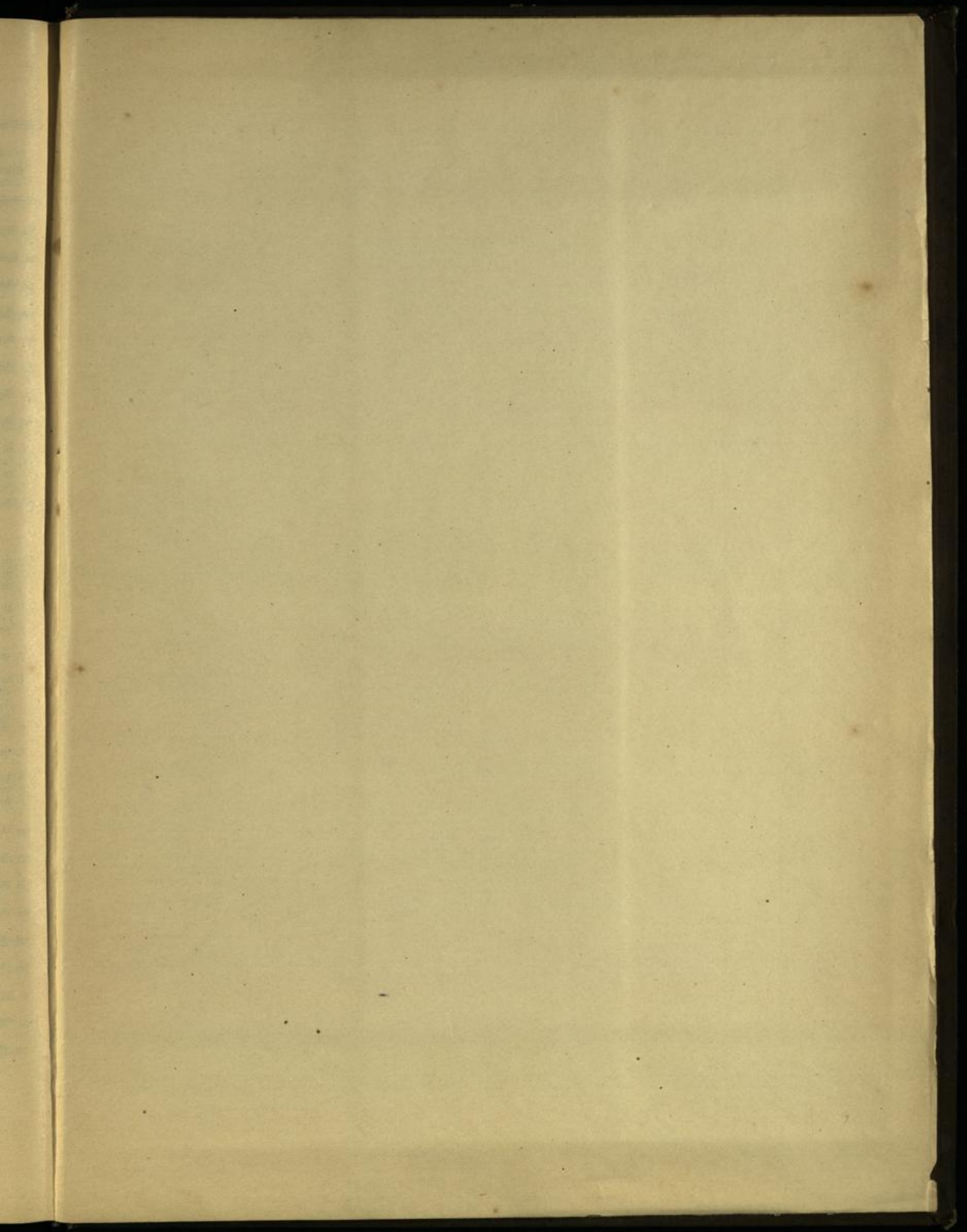
Kreis- Schul-Inspection	Local- Schul-Inspection	Superintendentur	Pfarre	Amtsgericht	Kataster- amt	Bezeichnung der am Orte befindlichen Postenhalt bezw. des zugehörigen Post- Bezirks	Compagnie- Bezirk	Schornsteinfeger- Rehrbezirke.
zur Stadt Zossen gehörig		Mittenwalde	Zossen	Zossen	Berlin III	Zossen	3.	Zossen.
zur Gemeinde Zühnsdorf gehörig		Teltow	Blankensfelde	Berlin II	Berlin II	Rahlow (Bez. Potsdam)	3.	Mariensfelde.
zur Gemeinde Kerzendorf gehörig		Mittenwalde	Wietstorf	Berlin II	Berlin II	Ludwigsfelde	C. M. B.	Trebbin.
zur Gemeinde Klein-Beeren gehörig		Teltow	Gr. Beeren	Berlin II	Berlin II	Groß-Beeren	C. M. B.	Mariensfelde.
zur Gemeinde Groß-Neuthen gehörig		Teltow	Gröben	Berlin II	Berlin II	Trebbin (Kreis Teltow)	C. M. B.	Trebbin.
zur Gemeinde Klein-Ollende gehörig		Potsdam I	Klein-Ollende	Potsdam	Potsdam	Klein-Ollende	C. M. B.	Keinem Bezirke zu- gewiesen.
zur Gemeinde Klein-Kienitz gehörig		A. Wusterhausen	Groß-Magnow	Mittenwalde	Berlin III	Rangsdorf	3.	Mittenwalde.
bildet mit Stahnsdorf einen Schulverband, die Schule befindet sich auf AL-Magnow's Territorium		Teltow	Stahnsdorf	Potsdam	Potsdam	Zehlendorf (Kreis Teltow)	C. M. B.	Teltow.
zur Gemeinde Groß-Ziethen gehörig		Schöneberg	Groß-Ziethen	Berlin II	Berlin II	Groß-Ziethen	3.	Mariensfelde.
zur Gemeinde Königs-Wusterhausen gehörig		A. Wusterhausen	A. Wusterhausen	A. Wusterhausen	Berlin III	A. Wusterhausen	1.	Mittenwalde.
1. zur Gemeinde Gräbendorf gehörig 2. zur Gemeinde Gräbendorf gehörig 3. zu Groß-Körb gehörig 4. zur Gemeinde Gräbendorf gehörig 5. zu Egsdorf b. Teupitz gehörig				A. Wusterhausen	Berlin III	1. Groß-Beften 2. A. Wusterhausen 3. Teupitz 4. Groß-Beften 5. Teupitz	1.	Sagen 70—74 u. 75—97 gehört zum Rehrbezirk Mittenwalde, d. Rest zu Teupitz.
zu Groß-Beften gehörig						Groß-Beften		
zu Schulzendorf b. A. W. gehörig						Waltersdorf (Kreis Teltow)		
zu Miersdorf gehörig						A. Wusterhausen		
zu Königs-Wusterhausen gehörig								
zur Gemeinde Klein-Körb gehörig		A. Wusterhausen	Teupitz	B. Buchholz	Berlin III	Teupitz	1.	Teupitz.
zur Gemeinde Löwenbruch gehörig		Mittenwalde	Löwenbruch	Berlin II	Berlin II	Ludwigsfelde	3.	Trebbin.
zur Gemeinde A. Wusterhausen gehörig		A. Wusterhausen	A. Wusterhausen	A. Wusterhausen	Berlin III	A. Wusterhausen	1.	Teupitz.
Schule befindet sich in Heinersdorf Superintendent in Teltow		Dobors zu Schöneb. Gutsbezirkstelle Friedrichshof u. Heinersdorf zu Teltow	Brig Groß-Beeren	Berlin II	Berlin II	Mariensfelde	C. M. B.	Mariensfelde.
zu Drevitz gehörig zu Nicolstoe gehörig zu Drevitz gehörig Kinder, soweit vorhanden, besuchen die Schule in Potsdam zu Drevitz gehörig zu Schmüdewitz gehörig				Potsdam	Potsdam	1. Drevitz 2. Klein-Ollende 3. Drevitz 4. Neu-Babelsberg 5. Drevitz	C. M. B.	Keinem Bezirke zu- gewiesen.
zur Gemeinde Rangsdorf gehörig		Storkow	Neu-Zittau (Kreis Beest. Stork.)	A. Wusterhausen	Berlin III	Ortinan (Mark)	1.	Mittenwalde.
zur Gemeinde Rangsdorf gehörig		Teltow	Blankensfelde	Zossen	Berlin III	Rangsdorf	3.	Mariensfelde.
zur Gemeinde Rogitz gehörig		A. Wusterhausen	Kiebusch	Mittenwalde	Berlin III	Waltersdorf (Kreis Teltow)	1.	Mittenwalde.

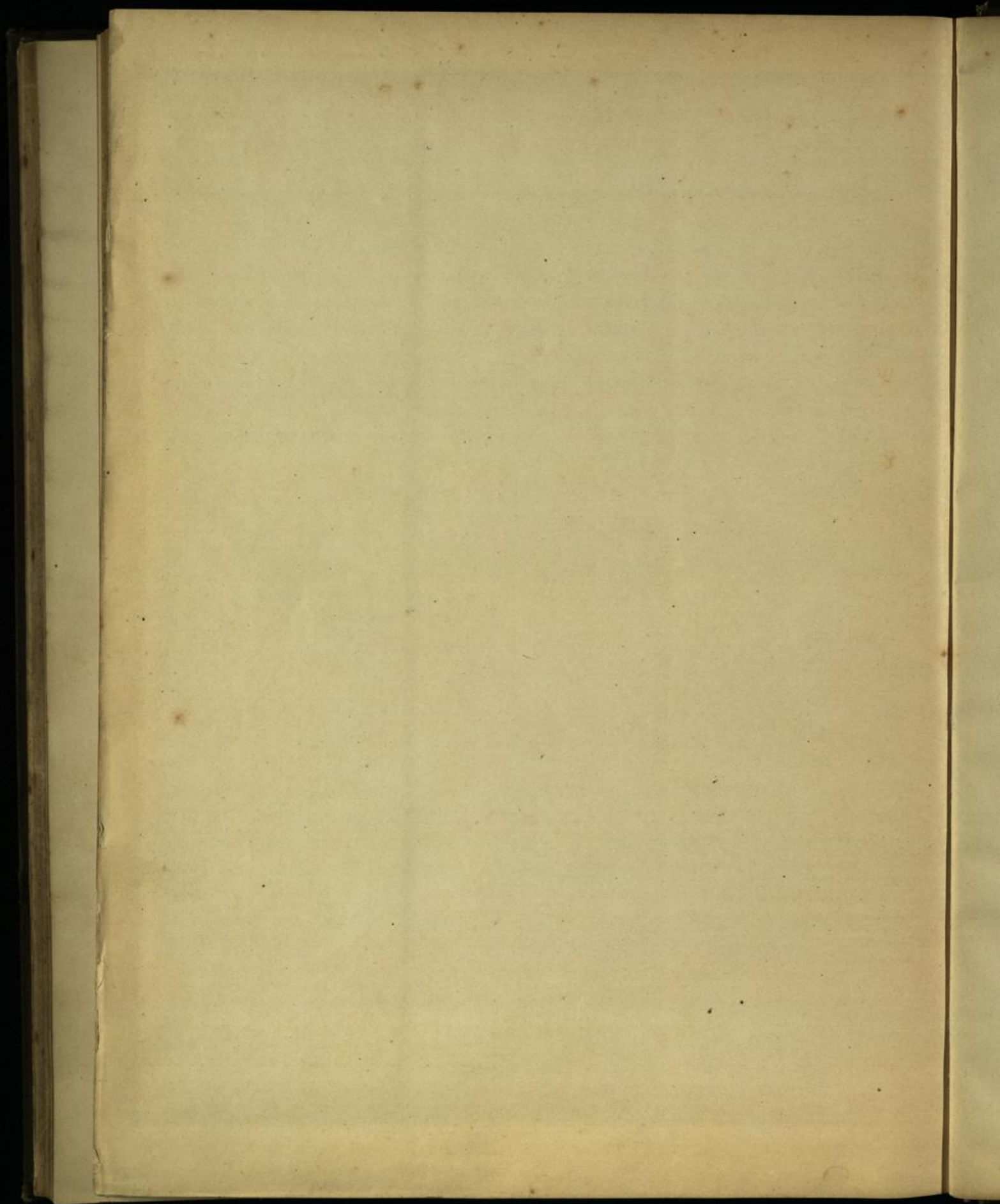
Lau- fende Nr.	N a m e der Gemeinde- und Guts- Bezirke	Zu nebenstehend bezeichneten Bezirken gehören folgende Etablissements u.	N a m e der Amts-Bezirke	Des Amtsvorstehers bzw. Bürgermeisters		N a m e der Standesamts- Bezirke	Des Standesbeamten		
				Name	Wohnort		Name	Wohnort	
43	Rudow	—	Rudow	v. Venda	Rudow	Rudow	Raffante	Rudow	zur Ge
44	Ruhleben	Militär-Schießschule	Spandauer Forst	v. Schleinitz	Forst. Grunewald	Ruhleben	Frifche	Ruhleben	zu Sp
45	Ruhlsdorf	—	Stahnsdorf	Pasewaldt	Zehlendorf	Stahnsdorf	Weber	Stahnsdorf	zur Ge
46	Schenkenhof b. R. Wusterhausen	Bornwerf Marienhof	R. Wusterhausen	Brüderl	R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	Brüderl	R. Wusterhausen	zur Ge
47	Schenkenhof b. Zeltow	—	Drewnitz	Mücke	Rowawes	Drewnitz	Mücke	Rowawes	zur Ge
48	Schönefeld	—	Rudow	v. Venda	Rudow	Rudow	Raffante	Rudow	zur Ge
49	Schulzenhof b. R. Wusterhausen	Schulzenhof-Schäfer- Bornwerf	Waltersdorf	Smetshage	Waltersdorf	Waltersdorf	Smetshage	Waltersdorf	zur Ge
50	Selchow	—	Selchow	Romanus	Buckow	Selchow	Giesecke	Wahmannsdorf	zur Ge
51	Semmel (Forstguts- bezirk)	1. Försterei Freidorf 2. " " Massow 3. " " Semmel 4. " " Staakow	Hammerische Forst	Gallisch	Hammer	Hammerische Forst	Schäfer	Teupitz	1. zu 2. zu 3. zu 4. zu
52	Sietzen	—	Sietzen	Ludwig	Trebbin	Sietzen	Schöner	Sietzen	zur Ge
53	Spandauer Forst . . Zeltower Antheil	—	Spandauer Forst	v. Schleinitz	Oberförsterei Zehlendorf	—	—	—	1. zu 2. zu 3. zu
	a) der Gutsbezirks- theil Spand. Forst u. Pichelsberg	1. Spandauer Forst 2. Pichelsberg 3. Schildhorn	—	—	—	} Ruhleben	Frifche	Ruhleben	1. zu 2. zu 3. zu
	b) der verbleibende Gutsbezirkstheil	1. Samwärterei Carls- berg 2. Samwärterei Eich- kamp 3. Jagdschloß Grune- wald 4. Petriehöferei Stätt- Bahn. Grunewald 5. Schleifstände des Garde-Schütz. Bat. 6. Forst. Hundeshle 7. Paulsbörn 8. Stabliß. Teufelssee 9. Försterei Wannsee 10. Oberförst. Zehlendorf	—	—	—				1. zu 2. zu 3. zu 4. zu 5. zu 6. zu 7. zu 8. zu 9. zu 10. zu
54	Staakow	—	Freidorf	Seidel	Teurow	Freidorf	Seidel	Teurow	zur Ge
55	Teupitz	—	Groß-Körb	Seidel	Teurow	Groß-Körb	Schäfer	Teupitz	zur Ge
56	Teurow	Hammerstall	Freidorf	Seidel	Teurow	Freidorf	Seidel	Teurow	zur Ge
57	Waltersdorf	Haidemeierei	Waltersdorf	Smetshage	Waltersdorf	Waltersdorf	Smetshage	Waltersdorf	zur Ge
58	Wahmannsdorf . . .	—	Selchow	Romanus	Buckow	Selchow	Giesecke	Wahmannsdorf	zur Ge
59	Wendisch-Bilmersdorf	—	Lüdersdorf	Ludwig	Trebbin	Lüdersdorf	Ludwig	Trebbin	zur Ge
60	Waltersdorfer Forst . Zeltower Antheil	Försterei Lenzburg	Neuendorf b. Tr.	Ludwig	Trebbin	Neuendorf b. Tr.	Ludwig	Trebbin	zu Ne
61	Werden	—	Ollend b. J.	Reußel	Haus Jossen	Ollend b. J.	Reußel	Haus Jossen	zu Ge
62	Zeefen	—	Klein-Besten	Brüderl	R. Wusterhausen	Klein-Besten	Brüderl	R. Wusterhausen	zur Ge

Kreis Schul-Inspection	Local- Schul-Inspection	Superintendentur	Pfarre	Amtsgericht	Kataster- amt	Bezeichnung der am Orte befindlichen Vestankalt bezw. des zugehörigen Post- Bezirks	Compagnie- Bezirk	Schornsteinfeger- Rehrbezirke.
zur Gemeinde Rudow gehörig		Schöneberg	Rudow	Berlin II	Berlin II	Rudow	1.	Cöpenick II
zu Spandau gehörig		Spandau	Spandau	Charlottenburg	Berlin II	Spandau	C.M.B.	Dt. Wilmersdorf
zur Gemeinde Ruhlsdorf gehörig		Teltow	Stahnsdorf	Berlin II	Berlin II	Teltow	C.M.B.	Teltow
zur Gemeinde Schenkendorf b. R. W. gehörig		R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	Berlin III	R. Wusterhausen	C.M.B.	Mittenwalde
zur Gemeinde Schenkendorf b. Telt. gehörig		Potsdam	Ahrensborn	Potsdam	Potsdam	Groß-Beeren	C.M.B.	Teltow
zur Gemeinde Schönefeld gehörig		Schöneberg	Rudow	Berlin II	Berlin II	Grünau (Markt)	1.	Mittenwalde
zur Gemeinde Schulzendorf b. R. W. gehörig		R. Wusterhausen	Waltersdorf	R. Wusterhausen	Berlin III	Waltersdorf (Kreis Teltow)	1.	Mittenwalde
zur Gemeinde Selchow gehörig		R. Wusterhausen	Selchow	Berlin II	Berlin II	Selchow (Markt)	3.	Mittenwalde
1. zu Freidorf gehörig 2. zu Tornow gehörig 3. zu Freidorf gehörig 4. zu Staakow gehörig		nach der Ein- scheidung	Sticht sich	B. Buchholz	Berlin III	Salbe	1.	Teupitz
zur Gemeinde Siethen gehörig		Teltow	Siethen	Potsdam	Potsdam	Ludwigsfelde	C.M.B.	Trebbin
—		—	—	Charlottenburg	Berlin II	—	C.M.B.	Dt. Wilmersdorf
1. zu Charlottenburg gehörig 2. zu Spandau und Tiefwerder gehörig 3. zu Spandau gehörig		nach der Ein- scheidung	Sticht sich	—	—	a. Spandau		
1. zu Charlottenburg gehörig 2. desgl. 3. zu Schmargendorf gehörig 4. zu Schmargendorf und Charlottenburg gehörig.		nach der Ein- scheidung	Sticht sich	—	—	b. 1. Zehlendorf 2. Westend 3. Zehlendorf (Kr. Teltow) 4. Westend		
6. zu Charlottenburg gehörig 7. zu Schmargendorf gehörig 8. zu Charlottenburg gehörig 9. zu Zehlendorf gehörig 10. desgl.		nach der Ein- scheidung	Sticht sich	—	—	6. Zehlendorf (Kr. Teltow) 7. Zehlendorf (Kr. Teltow) 8. Spandau 9. Wannsee I 10. Zehlendorf (Kr. Teltow)		
zur Gemeinde Staakow gehörig		Pitschen b. Mero	Oderin	B. Buchholz	Berlin III	Brand (Bez. Frankfurt a. D.)	1.	Teupitz
zur Stadt Teupitz gehörig		R. Wusterhausen	Teupitz	Mittenwalde	Berlin III	Teupitz	1.	Teupitz
zur Gemeinde Salbe gehörig		R. Wusterhausen	B. Buchholz (Kr. Beesl. Storf.)	B. Buchholz	Berlin III	Salbe	1.	Teupitz
zur Gemeinde Waltersdorf gehörig		R. Wusterhausen	Waltersdorf	R. Wusterhausen	Berlin III	Waltersdorf (Kreis Teltow)	1.	Mittenwalde
zur Gemeinde Wafmannsdorf gehörig		R. Wusterhausen	Selchow	Berlin II	Berlin II	Selchow (Markt)	3.	Mittenwalde
zur Gemeinde Wend. Wilmersdorf gehörig		Mittenwalde	Christinendorf	Berlin II	Berlin II	Ludwigsfelde	3.	Trebbin
zu Neuendorf bei Trebbin gehörig		Trebbin	Trebbin	Berlin II	Berlin II	Trebbin (Kreis Teltow)	C.M.B.	Trebbin
zu Mienick bei Jossen gehörig		Mittenwalde	Ollend b. Jossen	Jossen	Berlin III	Jossen	3.	Jossen
zur Gemeinde Zeesen gehörig		R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	R. Wusterhausen	Berlin III	R. Wusterhausen	1.	Teupitz



Date		Description		Amount		Balance	
1890	Jan 1	Balance					
1890	Jan 2	Jan 1					
1890	Jan 3	Jan 2					
1890	Jan 4	Jan 3					
1890	Jan 5	Jan 4					
1890	Jan 6	Jan 5					
1890	Jan 7	Jan 6					
1890	Jan 8	Jan 7					
1890	Jan 9	Jan 8					
1890	Jan 10	Jan 9					
1890	Jan 11	Jan 10					
1890	Jan 12	Jan 11					
1890	Jan 13	Jan 12					
1890	Jan 14	Jan 13					
1890	Jan 15	Jan 14					
1890	Jan 16	Jan 15					
1890	Jan 17	Jan 16					
1890	Jan 18	Jan 17					
1890	Jan 19	Jan 18					
1890	Jan 20	Jan 19					
1890	Jan 21	Jan 20					
1890	Jan 22	Jan 21					
1890	Jan 23	Jan 22					
1890	Jan 24	Jan 23					
1890	Jan 25	Jan 24					
1890	Jan 26	Jan 25					
1890	Jan 27	Jan 26					
1890	Jan 28	Jan 27					
1890	Jan 29	Jan 28					
1890	Jan 30	Jan 29					
1890	Jan 31	Jan 30					
1890	Feb 1	Jan 31					
1890	Feb 2	Feb 1					
1890	Feb 3	Feb 2					
1890	Feb 4	Feb 3					
1890	Feb 5	Feb 4					
1890	Feb 6	Feb 5					
1890	Feb 7	Feb 6					
1890	Feb 8	Feb 7					
1890	Feb 9	Feb 8					
1890	Feb 10	Feb 9					
1890	Feb 11	Feb 10					
1890	Feb 12	Feb 11					
1890	Feb 13	Feb 12					
1890	Feb 14	Feb 13					
1890	Feb 15	Feb 14					
1890	Feb 16	Feb 15					
1890	Feb 17	Feb 16					
1890	Feb 18	Feb 17					
1890	Feb 19	Feb 18					
1890	Feb 20	Feb 19					
1890	Feb 21	Feb 20					
1890	Feb 22	Feb 21					
1890	Feb 23	Feb 22					
1890	Feb 24	Feb 23					
1890	Feb 25	Feb 24					
1890	Feb 26	Feb 25					
1890	Feb 27	Feb 26					
1890	Feb 28	Feb 27					
1890	Feb 29	Feb 28					
1890	Mar 1	Feb 29					
1890	Mar 2	Mar 1					
1890	Mar 3	Mar 2					
1890	Mar 4	Mar 3					
1890	Mar 5	Mar 4					
1890	Mar 6	Mar 5					
1890	Mar 7	Mar 6					
1890	Mar 8	Mar 7					
1890	Mar 9	Mar 8					
1890	Mar 10	Mar 9					
1890	Mar 11	Mar 10					
1890	Mar 12	Mar 11					
1890	Mar 13	Mar 12					
1890	Mar 14	Mar 13					
1890	Mar 15	Mar 14					
1890	Mar 16	Mar 15					
1890	Mar 17	Mar 16					
1890	Mar 18	Mar 17					
1890	Mar 19	Mar 18					
1890	Mar 20	Mar 19					
1890	Mar 21	Mar 20					
1890	Mar 22	Mar 21					
1890	Mar 23	Mar 22					
1890	Mar 24	Mar 23					
1890	Mar 25	Mar 24					
1890	Mar 26	Mar 25					
1890	Mar 27	Mar 26					
1890	Mar 28	Mar 27					
1890	Mar 29	Mar 28					
1890	Mar 30	Mar 29					
1890	Mar 31	Mar 30					
1890	Apr 1	Mar 31					
1890	Apr 2	Apr 1					
1890	Apr 3	Apr 2					
1890	Apr 4	Apr 3					
1890	Apr 5	Apr 4					
1890	Apr 6	Apr 5					
1890	Apr 7	Apr 6					
1890	Apr 8	Apr 7					
1890	Apr 9	Apr 8					
1890	Apr 10	Apr 9					
1890	Apr 11	Apr 10					
1890	Apr 12	Apr 11					
1890	Apr 13	Apr 12					
1890	Apr 14	Apr 13					
1890	Apr 15	Apr 14					
1890	Apr 16	Apr 15					
1890	Apr 17	Apr 16					
1890	Apr 18	Apr 17					
1890	Apr 19	Apr 18					
1890	Apr 20	Apr 19					
1890	Apr 21	Apr 20					
1890	Apr 22	Apr 21					
1890	Apr 23	Apr 22					
1890	Apr 24	Apr 23					
1890	Apr 25	Apr 24					
1890	Apr 26	Apr 25					
1890	Apr 27	Apr 26					
1890	Apr 28	Apr 27					
1890	Apr 29	Apr 28					
1890	Apr 30	Apr 29					
1890	May 1	Apr 30					
1890	May 2	May 1					
1890	May 3	May 2					
1890	May 4	May 3					
1890	May 5	May 4					
1890	May 6	May 5					
1890	May 7	May 6					
1890	May 8	May 7					
1890	May 9	May 8					
1890	May 10	May 9					
1890	May 11	May 10					
1890	May 12	May 11					
1890	May 13	May 12					
1890	May 14	May 13					
1890	May 15	May 14					
1890	May 16	May 15					
1890	May 17	May 16					
1890	May 18	May 17					
1890	May 19	May 18					
1890	May 20	May 19					
1890	May 21	May 20					
1890	May 22	May 21					
1890	May 23	May 22					
1890	May 24	May 23					
1890	May 25	May 24					
1890	May 26	May 25					
1890	May 27	May 26					
1890	May 28	May 27					
1890	May 29	May 28					
1890	May 30	May 29					
1890	May 31	May 30					
1890	Jun 1	May 31					
1890	Jun 2	Jun 1					
1890	Jun 3	Jun 2					
1890	Jun 4	Jun 3					
1890	Jun 5	Jun 4					
1890	Jun 6	Jun 5					
1890	Jun 7	Jun 6					
1890	Jun 8	Jun 7					
1890	Jun 9	Jun 8					
1890	Jun 10	Jun 9					
1890	Jun 11	Jun 10					
1890	Jun 12	Jun 11					
1890	Jun 13	Jun 12					
1890	Jun 14	Jun 13					
1890	Jun 15	Jun 14					
1890	Jun 16	Jun 15					
1890	Jun 17	Jun 16					
1890	Jun 18	Jun 17					
1890	Jun 19	Jun 18					
1890	Jun 20	Jun 19					
1890	Jun 21	Jun 20					
1890	Jun 22	Jun 21					
1890	Jun 23	Jun 22					
1890	Jun 24	Jun 23					
1890	Jun 25	Jun 24					
1890	Jun 26	Jun 25					
1890	Jun 27	Jun 26					
1890	Jun 28	Jun 27					
1890	Jun 29	Jun 28					
1890	Jun 30	Jun 29					
1890	Jul 1	Jun 30					
1890	Jul 2	Jul 1					
1890	Jul 3	Jul 2					
1890	Jul 4	Jul 3					
1890	Jul 5	Jul 4					
1890	Jul 6	Jul 5					
1890	Jul 7	Jul 6					
1890	Jul 8	Jul 7					
1890	Jul 9	Jul 8					
1890	Jul 10	Jul 9					
1890	Jul 11	Jul 10					
1890	Jul 12	Jul 11					
1890	Jul 13	Jul 12					
1890	Jul 14	Jul 13					
1890	Jul 15	Jul 14					
1890	Jul 16	Jul 15					
1890	Jul 17	Jul 16					
1890	Jul 18	Jul 17					
1890	Jul 19	Jul 18					
1890	Jul 20	Jul 19					
1890	Jul 21	Jul 20					
1890	Jul 22	Jul 21					
1890	Jul 23	Jul 22					
1890	Jul 24	Jul 23					
1890	Jul 25	Jul 24					
1890	Jul 26	Jul 25					
1890	Jul 27	Jul 26					
1890	Jul 28	Jul 27					
1890	Jul 29	Jul 28					
1890	Jul 30	Jul 29					
1890	Jul 31	Jul 30					
1890	Aug 1	Jul 31					
1890	Aug 2	Aug 1					
1890	Aug 3	Aug 2					
1890	Aug 4	Aug 3					
1890	Aug 5	Aug 4					
1890	Aug 6	Aug 5					
1890	Aug 7	Aug 6					
1890	Aug 8	Aug 7					
1890	Aug 9	Aug 8					
1890	Aug 10	Aug 9					
1890	Aug 11	Aug 10					
1890	Aug 12	Aug 11					
1890	Aug 13	Aug 12					
1890	Aug 14	Aug 13					
1890	Aug 15	Aug 14					
1890	Aug 16	Aug 15					
1890	Aug 17	Aug 16					
1890	Aug 18	Aug 17					
1890	Aug 19	Aug 18					
1890	Aug 20	Aug 19					
1890	Aug 21	Aug 20					







Universitäts-
bibliothek

Inventarnr.



98018770

Universitätsbibliothek Potsdam

Ausleihnr.



98018770